II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

ENDGÜLTIGE FESTSTELLUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1980

(80/782/EWG, Euratom, EGKS)

DIE PRÄSIDENTIN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS —

— aufgrund des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere des Artikels 78 Absatz 7,

— aufgrund des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere des Artikels 203 Absatz 7,

— aufgrund des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere des Artikels 177 Absatz 7,

— aufgrund des am 22. Juli 1975 in Kraft getretenen Vertrages zur Änderung bestimmter Finanzvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrages zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften,

— aufgrund der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977, die auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften anwendbar ist ([1]), und insbesondere des Artikels 13,

— nachdem das Europäische Parlament am 13. Dezember 1979 in Anwendung von Artikel 78 Absatz 8 des EGKS-Vertrags, Artikel 177 Absatz 8 des EAG-Vertrags und Artikel 203 Absatz 8 des EWG-Vertrags den vom Rat am 11. September 1979 aufgestellten Entwurf des Haushaltsplans abgelehnt hat,

— in Kenntnis des Dokuments mit dem Titel „Neuer Haushaltsvorschlag für das Haushaltsjahr 1980", das den Vorentwurf darstellte und am 6. März 1980 von der Kommission dem Rat übermittelt worden war,

---

([1]) ABl. Nr. L 356 vom 31. 12. 1977, S. 1.

— in Kenntnis des Berichtigungsschreibens, das am 6. Juni 1980 von der Kommission dem Rat übermittelt wurde,

— in Kenntnis des neuen Entwurfs des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1980, den der Rat am 20. Juni 1980 aufgestellt hat,

— aufgrund der Verhandlungen und Beratungen des Europäischen Parlaments vom 26. und 27. Juni 1980,

— in Kenntnis des Ergebnisses der Beratungen des Rates vom 30. Juni 1980 über den Änderungsvorschlag und die Abänderungen, die das Europäische Parlament am 27. Juni 1980 angenommen hat,

— nachdem das in Artikel 78 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Artikel 203 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Artikel 177 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft vorgesehene Verfahren damit abgeschlossen ist —

STELLT FEST :

Einziger Artikel

Der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1980 ist in der nachfolgenden Fassung endgültig festgestellt.

Geschehen am 9. Juli 1980.

Die Präsidentin

Simone VEIL

GESAMTHAUSHALTSPLAN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1980

INHALT

		Seite
A.	Einnahmen	5
B.	Berechnung der Anteile der Mitgliedstaaten	43
C.	Zusammenfassung der Ausgaben	47
D.	Personalbestand	49
Einzelplan I.	Europäisches Parlament	61
Einzelplan II.	Rat	103
	Anlage — Wirtschafts- und Sozialausschuß	147
Einzelplan III.	Kommission	181
	Anlage I — Amt für amtliche Veröffentlichungen	587
	Anlage II — Forschungs- und Investitionstätigkeiten	625
	Anlage III — Anleihe- und Darlehensoperationen	645
Einzelplan IV.	Gerichtshof	659
Einzelplan V.	Rechnungshof	703

A. EINNAHMEN

Die Einnahmen der Gemeinschaften wurden wie folgt veranschlagt :

Titel	Art der Einnahmen	ERE		
		Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
1	Eigene Mittel	15 042 530 850	11 950 862 609	6 674 219 711
2	Verfügbare Überschüsse	458 587 431	41 618 638	0
3	Teil des Ertrages aus den nach Artikel 20 des Vertrages vom 8. April 1965 entrichteten EGKS-Umlagen	5 000 000	5 000 000	5 000 000
4	Gehaltsabzüge	121 944 630	111 816 190	95 556 005
5	Finanzbeiträge	12 843 000	2 310 570 063	5 340 296 847
9	Verschiedene Einnahmen	42 191 350	27 126 370	66 593 763
	GESAMTBETRAG	**15 683 097 261**	**14 446 993 870**	**12 181 666 326**

TITEL 1

EIGENE MITTEL

KAPITEL 1.0 — ABSCHÖPFUNGEN, PRÄMIEN, ZUSATZ- ODER AUSGLEICHSBETRÄGE, ZUSÄTZLICHE TEILBETRÄGE UND ANDERE ABGABEN AUF DEN WARENVERKEHR MIT NICHTMITGLIEDSTAATEN, DIE VON DEN GEMEINSCHAFTSORGANEN IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK EINGEFÜHRT WORDEN SIND (ARTIKEL 2 BUCHSTABE a) DES BESCHLUSSES VOM 21. APRIL 1970)

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
		KAPITEL 1.0			
1.0.0		*Abschöpfungen, Prämien, Zusatz- oder Ausgleichsbeträge, zusätzliche Teilbeträge und andere Abgaben auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Gemeinschaftsorganen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik eingeführt worden sind (Artikel 2 Buchstabe a) des Beschlusses vom 21. April 1970)*	1 719 200 000	1 706 000 000	1 872 695 340,—
		KAPITEL 1.0 INSGESAMT	1 719 200 000	1 706 000 000	1 872 695 340,—

TITEL 1

EIGENE MITTEL

KAPITEL 1.0 — ABSCHÖPFUNGEN, PRÄMIEN, ZUSATZ- ODER AUSGLEICHSBETRÄGE, ZUSÄTZLICHE TEILBETRÄGE UND ANDERE ABGABEN AUF DEN WARENVERKEHR MIT NICHTMITGLIEDSTAATEN, DIE VON DEN GEMEINSCHAFTSORGANEN IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK EINGEFÜHRT WORDEN SIND (ARTIKEL 2 BUCHSTABE a) DES BESCHLUSSES VOM 21. APRIL 1970)

Art.	Posten	Erläuterungen
1.0.0		Die Abschöpfungen sind veränderliche Abgaben, die auf die Einfuhr von (einer Marktorganisation unterliegenden) landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus Drittländern zum Ausgleich des Unterschieds zwischen den Weltmarktpreisen und dem innerhalb der Gemeinschaft festgelegten Preisniveau erhoben werden.

Mitgliedstaaten	ERE		
	Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
Belgien	198 300 000	215 100 000	184 464 279
Dänemark	14 600 000	23 800 000	9 761 461
Deutschland	289 500 000	321 700 000	289 325 426
Frankreich	116 500 000	78 900 000	142 212 771
Irland	4 500 000	9 000 000	5 069 461
Italien	407 000 000	373 400 000	507 707 877
Luxemburg	100 000	100 000	183 116
Niederlande	283 300 000	335 400 000	395 290 408
Vereinigtes Königreich	405 400 000	348 600 000	338 680 541
Artikel 1.0.0 insgesamt	1 719 200 000	1 706 000 000	1 872 695 340

KAPITEL 1.1 — ABGABEN, DIE IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN MARKTORGANISATION FÜR ZUCKER UND ISOGLUKOSE VORGESEHEN SIND (ARTIKEL 2 BUCHSTABE a) DES BESCHLUSSES VOM 21. APRIL 1970)

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
		KAPITEL 1.1			
1.1.0		*Produktionsabgaben für Zucker*	232 000 000	207 900 000	178 863 905,—
1.1.1		*Lagerabgaben für Zucker*	271 200 000	251 900 000	227 318 634,—

KAPITEL 1.1 — ABGABEN, DIE IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN MARKTORGANISATION FÜR ZUCKER UND ISOGLUKOSE VORGESEHEN SIND (ARTIKEL 2 BUCHSTABE a) DES BESCHLUSSES VOM 21. APRIL 1970)

Art.	Posten	Erläuterungen
1.1.0		Die gemeinsame Marktorganisation für Zucker sieht vor, daß die Zuckerfabriken Produktionsabgaben zahlen, um die Ausgaben für die Stützung des Zuckermarktes zu decken.

Mitgliedstaaten	ERE		
	Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
Belgien	13 300 000	6 000 000	3 484 594
Dänemark	10 500 000	12 600 000	9 483 068
Deutschland	73 700 000	80 700 000	75 836 026
Frankreich	85 200 000	83 800 000	53 547 296
Irland	900 000	600 000	—
Italien	26 800 000	8 900 000	21 527 227
Luxemburg	—	—	—
Niederlande	21 600 000	15 300 000	14 985 694
Vereinigtes Königreich	—	—	—
Artikel 1.1.0 insgesamt	232 000 000	207 900 000	178 863 905

1.1.1		Um einen regelmäßigen Zuckerabsatz während des gesamten Wirtschaftsjahres zu gewährleisten, wurde ein Ausgleichssystem für die Lagerkosten geschaffen, das durch gewerbliche Beiträge finanziert wird, die als „Lagerabgaben" bezeichnet werden.

Mitgliedstaaten	ERE		
	Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
Belgien	18 400 000	17 800 000	16 164 781
Dänemark	9 600 000	10 100 000	9 884 454
Deutschland	67 200 000	65 900 000	68 853 850
Frankreich	85 400 000	76 400 000	63 940 090
Irland	4 500 000	5 100 000	3 641 591
Italien	33 900 000	27 600 000	24 543 028
Luxemburg	—	—	—
Niederlande	21 400 000	20 600 000	18 136 588
Vereinigtes Königreich	30 800 000	28 400 000	22 154 252
Artikel 1.1.1 insgesamt	271 200 000	251 900 000	227 318 634

KAPITEL 1.1 — ABGABEN, DIE IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN MARKTORGANISATION FÜR ZUCKER UND ISOGLUKOSE VORGESEHEN SIND (ARTIKEL 2 BUCHSTABE a) DES BESCHLUSSES VOM 21. APRIL 1970) *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.2 — ZÖLLE UND ANDERE ABGABEN NACH ARTIKEL 2 BUCHSTABE b) DES BESCHLUSSES VOM 21. APRIL 1970

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
1.1.2		*Produktionsabgaben für Isoglukose*	1 300 000	p.m.	4 439 766,—
		KAPITEL 1.1 INSGESAMT	504 500 000	459 800 000	410 622 305,—
		KAPITEL 1.2			
1.2.0		*Zölle und andere Abgaben nach Artikel 2 Buchstabe b) des Beschlusses vom 21. April 1970*	5 667 800 000	5 045 500 000	4 390 902 066,—

KAPITEL 1.1 — ABGABEN, DIE IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN MARKTORGANISATION FÜR ZUCKER UND ISOGLUKOSE VORGESEHEN SIND (ARTIKEL 2 BUCHSTABE a) DES BESCHLUSSES VOM 21. APRIL 1970) *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.2 — ZÖLLE UND ANDERE ABGABEN NACH ARTIKEL 2 BUCHSTABE b) DES BESCHLUSSES VOM 21. APRIL 1970

Art.	Posten	Erläuterungen
1.1.2		Entsprechend der bei der Zuckererzeugung angewandten Regelung wird eine Produktionsabgabe für Isoglukose erhoben, deren Höhe zwischen dem Betrag der Grundquote und dem Betrag der Höchstquote liegt.

Mitgliedstaaten	ERE		
	Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
Belgien	1 300 000	—	2 543 611
Dänemark	—	—	—
Deutschland	—	—	1 357 183
Frankreich	—	—	—
Irland	—	—	—
Italien	—	—	264 776
Luxemburg	—	—	—
Niederlande	—	—	119 093
Vereinigtes Königreich	—	—	155 103
Artikel 1.1.2 insgesamt	1 300 000	—	4 439 766

1.2.0		Die als einfache Möglichkeit in Artikel 201 des EWG-Vertrages vorgesehene Verwendung der Zölle als eigene Mittel zur Finanzierung der gemeinsamen Ausgaben ergibt sich logischerweise aus dem freien Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft.

KAPITEL 1.2 — ZÖLLE UND ANDERE ABGABEN NACH ARTIKEL 2 BUCHSTABE b) DES BESCHLUSSES VOM 21. APRIL 1970 *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
1.2.0		*(Fortsetzung)*			
		KAPITEL 1.2 INSGESAMT	5 667 800 000	5 045 500 000	4 390 902 066,—

KAPITEL 1.2 — ZÖLLE UND ANDERE ABGABEN NACH ARTIKEL 2 BUCHSTABE b) DES BESCHLUSSES VOM 21. APRIL 1970 *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
1.2.0		*(Fortsetzung)* Seit dem 1. Januar 1978 führen alle Mitgliedstaaten sämtliche an den Grenzen der Gemeinschaft erhobenen Zölle ab.

Mitgliedstaaten	ERE		
	Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
Belgien	366 000 000	318 700 000	295 653 584
Dänemark	135 000 000	118 900 000	107 913 209
Deutschland	1 713 000 000	1 545 800 000	1 376 013 270
Frankreich	825 800 000	748 100 000	649 503 487
Irland	63 000 000	55 000 000	46 728 251
Italien	552 000 000	481 300 000	400 816 099
Luxemburg	4 000 000	3 900 000	3 528 626
Niederlande	536 000 000	463 700 000	444 278 255
Vereinigtes Königreich	1 473 000 000	1 310 100 000	1 066 467 285
Artikel 1.2.0 insgesamt	5 667 800 000	5 045 500 000	4 390 902 066

KAPITEL 1.3 — EIGENE MITTEL AUS DER MEHRWERTSTEUER NACH ARTIKEL 4 DES BESCHLUSSES VOM 21. APRIL 1970

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
		KAPITEL 1.3			
1.3.0		*Eigene Mittel aus der Mehrwertsteuer nach Artikel 4 des Beschlusses vom 21. April 1970*	7 151 030 850	4 739 562 609	
		KAPITEL 1.3 INSGESAMT	7 151 030 850	4 739 562 609	
		Titel 1 insgesamt	**15 042 530 850**	**11 950 862 609**	**6 674 219 711,—**

KAPITEL 1.3 — EIGENE MITTEL AUS DER MEHRWERTSTEUER NACH ARTIKEL 4 DES BESCHLUSSES VOM 21. APRIL 1970

Art.	Posten	Erläuterungen
1.3.0		Die Haushaltsausgaben wurden ab 1980 vollständig durch eigene Mittel finanziert. 1979 entrichteten drei Mitgliedstaaten noch Finanzbeiträge auf der Grundlage des Bruttosozialprodukts.

Mitgliedstaaten	ERE		
	Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	
Belgien	324 718 858	329 749 862	
Dänemark	187 615 340	185 385 688	
Deutschland	2 345 191 752	—	
Frankreich	1 764 305 795	1 719 748 084	
Irland	61 335 784	—	
Italien	779 325 259	749 431 504	
Luxemburg	14 431 949	—	
Niederlande	432 958 478	453 603 279	
Vereinigtes Königreich	1 241 147 635	1 301 644 192	
Artikel 1.3.0 insgesamt	7 151 030 850	4 739 562 609	

TITEL 2

VERFÜGBARE ÜBERSCHÜSSE

KAPITEL 2.0 — VERFÜGBARER ÜBERSCHUSS AUS DEM VORHERGEHENDEN HAUSHALTSJAHR

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
		KAPITEL 2.0			
2.0.0		*Verfügbarer Überschuß aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr*	458 587 431	41 618 638	0,—
		KAPITEL 2.0 INSGESAMT	458 587 431	41 618 638	0,—
		Titel 2 insgesamt	**458 587 431**	**41 618 638**	**0,—**

TITEL 2

VERFÜGBARE ÜBERSCHÜSSE

KAPITEL 2.0 — VERFÜGBARER ÜBERSCHUSS AUS DEM VORHERGEHENDEN HAUSHALTSJAHR

Art.	Posten	Erläuterungen
2.0.0		Artikel 27 der Haushaltsordnung sieht vor, daß der Saldo jedes Haushaltsjahres — je nachdem, ob es sich um einen Überschuß oder ein Defizit handelt — auf der Einnahmenseite oder auf der Ausgabenseite in den Berichtigungshaushaltsplan des darauffolgenden Haushaltsjahres eingesetzt wird. Ein Defizit wird in den Ausgabenplan (Art. 4.8.1) eingesetzt. Der vorläufige Saldo des Haushaltsjahres 1979 beläuft sich auf 458 587 431 ERE.

TITEL 3

TEIL DES ERTRAGES AUS DEN NACH ARTIKEL 20 DES VERTRAGES VOM 8. APRIL 1965 ENTRICHTETEN EGKS-UMLAGEN

KAPITEL 3.0 — TEIL DES ERTRAGES AUS DEN NACH ARTIKEL 20 DES VERTRAGES VOM 8. APRIL 1965 ENTRICHTETEN EGKS-UMLAGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
		KAPITEL 3.0			
3.0.0		*Teil des Ertrages aus den nach Artikel 20 des Vertrages vom 8. April 1965 entrichteten EGKS-Umlagen*	5 000 000	5 000 000	5 000 000,—
		KAPITEL 3.0 INSGESAMT	5 000 000	5 000 000	5 000 000,—
		Titel 3 insgesamt	**5 000 000**	**5 000 000**	**5 000 000,—**

TITEL 3

TEIL DES ERTRAGES AUS DEN NACH ARTIKEL 20 DES VERTRAGES VOM 8. APRIL 1965 ENTRICHTETEN EGKS-UMLAGEN

KAPITEL 3.0 — TEIL DES ERTRAGES AUS DEN NACH ARTIKEL 20 DES VERTRAGES VOM 8. APRIL 1965 ENTRICHTETEN EGKS-UMLAGEN

Art.	Posten	Erläuterungen

TITEL 4

GEHALTSABZÜGE

KAPITEL 4.0 — ERTRAG AUS DER STEUER AUF DIE GEHÄLTER, LÖHNE UND ANDEREN BEZÜGE DER MITGLIEDER DER ORGANE, DER BEAMTEN, DER SONSTIGEN BEDIENSTETEN UND DER RUHEGEHALTSEMPFÄNGER

KAPITEL 4.1 — BEITRÄGE DES PERSONALS ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
		KAPITEL 4.0			
4.0.0		*Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Mitglieder der Organe, der Beamten, der sonstigen Bediensteten und der Ruhegehaltsempfänger*	90 877 590	85 098 125	70 194 045,—
		KAPITEL 4.0 INSGESAMT	90 877 590	85 098 125	70 194 045,—
		KAPITEL 4.1			
4.1.0		*Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung*	31 067 040	26 718 065	25 361 960,—
		KAPITEL 4.1 INSGESAMT	31 067 040	26 718 065	25 361 960,—
		Titel 4 insgesamt	**121 944 630**	**111 816 190**	**95 556 005,—**

TITEL 4

GEHALTSABZÜGE

KAPITEL 4.0 — ERTRAG AUS DER STEUER AUF DIE GEHÄLTER, LÖHNE UND ANDEREN BEZÜGE DER MITGLIEDER DER ORGANE, DER BEAMTEN, DER SONSTIGEN BEDIENSTETEN UND DER RUHEGEHALTS-EMPFÄNGER

KAPITEL 4.1 — BEITRÄGE DES PERSONALS ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

Art.	Posten	Erläuterungen	
4.0.0			ERE
		Parlament	11 311 900
		Rat	7 850 000
		Kommission :	
		— Verwaltung	56 330 000
		— Forschung und Investition	10 935 000
		— Amt für amtliche Veröffentlichungen	674 000
		Gerichtshof	2 311 790
		Rechnungshof	1 464 900
		Insgesamt	90 877 590
4.1.0			ERE
		Parlament	4 363 200
		Rat	3 070 000
		Kommission :	
		— Verwaltung	17 195 000
		— Forschung und Investition	5 065 000
		— Amt für amtliche Veröffentlichungen	332 000
		Gerichtshof	629 420
		Rechnungshof	412 420
		Insgesamt	31 067 040

TITEL 5

FINANZBEITRÄGE

KAPITEL 5.0 — BEITRÄGE NACH ARTIKEL 4 ABSATZ 2 ODER 3 DES BESCHLUSSES VOM 21. APRIL 1970 ÜBER DIE ERSETZUNG DER FINANZBEITRÄGE DER MITGLIEDSTAATEN DURCH EIGENE MITTEL DER GEMEINSCHAFTEN

KAPITEL 5.1 — BEITRÄGE NACH ARTIKEL 3 ABSATZ 4 BZW. ARTIKEL 4 ABSATZ 6 DES BESCHLUSSES VOM 21. APRIL 1970 ÜBER DIE ERSETZUNG DER FINANZBEITRÄGE DER MITGLIEDSTAATEN DURCH EIGENE MITTEL DER GEMEINSCHAFTEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
		KAPITEL 5.0			
5.0.0		*Beiträge nach Artikel 4 Absatz 2 oder 3 des Beschlusses vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften*			
	5.0.0.0	Belgien			239 790 890,—
	5.0.0.1	Dänemark			138 181 140,—
	5.0.0.2	Deutschland		2 243 144 622	1 716 054 440,—
	5.0.0.3	Frankreich			1 275 445 983,—
	5.0.0.4	Irland		41 637 353	32 231 399,—
	5.0.0.5	Italien			700 253 217,—
	5.0.0.6	Luxemburg		14 937 356	9 539 326,—
	5.0.0.7	Niederlande			320 427 805,—
	5.0.0.8	Vereinigtes Königreich			897 741 046,—
		Artikel 5.0.0 insgesamt		2 299 719 331	5 329 665 246,—
		KAPITEL 5.0 INSGESAMT		2 299 719 331	5 329 665 246,—
		KAPITEL 5.1			
5.1.0		*Beiträge nach Artikel 3 Absatz 4 bzw. Artikel 4 Absatz 6 des Beschlusses vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften*			
	5.1.0.0	Belgien		p.m.	
	5.1.0.1	Dänemark		p.m.	
	5.1.0.2	Deutschland	6 421 500	5 425 366	5 315 801,—
	5.1.0.3	Frankreich		p.m.	

TITEL 5

FINANZBEITRÄGE

KAPITEL 5.0 — BEITRÄGE NACH ARTIKEL 4 ABSATZ 2 ODER 3 DES BESCHLUSSES VOM 21. APRIL 1970 ÜBER DIE ERSETZUNG DER FINANZBEITRÄGE DER MITGLIEDSTAATEN DURCH EIGENE MITTEL DER GEMEINSCHAFTEN

KAPITEL 5.1 — BEITRÄGE NACH ARTIKEL 3 ABSATZ 4 BZW. ARTIKEL 4 ABSATZ 6 DES BESCHLUSSES VOM 21. APRIL 1970 ÜBER DIE ERSETZUNG DER FINANZBEITRÄGE DER MITGLIEDSTAATEN DURCH EIGENE MITTEL DER GEMEINSCHAFTEN

Art.	Posten	Erläuterungen
5.0.0		Aus diesen Beiträgen wurde bis 1979 der nicht durch die bestehenden eigenen Mittel (Zölle, Agrarabschöpfungen, Zuckerabgaben) gedeckte Teil der Ausgaben durch die Länder finanziert, die die sechste MwSt.-Richtlinie nicht angewandt haben.
5.1.0		Veranschlagt sind die Beiträge der Mitgliedstaaten zur Finanzierung der Aktion „Betrieb des Hochflußreaktors“ im Rahmen der Forschungs- und Investitionstätigkeiten.

KAPITEL 5.1 — BEITRÄGE NACH ARTIKEL 3 ABSATZ 4 BZW. ARTIKEL 4 ABSATZ 6 DES BESCHLUSSES VOM 21. APRIL 1970 ÜBER DIE ERSETZUNG DER FINANZBEITRÄGE DER MITGLIEDSTAATEN DURCH EIGENE MITTEL DER GEMEINSCHAFTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
5.1.0		*(Fortsetzung)*			
	5.1.0.4	Irland		p.m.	
	5.1.0.5	Italien		p.m.	
	5.1.0.6	Luxemburg		p.m.	
	5.1.0.7	Niederlande	6 421 500	5 425 366	5 315 800,—
	5.1.0.8	Vereinigtes Königreich		p.m.	
		Artikel 5.1.0 insgesamt	12 843 000	10 850 732	10 631 601,—
		KAPITEL 5.1 INSGESAMT	12 843 000	10 850 732	10 631 601,—
		Titel 5 insgesamt	**12 843 000**	**2 310 570 063**	**5 340 296 847,—**

KAPITEL 5.1 — BEITRÄGE NACH ARTIKEL 3 ABSATZ 4 BZW. ARTIKEL 4 ABSATZ 6 DES BESCHLUSSES VOM 21. APRIL 1970 ÜBER DIE ERSETZUNG DER FINANZBEITRÄGE DER MITGLIEDSTAATEN DURCH EIGENE MITTEL DER GEMEINSCHAFTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen

TITEL 9

VERSCHIEDENE EINNAHMEN

KAPITEL 9.0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN UND UNBEWEGLICHEN SACHEN

KAPITEL 9.1 — MIETEINNAHMEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
		KAPITEL 9.0			
9.0.0		*Erlös aus der Veräußerung von beweglichen Sachen*	1 000	450	30 631,—
9.0.1		*Erlös aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen*	p.m.	p.m.	0,—
9.0.2		*Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen*	286 750	573 250	162 073,—
		KAPITEL 9.0 INSGESAMT	287 750	573 700	192 704,—
		KAPITEL 9.1			
9.1.0		*Einnahmen aus der Vermietung von Mobiliar und Material*	p.m.	p.m.	0,—

TITEL 9

VERSCHIEDENE EINNAHMEN

KAPITEL 9.0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN UND UNBEWEGLICHEN SACHEN

KAPITEL 9.1 — MIETEINNAHMEN

Art.	Posten	Erläuterungen	
9.0.0			ERE
		Parlament	1 000
		Rat	p.m.
		Kommission :	
		— Verwaltung	p.m.
		— Forschung und Investition	p.m.
		Gerichtshof	p.m.
		Rechnungshof	p.m.
		Insgesamt	1 000
9.0.2			ERE
		Parlament	80 500
		Rat	1 250
		Kommission :	
		— Verwaltung	200 000
		— Forschung und Investition	—
		Gerichtshof	5 000
		Rechnungshof	p.m.
		Insgesamt	286 750

KAPITEL 9.1 — MIETEINNAHMEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 9.2 — VERGÜTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
9.1.1		*Einnahmen aus der Vermietung von unbeweglichen Sachen*	105 300	35 300	1 623,—
		KAPITEL 9.1 INSGESAMT	105 300	35 300	1 623,—
		KAPITEL 9.2			
9.2.0		*Entgeltliche Lieferung von Ausgangsstoffen oder besonderen spaltbaren Stoffen (Artikel 6 Buchstabe b) des Euratom-Vertrags)*	p.m.	p.m.	0,—
9.2.1		*Beiträge von Drittländern, die an Gemeinschaftsprogrammen beteiligt sind*			
	9.2.1.0	Kooperationsabkommen Schweden/Euratom	3 200 000	3 372 230	352 710,—
	9.2.1.1	Kooperationsabkommen Schweiz/Euratom	2 800 000	p.m.	0,—

KAPITEL 9.1 — MIETEINNAHMEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 9.2 — VERGÜTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen	
9.1.1			ERE
		Parlament	—
		Rat	300
		Kommission :	
		— Verwaltung	105 000
		— Forschung und Investition	—
		Gerichtshof	—
		Rechnungshof	p.m.
		Insgesamt	105 300
9.2.1			
	9.2.1.0	Diese Ansätze stellen eine Schätzung der Einnahmen dar, die sich aus dem am 10. Mai 1976 unterzeichneten Kooperationsabkommen zwischen Schweden und der EGKS im Bereich der kontrollierten thermonuklearen Fusion ergeben. Diese Einnahmen sind für das Fusionsprogramm einschließlich der finanziellen Beteiligung am gemeinsamen Unternehmen JET bestimmt. Sie dienen der Deckung folgender Ausgaben innerhalb des Postens 3.3.5.1 des Ausgabenplans: — ein Betrag von 1 700 000 ERE als Beteiligung Schwedens an dem Gemeinschaftsbeitrag zur Finanzierung des Projekts JET; — ein Betrag von 1 500 000 ERE: — für die Ausgaben der Gemeinschaft, die sich aus der Durchführung des Kooperationsabkommens ergeben; — der Saldo für die Ausgaben aus den mit Gemeinschaftsstellen geschlossenen oder zu schließenden Assoziierungsverträgen. Eventuelle Mehreinnahmen können gemäß Artikel 91 Absatz 2 der Haushaltsordnung zur Deckung der Mehrausgaben aus den gemeinschaftlichen Assoziierungsverträgen verwendet werden.	
	9.2.1.1	Diese Ansätze stellen eine Schätzung der Einnahmen dar, die sich aus dem am 14. September 1978 unterzeichneten Kooperationsabkommen zwischen der Schweiz und der EGKS im Bereich der kontrollierten thermonuklearen Fusion ergeben. Diese Einnahmen sind für das Fusionsprogramm bestimmt. Diese Einnahmen dienen der Deckung folgender Ausgaben innerhalb des Postens 3.3.5.1 des Ausgabenplans: — ein Betrag von 1 500 000 ERE als Beteiligung der Schweiz an dem Gemeinschaftsbeitrag zur Finanzierung des Projekts JET; — ein Betrag von 1 300 000 ERE: — für die Ausgaben der Gemeinschaft, die sich aus der Durchführung des Kooperationsabkommens ergeben; — der Saldo für die Ausgaben aus den mit Gemeinschaftsstellen geschlossenen oder zu schließenden Assoziierungsverträgen.	

KAPITEL 9.2 — VERGÜTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
9.2.1		*(Fortsetzung)*			
	9.2.1.1	*(Fortsetzung)*			
	9.2.1.2	Abkommen über europäische Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Forschung	p.m.	p.m.	
	9.2.1.3	Beiträge von Drittländern zum SUPER-SARA-Vorhaben	p.m.		
		Artikel 9.2.1 insgesamt	6 000 000	3 372 230	352 710,—
9.2.2		*Entschädigung für entgeltliche Leistungen an Mitgliedstaaten, Personen oder Unternehmen (Artikel 6 Buchstabe c) des Euratom-Vertrags)*			
	9.2.2.0	Beitrag der italienischen Regierung zum SUPER-SARA-Vorhaben und Erstattungen der italienischen Regierung für die Inanspruchnahme von Anlagen und Personal des Reaktors ESSOR (Ispra)	9 950 000 (1)	10 685 620 (1)	12 737 456,—
	9.2.2.1	Erstattungen der belgischen Regierung für die Inanspruchnahme von Personal beim Reaktor BR 2 (Mol)	942 000	1 276 000	1 076 803,—
	9.2.2.2	Erstattungen bestimmter einzelstaatlicher Stellen für die Inanspruchnahme von Personal	640 000	1 231 000	1 196 738,—

(1) Diese Einnahmen beziehen sich auf die Erstattungen der italienischen Regierung für die Inanspruchnahme der Anlagen und des Personals des Reaktors ESSOR (Ispra).

KAPITEL 9.2 — VERGÜTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
9.2.1		*(Fortsetzung)*
	9.2.1.1	*(Fortsetzung)* Eventuelle Mehreinnahmen können gemäß Artikel 91 Absatz 2 der Haushaltsordnung zur Deckung von Mehrausgaben aus den gemeinschaftlichen Assoziierungsverträgen verwendet werden.
	9.2.1.2	Einnahmen aus Beiträgen der Drittländer zu bestimmten Ausgaben der Gemeinschaft im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Forschung. Gemäß Artikel 91 Absatz 2 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977, geändert am 25. Juni 1979, können über diesen Beitrag hinausgehende Einnahmen zu Mehrausgaben in Höhe des Postens 3.3.8.8 des Ausgabenplans führen.
	9.2.1.3	Einnahmen aus eventuellen Beiträgen der Drittländer zum SUPER-SARA-Vorhaben.
9.2.2		
	9.2.2.0	Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Anlagen und des Personals des Reaktors ESSOR (Ispra) durch die italienische Regierung auf der Grundlage des Vertrags Nr. 1-78 ESSOR und des Zusatzvertrags hierzu, die am 29. November 1978 bzw. 27. April 1979 gemäß Artikel 6 Buchstabe c) des Euratom-Vertrags sowie gemäß den Zusatzverträgen mit der italienischen Regierung im Rahmen des vom Rat am 13. März 1980 gebilligten Mehrjahresprogramms (1980-1983) geschlossen wurden. Diese Einnahmen decken einen Teil der beim Posten 3.3.3.0 „Betrieb des Reaktors ESSOR und Ausführung des SUPER-SARA-Vorhabens (Teil außerhalb des Mehrjahresprogramms)" eingesetzten Ausgaben. 1980 geht der Saldo in Höhe von 2 661 000 ERE zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts. Über die Ansätze hinausgehende Übertragungen der italienischen Regierung können gemäß Artikel 91 Absatz 2 der Haushaltsordnung zu Mehrausgaben bei Posten 3.3.3.0 führen.
	9.2.2.1	Einnahmen aus der Inanspruchnahme (gemäß Artikel 6 Buchstabe c) des Euratom-Vertrags) des Personals des Reaktors BR-2 (Mol) auf der Grundlage des Vertrags Euratom-Belgische Regierung vom 11. Dezember 1979. Diese Einnahmen decken die bei Posten 3.3.8.0 „Inanspruchnahme des beim Reaktor BR-2 beschäftigten Forschungspersonals durch die belgische Regierung" veranschlagten Ausgaben. Über die Ansätze hinausgehende Einnahmen, die sich aus der Durchführung des oben erwähnten Vertrags ergeben, können zur Deckung der Mehrausgaben unter Posten 3.3.8.0 verwendet werden.
	9.2.2.2	Einnahmen aus der Inanspruchnahme (aufgrund von Artikel 6 Buchstabe c) des Euratom-Vertrags) des wissenschaftlichen Personals durch bestimmte einzelstaatliche Stellen auf der Grundlage folgender Verträge: — Euratom-CEA (Dauer vom 1. Januar 1980 - 31. Dezember 1980 (1 Bediensteter Laufbahngruppe B), 1. Januar 1980 - 31. Dezember 1982 (2 Bedienstete Laufbahngruppe A), — Euratom-GFK (Dauer vom 1. Januar 1977 - 31. Dezember 1980), — Euratom-Luxatom (Dauer vom 1. Januar 1977 - 31. Dezember 1979, verlängert bis 31. Dezember 1980). Diese Posten decken die bei Posten 3.3.8.1 „Inanspruchnahme von sonstigem Forschungspersonal durch Dritte" veranschlagten Ausgaben.

KAPITEL 9.2 — VERGÜTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
9.2.2		*(Fortsetzung)*			
	9.2.2.2	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 9.2.2 insgesamt	11 532 000	13 192 620	15 010 997,—
9.2.3		*Entschädigung für die von der Gemeinsamen Forschungsstelle im Auftrag Dritter gegen Vergütung erbrachten Leistungen*	2 571 000	1 729 000	8 740 158,—
9.2.4		*Entschädigung für die im Rahmen der indirekten Aktion im Auftrag Dritter gegen Vergütung erbrachten Leistungen*	p.m.	p.m.	0,—
9.2.5		*Einnahmen aus Arbeiten des Amtes für amtliche Veröffentlichungen*	(1)	(1)	2 750,— (1)
9.2.6		*Einnahmen aus Überschüssen bei Arbeiten für Rechnung Dritter*	p.m.	p.m.	42 317,—
9.2.7		*Einnahmen aus Lizenzen der Kommission auf Patente oder technische Verfahren*	12 000	8 000	20 665,—
9.2.9		*Deckung der übertragenen Mittel „Arbeiten für Rechnung Dritter 1977" (früher Sammelkonto)*			— 3 784 581,—
		KAPITEL 9.2 INSGESAMT	20 115 000	18 301 850	20 385 016,—

(1) Der *Pro-forma*-Betrag wurde auf 13 300 400 ERE für 1980 und auf 12 118 000 ERE für 1979 geschätzt. Er belief sich 1978 auf 9 743 370 ERE.

KAPITEL 9.2 — VERGÜTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen		
9.2.2		*(Fortsetzung)*		
	9.2.2.2	*(Fortsetzung)* Etwaige höhere Ausgaben als die bei Posten 3.3.8.1 unter Ausgaben eingesetzten Mittel sind durch unter diesem Posten einzusetzende zusätzliche Einnahmen zu decken.		
9.2.3		Einnahmen aus den Verträgen über die für Dritte auf Antrag und gegen Vergütung erbrachten Leistungen. Gemäß Artikel 91 Absatz 2 der Haushaltsordnung können über diesen Betrag hinausgehende Einnahmen zu Mehrausgaben bei Posten 3.3.3.1 des Ausgabenplans führen.		
9.2.4		Einnahmen aus den Verträgen über die für Dritte auf Antrag und gegen Vergütung erbrachten Leistungen. Gemäß Artikel 91 Absatz 2 der Haushaltsordnung können über diesen Betrag hinausgehende Einnahmen zu Mehrausgaben bei Posten 3.3.8.8 des Ausgabenplans führen.		
9.2.7				ERE
		Parlament		—
		Rat		—
		Kommission :		
		— Verwaltung		—
		— Forschung und Investition		12 000
		Gerichtshof		—
		Rechnungshof		—
			Insgesamt	12 000

KAPITEL 9.3 — ERSTATTUNG VERSCHIEDENER BETRÄGE

KAPITEL 9.4 — ANLEIHEN UND DARLEHEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
		KAPITEL 9.3			
9.3.0		*Erstattung von Beträgen, die für Rechnung eines anderen Organs verauslagt worden sind*	650 000	650 000	574 400,—
9.3.1		*Erstattung von Beträgen, die für Rechnung eines oder mehrerer Mitgliedstaaten verauslagt worden sind*			
	9.3.1.0	Beiträge von Staaten, die an Regierungskonferenzen teilgenommen haben	p.m.	p.m.	5 160,—
	9.3.1.1	Beiträge von Mitgliedstaaten, die an der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der technischen Forschung teilnehmen	p.m.	p.m.	0,—
		Artikel 9.3.1 insgesamt	p.m.	p.m.	5 160,—
9.3.2		*Erstattung von Beträgen, die eigens in Durchführung von Auftragsarbeiten gegen Vergütung verauslagt worden sind*	p.m.	p.m.	0,—
9.3.9		*Erstattungen von sonstigen Beträgen, die für Rechnung Dritter verauslagt worden sind*	p.m.	p.m.	0,—
		KAPITEL 9.3 INSGESAMT	650 000	650 000	579 560,—
		KAPITEL 9.4			
9.4.0		*Eximbank-Anleihen*	p.m.	p.m.	0,—

KAPITEL 9.3 — ERSTATTUNG VERSCHIEDENER BETRÄGE

KAPITEL 9.4 — ANLEIHEN UND DARLEHEN

Art.	Posten	Erläuterungen	
9.3.0			ERE
		Parlament	650 000
		Rat	p.m.
		Kommission :	
		— Verwaltung	—
		— Forschung und Investition	—
		Gerichtshof	—
		Rechnungshof	—
		Insgesamt	650 000
9.3.2		Die Einnahmen für die Leistungen, welche die Dolmetscher der Kommission in mit der Forschungs- und Investitionstätigkeit zusammenhängenden Sitzungen und für die Europäische Investitionsbank erbringen, werden ab 1976 wiederverwendet.	
9.3.9		Siehe Erläuterungen zu Artikel 9.3.2.	
9.4.0		Kooperationsabkommen Euratom/Vereinigte Staaten vom 8. November 1958. Kreditabkommen vom 10. August 1959 zwischen Euratom und der Export-Import-Bank von Washington (Entscheidung des Rates vom 28. Mai 1959). Mit dem Kredit der Eximbank konnte Euratom Darlehen für die Finanzierung von Kernkraftanlagen gewähren, die im Rahmen des gemeinsamen Programms Euratom/Vereinigte Staaten „genehmigt" worden waren.	

KAPITEL 9.4 — ANLEIHEN UND DARLEHEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 9.5 — VERSCHIEDENE EINNAHMEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
9.4.0		*(Fortsetzung)*			
9.4.1		*Euratom-Anleihen*	p.m.	p.m.	0,—
9.4.2		*Gemeinschaftsanleihen zur Stützung der Zahlungsbilanzen*	p.m.	p.m.	0,—
9.4.3		*Gemeinschaftsanleihen zur Förderung der Investitionen in der Gemeinschaft*	p.m.	p.m.	0,—
		KAPITEL 9.4 INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
		KAPITEL 9.5			
9.5.0		*Erträge aus Anlagemitteln und Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstige Zinsen*	20 530 000	7 458 700	18 441 166,—

KAPITEL 9.4 — ANLEIHEN UND DARLEHEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 9.5 — VERSCHIEDENE EINNAHMEN

Art.	Posten	Erläuterungen
9.4.0		*(Fortsetzung)* Diese Zeile dient der Verbuchung etwaiger Einnahmen aus dem Rückanspruch der Euratom gegenüber den Empfängern der von Euratom gewährten Darlehen. In Anlage III des Einzelplans III „Kommission" des Gesamthaushaltsplans sind sämtliche Kapitaltransaktionen sowie die damit verbundene Verschuldung dargelegt.
9.4.1		Beschluß des Rates vom 29. März 1977 (ABl. Nr. L 88 vom 6. 4. 1977, S. 9) und vom 20. Dezember 1979 (ABl. Nr. L 12 vom 17. 1. 1980). Der Höchstbetrag der genehmigten Anleihen wurde auf 1 000 Millionen ERE festgesetzt. Diese Zeile dient ebenfalls der Verbuchung etwaiger Einnahmen aus dem Rückanspruch der Euratom gegenüber den Empfängern der Euratom-Darlehen. In Anlage III des Einzelplans III „Kommission" des Gesamthaushaltsplans sind sämtliche Kapitaltransaktionen sowie die damit verbundene Verschuldung dargelegt.
9.4.2		Verordnung (EWG) Nr. 397/75 des Rates vom 17. Februar 1975 (ABl. Nr. L 46 vom 20. 2. 1975, S. 1). Der Höchstbetrag der für das betreffende Haushaltsjahr genehmigten Anleihen wurde auf 3 Milliarden US-Dollar festgesetzt. Diese Zeile dient ebenfalls der Verbuchung etwaiger Einnahmen aus dem Rückanspruch der EWG gegenüber den Empfängern der Gemeinschaftsdarlehen. In Anlage III des Einzelplans III „Kommission" des Gesamthaushaltsplans sind sämtliche Kapitaltransaktionen sowie die damit verbundene Verschuldung dargelegt.
9.4.3		Beschluß des Rates vom 16. Oktober 1978 (ABl. Nr. L 298 vom 25. 10. 1978, S. 9). Der Höchstbetrag der genehmigten Anleihen wurde auf 1 Milliarde ERE festgesetzt. Diese Zeile dient ebenfalls der Verbuchung etwaiger Einnahmen aus dem Rückanspruch der EWG gegenüber den Empfängern der Darlehen der Gemeinschaft.
9.5.0		

		ERE
Parlament		350 000
Rat		60 000
Kommission :		
— Verwaltung		20 000 000
— Forschung und Investition		p.m.
Gerichtshof		80 000
Rechnungshof		40 000
	Insgesamt	20 530 000

KAPITEL 9.5 — VERSCHIEDENE EINNAHMEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 9.6 — ERSTATTUNGEN DER EUROPÄISCHEN INVESTITIONSBANK

KAPITEL 9.9 — SONSTIGE EINNAHMEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
9.5.1		*Kursgewinne*	61 000	p.m.	17 389 043,—
9.5.2		*Verzugszinsen*	p.m.	p.m.	371 274,—
9.5.3		*Wiedereingezogene Beträge gemäß Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 729/70*	p.m.	p.m.	0,—
		KAPITEL 9.5 INSGESAMT	20 591 000	7 458 700	36 201 483,—
		KAPITEL 9.6			
9.6.0		*Rückzahlungen durch die Europäische Investitionsbank aufgrund der bei Artikel 9.6.8 der Ausgabenansätze vorgesehenen Garantie (Garantie der EWG für Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) an Drittländer)*	p.m.	p.m.	0,—
		KAPITEL 9.6 INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
		KAPITEL 9.9			
9.9.1		*Rückfluß von Sonderdarlehen, die im Rahmen von Finanzprotokollen gewährt worden sind*	p.m.	p.m.	0,—
9.9.2		*Rückfluß und Zinsertrag im Rahmen der von der Kommission für die Verbesserung der Wohnbedingungen der Wanderarbeitnehmer gewährten Darlehen*	40 000	7 000	
9.9.4		*Rückfluß und Zinsertrag im Rahmen der den Beamten der Organe durch die Kommission gewährten Baudarlehen*	92 300	92 400	103 536,—

KAPITEL 9.5 — VERSCHIEDENE EINNAHMEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 9.6 — ERSTATTUNGEN DER EUROPÄISCHEN INVESTITIONSBANK

KAPITEL 9.9 — SONSTIGE EINNAHMEN

Art.	Posten	Erläuterungen	
9.5.1			ERE
		Parlament	1 000
		Rat	60 000
		Kommission :	
		— Verwaltung	p.m.
		— Forschung und Investition	p.m.
		Gerichtshof	p.m.
		Rechnungshof	p.m.
		Insgesamt	61 000
9.6.0		Dieser Artikel dient der Verbuchung etwaiger Einnahmen aus Rückzahlungen durch die EIB aufgrund der bei Artikel 9.6.8 der Ausgabenansätze vorgesehenen und ggf. in Anspruch genommenen Garantie.	
9.9.1		Dieser Artikel dient der Verbuchung der Rückzahlungen von Sonderdarlehen, die aus den in Kapitel 9.6 der Ausgabenansätze vorgesehenen Mitteln Ländern gewährt wurden, für die in den Finanzprotokollen im Anhang zu den geschlossenen Abkommen die Gewährung derartiger Darlehen durch die Gemeinschaft vorgesehen ist.	
9.9.2		Für die erstmals im Jahr 1977 aus einem Teil der Mittel des Postens 3.0.3.1 der Ausgaben gewährten Darlehen zugunsten der Wanderarbeitnehmer werden 1980 Zinsen gezahlt; die Rückzahlung des Kapitals erfolgt später.	
9.9.4		Die den Beamten gewährten Baudarlehen haben Zinserträge und bewirken einen Kapitalrückfluß.	

KAPITEL 9.9 — SONSTIGE EINNAHMEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
9.9.5		*Verschiedene nicht in Anspruch genommene wiederzuverwendende Einnahmen (Artikel 22 der Haushaltsordnung)*	p.m.	p.m.	2 581 599,—
9.9.7		*Rückfluß von Subventionen, die im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 3056/73 betreffend die Unterstützung gemeinschaftlicher Vorhaben im Bereich der Kohlenwasserstoffe gewährt wurden*	p.m.	p.m.	587 928,—
9.9.9		*Verschiedene Einnahmen*	310 000	7 420	5 960 314,—
		KAPITEL 9.9 INSGESAMT	442 300	106 820	9 233 377,—
		Titel 9 insgesamt	**42 191 350**	**27 126 370**	**66 593 763,—**
		GESAMTBETRAG	**15 683 097 261**	**14 446 993 870**	**12 181 666 326,—**

KAPITEL 9.9 — SONSTIGE EINNAHMEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen	
9.9.5		Gemäß Artikel 22 der Haushaltsordnung ist die Wiederverwendung jeweils vor Abschluß des Haushaltsjahres vorzunehmen, das auf das Haushaltsjahr folgt, in dem die Einnahme eingezogen wurde. Die Einnahmen, die wiederverwendet werden können und nicht innerhalb der vorgesehenen Frist verwendet wurden, werden bei diesem Artikel verbucht.	
9.9.9			ERE
		Parlament	300 000
		Rat	5 000
		Kommission :	
		— Verwaltung	p.m.
		— Forschung und Investition	p.m.
		Gerichtshof	5 000
		Rechnungshof	p.m.
		Insgesamt	310 000

B. BERECHNUNG DER ANTEILE DER MITGLIEDSTAATEN

TABELLE 1

Mittelansätze, die im Haushaltsjahr 1980 gemäß Artikel 4 des Beschlusses des Rates vom 21. April 1970 über die eigenen Mittel zu decken sind

(in ERE)

A. Ausgabengruppen	Beträge
I. *Ausgaben der Kommission*	
1. Bereich Landwirtschaft (Kapitel 3.1, Titel 6, 7 und 8)	11 878 269 000
2. Sozialbereich (Kapitel 3.0, 3.5, 5.0, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4 und 5.9)	402 410 000
3. Regionalbereich (Kapitel 5.5, 5.6 und 5.8 und Artikel 5.7.0)	603 000 000
4. Bereich Forschung, Energie, gewerbliche Wirtschaft und Verkehr (Kapitel 3.2, 3.3, 3.4, 3.6, 3.7 und 3.9)	379 491 000
5. Bereich Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern (Kapitel 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 9.6, 9.7 und 9.9)	641 633 600
6. Verwaltungsausgaben (Titel 1 und 2)	618 074 800
7. Rückstellungen, Rücklagen (Kapitel 10.1, 10.2 und 10.3)	5 000 000
Zwischensumme	14 527 878 400
II. *Ausgaben anderer Organe*	320 695 861
Zwischensumme	14 848 574 261
III. — *Erstattung an die Mitgliedstaaten* (Kapitel 4.0 und Artikel 5.7.1) — *Finanzmechanismus* (Kapitel 4.1)	834 523 000 p.m.
Gesamtbetrag der Ausgaben	15 683 097 261
B. Einnahmengruppen	
Verschiedene Einnahmen	164 135 980
Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten zu den Ergänzungsprogrammen der Euratom	12 843 000
EGKS-Beitrag zu den Verwaltungsausgaben	5 000 000
Verfügbarer Überschuß aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr	458 587 431
Gesamtbetrag der Einnahmen	640 566 411
Gemäß Beschluß vom 21. April 1970 zu deckende Mittelansätze	15 042 530 850

TABELLE 2

Finanzierung der Ausgaben durch die eigenen Mittel aus der Mehrwertsteuer

(Haushaltsjahr 1980)

	ERE
Gemäß Beschluß des Rates vom 21. April 1970 zu finanzierende Ausgaben	15 042 530 850
Zölle, Agrarabschöpfungen und Zuckerabgaben und Isoglukose	– 7 891 500 000
Durch die eigenen Mittel aus der Mehrwertsteuer zu deckender Restbetrag	7 151 030 850

(in ERE)

Mitgliedstaat	1 % der MwSt.-Bemessungsgrundlage	Satz der eigenen MwSt.-Mittel	Abzuführende eigene MwSt.-Mittel
Belgien	450 000 000	× 0,7216 (1)	324 718 858
Dänemark	260 000 000		187 615 340
Deutschland	3 250 000 000		2 345 191 752
Frankreich	2 445 000 000		1 764 305 795
Irland	85 000 000		61 335 784
Italien	1 080 000 000		779 325 259
Luxemburg	20 000 000		14 431 949
Niederlande	600 000 000		432 958 478
Vereinigtes Königreich	1 720 000 000		1 241 147 635
Insgesamt	9 910 000 000		7 151 030 850

(1) Bei der Berechnung zugrunde gelegter Satz : $\frac{7\,151\,030\,850}{9\,910\,000\,000}$ ERE = 0,721597462159

TABELLE 3

Voranschlag der von den einzelnen Mitgliedstaaten abzuführenden eigenen Mittel

(Haushaltsjahr 1980)

(in ERE)

Mitgliedstaaten	Abgaben für Zucker und Isoglukose	Agrar-abschöpfungen	Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs	Eigene Mittel MwSt.	Insgesamt
Belgien	33 000 000	198 300 000	366 000 000	324 718 858	922 018 858
Dänemark	20 100 000	14 600 000	135 000 000	187 615 340	357 315 340
Deutschland	140 900 000	289 500 000	1 713 000 000	2 345 191 752	4 488 591 752
Frankreich	170 600 000	116 500 000	825 800 000	1 764 305 795	2 877 205 795
Irland	5 400 000	4 500 000	63 000 000	61 335 784	134 235 784
Italien	60 700 000	407 000 000	552 000 000	779 325 259	1 799 025 259
Luxemburg	—	100 000	4 000 000	14 431 949	18 531 949
Niederlande	43 000 000	283 300 000	536 000 000	432 958 478	1 295 258 478
Vereinigtes Königreich	30 800 000	405 400 000	1 473 000 000	1 241 147 635	3 150 347 635
Insgesamt	504 500 000	1 719 200 000	5 667 800 000	7 151 030 850	15 042 530 850

C. ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN

Den Organen wurden folgende Ausgaben bewilligt:

(ERE)

Organ	Zahlungsermächtigungen
Einzelplan I. Europäisches Parlament	177 391 432
Einzelplan II. Rat	108 557 859
Einzelplan III. Kommission	15 362 401 400
Einzelplan IV. Gerichtshof	21 707 280
Einzelplan V. Rechnungshof	13 039 290
Insgesamt	**15 683 097 261**

D. PERSONALBESTAND

Die Anzahl der Bediensteten, die während des Haushaltsjahres 1980 zu Lasten der Mittel für Personalausgaben Bezüge erhalten können, ist auf folgende Zahlen beschränkt :

Organ	Dauerplanstellen	Stellen auf Zeit	Stellen auf Zeit (Beitritt Griechenlands)
Europäisches Parlament	2 167	293	113
Rat	1 593	6	—
Wirtschafts- und Sozialausschuß	334	—	5
Kommission			
Verwaltungshaushalt	8 435	319	131
Forschung und Investition	2 586	150	—
Amt für amtliche Veröffentlichungen	245	—	20
Gerichtshof	361	2	—
Rechnungshof	237	22	—

Die Gliederung nach Laufbahngruppe und Besoldungsgruppe dieser Bediensteten soll im Rahmen der nachstehenden Stellenpläne beibehalten werden.

Einzelplan I. Europäisches Parlament

Laufbahngruppe und Besoldungsgruppe	Dauerplanstellen		Stellen auf Zeit	
				Fraktionen
Sondergruppe	1	—	—	—
A 1	8	—	1	—
A 2	14 (1)	—	1	7
A 3	54	—	4	8
A 4	49	3	2	19
A 5	30	—	1	21
A 6	49	4	—	35
A 7	43	—	2	26
A 8	—	—	—	—
Insgesamt	247	7	11	116
B 1	56	—	1	9
B 2	59	2	—	16
B 3	59	—	1	8
B 4	130	7	1	—
B 5	24	—	6	—
Insgesamt	328	9	9	33
C 1	210	2	11	29
C 2	327	21	8	45
C 3	252	—	33	40
C 4	122	—	15	7
C 5	—	—	—	—
Insgesamt	911	23	67	121
D 1	73	—	2	—
D 2	101	—	—	—
D 3	91	—	3	—
D 4	—	—	—	—
Insgesamt	265	—	5	—
LA 3	23	—	1	—
LA 4	120 (2)	1	—	—
LA 5	124	—	27	—
LA 6	70	1	—	—
LA 7	37	—	16	—
LA 8	—	—	—	—
Insgesamt	374 (3)	2	44 (6)	—
Gesamtzahl	**2 126** (4)	**41** (5)	**136** (7) (8)	**270** (9)

(1) Davon 1 A 1 *ad personam*.
(2) Davon 1 LA 3 *ad personam*.
(3) Davon 291 für die Übersetzung und 83 für Dolmetschen.
(4) Davon 171 blockiert.
(5) Bewilligte Reserve für die Abordnung von Beamten zu den Fraktionen.
(6) Davon 34 für die Übersetzung und 10 für Dolmetschen.
(7) Davon 14 im Kabinett des Präsidenten, 6 für die Vizepräsidenten, 2 für den Personalausschuß, 1 für die GD IV.
(8) Davon 113 reserviert in Verbindung mit den Beitritt Griechenlands.
(9) Davon 61 blockiert.

Einzelplan II. Rat

Laufbahn- und Besoldungsgruppe	Rat		Wirtschafts- und Sozialausschuß	
	Dauerplanstellen	Stellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Stellen auf Zeit (Beitritt Griechenlands)
Sondergruppe	1	—	1	—
A 1	6	—	1	—
A 2	16 (1)	—	3	—
A 3	30 (2)	—	10	—
A 4	33 (3)	—	7 (12)	—
A 5	31	—	6	—
A 6	37	1	7 (12)	—
A 7	30	2	6 (13)	—
A 8	—	—	—	—
Insgesamt	183	3	40	—
B 1	19	1	8	—
B 2	38 (4)	1	10 (7) (12)	—
B 3	48 (4)	1	11 (7) (12)	—
B 4	25 (5)	—	20 (8) (9)	—
B 5	12 (6)	—	5 (10) (11) (12)	—
Insgesamt	142	3	54	—
C 1	135	—	21	—
C 2	222	—	35	—
C 3	268	—	50	1
C 4	93	—	24	1
C 5	40	—	16	—
Insgesamt	758	—	146	2
D 1	46	—	9	—
D 2	84	—	10	—
D 3	79	—	7	—
D 4	—	—	—	—
Insgesamt	209	—	26	—
LA 3	9	—	6	—
LA 4	48	—	10	—
LA 5	120	—	19	1
LA 6	69	—	19	2
LA 7	54	—	13	—
LA 8	—	—	—	—
Insgesamt	300	—	67	3
Gesamtzahl	**1 593**	**6**	**334**	**5**

(1) Davon 6 Bedienstete der Besoldungsgruppe A 1 *ad personam*.
(2) Davon 6 Bedienstete der Besoldungsgruppe A 2 *ad personam*.
(3) Davon 5 Bedienstete der Besoldungsgruppe A 3 *ad personam*.
(4) Davon 12 Planstellen für Sekretariatshauptinspektoren und technische Hauptinspektoren.
(5) Davon 14 Sekretariatsinspektoren und technische Inspektoren.
(6) Davon 5 Planstellen für Sekretariatsinspektoren und technische Inspektoren.
(7) Davon 2 Planstellen für Sekretariatshauptinspektoren.
(8) Davon 11 Planstellen für Sekretariatsinspektoren.
(9) Davon 1 Planstelle für einen technischen Inspektor.
(10) Davon 2 Planstellen für Sekretariatsinspektoren.
(11) Davon 2 Planstellen für technische Inspektoren.
(12) Davon 1 Planstelle zur Verfügung des Vorsitzes.
(13) Davon 2 Planstellen zur Verfügung des Vorsitzes.

Einzelplan III. Kommission

Verwaltung

Laufbahn- und Besoldungsgruppe	Dauerplanstellen	Davon Dauerplanstellen für Versorgungsagentur	Stellen auf Zeit	Stellen auf Zeit Beitritt Griechenlands (18)
A 1	23	—	—	—
A 2	116 (1) (2)	—	13	—
A 3	320 (3) (4)	1 (15)	21	—
A 4	609 (5) (6) (7)	1	44	4
A 5	508	4	29	4
A 6	344	1	18	8
A 7	243	—	10	9
A 8	—	—	—	—
Insgesamt	2 163	7	135	25
B 1	416	1	18	3
B 2	464 (8) (10)	2	22	4
B 3	465 (11)	2 (16)	24 (14)	4
B 4	246 (9) (12)	—	5	2
B 5	149 (13)	—	7	2
Insgesamt	1 740	5	76	15
C 1	443	3	15	4
C 2	980	5	43	8
C 3	1 009	2	18	10
C 4	306	—	1	6
C 5	127	—	1	9
Insgesamt	2 865	10	78	37
D 1	185	—	—	—
D 2	161	—	—	5
D 3	87	—	—	5
D 4	10	—	—	—
Insgesamt	443	—	—	10
LA 3	17	—	—	—
LA 4	207	—	5	7
LA 5	440	—	5	15
LA 6	270	—	—	11
LA 7	289	—	20	11
LA 8	1	—	—	—
Insgesamt	1 224	—	30	44
Gesamtzahl	**8 435** (17)	**22**	**319**	**131**

(1) Davon 19 der Besoldungsgruppe A 1 *ad personam*.

(2) Davon 1 der Besoldungsgruppe A 1 *ad personam* gemäß Artikel 8 der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates.

(3) Davon 23 der Besoldungsgruppe A 2 *ad personam*.

(4) Davon 3 der Besoldungsgruppe A 2 *ad personam* gemäß Artikel 8 der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates.

(5) Davon 2 der Besoldungsgruppe A 3 *ad personam*, wobei diese Einstufung auf diejenigen Beamten angewandt wird, die gemäß der Rechtsprechung des Gerichtshofes in den Rechtssachen Nrn. 20-63 und 21-63 sowie 79-63 und 82-63 Anspruch auf eine Einstufung in der Besoldungsgruppe A 3 haben.

(6) Davon 7 der Besoldungsgruppe A 3 *ad personam* gemäß Artikel 8 der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates.

(7) Davon 15 der Besoldungsgruppe A 3 *ad personam*.

(8) Davon 1 der Besoldungsgruppe B 1 *ad personam* gemäß Artikel 8 der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates.

(9) Davon 1 der Besoldungsgruppe B 3 *ad personam* gemäß Artikel 8 der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates.

(10) Davon 3 Planstellen für Sekretariatshauptinspektoren und technische Hauptinspektoren.

(11) Davon 78 Planstellen für Sekretariatshauptinspektoren und technische Hauptinspektoren.

(12) Davon 82 Planstellen für Sekretariatsinspektoren und technische Inspektoren.

(13) Davon 44 Planstellen für Sekretariatsinspektoren und technische Inspektoren.

(14) Davon 13 Planstellen für Sekretariatshauptinspektoren und technische Hauptinspektoren.

(15) Das Amt des Generaldirektors der Agentur wird von einem Beamten der Besoldungsgruppe A 2 *ad personam* wahrgenommen, der nach Maßgabe von Artikel 53 des Euratom-Vertrags zum Generaldirektor ernannt wird.

(16) Davon 1 Planstelle für einen Sekretariatshauptinspektor.

(17) Zu dieser Gesamtzahl kommen außerdem 34 Planstellen der Laufbahngruppe A 7/A 6, die *pro forma* ohne Mittelzuweisung geschaffen worden sind, um die Abordnung von Beamten in die AKP-Länder zu ermöglichen.

(18) Diese Stellen werden gestrichen, sobald das Ziel erreicht ist, für das sie geschaffen worden sind.

Forschungs- und Investitionstätigkeiten

I. Gemeinsame Forschungsstelle

Laufbahn- und Besoldungsgruppe	Für 1979 genehmigter Personalbestand			Für 1980 vorgeschlagenes Personal		
	Wissenschaftlich-technische Dienstposten (1)	Verwaltungs-dienstposten (2)	Insgesamt	Wissenschaftlich-technische Dienstposten (1)	Verwaltungs-dienstposten (2)	Insgesamt
A 1	2 (7)	—	2	2 (7)	—	2
A 2	9	1	10	9	1	10
A 3	32	8	40	32	8	40
A 4	136	11	147	136	11	147
A 5	215	12	227	215	12	227
A 6	88	3	91	88	3	91
A 7	30	4	34	24	3	27
A 8	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	512	39	551	506	38	544
B 1	96	25	121	96	25	121
B 2	204	26	230	204	26	230
B 3	178	21 (5)	199	178	21 (5)	199
B 4	163	20	183	163	20	183
B 5	41	14 (6)	55	41	14 (6)	55
Insgesamt	682	106	788	682	106	788
C 1	247	115	362	247	115	362
C 2	289	128	417	289	128	417
C 3	65	41	106	45	41	86
C 4	7	7	14	4	6	10
C 5	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	608	291	899	585	290	875
D 1	28	19	47	28	19	47
D 2	9	6	15	2	4	6
D 3	—	—	—	—	—	—
D 4	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	37	25	62	30	23	53
Gesamtzahl	**1 839** (3)	**461** (3)	**2 300** (4)	**1 803** (3)	**457** (3)	**2 260**

(1) Als Personal auf wissenschaftlich-technischen Dienstposten sind die Bediensteten anzusehen, die Abteilungen dieser Art, d.h. wissenschaftlich-technischen oder allgemeinen Abteilungen angehören, und zwar einschließlich der leitenden Bediensteten.

(2) Als Personal auf Verwaltungsdienstposten sind grundsätzlich folgende Bedienstete anzusehen: alle Bediensteten in Verwaltungs-, Finanz- und Beschaffungsabteilungen der Forschungsanstalten, alle Sekretärinnen, gleichviel, in welcher Abteilung sie tätig sind, sowie einige Bedienstete in den wissenschaftlich-technischen Abteilungen, die den Beschaffungsstellen der Forschungsanstalten zur Verfügung gestellt sind.

(3) Im Rahmen des im Haushaltsplan vorgesehenen Stellenplans können, und zwar sowohl im wissenschaftlich-technischen als auch im Verwaltungsbereich, die Planstellen wie folgt besetzt werden :
a) Bedienstete der Laufbahngruppe B auf im Haushalt bewilligte wissenschaftlich-technische Planstellen A 5/A 8 bzw. Verwaltungsplanstellen A 7/A 6, und zwar bis zu 5 % dieser Planstellen;
b) Bedienstete der Laufbahngruppe C auf im Haushalt bewilligte Planstellen der Laufbahngruppe B, und zwar bis zu 5 % dieser Planstellen;
c) Bedienstete der Laufbahngruppe D auf im Haushalt bewilligte Planstellen der Laufbahngruppe C, und zwar bis zu 5 % dieser Planstellen.

(4) Davon 1979 222 Planstellen für Bedienstete, die gemäß Euratom-Vertrag der italienischen Regierung zur Verfügung gestellt worden sind.

(5) Davon 6 Planstellen für Sekretariatshauptinspektoren.

(6) Davon 10 Planstellen für Sekretariatsinspektoren und 2 Planstellen für technische Inspektoren.

(7) Davon 1 Beamter, der die Vergünstigungen gemäß Artikel 93 des Statuts genießt.

Laufbahn- und Besoldungsgruppe	Für 1979 genehmigter Personalbestand						Für 1980 genehmigter Personalbestand (8)								
	Wissenschaftlich-technische Dienstposten (1)		Verwaltungsdienstposten (2)		Insgesamt		Dauerplanstellen			Stellen auf Zeit JET			Stellen auf Zeit Fast		
	Dauerplanstellen	Stellen auf Zeit (JET und FAST)	Dauerplanstellen	Stellen auf Zeit (JET und FAST)	Dauerplanstellen	Stellen auf Zeit (JET und FAST)	Wissenschaftlich-technische Dienstposten (1)	Verwaltungsdienstposten (2)	Insgesamt	Wissenschaftlich-technische Dienstposten (1)	Verwaltungsdienstposten (2)	Insgesamt	Wissenschaftlich-technische Dienstposten (1)	Verwaltungsdienstposten (2)	Insgesamt
A 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 2	2	2 (7)	—	—	2	2	3	—	3	2 (6)	—	2	—	—	—
A 3	22	8	—	1	22	9	19	1	20	7	1	8	1	—	1
A 4	65	19	1	2	66	21	72	—	72	21	3	24	3	—	3
A 5	78	30	—	1	78	31	71	—	71	31	1	32	2	—	2
A 6	21	10	—	3	21	13	23	—	23	10	3	13	—	—	—
A 7	8	—	—	—	8	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—
A 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	196	69	1	7	197	76	193	1	194	71	8	79	6	—	6
B 1	17	4	2	1	19	5	17	2	19	9	3	12	—	—	—
B 2	28	13	4	1	32	14	30	4	34	18	3	21	—	—	—
B 3	27	12	1	2	28	14	24	4	28	12	4	16	—	—	—
B 4	10	12	—	—	10	12	3	2 (5)	5	6	—	6	—	1	1
B 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	82	41	7	4	89	45	74	12	86	45	10	55	—	1	1
C 1	1	—	8	1	9	1	1	8	9	—	1	1	—	—	—
C 2	1	—	15	9	16	9	2	13	15	—	3	3	—	1	1
C 3	3	—	19	4	22	4	—	19	19	—	2	2	—	2	2
C 4	1	—	1	—	2	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—
C 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	6	—	43	14	49	14	4	41	45	—	6	6	—	3	3
D 1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
D 2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	**315 (3) (4)**	**110**	**51 (3)**	**25**	**336**	**135**	**272 (3) (4)**	**54 (3)**	**326**	**116**	**24**	**140**	**6**	**4**	**10**

(1) Als Personal auf wissenschaftlich-technischen Dienstposten sind die Bediensteten anzusehen, die Abteilungen dieser Art angehören, und zwar einschließlich der leitenden Bediensteten.

(2) Als Personal auf Verwaltungsdienstposten sind grundsätzlich folgende Bedienstete anzusehen: alle Bediensteten in Verwaltungs- und Finanzabteilungen, alle Sekretärinnen, gleichviel in welcher Abteilung sie tätig sind, sowie einige Bedienstete für Verwaltungsaufgaben in wissenschaftlichen Abteilungen.

(3) Im Rahmen des im Haushaltsplan vorgesehenen Personalbestands können — und zwar sowohl im wissenschaftlich-technischen als auch im Verwaltungsbereich — die Planstellen wie folgt besetzt werden:
a) Bedienstete der Laufbahngruppe B auf im Haushalt bewilligte wissenschaftlich-technische Planstellen A 5/A 8 bzw. Verwaltungsplanstellen A 7/A 6, und zwar bis zu 5 % dieser Planstellen;
b) Bedienstete der Laufbahngruppe C auf im Haushalt bewilligte Planstellen der Laufbahngruppe B, und zwar bis zu 5 % dieser Planstellen.

(4) Davon entfallen 28 Planstellen auf Bedienstete, die gemäß Artikel 6 Buchstabe c) des Euratom-Vertrags bestimmten nationalen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden (Einzelheiten siehe Posten 3.3.8.0 und 3.3.8.1 dieses Haushaltsplans).

(5) Davon 1 Planstelle für einen Sekretariatshauptinspektor.

(6) Davon 1 Beamter, der die Vergünstigungen gemäß Artikel 93 des Statuts genießt.

(7) In dieser Tabelle sind folgende 10 Stellen erfaßt, die nur aufgrund des entsprechenden Programmbeschlusses des Rates in Anspruch genommen werden können:
— 1 B (wissenschaftlich-technische Dienstposten);
— 1 C (wissenschaftlich-technische Dienstposten);
2 insgesamt.

Anlage I — Amt für amtliche Veröffentlichungen

Laufbahn- und Besoldungsgruppe	Dauerplanstellen	Stellen auf Zeit Beitritt Griechenlands (5)
A 1	—	—
A 2	1 (1)	—
A 3	1	—
A 4	2	—
A 5	2	—
A 6	3	—
A 7	5	—
A 8	—	—
Insgesamt	14	—
B 1	18	1
B 2	34	2
B 3	39 (2)	2
B 4	16 (3)	2
B 5	11 (4)	3
Insgesamt	118	10
C 1	13	1
C 2	30	1
C 3	34	1
C 4	18	1
C 5	6	1
Insgesamt	101	5
D 1	5	1
D 2	4	1
D 3	3	1
D 4	—	2
Insgesamt	12	5
Gesamtzahl	**245**	**20**

(1) Die Aufgaben eines Direktors des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften werden *ad personam* von einem Beamten der Besoldungsgruppe A 1 wahrgenommen.

(2) Davon 1 Stelle für einen Sekretariatshauptinspektor.

(3) Davon 3 Stellen für Sekretariatsinspektoren und technische Inspektoren.

(4) Davon 1 Stelle für einen Sekretariatsinspektor oder einen technischen Inspektor.

(5) Diese Stellen werden gestrichen, sobald das Ziel erreicht ist, für das sie geschaffen worden sind.

Laufbahn- und Besoldungsgruppe	Bewilligte Planstellen für 1979	Neue Planstellen	Bewilligte Planstellen für 1980
Direktor	1	—	1
Stellvertretender Direktor	2	—	2
A 3	—	—	—
A 4	—	—	—
A 5	9	+1	10 (1)
A 6	3	+1	4 (2)
A 7	3	—	3
A 8	—	—	—
Insgesamt	18	+2	20
B 1	1	—	1
B 2	—	—	—
B 3	2	—	2
B 4	—	—	—
B 5	2	—	2
Insgesamt	5	—	5
C 1	1	—	1
C 2	1	—	1
C 3	6	+1	7
C 4	—	—	—
C 5	2	—	2
Insgesamt	10	+1	11
Gesamtzahl	**33**	**+3**	**36**

(1) Darunter 4 Übersetzer.
(2) Darunter 2 Übersetzer.

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

Laufbahn- und Besoldungsgruppe	Bewilligte Planstellen für 1979	Neue Planstellen	Bewilligte Planstellen für 1980
Direktor	1	—	1
Stellvertretender Direktor	2 (1)	—	2 (1)
A 3	—	—	—
A 4	—	—	—
A 5	6	—	6 (2)
A 6	1	+1 (3)	2
A 7	4	+1 (3)	5
A 8	—	—	—
Insgesamt	14	+2	16 (4)
B 1	2	—	2
B 2	—	—	—
B 3	3	—	3
B 4	—	—	—
B 5	1	—	1
Insgesamt	6	—	6
C 1	—	—	—
C 2	—	+1	1
C 3	4	—	4
C 4	—	—	—
C 5	4	—	4
Insgesamt	8	+1	9
Gesamtzahl	**28**	**+3**	**31**

(1) Vergütung nach Besoldungsniveau A 4. Die Änderung betreffend eine dieser Planstellen wurde unter dem Vorbehalt akzeptiert, daß die Grundverordnung über die Stiftung entsprechend geändert wird.

(2) Darunter 4 Übersetzer.

(3) Übersetzer-Planstelle.

(4) Darunter 6 Übersetzer.

Einzelplan IV. Gerichtshof

Laufbahn- und Besoldungsgruppe	Dauerplanstellen	Personalbestand		Stellen auf Zeit
		Dauerplanstellen	Stellen auf Zeit	
A 1	—	—	—	—
A 2	2	2	—	—
A 3	12	5 (1)	7 (2)	—
A 4	12	5 (6)	7	—
A 5	15	3	12	—
A 6	9	9	—	—
A 7	7	7	—	—
A 8	—	—	—	—
Insgesamt	57	31	26	—
B 1	9	9	—	—
B 2	16 (3)	16	—	—
B 3	14	14	—	—
B 4	20 (4)	20	—	—
B 5	12 (5)	12	—	—
Insgesamt	71	71	—	—
C 1	15	15	—	—
C 2	37	36	—	—
C 3	41	40	—	2 (8)
C 4	14	15	—	—
C 5	6	7	—	—
Insgesamt	113	113	—	2
D 1	19	19	—	—
D 2	5	5	—	—
D 3	7	7	—	—
D 4	—	—	—	—
Insgesamt	31	31	—	—
LA 3	9	9 (7)	—	—
LA 4	15	15	—	—
LA 5	33	33	—	—
LA 6	28	28	—	—
LA 7	4	4	—	—
LA 8	—	—	—	—
Insgesamt	89	89	—	—
Gesamtzahl	**361**	**335**	**26**	**2 (8)**

(1) Davon 1 Beamter der Besoldungsgruppe A 2 *ad personam* (Hilfskanzler für die Dauer seines Amtes).

(2) Davon 2 in die Besoldungsgruppe A 2 *ad personam* eingestufte Beamte auf Lebenszeit und 5 in die Besoldungsgruppe A 2 *ad personam* und für die Dauer ihres Amtes als Rechtsreferenten eingestufte Beamten auf Lebenszeit, wobei die freiwerdenden Rechtsreferentenstellen allmählich mit Bediensteten auf Zeit besetzt werden sollen.

(3) Davon 2 Stellen für Sekretariatshauptinspektoren oder technische Hauptinspektoren.

(4) Davon 10 Stellen für Sekretariatsinspektoren oder technische Inspektoren.

(5) Davon 8 Stellen für Sekretariatsinspektoren oder technische Inspektoren.

(6) Davon 1 in die Besoldungsgruppe A 3 *ad personam* eingestufter Beamter.

(7) Davon 1 Beamter der Besoldungsgruppe A 2 *ad personam*.

(8) Diese Planstellen werden erneut geprüft, wenn der Voranschlag des Gerichtshofes für 1981 erörtert wird.

Einzelplan V. Rechnungshof

Laufbahn- und Besoldungsgruppe	Dauerplanstellen	Stellen auf Zeit
A 1	—	—
A 2	4	—
A 3	14	—
A 4	14	13 (3)
A 5	12	—
A 6	15	9
A 7	15	—
A 8	—	—
Insgesamt	74	22
B 1	7	—
B 2	13 (2)	—
B 3	33 (1)	—
B 4	5	—
B 5	2	—
Insgesamt	60	—
C 1	9	—
C 2	14	—
C 3	25	—
C 4	12	—
C 5	—	—
Insgesamt	60	—
D 1	4	—
D 2	7	—
D 3	10	—
D 4	—	—
Insgesamt	21	—
LA 3	1	—
LA 4	6	—
LA 5	3	—
LA 6	6	—
LA 7	6	—
LA 8	—	—
Insgesamt	22	—
Gesamtzahl	**237**	**22**

(1) Davon 8 Planstellen für Sekretariatshauptinspektoren.
(2) Davon 1 Planstelle für einen Sekretariatshauptinspektor.
(3) Davon 4 Planstellen aufgrund des Artikels 2a der Regelung für die übrigen Bediensteten.

EINZELPLAN I

EUROPÄISCHES PARLAMENT

PARLAMENT

EINNAHMEN

Beitrag der Europäischen Gemeinschaften zur Finanzierung der Ausgaben des Europäischen Parlaments im Haushaltsjahr 1980

Bezeichnung	ERE
Ausgaben	177 391 432
Eigene Einnahmen	11 303 550
Ausstehender Beitrag	**166 087 882**

PARLAMENT

Eigene Einnahmen

Titel Kapitel	Art.	Bezeichnung	ERE Haushaltsjahr 1980	ERE Haushaltsjahr 1979	ERE Haushaltsjahr 1978
TITEL 4		GEHALTSABZÜGE			
Kap. 4.0		*Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten*			
		— Parlament	5 358 200	6 929 300	6 405 915,24
		— Kontrollausschuß	—	—	88 733,33 (1)
		— Rechnungsprüfer der EGKS	—	—	14 887,44 (1)
		Kapitel 4.0 insgesamt	5 358 200 (2)	6 929 300	6 509 536,01
Kap. 4.1		*Beiträge des Personals zur Altersversorgung*			
		— Parlament	4 562 850	2 913 500	2 615 933,79
		— Kontrollausschuß	—	—	25 848,68 (1)
		— Rechnungsprüfer der EGKS	—	—	4 976,97 (1)
		Kapitel 4.1 insgesamt	4 562 850 (2)	2 913 500	2 646 759,44
		TITEL 4 INSGESAMT	9 921 050	9 842 800	9 156 295,45
TITEL 9		VERSCHIEDENE EINNAHMEN			
Kap. 9.0		*Erlös aus Veräußerungen von beweglichen und unbeweglichen Sachen*			
	9.0.0	Erlös aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 000	p.m.	5 169,24
	9.0.2	Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen	80 500	70 000	—
		Kapitel 9.0 insgesamt	81 500	70 000	5 169,24
Kap. 9.3		*Erstattung verschiedener Beträge*			
	9.3.0	Erstattung von Beträgen, die für Rechnung eines anderen Organs verauslagt worden sind			
		— Parlament	650 000	650 000	573 486,75
		— Kontrollausschuß	—	—	—
		Kapitel 9.3 insgesamt	650 000	650 000	573 486,75
Kap. 9.5		*Verschiedene Einnahmen*			
	9.5.0	Ertrag aus Anlagemitteln oder Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstige Zinsen			
		— Parlament	350 000	275 000	415 305,21
		— Kontrollausschuß	—	—	509,87 (1)
		— Rechnungsprüfer der EGKS	—	—	153,61 (1)
		Artikel 9.5.0 insgesamt	350 000	275 000	415 968,69
	9.5.1	Kursdifferenzen	1 000	p.m.	231 235,20
		Kapitel 9.5 insgesamt	351 000	275 000	647 203,89
Kap. 9.9		*Sonstige Einnahmen*	300 000	p.m.	410 731,20
		TITEL 9 INSGESAMT	1 382 500	995 000	1 636 591,08
		GESAMTBETRAG	**11 303 550**	**10 837 800**	**10 792 886,53**

(1) Einnahmen für das Haushaltsjahr 1977, die erst im Haushaltsjahr 1978 verbucht wurden.
(2) Die Verordnung des Rates vom 21. Januar 1980 wurde berücksichtigt.

PARLAMENT

AUSGABEN

Gesamtübersicht über die Mittel (1980 und 1979) und Ausgaben (1978)

Titel Kapitel	Bezeichnung	ERE		
		Mittel 1980	Mittel 1979 (1)	Ausgaben 1978 (2)
TITEL 1	AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS			
Kap. 1.0	Mitglieder des Organs	25 937 300	13 163 500	6 021 646,67
Kap. 1.1	Personal	93 581 120	64 058 327	50 564 866,33
Kap. 1.2	Kosten und Vergütungen bei Dienstantritt, Ausscheiden aus dem Dienst und Versetzungen	1 732 650	3 329 000	1 087 799,83
Kap. 1.3	Dienstreise- und Fahrkosten	3 500 000	3 083 500	2 513 663,77
Kap. 1.4	Sozialausgaben	574 100	439 200	297 944,88
Kap. 1.5	Praktika und berufliche Fortbildung des Personals	304 000	260 000	209 173,19
	TITEL 1 INSGESAMT	125 629 170	84 333 527	60 695 094,67
TITEL 2	GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN			
Kap. 2.0	Grundstücksinvestitionen, Miete von Gebäuden und Nebenkosten	12 218 800	9 978 950	11 300 214,89
Kap. 2.2	Bewegliche Sachen und Nebenkosten	6 692 972	5 295 398	2 883 773,70
Kap. 2.3	Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	3 525 950	3 056 900	1 861 949,83
Kap. 2.4	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke	400 840	336 640	179 479,97
Kap. 2.5	Ausgaben für Sitzungen und Einberufungen	180 000	130 000	14 352,44
Kap. 2.6	Kosten für Untersuchungen, Erhebungen und Konsultationen	20 000	111 500	17 768,94
Kap. 2.7	Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	5 405 100	4 276 850	7 347 048,80
Kap. 2.9	Zuschüsse und Beteiligungen	2 137 500	1 418 500	1 505 035,03
	TITEL 2 INSGESAMT	30 581 162	24 604 738	25 109 623,60
TITEL 3	AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DAS ORGAN			
Kap. 3.7	Besondere Ausgaben einiger Institutionen und Organe	5 658 100	3 420 435	7 197 125,81
	TITEL 3 INSGESAMT	5 658 100	3 420 435	7 197 125,81
TITEL 10	ANDERE AUSGABEN			
Kap. 10.0	Vorläufig eingesetzte Mittel	10 523 000	28 132 000	—
Kap. 10.1	Rückstellung für unvorhergesehene Ausgaben	5 000 000	3 700 000	—
Kap. 10.2	Rücklagen zur Deckung eventueller Fehlbeträge in Landeswährung aufgrund einer Differenz zwischen dem bei der Aufstellung des Haushaltsplans benutzten Umrechnungssatz der ERE und den bei der Ausführung verwendeten Umrechnungssätzen für die Landeswährungen	p.m.	p.m.	—
	TITEL 10 INSGESAMT	15 523 000	31 832 000	—
	GESAMTBETRAG	**177 391 432**	**144 190 700**	**93 001 844,08**

(1) Einschließlich der im Nachtragshaushaltsplan Nr. 2/1979 vorgesehenen Mittel.
(2) Diese Zahlen enthalten die am 31. Dezember 1978 abgerechneten Beträge, erhöht um die übertragenen Mittel.

PARLAMENT

TITEL 1

AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1.0 — MITGLIEDER DES ORGANS

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 1.0			
1.0.0		*Gehälter, Zulagen und Entschädigungen*			
	1.0.0.0	Grundgehälter	p.m.	—	—
	1.0.0.1	Residenzzulage	p.m.	—	—
	1.0.0.2	Familienzulagen	p.m.	—	—
	1.0.0.3	Aufwandsentschädigungen	p.m.	—	—
	1.0.0.4	Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten	11 580 000	8 710 000	4 049 603,27
		Artikel 1.0.0 insgesamt	11 580 000	8 710 000	4 049 603,27
1.0.1		*Kranken- und Unfallversicherung und sonstige Soziallasten*	333 300	333 300	163 422,73
1.0.2		*Übergangsgelder*	—	—	—
1.0.3		*Versorgungsbezüge*			
	1.0.3.0	Ruhegehälter	—	—	—
	1.0.3.1	Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit	—	—	—
	1.0.3.2	Hinterbliebenenversorgung	p.m.	—	—
		Artikel 1.0.3 insgesamt	p.m.	—	—
1.0.5		*Sprachkurse für die Mitglieder*	140 000	69 000	29 496,41
1.0.6		*Sekretariatszulagen für die Mitglieder*	13 284 000	3 869 800	1 779 124,26

PARLAMENT

TITEL 1

AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1.0 — MITGLIEDER DES ORGANS

Art.	Posten	Erläuterungen
1.0.0		Die Erhöhung ist auf die Berechnung der Mittel für 410 Mitglieder für ein volles Jahr zurückzuführen.
	1.0.0.0	Dieser Posten dient der Finanzierung der Gehälter der Mitglieder des Europäischen Parlaments, die — entsprechend der bei den Mitgliedern anderer Gemeinschaftsorgane angewandten Praxis — über den Haushaltsplan dieses Organs und nicht über die Haushaltspläne der Mitgliedstaaten erfolgen sollte.
1.0.3		
	1.0.3.2	Für den Fall des Todes eines Mitglieds während seiner Mandatszeit wird der Witwe oder dem Witwer und den Kindern eine Hinterbliebenenversorgung gewährt. Die hierfür erforderlichen Mittel sind aus Kapitel 10.0 zu entnehmen.

PARLAMENT

KAPITEL 1.0 — MITGLIEDER DES ORGANS *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.1 — PERSONAL

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.0.9		*Vorläufig eingesetzte Mittel für etwaige Anpassungen der Bezüge der Mitglieder des Europäischen Parlaments*	600 000	181 400	—
		KAPITEL 1.0 INSGESAMT	25 937 300	13 163 500	6 021 646,67
		KAPITEL 1.1			
1.1.0		*Beamte und Bedienstete auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Stelle innehaben*			
	1.1.0.0	Grundgehälter	63 759 400	43 173 900	34 906 606,30
	1.1.0.1	Familienzulagen	5 355 750	3 584 200	2 879 724,68
	1.1.0.2	Auslands- und Expatriierungszulagen (einschließlich nach Artikel 97 des EGKS-Statuts)	9 436 500	6 311 400	5 129 038,47
	1.1.0.3	Sekretariatszulage	474 200	459 200	376 952,27
		Artikel 1.1.0 insgesamt	79 025 850	53 528 700	43 292 321,72
1.1.1		*Sonstige Bedienstete*			
	1.1.1.0	Hilfskräfte	2 000 000	1 831 500	1 859 267,82
	1.1.1.1	Dolmetscherhilfskräfte	—	—	—
	1.1.1.2	Örtliche Bedienstete	350 000	700 000	730 840,96
	1.1.1.3	Sonderberater	14 000	13 300	11 280,60
		Artikel 1.1.1 insgesamt	2 364 000	2 544 800	2 601 389,38

PARLAMENT

KAPITEL 1.0 — MITGLIEDER DES ORGANS *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.1 — PERSONAL

Art.	Posten	Erläuterungen
1.1.0		
	1.1.0.0	Bei der Berechnung wurde die Schaffung von 430 neuen Stellen und die Umwandlung von 25 Stellen für örtliche Bedienstete in Beamtenstellen berücksichtigt.
	1.1.0.1	Diese Mittel decken — die Haushaltszulage — die Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder — die Erziehungszulage der Beamten und Beamten auf Zeit.
	1.1.0.3	Diese Zulage wird den Beamten der Laufbahngruppe C gewährt, die Dienstposten für Bürosekretäre und Büroassistentinnen bekleiden.
1.1.1		
	1.1.1.0	Diese Mittel decken die Gehälter der Bediensteten, die — als Ersatz für die Beamten, die vorübergehend ihr Amt nicht ausüben können, — zur Verstärkung des Personals im Bedarfsfall und insbesondere anläßlich der Tagungen eingestellt werden.
	1.1.1.2	Diese Mittel decken die Gehälter sowie den Arbeitgeberanteil im Rahmen des Systems der sozialen Sicherheit für die örtlichen Bediensteten.
	1.1.1.3	Diese Mittel sind für die Einstellung eines zusätzlichen Arztes anläßlich der Tagungen vorgesehen.

PARLAMENT

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.1.2		*Versorgungsbezüge und Abgangsgelder*			
	1.1.2.3	Abgangsgelder	—	—	—
		Artikel 1.1.2 insgesamt	—	—	—
1.1.3		*Kranken- und Unfallversicherung und Versicherung gegen Berufskrankheiten*			
	1.1.3.0	Krankenversicherung	1 912 850	1 295 300	1 060 917,46
	1.1.3.1	Unfallversicherung und Versicherung gegen Berufskrankheiten	637 600	400 500	263 672,88
		Artikel 1.1.3 insgesamt	2 550 450	1 695 800	1 324 590,34
1.1.4		*Sonstige Zulagen und Vergütungen*			
	1.1.4.0	Geburtenzulage und Sterbegelder	32 000	32 000	9 927,85
	1.1.4.1	Fahrkosten anläßlich des Jahresurlaubs	748 000	420 700	348 220,61
	1.1.4.2	Mietzulage und Fahrkostenzulage	—	—	—
	1.1.4.3	Pauschalvergütung für Dienstaufwandskosten	140 000	55 500	52 465,77
	1.1.4.4	Pauschalabgeltung von Fahrkosten	35 000	33 900	29 194,36
	1.1.4.5	Sondervergütung gemäß Artikel 70 der Haushaltsordnung	16 800	14 027	13 057,07
	1.1.4.6	Zahlungen gemäß Artikel 42 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Gemeinschaften	p.m.		
	1.1.4.9	Sonstige Zulagen und Erstattungen	p.m.	p.m.	—
		Artikel 1.1.4 insgesamt	971 800	556 127	452 865,66
1.1.5		*Überstunden*	650 000	614 500	421 141,90
1.1.6		*Berichtigungskoeffizient*	1 065 000	480 000	785 443,06

PARLAMENT

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
1.1.3		
	1.1.3.0	Mittel, die für die Zahlung des Beitrags der Institution zum gemeinsamen Krankenversicherungssystem bestimmt sind.
	1.1.3.1	Mittel, die für die Unfallversicherung und die Versicherung gegen Berufskrankheiten des Personals sowie zur Deckung der Ausgaben bestimmt sind, für die die Versicherung gegebenenfalls nicht aufkommt.
1.1.4		
	1.1.4.0	Die Zahlung dieser Zulagen ist in Artikel 70, 74 bzw. 75 des Beamtenstatuts vorgesehen.
	1.1.4.1	Die Beamten haben für sich und ihre Familien anläßlich des Jahresurlaubs Anspruch auf die (Pauschal-) Vergütung der Reisekosten vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort (Artikel 8 des Anhangs VII zum Beamtenstatut). Es ist mit einer Erhöhung der Eisenbahntarife und der Zahl der Empfänger zu rechnen.
	1.1.4.3	Pauschalvergütungen für Dienstaufwandskosten gemäß Artikel 14 des Anhangs VII zum Beamtenstatut.
	1.1.4.4	Pauschalabgeltung von Fahrkosten gemäß Artikel 15 des Anhangs VII zum Beamtenstatut.
	1.1.4.5	Gemäß den Bestimmungen von Artikel 70 Absatz 3 Unterabsatz 3 der Haushaltsordnung und Artikel 85 der Durchführungsbestimmungen wird den Beamten, die die Eigenschaft eines Rechnungsführers, unterstellten Rechnungsführers oder Zahlstellenverwalters haben, eine indexierte Sondervergütung gewährt.
1.1.6		Diese Mittel sind für Zahlungen entsprechend den vom Rat beschlossenen Berichtigungskoeffizienten bestimmt.

PARLAMENT

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.1.7		*Aushilfsleistungen*			
	1.1.7.0	Freiberufliche Dolmetscher und Konferenzoperateure	1 772 820	1 688 400	1 578 928,18
	1.1.7.1	Freiberufliche Korrektoren	—	—	—
	1.1.7.2	Sonstige Leistungen sowie Übersetzungs- und Schreibarbeiten außerhalb des Hauses	200 000	195 000	108 186,09
		Artikel 1.1.7 insgesamt	1 972 820	1 883 400	1 687 114,27
1.1.9		*Vorläufig eingesetzte Mittel für etwaige Anpassungen der Gehälter der Beamten und sonstigen Bediensteten*	4 981 200	2 755 000	—
		KAPITEL 1.1 INSGESAMT	93 581 120	64 058 327	50 564 866,33
		KAPITEL 1.2			
1.2.0		*Verschiedene Ausgaben für Personaleinstellung*	232 750	450 000	74 978,84
1.2.1		*Reisekosten (einschließlich derjenigen der Familienmitglieder)*			
	1.2.1.1	Personal	25 000	54 700	11 428,03
		Artikel 1.2.1 insgesamt	25 000	54 700	11 428,03

PARLAMENT

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen
1.1.7		
	1.1.7.0	Es handelt sich um einen Betrag für die Leistung der freiberuflichen Dolmetscher. Hingegen wurde ein Betrag von 650 000 ERE als voraussichtliche Einnahme unter Kapitel 9.3 Artikel 9.3.0 für die Erstattung von Leistungen der Dolmetscher des Europäischen Parlaments eingesetzt.
	1.1.7.2	Diese Mittel decken vor allem die Übersetzungsarbeiten und die Inanspruchnahme von Fachbetrieben bei bestimmten Arbeiten für die Archive.
1.2.0		Diese Mittel decken die Kosten für Bekanntmachungen, Einberufung von Bewerbern, Miete von Sälen und Maschinen sowie die Kosten für ärztliche Einstellungsuntersuchungen.

PARLAMENT

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.3 — DIENSTREISE- UND FAHRKOSTEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.2.2		*Einrichtungs-, Wiedereinrichtungs- und Versetzungsbeihilfen*			
	1.2.2.1	Personal	356 500	1 254 000	303 148,94
		Artikel 1.2.2 insgesamt	356 500	1 254 000	303 148,94
1.2.3		*Umzugskosten*			
	1.2.3.1	Personal	225 800	798 500	174 306,91
		Artikel 1.2.3 insgesamt	225 800	798 500	174 306,91
1.2.4		*Zeitweilige Tagegelder*			
	1.2.4.1	Personal	511 100	285 100	214 230,79
		Artikel 1.2.4 insgesamt	511 100	285 100	214 230,79
1.2.5		*Vergütungen bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, bei Stellenenthebung und bei Entlassung*	370 000	350 000	309 706,32
1.2.9		*Vorläufig eingesetzte Mittel für etwaige Anpassungen der Gehälter und verschiedenen Vergütungen der Beamten und sonstigen Bediensteten*	11 500	136 700	—
		KAPITEL 1.2 INSGESAMT	1 732 650	3 329 000	1 087 799,83
		KAPITEL 1.3			
1.3.0		*Dienstreise- und Fahrkosten sowie Nebenkosten*			
	1.3.0.1	Personal	3 500 000	3 083 500	2 513 663,77

PARLAMENT

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.3 — DIENSTREISE- UND FAHRKOSTEN

Art.	Posten	Erläuterungen
1.2.2		
	1.2.2.1	Diese Vergütungen entsprechen zwei Monatsgrundgehältern bei Beamten, die Anspruch auf die Haushaltszulage haben, und einem monatlichen Grundgehalt bei den anderen. Sie stehen den Bediensteten zu, die bei Dienstantritt, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder bei ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort ihren Wohnsitz wechseln müssen.
1.2.3		
	1.2.3.1	Diese Mittel decken die Umzugskosten der unter Posten 1.2.2.1 genannten Bediensteten.
1.2.4		
	1.2.4.1	Während eines begrenzten Zeitraums hat das neueingestellte Personal Anspruch auf Tagegelder.
1.2.5		Diese Mittel decken die Vergütungen für Beamte, die anläßlich der Erweiterung der Gemeinschaften im dienstlichen Interesse getroffen wurden und die Gegenstand einer Maßnahme zum endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst waren.
1.3.0		
	1.3.0.1	Die Höhe dieser für die Deckung der Dienstreise- und Fahrkosten des Personals bestimmten Mittel ist vor allem auf die zahlreichen Dienstreisen zwischen den drei Arbeitsorten zurückzuführen.

PARLAMENT

KAPITEL 1.3 — DIENSTREISE- UND FAHRKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.4 — SOZIALAUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.3.0		*(Fortsetzung)*			
	1.3.0.2	Besondere Ausstattung für Dienstreisen	—	—	—
		Artikel 1.3.0 insgesamt	3 500 000	3 083 500	2 513 663,77
		KAPITEL 1.3 INSGESAMT	3 500 000	3 083 500	2 513 663,77
		KAPITEL 1.4			
1.4.0		*Außerordentliche Beihilfen*	12 100	12 100	3 487,24
1.4.1		*Gesellschaftliche Beziehungen zwischen den Bediensteten*	37 000	26 000	25 457,90
1.4.2		*Restaurants und Kantinen*	125 000	76 400	26 107,81
1.4.3		*Ärztlicher Dienst*	120 000	120 000	54 082,60
1.4.9		*Sonstige Sozialaufwendungen*			
	1.4.9.0	Sonstige Aufwendungen	280 000	204 700	188 809,33
	1.4.9.1	Einrichtung einer Sportanlage der Gemeinschaften	p.m.	p.m.	—
		Artikel 1.4.9 insgesamt	280 000	204 700	188 809,33
		KAPITEL 1.4 INSGESAMT	574 100	439 200	297 944,88

PARLAMENT

KAPITEL 1.3 — DIENSTREISE- UND FAHRKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.4 — SOZIALAUSGABEN

Art.	Posten	Erläuterungen
1.4.0		Diese Mittel sind zur Deckung der Zuwendungen an Beamte oder Bedienstete bestimmt, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden (Artikel 76 des Beamtenstatuts).
1.4.1		Mit diesen Mitteln sollen alle Initiativen finanziell gefördert und unterstützt werden, die dazu dienen, die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Bediensteten verschiedener Nationalität zu entwickeln; hierzu gehören Zuschüsse an Clubs sowie an Vereinigungen des Personals auf kulturellem und sportlichem Gebiet.
1.4.2		Die Erhöhung dieser Mittel ist erforderlich, um den Betrieb der Cafeterias und Kantinen in Luxemburg, Brüssel und Straßburg zu gewährleisten.
1.4.3		Diese Mittel decken den Kauf von Arzneimitteln für den ärztlichen Dienst, die Kosten für Invalidisierungen und die ärztlichen Jahresuntersuchungen.
1.4.9		
	1.4.9.0	Die Mittel dieses Postens sind für die sonstigen Zuwendungen und Zuschüsse an die Bediensteten und deren Familien, für Tätigkeiten wie Kinderkrippe, Kinderhort, Ferienzentren, Haushaltshilfen, Rechtsberatung usw. sowie für einen Zuschuß an den Personalausschuß bestimmt. Die Erhöhung dieser Mittel ist eine Folge der Aufstockung des Stellenplans.

PARLAMENT

KAPITEL 1.5 — PRAKTIKA UND BERUFLICHE FORTBILDUNG DES PERSONALS

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 1.5			
1.5.0		*Kosten für Fortbildungsaufenthalte in den Dienststellen des Organs*	120 000	85 000	83 461,99
1.5.1		*Sprachkurse, Umschulung, berufliche Fortbildung und Information des Personals*	184 000	175 000	125 711,20
		KAPITEL 1.5 INSGESAMT	304 000	260 000	209 173,19
		Titel 1 insgesamt	**125 629 170**	**84 333 527**	**60 695 094,67**

KAPITEL 1.5 — PRAKTIKA UND BERUFLICHE FORTBILDUNG DES PERSONALS

Art.	Posten	Erläuterungen
1.5.0		Diese Mittel sind für Fortbildungsaufenthalte junger Hochschulstudenten in den Dienststellen des Parlaments bestimmt, insbesondere von Konferenzdolmetschern und Übersetzern. Die Erhöhung dieser Mittel ist auf die Vorbereitung von Linguisten im Zusammenhang mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten, insbesondere Griechenlands, zurückzuführen.
1.5.1		Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für Sprachkurse und Fachkurse innerhalb des Europäischen Parlaments und Auslandskurse, für pädagogisches Material, Verwaltungskurse, autodidaktische Kurse, die Bibliothek und Kurse zur Vorbereitung auf neue Aufgabenbereiche bestimmt.

PARLAMENT

TITEL 2

GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.0			
2.0.0		*Mieten*			
	2.0.0.0	Mieten	6 433 800	6 433 800	4 845 816,69
	2.0.0.1	Garantien	p.m.	p.m.	—
		Artikel 2.0.0 insgesamt	6 433 800	6 433 800	4 845 816,69
2.0.1		*Versicherungskosten*	35 000	25 000	20 322,19
2.0.2		*Wasser, Gas, Strom, Heizung*	1 500 000	894 000	639 520,54
2.0.3		*Reinigung und Unterhaltung*	2 000 000	1 293 650	965 721,17
2.0.4		*Herrichtung der Diensträume*	1 000 000	452 000	4 266 316,32
2.0.5		*Sicherheit und Bewachung der Gebäude*	900 000	600 000	330 350,23
2.0.6		*Erwerb von Immobilien*	—	—	—
2.0.7		*Bau von Gebäuden*	—	—	—
2.0.8		*Sonstige Ausgaben, die vor dem Bau von Gebäuden oder dem Erwerb von Immobilien anfallen*	p.m.	p.m.	—
2.0.9		*Sonstige Sachausgaben*	350 000	280 500	232 167,75
		KAPITEL 2.0 INSGESAMT	12 218 800	9 978 950	11 300 214,89

PARLAMENT

TITEL 2

GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.0.0		*Vormals Artikel 2.1.0*
	2.0.0.0	*Vormals Posten 2.1.0.0* Mieten. Vgl. auch Artikel 1.0.0.0.
2.0.2		*Vormals Artikel 2.1.2* Die Erweiterung der Räumlichkeiten insgesamt auf nahezu die doppelte Mietfläche verursacht die Erhöhung dieser Mittel.
2.0.3		*Vormals Artikel 2.1.3* Siehe Erläuterungen von Posten 2.0.2.
2.0.4		*Vormals Artikel 2.1.4* Siehe Erläuterungen von Posten 2.0.2.
2.0.5		*Vormals Artikel 2.1.5* Siehe Erläuterungen von Posten 2.0.2.
2.0.9		*Vormals Artikel 2.1.9* Diese Mittel sind zur Deckung der sonstigen laufenden Ausgaben für Immobilien bestimmt, die in den anderen Artikeln des Kapitels 2.0 nicht besonders vorgesehen sind.

PARLAMENT

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.2			
2.2.0		*Büromaschinen*			
	2.2.0.0	Erstausstattung	422 000	287 200	140 897,—
	2.2.0.1	Ersatzbeschaffung	100 000	89 500	53 511,41
	2.2.0.2	Miete	10 000	10 000	837,70
	2.2.0.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	149 750	117 500	83 697,44
		Artikel 2.2.0 insgesamt	681 750	504 200	278 943,55
2.2.1		*Mobiliar*			
	2.2.1.0	Erstausstattung	680 000	615 000	549 697,43
	2.2.1.1	Ersatzbeschaffung	69 000	69 000	40 339,49
	2.2.1.2	Miete	10 000	1 200	530,67
	2.2.1.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	10 000	10 000	7 421,17
		Artikel 2.2.1 insgesamt	769 000	695 200	597 988,76
2.2.2		*Material und technische Anlagen*			
	2.2.2.0	Erstausstattung	1 933 000	2 068 500	545 818,36
	2.2.2.1	Ersatzbeschaffung	187 500	136 250	291 573,56
	2.2.2.2	Miete	700 000	555 000	397 137,70
	2.2.2.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	375 000	238 400	166 756,55
		Artikel 2.2.2 insgesamt	3 195 500	2 998 150	1 401 286,17
2.2.3		*Fahrzeuge*			
	2.2.3.0	Erstausstattung	85 000	193 350	—
	2.2.3.1	Ersatzbeschaffung	180 000	133 250	71 121,82
	2.2.3.2	Miete	400 000	238 100	143 575,14

PARLAMENT

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.2.0		
	2.2.0.0	Diese Mittel sind für den Kauf zusätzlicher Büromaschinen für das Generalsekretariat, die Fraktionen und die Abgeordneten in Luxemburg, Straßburg und Brüssel bestimmt.
	2.2.0.1	Es handelt sich um die Gewährleistung der Ersatzbeschaffung von Büromaschinen, die mehr als 6 Jahre alt sind.
	2.2.0.2	Es handelt sich im wesentlichen um die Miete von Schreibmaschinen bei Sitzungen außerhalb des Hauses.
2.2.1		
	2.2.1.0	Diese Mittel sind im wesentlichen für die Ausstattung der Büros für die Mitglieder in Straßburg und der neuen Büros für die Beamten in Luxemburg bestimmt.
	2.2.1.1	Es handelt sich um die Erneuerung von Mobiliar verschiedener Art, das 10 bis 15 Jahre alt ist.
	2.2.1.2	Miete von Mobiliar bei Sitzungen außerhalb des Hauses.
2.2.2		
	2.2.2.0	Die Erweiterung der Institution macht den Kauf von zusätzlichem Material, vor allem bei den technischen Anlagen für die Sitzungen und Tagungen, die Druckerei, die Kantinen und den audio-visuellen Sektor notwendig.
	2.2.2.2	Diese Mittel decken vor allem die Miete der Telefonzentralen und -anlagen für die neuen Gebäude sowie von Fotokopiergeräten.
2.2.3		
	2.2.3.0	Diese Mittel sind für den Kauf eines Lastkraftwagens, eines Kleinlastwagens, eines Anhängers und von zwei Breaks für die Pendelfahrten zwischen den drei Arbeitsorten bestimmt.
	2.2.3.1	12 Kraftfahrzeuge und ein Kleinlastwagen sind zu ersetzen.
	2.2.3.2	Die Verdoppelung der Anzahl der Abgeordneten bewirkt die Erhöhung dieser Mittel für die Miete von Fahrzeugen, Taxis und Omnibussen an den Sitzungsorten.

PARLAMENT

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.2.3		*(Fortsetzung)*			
	2.2.3.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	515 000	258 000	149 328,01
		Artikel 2.2.3 insgesamt	1 180 000	822 700	364 024,97
2.2.4		*Material, Betriebskosten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit den EDV-Anlagen*			
	2.2.4.0	Erstausstattung	19 000		
	2.2.4.1	Ersatzbeschaffung	p.m.		
	2.2.4.2	Miete und Unterhaltung des Materials	217 500		
	2.2.4.3	Realisierung und Anpassung von EDV-Anwendungen	220 000		
	2.2.4.4	Abfrage bei Datenbänken	30 000		
		Artikel 2.2.4 insgesamt	486 500		
2.2.5		*Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek*			
	2.2.5.0	Bibliothek, Beschaffung von Büchern	77 560	56 300	72 989,36
	2.2.5.1	Spezifisches Bibliotheks-, Dokumentations- und Vervielfältigungsmaterial	14 500	14 500	16 177,45
	2.2.5.2	Abonnements auf Zeitungen und Zeitschriften	89 650	75 560	58 906,40
	2.2.5.3	Abonnements bei Presseagenturen	190 000	121 050	86 300,—
	2.2.5.4	Kosten für Buchbinderarbeiten und zur Erhaltung der Werke der Bibliothek	8 512	7 738	7 157,04
		Artikel 2.2.5 insgesamt	380 222	275 148	241 530,25
		KAPITEL 2.2 INSGESAMT	6 692 972	5 295 398	2 883 773,70

PARLAMENT

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
2.2.3		*(Fortsetzung)*
	2.2.3.3	Ausbau des Fahrzeugparks und Erhöhung der Kosten für die Unterhaltung.
2.2.4		*Neuer Artikel,* unter dem Ausgaben zusammengefaßt sind, die bisher bei verschiedenen Haushaltsposten veranschlagt wurden.
	2.2.4.0	*Neuer Posten* Kauf von drei Datenendstellen für das EURONET-Netz.
	2.2.4.2	*Neuer Posten* Miete und Wartung von Rechnern, Peripheriegeräten (Schirme, Datenendstellen, Datenerfassungsmaschinen, Modeme für Telefonleitungen usw.).
	2.2.4.3	*Neuer Posten* Diese Mittel decken die Ausgaben für Realisierung und Anpassung von EDV-Anwendungen (Studien, Analysen, Programmierung und Verarbeitung).
	2.2.4.4	*Neuer Posten* Es handelt sich vor allem um Kosten für Abonnements auf Karteien von Datenbanken sowie die Miete von Telefonleitungen.
2.2.5		
	2.2.5.0	Diese Mittel sind für die Erweiterungen und Ersatzbeschaffungen im Sektor der allgemeinen Nachschlagewerke und zur laufenden Ergänzung des Grundstocks der Bibliothek, vor allem der amtlichen Veröffentlichungen, unerläßlich.
	2.2.5.1	Diese Mittel sind für den Kauf von Mikroformen und Mikrofilmen bestimmt.
	2.2.5.2	Diese Mittel decken die wichtigsten Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements. Die Zunahme der Zahl der Benutzer verursacht auch eine Erhöhung der Zahl der Abonnements.
	2.2.5.3	Bei der Mittelerhöhung wird die größere Zahl von Abonnements für die Mitglieder berücksichtigt.

PARLAMENT

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.3			
2.3.0		*Papier- und Bürobedarf*	1 424 500	1 204 500	724 070,33
2.3.1		*Post- und Fernmeldegebühren*			
	2.3.1.0	Postgebühren und Zustellungskosten	612 650	587 150	325 427,88
	2.3.1.1	Ferngespräche, Telegramme, Fernschreiben, Fernsehen	1 061 700	867 300	576 719,46
		Artikel 2.3.1 insgesamt	1 674 350	1 454 450	902 147,34
2.3.2		*Finanzkosten*			
	2.3.2.0	Bankkosten	6 000	4 000	2 500,52
	2.3.2.1	Kursdifferenzen	p.m.	p.m.	—
	2.3.2.9	Sonstige Finanzkosten	100	100	—
		Artikel 2.3.2 insgesamt	6 100	4 100	2 500,52
2.3.3		*Streitsachen*	20 000	20 000	3 087,92
2.3.4		*Schadenersatz*	p.m.	p.m.	—
2.3.5		*Andere Sachausgaben*			
	2.3.5.0	Verschiedene Versicherungskosten	21 000	16 850	12 059,03
	2.3.5.1	Dienst- und Arbeitskleidung	100 000	97 000	53 254,45
	2.3.5.2	Verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen	100 000	80 000	69 796,75
	2.3.5.3	Umzug von Dienststellen	93 250	93 250	51 923,09

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

Art.	Posten	Erläuterungen
2.3.0		Diese Mittel sind für den Kauf von Papier, Umschlägen, Bürobedarf, Erzeugnissen für die Druckerei und die Vervielfältigung bestimmt.
2.3.1		
	2.3.1.0	Der Betrag der wiederverwendbaren Einnahmen wird auf 40 000 ERE geschätzt.
	2.3.1.1	Bei den Mitteln dieses Postens wurde die Erhöhung der Gebühren und die Zunahme des Volumens berücksichtigt. Der Betrag der wiederverwendbaren Einnahmen wird auf 60 000 ERE geschätzt.
2.3.3		Die Mittel dieses Artikels sind für verschiedene Ausgaben und Prozeßkosten aufgrund von gerichtlichen Klagen bestimmt.
2.3.5		
	2.3.5.0	Dieser Posten deckt die Ausgaben in Zusammenhang mit den Versicherungen, die unter einem anderen Posten nicht besonders vorgesehen sind.
	2.3.5.1	Diese Mittel sollen — den Kauf von Uniformen für Amtsboten und Kraftfahrer, — den Kauf von Arbeitskleidung, — die Instandhaltung und Reinigung der Kleidung decken.
	2.3.5.2	Mit diesen Mitteln sollen die Kosten für Erfrischungen gedeckt werden, die anläßlich der Sitzungen der parlamentarischen Gremien serviert werden.

PARLAMENT

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.4 — AUSGABEN FÜR EMPFÄNGE UND FÜR REPRÄSENTATIONSZWECKE

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.3.5		*(Fortsetzung)*			
	2.3.5.4	Kleinausgaben	74 330	74 330	32 314,25
	2.3.5.9	Sonstige Sachausgaben (Beteiligung an den Sekretariatskosten des Kabinetts des Präsidenten)	12 420	12 420	10 796,15
		Artikel 2.3.5 insgesamt	401 000	373 850	230 143,72
2.3.9		*Dienstleistungen zwischen den Organen*			
	2.3.9.0	Dienstleistungen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen	(1)	(2)	—
	2.3.9.1	Gemeinsamer Dolmetscherdienst	—	—	—
	2.3.9.3	Juristisches Dokumentationszentrum (Beteiligung des Europäischen Parlaments)	p.m.	p.m.	—
		Artikel 2.3.9 insgesamt	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 2.3 INSGESAMT	3 525 950	3 056 900	1 861 949,83
		KAPITEL 2.4			
2.4.0		*Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke*			
	2.4.0.0	Mitglieder des Organs	360 000	300 000	156 986,77
	2.4.0.1	Personal	25 200	21 000	8 898,02
	2.4.0.2	Fonds für Ausgaben nach Artikel 53 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments	15 640	15 640	13 595,18
		Artikel 2.4.0 insgesamt	400 840	336 640	179 479,97
		KAPITEL 2.4 INSGESAMT	400 840	336 640	179 479,97

(1) Mittel 1980 : (1 527 800 ERE).
(2) Mittel 1979 : (1 586 300 ERE).

PARLAMENT

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.4 — AUSGABEN FÜR EMPFÄNGE UND FÜR REPRÄSENTATIONSZWECKE

Art.	Posten	Erläuterungen
2.3.5		*(Fortsetzung)*
	2.3.5.4	Unter diesem Posten werden die ständig zunehmenden Ausgaben für eine immer größer werdende Zahl von Autobusfahrkarten, verschiedenen Imbissen, Fahrplänen, Reiseführer usw. gedeckt.
2.3.9		
	2.3.9.0	*Pro-forma*-Mittel zur Deckung der Leistungen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen. Die tatsächlichen Mittel zur Bezahlung der Tätigkeiten des Amtes für amtliche Veröffentlichungen sind in Anlage I zum Einzelplan III des Haushaltsplans (Kommission) aufgeführt.

PARLAMENT

KAPITEL 2.5 — AUSGABEN FÜR SITZUNGEN UND EINBERUFUNGEN

KAPITEL 2.6 — KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN, ERHEBUNGEN UND KONSULTATIONEN

KAPITEL 2.7 — AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.5			
2.5.0		*Sitzungen und Einberufungen im allgemeinen*	30 000	30 000	14 352,44
2.5.1		*Ausschüsse*	—	—	—
2.5.5		*Verschiedene Kosten für Sitzungen außerhalb der Arbeitsorte des Organs, für die Veranstaltung von Konferenzen und Kongressen und für die Teilnahme an diesen*	150 000	100 000	—
		KAPITEL 2.5 INSGESAMT	180 000	130 000	14 352,44
		KAPITEL 2.6			
2.6.0		*Konsultationen, Untersuchungen und Erhebungen über Einzelprobleme*	20 000	111 500	17 768,94
		KAPITEL 2.6 INSGESAMT	20 000	111 500	17 768,94
		KAPITEL 2.7			
2.7.0		*Amtsblatt*	1 800 000	1 500 000	1 308 530,88
2.7.1		*Veröffentlichungen*			
	2.7.1.0	Allgemeine Veröffentlichungen	2 600 000	2 195 750	1 728 384,99

PARLAMENT

KAPITEL 2.5 — AUSGABEN FÜR SITZUNGEN UND EINBERUFUNGEN

KAPITEL 2.6 — KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN, ERHEBUNGEN UND KONSULTATIONEN

KAPITEL 2.7 — AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Art.	Posten	Erläuterungen
2.5.0		Diese Mittel sind zur Deckung der Reise-, Aufenthalts- und Nebenkosten der Sachverständigen und sonstigen Persönlichkeiten bestimmt, die zu Sitzungen der Ausschüsse und der Studien- und Arbeitsgruppen eingeladen werden.
2.5.5		Die Mittel sind vor allem zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Organisation von Sitzungen außerhalb der Arbeitsorte bestimmt. Die Aufstockung ist auf die erhöhte Teilnehmerzahl zurückzuführen.
2.6.0		Diese Mittel sollen spezifische Untersuchungen decken, mit denen im Rahmen von Verträgen qualifizierte Sachverständige beauftragt werden.
2.7.0		Diese Mittel decken die Kosten für den Druck der Texte, die das Parlament im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* zu veröffentlichen hat, und zwar vor allem in Anwendung seiner Geschäftsordnung (Artikel 17, 36 und 45) und der Geschäftsordnung der Beratenden Versammlung AKP-EWG (Haushaltspläne, Protokolle, Mitteilungen).
2.7.1		
	2.7.1.0	Mit diesen Mitteln werden die Kosten für den Druck des Sitzungsberichts (vorläufige „Regenbogen"-Ausgabe und endgültige Ausgabe in sechs Sprachen), der jährlichen Register für die Sitzungsberichte, ferner der Sitzungsberichte der gemeinsamen Tagung mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der Arbeiten, deren Veröffentlichung von der Generaldirektion Wissenschaft und Dokumentation vorgesehen ist, gedeckt.

PARLAMENT

KAPITEL 2.7 — AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.9 — ZUSCHÜSSE UND BETEILIGUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.7.1		*(Fortsetzung)*			
	2.7.1.9	Ausgaben für die Verbreitung von Informationen und für die Förderung des Verkaufs von Veröffentlichungen	250 000	140 000	295 388,13
		Artikel 2.7.1 insgesamt	2 850 000	2 335 750	2 023 773,12
2.7.2		*Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und für die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen*			
	2.7.2.0	Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und für die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen	754 000	140 000	4 014 744,80
	2.7.2.1	Teilnahme der Gemeinschaften an internationalen Ausstellungen	1 100	1 100	—
	2.7.2.2	Ausgaben für die Finanzierung einer Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Rundfunkanstalten	—	300 000	—
		Artikel 2.7.2 insgesamt	755 100	441 100	4 014 744,80
		KAPITEL 2.7 INSGESAMT	5 405 100	4 276 850	7 347 048,80
		KAPITEL 2.9			
2.9.0		*Zuschüsse an Hochschulen*	p.m.	p.m.	—
2.9.4		*Stipendien*			
	2.9.4.0	Forschungsstipendien und Studienstipendien	67 500	67 500	51 793,74
	2.9.4.1	Stipendien für die Fortbildung von Konferenzdolmetschern	60 000	15 000	—

PARLAMENT

KAPITEL 2.7 — AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.9 — ZUSCHÜSSE UND BETEILIGUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.7.1		*(Fortsetzung)*
	2.7.1.9	Es handelt sich um Ausgaben für informatorische Veröffentlichungen, die nicht von den sekretariatseigenen Diensten gedruckt werden. Mit der Installierung des neuen gewählten Parlaments wird die komplette Neugestaltung sämtlicher Broschüren und die Veröffentlichung neuer Dokumente, Bulletins usw. erforderlich sein.
2.7.2		
	2.7.2.0	Mit diesen Mitteln sollen die Kosten gedeckt werden : — für die materielle Organisation von Pressekonferenzen, die Einladung von Journalisten zu den Tagungen des Europäischen Parlaments, die Beteiligung an den Betriebskosten des Internationalen Pressezentrums in Brüssel und europäischer Journalistenvereinigungen, usw., — für einige Aktionen im audio-visuellen Bereich.
2.9.4		
	2.9.4.0	Robert-Schuman-Stipendien für junge Hochschulstudenten zur Durchführung von Forschungsarbeiten in der Generaldirektion Wissenschaft und Dokumentation.
	2.9.4.1	Im Hinblick auf den Beitritt Griechenlands sind Fortbildungskurse für Konferenzdolmetscher in diesem Land vorzusehen.

PARLAMENT

KAPITEL 2.9 — ZUSCHÜSSE UND BETEILIGUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.9.4		*(Fortsetzung)*			
	2.9.4.2	Sonstige Stipendien	200 000	161 000	87 785,71
		Artikel 2.9.4 insgesamt	327 500	243 500	139 579,45
2.9.9		*Sonstige Zuschüsse*			
	2.9.9.0	Zuschüsse und Beteiligung an Kosten von Besuchergruppen	1 410 000	1 175 000	985 600,46
	2.9.9.1	Zuschüsse zu den Besuchskosten von „Meinungsmultiplikatoren" aus den Mitgliedstaaten	400 000	p.m.	379 855,12
		Artikel 2.9.9 insgesamt	1 810 000	1 175 000	1 365 455,58
		KAPITEL 2.9 INSGESAMT	2 137 500	1 418 500	1 505 035,03
		Titel 2 insgesamt	**30 581 162**	**24 604 738**	**25 109 623,60**

PARLAMENT

KAPITEL 2.9 — ZUSCHÜSSE UND BETEILIGUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
2.9.4		*(Fortsetzung)*
	2.9.4.2	Veranschlagt sind Mittel für — Stipendien für junge Staatsangehörige Nordamerikas und der lateinamerikanischen Länder; — die Finanzierung von kulturellen Initiativen von europäischem Interesse und Studienstipendien für junge Staatsangehörige der Mitgliedstaaten.
2.9.9		
	2.9.9.0	Zuschüsse, die den Besuchergruppen während und außerhalb der Tagungen gewährt werden, sowie Vergütungen im Falle von Studienbesuchen.
	2.9.9.1	Zuschüsse zu den Besuchskosten von „Meinungsmultiplikatoren" aus den Mitgliedstaaten, wie Lehrer, Journalisten, führende Vertreter von Gesellschafts- und Berufsgruppen, Persönlichkeiten aus der Politik, den Gewerkschaftsorganisationen und der Wirtschaft usw.

PARLAMENT

TITEL 3

AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DAS ORGAN

KAPITEL 3.7 — BESONDERE AUSGABEN EINIGER INSTITUTIONEN UND ORGANE

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 3.7			
3.7.0		*Besondere Ausgaben des Europäischen Parlaments*			
	3.7.0.0	Ausgaben für die im AKP—EWG-Abkommen von Lome vorgesehenen interparlamentarischen Organe	721 500	555 000	496 293,90
	3.7.0.1	Ausgaben für den im Rahmen der Assoziation mit Griechenland vorgesehenen interparlamentarischen paritätischen Ausschuß	214 500	165 000	137 640,66
	3.7.0.2	Ausgaben für den im Rahmen der Assoziation mit der Türkei vorgesehenen interparlamentarischen paritätischen Ausschuß	214 500	165 000	66 666,21
	3.7.0.4	Ausgaben für die im Rahmen der Assoziation mit Malta vorgesehenen interparlamentarischen Kontakte	27 500	25 000	22 761,16
	3.7.0.5	Beteiligung an den Sekretariatskosten der Fraktionen des Europäischen Parlaments	2 805 000	1 770 000	1 051 863,95
	3.7.0.6	Zusätzliche politische Aktivitäten	1 525 100	640 435	5 421 899,93
	3.7.0.7	Ausgaben für die im Rahmen von Abkommen mit den Drittländern vorgesehenen Kontakte zwischen Parlamentariern	150 000	100 000	—
		Artikel 3.7.0 insgesamt	5 658 100	3 420 435	7 197 125,81
		KAPITEL 3.7 INSGESAMT	5 658 100	3 420 435	7 197 125,81
		Titel 3 insgesamt	**5 658 100**	**3 420 435**	**7 197 125,81**

PARLAMENT

TITEL 3

AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DAS ORGAN

KAPITEL 3.7 — BESONDERE AUSGABEN EINIGER INSTITUTIONEN UND ORGANE

Art.	Posten	Erläuterungen
3.7.0	3.7.0.0	Es handelt sich um sämtliche Ausgaben, die für die jährliche Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung AKP-EWG und die Sitzungen des Paritätischen Ausschusses zu veranschlagen sind. Bei der Aufstockung wird die höhere Anzahl der Teilnehmer und eine etwaige Änderung der Sitzungshäufigkeit berücksichtigt.
	3.7.0.7	Diese Mittel decken die Ausgaben, die aufgrund der zahlreicheren Kontakte mit den Parlamentariern aus Drittländern, insbesondere Spanien, Portugal, Jugoslawien, Tunesien, Israel, USA, Kanada, Lateinamerika usw., entstehen.

PARLAMENT

TITEL 10

SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10.0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

KAPITEL 10.1 — RÜCKSTELLUNG FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 10.0			
10.0.0			10 523 000	17 000 000	—
10.0.1			—	11 132 000	—
		KAPITEL 10.0 INSGESAMT	10 523 000	28 132 000	—
		KAPITEL 10.1			
10.1.0			5 000 000	3 700 000	—
10.1.1			—	—	—
		KAPITEL 10.1 INSGESAMT	5 000 000	3 700 000	—

PARLAMENT

TITEL 10

SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10.0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

KAPITEL 10.1 — RÜCKSTELLUNG FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

Art.	Posten	Erläuterungen
10.0.0		Es ist eine Rückstellung für einen etwaigen zusätzlichen Bedarf bei den Vergütungen und Kosten der Mitglieder sowie für Initiativen oder Beschlüsse des gewählten Parlaments, deren Tragweite sich jetzt noch nicht ermessen läßt, vorzusehen. Schließlich sind auch diesen Mitteln die Beträge zu entnehmen, die für die Miete der neuen Gebäude in Luxemburg, Straßburg und Brüssel erforderlich sind (± 5 841 200 ERE). Aus diesen Mitteln muß auch der für den Erwerb des Hauses von Präsident Jean Monnet notwendige Betrag entnommen werden, um der vom Parlament ergriffenen Initiative Folge zu leisten.
10.0.1		Die für 1979 eingesetzten Mittel betrafen die Informationskampagne für die Europawahlen. Sie sind für 1980 nicht mehr notwendig.
10.1.0		Es handelt sich um eine allgemeine Rückstellung für nicht vorhersehbare Ausgaben (± 3 % des Haushaltsvolumens).

PARLAMENT

KAPITEL 10.2 — RÜCKLAGEN ZUR DECKUNG EVENTUELLER FEHLBETRÄGE IN LANDESWÄHRUNG AUFGRUND EINER DIFFERENZ ZWISCHEN DEM BEI DER AUFSTELLUNG DES HAUSHALTSPLANS BENUTZTEN UMRECHNUNGSSATZ DER ERE UND DEN BEI DER AUSFÜHRUNG VERWENDETEN UMRECHNUNGSSÄTZEN FÜR DIE LANDESWÄHRUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 10.2	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 10.2 INSGESAMT	p.m.	p.m.	—
		Titel 10 insgesamt	**15 523 000**	**31 832 000**	**—**
		GESAMTBETRAG	**177 391 432**	**144 190 700**	**93 001 844,08**

PARLAMENT

KAPITEL 10.2 — RÜCKLAGEN ZUR DECKUNG EVENTUELLER FEHLBETRÄGE IN LANDESWÄHRUNG AUFGRUND EINER DIFFERENZ ZWISCHEN DEM BEI DER AUFSTELLUNG DES HAUSHALTSPLANS BENUTZTEN UMRECHNUNGSSATZ DER ERE UND DEN BEI DER AUSFÜHRUNG VERWENDETEN UMRECHNUNGSSÄTZEN FÜR DIE LANDESWÄHRUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen

EINZELPLAN II

RAT

RAT

EINNAHMEN

Eigene Einnahmen

Titel Kapitel	Artikel Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
TITEL 4		GEHALTSABZÜGE			
Kap. 4.0		*Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten*			
		— Rat	6 400 000	5 500 000	5 107 555,95
		— Wirtschafts- und Sozialausschuß	1 450 000	1 192 030	1 110 833,13
		Kapitel 4.0 insgesamt	7 850 000	6 692 030	6 218 389,08
Kap. 4.1		*Beiträge des Personals zur Altersversorgung*			
		— Rat	2 500 000	2 300 000	2 155 814,62
		— Wirtschafts- und Sozialausschuß	570 000	483 000	437 907,87
		Kapitel 4.1 insgesamt	3 070 000	2 783 550	2 593 722,49
		TITEL 4 INSGESAMT	10 920 000	9 475 580	8 812 111,57
TITEL 9		VERSCHIEDENE EINNAHMEN			
Kap. 9.0		*Erlös aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Sachen*			
	9.0.0	Erlös aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			
		— Rat	p.m.	p.m.	17 639,65
		— Wirtschafts- und Sozialausschuß	p.m.	450	—
		Artikel 9.0.0 insgesamt	p.m.	450	17 639,65

RAT

Eigene Einnahmen *(Fortsetzung)*

Titel Kapitel	Artikel Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
Kap. 9.0 *(Fortsetzung)*	9.0.2	Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen			
		— Rat	p.m.	p.m.	156 907,31
		— Wirtschafts- und Sozialausschuß	1 250	1 250	—
		Artikel 9.0.2 insgesamt	1 250	1 250	156 907,31
		Kapitel 9.0 insgesamt	1 250	1 700	174 546,96
Kap. 9.1		*Mieteinnahmen*			
	9.1.1	Einnahmen aus der Vermietung von unbeweglichen Sachen			
		— Rat	p.m.	p.m.	—
		— Wirtschafts- und Sozialausschuß	300	300	1 623,28
		Artikel 9.1.1 insgesamt	300	300	1 623,28
		Kapitel 9.1 insgesamt	300	300	1 623,28
Kap. 9.3		*Erstattung verschiedener Beträge*			
	9.3.0	Erstattung von Beträgen, die für Rechnung eines anderen Organs verauslagt worden sind			
		— Rat	p.m.	p.m.	913,53
		— Wirtschafts- und Sozialausschuß	—	—	—
		Artikel 9.3.0 insgesamt	p.m.	p.m.	913,53

RAT

Eigene Einnahmen *(Fortsetzung)*

Titel Kapitel	Artikel Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
Kap. 9.3 *(Fortsetzung)*	9.3.1	Erstattung von Beträgen, die für Rechnung eines oder mehrerer Staaten verauslagt worden sind			
	9.3.1.0	Von den Teilnehmerstaaten der Regierungskonferenzen zu übernehmende Beiträge	p.m.	p.m.	—
		Artikel 9.3.1 insgesamt	p.m.	p.m.	—
		Kapitel 9.3 insgesamt	p.m.	p.m.	913,53
Kap. 9.5		*Verschiedene Einnahmen*			
	9.5.0	Ertrag aus Anlagemitteln oder Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstigen Zinsen			
		— Rat	60 000	60 000	546 651,27
		— Wirtschafts- und Sozialausschuß	60 000	60 000	62 740,77
		Artikel 9.5.0 insgesamt	120 000	120 000	609 392,04
	9.5.1	Kursdifferenzen			
		— Rat	p.m.	p.m.	70 970,15
		— Wirtschafts- und Sozialausschuß	p.m.	—	95,18
		Artikel 9.5.1 insgesamt	p.m.	p.m.	71 065,33
	9.5.2	Verzugszinsen			
		— Rat	—	—	—
		— Wirtschafts- und Sozialausschuß	—	—	1 913,21
		Artikel 9.5.2 insgesamt	—	—	1 913,21
		Kapitel 9.5 insgesamt	120 000	120 000	682 370,58

RAT

Eigene Einnahmen *(Fortsetzung)*

Titel Kapitel	Artikel Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
Kap. 9.9		*Sonstige Einnahmen*			
		— Rat	5 000	5 000	66 071,28
		— Wirtschafts- und Sozialausschuß	—	—	—
		Kapitel 9.9 insgesamt	5 000	5 000	66 071,28
		TITEL 9 INSGESAMT	126 550	127 000	925 525,63
		GESAMTBETRAG	**11 046 550**	**9 602 580**	**9 737 637,20**
		davon für den Rat	8 965 000	7 865 000	8 122 523,76

RAT

AUSGABEN

Gesamtübersicht über die Mittel (1980 und 1979) und Ausgaben (1978)

Titel Kapitel	Bezeichnung	ERE		
		Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
TITEL 1	AUSGABEN FÜR DAS PERSONAL DES ORGANS			
Kap. 1.1	Personal	51 280 400	50 017 200	41 265 243,71
Kap. 1.2	Kosten und Vergütungen bei Dienstantritt, Ausscheiden aus dem Dienst und Versetzungen	954 000	960 000	694 225,62
Kap. 1.3	Dienstreise- und Fahrkosten	903 000	1 006 000	677 234,90
Kap. 1.4	Sozialausgaben	458 000	424 500	366 467,29
Kap. 1.5	Praktika und berufliche Fortbildung des Personals	156 000	140 000	125 745,66
	TITEL 1 INSGESAMT	53 751 400	52 547 700	43 128 917,18
TITEL 2	GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN			
Kap. 2.0	Grundstücksinvestitionen, Gebäudemieten und Nebenkosten	8 546 540	8 439 900	7 763 884,94
Kap. 2.2	Bewegliche Sachen und Nebenkosten	2 600 030	1 524 700	1 144 055,53
Kap. 2.3	Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	12 594 700	12 557 300	9 722 787,75
Kap. 2.4	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke	280 000	245 000	253 935,12
Kap. 2.5	Ausgaben für Sitzungen und Einberufungen	4 540 000	5 150 000	3 619 856,02
Kap. 2.6	Kosten für Untersuchungen, Erhebungen und Konsultationen	150 000	170 000	190 000,—
Kap. 2.7	Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	2 902 879	2 549 900	2 341 299,98
Kap. 2.9	Zuschüsse und Zuwendungen	32 300	28 500	24 199,82
	TITEL 2 INSGESAMT	31 646 449	30 665 300	25 060 019,16

RAT

Gesamtübersicht über die Mittel (1980 und 1979) und Ausgaben (1978) *(Fortsetzung)*

Titel Kapitel	Bezeichnung	ERE		
		Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
TITEL 3	AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DAS ORGAN			
Kap. 3.7	Besondere Ausgaben einiger Institutionen und Organe	19 910 010	16 599 400	14 195 978,59
	TITEL 3 INSGESAMT	19 910 010	16 599 400	14 195 978,59
TITEL 10	SONSTIGE AUSGABEN			
Kap. 10.0	Vorläufig eingesetzte Mittel	250 000	995 300	—
Kap. 10.1	Rückstellungen für unvorhergesehene Ausgaben	3 000 000	2 000 000	—
	TITEL 10 INSGESAMT	3 250 000	2 995 300	—
	GESAMTBETRAG	**108 557 859**	**102 807 700**	**82 384 914,93**
	dävon für Ausgaben des Rates	88 647 849	86 208 300	68 188 936,34

RAT

TITEL 1

AUSGABEN FÜR DAS PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1.1 — PERSONAL

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 1.1			
1.1.0		*Beamte und Bedienstete auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben*			
	1.1.0.0	Grundgehälter	37 015 000	35 250 000	30 533 933,29
	1.1.0.1	Familienzulagen	3 520 000	3 350 000	2 690 892,58
	1.1.0.2	Auslands- und Expatriierungszulagen (einschließlich nach Artikel 97 des EGKS-Statuts)	5 035 000	5 020 000	3 988 290,28
	1.1.0.3	Sekretariatszulage	400 000	407 000	352 889,49
		Artikel 1.1.0 insgesamt	45 970 000	44 027 000	37 566 005,64
1.1.1		*Sonstige Bedienstete*			
	1.1.1.0	Hilfskräfte	109 250	40 000	261 349,77
	1.1.1.1	Dolmetscherhilfskräfte	4 750	5 000	—

RAT

TITEL 1

AUSGABEN FÜR DAS PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1.1 — PERSONAL

Art.	Posten	Erläuterungen
1.1.0		
	1.1.0.0	Artikel 66 des Beamtenstatuts. Die Mittel wurden auf der Grundlage des Stellenplans berechnet. Aufschlüsselung der eingesetzten Mittel : ERE a) für 1979 bewilligte Planstellen 36 510 000 b) neue Planstellen 505 000 Insgesamt 37 015 000
	1.1.0.1	Die Familienzulagen umfassen (Artikel 67 und 68a des Statuts sowie Anhang VII Abschnitt I des Statuts) : a) die Haushaltszulage, b) die Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder, c) die Erziehungszulage. Aufschlüsselung der eingesetzten Mittel : ERE a) für 1979 bewilligte Planstellen 3 472 000 b) neue Planstellen 48 000 Insgesamt 3 520 000
	1.1.0.2	Diese Zulagen erhalten die Beamten, die die Bedingungen des Artikels 69 des Statuts sowie des Anhangs VII Artikel 4 des Statuts erfüllen. Aufschlüsselung der eingesetzten Mittel : ERE a) für 1979 bewilligte Planstellen 4 967 000 b) neue Planstellen 68 000 Insgesamt 5 035 000
	1.1.0.3	Anhang VII Artikel 4a des Beamtenstatuts der Europäischen Gemeinschaften.
1.1.1		
	1.1.1.0	Bedienstete, die insbesondere im Hinblick auf großen Arbeitsanfall und zur Ersetzung von Beamten eingestellt werden, die zeitweilig ihre Tätigkeit nicht wahrnehmen können (Krankheit, Mutterschaft usw.). Diese Mittel sollen auch die 1980 notwendig werdende Einstellung griechischer Hilfskräfte ermöglichen.
	1.1.1.1	Vergütung für freiberufliche Dolmetscher, die zu den außerhalb von Brüssel und Luxemburg stattfindenden Tagungen einberufen werden, bei denen die Dolmetscher nicht vom Dolmetscherdienst der Gemeinschaften gestellt werden.

RAT

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.1.1		*(Fortsetzung)*			
	1.1.1.2	Örtliche Bedienstete	627 000	800 000	828 015,64
	1.1.1.3	Sonderberater	p.m.	p.m.	—
		Artikel 1.1.1 insgesamt	741 000	845 000	1 089 365,41
1.1.3		*Kranken- und Unfallversicherung sowie Versicherung gegen Berufskrankheiten*			
	1.1.3.0	Krankenversicherung	1 165 000	1 120 000	924 689,73
	1.1.3.1	Unfallversicherung und Versicherung gegen Berufskrankheiten	267 000	262 000	219 731,87
		Artikel 1.1.3 insgesamt	1 432 000	1 382 000	1 144 421,60
1.1.4		*Sonstige Zulagen und Vergütungen*			
	1.1.4.0	Geburtenzulagen und Sterbegelder	22 800	24 000	14 429,94
	1.1.4.1	Fahrkosten anläßlich des Jahresurlaubs	513 000	508 000	404 944,50
	1.1.4.2	Mietzulage und Fahrkostenzulage	4 275	4 200	3 121,31
	1.1.4.3	Pauschalvergütung für Dienstaufwandkosten	—	—	—
	1.1.4.4	Pauschalabgeltung von Fahrkosten	24 700	26 000	25 214,93
	1.1.4.5	Sondervergütung gemäß Artikel 70 der Haushaltsordnung	5 225	5 000	4 062,55

RAT

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
1.1.1		*(Fortsetzung)*
	1.1.1.2	Örtliche Bedienstete für manuelle oder Dienstleistungstätigkeiten. Mittel für die Einstellung folgender örtlicher Bediensteter : — 17 Bedienstete für das Restaurant, — 3 Bedienstete für manuelle oder Dienstleistungstätigkeiten (als Anhalt dienende Erläuterung). Aus diesen Mitteln können auch die Dienstbezüge für örtliche Bedienstete für den Bewachungsdienst sowie deren Prämien gezahlt werden. Diese Mittel sind unter Berücksichtigung der für Laufbahngruppe D bewilligten Planstellen festgesetzt worden.
1.1.3		
	1.1.3.0	Aufschlüsselung der eingesetzten Mittel : a) für 1979 bewilligte Planstellen — ERE 1 149 200 b) neue Planstellen — 15 800 Insgesamt — 1 165 000
	1.1.3.1	Aufschlüsselung der eingesetzten Mittel : a) für 1979 bewilligte Planstellen — ERE 266 660 b) neue Planstellen — 340 Insgesamt — 267 000 Diese Mittel sind auch zur Deckung der Ausgaben in Fällen bestimmt, in denen keine Versicherungsleistungen gewährt werden (Artikel 73 des Beamtenstatuts).
1.1.4		
	1.1.4.0	Bei den Mittelansätzen dieses Postens handelt es sich um Schätzungen.
	1.1.4.1	Die Beamten haben anläßlich des Jahresurlaubs für sich und für ihre Familienangehörigen Anspruch auf Erstattung der Reisekosten vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort (Anhang VII Artikel 8 des Beamtenstatuts).
	1.1.4.2	Diese Mittel sind für die Zahlung der Mietzulage nach Artikel 14a des Anhangs VII des Beamtenstatuts bestimmt, wonach einem Beamten, an dessen Dienstort die Wohnverhältnisse als besonders schwierig anerkannt worden sind, eine Mietzulage gewährt werden kann.
	1.1.4.4	Pauschale Abgeltung der Kosten für Fahrten im Sinne des Anhangs VII Artikel 15 des Beamtenstatuts.
	1.1.4.5	Veranschlagt ist die in Artikel 70 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Gemeinschaften genannte Sondervergütung, die Beamten gewährt wird, die die Eigenschaft eines Rechnungsführers, unterstellten Rechnungsführers oder Zahlstellenverwalters haben.

RAT

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.1.4		*(Fortsetzung)*			
	1.1.4.7	Vergütung für Schichtarbeit oder Arbeitsbereitschaft am Arbeitsplatz oder in der Wohnung	80 750	60 000	55 655,18
	1.1.4.9	Sonstige Zulagen und Erstattungen	25 650	26 000	18 970,92
		Artikel 1.1.4 insgesamt	676 400	653 200	526 399,33
1.1.5		*Überstunden*	836 000	880 000	621 106,38
1.1.6		*Berichtigungskoeffizienten*	p.m.	p.m.	316 924,38
1.1.7		*Aushilfsleistungen*			
	1.1.7.2	Auf Dienstleistungsbasis entlohntes sonstiges Personal sowie nach außerhalb zu vergebende Übersetzungs- und Schreibarbeiten	304 000	265 000	1 020,97
		Artikel 1.1.7 insgesamt	304 000	265 000	1 020,97
1.1.9		*Vorläufig eingesetzte Mittel für etwaige Anpassungen der Bezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten*	1 321 000	1 965 000	—
		KAPITEL 1.1 INSGESAMT	51 280 400	50 017 200	41 265 243,71

RAT

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
1.1.4		*(Fortsetzung)*
	1.1.4.7	Diese Mittel sind für die Zahlung der Vergütungen für Schichtarbeit oder Arbeitsbereitschaft am Arbeitsplatz oder in der Wohnung bestimmt (Artikel 56a und 56b des Beamtenstatuts).
	1.1.4.9	Diese Mittel sind für die Zahlung sonstiger Vergütungen insbesondere aufgrund folgender Bestimmungen des Beamtenstatuts bestimmt : — Artikel 95 des EGKS-Statuts (Ausgleichszulage), — Artikel 34 Absatz 2 des Beamtenstatuts (Entschädigung bei Entlassung eines Beamten auf Probe), — Artikel 70a des Beamtenstatuts (Vergütung für Lehrgänge im Rahmen der beruflichen Fortbildung), — Artikel 47 Absatz 1 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten (Vergütung bei Kündigung des Vertrages eines Bediensteten auf Zeit), — Artikel 14 des Anhangs VII des Beamtenstatuts (Übernahme eines Teils der Mietkosten der in Genf dienstlich verwendeten Beamten durch das Organ).
1.1.5		Die Mittel sind für die Bezahlung von Überstunden des Personals der Laufbahngruppen C und D, die nicht durch Freizeit abgegolten werden konnten, vorgesehen.
1.1.7		
	1.1.7.2	Mit diesen Mitteln soll die Möglichkeit geschaffen werden, Interimspersonal (insbesondere für die Fernsprechzentrale und die Fernschreiber während der Ratstagungen) einzustellen und Übersetzungsarbeiten, die nicht von den Ratsdiensten durchgeführt werden können, nach auswärts zu vergeben. Die meisten dieser Ausgaben waren 1978 unter dem Posten 1.1.1.0 verbucht (siehe hierzu die Erläuterungen im Haushaltsplan 1979).
1.1.9		Geschätzte Mittelansätze, die nur nach Übertragung auf andere Artikel und Posten dieses Kapitels verwendet werden können.

RAT

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 1.2			
1.2.0		*Verschiedene Ausgaben für Personaleinstellung*	215 000	100 000	142 161,85
1.2.1		*Reisekosten (einschließlich derjenigen der Familienmitglieder)*			
	1.2.1.1	Personal	9 000	10 000	5 032,57
		Artikel 1.2.1 insgesamt	9 000	10 000	5 032,57
1.2.2		*Einrichtungs-, Wiedereinrichtungs- und Versetzungsbeihilfen*			
	1.2.2.1	Personal	220 000	250 000	130 111,67
		Artikel 1.2.2 insgesamt	220 000	250 000	130 111,67
1.2.3		*Umzugskosten*			
	1.2.3.1	Personal	100 000	110 000	69 511,92
		Artikel 1.2.3 insgesamt	100 000	110 000	69 511,92
1.2.4		*Zeitweilige Tagegelder*			
	1.2.4.1	Personal	140 000	175 000	54 660,46
		Artikel 1.2.4 insgesamt	140 000	175 000	54 660,46
1.2.5		*Vergütungen bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, bei Stellenenthebung und bei Entlassung*	270 000	315 000	292 747,15

RAT

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen
1.2.0		Diese Mittel sind für die Veranstaltung von Eignungsprüfungen und Auswahlverfahren zur Einstellung von Personal — einschließlich griechischem — bestimmt (Anzeigen, Veröffentlichungskosten, Kosten für die Einberufung der Bewerber, Miete von Sälen, Mobiliar, Maschinen, ärztliche Untersuchungen bei der Einstellung, die nicht im Hause durchgeführt werden, usw.).
1.2.1		
	1.2.1.1	Diese Mittel dienen der Erstattung der Reisekosten, die den Bediensteten anläßlich ihres Dienstantritts oder ihres Ausscheidens aus dem Dienst zu zahlen sind. Sie umfassen auch die Mittel für die Reisekosten ihrer Familienmitglieder.
1.2.2		
	1.2.2.1	Die Einrichtungs- bzw. die Wiedereinrichtungsbeihilfe beträgt zwei Monatsgrundgehälter für Beamte, die Recht auf die Haushaltszulage haben, und ein Monatsgrundgehalt für die übrigen Beamten.
1.2.4		
	1.2.4.1	Diese Mittel sind für die Bezahlung der in Artikel 10 des Anhangs VII des Beamtenstatuts vorgesehenen Tagegelder bestimmt.
1.2.5		Mit diesen Mitteln sollen insbesondere die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen gedeckt werden, die aufgrund der Erweiterung der Gemeinschaften für bestimmte Gruppen des Personals getroffen wurden.

RAT

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.3 — DIENSTREISE- UND FAHRKOSTEN

KAPITEL 1.4 — SOZIALAUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.2.9		*Vorläufig eingesetzte Mittel für etwaige Anpassungen der Bezüge und der verschiedenen Vergütungen der Beamten und sonstigen Bediensteten*	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 1.2 INSGESAMT	954 000	960 000	694 225,62
		KAPITEL 1.3			
1.3.0		*Dienstreise- und Fahrkosten sowie Nebenkosten*			
	1.3.0.1	Personal	900 000	1 000 000	676 681,30
	1.3.0.2	Besondere Ausstattung für Dienstreisen	3 000	6 000	553,60
		Artikel 1.3.0 insgesamt	903 000	1 006 000	677 234,90
		KAPITEL 1.3 INSGESAMT	903 000	1 006 000	677 234,90
		KAPITEL 1.4			
1.4.0		*Außerordentliche Beihilfen*	7 000	7 000	1 620,31
1.4.1		*Soziale Beziehungen des Personals*	80 000	72 000	62 710,91
1.4.2		*Restaurants und Kantinen*	65 000	57 000	55 990,25
1.4.3		*Ärztlicher Dienst*	116 000	112 000	83 749,09

RAT

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.3 — DIENSTREISE- UND FAHRKOSTEN

KAPITEL 1.4 — SOZIALAUSGABEN

Art.	Posten	Erläuterungen
1.3.0		
	1.3.0.1	Diese Mittel sind für die Bezahlung der Dienstreise- und Fahrkosten des Personals bestimmt.
	1.3.0.2	Diese Mittel sind zur Deckung der außergewöhnlichen Ausgaben bestimmt, die sich für die Beamten ergeben, die in die assoziierten überseeischen Länder reisen.
1.4.0		Die Mittel sind dazu bestimmt, die Zuwendungen für Beamte und Bedienstete zu finanzieren, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden (insbesondere Artikel 76 des Beamtenstatuts).
1.4.1		Mit diesen Mitteln sollen alle Initiativen zur Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Bediensteten unterschiedlicher Staatsangehörigkeit finanziell unterstützt werden. Unter diesem Artikel sind Mittel in Höhe von 33 000 ERE zur Deckung des vom Rat an die Kommission zu entrichtenden Anteils an den Verwaltungskosten für das Sport- und Spielgelände in Overijse vorgesehen.
1.4.2		Diese Mittel sind insbesondere für folgendes bestimmt : — Ersatzbeschaffung für das übliche Material und normale Ausgaben für die Unterhaltung, — zusätzliche Ausstattungen.
1.4.3		Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für den ärztlichen Behandlungsraum (einschließlich der Honorare für die Vertrauensärzte), der Ausgaben für die ärztlichen Untersuchungen und der für die Invaliditätsausschüsse vorzusehenden Ausgaben bestimmt.

RAT

KAPITEL 1.4 — SOZIALAUSGABEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.5 — PRAKTIKA UND BERUFLICHE FORTBILDUNG DES PERSONALS

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.4.9		*Sonstige soziale Aufwendungen*	190 000	176 500	162 396,73
		KAPITEL 1.4 INSGESAMT	458 000	424 500	366 467,29
		KAPITEL 1.5			
1.5.1		*Sprach-, Fortbildungs- oder Umschulungskurse, Unterrichtung des Personals*	156 000	140 000	125 745,66
		KAPITEL 1.5 INSGESAMT	156 000	140 000	125 745,66
		Titel 1 insgesamt	**53 751 400**	**52 547 700**	**43 128 917,18**

RAT

KAPITEL 1.4 — SOZIALAUSGABEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.5 — PRAKTIKA UND BERUFLICHE FORTBILDUNG DES PERSONALS

Art.	Posten	Erläuterungen
1.4.9		Die Mittel sind für diejenigen Zuwendungen an Bedienstete oder deren Familien bestimmt, die nicht in anderen Artikeln dieses Kapitels verbucht werden können (Ferienkolonien, Familienbeihilfen usw.). 1980 zahlt der Rat der Kommission einen Anteil an den Kosten der Kleinkinder-Tagesstätte der Gemeinschaften in Höhe von 150 000 ERE.
1.5.1		Diese Mittel sind für Durchführung von Sprach-, Fortbildungs- oder Umschulungskursen bestimmt. Hierunter fällt auch der Kauf von didaktischem und technischem Material für die Fortbildung des Personals.

RAT

TITEL 2

GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.0			
2.0.0		*Mieten*			
	2.0.0.0	Mieten	6 134 900	5 538 300	5 150 120,—
		Artikel 2.0.0 insgesamt	6 134 900	5 538 300	5 150 120,—
2.0.1		*Versicherungskosten*	37 000	37 000	28 714,65
2.0.2		*Wasser, Gas, Strom und Heizung*	543 000	472 700	454 000,—

RAT

TITEL 2

GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Erläuterungen	
2.0.0		*Vormals Artikel 2.1.0*	
	2.0.0.0	*Alter Posten 2.1.0.0* Diese Mittel sind zur Bezahlung der Mieten und Steuern für die vom Rat benutzten Gebäude sowie für die Miete von Sälen, eines Lagers und von Parkplätzen bestimmt.	
		1. In Brüssel benutzte Räume :	ERE
		a) *Charlemagne :*	
		— Miete	4 438 850
		— Steuervorabzug 1980	384 000
		b) *Joseph II :*	
		— Miete	676 500
		— Steuervorabzug 1980	38 450
		c) Außerhalb gelegenes Lager :	
		— Miete	64 950
		— Steuervorabzug 1980	1 730
		d) Miete von 150 Parkplätzen im Parking *Loi*	72 420
		e) Miete von 112 Parkplätzen im Parking *Résidence*	52 120
		2. In Luxemburg benutzte Räume *(Kirchberg)*	129 300
		3. In Genf benutzte Räume	208 400
		4. Miete von Sitzungssälen bei Tagungen und Dienstreisen im Ausland	68 180
		Insgesamt	6 134 900
2.0.1		*Vormals Artikel 2.1.1* Diese Mittel sind zur Bezahlung der Versicherungsprämien für die vom Rat benutzten Gebäude bestimmt.	
2.0.2		*Vormals Artikel 2.1.2* Diese Mittel sind zur Deckung der Wasser-, Gas-, Strom- und Heizkosten bestimmt.	

RAT

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.0.3		*Reinigung und Instandhaltung*	1 475 000	1 320 000	1 237 500,—
2.0.4		*Herrichtung der Diensträume*	332 340	550 000	676 789,33
2.0.8		*Sonstige Ausgaben, die vor dem Bau von Gebäuden oder dem Erwerb von Immobilien anfallen*	p.m.	497 600	196 154,63
2.0.9		*Sonstige Sachausgaben*	24 300	24 300	20 606,33
		KAPITEL 2.0 INSGESAMT	8 546 540	8 439 900	7 763 884,94

RAT

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen	
2.0.3		*Vormals Artikel 2.1.3*	
		Diese Mittel sind zur Deckung von Reinigungs- und Unterhaltungskosten bestimmt, und zwar für :	ERE
		1. Reinigung der Büros, Werkstätten und Lager (einschließlich Gardinen, Vorhänge, Teppiche, Jalousien usw.)	1 038 000
		2. Ersetzung von abgenutzten Gardinen, Vorhängen und Teppichen	20 000
		3. Malerarbeiten	60 000
		4. Verschiedene Instandhaltungsarbeiten wie Instandsetzung von Decken und Trennwänden	53 900
		5. Instandsetzung technischer Anlagen	50 200
		6. Technisches Material	57 200
		7. Verträge über die Instandhaltung der verschiedenen technischen Anlagen	195 700
		Insgesamt	1 475 000
2.0.4		*Vormals Artikel 2.1.4*	
		Diese Mittel sind für folgende Herrichtungsarbeiten bestimmt :	ERE
		1. Kleinere Herrichtungsarbeiten betreffend Beleuchtung, Schreinerarbeiten, Installationsarbeiten usw.	101 000
		2. Umgestaltung der Beleuchtung in der Dienststelle „Verteilung/Versand" im Gebäude *Charlemagne*	25 500
		3. Ventilationsanlage in einem Bürotrakt	40 000
		4. Herrichtung von Räumlichkeiten für die Einrichtung einer elektronischen Anlage für die Dienststelle „Koordinierung"	p.m.
		5. Sicherungslichtsignalanlage in den Tiefgeschossen des Gebäudes *Charlemagne*	14 140
		6. Einbau einer Klimaanlage und Verbesserung der Beleuchtung im Saal für die schriftliche Aufzeichnung von Tonbandaufnahmen im Gebäude *Charlemagne*	75 700
		7. Isolierung der Fensterbrüstungen in den Schreibkanzleien, bei den technischen Diensten und in den Sälen 10 und 11 des Gebäudes *Charlemagne*	50 500
		8. Herrichtungsarbeiten für die Aufstellung einer neuen Fernsprechzentrale	25 500
		Insgesamt	332 340
2.0.8		*Vormals Artikel 2.0.2*	
		Mittel in Höhe von 250 000 ERE sind in Kapitel 10.0 vorgesehen.	
2.0.9		*Vormals Artikel 2.1.9*	
		Diese Mittel sind zur Deckung sonstiger laufender Ausgaben für die Gebäude, insbesondere zur Unterhaltung der Feuerschutzanlage und der Beschilderung (Markierung, Richtungspfeile usw. ...) bestimmt.	

RAT

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.2			
2.2.0		*Büromaschinen*			
	2.2.0.0	Erstausstattung	23 560	5 000	9 038,05
	2.2.0.1	Ersatzbeschaffung	90 000	79 700	69 916,85
	2.2.0.2	Miete	1 000	334 700	232 343,45
	2.2.0.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	2 500	12 500	12 965,26
		Artikel 2.2.0 insgesamt	117 060	431 900	324 263,61
2.2.1		*Mobiliar*			
	2.2.1.0	Erstausstattung	97 000	64 700	90 388,06
	2.2.1.1	Ersatzbeschaffung	280 000	220 000	67 836,37
	2.2.1.2	Miete	3 800	6 300	15 648,97
	2.2.1.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	15 000	38 600	7 406,49
		Artikel 2.2.1 insgesamt	395 800	329 600	181 279,89

RAT

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Erläuterungen	
2.2.0			
	2.2.0.0	Beschaffung von 18 elektrischen Schreibmaschinen und 5 Rechenmaschinen für neue Bedienstete sowie von 10 Diktiergeräten.	
	2.2.0.1	Ersetzung von mindestens 7 Jahre alten Schreib- und Rechenmaschinen. Der wiederverwendbare Veräußerungserlös wird auf 5 250 ERE veranschlagt.	
	2.2.0.2	Miete verschiedener Rechen- und Büromaschinen anläßlich von Dienstreisen. Die meisten der bisher unter diesem Posten verbuchten Ausgaben werden aufgrund der Bemerkungen des Rechnungshofes hierzu von 1980 an unter Posten 2.2.2.2 (Miete von Material und technischen Einrichtungen) verbucht.	
	2.2.0.3	Diese Mittel sind für die Unterhaltung der Schreib- und Rechenmaschinen sowie Diktiergeräten bestimmt (siehe Posten 2.2.2.3 und Erläuterung zu Posten 2.2.0.2).	
2.2.1			
	2.2.1.0		ERE
		a) Mobiliar für neue Bedienstete im Rahmen des zusätzlichen Personals	27 000
		b) Mobiliar, das bisher anläßlich verschiedener Veranstaltungen in Brüssel (Europäischer Rat, AKP-EWG-Rat, Dreierkonferenz usw.) gemietet wurde	25 000
		c) Zusätzliche Ausstattung für die Büros und Arbeitsräume	45 000
		Insgesamt	97 000
	2.2.1.1	Ersatzbeschaffung für	ERE
		a) einen Teil des mindestens 16 Jahre alten Mobiliars	270 000
		b) Stühle für die Sitzungssäle	10 000
		Insgesamt	280 000
	2.2.1.2	Miete von Mobiliar bei Dienstreisen und Sitzungen außerhalb der Räumlichkeiten des Rates.	
	2.2.1.3	Instandsetzung und Neupolsterung des Mobiliars.	

RAT

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.2.2		*Material und technische Anlagen*			
	2.2.2.0	Erstausstattung	190 000	225 700	111 134,06
	2.2.2.1	Ersatzbeschaffung	1 167 120	144 400	178 223,06

RAT

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen		
2.2.2				
	2.2.2.0	Beschaffung von Material und technischen Anlagen für folgende Dienste :		
		a) *Vervielfältigungs- und Verteilungsdienste :*		ERE
		— verschiedenes Material für das Einbinden		8 595
		— ein Filmentwicklungsgerät		1 265
		— ein Photoapparat		505
		— eine Frankiermaschine		6 950
		— ein Zurichtgerät		380
		— ein Zeitstempel		255
		b) *Instandhaltungsdienst*		
		verschiedene Kontroll- und Meßgeräte		3 800
		c) *Konferenzdienst*		
		Metallkisten für den Materialtransport bei Auslandsdienstreisen		5 000
		d) *Sicherheitsdienst*		
		— Anpassung eines Überwachungssystems	12 000	
		— System für den Sitzungsschutz	18 000	
		— verschiedenes Material für Einsatzfälle	5 000	35 000
		e) *Archivdienst*		
		Ausrüstung für die Herstellung und den Einsatz von Mikrofichen (Planfilmen)		108 170
		f) *Fernsprech- und Fernschreibdienst*		
		Fernsprechgeräte für den Ausbau des hausinternen Fernsprechnetzes		7 580
		g) *Pressedienst*		
		Rundfunkanlage für die Vertreter der Rundfunkgesellschaften		12 500
			Insgesamt	190 000
	2.2.2.1	Das Ersatzbeschaffungsprogramm für 1980 sieht die Ersetzung folgender Geräte vor, wobei die Wiederverwendung des Veräußerungswerts der ersetzten Geräte berücksichtigt ist.		
		a) *Vervielfältigungs- und Verteilungsdienste*		ERE
		— ein Zurichtgerät		380
		— ein Kontaktkopiergerät		760
		— eine Zusammentrag- und Heftmaschine		12 640
		— Photokleinmaterial		180
		— ein Vergrößerungsgerät		1 520
		— fünf Heftmaschinen		2 530
		— eine Kamera		15 170
		— zwei Vervielfältigungsmaschinen Offset Recto-Verso		91 000
		b) *Konferenzdienst*		
		— zehn Tonbandgeräte		3 800
		— Material für den Ausschankdienst in den Sitzungssälen		5 500
		— Kopfhörer und Mikrophone für Dolmetschanlagen		12 640
		c) *Sicherheitsdienst*		
		Alarmnetz und Personensuche		16 000
		d) *Fernsprech- und Fernschreibdienst*		
		— neue Fernsprechzentrale		1 000 000
		— Fernsprechgeräte		5 000
			Insgesamt	1 167 120
		Der wiederverwendbare Veräußerungserlös wird auf 12 500 ERE veranschlagt.		

RAT

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.2.2		*(Fortsetzung)*			
	2.2.2.2	Miete	374 650	47 300	42 891,39
	2.2.2.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	130 000	107 000	112 451,17
		Artikel 2.2.2 insgesamt	1 861 770	524 400	444 699,68
2.2.3		*Fahrzeuge*			
	2.2.3.0	Erstausstattung	p.m.	p.m.	100,25
	2.2.3.1	Ersatzbeschaffung	15 000	23 600	23 899,—
	2.2.3.2	Miete	26 000	29 900	24 126,05
	2.2.3.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	29 000	29 900	15 411,42
		Artikel 2.2.3 insgesamt	70 000	83 400	63 536,72
2.2.5		*Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek*			
	2.2.5.0	Bibliothek, Beschaffung von Büchern	61 000	61 000	48 223,59
	2.2.5.1	Spezifisches Bibliotheks-, Dokumentations- und Vervielfältigungsmaterial	p.m.	p.m.	—
	2.2.5.2	Abonnements auf Zeitungen und Zeitschriften	62 200	62 200	57 546,11
	2.2.5.3	Abonnements bei Presseagenturen	31 000	31 000	22 681,46

RAT

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen	
2.2.2		*(Fortsetzung)*	
	2.2.2.2	Miete folgender Ausrüstungen :	ERE
		— Anlage zur Übertragung von Informationen nach Genf	12 650
		— Sortierer und automatische Lader für Kopiermaschinen	6 300
		— Geräte anläßlich von Dienstreisen ins Ausland	25 000
		— elektronische Anlage für die Dokumentenherstellung (1)	p.m.
		— Komplex automatisch gesteuerter Schreibmaschinen für maschinengeschriebene Texte (1)	197 300
		— elektronische Anlagen bei der Verwaltung (1)	119 500
		— Endstellen für die DV-Systeme „Celex“ und „Eurodicautom“ (1)	13 900
		Insgesamt	374 650
		(Siehe Erläuterung zu Posten 2.2.0.2.)	
	2.2.2.3	Unterhaltung der Geräte und technischen Anlagen, die in folgenden Diensten verwandt werden : — in den technischen Diensten, — im Konferenzdienst, — im Sicherheitsdienst, — in anderen Diensten. (Siehe Erläuterung zu Posten 2.2.0.3.)	
2.2.3			
	2.2.3.1	a) Ersatzbeschaffung für einen Kombiwagen (Anschaffungsjahr 1973), der 1980 einen Kilometerstand erreicht, der seine Ersetzung rechtfertigt. b) Ersatzbeschaffung für einen Personenkraftwagen (Anschaffungsjahr 1974), der 1980 einen Kilometerstand erreicht, der seine Ersetzung rechtfertigt. Der Erlös aus dem Verkauf der alten Fahrzeuge (geschätzt auf 1 000 ERE) wurde gemäß Haushaltsordnung bei den Ausgaben in Abzug gebracht.	
	2.2.3.2	Mittel zur Deckung der Kosten für die Miete von Fahrzeugen für die Fälle, in denen eigene Fahrzeuge des Rates, insbesondere bei Dienstreisen, nicht zur Verfügung stehen.	
	2.2.3.3	Mittel für die Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten.	
2.2.5			
	2.2.5.0	Diese Mittel sind für die Anschaffung der für die Dienststellen des Rates notwendigen Bücher und Druckwerke bestimmt.	
	2.2.5.2	Mittel zur Deckung der Abonnementskosten für Zeitungen und Fachzeitschriften.	
	2.2.5.3	Mittel zur Deckung der Abonnements. Kosten für Agenturdienste von Presseagenturen über Fernschreiber.	

(1) Diese Ausgaben werden von 1980 an unter diesem Posten verbucht.

RAT

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.2.5		*(Fortsetzung)*			
	2.2.5.4	Kosten für Buchbinderarbeiten und für Erhaltung der Werke der Bibliothek	1 200	1 200	1 824,47
		Artikel 2.2.5 insgesamt	155 400	155 400	130 275,63
		KAPITEL 2.2 INSGESAMT	2 600 030	1 524 700	1 144 055,53
		KAPITEL 2.3			
2.3.0		*Papier- und Bürobedarf*	1 080 000	870 000	802 000,—
2.3.1		*Post- und Fernmeldegebühren*			
	2.3.1.0	Postgebühren und Zustellungskosten	410 000	518 000	290 153,31
	2.3.1.1	Ferngespräche, Telegramme, Fernschreiben	840 000	842 000	741 972,27
		Artikel 2.3.1 insgesamt	1 250 000	1 360 000	1 032 125,58
2.3.2		*Finanzkosten*			
	2.3.2.0	Bankkosten	3 700	3 700	1 476,40
	2.3.2.1	Kursdifferenzen	p.m.	p.m.	—

RAT

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

Art.	Posten	Erläuterungen	
2.2.5		*(Fortsetzung)*	
	2.2.5.4	Mittel zur Deckung der Kosten für die zur Erhaltung der Bibliothekswerke und Zeitschriften erforderlichen Buchbindearbeiten u.a.	
2.3.0			ERE
		a) Saugpost und Offsetpapier	225 000
		b) Verschiedenes Material	50 000
		c) Schreibwaren und Büromaterial (laufender Bedarf)	165 000
		d) Material für den Postversand (Briefumschläge, Packpapier, Platten für die Frankiermaschine)	25 000
		e) Drucksachen	14 000
		f) Material für die Vervielfältigungsabteilung (Druckerschwärze, Offsetplatten, Matrizen, Filme und Chemikalien für die Herrichtung der Platten)	175 000
		g) Material für die Tonbandaufnahmen der Sitzungen und magnetische Spulengestelle für automatische Schreibmaschinen und DV-Anlagen	20 000
		h) Material für den Verteilungs- und Archivdienst	65 000
		i) Polaroidsysteme (für Passierscheine, Dienstausweise und dergl.)	6 000
		j) Photokopierkosten (Papier und Grundgebühren)	335 000
		Insgesamt	1 080 000
2.3.1			
	2.3.1.1	Bei der Aufstellung dieser Voranschläge wurden die wiederverwendbaren Beträge berücksichtigt, die sich aus der Rückforderung von Kosten für Ferngespräche und Telegramme ergeben. Der für eine Wiederverwendung in Betracht kommende Betrag der Einnahmen wird auf 65 310 ERE geschätzt.	
2.3.2			
	2.3.2.0	Mittel zur Deckung der Bankkosten (Provision, Agios, verschiedene Kosten).	

RAT

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.3.2		*(Fortsetzung)*			
	2.3.2.9	Sonstige Finanzkosten	p.m.	p.m.	—
		Artikel 2.3.2 insgesamt	3 700	3 700	1 476,40
2.3.3		*Streitsachen*	35 000	40 000	28 735,43
2.3.4		*Schadenersatz*	p.m.	p.m.	—
2.3.5		*Andere Sachausgaben*			
	2.3.5.0	Verschiedene Versicherungskosten	18 000	18 000	13 806,15
	2.3.5.1	Dienst- und Arbeitskleidung	42 000	49 800	42 345,06
	2.3.5.2	Verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen	120 000	150 000	91 129,60
	2.3.5.3	Umzug von Dienststellen	30 000	49 800	25 983,68
	2.3.5.4	Kleinausgaben	7 500	7 500	4 300,86
	2.3.5.9	Sonstige Sachausgaben	8 500	8 500	8 000,—
		Artikel 2.3.5 insgesamt	226 000	283 600	185 565,35
2.3.9		*Dienstleistungen zwischen den Organen*			
	2.3.9.0	Dienstleistungen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen	(1)	(2)	—

(1) Mittel 1980 : (1 487 900 ERE).
(2) Mittel 1979 : (1 163 300 ERE).

RAT

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
2.3.3		Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten bestimmt, die sich aus der Hinzuziehung von Rechtsberatern oder anderen als Berater fungierenden Sachverständigen ergeben können. Auch sollen sie die Deckung der Ausgaben ermöglichen, die dem Rat vom Gerichtshof in Rechnung gestellt werden können.
2.3.5		
	2.3.5.0	Unter diesem Posten sind alle Versicherungskosten verbucht, die nicht die Gebäude betreffen (die Gebäudeversicherungskosten sind unter Artikel 2.0.1 verbucht).
	2.3.5.1	Mittel für: ERE a) Dienstkleidung für das Personal des Sitzungsdienstes 25 000 b) Dienstkleidung für das Personal des Sicherheitsdienstes p.m. c) Arbeitskleidung für das Werkstattpersonal 12 000 d) Instandsetzung und Instandhaltung der Arbeits- und Dienstkleidung 5 000 Insgesamt 42 000
	2.3.5.2	Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für Getränke (gelegentlich auch Imbisse) bestimmt, die bei internen Sitzungen gereicht werden.
	2.3.5.3	Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für Verlagerung und Transport von Material bei Tagungen des Rates und der Assoziationsräte sowie beim internen Umgang mit diesem Material bestimmt.
	2.3.5.4	Diese Mittel sind zur Deckung bestimmter Kleinausgaben, wie Trinkgelder usw., bestimmt.
	2.3.5.9	Diese Mittel sind zur Deckung sonstiger Sachausgaben bestimmt.
2.3.9		
	2.3.9.0	Interventionskosten des Amtes für amtliche Veröffentlichungen, die gemäß dem Beschluß 69/13/Euratom, EGKS, EWG vom 16. Januar 1969 über die Schaffung des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. Nr. L 13 vom 18. 1. 1969, S. 19) *pro forma* eingesetzt worden sind.

RAT

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.4 — AUSGABEN FÜR EMPFÄNGE UND FÜR REPRÄSENTATIONSZWECKE

KAPITEL 2.5 — AUSGABEN FÜR SITZUNGEN UND EINBERUFUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.3.9		*(Fortsetzung)*			
	2.3.9.1	Gemeinsamer Dolmetscherdienst	10 000 000	10 000 000	7 672 884,99
		Artikel 2.3.9 insgesamt	10 000 000	10 000 000	7 672 884,99
		KAPITEL 2.3 INSGESAMT	12 594 700	12 557 300	9 722 787,75
		KAPITEL 2.4			
2.4.0		*Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke*	280 000	245 000	253 935,12
		KAPITEL 2.4 INSGESAMT	280 000	245 000	253 935,12
		KAPITEL 2.5			
2.5.0		*Reise- und Aufenthaltskosten bei Tagungen und Einberufungen des Rates*	4 500 000	5 100 000	3 591 578,36
2.5.4		*Reise- und Aufenthaltskosten bei Tagungen und Einberufungen des Ständigen Ausschusses für Beschäftigungsfragen*	40 000	50 000	28 277,66
2.5.5		*Verschiedene Kosten für Sitzungen außerhalb der Arbeitsorte der Institution, für die Veranstaltung von Konferenzen und Kongressen und für die Teilnahme an diesen*	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 2.5 INSGESAMT	4 540 000	5 150 000	3 619 856,02

RAT

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.4 — AUSGABEN FÜR EMPFÄNGE UND FÜR REPRÄSENTATIONSZWECKE

KAPITEL 2.5 — AUSGABEN FÜR SITZUNGEN UND EINBERUFUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.3.9		*(Fortsetzung)*
	2.3.9.1	Veranschlagt sind die Dienstleistungen der Dolmetscher der Kommission für den Rat.
2.5.0		Diese Mittel dienen zur Erstattung der Reisekosten der Delegationen bei Ratstagungen und Sitzungen im Rahmen des Rates.

RAT

KAPITEL 2.6 — KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN, ERHEBUNGEN UND KONSULTATIONEN

KAPITEL 2.7 — AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.6			
2.6.0		*Konsultationen, Untersuchungen und Erhebungen über Einzelprobleme*	150 000	170 000	190 000,—
		KAPITEL 2.6 INSGESAMT	150 000	170 000	190 000,—
		KAPITEL 2.7			
2.7.0		*Amtsblatt*	2 450 000	2 150 000	2 009 599,98
2.7.1		*Veröffentlichungen*			
	2.7.1.0	Allgemeine Veröffentlichungen	450 379	397 400	331 700,—
	2.7.1.9	Ausgaben für die Verbreitung von Informationen und für die Förderung des Verkaufs von Veröffentlichungen	2 500	2 500	—
		Artikel 2.7.1 insgesamt	452 879	399 900	331 700,—
		KAPITEL 2.7 INSGESAMT	2 902 879	2 549 900	2 341 299,98

RAT

KAPITEL 2.6 — KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN, ERHEBUNGEN UND KONSULTATIONEN

KAPITEL 2.7 — AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Art.	Posten	Erläuterungen	
2.6.0		a) Aus diesen Mitteln sollen die Sachverständigen bezahlt werden, die insbesondere beauftragt werden,	ERE
		— die Texte der Assoziierungs-, Handels- und Nahrungsmittelhilfeabkommen zu übersetzen und für ihre Übereinstimmung zu sorgen	30 000
		— Beistand zu leisten bei der Inbetriebnahme einer neuen Telefonzentrale	15 000
		— Analysen für Computer im Rahmen der Dokumentenherstellung durchzuführen	70 000
		b) Diese Mittel sind für die Honorare der Architekten und Fachleute für Klimaanlagen bestimmt, die bei der Herrichtung der Räumlichkeiten konsultiert werden	35 000
		Insgesamt	150 000
2.7.0		Der für eine Wiederverwendung in Betracht kommende Betrag der Einnahmen wird auf 143 344 ERE geschätzt.	
2.7.1		Kosten für die Herausgabe von Veröffentlichungen in sechs Sprachen gemäß dem Beschluß 69/13/Euratom, EGKS, EWG vom 16. Januar 1969 über die Einrichtung des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. Nr. L 13 vom 18. 1. 1969, S. 19). Der für eine Wiederverwendung in Betracht kommende Betrag der Einnahmen wird auf 3 396 ERE geschätzt.	

RAT

KAPITEL 2.9 — ZUSCHÜSSE UND ZUWENDUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.9			
2.9.9		*Zuschüsse*	32 300	28 500	24 199,82
		KAPITEL 2.9 INSGESAMT	32 300	28 500	24 199,82
		Titel 2 insgesamt	**31 646 449**	**30 665 300**	**25 060 019,16**

RAT

KAPITEL 2.9 — ZUSCHÜSSE UND ZUWENDUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.9.9		Beteiligung des Rates an den Ausgaben der Vereinigungen „International Press Centre“ und „Château Sainte Anne“ in Brüssel.

RAT

TITEL 3

AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DAS ORGAN

KAPITEL 3.7 — BESONDERE AUSGABEN EINIGER INSTITUTIONEN UND ORGANE

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 3.7			
3.7.2		*Besondere Ausgaben des Rates*	—	—	—
3.7.3		*Wirtschafts- und Sozialausschuß*	19 910 010	16 599 400	14 195 978,59
		KAPITEL 3.7 INSGESAMT	19 910 010	16 599 400	14 195 978,59
		Titel 3 insgesamt	**19 910 010**	**16 599 400**	**14 195 978,59**

RAT

TITEL 3

AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DAS ORGAN

KAPITEL 3.7 — BESONDERE AUSGABEN EINIGER INSTITUTIONEN UND ORGANE

Art.	Posten	Erläuterungen
3.7.3		Siehe gesonderten Voranschlag in der Anlage.

RAT

TITEL 10

SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10.0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

KAPITEL 10.1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 10.0	250 000	995 300	—
		KAPITEL 10.0 INSGESAMT	250 000	995 300	—
		KAPITEL 10.1	3 000 000	2 000 000	—
		KAPITEL 10.1 INSGESAMT	3 000 000	2 000 000	—
		Titel 10 insgesamt	**3 250 000**	**2 995 300**	**—**
		GESAMTBETRAG	**108 557 859**	**102 807 700**	**82 384 914,93**
		davon für eigene Ausgaben des Rates	88 647 849	86 208 300	68 188 936,34

RAT

TITEL 10

SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10.0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

KAPITEL 10.1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

Art.	Posten	Erläuterungen
		Mittel für Ausgaben, die vor dem Bau von Gebäuden oder dem Erwerb von Immobilien anfallen (Artikel 2.0.8).

RAT

ANLAGE

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

RAT
Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

EINNAHMEN

Eigene Einnahmen

Titel Kapitel	Artikel	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
TITEL 4		GEHALTSABZÜGE			
Kap. 4.0		*Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten*	1 450 000	1 192 030	1 110 833,13
Kap. 4.1		*Beiträge des Personals zur Altersversorgung*	570 000	483 550	437 907,87
		TITEL 4 INSGESAMT	2 020 000	1 675 580	1 548 741,00
TITEL 9		VERSCHIEDENE EINNAHMEN			
Kap. 9.0		*Erlös aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Sachen*			
	9.0.0	Erlös aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	p.m.	450	—
	9.0.2	Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen	1 250	1 250	—
		Kapitel 9.0 insgesamt	1 250	1 700	—
Kap. 9.1		*Mieteinnahmen*			
	9.1.1	Einnahmen aus der Vermietung von unbeweglichen Sachen	300	300	1 623,28
		Kapitel 9.1 insgesamt	300	300	1 623,28
Kap. 9.5		*Verschiedene Einnahmen*			
	9.5.0	Ertrag aus Anlagemitteln oder Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstigen Zinsen	60 000	60 000	62 740,77
	9.5.1	Kursdifferenzen	—	—	95,18
	9.5.2	Verzugszinsen	—	—	1 913,21
		Kapitel 9.5 insgesamt	60 000	60 000	64 749,16
Kap. 9.9		*Sonstige Einnahmen*	—	—	—
		TITEL 9 INSGESAMT	61 550	62 000	66 372,44
		GESAMTBETRAG	**2 081 550**	**1 737 580**	**1 615 113,44**

RAT
Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

AUSGABEN

Gesamtübersicht über die Mittel (1980 und 1979) und Ausgaben (1978)

Titel Kapitel	Bezeichnung	ERE		
		Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
TITEL 1	AUSGABEN FÜR DAS PERSONAL DES ORGANS			
Kap. 1.0	Mitglieder des Organs	18 000	16 000	11 957,47
Kap. 1.1	Personal	11 116 000	10 366 590	8 895 713,24
Kap. 1.2	Kosten und Vergütungen bei Dienstantritt, Ausscheiden aus dem Dienst und Versetzungen	216 000	177 310	85 200,73
Kap. 1.3	Dienstreise- und Fahrkosten	117 000	85 000	79 106,05
Kap. 1.4	Sozialausgaben	147 500	91 000	69 518,53
Kap. 1.5	Ausgaben für Fortbildungsaufenthalte und die berufliche Fortbildung des Personals	70 000	60 000	38 761,81
	TITEL 1 INSGESAMT	11 684 500	10 795 900	9 180 257,83
TITEL 2	GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN			
Kap. 2.0	Grundstücksinvestitionen, Gebäudemieten und Nebenkosten	1 801 000	1 315 000	1 195 729,47
Kap. 2.2	Bewegliche Sachen und Nebenkosten	452 000	385 000	303 975,38
Kap. 2.3	Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	1 644 500	1 472 000	1 507 977,65
Kap. 2.4	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke	19 800	18 000	34 353,34
Kap. 2.5	Ausgaben für Sitzungen und Einberufungen	2 258 000	2 000 000	1 706 911,73
Kap. 2.6	Kosten für Untersuchungen, Erhebungen und Konsultationen	18 000	10 000	4 796,51
Kap. 2.7	Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	365 000	340 000	261 976,68
	TITEL 2 INSGESAMT	6 558 300	5 540 000	5 015 720,76
TITEL 10	SONSTIGE AUSGABEN			
Kap. 10.0	Mittelansätze	1 622 210	224 000	—
Kap. 10.1	Rücklagen für unvorhergesehene Ausgaben	45 000	39 500	—
Kap. 10.2	Rücklagen zur Deckung eventueller Fehlbeträge in Landeswährung aufgrund einer Differenz zwischen dem bei der Aufstellung des Haushaltsplans benutzten Umrechnungssatz der ERE und den bei der Ausführung verwendeten Umrechnungssätzen für die Landeswährungen	p.m.	p.m.	—
	TITEL 10 INSGESAMT	1 667 210	263 500	—
	GESAMTBETRAG	**19 910 010**	**16 599 400**	**14 195 978,59**

RAT
Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

TITEL 1

AUSGABEN FÜR DAS PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1.0 — MITGLIEDER DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

KAPITEL 1.1 — PERSONAL

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 1.0			
1.0.0		*Gehälter, Zulagen und Entschädigungen*			
	1.0.0.3	Aufwandsentschädigungen	9 100	7 500	6 700,—
		Artikel 1.0.0 insgesamt	9 100	7 500	6 700,—
1.0.1		*Kranken- und Unfallversicherung sowie sonstige Soziallasten*	8 900	8 500	5 257,47
		KAPITEL 1.0 INSGESAMT	18 000	16 000	11 957,47
		KAPITEL 1.1			
1.1.0		*Beamte und Bedienstete auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben*			
	1.1.0.0	Grundgehälter	7 660 000	7 313 000	6 466 988,82
	1.1.0.1	Familienzulagen	628 000	583 800	524 054,37
	1.1.0.2	Auslands- und Expatriierungszulagen (einschl. nach Artikel 97 des EGKS-Statuts)	1 139 000	1 058 700	908 028,27

RAT
Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

TITEL 1

AUSGABEN FÜR DAS PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1.0 — MITGLIEDER DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

KAPITEL 1.1 — PERSONAL

Art.	Posten	Erläuterungen
1.0.0		
	1.0.0.3	Vergütung für den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialausschusses.
1.0.1		Unfallversicherungsprämie der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses.
1.1.0		Die Berechnungen zur Festlegung der Mittel wurden aufgrund der Bestimmungen des Beamtenstatuts und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten vorgenommen. Diese Mittel wurden anhand des Stellenplans errechnet.
	1.1.0.0	Sie setzen sich wie folgt zusammen : ERE a) für 1979 bewilligte Planstellen 7 595 000 b) neue Planstellen 65 000 Insgesamt 7 660 000
	1.1.0.1	Die Familienzulagen umfassen (Artikel 67 des Beamtenstatuts) : a) Haushaltszulage b) die Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder c) die Erziehungszulage Die Mittel setzen sich wie folgt zusammen : ERE a) für 1979 bewilligte Planstellen 622 400 b) neue Planstellen 5 600 Insgesamt 628 000
	1.1.0.2	Diese Zulage steht den Beamten zu, die die Bedingungen gemäß Artikel 4 von Anhang VII des Statuts erfüllen.

RAT

Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.1.0		*(Fortsetzung)*			
	1.1.0.2	*(Fortsetzung)*			
	1.1.0.3	Sekretariatszulage	74 000	69 000	67 054,36
		Artikel 1.1.0 insgesamt	9 501 000	9 024 500	7 966 125,82
1.1.1		*Sonstige Bedienstete*			
	1.1.1.0	Hilfskräfte	307 000	250 000	151 292,43
	1.1.1.1	Dolmetscherhilfskräfte	p.m.	p.m.	—
	1.1.1.2	Örtliche Bedienstete	258 280	150 000	126 526,76
	1.1.1.3	Sonderberater	p.m.	p.m.	—
		Artikel 1.1.1 insgesamt	565 280	400 000	277 819,19
1.1.3		*Kranken- und Unfallversicherung und Versicherung gegen Berufskrankheiten*			
	1.1.3.0	Krankenversicherung	235 600	218 300	199 078,48

RAT

Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen	
1.1.0		*(Fortsetzung)*	
	1.1.0.2	*(Fortsetzung)*	
		Die Mittel setzen sich wie folgt zusammen :	ERE
		a) für 1979 bewilligte Planstellen	1 130 000
		b) neue Planstellen	9 000
		Insgesamt	1 139 000
	1.1.0.3	Diese Zulage erhalten Beamte der Laufbahngruppe C, die Planstellen für Bürosekretäre und Büroassistenten innehaben.	
		Die Mittel setzen sich wie folgt zusammen :	ERE
		a) für 1979 bewilligte Planstellen	73 050
		b) neue Planstellen	950
		Insgesamt	74 000
1.1.1			
	1.1.1.0	Als Hinweis sei vermerkt, daß die durchschnittliche Zahl der Hilfskräfte, die besoldet werden können, wie folgt veranschlagt wurde : — 1 Bediensteter der Kategorie A (Klasse III), — 1 Bediensteter der Kategorie LA (Klasse III), — 14 Bedienstete der Kategorie C (Klassen VI und VII), — 2 Bedienstete der Kategorie D (Klasse VIII), das sind 18 Hilfskräfte.	
	1.1.1.2	Mittel zur Besoldung von 11 örtlichen Bediensteten.	
1.1.3		Diese Mittel sind zur Deckung folgender Ausgaben bestimmt :	
	1.1.3.0	— Beitrag des Organs zur Krankenversicherung; sie setzen sich wie folgt zusammen :	ERE
		a) für 1979 bewilligte Planstellen	233 700
		b) neue Planstellen	1 900
		Insgesamt	235 600

RAT

Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.1.3		*(Fortsetzung)*			
	1.1.3.1	Unfallversicherung und Versicherung gegen Berufskrankheiten	80 600	77 700	43 460,48
		Artikel 1.1.3 insgesamt	316 200	296 000	242 538,96
1.1.4		*Sonstige Zulagen und Vergünstigungen*			
	1.1.4.0	Geburtenzulagen und Sterbegelder	9 500	10 000	5 472,91
	1.1.4.1	Fahrkosten anläßlich des Jahresurlaubs	85 500	80 740	77 255,68
	1.1.4.2	Mietzulage und Fahrkostenzulage	p.m.	p.m.	—
	1.1.4.3	Pauschalvergütung für Dienstaufwandskosten	p.m.	p.m.	—
	1.1.4.4	Pauschalabgeltung von Fahrkosten	4 750	5 000	3 591,35
	1.1.4.5	Sondervergütung gemäß Artikel 70 der Haushaltsordnung	3 800	—	—
	1.1.4.9	Sonstige Zulagen und Erstattungen	p.m.	p.m.	15,97
		Artikel 1.1.4 insgesamt	103 550	95 740	86 335,91
1.1.5		*Überstunden*	30 400	27 000	24 071,48
1.1.6		*Berichtigungskoeffizienten*	p.m.	p.m.	168 603,50
1.1.7		*Aushilfsleistungen*			
	1.1.7.0	Freiberufliche Dolmetscher und Konferenzoperateure	7 600	7 000	3 020,15
	1.1.7.1	Freiberufliche Korrektoren	p.m.	p.m.	—

RAT
Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen	
1.1.3		*(Fortsetzung)*	
	1.1.3.1	— Deckung der Kosten für die Versicherung des Personals gegen Berufskrankheiten und Unfälle; sie setzen sich wie folgt zusammen :	ERE
		a) für 1979 bewilligte Planstellen	79 650
		b) neue Planstellen	950
		Insgesamt	80 600
1.1.4			
	1.1.4.0	Die Zahlung dieser Zulagen ist in den Artikeln 70, 74 und 75 des Beamtenstatuts vorgesehen.	
	1.1.4.1	Die Beamten haben anläßlich des Jahresurlaubs für ihre Person und für ihre Familienangehörigen Anspruch auf Erstattung der Reisekosten vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort (Artikel 8 von Anhang VII zum Beamtenstatut).	
	1.1.4.4	Pauschale Abgeltung für Fahrten gemäß Artikel 15 von Anhang VII zum Beamtenstatut.	
	1.1.4.5	*Neuer Posten* Mittel für die Zahlung der in Artikel 70 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Gemeinschaften vorgesehenen Sondervergütung, die den Beamten gewährt wird, die die Eigenschaft eines Rechnungsführers, eines unterstellten Rechnungsführers oder eines Zahlstellenverwalters haben. Diese Ausgabe wurde 1979 unter dem Posten 2.3.5.9 verbucht.	
1.1.5		Diese Mittel sind zur Vergütung der Überstunden der Bediensteten der Laufbahngruppen C und D bestimmt.	
1.1.7		Diese Mittel sind dazu bestimmt, bei Arbeitsüberlastung die Leistungen von	
	1.1.7.0	— Konferenztechnikern	

RAT

Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.1.7		*(Fortsetzung)*			
	1.1.7.2	Sonstige Leistungen sowie Übersetzungs- und Schreibarbeiten außerhalb des Hauses	78 970	75 000	127 198,23
		Artikel 1.1.7 insgesamt	86 570	82 000	130 218,38
1.1.9		*Für eventuelle Anpassungen der Gehälter der Beamten und sonstigen Bediensteten veranschlagte Mittel*	513 000	441 350	—
		KAPITEL 1.1 INSGESAMT	11 116 000	10 366 590	8 895 713,24
		KAPITEL 1.2			
1.2.0		*Verschiedene Ausgaben für Personaleinstellungen*	122 400	80 000	20 266,70
1.2.1		*Reisekosten (einschließlich derjenigen der Familienmitglieder)*			
	1.2.1.1	Personal	7 200	2 810	2 500,71
		Artikel 1.2.1 insgesamt	7 200	2 810	2 500,71
1.2.2		*Einrichtungs-, Wiedereinrichtungs- und Versetzungsbeihilfen*			
	1.2.2.1	Personal	30 600	33 600	20 335,91
		Artikel 1.2.2 insgesamt	30 600	33 600	20 335,91

RAT
Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen
1.1.7		*(Fortsetzung)*
	1.1.7.2	— Büroassistenten und Übersetzern zu decken, die im Auftrag des Wirtschafts- und Sozialausschusses arbeiten.
1.1.9		Geschätzte Mittelansätze.
1.2.0		Die Abhaltung von Auswahlverfahren für die Personaleinstellung ist mit großen Ausgaben für die Einberufung und Veröffentlichung sowie mit Kosten für ärztliche Untersuchungen vor der Einstellung verbunden.
1.2.1		
	1.2.1.1	Diese Mittel sind für die Erstattung der Reisekosten bestimmt, auf die die Bediensteten bei Dienstantritt, bei endgültigem Ausscheiden aus dem Dienst und bei Versetzung Anrecht haben. Sie sind ferner zur Zahlung der Reisekosten ihrer Familienmitglieder bestimmt (Artikel 7 Anhang VII des Beamtenstatuts).
1.2.2		
	1.2.2.1	Diese Mittel decken die Zuwendungen für das Personal, das aufgrund der vorangegangenen Haushaltspläne eingestellt wurde, und die bei der Ersetzung des ausgeschiedenen Personals entstehenden Kosten.

RAT

Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.3 — DIENSTREISE- UND FAHRKOSTEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.2.3		*Umzugskosten*			
	1.2.3.1	Personal	18 000	19 800	11 797,41
		Artikel 1.2.3 insgesamt	18 000	19 800	11 797,41
1.2.4		*Zeitweilige Tagegelder*			
	1.2.4.1	Personal	33 300	36 600	30 300,—
		Artikel 1.2.4 insgesamt	33 300	36 600	30 300,—
1.2.5		*Vergütungen bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, bei Stellenenthebung und bei Entlassung*	2 700	2 500	—
1.2.9		*Für eventuelle Anpassungen der Gehälter sowie der einzelnen Zulagen der Beamten und sonstigen Bediensteten veranschlagte Mittel*	1 800	2 000	—
		KAPITEL 1.2 INSGESAMT	216 000	177 310	85 200,73
		KAPITEL 1.3			
1.3.0		*Dienstreise- und Fahrkosten sowie Nebenkosten*			
	1.3.0.0	Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses	p.m.	p.m.	—
	1.3.0.1	Personal	117 000	85 000	78 713,93
	1.3.0.2	Besondere Ausstattung für Dienstreisen	p.m.	p.m.	392,12
		Artikel 1.3.0 insgesamt	117 000	85 000	79 106,05
		KAPITEL 1.3 INSGESAMT	117 000	85 000	79 106,05

RAT

Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.3 — DIENSTREISE- UND FAHRKOSTEN

Art.	Posten	Erläuterungen
1.2.3		
	1.2.3.1	Siehe Erläuterungen zu Posten 1.2.2.1.
1.2.4		
	1.2.4.1	Diese Mittel sind zur Zahlung der Tagegelder gemäß Artikel 10 Anhang VII des Beamtenstatuts bestimmt.
1.3.0		
	1.3.0.1	Diese Mittel sind zur Deckung der Fahrkosten, zur Zahlung der Tagegelder für Dienstreisen sowie der bei Ausführung einer Dienstreise entstehenden zusätzlichen oder außergewöhnlichen Kosten bestimmt (Artikel 11, 12 und 13 von Anhang VII des Beamtenstatuts).

RAT

Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 1.4 — SOZIALAUSGABEN

KAPITEL 1.5 — PRAKTIKA UND BERUFLICHE FORTBILDUNG DES PERSONALS

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 1.4			
1.4.0		*Außerordentliche Beihilfen*	3 000	2 000	934,13
1.4.1		*Personalklubs*	18 000	18 000	10 546,02
1.4.2		*Restaurants und Kantinen*	17 000	10 000	9 508,56
1.4.3		*Ärztlicher Dienst*	59 500	13 000	6 357,14
1.4.9		*Sonstige Sozialaufwendungen*	50 000	48 000	42 172,68
		KAPITEL 1.4 INSGESAMT	147 500	91 000	69 518,53
		KAPITEL 1.5			
1.5.0		*Kosten für Fortbildungsaufenthalte in den Dienststellen*	30 300	25 000	16 059,47
1.5.1		*Sprach-, Umschulungs- und Fortbildungskurse, Unterrichtung des Personals*	39 700	35 000	22 702,34
1.5.2		*Austausch von Beamten der Gemeinschaften und der Verwaltungen der Mitgliedstaaten*			
	1.5.2.0	Nationale Beamte	p.m.	p.m.	—

RAT

Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 1.4 — SOZIALAUSGABEN

KAPITEL 1.5 — PRAKTIKA UND BERUFLICHE FORTBILDUNG DES PERSONALS

Art.	Posten	Erläuterungen
1.4.0		Die Mittel sind dazu bestimmt, die Zuwendungen für Beamte und Bedienstete zu finanzieren, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden (insbesondere Artikel 76 des Statuts).
1.4.1		Diese Mittel sind zur Förderung und finanziellen Unterstützung aller Bestrebungen bestimmt, die der Pflege der zwischenmenschlichen Beziehungen unter den Beamten dienen : 9 500 ERE. Beitrag des Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Betrieb des Sportgeländes : 8 500 ERE.
1.4.2		Anschaffung und Unterhaltung von Material und Verwaltung der Kantine des Personals des Wirtschafts- und Sozialausschusses.
1.4.3		Diese Mittel decken die Kosten der jährlichen ärztlichen Untersuchung aller Bediensteten sowie die Betriebskosten einer Erste-Hilfe-Station.
1.4.9		Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zugunsten der Bediensteten oder ihrer Angehörigen bestimmt, sofern hierfür nicht Mittel in den vorhergehenden Artikeln dieses Kapitels vorgesehen sind (Ferienkolonien, Kinderkrippe, usw.). Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat sich an den Kosten der Kommission für die Unterhaltung des Kleinkinderzentrums (Kinderkrippe) und des Kindergartens in Höhe von 36 700 ERE zu beteiligen und übernimmt Beteiligungen an folgendem : Familienunterstützung und Rechtsbeistand.
1.5.0		Diese Mittel sind für Fortbildungsaufenthalte in den Dienststellen des Wirtschafts- und Sozialausschusses bestimmt.
1.5.1		Diese Mittel sind zur Veranstaltung von Sprach-, Fortbildungs- und Umschulungskursen bestimmt. Sie dienen außerdem zur Anschaffung von Lehrmitteln und technischem Material für die Ausbildung des Personals (Artikel 24 Absatz 3 des Beamtenstatuts).
1.5.2		
	1.5.2.0	Diese Mittel dienen zur Gewährung einer Tagegeldpauschale für Beamte der nationalen Verwaltungen, die an einem Austausch teilnehmen, und insbesondere zur Deckung ihrer Hin- und Rückreisekosten.

RAT
Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 1.5 — PRAKTIKA UND BERUFLICHE FORTBILDUNG DES PERSONALS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.5.2		*(Fortsetzung)*			
	1.5.2.1	Beamte der Gemeinschaften	p.m.	p.m.	—
		Artikel 1.5.2 insgesamt	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 1.5 INSGESAMT	70 000	60 000	38 761,81
		Titel 1 insgesamt	**11 684 500**	**10 795 900**	**9 180 257,83**

RAT
Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 1.5 — PRAKTIKA UND BERUFLICHE FORTBILDUNG DES PERSONALS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
1.5.2		*(Fortsetzung)*
	1.5.2.1	Diese Mittel dienen zur Erstattung zusätzlicher Kosten, die den Beamten der Gemeinschaften bei diesem Austausch entstehen (Artikel 38 des Beamtenstatuts).

RAT
Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

TITEL 2

GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.0			
2.0.0		*Mieten*	1 078 000	800 000	668 896,10
2.0.1		*Versicherungskosten*	12 000	8 000	7 453,81
2.0.2		*Wasser, Gas, Strom und Heizung*	75 000	75 000	48 000,—
2.0.3		*Reinigung und Instandhaltung*	295 000	235 000	244 937,73
2.0.4		*Herrichtung der Diensträume*	229 000	112 000	158 678,36

RAT
Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

TITEL 2

GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.0.0		*Vormals Artikel 2.1.0* Diese Mittel sind bestimmt zur Abdeckung der Verträge über die Gebäude, die vom Wirtschafts- und Sozialausschuß besetzt sind.
2.0.1		*Vormals Artikel 2.1.1* Versicherungsprämien für Feuer, Haftpflicht, Diebstahl und Glasschaden.
2.0.2		*Vormals Artikel 2.1.2*

(ERE)

	Räumlichkeiten des Ausschusses	Kongreßpalast	Insgesamt
Wasser	9 000	3 400	12 400
Elektrizität	21 000	8 600	29 600
Heizung	20 000	13 000	33 000
Insgesamt	50 000	25 000	75 000

2.0.3 *Vormals Artikel 2.1.3*

(ERE)

	Räumlichkeiten des Ausschusses	Kongreßpalast	Insgesamt
Reinigung der Büroräume	205 000	35 000	240 000
Technisches Material	14 000	—	14 000
Unterhaltung der Aufzüge	9 000	—	9 000
Unterhaltung der Klimaanlagen	28 000	—	28 000
Malerarbeiten	4 000	—	4 000
Insgesamt	260 000	35 000	295 000

2.0.4 *Vormals Artikel 2.1.4*
Arbeiten zur Herrichtung der Diensträume einschließlich der Sitzungsräume.

RAT

Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.0.9		*Sonstige Sachausgaben*	112 000	85 000	67 763,47
		KAPITEL 2.0 INSGESAMT	1 801 000	1 315 000	1 195 729,47
		KAPITEL 2.2			
2.2.0		*Büromaschinen*			
	2.2.0.0	Erstausstattung	6 000	5 000	14 626,77
	2.2.0.1	Ersatzbeschaffung	30 000	30 000	20 329,40
	2.2.0.2	Miete	70 000	30 000	19 972,70
	2.2.0.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	31 000	26 000	26 281,44
		Artikel 2.2.0 insgesamt	137 000	91 000	81 210,31
2.2.1		*Mobiliar*			
	2.2.1.0	Erstausstattung	8 300	9 000	16 202,94
	2.2.1.1	Ersatzbeschaffung	7 700	5 000	3 650,46
	2.2.1.2	Miete	p.m.	—	—
	2.2.1.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	4 000	2 000	729,54
		Artikel 2.2.1 insgesamt	20 000	16 000	20 582,94

RAT

Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Erläuterungen	
2.0.9		*Vormals Artikel 2.1.9*	ERE
		Bewachung der Gebäude	78 900
		Miete der Feuerlöscher	4 500
		Laufende Ausgaben	10 600
		Feuerschutzmaßnahmen	11 700
		Personensuchanlage	6 300
		Insgesamt	112 000
2.2.0			
	2.2.0.0	Diese Mittel dienen zur Anschaffung von 8 Schreibmaschinen und Verschiedenem (Diktiergeräte usw.).	
	2.2.0.1	Diese Mittel sind für folgende Ersatzbeschaffungen bestimmt : — 11 Schreibmaschinen und 22 Diktiergeräte, — Rechenmaschinen und verschiedene Büromaschinen. Die Höhe der ggf. wiederzuverwendenden Einnahmen wird auf 1 600 ERE veranschlagt.	
	2.2.0.2	Miete von 16 Magnetschriftdruckern und Schreibmaschinen für Auswahlverfahren.	
	2.2.0.3	Diese Mittel decken die vertragliche Unterhaltung sämtlicher Büromaschinen (Schreib-, Rechen- und Buchungsmaschinen, Diktier- und Photokopiergeräte).	
2.2.1			
	2.2.1.0	Zusätzliche Ausstattung für die Büros und Mobiliar für neu einzustellende Beamte.	
	2.2.1.1	Ersatzbeschaffung für verschiedene nicht mehr zu reparierende Büromöbel.	
	2.2.1.3	Anstrich, Unterhaltung und Reparatur der Möbel.	

RAT
Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.2.2		*Material und technische Anlagen*			
	2.2.2.0	Erstausstattung	45 000	40 000	27 100,—
	2.2.2.1	Ersatzbeschaffung	78 000	73 000	59 535,79
	2.2.2.2	Miete	81 000	74 000	45 288,99
	2.2.2.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	46 000	43 000	36 377,01
		Artikel 2.2.2 insgesamt	250 000	230 000	168 301,79
2.2.3		*Fahrzeuge*			
	2.2.3.0	Erstausstattung	—	—	—
	2.2.3.1	Ersatzbeschaffung	—	9 300	6 041,05
	2.2.3.2	Miete	3 000	1 200	1 676,62
	2.2.3.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	14 000	12 500	8 923,05
		Artikel 2.2.3 insgesamt	17 000	23 000	16 640,72
2.2.5		*Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek*			
	2.2.5.0	Bibliothek, Beschaffung von Büchern	10 500	10 000	6 183,94
	2.2.5.1	Spezifisches Bibliotheks-, Dokumentations- und Vervielfältigungsmaterial	1 800	1 300	2 158,09
	2.2.5.2	Abonnements auf Zeitungen und Zeitschriften	10 500	8 700	5 544,41
	2.2.5.3	Abonnements bei Presseagenturen	2 700	2 500	1 735,16

RAT
Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
2.2.2		
	2.2.2.0	Die Mittel dienen folgenden Zwecken : Anschaffung von : — 1 Faltmaschine, — 1 Stereotypeur, — 1 elektromechanischen Registraturautomaten und verschiedenen Maschinen.
	2.2.2.1	Ersetzung von : — 1 Simultandolmetschanlage, — 1 Prägemaschine und 1 Verschnürmaschine. Die Höhe der ggf. wiederzuverwendenden Einnahmen wird auf 300 ERE veranschlagt.
	2.2.2.2	Miete von : — 1 Telefonzentrale, — 1 Datenendstelle für „Eurodicautom“.
	2.2.2.3	Diese Mittel decken — die vertragliche Unterhaltung der Vervielfältigungsmaschinen, — die normale Unterhaltung der Simultandolmetschanlagen, — die laufende Unterhaltung sowie die Gebühren für die Telefonanlage.
2.2.3		
	2.2.3.2	Diese Mittel sollen die Kosten für Taxis und Mietwagen decken, insbesondere außerhalb Brüssels und in den Fällen, wo kein Fahrzeug des Wirtschafts- und Sozialausschusses verfügbar ist.
	2.2.3.3	Versicherung und Unterhaltung der Dienstwagen.
2.2.5		
	2.2.5.0	Erwerb von Büchern und Lexika für die einzelnen Dienststellen und für die Bibliothek der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses.
	2.2.5.1	Erwerb von spezifischem Bibliotheksmaterial.
	2.2.5.2	Abonnements verschiedener Zeitungen, Zeitschriften und sonstiger Publikationen.

RAT

Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.2.5		*(Fortsetzung)*			
	2.2.5.4	Kosten für Buchbindearbeiten und zur Erhaltung der Werke der Bibliothek	2 500	2 500	1 618,02
		Artikel 2.2.5 insgesamt	28 000	25 000	17 239,62
		KAPITEL 2.2 INSGESAMT	452 000	385 000	303 975,38
		KAPITEL 2.3			
2.3.0		*Papier- und Bürobedarf*	150 000	137 000	116 855,02
2.3.1		*Post- und Fernmeldegebühren*			
	2.3.1.0	Postgebühren und Zustellungskosten	140 000	117 000	105 827,32
	2.3.1.1	Ferngespräche, Telegramme, Fernschreiben	88 000	66 000	59 976,28
		Artikel 2.3.1 insgesamt	228 000	183 000	165 803,60
2.3.2		*Finanzkosten*			
	2.3.2.0	Bankkosten	1 000	250	219,72
	2.3.2.1	Kursdifferenzen	p.m.	1 750	91 637,01
	2.3.2.9	Sonstige Finanzkosten	—	—	—
		Artikel 2.3.2 insgesamt	1 000	2 000	91 856,73

RAT
Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

Art.	Posten	Erläuterungen
2.2.5		*(Fortsetzung)*
	2.2.5.4	Einbinden des Amtsblatts und verschiedener Broschüren.
2.3.0		ERE
		Saugpost und Schreibmaschinenpapier 93 000
		Matrizen 7 500
		Bürobedarf 25 000
		Umschläge, Aktendeckel usw. 14 000
		Material für Tonbandaufnahmen, Vervielfältigung und Archiv 7 500
		Druckereikosten 3 000
		Insgesamt 150 000
2.3.1		
	2.3.1.0	Diese Mittel sind zur Deckung der Postgebühren für die gewöhnliche Korrespondenz und der Versandkosten für Postpakete bestimmt.
	2.3.1.1	Diese Mittel sind zur Deckung der Anschlußgebühren für Fernsprecher und Fernschreiber sowie der Gesprächs- und Übermittlungsgebühren bestimmt; die Höhe der wiederzuverwendenden Einnahmen wird auf 7 000 ERE geschätzt.
2.3.2		
	2.3.2.0	Agios, sonstige Spesen.
	2.3.2.1	Mittel zur Deckung von Kursdifferenzen.

RAT

Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.3.3		*Streitsachen*	2 000	2 000	—
2.3.4		*Schadenersatz und Zinsen*	p.m.	p.m.	—
2.3.5		*Andere Sachausgaben*			
	2.3.5.0	Verschiedene Versicherungskosten	3 000	2 700	833,50
	2.3.5.1	Dienst- und Arbeitskleidung	9 000	6 700	5 247,48
	2.3.5.2	Verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen	7 000	6 700	6 573,90
	2.3.5.3	Umzug von Dienststellen	8 500	7 500	4 022,21
	2.3.5.4	Kleinausgaben	3 000	2 200	556,05
	2.3.5.9	Sonstige Sachausgaben	1 000	3 200	3 177,79
		Artikel 2.3.5 insgesamt	31 500	29 000	20 410,93
2.3.9		*Dienstleistungen zwischen den Organen*			
	2.3.9.0	Dienstleistungen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen	(1)	(2)	—
	2.3.9.1	Gemeinsamer Dolmetscherdienst	1 232 000	1 119 000	1 113 051,37
		Artikel 2.3.9 insgesamt	1 232 000	1 119 000	1 113 051,37
		KAPITEL 2.3 INSGESAMT	1 644 500	1 472 000	1 507 977,65

(1) Mittel 1980 : (119 600 ERE).
(2) Mittel 1979 : (140 300 ERE).

RAT
Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
2.3.3		Geschätzter Mittelansatz.
2.3.5		
	2.3.5.0	Diese Mittel dienen zur Deckung der verschiedenen Versicherungen (Haftpflicht, Diebstahl).
	2.3.5.1	Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für — die Anschaffung von Dienstkleidung für Amtsgehilfen und Fahrer, — die Anschaffung und Reinigung von Arbeitskleidung für das Personal, das Arbeiten ausführt, die einen Schutz gegen ungewöhnlichen Verschleiß und gegen Verschmutzung erfordern.
	2.3.5.2	Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für Erfrischungen und gelegentliche Imbisse, die bei internen Sitzungen gereicht werden.
	2.3.5.3	Verlagerung von Simultandolmetschanlagen und Ausstattungskosten für Sitzungssäle bei Sitzungen außerhalb der üblichen Arbeitsräume. Kosten für interne Umzüge.
	2.3.5.4	Kleinausgaben, einschließlich Einschreibegebühren für Seminare und ähnliche Veranstaltungen.
2.3.9		
	2.3.9.0	Diese Mittel sind nur *pro forma* eingetragen. Sie wurden veranschlagt aufgrund der angenommenen Leistungen, die das Amt für amtliche Veröffentlichungen nach dem Beschluß 69/13/Euratom, EGKS, EWG vom 16. Januar 1969 zur Einsetzung des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erbringen wird (ABl. Nr. L 13 vom 18. 1. 1969, S. 19).
	2.3.9.1	Kosten für die Leistungen der Dolmetscher der Kommission.

RAT

Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 2.4 — AUSGABEN FÜR EMPFÄNGE UND FÜR REPRÄSENTATIONSZWECKE

KAPITEL 2.5 — AUSGABEN FÜR SITZUNGEN UND EINBERUFUNGEN

KAPITEL 2.6 — KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN, ERHEBUNGEN UND KONSULTATIONEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.4			
2.4.0		*Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke*			
	2.4.0.0	Mitglieder des Organs	12 200	11 100	26 800,—
	2.4.0.1	Personal	7 600	6 900	7 553,34
		Artikel 2.4.0 insgesamt	19 800	18 000	34 353,34
		KAPITEL 2.4 INSGESAMT	19 800	18 000	34 353,34
		KAPITEL 2.5			
2.5.0		*Sitzungen und Einberufungen im allgemeinen*	2 258 000	2 000 000	1 706 911,73
		KAPITEL 2.5 INSGESAMT	2 258 000	2 000 000	1 706 911,73
		KAPITEL 2.6			
2.6.0		*Konsultationen, Untersuchungen und Erhebungen über Einzelprobleme*	18 000	10 000	4 796,51
		KAPITEL 2.6 INSGESAMT	18 000	10 000	4 796,51

RAT

Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 2.4 — AUSGABEN FÜR EMPFÄNGE UND FÜR REPRÄSENTATIONSZWECKE

KAPITEL 2.5 — AUSGABEN FÜR SITZUNGEN UND EINBERUFUNGEN

KAPITEL 2.6 — KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN, ERHEBUNGEN UND KONSULTATIONEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.4.0		Mittel zur Deckung der Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke, insbesondere des Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie einiger Beamter.
2.5.0		Diese Mittel dienen zur Deckung der Reisekosten und Tagegelder der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses anläßlich der Plenartagungen und anderer Sitzungen. Der Sitzungskalender für das Rechnungsjahr 1980 läßt folgende Ausgaben erwarten : — Plenartagungen; Präsidialsitzungen — Fachgruppen und Unterausschüsse — Studien- und Redaktionsgruppen Insgesamt
		ERE 562 000 794 000 902 000 2 258 000
2.6.0		ERE a) Kosten für die Programmierung der Buchungsmaschine 10 000 b) Nach außerhalb zu vergebende Studien 8 000 Insgesamt 18 000

RAT

Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 2.7 — AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.7			
2.7.0		*Amtsblatt*	247 000	224 000	205 708,67
2.7.1		*Veröffentlichungen*			
	2.7.1.0	Allgemeine Veröffentlichungen	105 000	105 000	50 444,13
	2.7.1.1	Statistische Veröffentlichungen	p.m.	p.m.	—
	2.7.1.9	Ausgaben für die Verbreitung von Informationen und für die Förderung des Verkaufs von Veröffentlichungen	5 000	5 000	4 071,26
		Artikel 2.7.1 insgesamt	110 000	110 000	54 515,39
2.7.2		*Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und für die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen*	8 000	6 000	1 752,62
		KAPITEL 2.7 INSGESAMT	365 000	340 000	261 976,68
		Titel 2 insgesamt	**6 558 300**	**5 540 000**	**5 015 720,76**

RAT
Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

KAPITEL 2.7 — AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Art.	Posten	Erläuterungen
2.7.0		Kosten für den Druck der Veröffentlichungen im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.*
2.7.1		
	2.7.1.0	Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für den Druck der Informationsbulletins des WSA, der Jahresberichte, bestimmter Festschriften sowie des Jahrbuchs des WSA nach dessen Neubesetzung in sechs Sprachen (vgl. Beschluß 69/13/Euratom, EGKS, EWG vom 16. Januar 1969 zur Einsetzung des Amtes für amtliche Veröffentlichungen).
	2.7.1.9	Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für die Verbreitung von Informationen und für die Förderung des Verkaufs von Veröffentlichungen.
2.7.2		Diese Mittel sind zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialausschusses bestimmt.

RAT

Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

TITEL 10

SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10.0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

KAPITEL 10.1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

KAPITEL 10.2 — RÜCKLAGEN ZUR DECKUNG EVENTUELLER FEHLBETRÄGE IN LANDESWÄHRUNG AUFGRUND EINER DIFFERENZ ZWISCHEN DEM BEI DER AUFSTELLUNG DES HAUSHALTSPLANS BENUTZTEN UMRECHNUNGSSATZ DER ERE UND DEN BEI DER AUSFÜHRUNG VERWENDETEN UMRECHNUNGSSÄTZEN FÜR DIE LANDESWÄHRUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 10.0	1 622 210	224 000	—
		KAPITEL 10.0 INSGESAMT	1 622 210	224 000	—
		KAPITEL 10.1	45 000	39 500	—
		KAPITEL 10.1 INSGESAMT	45 000	39 500	—
		KAPITEL 10.2	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 10.2 INSGESAMT	p.m.	p.m.	—
		Titel 10 insgesamt	**1 667 210**	**263 500**	**—**
		GESAMTBETRAG	**19 910 010**	**16 599 400**	**14 195 978,59**

RAT

Anlage
(Wirtschafts- und Sozialausschuß)

TITEL 10

SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10.0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

KAPITEL 10.1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

KAPITEL 10.2 — RÜCKLAGEN ZUR DECKUNG EVENTUELLER FEHLBETRÄGE IN LANDESWÄHRUNG AUFGRUND EINER DIFFERENZ ZWISCHEN DEM BEI DER AUFSTELLUNG DES HAUSHALTSPLANS BENUTZTEN UMRECHNUNGSSATZ DER ERE UND DEN BEI DER AUSFÜHRUNG VERWENDETEN UMRECHNUNGSSÄTZEN FÜR DIE LANDESWÄHRUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen	
		Diese Mittel sind bestimmt für :	ERE
		a) die Sitzungskosten des Wirtschafts- und Sozialausschusses	246 210
		b) die Durchführung von Auswahlverfahren für die Einstellung griechischen Personals	160 000
		c) die Kosten für den Umbau der Sitzungssäle im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft	1 140 000
		d) die Deckung des Honorars für den Architekten und den Sachverständigen für Klimaanlagen, die beim Umbau der Räume zu Rate gezogen werden	76 000
		Insgesamt	1 622 210

EINZELPLAN III

KOMMISSION

KOMMISSION

EINNAHMEN

Eigene Mittel

TITEL 2

VERFÜGBARE ÜBERSCHÜSSE

KAPITEL 2.0 — VERFÜGBARER ÜBERSCHUSS AUS DEM VORHERGEHENDEN HAUSHALTSJAHR

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
		KAPITEL 2.0			
2.0.0		*Verfügbarer Überschuß aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr*	458 587 431	41 618 638	
		KAPITEL 2.0 INSGESAMT	458 587 431	41 618 638	
		Titel 2 insgesamt	**458 587 431**	**41 618 638**	

KOMMISSION

EINNAHMEN

Eigene Mittel

TITEL 2

VERFÜGBARE ÜBERSCHÜSSE

KAPITEL 2.0 — VERFÜGBARER ÜBERSCHUSS AUS DEM VORHERGEHENDEN HAUSHALTSJAHR

Art.	Posten	Erläuterungen
2.0.0		Artikel 27 der Haushaltsordnung sieht vor, daß der Saldo jedes Haushaltsjahres — je nachdem, ob es sich um einen Überschuß oder ein Defizit handelt — in den Berichtigungshaushaltsplan des darauffolgenden Jahres eingesetzt wird. Ein Defizit wird in den Ausgabenplan (Artikel 4.8.1) eingesetzt. Der vorläufige Saldo des Haushaltsjahres 1979 beläuft sich auf 458 587 431 ERE.

KOMMISSION

TITEL 4

GEHALTSABZÜGE

KAPITEL 4.0 — ERTRAG AUS DER STEUER AUF DIE GEHÄLTER, LÖHNE UND ANDEREN BEZÜGE DER MITGLIEDER DES ORGANS, DER BEAMTEN UND SONSTIGEN BEDIENSTETEN SOWIE DER EMPFÄNGER VON VERSORGUNGSBEZÜGEN

KAPITEL 4.1 — BEITRÄGE DES PERSONALS ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
		KAPITEL 4.0			
4.0.0		*Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Mitglieder des Organs, der Beamten und sonstigen Bediensteten sowie der Empfänger von Versorgungsbezügen*	67 939 000	67 892 000	55 065 049,—
		KAPITEL 4.0 INSGESAMT	67 939 000	67 892 000	55 065 049,—
		KAPITEL 4.1			
4.1.0		*Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung*	22 592 000	20 090 000	19 513 696,—
		KAPITEL 4.1 INSGESAMT	22 592 000	20 090 000	19 513 696,—
		Titel 4 insgesamt	**90 531 000**	**87 982 000**	**74 578 745,—**

KOMMISSION

TITEL 4

GEHALTSABZÜGE

KAPITEL 4.0 — ERTRAG AUS DER STEUER AUF DIE GEHÄLTER, LÖHNE UND ANDEREN BEZÜGE DER MITGLIEDER DES ORGANS, DER BEAMTEN UND SONSTIGEN BEDIENSTETEN SOWIE DER EMPFÄNGER VON VERSORGUNGSBEZÜGEN

KAPITEL 4.1 — BEITRÄGE DES PERSONALS ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

Art.	Posten	Erläuterungen
4.0.0		Diese Einnahmen stellen den Gesamtbetrag der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge dar, welche die Kommission ihren Beamten und Bediensteten gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften (ABl. Nr. L 56 vom 4. 3. 1968, S. 8), zuletzt geändert durch Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 1544/73 vom 4. Juni 1973 (ABl. Nr. L 155 vom 11. 6. 1973, S. 6), zu zahlen hat. Sie enthalten ferner die Steuerabzüge von den Gehältern des Personals des Amtes für amtliche Veröffentlichungen, der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung.
4.1.0		Diese Einnahmen stellen den Gesamtbetrag der Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung dar, die gemäß Artikel 83 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften monatlich vom Gehalt einbehalten werden. Sie umfassen ferner die Beiträge des Personals des Amtes für amtliche Veröffentlichungen.

KOMMISSION

TITEL 9

VERSCHIEDENE EINNAHMEN

KAPITEL 9.0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN UND UNBEWEGLICHEN SACHEN

KAPITEL 9.1 — MIETEINNAHMEN

KAPITEL 9.2 — VERGÜTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
		KAPITEL 9.0			
9.0.0		*Erlös aus der Veräußerung von beweglichen Sachen*	p.m.	p.m.	0,—
9.0.1		*Erlös aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen*	p.m.	p.m.	0,—
9.0.2		*Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen*	200 000	500 000	0,—
		KAPITEL 9.0 INSGESAMT	200 000	500 000	0,—
		KAPITEL 9.1			
9.1.0		*Einnahmen aus der Vermietung von Mobiliar und Material*	p.m.	p.m.	0,—
9.1.1		*Einnahmen aus der Vermietung von unbeweglichen Sachen*	105 000	35 000	0,—
		KAPITEL 9.1 INSGESAMT	105 000	35 000	0,—
		KAPITEL 9.2			
9.2.0		*Entgeltliche Lieferung von Ausgangsstoffen oder besonderen spaltbaren Stoffen (Artikel 6 b) des Euratom-Vertrags)*	p.m.	p.m.	0,—

KOMMISSION

TITEL 9

VERSCHIEDENE EINNAHMEN

KAPITEL 9.0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN UND UNBEWEGLICHEN SACHEN

KAPITEL 9.1 — MIETEINNAHMEN

KAPITEL 9.2 — VERGÜTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen

KOMMISSION

KAPITEL 9.2 — VERGÜTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
9.2.1		*Beiträge von Drittländern, die an Gemeinschaftsprogrammen beteiligt sind*			
	9.2.1.0	Kooperationsabkommen Schweden/Euratom	3 200 000	3 372 230	352 710,—
	9.2.1.1	Kooperationsabkommen Schweiz/Euratom	2 800 000	p.m.	0,—
	9.2.1.2	Abkommen über europäische Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Forschung	p.m.	p.m.	
	9.2.1.3	Beiträge von Drittländern am Super-SARA-Vorhaben	p.m.		
		Artikel 9.2.1 insgesamt	6 000 000	3 372 230	352 710,—

KOMMISSION

KAPITEL 9.2 — VERGÜTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
9.2.1		
	9.2.1.0	Diese Ansätze stellen eine Schätzung der Einnahmen dar, die sich aus dem am 10. Mai 1976 unterzeichneten Kooperationsabkommen zwischen Schweden und der EGKS im Bereich der kontrollierten thermonuklearen Fusion ergeben. Diese Einnahmen sind für das Fusionsprogramm einschließlich der finanziellen Beteiligung am gemeinsamen Unternehmen JET bestimmt. Sie dienen der Deckung folgender Ausgaben innerhalb des Postens 3.3.5.1 des Ausgabenplans : — ein Betrag von 1 700 000 ERE als Beteiligung Schwedens an dem Gemeinschaftsbeitrag zur Finanzierung des Projekts JET; — ein Betrag von 1 500 000 ERE : — für die Ausgaben der Gemeinschaft, die sich aus der Durchführung des Kooperationsabkommens ergeben; — der Saldo für die Ausgaben aus den mit Gemeinschaftsstellen geschlossenen oder zu schließenden Assoziierungsverträgen. Eventuelle Mehreinnahmen können gemäß Artikel 91 Absatz 2 der Haushaltsordnung zur Deckung von Mehrausgaben aus den gemeinschaftlichen Assoziierungsverträgen verwendet werden.
	9.2.1.1	Diese Ansätze stellen eine Schätzung der Einnahmen dar, die sich aus dem am 14. September 1978 unterzeichneten Kooperationsabkommen zwischen der Schweiz und der EGKS im Bereich der kontrollierten thermonuklearen Fusion ergeben. Diese Einnahmen sind für das Fusionsprogramm bestimmt. Diese Einnahmen dienen der Deckung folgender Ausgaben innerhalb des Postens 3.3.5.1 des Ausgabenplans : — ein Betrag von 1 500 000 ERE als Beteiligung der Schweiz an dem Gemeinschaftsbeitrag zur Finanzierung des Projekts JET; — ein Betrag von 1 300 000 ERE : — für die Ausgaben der Gemeinschaft, die sich aus der Durchführung des Kooperationsabkommens ergeben, — der Saldo für die Ausgaben aus den mit Gemeinschaftsstellen geschlossenen oder zu schließenden Assoziierungsverträgen. Eventuelle Mehreinnahmen können gemäß Artikel 91 Absatz 2 der Haushaltsordnung zur Deckung von Mehrausgaben aus den gemeinschaftlichen Assoziierungsverträgen verwendet werden.
	9.2.1.2	Einnahmen aus Beiträgen der Drittländer zu bestimmten Ausgaben der Gemeinschaft im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Forschung. Gemäß Artikel 91 Absatz 2 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977, geändert am 25. Juni 1979, können über diesen Betrag hinausgehende Einnahmen zu Mehrausgaben in Höhe des Postens 3.3.8.8 des Ausgabenplans führen.
	9.2.1.3	Einnahmen aus eventuellen Beiträgen der Drittländer zum Super-SARA-Vorhaben.

KOMMISSION

KAPITEL 9.2 — VERGÜTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
9.2.2		*Vergütung für entgeltliche Leistungen an Mitgliedstaaten, Personen oder Unternehmen (Artikel 6 c) des Euratom-Vertrags)*			
	9.2.2.0	Beitrag der italienischen Regierung zum Super-SARA-Vorhaben und Erstattungen der Italienischen Regierung für die Inanspruchnahme von Anlagen und Personal des Reaktors ESSOR (Ispra)	9 950 000	10 685 620 (1)	12 737 456,— (1)
	9.2.2.1	Erstattungen der belgischen Regierung für die Inanspruchnahme von Personal beim Reaktor BR 2 (Mol)	942 000	1 276 000	1 076 803,—
	9.2.2.2	Erstattungen bestimmter einzelstaatlicher Stellen für die Inanspruchnahme von Personal	640 000	1 231 000	1 196 738,—
		Artikel 9.2.2 insgesamt	11 532 000	13 192 620	15 010 997,—
9.2.3		*Entschädigung für die von der Gemeinsamen Forschungsstelle im Auftrag Dritter gegen Vergütung erbrachten Leistungen*	2 571 000	1 729 000	8 740 158,—
9.2.4		*Entschädigung für die im Rahmen der indirekten Aktion im Auftrag Dritter gegen Vergütung erbrachten Leistungen*	p.m.	p.m.	0,—

(1) Diese Einnahmen beziehen sich auf Erstattungen der italienischen Regierung für die Inanspruchnahme von Anlagen und Personal des Reaktors ESSOR (Ispra).

KOMMISSION

KAPITEL 9.2 — VERGÜTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
9.2.2		
	9.2.2.0	Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Anlagen und des Personals des Reaktors ESSOR (Ispra) durch die italienische Regierung auf der Grundlage des Vertrags Nr. 1-78 ESSOR und des Zusatzvertrags hierzu, die am 29. November 1978 bzw. 27. April 1979 gemäß Artikel 6 Buchstabe c) des Euratom-Vertrags sowie gemäß den Zusatzverträgen mit der italienischen Regierung im Rahmen des vom Rat am 13. März 1980 gebilligten Mehrjahresprogramms (1980-1983) geschlossen wurden. Diese Einnahmen decken einen Teil der beim Posten 3.3.3.0 „Betrieb des Reaktors ESSOR und Ausführung des Super-SARA-Vorhabens" (Teil außerhalb des Mehrjahresprogramms) eingesetzten Ausgaben. 1980 geht der Saldo in Höhe von 2 661 000 ERE zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts. Über die Ansätze hinausgehende Überweisungen der italienischen Regierung können gemäß Artikel 91 Absatz 2 der Haushaltsordnung zu Mehrausgaben in Höhe des Postens 3.3.3.0 führen.
	9.2.2.1	Einnahmen aus der Inanspruchnahme (aufgrund von Artikel 6 Buchstabe c) des Euratom-Vertrags) des Personals des Reaktors BR 2 (Mol) auf Vertragsgrundlage durch die belgische Regierung. Diese Einnahmen decken die bei Posten 3.3.8.0 „Inanspruchnahme des beim Reaktor BR 2 beschäftigten Forschungspersonals durch die belgische Regierung" veranschlagten Ausgaben. Etwaige höhere Ausgaben als die bei den Posten 3.3.8.0 unter „Ausgaben" eingesetzten Mittel sind durch unter diesem Posten einzusetzende zusätzliche Einnahmen zu decken.
	9.2.2.2	Einnahmen aus der Inanspruchnahme (aufgrund von Artikel 6 Buchstabe c) des Euratom-Vertrags) des wissenschaftlichen Personals durch bestimmte einzelstaatliche Stellen auf der Grundlage folgender Verträge : — Euratom-CEA Dauer : vom 1. Januar bis 31. Dezember 1980 (1 Bediensteter der Laufbahngruppe B); vom 1. Januar 1980 bis 31. Dezember 1982 (2 Bedienstete der Laufbahngruppe A), — Euratom/GFK vom 24. Dezember 1976 (Dauer vom 1. Januar 1977 bis 31. Dezember 1980), — Euratom/Luxatom vom 1. Dezember 1976 (Dauer vom 1. Januar 1977 bis 31. Dezember 1979, verlängert bis 31. Dezember 1980). Diese Einnahmen decken die bei Posten 3.3.8.1 „Inanspruchnahme von sonstigem Forschungspersonal durch Dritte" veranschlagten Ausgaben. Etwaige höhere Ausgaben als die bei Posten 3.3.8.1 unter „Ausgaben" eingesetzten Mittel sind durch unter diesem Posten einzusetzende zusätzliche Einnahmen zu decken.
9.2.3		Einnahmen aus den Verträgen über die für Dritte auf Antrag und gegen Vergütung erbrachten Leistungen. Gemäß Artikel 91 Absatz 2 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977, geändert am 25. Juni 1979, können über diesen Betrag hinausgehende Einnahmen zu Mehrausgaben innerhalb des Postens 3.3.3.1 des Ausgabenplans führen.
9.2.4		Einnahmen aus den Verträgen über die für Dritte auf Antrag und gegen Vergütung erbrachten Leistungen. Gemäß Artikel 91 Absatz 2 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977, geändert am 25. Juni 1979, können über diesen Betrag hinausgehende Einnahmen zu Mehrausgaben innerhalb des Postens 3.3.8.8 des Ausgabenplans führen.

KOMMISSION

KAPITEL 9.2 — VERGÜTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 9.3 — RÜCKERSTATTUNG VERSCHIEDENER BETRÄGE

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
9.2.5		*Einnahmen aus Arbeiten des Amtes für amtliche Veröffentlichungen*	(1)	(1)	2 750,— (1)
9.2.6		*Einnahmen aus Überschüssen bei Arbeiten für Rechnung Dritter*	p.m.	p.m.	42 317,—
9.2.7		*Einnahmen aus Lizenzen der Kommission auf Patente oder technische Verfahren*	12 000	8 000	20 665,—
9.2.9		*Deckung der übertragenen Mittel „Arbeiten für Rechnung Dritter 1977" (ehemalige Sammelkonten)*			— 3 784 582,—
		KAPITEL 9.2 INSGESAMT	20 115 000	18 301 850	20 385 015,—
		KAPITEL 9.3			
9.3.0		*Erstattung von Beträgen, die für Rechnung eines anderen Organs verauslagt worden sind*	p.m.	p.m.	0,—
9.3.1		*Erstattung von Beträgen, die für Rechnung eines oder mehrerer Staaten verauslagt worden sind*	p.m.	p.m.	5 160,—
9.3.2		*Erstattung von Beträgen, die eigens in Durchführung von Auftragsarbeiten gegen Vergütung verauslagt worden sind*	p.m.	p.m.	0,—
9.3.9		*Erstattungen von sonstigen Beträgen, die für Rechnung Dritter verauslagt worden sind*	p.m.	p.m.	0,—
		KAPITEL 9.3 INSGESAMT	p.m.	p.m.	5 160,—

(1) Der *Pro-forma*-Betrag wurde auf 13 300 400 ERE für 1980 und auf 12 118 000 ERE für 1979 geschätzt. Er belief sich 1978 auf 9 743 370 ERE.

KOMMISSION

KAPITEL 9.2 — VERGÜTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 9.3 — RÜCKERSTATTUNG VERSCHIEDENER BETRÄGE

Art.	Posten	Erläuterungen
9.2.5		Der Betrag von 13 300 400 ERE ist eine *Pro-forma*-Einnahme, der den Gegenwert der bei Posten 2.3.9.0 der verschiedenen Einzelpläne des Gesamthaushaltsplans eingesetzten *Pro-forma*-Mittel darstellt. Dieser Betrag entspricht der Gesamtsumme der für das Amt für amtliche Veröffentlichungen vorgesehenen Mittel (siehe Anlage I des Einzelplans III des Gesamthaushaltsplans).
9.2.6		Haushaltslinie für die Einnahmen, die die Kosten der für Rechnung Dritter in den Forschungsanstalten der GFS durchgeführten Arbeiten übersteigen.
9.2.7		Einnahmen aus den Lizenzen, die Dritten aufgrund von Artikel 12 des Euratom-Vertrags gewährt worden sind.
9.3.0		Artikel 22 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 (Wiederverwendung bestimmter Einnahmen).
9.3.1		Erstattung der für Rechnung der Mitgliedstaaten verauslagten Beträge für die Beteiligung dieser Staaten an internationalen Konferenzen oder Veranstaltungen.
9.3.2		Artikel 22 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 (Wiederverwendung bestimmter Einnahmen).
9.3.9		Artikel 22 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 (Wiederverwendung bestimmter Einnahmen).

KOMMISSION

KAPITEL 9.4 — ANLEIHEN UND DARLEHEN

KAPITEL 9.5 — VERSCHIEDENE EINNAHMEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
		KAPITEL 9.4			
9.4.0		*Eximbank-Anleihen*	p.m.	p.m.	0,—
9.4.1		*Euratom-Anleihen*	p.m.	p.m.	0,—
9.4.2		*Gemeinschaftsanleihen zur Stützung der Zahlungsbilanzen*	p.m.	p.m.	0,—
9.4.3		*Gemeinschaftsanleihen zur Förderung von Investitionen in der Gemeinschaft*	p.m.	p.m.	0,—
		KAPITEL 9.4 INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
		KAPITEL 9.5			
9.5.0		*Erträge aus Anlage- und Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstige*	20 000 000	7 000 000	17 256 333,—
9.5.1		*Kursgewinne*	p.m.	p.m.	17 086 742,—
9.5.2		*Verzugszinsen*	p.m.	p.m.	371 274,—

KOMMISSION

KAPITEL 9.4 — ANLEIHEN UND DARLEHEN

KAPITEL 9.5 — VERSCHIEDENE EINNAHMEN

Art.	Posten	Erläuterungen
9.4.0		Kooperationsabkommen Euratom/Vereinigte Staaten vom 8. November 1958. Kreditabkommen vom 10. August 1959 zwischen Euratom und der Export-Import-Bank von Washington (Entscheidung des Rates vom 28. Mai 1959). Mit dem Kredit der Eximbank konnte Euratom Darlehen für die Finanzierung von Kernkraftanlagen gewähren, die im Rahmen des gemeinsamen Programms Euratom/Vereinigte Staaten „genehmigt" worden waren. Diese Linie dient der Verbuchung etwaiger Einnahmen aus dem Rückanspruch der Euratom gegenüber den Empfängern der von Euratom gewährten Darlehen. In Anlage III des Einzelplans III „Kommission" des Gesamthaushaltsplans sind sämtliche Kapitaltransaktionen sowie die damit verbundene Verschuldung dargelegt.
9.4.1		Beschlüsse des Rates vom 29. März 1977 (ABl. Nr. L 88 vom 6. 4. 1977) und vom 20. Dezember 1979 (ABl. Nr. L 12 vom 17. 1. 1980). Der Höchstbetrag der genehmigten Anleihen ist auf 1 Milliarde ERE festgesetzt. Diese Linie dient ebenfalls der Verbuchung etwaiger Einnahmen aus dem Rückanspruch der Euratom gegenüber den Empfängern der Euratom-Darlehen. In Anlage III dieses Einzelplans des Gesamthaushaltsplans sind sämtliche Kapitaltransaktionen sowie die damit zusammenhängende Verschuldung dargelegt.
9.4.2		Verordnung (EWG) Nr. 397/75 vom 17. Februar 1975 (ABl. Nr. L 46 vom 20. 2. 1975, S. 1). Der Höchstbetrag der genehmigten Anleihen ist auf 3 Milliarden US-Dollar festgesetzt. Diese Linie dient ebenfalls der Verbuchung etwaiger Einnahmen aus dem Rückanspruch der EWG gegenüber den Empfängern der Gemeinschaftsdarlehen. In Anlage III dieses Einzelplans des Gesamthaushaltsplans sind sämtliche Kapitaltransaktionen sowie die damit zusammenhängende Verschuldung dargelegt.
9.4.3		Beschluß des Rates vom 16. Oktober 1978 (ABl. Nr. L 298 vom 25. 10. 1978, S. 9). Der Höchstbetrag der genehmigten Anleihen ist auf 1 Milliarde ERE festgesetzt. Diese Linie dient ebenfalls der Verbuchung etwaiger Einnahmen aus dem Rückanspruch der EWG gegenüber den Empfängern der Darlehen der Gemeinschaft.
9.5.0		Die Schätzung des eingesetzten Betrages betrifft nicht Erträge aus Anlagemitteln oder Darlehensmitteln. Sie bezieht sich lediglich auf die Bankzinsen aus den Sichtkonten der Kommission.
9.5.1		Nach Artikel 22 Absatz 4 der Haushaltsordnung können Kursverluste und -gewinne bei der Überweisung von Mitteln gegeneinander aufgerechnet werden. Daher ist nur dann am Ende des Haushaltsjahres eine Annahmeanordnung auszustellen, wenn der Saldo positiv ist.
9.5.2		Die Gutschrift der eigenen Mittel, die nicht aus der Mehrwertsteuer fließen, auf dem zu diesem Zweck für die Kommission bei den nationalen Schatzämtern eröffneten Konto, erfolgt spätestens am 20. des zweiten Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Anspruch festgestellt wurde. Die Gutschrift der MwSt.-Eigenmittel oder

KOMMISSION

KAPITEL 9.5 — VERSCHIEDENE EINNAHMEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 9.6 — ERSTATTUNGEN DER EUROPÄISCHEN INVESTITIONSBANK

KAPITEL 9.9 — SONSTIGE EINNAHMEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
9.5.2		*(Fortsetzung)*			
9.5.3		*Wiedereingezogene Beträge gemäß Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 729/70*	p.m.	p.m.	0,—
		KAPITEL 9.5 INSGESAMT	20 000 000	7 000 000	34 714 349,—
		KAPITEL 9.6			
9.6.0		*Rückzahlungen durch die Europäische Investitionsbank aufgrund der bei Artikel 9.6.8 der Ausgabenansätze vorgesehenen Garantie (Garantie der EWG für die von der Europäischen Investitionsbank (EIB) an Drittländer gewährten Darlehen)*	p.m.	p.m.	0,—
		KAPITEL 9.6 INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
		KAPITEL 9.9			
9.9.1		*Rückfluß von Sonderdarlehen, die im Rahmen von Finanzprotokollen gewährt worden sind*	p.m.	p.m.	0,—
9.9.2		*Rückfluß und Zinsertrag im Rahmen der von der Kommission gewährten Darlehen zur Verbesserung der Wohnbedingungen der Wanderarbeitnehmer*	40 000	7 000	
9.9.4		*Rückfluß und Zinsertrag im Rahmen der den Beamten der Organe durch die Kommission gewährten Baudarlehen*	92 300	92 400	103 536,—

KOMMISSION

KAPITEL 9.5 — VERSCHIEDENE EINNAHMEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 9.6 — ERSTATTUNGEN DER EUROPÄISCHEN INVESTITIONSBANK

KAPITEL 9.9 — SONSTIGE EINNAHMEN

Art.	Posten	Erläuterungen
9.5.2		*(Fortsetzung)* gegebenenfalls der auf dem BSP beruhenden Finanzbeiträge erfolgt am ersten Werktag jeden Monats. Bei verspäteter Gutschrift sind Zinsen zu zahlen (Artikel 11 der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2891/77 des Rates).
9.5.3		Werden Beträge, die bei der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik oder infolge von Unregelmäßigkeiten oder Versäumnissen verloren gingen, wieder eingezogen, so sind sie den Zahlstellen zuzuleiten. Diese bringen die Beträge von den durch den Fonds finanzierten Ausgaben in Abzug. Eine Verbuchung als Einnahme erfolgt daher nur, wenn die wiedereingezogenen Summen höher sind als die Ausgaben.
9.6.0		Dieser Artikel dient der Verbuchung etwaiger Einnahmen aus Rückzahlungen durch die Europäische Investitionsbank aufgrund der bei Artikel 9.6.8 der Ausgaben vorgesehenen und gegebenenfalls in Anspruch genommenen Garantie.
9.9.1		Dieser Artikel dient der Verbuchung der Rückzahlungen von Sonderdarlehen, die aus den in Kapitel 9.6 der Ausgaben vorgesehenen Mitteln Ländern gewährt wurden, für die in den Finanzprotokollen im Anhang zu den geschlossenen Abkommen die Gewährung derartiger Darlehen durch die Gemeinschaft vorgesehen ist.
9.9.2		Für die erstmals im Jahr 1977 aus einem Teil des Postens 3.0.3.1 der Ausgabenansätze gewährten Darlehen zugunsten der Wanderarbeitnehmer werden seit 1979 Zinsen gezahlt; die Rückzahlung des Kapitals erfolgt später.
9.9.4		Die den Beamten gewährten Baudarlehen haben Zinserträge und bewirken einen Kapitalrückfluß.

KOMMISSION

KAPITEL 9.9 — SONSTIGE EINNAHMEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
9.9.5		*Verschiedene nicht in Anspruch genommene wiederzuverwendende Einnahmen (Artikel 22 der Haushaltsordnung)*	p.m.	p.m.	2 581 599,—
9.9.7		*Rückfluß von Subventionen, die im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 3056/73 betreffend die Unterstützung gemeinschaftlicher Vorhaben im Bereich der Kohlenwasserstoffe gewährt wurden*	p.m.	p.m.	587 929,—
9.9.9		*Verschiedene Einnahmen*	p.m.	p.m.	5 439 662,—
		KAPITEL 9.9 INSGESAMT	132 300	99 400	8 712 726,—
		Titel 9 insgesamt	**40 552 300**	**25 936 250**	**63 817 250,—**
		GESAMTBETRAG	**589 670 731**	**155 536 888**	**138 395 995,—**

KOMMISSION

KAPITEL 9.9 — SONSTIGE EINNAHMEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
9.9.5		Gemäß Artikel 22 der Haushaltsordnung ist die Wiederverwendung jeweils vor Abschluß des Haushaltsjahres vorzunehmen, das auf das Haushaltsjahr folgt, in dem die Einnahme eingezogen wurde. Die Einnahmen, die wiederverwendet werden können und nicht innerhalb der vorgesehenen Frist verwendet wurden, werden bei diesem Artikel verbucht.
9.9.7		Bei diesem Artikel sind Einnahmen lediglich für den Fall vorgesehen, daß die von der Kommission gewährten Zuschüsse (Posten 3.2.0.0 der Ausgaben) später einen kommerziellen Betrieb des paritätisch finanzierten Vorhabens ermöglichen.
9.9.9		Etwaige Einnahmen im Rahmen des Dienstbetriebs.

KOMMISSION

AUSGABEN

Zusammenfassung der Haushaltsmittel (1) (1980 und 1979) und der Ausgaben (2) (1978)

Titel Kapitel	Art der Ausgaben	ERE		
		Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
TITEL 1	AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS			
Kap. 1.0	Mitglieder des Organs	2 930 000	3 133 000	2 945 345
Kap. 1.1	Personal	390 099 300	376 585 000	315 675 496
Kap. 1.2	Kosten und Vergütungen bei Dienstantritt, Ausscheiden aus dem Dienst und Versetzungen	12 906 000	14 671 000	14 123 845
Kap. 1.3	Dienstreise- und Fahrkosten	11 263 000	11 274 400	8 335 448
Kap. 1.4	Sozialausgaben	1 850 000	1 750 000	1 442 210
Kap. 1.5	Praktika und berufliche Fortbildung des Personals	2 265 000	2 150 000	1 829 819
	TITEL 1 INSGESAMT	421 313 300	409 563 400	344 352 163
TITEL 2	GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN			
Kap. 2.0	Grundstücksinvestitionen, Miete von Gebäuden und Nebenkosten	51 273 300	47 112 800	41 817 515
Kap. 2.1	Ausgaben für das Rechenzentrum	15 125 000	11 293 000	9 318 253
Kap. 2.2	Bewegliche Sachen und Nebenkosten	6 618 000	6 457 640	5 755 111
Kap. 2.3	Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	14 989 800	14 754 000	13 178 767
Kap. 2.4	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke	675 000	651 000	548 170
Kap. 2.5	Ausgaben für Sitzungen und Einberufungen	12 020 000	12 095 600	8 721 673
Kap. 2.6	Kosten für Untersuchungen, Erhebungen und Konsultationen	14 485 600	12 500 000	12 748 838
Kap. 2.7	Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	24 222 000	21 552 000	23 460 804
Kap. 2.8	Zuschüsse im Interesse des Haushaltsausgleichs	47 972 000	43 143 700	35 823 571
Kap. 2.9	Zuschüsse und Beteiligungen	2 253 000	2 089 300	1 593 605
	TITEL 2 INSGESAMT	189 634 600	171 649 040	152 966 307

(1) „Nichtgetrennte" Mittel und Zahlungsermächtigungen der Haushaltszeilen, bei denen zwischen Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen unterschieden wird.
(2) Die Beträge in dieser Spalte entsprechen den im Haushaltsjahr 1978 getätigten Ausgaben und den auf 1979 übertragenen Mitteln des Haushaltsjahres 1978.

KOMMISSION

Zusammenfassung der Haushaltsmittel (1980 und 1979) und der Ausgaben (1978) *(Fortsetzung)*

Titel Kapitel	Art der Ausgaben	ERE		
		Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
TITEL 3	GEMEINSCHAFTSPOLITIKEN, INSBESONDERE IN DEN BEREICHEN FORSCHUNG, TECHNOLOGIE, INDUSTRIE, SOZIALWESEN, UMWELT SOWIE ENERGIE- UND ROHSTOFFVERSORGUNG			
Kap. 3.0	Ausgaben im Bereich des Sozialwesens	14 520 000	10 935 000	8 029 922
Kap. 3.1	Ausgaben im Bereich der Landwirtschaft	11 539 000	7 209 000	6 064 138
Kap. 3.2	Ausgaben im Bereich der Energiepolitik	77 100 000	50 500 000	46 300 000
Kap. 3.3	Forschungs- und Investitionsausgaben	276 538 000	196 361 130	125 049 227
Kap. 3.4	Ausgaben für die Überwachung der Sicherheit	1 500 000	1 500 000	1 142 373
Kap. 3.5	Ausgaben für den Schutz des Menschen und seiner Umwelt	8 590 000	7 792 000	5 951 925
Kap. 3.6	Ausgaben für die wissenschaftliche und technische Information und das Informationsmanagement	5 492 000	5 355 000	5 095 758
Kap. 3.7	Ausgaben im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs	7 070 000	2 141 000	21 373 012
Kap. 3.9	Sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung spezifischer Aufgaben durch die Kommission	10 420 000	8 955 000	8 241 191
	TITEL 3 INSGESAMT	412 769 000	290 748 130	227 247 546
TITEL 4	RÜCKZAHLUNGEN UND BEIHILFEN AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND VERSCHIEDENES			
Kap. 4.0	Pauschalerstattung der bei der Erhebung der eigenen Mittel entstandenen Kosten an die Mitgliedstaaten	789 150 000	721 130 000	668 332 567
Kap. 4.1	Anwendung des „Finanzmechanismus" gemäß Beschluß des Rates vom 17. Mai 1976	p.m.	p.m.	—
Kap. 4.2	Garantie für Gemeinschaftsanleihen zur Stützung der Zahlungsbilanzen	p.m.	p.m.	—
Kap. 4.3	Garantie für Anleihen zur Investitionsförderung in der Gemeinschaft	p.m.	p.m.	—
Kap. 4.8	Wechselkursdifferenzen und aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr übertragenes Defizit	p.m.	p.m.	—
	TITEL 4 INSGESAMT	789 150 000	721 130 000	668 332 567

KOMMISSION

Zusammenfassung der Haushaltsmittel (1980 und 1979) und der Ausgaben (1978) *(Fortsetzung)*

Titel Kapitel	Art der Ausgaben	ERE		
		Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
TITEL 5	SOZIALFONDS UND REGIONALFONDS			
Kap. 5.0	Sozialfonds — Ausgaben gemäß Artikel 4 des Beschlusses des Rates vom 1. Februar 1971	180 800 000	215 000 000	223 000 000
Kap. 5.1	Sozialfonds — Ausgaben gemäß Artikel 5 des Beschlusses des Rates vom 1. Februar 1971	192 500 000	285 000 000	312 000 000
Kap. 5.2	Sozialfonds — Modellvorhaben und Voruntersuchungen	1 000 000	2 500 000	1 300 000
	SOZIALFONDS INSGESAMT	374 300 000	502 500 000	536 300 000
Kap. 5.3	Maßnahmen zugunsten der Arbeitnehmer in Grenzgebieten	p.m.		
Kap. 5.4	EGKS-Beitrag	p.m.		
Kap. 5.5	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung — Aktionen der Gemeinschaft zur Unterstützung der Regionalpolitik der Mitgliedstaaten	392 375 000	483 000 000	525 000 000
Kap. 5.6	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung — Spezifische Aktionen der Gemeinschaft	10 625 000	16 000 000	—
	REGIONALFONDS INSGESAMT	403 000 000	499 000 000	525 000 000
Kap. 5.7	Maßnahmen zur Verringerung der wirtschaftlichen Unterschiede in der Gemeinschaft im Rahmen des Europäischen Währungssystems	245 373 000	p.m.	
Kap. 5.8	Zusätzliche Maßnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs	p.m.		
Kap. 5.9	Hilfe für die von Katastrophen heimgesuchte Bevölkerung der Gemeinschaft	5 000 000	5 000 000	3 729 028
	TITEL 5 INSGESAMT	1 027 673 000	1 006 500 000	1 065 029 028
TITEL 6 UND 7	EUROPÄISCHER AUSRICHTUNGS- UND GARANTIEFONDS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT, ABTEILUNG GARANTIE			
Kap. 6.0	Getreide	1 616 398 000	1 574 200 000	1 112 459 202
Kap. 6.1	Reis	49 995 000	41 400 000	17 875 586
Kap. 6.2	Milch und Milcherzeugnisse	4 929 646 000	4 459 600 000	4 014 698 282
Kap. 6.3	Fette	787 000 000	592 900 000	324 787 493
Kap. 6.4	Zucker	696 471 000	1 004 600 000	878 000 439
Kap. 6.5	Rindfleisch	1 178 000 000	708 300 000	638 715 885

KOMMISSION

Zusammenfassung der Haushaltsmittel (1980 und 1979) und der Ausgaben (1978) *(Fortsetzung)*

Titel Kapitel	Art der Ausgaben	ERE		
		Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
Kap. 6.6	Schweinefleisch	100 000 000	94 900 000	45 046 211
Kap. 6.7	Eier und Geflügel	94 000 000	66 200 000	38 075 968
Kap. 6.8	Obst und Gemüse	659 000 000	416 500 000	100 724 698
Kap. 6.9	Wein	350 000 000	94 400 000	63 664 241
Kap. 7.0	Tabak	282 000 000	212 000 000	216 116 415
(Kap. 7.1)	Fischerei			
Kap. 7.2	Äthylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs	p.m.	p.m.	—
Kap. 7.3	Sonstige Sektoren oder Erzeugnisse mit gemeinsamer Marktorganisation	191 000 000	112 500 000	91 253 838
Kap. 7.4	Erstattungen bei Waren aus der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	275 000 000	236 200 000	208 484 897
Kap. 7.5	Beitrittsausgleichsbeträge im innergemeinschaftlichen Handel	1 000 000	1 200 000	27 183 354
	KAPITEL 6.0 BIS 7.5 INSGESAMT	11 209 510 000	9 614 900 000	7 777 086 509
Kap. 7.8	Erhobene oder gewährte Ausgleichsbeträge im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen	276 000 000	769 200 000	880 285 342
Kap. 7.9	Ausgaben infolge der Anwendung verschiedener Umrechnungskurse	p.m.	—	(1 154 000 000)
	TITEL 6 UND 7 INSGESAMT	11 485 510 000	10 384 100 000	8 657 371 851
TITEL 8	EUROPÄISCHER AUSRICHTUNGS- UND GARANTIEFONDS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT, ABTEILUNG AUSRICHTUNG (KAPITEL 8.0 BIS 8.6) UND FISCHEREI- UND MEERESPOLITIK (KAPITEL 8.6 BIS 8.9)			
Kap. 8.0	Vorhaben zur Verbesserung der Agrarstrukturen	74 600 000	49 000 000	58 000 000
Kap. 8.1	Allgemeine sozio-kulturelle Maßnahmen	51 100 000	65 850 000	37 700 000
Kap. 8.2	Maßnahmen zugunsten der benachteiligten Gebiete	62 550 000	103 850 000	88 300 000

KOMMISSION

Zusammenfassung der Haushaltsmittel (1980 und 1979) und der Ausgaben (1978) *(Fortsetzung)*

Titel Kapitel	Art der Ausgaben	ERE		
		Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
Kap. 8.3	Strukturmaßnahmen im Zusammenhang mit den gemeinsamen Marktordnungen	120 300 000	100 800 000	239 200 000
	KAPITEL 8.0 BIS 8.3 INSGESAMT	308 550 000	319 500 000	423 200 000
Kap. 8.6	Gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung der Fischereistrukturen	150 000	100 000	5 300 000
	ABTEILUNG AUSRICHTUNG INSGESAMT	308 700 000	319 600 000	428 500 000
Kap. 8.7	Besondere Maßnahmen im Sektor Fischerei und Meeresressourcen	24 020 000	16 000 000	16 000 000
Kap. 8.8	Gemeinsame Marktorganisation im Fischereisektor	22 000 000	20 000 000	15 424 729
Kap. 8.9	Übernahme bestimmter finanzieller Verpflichtungen im Zusammenhang mit Abkommen über Fangrechte in Nicht-Gemeinschaftsgewässern durch die Gemeinschaft	4 500 000	p.m.	430 000
	KAPITEL 8.7 BIS 8.9 INSGESAMT	50 520 000	36 000 000	31 854 729
	TITEL 8 INSGESAMT	359 220 000	355 600 000	460 354 729
TITEL 9	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN UND DEN DRITTLÄNDERN			
Kap. 9.2	Nahrungsmittelhilfe	395 344 000	287 336 000	225 543 930
Kap. 9.3	Zusammenarbeit mit nichtassoziierten Entwicklungsländern	26 775 000	60 620 000	45 000 779
Kap. 9.4	Besondere Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	12 202 000	9 967 000	6 504 041
Kap. 9.5	Sondermaßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer und anderer Drittländer	43 000 000	3 000 000	2 188 500
Kap. 9.6	Zusammenarbeit mit den Drittländern	137 645 000	128 700 000	97 500 000
Kap. 9.9	Verwaltungsausgaben der Delegationen der Kommission in den Entwicklungsländern	5 467 600	5 312 900	2 601 627
	TITEL 9 INSGESAMT	620 433 600	494 935 900	379 338 877

KOMMISSION

Zusammenfassung der Haushaltsmittel (1980 und 1979) und der Ausgaben (1978) *(Fortsetzung)*

Titel Kapitel	Art der Ausgaben	ERE		
		Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
TITEL 10	SONSTIGE AUSGABEN			
Kap. 10.0	Vorläufig eingesetzte Mittel	51 693 900	328 474 200	
Kap. 10.1	Rückstellungen für unvorhergesehene Ausgaben	5 000 000	5 000 000	
Kap. 10.2	Rücklagen zur Deckung eventueller Fehlbeträge in Landeswährung aufgrund einer Differenz zwischen dem bei der Aufstellung des Haushaltsplans benutzten Umrechnungssatz der ERE und den bei der Ausführung verwendeten Umrechnungssätzen für die Landeswährungen	p.m.	p.m.	
	TITEL 10 INSGESAMT	56 693 900	333 474 200	
	GESAMTBETRAG	**15 362 401 400**	**14 167 700 670**	**11 954 993 068**

KOMMISSION

ÜBERSICHT

Haushaltslinien, bei denen zwischen „Verpflichtungsermächtigungen“ und „Zahlungsermächtigungen“ unterschieden wird (einschließlich der in Kapitel 10.0 eingesetzten Mittel)

(in ERE)

Titel/Kapitel/Artikel/Posten	Verpflichtungsermächtigungen	Zahlungsermächtigungen
3.0.3.0	700 000	575 000
3.0.3.1	635 000	510 000
3.0.6	p.m.	5 200 000
3.1.3	1 787 000	1 060 000
3.2.0.0	15 000 000	24 000 000
3.2.0.1	3 000 000	2 100 000
3.2.1.0	9 000 000	10 000 000
3.2.3.0	p.m.	p.m.
3.2.4.0	25 000 000	16 000 000
3.2.4.1	47 000 000	24 000 000
3.3	312 918 000	276 709 000
3.6.2.0	1 900 000	2 400 000
3.6.2.1	1 700 000	1 475 000
3.7.0.1	57 000	450 000
3.7.0.2	8 000 000	4 000 000
3.7.1.0	p.m.	p.m.
3.7.2.0	500 000	p.m.
3.7.2.2	1 000 000	p.m.
3.7.5.0	p.m.	p.m.
5.0	437 000 000	180 000 000
5.1 Sozialfonds	469 500 000	192 500 000
5.2	3 000 000	1 000 000
5.5 5.6 Regionalfonds	1 165 000 000	403 000 000
8 : Ausrichtung (Kapitel 8.0 bis 8.6)	462 830 000	322 300 000
Fischerei- und Meerespolitik (Kapitel 8.7 bis 8.9)	34 900 000	58 900 000
9.3.0	138 500 000	22 000 000
9.3.1	6 250 000	4 250 000
9.4.5	14 000 000	10 750 000
9.6.1	—	4 000 000
9.6.2	16 500 000	17 500 000
9.6.3.0	66 000 000	49 500 000
9.6.3.1	40 000 000	8 000 000
9.6.4	1 000 000	1 800 000
9.6.5.0	7 000 000	10 000 000
9.6.5.1	10 000 000	14 000 000
9.6.5.2	8 000 000	5 000 000
9.6.6.0	11 000 000	7 000 000
9.6.6.1	3 500 000	4 000 000
9.6.6.2	1 500 000	1 000 000
9.6.6.3	4 000 000	6 100 000
Insgesamt	**3 327 677 000**	**1 691 079 000**

KOMMISSION

TITEL 1

AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1.0 — MITGLIEDER DES ORGANS

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 1.0			
1.0.0		*Gehälter, Zulagen und Entschädigungen*			
	1.0.0.0	Grundgehälter	1 235 000	1 187 000	1 124 341,—
	1.0.0.1	Residenzzulagen	189 000	178 000	168 652,—
	1.0.0.2	Familienzulagen	115 000	100 000	99 842,—
	1.0.0.3	Aufwandsentschädigungen	78 000	78 000	73 815,—
		Artikel 1.0.0 insgesamt	1 617 000	1 543 000	1 466 650,—
1.0.1		*Kranken- und Unfallversicherung sowie sonstige Soziallasten*	80 000	85 000	61 868,—
1.0.2		*Übergangsgelder*	27 000	328 000	350 636,—
1.0.3		*Versorgungsbezüge*			
	1.0.3.0	Ruhegehälter	947 000	876 000	836 632,—

KOMMISSION

TITEL 1

AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1.0 — MITGLIEDER DES ORGANS

Art.	Posten	Erläuterungen
1.0.0		
	1.0.0.0	Artikel 2 der Regelung über die Amtsbezüge der Mitglieder der Kommission. Veranschlagt sind die Grundgehälter der Mitglieder der Kommission.
	1.0.0.1	Artikel 4 der Regelung über die Amtsbezüge der Mitglieder der Kommission. Veranschlagt ist die Residenzzulage der Mitglieder der Kommission.
	1.0.0.2	Artikel 3 der Regelung über die Amtsbezüge der Mitglieder der Kommission. Veranschlagt sind die Familienzulagen der Mitglieder der Kommission, und zwar : — Haushaltszulage, — Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder, — Erziehungszulage.
	1.0.0.3	Artikel 4 der Regelung über die Amtsbezüge der Mitglieder der Kommission. Veranschlagt ist die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Kommission.
1.0.1		Artikel 11 und 14 der Regelung über die Amtsbezüge der Mitglieder der Kommission. Veranschlagt sind : — der Arbeitgeberbeitrag zur Unfallversicherung und zur Versicherung gegen Berufskrankheiten, — der Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung, — die Geburtenzulage, — beim Tode eines Mitglieds der Kommission a) die vollen Dienstbezüge des Verstorbenen bis zum Ende des dritten auf den Sterbemonat folgenden Monats, b) die Kosten für die Überführung bis zum Herkunftsort des Verstorbenen.
1.0.2		Artikel 7 der Regelung über die Amtsbezüge der Mitglieder der Kommission. Veranschlagt sind : — die Übergangsentschädigung, — die Familienzulage der Mitglieder der Kommission nach Ausscheiden aus dem Dienst.
1.0.3		
	1.0.3.0	Artikel 8, 9 und 18 der Regelung über die Amtsbezüge der Mitglieder der Kommission. Veranschlagt sind die Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder der Kommission.

KOMMISSION

KAPITEL 1.0 — MITGLIEDER DES ORGANS *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.1 — PERSONAL

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.0.3		*(Fortsetzung)*			
	1.0.3.1	Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit	p.m.	p.m.	—
	1.0.3.2	Hinterbliebenenversorgungen	175 000	164 000	159 408,—
		Artikel 1.0.3 insgesamt	1 122 000	1 040 000	996 040,—
1.0.4		*Berichtigungskoeffizient*	p.m.	p.m.	70 151,—
1.0.9		*Vorläufig eingesetzte Mittel für etwaige Anpassungen der Amtsbezüge der Mitglieder der Kommission*	84 000	137 000	—
		KAPITEL 1.0 INSGESAMT	2 930 000	3 133 000	2 945 345,—
		KAPITEL 1.1			
1.1.0		*Beamte und Bedienstete auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Stelle innehaben*			
	1.1.0.0	Grundgehälter	254 744 000	239 820 000	207 938 300,—
	1.1.0.1	Familienzulagen	24 694 000	23 358 000	20 182 109,—

KOMMISSION

KAPITEL 1.0 — MITGLIEDER DES ORGANS *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.1 — PERSONAL

Art.	Posten	Erläuterungen
1.0.3		*(Fortsetzung)*
	1.0.3.2	Artikel 15 und 18 der Regelung über die Amtsbezüge der Mitglieder der Kommission. Veranschlagt ist die Hinterbliebenenversorgung für Witwen und/oder Waisen der ehemaligen Mitglieder der Kommission.
1.0.4		Artikel 4a der Regelung über die Amtsbezüge der Mitglieder der Kommission. Veranschlagt sind Mittel für die Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf : — die Grundgehälter, — die Residenzzulagen, — die Familienzulagen, — die Übergangsentschädigungen, — die Ruhegehälter, — die Hinterbliebenenversorgung der ehemaligen Mitglieder der Kommission und ihrer Rechtsnachfolger.
1.0.9		Artikel 2, 3 und 4a der Regelung über die Amtsbezüge der Mitglieder der Kommission. Die Mittel sind vorläufig eingesetzt und können nur in Anspruch genommen werden, wenn sie vorher nach Maßgabe der Haushaltsordnung auf andere Haushaltskapitel übertragen worden sind. Veranschlagt sind Mittel, mit denen die Auswirkungen der vom Rat 1980 zu beschließenden etwaigen Anpassungen der Bezüge gedeckt werden sollen.
1.1.0		
	1.1.0.0	Artikel 62 und 66 des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind die Grundgehälter der im Stellenplan vorgesehenen Beamten und Bediensteten auf Zeit mit Ausnahme der Stellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen und der Versorgungsagentur.
	1.1.0.1	Artikel 62, 67 und 68a sowie Abschnitt 1 des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind die Familienzulagen, und zwar : — die Haushaltszulage, — die Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder, — die Erziehungszulage der Beamten und Bediensteten auf Zeit.

KOMMISSION

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.1.0		*(Fortsetzung)*			
	1.1.0.2	Auslands- und Expatriierungszulagen	32 715 000	30 745 000	26 668 073,—
	1.1.0.3	Sekretariatszulage	1 939 000	1 785 000	1 504 418,—
		Artikel 1.1.0 insgesamt	314 092 000	295 708 000	256 292 900,—
1.1.1		*Sonstige Bedienstete*			
	1.1.1.0	Hilfskräfte	1 472 000	1 461 000	868 226,—
	1.1.1.1	Dolmetscherhilfskräfte	47 000	50 000	56 059,—
	1.1.1.2	Örtliche Bedienstete	10 315 000	10 300 000	8 108 529,—
	1.1.1.3	Sonderberater	199 000	189 000	158 235,—
		Artikel 1.1.1 insgesamt	12 033 000	12 000 000	9 191 049,—
1.1.2		*Versorgungsbezüge und Abgangsgelder*			
	1.1.2.0	Ruhegehälter	14 466 000	12 790 000	10 345 454,—

KOMMISSION

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
1.1.0		*(Fortsetzung)*
	1.1.0.2	Artikel 62 und 69 sowie Artikel 4 des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind die Auslands- und Expatriierungszulagen der Beamten und Bediensteten auf Zeit.
	1.1.0.3	Artikel 4a des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt ist die Sekretariatszulage für Beamte und Bedienstete auf Zeit der Laufbahngruppe C, die in eine Planstelle als Büroassistent, Bürosekretär, Fernschreiber, Maschinenschreiber, Bürohauptsekretär oder Hauptsekretär eingewiesen wurden.
1.1.1		
	1.1.1.0	Artikel 3 und Titel III der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind die Vergütungen einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung für Hilfskräfte; ausgenommen sind die aufgrund des Berichtigungskoeffizienten gezahlten Beträge; sie gehen zu Lasten des Artikels 1.1.6. Die Mittel umfassen ferner den notwendigen Betrag für die Vergütungen der Hilfskräfte als Betreuer für Behinderte.
	1.1.1.1	Artikel 3 und Titel III der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind die Bezüge einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung für Dolmetscher-Hilfskräfte; ausgenommen sind die aufgrund des Berichtigungskoeffizienten gezahlten Beträge; sie gehen zu Lasten des Artikels 1.1.6. Die wiederzuverwendenden Einnahmen werden auf rund 12 000 ERE veranschlagt.
	1.1.1.2	Artikel 4 und Titel IV der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind die Vergütungen einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung für die örtlichen Bediensteten. Mittel für die Bezüge von durchschnittlich — als Anhalt dienend — 606 örtlichen Bediensteten 1980, die sich wie folgt verteilen : — Brüssel : 234, — Luxemburg : 78, — Delegationen und Büros im Ausland : 294.
	1.1.1.3	Artikel 5, 82 und 83 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind die Vergütungen, die Dienstreisekosten einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Unfallversicherung der Sonderberater.
1.1.2		
	1.1.2.0	Artikel 77 und Anhang VIII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind die Ruhegehälter der ehemaligen Beamten auf Lebenszeit und der Bediensteten auf Zeit sämtlicher Organe der Europäischen Gemeinschaften, einschließlich der aus den Forschungs- und Investitionsmitteln besoldeten Beamten und Bediensteten.

KOMMISSION

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.1.2		*(Fortsetzung)*			
	1.1.2.1	Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit	5 918 000	5 321 000	3 894 202,—
	1.1.2.2	Hinterbliebenenversorgung	7 854 000	6 948 000	5 875 891,—
	1.1.2.3	Abgangsgelder	2 124 000	2 150 000	2 058 771,—
		Artikel 1.1.2 insgesamt	30 362 000	27 209 000	22 174 318,—
1.1.3		*Kranken- und Unfallversicherung und Versicherung gegen Berufskrankheiten*			
	1.1.3.0	Krankenversicherung	8 557 000	8 049 000	7 080 173,—
	1.1.3.1	Versicherung gegen Unfall und Berufskrankheiten	1 807 000	1 621 000	1 501 876,—
		Artikel 1.1.3 insgesamt	10 364 000	9 670 000	8 582 049,—
1.1.4		*Sonstige Zulagen und Vergütungen*			
	1.1.4.0	Geburtenzulagen und Sterbegelder	90 000	91 000	147 708,—
	1.1.4.1	Reisekosten anläßlich des Jahresurlaubs	2 379 000	2 198 000	2 101 742,—

KOMMISSION

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
1.1.2		*(Fortsetzung)*
	1.1.2.1	Artikel 78 und Anhang VIII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind die Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit der ehemaligen Beamten auf Lebenszeit und Bediensteten auf Zeit sämtlicher Organe der Europäischen Gemeinschaften, einschließlich der aus den Forschungs- und Investitionsmitteln besoldeten Beamten und Bediensteten.
	1.1.2.2	Artikel 79 und 80 und Anhang VIII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind Mittel für die Hinterbliebenenversorgung der Witwen und/oder Waisen der ehemaligen Beamten auf Lebenszeit und Bediensteten auf Zeit sämtlicher Organe der Europäischen Gemeinschaften, einschließlich der aus Forschungs- und Investitionsmitteln besoldeten Beamten und Bediensteten.
	1.1.2.3	Artikel 12 des Anhangs VIII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und Artikel 39 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind Mittel für die Abgangsgelder der ehemaligen Beamten auf Lebenszeit und Bediensteten auf Zeit sämtlicher Organe der Europäischen Gemeinschaften, einschließlich der aus den Forschungs- und Investitionsmitteln besoldeten Beamten und Bediensteten.
1.1.3		
	1.1.3.0	Artikel 72 des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind die Arbeitgeberbeiträge zur Krankenversicherung.
	1.1.3.1	Artikel 73 des Statuts und Artikel 15 des Anhangs VIII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind Mittel : — für den Arbeitgeberbeitrag zur Versicherung gegen Unfall und Berufskrankheiten, — für zusätzliche Ausgaben infolge der Anwendung der einschlägigen Statutsbestimmungen.
1.1.4		
	1.1.4.0	Artikel 70, 74 und 75 des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind : — Geburtszulagen, — beim Tode eines Beamten : a) die vollen Dienstbezüge des Verstorbenen bis zum Ende des dritten auf den Sterbemonat folgenden Monats, b) die Kosten die Überführung bis zum Herkunftsort des Verstorbenen.
	1.1.4.1	Artikel 8 des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind Fahrkosten anläßlich des Jahresurlaubs für Beamte auf Lebenszeit und Bedienstete auf Zeit, für deren Ehegatten und die unterhaltsberechtigten Personen vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort, und zwar : — einmal je Kalenderjahr, wenn die Bahnstrecke mehr als 50 km und weniger als 725 km beträgt, — zweimal je Kalenderjahr, wenn die Bahnstrecke mindestens 725 km beträgt.

KOMMISSION

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.1.4		*(Fortsetzung)*			
	1.1.4.2	Mietzulagen und Fahrkostenzulagen	2 000	3 000	1 810,—
	1.1.4.3	Pauschale Amtszulagen	782 300	533 000	515 733,—
	1.1.4.4	Fahrkostenpauschale	202 000	217 000	206 035,—
	1.1.4.5	Sondervergütung gemäß Artikel 70 der Haushaltsordnung	26 000	27 000	21 817,—
	1.1.4.6	Zahlungen gemäß Artikel 42 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften	30 000	30 000	28 080,—
	1.1.4.7	Vergütungen für Schichtdienst und Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz und zu Hause	190 000	115 000	160 993,—
	1.1.4.9	Sonstige Zulagen und Erstattungen	13 000	11 000	21 345,—
		Artikel 1.1.4 insgesamt	3 714 300	3 225 000	3 205 263,—

KOMMISSION

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
1.1.4		*(Fortsetzung)*
	1.1.4.2	Artikel 14a und 14b des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Verordnung Nr. 6/66 Euratom, 121/66/EWG der Räte vom 28. Juli 1966. Verordnung Nr. 7/66/Euratom, 122/66/EWG der Räte vom 28. Juli 1966. Veranschlagt sind : — die Mietzulagen für Beamte, an deren Dienstort anerkanntermaßen besonders schwierige Wohnverhältnisse bestehen, — die Fahrkostenzulagen für Beamte, an deren Dienstort die Beförderungsbedingungen wegen der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte als besonders schwierig und kostspielig anerkannt worden sind.
	1.1.4.3	Artikel 14 des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind : — die pauschalen Amtszulagen für Beamte, die aufgrund der ihnen übertragenen Aufgaben regelmäßig Aufwandskosten zu verauslagen haben, — die — in besonderen Fällen zu beschließende — Übernahme eines Teils der Wohnungskosten eines Beamten, der aufgrund der ihm übertragenen Aufgaben regelmäßig Aufwandskosten zu verauslagen hat, durch das Organ.
	1.1.4.4	Artikel 15 des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind : — die Fahrkostenpauschale in Höhe von 3 000 bfrs pro Monat für Beamte der Besoldungsgruppen A 1 oder A 2, die nicht über einen Dienstwagen verfügen, Hierbei handelt es sich um die pauschale Abgeltung der Kosten für Fahrten innerhalb des Gebietes der Stadt, in der der Beamte dienstlich verwendet wird; — die Fahrkostenpauschale in Höhe von nicht mehr als 3 000 bfrs für Beamte einer anderen Besoldungsgruppe als A 1 oder A 2, die aus dienstlichen Gründen ständig Fahrten zurücklegen, für die sie aufgrund einer besonderen Ermächtigung ihren privaten Kraftwagen benutzen.
	1.1.4.5	Artikel 70 der Haushaltsordnung. Veranschlagt sind die Sondervergütungen für Beamte, die die Eigenschaft eines Rechnungsführers, eines unterstellten Rechnungsführers oder eines Zahlstellenverwalters haben.
	1.1.4.6	Artikel 42 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind die Zahlungen, die das Organ für Bedienstete auf Zeit zur Bildung oder Aufrechterhaltung ihrer Versorgungsansprüche im Herkunftsland zu leisten hat.
	1.1.4.7	Artikel 56a und 56b des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind Vergütungen für Schichtdienst und für Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz und zu Hause.
	1.1.4.9	Artikel 95 des EGKS-Statuts. Artikel 34 des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Artikel 47 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind : — die Ausgleichszulage für Beamte der ehemaligen Hohen Behörde, deren Nettodienstbezüge sich bei der Berechnung der Bezüge nach den Bestimmungen des EGKS-Statuts vom Jahre 1962 vermindert haben, — die Entschädigung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Beamten auf Probe im Falle offensichtlich unzulänglicher Leistungen, — die Vergütung bei Kündigung des Vertrages eines Bediensteten auf Zeit durch das Organ, — die Ausgleichsvergütung im Fall einer Verminderung der Nettobezüge bei Ernennung eines C-Beamten auf eine BS-Stelle.

KOMMISSION

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.1.5		*Überstunden*	1 662 000	1 995 000	1 604 293,—
1.1.6		*Berichtigungskoeffizienten*	p.m.	3 045 000	6 091 261,—
1.1.7		*Aushilfsleistungen*			
	1.1.7.0	Freiberufliche Dolmetscher und Konferenzoperateure	2 850 000	4 226 000	3 506 083,—
	1.1.7.1	Freiberufliche Korrektoren	47 000	60 000	25 135,—
	1.1.7.2	Sonstige Leistungen sowie Übersetzungs- und Schreibarbeiten außerhalb des Hauses	2 522 000	3 450 000	3 916 062,—
	1.1.7.3	Reise- und Aufenthaltskosten der an die Dienststellen der Kommission abgeordneten nationalen Sachverständigen	1 187 000	1 172 000	1 087 083,—
		Artikel 1.1.7 insgesamt	6 606 000	8 908 000	8 534 363,—
1.1.9		*Vorläufig eingesetzte Mittel für etwaige Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten*	11 266 000	14 825 000	—
		KAPITEL 1.1 INSGESAMT	390 099 300	376 585 000	315 675 496,—

KOMMISSION

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
1.1.5		Artikel 56 und Anhang VI des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind Pauschalvergütungen und Vergütungen zum Stundensatz für Überstunden der Beamten und Hilfskräfte der Laufbahngruppen C und D sowie der örtlichen Bediensteten, sofern diese Überstunden nicht, wie vorgesehen, durch Dienstbefreiung abgegolten werden konnten.
1.1.6		Artikel 64 und 65 des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind Mittel für die Zahlung des Berichtigungskoeffizienten, der auf die Dienstbezüge der Beamten und Hilfskräfte, auf die Ruhegehälter und die Überstunden der Beamten anzuwenden ist.
1.1.7		
	1.1.7.0	Veranschlagt sind die von freiberuflichen Dolmetschern und Konferenzoperateuren erbrachten Leistungen in von der Kommission oder anderen Organen veranstalteten Sitzungen, bei denen die notwendigen Dienstleistungen von den Beamten der Kommission nicht zu bewältigen sind. Veranschlagt sind auch die Fahrkosten der freiberuflichen Dolmetscher. Die wiederzuverwendenden Einnahmen werden auf 7 000 000 ERE veranschlagt.
	1.1.7.1	Veranschlagt sind die Honorare und Fahrkosten der freiberuflichen Korrektoren, die tätig werden, um die Ausführung von Arbeiten zu gewährleisten, die von den Beamten der Kommission allein nicht zu bewältigen sind.
	1.1.7.2	Veranschlagt sind : — die Kosten für die Einstellung von Aushilfspersonal (besonders Telefonisten(innen), Fernschreiber(innen) für die GD Landwirtschaft und Stenotypisten(innen) für sämtliche Kommissionsdienststellen), — die Kosten für Übersetzungs-, Vervielfältigungs- und Schreibarbeiten außerhalb des Hauses, soweit diese nicht durch die Dienststellen der Kommission ausgeführt werden können.
	1.1.7.3	Regelung und Durchführungsbestimmungen laut Beschluß der Kommission vom 9. Januar und 23. Dezember 1976. Veranschlagt sind die Fahr- und Aufenthaltskosten der nationalen Sachverständigen, die zur Kommission abgeordnet oder zu kurzen Konsultationen einberufen werden und die Beamten der Kommission besonders bei der Ausarbeitung von Richtlinienvorschlägen für den Rat zur Durchführung der Harmonisierung in den einzelnen Tätigkeitsbereichen der Kommission unterstützen sollen.
1.1.9		Artikel 65 des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und Beschluß des Rates vom 29. Juni 1976 über die Methode für die Anpassung der Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Gemeinschaften. Die Mittel sind vorläufig eingesetzt und können nur in Anspruch genommen werden, wenn sie vorher nach Maßgabe der Haushaltsordnung auf andere Haushaltsartikel oder -posten übertragen worden sind. Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Auswirkungen der vom Rat 1980 zu beschließenden etwaigen Anpassungen der Bezüge.

KOMMISSION

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 1.2			
1.2.0		*Verschiedene Ausgaben für Personaleinstellung*	585 000	605 000	649 066,—
1.2.1		*Reisekosten (einschließlich derjenigen der Familienmitglieder)*			
	1.2.1.0	Mitglieder des Organs	p.m.	p.m.	—
	1.2.1.1	Personal	100 000	109 000	49 644,—
		Artikel 1.2.1 insgesamt	100 000	109 000	49 644,—
1.2.2		*Einrichtungs-, Wiedereinrichtungs- und Versetzungsbeihilfen*			
	1.2.2.0	Mitglieder des Organs	p.m.	p.m.	—
	1.2.2.1	Personal	1 206 000	1 182 000	1 137 513,—
		Artikel 1.2.2 insgesamt	1 206 000	1 182 000	1 137 513,—
1.2.3		*Umzugskosten*			
	1.2.3.0	Mitglieder des Organs	p.m.	p.m.	8 470,—

KOMMISSION

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen
1.2.0		Artikel 27 bis 31 und 33 des Statuts sowie Anhang III des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind die Ausgaben für Einstellungsverfahren, insbesondere : — die Kosten für Annoncen, — die Reise- und Aufenthaltskosten sowie die Unfallversicherung der einberufenen Stellenbewerber, — die Kosten für gemeinsame Einstellungsprüfungen (Saalmiete, Miete für Mobiliar und Maschinen, Kosten für das Korrigieren der Prüfungsarbeiten), — Kosten für die ärztliche Untersuchung vor der Einstellung. Die wiederzuverwendenden Einnahmen (Erstattung der auf die Annoncen entrichteten Mehrwertsteuer) werden auf rund 3 000 ERE veranschlagt.
1.2.1		
	1.2.1.0	Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder der Kommission (einschließlich derjenigen der Familienmitglieder) bei Dienstantritt oder Ausscheiden aus dem Dienst.
	1.2.1.1	Artikel 20 und 71 des Statuts und Artikel 7 des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung der Reisekosten der Bediensteten (einschließlich derjenigen der Familienmitglieder) beim Dienstantritt, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder bei Versetzungen, die mit einem Wechsel des Dienstorts verbunden sind.
1.2.2		
	1.2.2.0	Artikel 5 der Regelung über die Amtsbezüge der Mitglieder der Kommission. Veranschlagt sind die Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe für die Mitglieder der Kommission bei Dienstantritt und Ausscheiden aus dem Dienst.
	1.2.2.1	Artikel 5 und 6 des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind die Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe für Beamte, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen.
1.2.3		
	1.2.3.0	Artikel 5 der Regelung über die Amtsbezüge der Mitglieder der Kommission. Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung der Umzugskosten der Mitglieder der Kommission beim Dienstantritt oder beim Ausscheiden aus dem Dienst.

KOMMISSION

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.2.3		*(Fortsetzung)*			
	1.2.3.1	Personal	754 000	765 000	542 817,—
		Artikel 1.2.3 insgesamt	754 000	765 000	551 287,—
1.2.4		*Zeitweilige Tagegelder*	1 483 000	1 129 000	579 083,—
1.2.5		*Vergütungen bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, bei Stellenenthebung und bei Entlassung*			
	1.2.5.0	Anwendung der Artikel 41 und 50 des Statuts	259 000	670 000	783 536,—
	1.2.5.1	Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68	—	101 000	177 010,—
	1.2.5.2	Verordnung (Euratom, EGKS, EWG) Nr. 2530/72	5 529 000	6 576 000	7 076 586,—
	1.2.5.3	Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 1543/73	2 695 000	3 029 000	3 120 120,—
		Artikel 1.2.5 insgesamt	8 483 000	10 376 000	11 157 252,—

KOMMISSION

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
1.2.3		*(Fortsetzung)*
	1.2.3.1	Artikel 20 und 71 des Statuts und Artikel 9 des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung der Umzugskosten der Bediensteten, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen.
1.2.4		Artikel 10 des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind die zeitweiligen Tagegelder für Bedienstete, die nachweisen, daß sie infolge ihres Dienstantritts oder ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort ihren Wohnort wechseln müssen.
1.2.5		
	1.2.5.0	Artikel 41 und 50 des Statuts und Anhang IV des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind die Vergütungen für Beamte, die — im Anschluß an eine Maßnahme zur Verminderung der Zahl der Dienstposten des Organs in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, — einen Dienstposten der Besoldungsgruppe A 1 oder A 2 innehaben und aus dienstlichen Gründen aus diesen Stellen enthoben werden.
	1.2.5.1	Artikel 5 der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates vom 29. Februar 1968. Veranschlagt waren bis 1979 die Vergütungen für die Beamten, die Gegenstand von Maßnahmen zum endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst waren, welche im dienstlichen Interesse zur Rationalisierung der Dienststellen der Kommission nach der Fusion der Hohen Behörde der EGKS und der Kommissionen der EWG und der Euratom zu einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften getroffen wurden. Ab 1980 haben diese ehemaligen Beamten keinen Anspruch mehr auf die Vergütungen.
	1.2.5.2	Artikel 3 der Verordnung (Euratom, EGKS, EWG) Nr. 2530/72 des Rates vom 4. Dezember 1972. Veranschlagt sind die Vergütungen für die Beamten, die Gegenstand von Maßnahmen zum endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst waren, welche im dienstlichen Interesse und angesichts der Notwendigkeit getroffen wurden, die sich aus dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten zu den Europäischen Gemeinschaften ergaben.
	1.2.5.3	Artikel 3 der Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 1543/73 des Rates vom 4. Juni 1973. Veranschlagt sind die Vergütungen für die Beamten, die Gegenstand von Maßnahmen zum endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst waren, welche getroffen wurden, um den außergewöhnlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen, die sich aus der Verabschiedung von Forschungsprogrammen ergaben, welche eine Verringerung der Zahl der Planstellen für das aus den Forschungs- und Investitionsmitteln der Europäischen Atomgemeinschaft besoldete Personal zur Folge hatte, und um die Erfordernisse zu berücksichtigen, die sich aus dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten zu den Europäischen Gemeinschaften ergaben.

KOMMISSION

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.3 — DIENSTREISE- UND FAHRKOSTEN

KAPITEL 1.4 — SOZIALAUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.2.9		*Vorläufig eingesetzte Mittel für etwaige Anpassungen der Bezüge und der verschiedenen Vergütungen der Beamten und sonstigen Bediensteten*	295 000	505 000	—
		KAPITEL 1.2 INSGESAMT	12 906 000	14 671 000	14 123 845,—
		KAPITEL 1.3			
1.3.0		*Dienstreise- und Fahrkosten sowie Nebenkosten*			
	1.3.0.0	Mitglieder des Organs	700 000	737 000	669 908,—
	1.3.0.1	Personal	10 530 000	10 500 000	7 656 851,—
	1.3.0.2	Besondere Ausstattung für Dienstreisen	33 000	37 400	8 689,—
		Artikel 1.3.0 insgesamt	11 263 000	11 274 400	8 335 448,—
		KAPITEL 1.3 INSGESAMT	11 263 000	11 274 400	8 335 448,—
		KAPITEL 1.4			
1.4.0		*Außerordentliche Beihilfen*	60 500	57 200	35 515,—
1.4.1		*Gesellschaftliche Beziehungen zwischen den Bediensteten*	210 500	199 100	209 921,—

KOMMISSION

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.3 — DIENSTREISE- UND FAHRKOSTEN

KAPITEL 1.4 — SOZIALAUSGABEN

Art.	Posten	Erläuterungen
1.2.9		Artikel 65 des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und Beschluß des Rates vom 29. Juni 1976 über die Methode zur Anpassung der Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Gemeinschaften. Die Mittel sind vorläufig eingesetzt und können nur in Anspruch genommen werden, wenn sie vorher nach Maßgabe der Haushaltsordnung auf andere Haushaltsartikel oder -posten übertragen worden sind. Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Auswirkungen der vom Rat 1980 zu beschließenden etwaigen Anpassungen der Bezüge.
1.3.0		Veranschlagt sind die Ausgaben für Fahrkosten, Dienstreisetagegelder sowie für Nebenkosten oder außergewöhnliche Auslagen, die bei Erledigung eines dienstlichen Auftrags entstehen.
	1.3.0.0	Artikel 6 der Regelung über die Amtsbezüge der Mitglieder der Kommission.
	1.3.0.1	Artikel 11, 12 und 13 des Anhangs VII des Statuts der Beamten Europäischen Gemeinschaften.
	1.3.0.2	Veranschlagt sind Ausgaben für den Kauf von Spezialkleidung für Dienstreisen in tropische Länder (Beschluß der Kommission vom 8. Juni 1973).
1.4.0		Veranschlagt sind Ausgaben für finanzielle Zuwendungen an Beamte, ehemalige Beamte oder Rechtsnachfolger eines verstorbenen Beamten, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden (Artikel 76 des Statuts).
1.4.1		Veranschlagt sind Ausgaben für das Foyer, für kulturelle Veranstaltungen, für Zuschüsse an die Personalklubs, für die Verwaltung und Erweiterung der Sportanlagen sowie für alle Tätigkeiten, die die Herstellung engerer gesellschaftlicher Beziehungen zwischen den Bediensteten verschiedener Staatsangehörigkeit fördern.

KOMMISSION

KAPITEL 1.4 — SOZIALAUSGABEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.5 — PRAKTIKA UND BERUFLICHE FORTBILDUNG DES PERSONALS

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.4.2		*Restaurants und Kantinen*	310 600	293 800	293 240,—
1.4.3		*Ärztlicher Dienst*	781 300	739 200	546 787,—
1.4.4		*Ärztliche Kontrolle strahlenexponierter Bediensteter im Rahmen des Gesundheitsschutzes*	37 000	35 000	(1)
1.4.9		*Sonstige Sozialaufwendungen*	450 100	425 700	356 747,—
		KAPITEL 1.4 INSGESAMT	1 850 000	1 750 000	1 442 210,—
		KAPITEL 1.5			
1.5.0		*Kosten für Fortbildungsaufenthalte in den Dienststellen des Organs*	1 000 000	960 500	798 753,—
1.5.1		*Sprachkurse, Umschulung und berufliche Fortbildung, Information des Personals*	965 000	889 500	870 834,—

(1) Die Ausgaben 1978 sind bei Artikel 1.4.3 eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 1.4 — SOZIALAUSGABEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.5 — PRAKTIKA UND BERUFLICHE FORTBILDUNG DES PERSONALS

Art.	Posten	Erläuterungen
1.4.2		Veranschlagt sind Ausgaben für die Restaurants, Kantinen und Cafeterias, besonders die Ausgaben für den laufenden Betrieb, die Instandhaltung der Anlagen, die Ersatzbeschaffung von Material und den Ankauf neuer Ausrüstungen. In den Ausgaben ist ein Betrag von 108 500 ERE für die Erweiterung der Küche und des Restaurants in Luxemburg enthalten; das Restaurant wird von den Beamten und Bediensteten aller Organe mit Ausnahme des Europäischen Parlaments besucht.
1.4.3		Veranschlagt sind neben Arzthonoraren die Kosten für vorbeugende Untersuchungen (Spezialuntersuchungen, Analysen usw.), Behandlungsmaterial (Arzneimittel, Verbandstoffe usw.), für den Ankauf von Geräten und Spezialmobiliar, für die Tätigkeit des Invaliditätsausschusses. Die wiederzuverwendenden Einnahmen aus Dienstleistungen des ärztlichen Dienstes in Ispra für Familienangehörige der Beamten und Bediensteten werden auf 10 000 ERE veranschlagt (Artikel 59 des Statuts „Ärztliche Kontrolle bei Fernbleiben vom Dienst wegen Krankheit und vorbeugende ärztliche Untersuchung"; Artikel 8 des Anhangs II des Statuts „Invaliditätsausschuß").
1.4.4		Veranschlagt sind Mittel für die ärztliche Kontrolle strahlenexponierter Bediensteter im Rahmen des Gesundheitsschutzes.
1.4.9		Veranschlagt sind im wesentlichen Zuschüsse insbesondere an Kinderkrippen, Ferienkolonien, Jugendorganisationen (Pfadfinder) und, falls erforderlich, an die Kleinkindertagesstätte. Außerdem sind Mittel für die Betreuung und für die Rechtsberatung und den Beistand beim Erwerb von Grundstücken zugunsten des Personals veranschlagt.
1.5.0		Verwaltungspraktika stehen jungen Akademikern offen. Ferner werden Dolmetscher- und Übersetzerpraktika veranstaltet, um die Einstellung zu erleichtern. Beamte der Mitgliedstaaten können an Informations-Kurzpraktika teilnehmen. Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Vergütungen an Praktikanten, für die Unfall- und Krankenversicherung während des Praktikums, für Fahrkosten zu Beginn und am Ende des Praktikums sowie für die Kosten für Reisen im Rahmen der Information der Praktikanten.
1.5.1		Artikel 24 dritter Absatz des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind Mittel für Sprachkurse, Informationsveranstaltungen bei Dienstantritt, Kurse zur Verbesserung der beruflichen Kenntnisse und zur beruflichen Fortbildung, für die Information über die Anwendung moderner Methoden (Rechenzentrum, Ecdoc, Celex usw.) sowie für Seminare usw. Die Mittel dienen ferner zur Beschaffung des erforderlichen Materials und der notwendigen Dokumentation sowie für Konsultationen über Organisationsmethoden.

KOMMISSION

KAPITEL 1.5 — PRAKTIKA UND BERUFLICHE FORTBILDUNG DES PERSONALS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.5.2		*Austausch von Personal zwischen den Gemeinschaften und dem öffentlichen und privaten Sektor der Mitgliedstaaten*			
	1.5.2.0	Beamte der Mitgliedstaaten und Personal des privaten Sektors	200 000	150 000	132 105,—
	1.5.2.1	Beamte der Gemeinschaften	100 000	150 000	28 127,—
		Artikel 1.5.2 insgesamt	300 000	300 000	160 232,—
		KAPITEL 1.5 INSGESAMT	2 265 000	2 150 000	1 829 819,—
		Titel 1 insgesamt	**421 313 300**	**409 563 400**	**344 352 163,—**

KOMMISSION

KAPITEL 1.5 — PRAKTIKA UND BERUFLICHE FORTBILDUNG DES PERSONALS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
1.5.2		
	1.5.2.0	Veranschlagt sind Tagegeldpauschalen für Beamte der Mitgliedstaaten und Bedienstete des privaten Sektors, die an einem Austausch teilnehmen, sowie anfallende Hin- und Rückreisekosten.
	1.5.2.1	Artikel 38 des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung zusätzlicher Kosten, die den Beamten der Gemeinschaften bei diesem Austausch entstehen.

KOMMISSION

TITEL 2

GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.0			
2.0.0		*Mieten*			
	2.0.0.0	Mieten	35 010 000	31 947 000	28 013 927,—
	2.0.0.1	Garantien	p.m.	p.m.	—
		Artikel 2.0.0 insgesamt	35 010 000	31 947 000	28 013 927,—
2.0.1		*Versicherungskosten*	218 500	193 300	172 079,—
2.0.2		*Wasser, Gas, Strom und Heizung*	4 774 800	4 519 800	3 399 260,—
2.0.3		*Reinigung und Instandhaltung*	7 256 900	7 166 400	6 459 568,—
2.0.4		*Herrichtung der Diensträume*	1 147 600	1 068 400	1 522 780,—
2.0.5		*Sicherheit und Überwachung der Gebäude*	2 491 200	1 840 000	1 816 515,—
2.0.6		*Erwerb von Immobilien*	p.m.	p.m.	—

KOMMISSION

TITEL 2

GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.0.0		*Vormals Artikel 2.1.0*
	2.0.0.0	*Vormals Posten 2.1.0.0* Veranschlagt sind die Mittel und Grundsteuern für die belegten Dienstgebäude (einschließlich der sozialen Einrichtungen) sowie die Miete von Konferenzsälen, Lagerräumen, Garagen und Parkplätzen. In Kapitel 10.0 sind Mittel in Höhe von 2 484 900 ERE eingesetzt.
2.0.1		*Vormals Artikel 2.1.1* Veranschlagt sind die Mittel für die mit den Versicherungsgesellschaften geschlossenen Gebäudeversicherungsverträge.
2.0.2		*Vormals Artikel 2.1.2* Veranschlagt sind die Ausgaben für Wasser, Gas, Strom und Heizung.
2.0.3		*Vormals Artikel 2.1.3* Veranschlagt sind die Mittel für die Unterhaltung der Räume, der Aufzüge, der Zentralheizung, der Klimaanlagen usw. Der Ansatz ist nach den laufenden Verträgen berechnet. Veranschlagt sind ferner die Mittel für bestimmte regelmäßige Sonderreinigungen, Putz- und Pflegemittel, Wäscherei und chemische Reinigung usw. sowie für Malerarbeiten und das zur Instandsetzung und Instandhaltung in eigener Werkstatt erforderliche Material.
2.0.4		*Vormals Artikel 2.1.4* Veranschlagt sind Mittel für Herrichtungsarbeiten und die Versetzung von Zwischenwänden in den Gebäuden usw. In Kapitel 10.0 sind Mittel in Höhe von 657 000 ERE für künftige Arbeiten im Anschluß an die Erweiterung der Gemeinschaft (657 000 ERE) eingesetzt.
2.0.5		*Vormals Artikel 2.1.5* Veranschlagt sind verschiedene Ausgaben für die Sicherheit der Gebäude, insbesondere die Gebäudeüberwachungsverträge, die Miete und das Nachfüllen der Feuerlöscher, die Anschaffung und Unterhaltung der Brandbekämpfungsgeräte, die Ersatzbeschaffung für die Ausrüstung der freiwilligen Mannschaften des Feuerlöschdienstes und die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen.
2.0.6		*Vormals Artikel 2.0.0* Diese Linie ist für die etwaige Einsetzung von Mitteln für den Erwerb von Baugrundstücken oder Gebäuden vorgesehen.

KOMMISSION

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.1 — AUSGABEN FÜR DAS RECHENZENTRUM

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.0.7		*Bau von Gebäuden*	p.m.	p.m.	—
2.0.8		*Sonstige, vor dem Erwerb von Immobilien oder dem Bau von Gebäuden anfallende Ausgaben*	75 900	124 400	134 090,—
2.0.9		*Sonstige Ausgaben*	298 400	253 500	299 296,—
		KAPITEL 2.0 INSGESAMT	51 273 300	47 112 800	41 817 515,—
		KAPITEL 2.1			
2.1.0		*Datenverarbeitung im Rechenzentrum*	10 750 000	7 750 000	4 632 964,—
2.1.1		*Datenverarbeitung außerhalb des Rechenzentrums*	1 375 000	1 325 000	1 872 389,—
2.1.2		*Realisierung von EDV-Anwendungen*	2 250 000	1 625 000	2 339 510,—
2.1.3		*Informations- und Dokumentationszentrale der Europäischen Gemeinschaften (CIRCE) — Analyse der Dokumente und Abfrage*	750 000	593 000	473 390,—

KOMMISSION

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.1 — AUSGABEN FÜR DAS RECHENZENTRUM

Art.	Posten	Erläuterungen
2.0.7		*Vormals Artikel 2.0.1* Diese Linie ist für die etwaige Einsetzung von Mitteln zur Errichtung von Gebäuden vorgesehen.
2.0.8		*Vormals Artikel 2.0.2* Veranschlagt sind Mittel für die Zahlung der Honorare der qualifizierten Fachkräfte und Ingenieurbüros, die beim Bau des dritten Traktes des Jean-Monnet-Gebäudes in Luxemburg konsultiert werden.
2.0.9		*Vormals Artikel 2.1.9* Veranschlagt sind Mittel für die übrigen laufenden Gebäudekosten, soweit diese in den vorhergehenden Artikeln des Kapitels 2.0 nicht besonders vorgesehen sind. Hierzu gehören Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren, Beschilderungsmaterial.
2.1.0		*Vormals Posten 2.2.4.0* Veranschlagt sind die Betriebskosten des Rechenzentrums in Luxemburg, insbesondere : — Mietkosten für Rechner, Peripheriegeräte, Datenendstellen und Software, einschließlich Telefonleitungen, — Kauf von Material und Dokumentation. In Kapitel 10.0 sind Mittel in Höhe von 1 500 000 ERE eingesetzt. Die wiederzuverwendenden Einnahmen werden auf 380 000 ERE veranschlagt, wovon 375 000 ERE aus der Operation „SAFIR" stammen.
2.1.1		*Vormals Posten 2.2.4.2* Veranschlagt sind die Ausgaben für bestimmte Leistungen außerhalb des Hauses bei Arbeiten, bei denen andere Rechner benötigt werden als diejenigen des Rechenzentrums in Luxemburg. Veranschlagt sind ferner die Miete und die Anschaffung von Kleinrechnern und Buchführungsgeräten, die nicht im Rechenzentrum betrieben werden.
2.1.2		*Vormals Posten 2.2.4.3* Veranschlagt sind die Ausgaben für EDV-Anwendungen (Studien, Analysen, Programmierung und Verarbeitung), die nach außen vergebenwerden. Die wiederzuverwendenden Einnahmen werden auf 175 000 ERE veranschlagt, die aus der Operation „SAFIR" stammen.
2.1.3		*Vormals Posten 2.2.4.4* CIRCE wurde von der Kommission eingerichtet und vereinigt in sich die Dokumentations- und Informationstätigkeit auf administrativem und rechtlichem Gebiet (wobei die Systeme CELEX und ECDOC ineinander aufgehen).

KOMMISSION

KAPITEL 2.1 — AUSGABEN FÜR DAS RECHENZENTRUM *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.1.3		*(Fortsetzung)*			
		KAPITEL 2.1 INSGESAMT	15 125 000	11 293 000	9 318 253,—
		KAPITEL 2.2			
2.2.0		*Büromaschinen*			
	2.2.0.0	Erstausstattung	182 100	89 700	98 276,—
	2.2.0.1	Ersatzbeschaffung	167 200	116 600	97 010,—
	2.2.0.2	Miete	2 000	3 600	—
	2.2.0.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	221 600	213 500	166 052,—
		Artikel 2.2.0 insgesamt	572 900	423 400	361 338,—
2.2.1		*Mobiliar*			
	2.2.1.0	Erstausstattung	448 200	322 000	428 615,—
	2.2.1.1	Ersatzbeschaffung	50 300	321 900	210 291,—
	2.2.1.2	Miete	2 000	3 100	402,—
	2.2.1.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	65 000	50 000	64 213,—
		Artikel 2.2.1 insgesamt	565 500	697 000	703 521,—

KOMMISSION

KAPITEL 2.1 — AUSGABEN FÜR DAS RECHENZENTRUM *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.1.3		*(Fortsetzung)* Veranschlagt sind die unter den voraufgehenden Posten nicht aufgeführten Ausgaben für den Betrieb der CIRCE : — Kauf zusätzlicher Ausrüstung und Ersatzbeschaffung, — Kosten für die Organisation von Informations- und Ausbildungstagungen für die Verfasser von Dokumenten sowie für die Benutzer des Systems, — Ausgaben für bestimmte Dienstleistungen außerhalb, vor allem Dokumentenanalyse, — Anschaffung von speziellem Verbrauchsmaterial (verschiedene Lieferungen).
2.2.0		
	2.2.0.0	Veranschlagt sind Mittel zur Ergänzung der vorhandenen Büromaschinen und -geräte.
	2.2.0.1	Veranschlagt sind Mittel für die Ersetzung ausgesonderter, beschädigter und nicht mehr verwendbarer Büromaschinen und -geräte, deren Instandsetzung zu kostspielig wäre. Die wiederzuverwendenden Einnahmen werden auf 14 600 ERE geschätzt.
	2.2.0.2	Veranschlagt sind Mittel für die Miete von Büromaschinen (Schreib- und Rechenmaschinen) bei unvorhergesehenem Bedarf.
	2.2.0.3	Veranschlagt sind Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung der Büromaschinen.
2.2.1		
	2.2.1.0	Veranschlagt sind Mittel für die Anschaffung von Regalen und sonstigen Ausstattungsgegenständen für Archive sowie von zusätzlichem Mobiliar.
	2.2.1.1	Veranschlagt sind Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Teils des Mobiliars, das durch die ständigen Umzüge so abgenutzt und beschädigt ist, daß sich eine Instandsetzung nicht mehr lohnt. Die wiederzuverwendenden Einnahmen werden auf 7 000 ERE veranschlagt.
	2.2.1.2	Veranschlagt ist die Miete für Mobiliar bei unvorhergesehenem Bedarf.
	2.2.1.3	Veranschlagt sind Mittel für die Instandhaltung und Instandsetzung des Mobiliars.

KOMMISSION

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.2.2		*Material und technische Anlagen*			
	2.2.2.0	Erstausstattung	1 366 000	1 253 200	965 340,—
	2.2.2.1	Ersatzbeschaffung	500 000	565 500	657 580,—
	2.2.2.2	Miete	1 167 600	1 158 300	806 547,—
	2.2.2.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	450 000	423 000	394 002,—
		Artikel 2.2.2 insgesamt	3 483 600	3 400 000	2 823 469,—
2.2.3		*Fahrzeuge*			
	2.2.3.0	Erstausstattung	53 500	8 700	32 540,—
	2.2.3.1	Ersatzbeschaffung	42 100	71 300	233 927,—
	2.2.3.2	Miete	30 800	30 000	24 277,—
	2.2.3.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	373 000	390 000	342 291,—
		Artikel 2.2.3 insgesamt	499 400	500 000	633 035,—
2.2.5		*Ausgaben für Dokumentationen und Bibliothek*			
	2.2.5.0	Bibliothek, Beschaffung von Büchern	440 000	448 000	381 544,—
	2.2.5.1	Spezifisches Bibliotheks-, Dokumentations- und Vervielfältigungsmaterial	30 000	28 900	26 946,—
	2.2.5.2	Abonnements auf Zeitungen und Zeitschriften	535 000	535 840	445 945,—

KOMMISSION

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
2.2.2		
	2.2.2.0	Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für die Einrichtung der Fernmeldeanlagen, für Schreibmaschinen mit Speicherwerk, Einrichtung des Konferenzdienstes und der Dienste für Druck und Vervielfältigung, Wartung, Versand und Lagerung.
	2.2.2.1	Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung, insbesondere für : — Konferenz-Aufnahmegeräte, — Kopfhörer und Hörmuscheln für Simultandolmetschanlagen, — verschiedenes Material für die Hausmeisterei, — abgenutzte Maschinen und Ausrüstungen der Setzerei und des Vervielfältigungsdienstes, — Fernmeldematerial usw. Die Geräte, die ersetzt werden sollen, sind nicht mehr verwendbar. Die wiederzuverwendenden Einnahmen werden auf 7 000 ERE veranschlagt.
	2.2.2.2	Veranschlagt sind die Mietkosten insbesondere für Photokopiergeräte, Transmissionsgeräte, Material und technische Anlagen für Konferenzen außerhalb der üblichen Arbeitsorte.
	2.2.2.3	Veranschlagt sind die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten für : — das technische Material für die Konferenzsäle, — die Vervielfältigungsanlagen (Vervielfältigung, Mikrofilme, Linofilme, Offset) sowie Mittel für die Anschaffung von Ersatzteilen für die Fernsprech- und sonstigen Anlagen.
2.2.3		
	2.2.3.0	Veranschlagt sind Mittel für den Kauf von Fahrzeugen.
	2.2.3.1	Einige Fahrzeuge werden 1980 einen Kilometerstand erreicht haben, der eine Ersatzbeschaffung erforderlich macht. Die abziehbaren Einnahmen werden auf 40 000 ERE veranschlagt.
	2.2.3.2	Veranschlagt sind die Kosten für die Benutzung von Mietfahrzeugen in Brüssel, Luxemburg und im Ausland in Fällen, in denen keine kommissionseigenen Fahrzeuge zur Verfügung stehen.
	2.2.3.3	Veranschlagt sind die Kosten für die Instandhaltung, Instandsetzung und Versicherung der Dienstfahrzeuge (Kauf von Treibstoff, Schmiermitteln, Reifen, Schläuchen, verschiedenem Material, Ersatzteilen, Werkzeug usw.).
2.2.5		
	2.2.5.0	Veranschlagt sind Mittel für die Anschaffung der für die Dienststellen der Kommission notwendigen Nachschlagewerke, Dokumente und sonstigen nichtperiodischen Veröffentlichungen.
	2.2.5.1	Veranschlagt sind Mittel für die Ausrüstung mit spezifischem Bibliotheksmaterial (Karteien, Regale usw.).
	2.2.5.2	Veranschlagt sind Mittel für die Abonnements von Zeitungen, Fachzeitschriften, Amtsblättern, Parlamentsdokumenten, Außenhandelsstatistiken, Bulletins und sonstigen Fachveröffentlichungen.

KOMMISSION

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.2.5		*(Fortsetzung)*			
	2.2.5.3	Abonnements bei Presseagenturen	310 600	292 000	274 757,—
	2.2.5.4	Kosten für Buchbinderarbeiten und für die Erhaltung der Werke der Bibliothek	132 000	132 500	104 556,—
	2.2.5.5	Abonnements bei Bildschirm-Schnellinformationsdiensten	49 000	—	—
		Artikel 2.2.5 insgesamt	1 496 600	1 437 240	1 233 748,—
		KAPITEL 2.2 INSGESAMT	6 618 000	6 457 640	5 755 111,—
		KAPITEL 2.3			
2.3.0		*Papier- und Bürobedarf*	3 506 100	3 932 000	3 033 846,—
2.3.1		*Post- und Fernmeldegebühren*			
	2.3.1.0	Postgebühren und Zustellungskosten	3 203 300	2 889 000	2 932 840,—
	2.3.1.1	Ferngespräche, Telegramme, Fernschreiben, Fernsehen	6 143 000	5 728 710	5 379 816,—
		Artikel 2.3.1 insgesamt	9 346 300	8 617 710	8 312 656,—
2.3.2		*Finanzkosten*			
	2.3.2.0	Bankspesen	40 000	40 000	26 601,—
	2.3.2.9	Sonstige Finanzkosten	1 500	1 500	—
		Artikel 2.3.2 insgesamt	41 500	41 500	26 601,—

KOMMISSION

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

Art.	Posten	Erläuterungen
2.2.5		*(Fortsetzung)*
	2.2.5.3	Veranschlagt sind Mittel für Abonnements bei Presseagenturen in Form von Fernschreiben und Presse- und Informationsbulletins.
	2.2.5.4	Veranschlagt sind die Kosten für Buchbinderarbeiten und sonstige Kosten für die Erhaltung der Bücher und Veröffentlichungen.
	2.2.5.5	*Neuer Posten* Veranschlagt sind Mittel für Abonnements bei Bildschirm-Schnellinformationsdiensten.
2.3.0		Veranschlagt sind Mittel für den Ankauf von Papier und Umschlägen, Büromaterial, Material für den Vervielfältigungsdienst sowie einige in Auftrag gegebene Druckarbeiten.
2.3.1		
	2.3.1.0	Veranschlagt sind Mittel für Postgebühren und Zustellungskosten für den normalen Schriftverkehr, den Versand von Berichten und Veröffentlichungen der Kommission und von Publikationen der Generaldirektion Information und des Statistischen Amtes sowie für Paketgebühren im Luft-, Schiffs- und Eisenbahnversand.
	2.3.1.1	Veranschlagt sind Grundgebühren (Fernsprecher, Telegraph, Fernschreiber), Benutzungsgebühren (Fernsprecher, Telegraph, Fernschreiber), Wartungsgebühren, Reparatur und Wartung von Anlagen und Geräten, Kauf von Fernsprechbüchern usw. sowie die Grundgebühren für die Leistungen zwischen den einzelnen Gebäuden. Die wiederzuverwendenden Einnahmen werden auf 188 650 ERE veranschlagt.
2.3.2		
	2.3.2.0	Veranschlagt sind Mittel für die Deckung der Bankspesen (Provisionen, Agios, sonstige Spesen).
	2.3.2.9	Veranschlagt sind Mittel zur Deckung etwaiger Kassenfehlbeträge, Verluste oder Beschädigungen von Geldern oder Werten (Artikel 70 der Haushaltsordnung).

KOMMISSION

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.3.3		*Streitsachen*	200 000	250 000	168 442,—
2.3.4		*Schadenersatz*	215 000	212 500	190 786,—
2.3.5		*Andere Sachausgaben*			
	2.3.5.0	Verschiedene Versicherungskosten	38 800	29 850	29 875,—
	2.3.5.1	Dienst- und Arbeitskleidung	191 000	168 400	156 844,—
	2.3.5.2	Verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen	46 800	40 000	38 497,—
	2.3.5.3	Umzug von Dienststellen	793 900	775 040	598 235,—
	2.3.5.4	Kleinausgaben	25 000	30 000	14 265,—
	2.3.5.9	Andere Sachausgaben	4 000	7 000	3 720,—
		Artikel 2.3.5 insgesamt	1 099 500	1 050 290	841 436,—
2.3.9		*Dienstleistungen zwischen den Organen*			
	2.3.9.0	Dienstleistungen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen	(1)	(2)	
	2.3.9.1	Dolmetscherdienst	581 400	650 000	605 000,—
	2.3.9.2	Dienstleistungen der Kommission (Übersetzungsdienst für mittel- und langfristige Aufgaben) für das Amt für amtliche Veröffentlichungen	p.m.	p.m.	—

(1) Mittel 1980 : (8 863 100 ERE).
(2) Mittel 1979 : (8 111 800 ERE).

KOMMISSION

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
2.3.3		Veranschlagt sind die vor Klageerhebung anfallenden Kosten sowie die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechtsanwälten und sonstigen Sachverständigen als Berater der Kommission. Die Mittel sind ferner zur Deckung etwaiger Ausgaben bestimmt, die der Kommission vom Gerichtshof oder von anderen Gerichten angelastet werden. Die wiederzuverwendenden Einnahmen werden auf 50 000 ERE veranschlagt.
2.3.4		Veranschlagt sind die Mittel für den von der Kommission zu leistenden Schadenersatz sowie die im Rahmen ihrer Haftpflicht anfallenden Ausgaben.
2.3.5		
	2.3.5.0	Veranschlagt sind die Kosten für verschiedene Versicherungen (Haftpflichtversicherung, Diebstahlversicherung) und die „Versicherungskosten" gemäß Artikel 70 der Haushaltsordnung.
	2.3.5.1	Veranschlagt sind die Kosten für : — die Anschaffung von Dienstkleidung für Amtsgehilfen, Fahrer, Nachtwächter, Garagenwächter, Boten, — die Anschaffung und Reinigung von Arbeitskleidung für das technische Personal sowie für Personal, das gegen Witterung und Kälte sowie gegen übermäßigen Verschleiß und starke Verschmutzung der Kleidung geschützt werden muß.
	2.3.5.2	Veranschlagt sind die Kosten für Erfrischungen und gelegentliche Imbisse, die bei internen Sitzungen gereicht werden.
	2.3.5.3	Veranschlagt sind die Kosten für den Umzug und die Zusammenlegung der Dienststellen.
	2.3.5.4	Veranschlagt sind sonstige, nicht ausdrücklich in Artikel 2.3.5 vorgesehene Verwaltungsausgaben wie : — Unkostenerstattung an Stenotypie-Sekretärinnen, — Gebühren für die Teilnahme an Konferenzen.
2.3.9		
	2.3.9.0	Diese Mittel sind *pro forma* veranschlagt (Artikel 103 Absatz 4 der Haushaltsordnung). Sie wurden geschätzt nach den voraussichtlichen Dienstleistungen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen an die Kommission im Jahr 1980. Bei der Berechnung wurde der Prozentsatz der 1978 vom Amt für amtliche Veröffentlichungen tatsächlich für die Kommission erbrachten Dienstleistungen zugrunde gelegt.
	2.3.9.1	Veranschlagt sind die Dienstleistungen der Dolmetscher des Europäischen Parlaments für die Kommission.
	2.3.9.2	Nach dem am 8. Dezember 1972 abgeschlossenen und am 1. Januar 1973 in Kraft getretenen Abkommen zwischen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften über die Angliederung des Übersetzungsdienstes für mittel- und langfristige Aufgaben an das Amt für amtliche Veröffentlichungen hat sich die Kommission verpflichtet, diesem eine

KOMMISSION

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.4 — AUSGABEN FÜR EMPFÄNGE UND FÜR REPRÄSENTATIONSZWECKE

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.3.9		*(Fortsetzung)*			
	2.3.9.2	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 2.3.9 insgesamt	581 400	650 000	605 000,—
		KAPITEL 2.3 INSGESAMT	14 989 800 (1)	14 754 000 (2)	13 178 767,—
		KAPITEL 2.4			
2.4.0		*Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke*			
	2.4.0.0	Mitglieder des Organs	317 000	306 000	290 009,—
	2.4.0.1	Personal	358 000	345 000	258 161,—
		Artikel 2.4.0 insgesamt	675 000	651 000	548 170,—
		KAPITEL 2.4 INSGESAMT	675 000	651 000	548 170,—

(1) Mittel 1980 : (8 863 100 ERE).
(2) Mittel 1979 : (8 111 800 ERE).

KOMMISSION

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.4 — AUSGABEN FÜR EMPFÄNGE UND FÜR REPRÄSENTATIONSZWECKE

Art.	Posten	Erläuterungen
2.3.9		*(Fortsetzung)*
	2.3.9.2	*(Fortsetzung)* Übersetzungskapazität für alle Arbeiten zur Verfügung zu stellen, die das Amt für seinen eigenen Bedarf oder den Bedarf der Organe der Gemeinschaft verlangt. Ausgeführt werden diese Arbeiten von den in Luxemburg beschäftigten Übersetzern, die im Stellenplan der Kommission erfaßt sind. Erforderlichenfalls kann auch vorübergehend auf freiberuflich tätige Übersetzer zurückgegriffen werden. Der Übersetzungdienst für mittel- und langfristige Aufgaben, der an das Amt für amtliche Veröffentlichungen angeschlossen ist, umfaßt im Jahr 1980 : *LA* 87 — *C* 43 — *Insgesamt* 130 Die Mittel hierfür sind in den Ansätzen der Kommission enthalten. Sie werden auf ± 4,24 Millionen ERE veranschlagt.
2.4.0		Artikel 14 des Anhangs VII zum Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Erstattungsfähig sind Aufwandskosten, die veranschlagt werden, um Repräsentationsverpflichtungen im Namen der Kommission im dienstlichen Interesse nachzukommen. Repräsentationsverpflichtungen können nur gegenüber solchen Personen bestehen, die weder der Kommission noch einem anderen Organ der Europäischen Gemeinschaften angehören.

KOMMISSION

KAPITEL 2.5 — AUSGABEN FÜR SITZUNGEN UND EINBERUFUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.5			
2.5.0		*Sitzungen und Einberufungen im allgemeinen*	6 021 750	5 875 100	4 199 837,—
2.5.1		*Ausschüsse*	3 701 250	3 900 000	2 876 443,—
2.5.2		*Ausschüsse der EGKS*			
	2.5.2.0	Beratender Ausschuß der EGKS	356 300	380 000	222 336,—
	2.5.2.1	Sonstige Ausschüsse im Rahmen der EGKS	222 700	275 000	146 655,—
		Artikel 2.5.2 insgesamt	579 000	655 000	368 991,—
2.5.3		*Fachausschüsse für die Arbeitssicherheit*			
	2.5.3.0	Ständiger Ausschuß für die Betriebssicherheit und den Gesundheitsschutz im Steinkohlenbergbau	231 600	260 000	213 114,—

KOMMISSION

KAPITEL 2.5 — AUSGABEN FÜR SITZUNGEN UND EINBERUFUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.5.0		Veranschlagt sind die Reise-, Aufenthalts- und Nebenkosten der Regierungssachverständigen und anderen Teilnehmer an Sitzungen der Studien- und Arbeitsgruppen sowie die Nebenkosten für die Veranstaltung dieser Sitzungen, soweit sie nicht durch die bestehende Infrastruktur (an den vorläufigen Sitzen der Organe oder bei den Außenstellen) gedeckt sind. Veranschlagt sind ferner die Ausgaben für die Vorbereitung der Dreierkonferenzen und der Sitzungen des Ständigen Ausschusses für Beschäftigungsfragen sowie für die Unterstützung bei einigen internationalen Verhandlungen (insbesondere die Sachverständigenhonorare).
2.5.1		Veranschlagt sind die Reise-, Aufenthalts- und Nebenkosten der Sachverständigen, die zu der Arbeit der aufgrund des Vertrages und der Verordnungen eingesetzten Ausschüsse (des Rates oder der Kommission) hinzugezogen werden, sowie die Nebenkosten für die Veranstaltung der Sitzungen, soweit sie nicht durch die bestehende Infrastruktur (an den vorläufigen Sitzen der Organe oder bei den Außenstellen) gedeckt sind. Die Erstattungen für die Sachverständigen erfolgen aufgrund der von der Kommission getroffenen Entscheidungen. Ein ausführliches Verzeichnis dieser Ausschüsse ist am Ende des vorliegenden Einzelplans wiedergegeben.
2.5.2		
	2.5.2.0	Artikel 18 des EGKS-Vertrags. Veranschlagt sind die Ausgaben für die Sitzungen des Beratenden Ausschusses der EGKS sowie die Kosten für Empfänge und Repräsentationszwecke des Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses in Ausübung seines Amtes.
	2.5.2.1	Sonstige Ausschüsse der EGKS : Artikel 46 und 55 des EGKS-Vertrags. Allgemeiner Ausschuß für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in der Eisen- und Stahlindustrie : Rechtsgrundlage (dieser Mittel) ist der Beschluß der Hohen Behörde vom 24. September 1964. Veranschlagt sind die Ausgaben für die Sitzungen der Ausschüsse und Arbeitsgruppen im Rahmen der Tätigkeit der EGKS, insbesondere : — Gemischter Ausschuß für die Harmonisierung der Arbeitsbedingungen — im Steinkohlenbergbau, — in der Eisen- und Stahlindustrie, — Allgemeiner Ausschuß für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in der Eisen- und Stahlindustrie, — Angestelltenausschuß Kohle, — Angestelltenausschuß Stahl, — Beratende Ausschüsse für die EGKS-Forschungsprogramme, — Wissenschaftliche und Technische Arbeitsgruppen — EGKS, — Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit mit den nationalen Verwaltungen und den nationalen Sicherheitsinstituten.
2.5.3		
	2.5.3.0	Ratsbeschlüsse vom 9. und 10. Mai 1957 (Schaffung des Ausschusses) und 74/326/EWG vom 27. Juni 1974 (Ausdehnung der Befugnisse des Ausschusses auf alle Bergbaubetriebe). Veranschlagt sind die Reise-, Aufenthalts- und Nebenkosten der Mitglieder und Sachverständigen, die Nebenkosten für die Veranstaltung von Sitzungen, die Kosten für die praktische Erprobung von Rettungsgeräten und Sicherheitsanlagen im Steinkohlenbergbau sowie die Kosten für die Sicherheitskampagne im Steinkohlenrevier.

KOMMISSION

KAPITEL 2.5 — AUSGABEN FÜR SITZUNGEN UND EINBERUFUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.5.3		*(Fortsetzung)*			
	2.5.3.1	Beratender Ausschuß für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	142 550	130 000	70 077,—
		Artikel 2.5.3 insgesamt	374 150	390 000	283 191,—
2.5.4		*Jugendforum der Europäischen Gemeinschaften*	380 500	360 500	100 294,—
2.5.5		*Verschiedene Kosten für die Veranstaltung von Konferenzen, Kongressen und Sitzungen und für die Teilnahme an diesen*			
	2.5.5.0	Veranstaltung von Konferenzen, Kongressen und Sitzungen durch das Organ	639 150	395 000	552 436,—
	2.5.5.1	Ausgaben für die Beteiligung des Organs an Konferenzen, Kongressen und Sitzungen	149 200	185 000	154 569,—
	2.5.5.2	Konferenzen, Kongresse und Sitzungen im EGKS-Bereich	p.m.	170 000	28 912,—
		Artikel 2.5.5 insgesamt	788 350	750 000	735 917,—
2.5.6		*Kosten der vorbereitenden Sitzungen der Gewerkschaften*	175 000	165 000	157 000,—
		KAPITEL 2.5 INSGESAMT	12 020 000	12 095 600	8 721 673,—

KOMMISSION

KAPITEL 2.5 — AUSGABEN FÜR SITZUNGEN UND EINBERUFUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
2.5.3		*(Fortsetzung)*
	2.5.3.1	Beschluß 74/325/EWG vom 27. Juni 1974. Veranschlagt sind die Kosten der Sitzungen des Beratenden Ausschusses und seiner Untergruppen sowie die Kosten der zu den Aufgaben dieses Ausschusses gehörenden praktischen Materialversuche.
2.5.4		Veranschlagt sind die Ausgaben für das Jugendforum der Europäischen Gemeinschaften : — Verwaltungsausgaben des Ständigen Sekretariats (Personal, Miete von Büros und Konferenzsälen, Verschiedenes), — Reise-, Aufenthalts- und Nebenkosten der an den Sitzungen des Forums teilnehmenden Delegierten, — Nebenkosten für die Veranstaltung der Sitzungen, soweit sie nicht durch die bestehende Infrastruktur des Sekretariats gedeckt werden.
2.5.5		Veranschlagt sind sämtliche Kosten für die Veranstaltung von Konferenzen, Kongressen usw. und die Beteiligung an ihnen (ausgenommen gewisse Ausgaben, die bei Veranstaltung der Konferenzen an einem der vorläufigen Sitze der Gemeinschaften oder bei Außenstellen durch die bestehende Infrastruktur gedeckt werden könnten).
	2.5.5.0	Veranschlagt sind die Kosten für Konferenzen, Kongresse und Sitzungen, die von der Kommission zur Unterstützung der Durchführung der Politik in den verschiedenen Bereichen veranstaltet werden. Die wiederzuverwendenden Einnahmen werden auf rund 70 000 ERE veranschlagt.
	2.5.5.1	Veranschlagt sind verschiedene Kosten für Konferenzen, Kongresse und Sitzungen, an denen die Kommission teilnimmt.
	2.5.5.2	Diese Haushaltslinie ist für die Einsetzung etwaiger Mittel zur Deckung der Kosten der Konferenzen, Kongresse und Sitzungen im EGKS-Bereich vorgesehen.
2.5.6		Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorbereitenden Sitzungen der europäischen Gewerkschaftsvertreter, in denen die Standpunkte der Gewerkschaften zur Entwicklung der Gemeinschaftspolitiken ermittelt und harmonisiert werden sollen.

KOMMISSION

KAPITEL 2.6 — KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN, ERHEBUNGEN UND KONSULTATIONEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.6			
2.6.0		*Konsultationen, Untersuchungen und Erhebungen über Einzelprobleme*	988 200	900 000	1 150 211,—
2.6.1		*Konjunkturuntersuchungen und -erhebungen*	1 814 800	1 827 000	1 626 350,—
2.6.2		*Gesamtuntersuchungen und -erhebungen mit Gemeinschaftscharakter*	1 347 600	1 210 000	1 369 392,—
2.6.3		*In Artikel 46 des EGKS-Vertrags vorgesehene wirtschaftliche und soziale Untersuchungen*			
2.6.3.0		Untersuchungen gemäß Artikel 46 Absatz 3.1 des EGKS-Vertrags	45 000	40 000	17 409,—
2.6.3.1		Untersuchungen gemäß Artikel 46 Absatz 3.2 des EGKS-Vertrags	80 900	70 000	—
2.6.3.2		Untersuchungen gemäß Artikel 46 Absatz 3.3 des EGKS-Vertrags	601 900	478 000	429 487,—
2.6.3.3		Untersuchungen gemäß Artikel 46 Absatz 3.4 des EGKS-Vertrags	89 800	100 000	93 646,—
2.6.3.4		Untersuchungen gemäß Artikel 46 Absatz 3.5 des EGKS-Vertrags	58 400	60 000	58 775,—
		Artikel 2.6.3 insgesamt	876 000	748 000	599 317,—

KOMMISSION

KAPITEL 2.6 — KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN, ERHEBUNGEN UND KONSULTATIONEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.6.0		Veranschlagt sind Mittel für spezifische Untersuchungen, mit denen im Rahmen von Verträgen hochqualifizierte Sachverständige beauftragt werden, wenn die Kommission diese Untersuchungen nicht mit Hilfe ihres eigenen Personals direkt durchführen kann.
2.6.1		Diese Mittel sollen die Durchführung bzw. Fortsetzung der nachstehenden Erhebungen ermöglichen : — Beschlüsse der Kommission vom 15. November 1961 : a) monatliche Konjunkturerhebung bei den Unternehmern der Gemeinschaft (1962); b) Konjunkturerhebung über die Investitionen; c) Konjunkturerhebung in der Bauwirtschaft; — Beschluß des Rates vom 15. September 1970 : d) Konjunkturerhebung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bei den Verbrauchern (1972).
2.6.2		Veranschlagt sind die Ausgaben für das von der Kommission für 1980 vorgesehene Untersuchungs- und Erhebungsprogramm. Die Mittel können gegebenenfalls für die Beschaffung von Untersuchungen und für Sonderabonnements bei Fachinstituten verwendet werden.
2.6.3		Mit den Mitteln dieses Artikels soll den Anträgen der beteiligten Kreise stattgegeben werden. Gemäß Artikel 46 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl kann diese jederzeit die Regierungen, die verschiedenen Beteiligten (Unternehmen, Arbeitnehmer, Verbraucher und Händler) und ihre Verbände sowie Sachverständige anhören. Die verschiedenen Beteiligten und ihre Verbände sind berechtigt, zu den sie angehenden Fragen Anregungen oder Bemerkungen jeder Art vorzulegen. Ihre Beantwortung macht die Durchführung einiger Untersuchungen und Erhebungen erforderlich. Auf Antrag der beteiligten Regierungen ist auch eine Mitwirkung an der Untersuchung darüber vorzusehen, welche Möglichkeiten bestehen, die durch die Marktentwicklung und die technische Umgestaltung freigewordenen Arbeitskräfte in den bestehenden Industrien oder in neu zu schaffenden Arbeitsplätzen wieder zu beschäftigen.

KOMMISSION

KAPITEL 2.6 — KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN, ERHEBUNGEN UND KONSULTATIONEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.6.4		*Statistische Untersuchungen und Erhebungen*	8 008 000	6 440 000 (1)	6 767 583,—
2.6.5		*Untersuchungen auf dem Kerngebiet*			
	2.6.5.0	Untersuchungen im Rahmen der technischen Unterstützung von Kernkraftwerksbetreibern	22 500	25 000	24 055,—
	2.6.5.1	Kerntechnische Sicherheitsuntersuchungen	350 000	300 000	248 875,—
	2.6.5.2	Untersuchungen über fortgeschrittene Reaktoren	112 300	125 000	94 051,—
	2.6.5.3	Untersuchung über den Kernbrennstoffkreislauf	134 700	150 000	124 193,—
		Artikel 2.6.5 insgesamt	619 500	600 000	491 174,—

(1) In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 2 500 000 ERE eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 2.6 — KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN, ERHEBUNGEN UND KONSULTATIONEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
2.6.4		Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen und Erhebungen des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (SAEG) : a) Untersuchungen des SAEG : Da der Informationsbedarf ständig wächst, muß die Wirksamkeit des statistischen Systems der Gemeinschaft fortlaufend durch Forschungsarbeiten ausgebaut und verbessert werden, die die Mitarbeit von Spezialisten außerhalb der Kommission erfordern. b) Erhebungen des SAEG : Die Erhebungen in den Mitgliedstaaten beruhen in den meisten Fällen auf Ratsbeschlüssen : 1. Jährliche Erhebung über die Preise der im Endverbrauch der Haushalte vorkommenden Erzeugnisse (Beschluß des Rates von 21. Januar 1974). 2. Jährliche Erhebung über den Preis von Anlagegütern. Große Basiserhebung 1980. 3. Erhebung über den gemeinsamen Index (Artikel 65 des Statuts). 4. Erhebung über die Struktur und die Verteilung der Löhne in Industrie, Handel, Banken und Versicherungswesen 1978/1979 (Verordnung (EWG) Nr. 495/78 des Rates vom 6. März 1978). 5. Erhebung über die Kosten der Arbeitskräfte in der Industrie, im Groß- und Einzelhandel und in den Banken und Versicherungsgesellschaften im Jahre 1978 (2. Phase) (Verordnung (EWG) Nr. 494/78 des Rates vom 6. März 1978). 6. Erhebung über die Höhe und die Verteilung der Löhne in der Landwirtschaft (1. Phase) (Verordnung (EWG) Nr. 847/77 des Rates vom 25. April 1977) (1). 7. Erhebung über die Rebflächen (2. Phase) (Verordnung (EWG) Nr. 978/78 des Rates vom 10. Mai 1978). 8. Erhebung über den Rinderbestand (Richtlinie 78/53/EWG vom 19. Dezember 1977) (3. Erhebung). 9. Erhebung über den Bestand an Schafen (1). 10. Index der Erzeugerpreise in der Industrie. 11. Erhebung 1980 über die Verbraucherpreise für Energieträger. 12. Erhebung über die Struktur des Energieverbrauchs in der Industrie. 13. Statistik Straßenverkehr (Richtlinie des Rates 78/546/EWG vom 12. Juni 1978). 14. Statistik Eisenbahnverkehr (1). 15. Statistik Binnenschiffsgüterverkehr (1). 16. Außenhandel der AKP-Staaten. Sammlung der Grunddaten. 17. Projekt „Internationale Vergleiche" : Erhebungsprogramm zur Ermittlung der Kaufkraftäquivalenz in den AKP-Staaten und den Maghrebländern. 18. Statistik Gemeinschaftskontingent (Verordnung (EWG) Nr. 3024/77 des Rates vom 12. Dezember 1977).
2.6.5		
	2.6.5.0	Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen über die technischen und technoökonomischen Probleme im Zusammenhang mit dem Betrieb von erprobten Kernkraftwerken.
	2.6.5.1	Diese Mittel sind für Untersuchungen über die Sicherheit von Kernkraftwerken bestimmt, die im Rahmen der Verwirklichung der Ratsentschließung vom 22. Juli 1975 über die technologischen Probleme der Nuklearsicherheit durchgeführt werden.
	2.6.5.2	Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen über Konzeption und Bau schneller fortgeschrittener Reaktoren sowie die technologischen Verfahren für die optimale Nutzung dieser Reaktoren.
	2.6.5.3	Veranschlagt sind Mittel für technoökonomische Untersuchungen in bezug auf den Kernbrennstoffkreislauf.

(1) Die Mittel für diese Erhebungen sind in Kapitel 10.0 eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 2.6 — KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN, ERHEBUNGEN UND KONSULTATIONEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.7 — AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.6.6		*Regionaluntersuchungen*			
	2.6.6.0	Regionaluntersuchungen auf Antrag der Mitgliedstaaten	340 000	340 000	496 298,—
	2.6.6.1	Regionaluntersuchungen auf Antrag der Kommission über die Situation und die sozioökonomische Entwicklung der Regionen	195 000	160 000	—
		Artikel 2.6.6 insgesamt	535 000	500 000	496 298,—
2.6.7		*Sektorale Untersuchungen und Erhebungen auf dem Gebiet des Wettbewerbs*	296 500	275 000	248 513,—
		KAPITEL 2.6 INSGESAMT	14 485 600	12 500 000	12 748 838,—
		KAPITEL 2.7			
2.7.0		*Amtsblatt*	10 000 000	8 000 000	6 666 340,—
2.7.1		*Veröffentlichungen*			
	2.7.1.0	Allgemeine Veröffentlichungen	2 590 000	2 216 000	2 210 996,—

KOMMISSION

KAPITEL 2.6 — KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN, ERHEBUNGEN UND KONSULTATIONEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.7 — AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Art.	Posten	Erläuterungen
2.6.6		
	2.6.6.0	Veranschlagt sind Mittel für Regionaluntersuchungen, die von den Mitgliedstaaten beantragt worden sind. Die Mitgliedstaaten beteiligen sich an den Ausgaben.
	2.6.6.1	Veranschlagt ist die Finanzierung der Untersuchungen zur gründlicheren Prüfung der Regionalprobleme auf Gemeinschaftsebene sowie zur Lösung dieser Probleme im Rahmen der Regionalpolitik (insbesondere Beitrag zur Ausarbeitung des periodischen Berichtes der Kommission an den Rat über die Situation und die sozioökonomische Entwicklung der Regionen in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung der regionalen Auswirkungen der Gemeinschaftspolitiken).
2.6.7		Die Untersuchungen betreffen die Struktur der Sektoren und Märkte in den einzelnen Mitgliedstaaten, ihre Tendenz und ihre Entwicklung aus der Sicht der Konzentration und des Wettbewerbs.
2.7.0		Veranschlagt sind die Kosten für die Veröffentlichung des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften* (Artikel 191 des EWG-Vertrags und Beschluß des Rates vom 15. September 1958 (Einführung des Amtsblatts), Verordnung Nr. 1/58 des Rates zur Regelung der Sprachenfrage, geändert durch die Beitrittsakte, sowie Beschluß vom 16. Januar 1969 betreffend das Amt für amtliche Veröffentlichungen). Die Veröffentlichungen werden gemäß dem Beschluß 69/13/Euratom, EGKS, EWG vom 16. Januar 1969 zur Errichtung des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. Nr. L 13 vom 18. 1. 1969, S. 19) durchgeführt. Die wiederzuverwendenden Einnahmen werden auf rund 480 000 ERE veranschlagt. *Pro-forma*-Mittel für die Leistungen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen sind bei Posten 2.3.9.0 eingesetzt.
2.7.1		
	2.7.1.0	Veranschlagt sind die Ausgaben für die Vervielfältigung und Veröffentlichung : — der in den Verträgen oder Verordnungen des Rates vorgesehenen Veröffentlichungen, — der von der Kommission veröffentlichten Zeitschriften, — der sonstigen periodischen und nichtperiodischen Veröffentlichungen, — der Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung (Autorenverträge), Überarbeitung, Herausgabe und Auswertung bestimmter technischer und industrieller Dokumentationen. Die wiederzuverwendenden Einnahmen werden auf rund 400 000 ERE veranschlagt. *Pro-forma*-Mittel für die Leistungen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen sind bei Posten 2.3.9.0 eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 2.7 — AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.8 — ZUSCHÜSSE IM INTERESSE DES HAUSHALTSAUSGLEICHS

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.7.1		*(Fortsetzung)*			
	2.7.1.1	Statistische Veröffentlichungen	1 595 000	1 524 000	1 229 705,—
	2.7.1.9	Ausgaben für die Verbreitung von Informationen und für die Förderung des Verkaufs von Veröffentlichungen	215 000	212 000	205 864,—
		Artikel 2.7.1 insgesamt	4 400 000	3 952 000	3 646 565,—
2.7.2		*Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und für die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen*			
	2.7.2.0	Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit, die Verbreitung von Informationen und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen	7 500 000	7 000 000	6 174 638,—
	2.7.2.1	Teilnahme der Gemeinschaften an internationalen Ausstellungen	p.m.	p.m.	—
	2.7.2.2	Wochenschauen für die Entwicklungsländer	892 000	800 000	721 412,—
	2.7.2.9	Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Direktwahl zum Europäischen Parlament	p.m.	500 000	4 981 292,—
		Artikel 2.7.2 insgesamt	8 392 000	8 300 000	11 877 342,—
2.7.3		*Unterrichtung der Jugend*	1 430 000	1 300 000	1 270 557,—
		KAPITEL 2.7 INSGESAMT	24 222 000	21 552 000	23 460 804,—
		KAPITEL 2.8			
2.8.0		*Zuschüsse der Europäischen Atomgemeinschaft zur Versorgungsagentur*			
	2.8.0.0	Zuschuß	999 100	841 200	565 763,—

KOMMISSION

KAPITEL 2.7 — AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.8 — ZUSCHÜSSE IM INTERESSE DES HAUSHALTSAUSGLEICHS

Art.	Posten	Erläuterungen
2.7.1		*(Fortsetzung)*
	2.7.1.1	Veranschlagt sind die Ausgaben für Vorbereitung, Druck und Verteilung der Informationen des Statistischen Amtes. Die wiederzuverwendenden Einnahmen werden auf rund 118 000 ERE veranschlagt. *Pro-forma*-Mittel für die Leistungen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen sind bei Posten 2.3.9.0 eingesetzt.
	2.7.1.9	Veranschlagt sind die Kosten für den Druck und die Verteilung von Broschüren sowie die Ausgaben für die Verbreitung technischer und wirtschaftlicher Kenntnisse. Die Mittel sind ferner für die Förderung des Verkaufs der Veröffentlichungen der Kommission bestimmt.
2.7.2		
	2.7.2.0	Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Tätigkeiten der Europäischen Gemeinschaften mit allen geeigneten technischen Mitteln. Besonderes Gewicht soll dabei auf die Ziele und Tätigkeiten des Europäischen Sozialfonds gelegt werden. Die wiederzuverwendenden Einnahmen werden auf 50 000 ERE veranschlagt.
	2.7.2.1	Eine Beteiligung der Gemeinschaften an internationalen Ausstellungen ist im Jahr 1980 nicht vorgesehen.
	2.7.2.2	Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung einer Wochenzeitschrift über Wochenschauen durch die Kommission; diese Zeitschrift soll an die Filmtheater und Fernsehanstalten der Entwicklungsländer verteilt werden.
2.7.3		Veranschlagt sind Mittel für eine intensivere Unterrichtung der Jugend.
2.8.0		
	2.8.0.0	Artikel 52 bis 54 des Euratom-Vertrags. Artikel VI des Statuts der Versorgungsagentur.

KOMMISSION

KAPITEL 2.8 — ZUSCHÜSSE IM INTERESSE DES HAUSHALTSAUSGLEICHS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.8.0		*(Fortsetzung)*			
	2.8.0.0	*(Fortsetzung)*			
	2.8.0.9	Vorläufig eingesetzte Mittel für etwaige Anpassungen der Bezüge	24 700	34 100	—
		Artikel 2.8.0 insgesamt	1 023 800	875 300	565 763,—
2.8.1		*Zuschuß zu den Verwaltungsausgaben des Büros für Unternehmenskooperation in der Gemeinschaft*	115 000	90 000 (1)	80 938,—
2.8.2		*Europäisches Forschungsinstitut für Wirtschafts- und Sozialpolitik*	p.m.	p.m.	—
2.8.7		*Amt für amtliche Veröffentlichungen*	13 300 400	12 118 000	9 743 370,—
2.8.8		*Hochschulinstitut Florenz*	—	p.m. (2)	—

(1) Ein Betrag von 30 000 ERE ist in Kapitel 10.0 eingesetzt.

(2) Für das Hochschulinstitut Florenz ist ein Betrag von 200 000 ERE in Posten 2.9.4.0 eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 2.8 — ZUSCHÜSSE IM INTERESSE DES HAUSHALTSAUSGLEICHS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
2.8.0		*(Fortsetzung)*
	2.8.0.0	*(Fortsetzung)* Der Rat der Euratom hat auf seiner 23. Tagung am 1./2. Februar 1960 einstimmig vorgeschlagen, daß die Kommission nicht nur die Erhebung der Gebühr zur Deckung der Verwaltungsaugaben der Versorgungsagentur, sondern auch die eigentliche Einführung dieser Gebühr verschiebt. Seither enthält der Haushaltsplan der Kommission einen Mittelansatz für einen Zuschuß zum Ausgleich des Einnahmen- und Ausgabenvoranschlags der Agentur.
	2.8.0.9	Artikel 65 des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und Ratsbeschluß vom 29. Juni 1976 über die Methode für die Anpassung der Bezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Gemeinschaften. Die rein vorläufigen Mittel können erst gebunden werden, wenn sie nach dem einschlägigen Verfahren der Haushaltsordnung nach anderen Artikeln bzw. Posten übertragen worden sind. Die Mittel sind zur Deckung der Ausgaben der vom Rat 1980 zu beschließenden etwaigen Anpassungen der Bezüge bestimmt.
2.8.1		Kommissionsbeschluß vom 2. Mai 1973. Der Zuschuß ist zur Gewährleistung des Dienstbetriebs des Büros für Unternehmenskooperation in der Gemeinschaft erforderlich.
2.8.2		Siehe Vorschlag der Kommission an den Rat (KOM(78) 592 endg. vom 20. November 1978).
2.8.7		Artikel 5 und 7 des Beschlusses 69/13/Euratom, EGKS, EWG vom 16. Januar 1969 über die Errichtung des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. Nr. L 13 vom 18. 1. 1969, S.19). Gesamtmittelausstattung des Amtes für amtliche Veröffentlichungen, dessen Haushaltsplan dem Einzelplan III „Kommission" als Anlage I beigefügt ist (Artikel 103 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977). Unter Zugrundelegung der Voranschläge der analytischen Buchführung des Amtes werden die Dienstleistungen des Amtes für die einzelnen Organe auf folgende Beträge geschätzt : — Europäisches Parlament: 1 527 800 ERE — Rat: 1 487 900 ERE — Wirtschafts- und Sozialausschuß: 119 600 ERE — Kommission: 8 863 100 ERE — Gerichtshof: 1 102 700 ERE — Rechnungshof: 199 300 ERE Insgesamt: 13 300 400 ERE
2.8.8		In dem in Posten 2.9.4.0 „Forschungsstipendien und Studienstipendien" eingesetzten Betrag sind Mittel in Höhe von 200 000 ERE enthalten, die für das Europäische Hochschulinstitut zurückgestellt sind.

KOMMISSION

KAPITEL 2.8 — ZUSCHÜSSE IM INTERESSE DES HAUSHALTSAUSGLEICHS *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.9 — ZUSCHÜSSE UND BETEILIGUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.8.9		*Europäische Schulen*			
	2.8.9.0	Brüssel I	7 892 750	7 450 400	7 126 550,—
	2.8.9.1	Luxemburg	6 733 250	5 968 300	5 214 200,—
	2.8.9.2	Mol	3 863 450	3 660 800	3 053 650,—
	2.8.9.3	Varese	4 005 200	3 475 100	3 023 200,—
	2.8.9.4	Karlsruhe	2 893 950	2 534 000	2 350 500,—
	2.8.9.5	Bergen	2 166 350	1 910 100	1 693 500,—
	2.8.9.6	Brüssel II	4 321 350	3 481 500	2 871 900,—
	2.8.9.7	Culham	530 400	296 700	100 000,—
	2.8.9.9	Vorläufig eingesetzte Mittel für etwaige Anpassungen der Bezüge	1 127 000	1 283 500	—
		Artikel 2.8.9 insgesamt	33 533 700	30 060 400 (1)	25 433 500,—
		KAPITEL 2.8 INSGESAMT	47 972 900	43 143 700	35 823 571,—
		KAPITEL 2.9			
2.9.0		*Zuschüsse an Hochschulen*	165 000	153 000	149 120,—
2.9.1		*Zuschüsse an Europabewegungen*	185 000	180 000	181 090,—
2.9.2		*Beteiligung an Kongressen und gelegentliche Veranstaltungen*	77 000	72 000	69 641,—

(1) Mittel in Höhe von 750 000 ERE sind in Kapitel 10.0 eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 2.8 — ZUSCHÜSSE IM INTERESSE DES HAUSHALTSAUSGLEICHS *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.9 — ZUSCHÜSSE UND BETEILIGUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.8.9		
	2.8.9.0	Auf seiner Tagung vom 22./23. Mai 1979 hat der Oberste Rat der Europäischen Schulen die Haushaltspläne der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 1980 genehmigt und die Beiträge der Kommission zu dem Haushalt der Schulen festgesetzt. Veranschlagt sind : — die eigentlichen Beiträge, — die Auswirkungen der vom Rat der Europäischen Gemeinschaften 1979 gefaßten Beschlüsse zur Anpassung der Bezüge der Beamten der Gemeinschaften, die eine Anpassung der Beiträge für die Europäischen Schulen erforderlich machen. Zur Deckung etwaiger Nachtragshaushalte der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 1980 wurde in Kapitel 10.0 ein Betrag von 800 000 ERE eingesetzt.
	2.8.9.1	Siehe Erläuterungen zu Posten 2.8.9.0.
	2.8.9.2	Siehe Erläuterungen zu Posten 2.8.9.0.
	2.8.9.3	Siehe Erläuterungen zu Posten 2.8.9.0.
	2.8.9.4	Siehe Erläuterungen zu Posten 2.8.9.0.
	2.8.9.5	Siehe Erläuterungen zu Posten 2.8.9.0.
	2.8.9.6	Siehe Erläuterungen zu Posten 2.8.9.0.
	2.8.9.7	Siehe Erläuterungen zu Posten 2.8.9.0.
	2.8.9.9	Diese rein vorläufig eingesetzten Mittel können erst gebunden werden, nachdem sie nach dem Verfahren der Haushaltsordnung nach anderen Artikeln bzw. Posten übertragen worden sind. Veranschlagt sind die Auswirkungen der Besoldungsbeschlüsse des Rates der Europäischen Gemeinschaften im Haushaltsjahr 1980 für die Europäischen Schulen.
2.9.0		Veranschlagt sind Zuschüsse an Hochschulen, die Fragen der europäischen Integration in ihren Lehrplan einbeziehen.
2.9.1		Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an Organisationen, Bewegungen, Gruppen oder Tätigkeiten mit europäischer Zielsetzung.
2.9.2		Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse zur Deckung der Kosten von Beiträgen zu Kongressen oder Beteiligungen an diesen, gelegentlichen Veranstaltungen oder Aktionen mit europäischem oder wissenschaftlichem Charakter, die von Interesse für die Gemeinschaft sind.

KOMMISSION

KAPITEL 2.9 — ZUSCHÜSSE UND BETEILIGUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.9.3		*Zuschüsse für bestimmte Tätigkeiten von Nichtregierungsorganisationen, die sich für humanitäre Ziele und die Förderung der Menschenrechte einsetzen*	200 000	200 000	199 960,—
2.9.4		*Stipendien*			
	2.9.4.0	Forschungsstipendien und Studienstipendien	271 000	257 000	62 000,—
	2.9.4.1	Stipendien für die Fortbildung von Konferenzdolmetschern	23 500	22 000	—
	2.9.4.2	Sonstige Stipendien	171 000	171 000	45 139,—
		Artikel 2.9.4 insgesamt	465 500	450 000	107 139,—
2.9.5		*Europapreise und Zuschüsse für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Werke*	20 000	21 500	747,—
2.9.6		*Beitrag zu einem speziellen Programm für die beschleunigte Ausbildung von Dolmetschern*	230 000	215 000	192 248,—
2.9.8		*Beteiligung der EWG an den Ausgaben für die Durchführung internationaler Übereinkommen*			
	2.9.8.0	Durchführung des Internationalen Weizenübereinkommens von 1971	220 000	200 000	200 257,—
	2.9.8.1	Durchführung des Internationalen Olivenölübereinkommens	290 000	215 000	164 380,—
	2.9.8.2	Durchführung des Internationalen Zuckerübereinkommens	p.m.	p.m.	—
	2.9.8.3	Durchführung des Internationalen Kaffeeübereinkommens	p.m.	75 000	51 732,—
	2.9.8.4	Durchführung des Internationalen Zinnübereinkommens	4 500	4 800	4 440,—
	2.9.8.5	Durchführung des Internationalen Kakaoübereinkommens	p.m.	p.m.	—

KOMMISSION

KAPITEL 2.9 — ZUSCHÜSSE UND BETEILIGUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
2.9.3		Veranschlagt sind Zuschüsse für Nichtregierungsorganisationen, die sich für humanitäre Ziele und die Förderung der Menschenrechte einsetzen.
2.9.4		
	2.9.4.0	Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Stipendien und für Forschungsarbeiten über die verschiedenen Aspekte der europäischen Integration, davon 200 000 ERE für das Hochschulinstitut in Florenz.
	2.9.4.1	Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Stipendien für die intensive Ausbildung von Konferenzdolmetschern, um dem Mangel an fähigen Dolmetschern für die Sprachen der Gemeinschaft abzuhelfen.
	2.9.4.2	Veranschlagt sind Mittel, die Staatsangehörigen von Drittländern einen Studienaufenthalt in der Gemeinschaft ermöglichen sollen.
2.9.5		Veranschlagt sind Mittel für die Verleihung europäischer Preise und für die finanzielle Beteiligung an der Veröffentlichung, Übersetzung und Verbreitung wissenschaftlicher Werke mit Untersuchungen über europäische Probleme, die für die Gemeinschaft von Interesse sind.
2.9.6		Veranschlagt sind Mittel für den Beitrag zu dem Programm, das im Rahmen der CIUTI (Ständige Konferenz der Direktoren der Übersetzer- und Dolmetscher-Hochschulinstitute) zur beschleunigten Ausbildung von Konferenzdolmetschern in den benötigten Sprachkombinationen durchgeführt wird.
2.9.8		
	2.9.8.0	Veranschlagt ist der Anteil der EWG an den Verwaltungskosten des Internationalen Weizenrats (Fünfte Verlängerung — vom 1. Juli 1979 bis 30. Juni 1981 — der Teilnahme der Gemeinschaft am Internationalen Weizenübereinkommen).
	2.9.8.1	Mittel für die Beteiligung der EWG am Internationalen Olivenölübereinkommen (Beschluß des Rates 78/886/EWG vom 16. Oktober 1978).
	2.9.8.2	Diese Haushaltslinie ist im Hinblick auf die mögliche Beteiligung der EWG am Internationalen Zuckerübereinkommen vorgesehen.
	2.9.8.3	Diese Haushaltslinie ist im Hinblick auf die Verlängerung des Übereinkommens vorgesehen.
	2.9.8.4	Veranschlagt ist die Beteiligung der Gemeinschaft an der Finanzierung des fünften Internationalen Zinnübereinkommens (Beschlüsse des Rates 76/626/EWG vom 21. Juni 1976 und 79/33/EWG vom 18. Dezember 1978).
	2.9.8.5	Diese mit dem Vermerk „p.m." versehene Haushaltslinie ist im Hinblick auf die Beteiligung der Gemeinschaft an der Finanzierung des dritten Internationalen Kakao-Übereinkommens vorgesehen.

KOMMISSION

KAPITEL 2.9 — ZUSCHÜSSE UND BETEILIGUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.9.8		*(Fortsetzung)*			
	2.9.8.6	Beteiligung der Gemeinschaft an den internationalen Übereinkommen über Umweltschutz	60 000	53 000	19 346,—
	2.9.8.7	Internationale Fischereiübereinkommen	56 000	p.m. (1)	—
		Artikel 2.9.8 insgesamt	630 500	547 800	440 155,—
2.9.9		*Sonstige Zuschüsse*	280 000	250 000	253 505,—
		KAPITEL 2.9 INSGESAMT	2 253 000	2 089 300	1 593 605,—
		Titel 2 insgesamt	**189 634 600**	**171 649 040**	**152 966 307,—**

(1) In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 115 000 ERE eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 2.9 — ZUSCHÜSSE UND BETEILIGUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
2.9.8		*(Fortsetzung)*
	2.9.8.6	Veranschlagt ist die Beteiligung der Gemeinschaft an der Finanzierung der internationalen Übereinkommen über Umweltschutz.
	2.9.8.7	Beitrag der Gemeinschaft zum Budget der internationalen Fischerei-Organisationen. Ein Betrag von 135 000 ERE ist in Kapitel 10.0 eingesetzt.
2.9.9		Veranschlagt sind sonstige spezielle Zuschüsse, die ihrer Art nach nicht unter die Artikel 2.9.0, 2.9.1 und 2.9.2 fallen.

KOMMISSION

TITEL 3

GEMEINSCHAFTSPOLITIK, INSBESONDERE IN DEN BEREICHEN FORSCHUNG, TECHNOLOGIE, INDUSTRIE, SOZIALWESEN, UMWELT SOWIE ENERGIE- UND ROHSTOFFVERSORGUNG

KAPITEL 3.0 — AUSGABEN IM BEREICH DES SOZIALWESENS

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 3.0			
3.0.0		*Verwaltungskommission für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer*	775 000	720 000	525 764,—
3.0.1		*Der Kommission obliegende Aufgaben auf dem Gebiet der Berufsausbildung*			
	3.0.1.0	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung	3 500 000	3 200 000	2 240 468,—
	3.0.1.1	Verschiedene Tätigkeiten auf dem Gebiet der beruflichen Ausbildung und Beratung	110 000	100 000	144 069,—
		Artikel 3.0.1 insgesamt	3 610 000	3 300 000	2 384 537,—

KOMMISSION

TITEL 3

GEMEINSCHAFTSPOLITIK, INSBESONDERE IN DEN BEREICHEN FORSCHUNG, TECHNOLOGIE, INDUSTRIE, SOZIALWESEN, UMWELT SOWIE ENERGIE- UND ROHSTOFFVERSORGUNG

KAPITEL 3.0 — AUSGABEN IM BEREICH DES SOZIALWESENS

Art.	Posten	Erläuterungen
3.0.0		Gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 über die Anwendung der Vorschriften über die soziale Sicherheit auf die Wanderarbeitnehmer aus den Mitgliedstaaten und ihre Familien (ABl. Nr. L 149 vom 5. 7. 1971, S. 2) hat die Verwaltungskommission, die sich aus einem Vertreter je Mitgliedstaat und einem Vertreter der Kommission (mit beratender Stimme) zusammensetzt, hauptsächlich folgende Aufgaben : — die Verwaltungs- und Auslegungsfragen zu bearbeiten sowie die Schriftstücke übersetzen zu lassen, die mit der Anwendung der genannten Verordnung im Zusammenhang stehen; — die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten insbesondere im Hinblick auf die Beschleunigung der Leistungen zu fördern; — die Unterlagen für die Berechnung der Beträge zusammenzustellen, die aufgrund der genannten Verordnung zu Lasten der Einrichtungen der Mitgliedstaaten gehen; — der Kommission Vorschläge zur Ergänzung und Verbesserung der bestehenden Vorschriften vorzulegen.
3.0.1		
	3.0.1.0	Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, dessen Schaffung zu den im sozialpolitischen Aktionsprogramm festgelegten vorrangigen Aktionen gehört (Entschließung des Rates vom 21. Januar 1974), wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 errichtet (ABl. Nr. L 39 vom 13. 2. 1975, S. 4). Nach dieser Verordnung ist unter einer speziellen Zweckbestimmung jedes Jahr ein Zuschuß für dieses Zentrum in den Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften einzusetzen. Bei dem hier veranschlagten Betrag handelt es sich um diesen Zuschuß.
	3.0.1.1	Artikel 118 und 128 des EWG-Vertrags. Beschluß des Rates 63/266/EWG vom 2. April 1963 über die Aufstellung allgemeiner Grundsätze für die Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung (ABl. Nr. 63 vom 20. 4. 1963, S. 1338/63). Empfehlung der Kommission 66/484/EWG vom 18. Juli 1966 an die Mitgliedstaaten über den Ausbau der Berufsberatung (ABl. Nr. 154 vom 24. 8. 1966, S. 2815/66). Entschließung des Rates vom 21. Januar 1974 (sozialpolitisches Aktionsprogramm) und insbesondere ihre 3. Priorität : „Verwirklichung einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der beruflichen Bildung...“ (ABl. Nr. C 13 vom 12. 2. 1974, S. 1). Diese durch die Aktion des Zentrums (Posten 3.0.1.0) unterstützte Verwirklichung erfolgt mit den Mitteln dieses Postens.

KOMMISSION

KAPITEL 3.0 — AUSGABEN IM BEREICH DES SOZIALWESENS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.0.2		*Dem Organ obliegende Aufgaben zur Förderung des Austauschs junger Arbeitnehmer*	1 300 000	p.m. (1)	141 160,—
3.0.3		*Aktionen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Wohnbedingungen der Arbeitnehmer*			
	3.0.3.0	Beitrag zur Durchführung von Modellvorhaben zur Verbesserung der Wohnbedingungen behinderter Arbeitnehmer	575 000	465 000	200 000,—
	3.0.3.1	Beitrag zur Durchführung von Modellvorhaben zur Verbesserung der Wohnbedingungen der Wanderarbeitnehmer	510 000	300 000	170 000,—

(1) In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 650 000 ERE eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 3.0 — AUSGABEN IM BEREICH DES SOZIALWESENS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.0.2		Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung des zweiten gemeinsamen Programms zur Förderung des Austauschs junger Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft (KOM(79) 92 endg. vom 12. März 1979).
3.0.3		
	3.0.3.0	Diese Mittel sind zur Finanzierung der folgenden Maßnahmen bestimmt : — Bau von speziell für behinderte Arbeitnehmer entworfenen Wohnungen auf einzelstaatlicher Ebene; — Bekanntmachung der verwirklichten Vorhaben an die zuständigen Behörden und Einrichtungen anderer Mitgliedstaaten. Diese Maßnahmen werden getroffen, um das in Artikel 117 des EWG-Vertrags festgelegte Ziel zu verwirklichen. Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 700 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	500 000	345 000	135 000	20 000	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	600 000	120 000	240 000	240 000	—	—
Mittel 1980	700 000	—	200 000	230 000	270 000	—
Insgesamt	1 800 000	465 000	575 000	490 000	270 000	—

	3.0.3.1	Entschließung des Rates vom 9. Februar 1976 über ein Aktionsprogramm zugunsten der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (ABl. Nr. C 34 vom 14. 2. 1976, S. 2). Die Kommission beabsichtigt, sich an der Finanzierung von Arbeiten zur Modernisierung von Gemeinschaftsunterkünften und Familienwohnungen für Wanderarbeitnehmer zu beteiligen.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.0 — AUSGABEN IM BEREICH DES SOZIALWESENS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.0.3		*(Fortsetzung)*			
	3.0.3.1	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 3.0.3 insgesamt	1 085 000	765 000	370 000,—
3.0.4		*Maßnahmen zugunsten und unter Beteiligung unabhängiger Bewegungen, die die Wirkung der Sozialpolitik der Gemeinschaft fördern können*	370 000	300 000	239 932,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.0 — AUSGABEN IM BEREICH DES SOZIALWESENS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.0.3		*(Fortsetzung)*
	3.0.3.1	*(Fortsetzung)*

Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 635 000 ERE (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	430 000	200 000	215 000	15 000	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	600 000	100 000	200 000	220 000	80 000	—
Mittel 1980	635 000	—	95 000	365 000	175 000	—
Insgesamt	1 665 000	300 000	510 000	600 000	255 000	—

(Siehe Artikel 9.9.2 der Einnahmenansätze.)

3.0.4	Im sozialpolitischen Aktionsprogramm (Entschließung des Rates vom 21. Januar 1974) ist Wanderarbeitnehmern, Behinderten und Frauen Vorrang eingeräumt worden.

a) *Wanderarbeitnehmer*

Der Rat verabschiedete am 9. Februar 1976 eine Entschließung betreffend ein Aktionsprogramm zugunsten der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (ABl. Nr. C 34 vom 14. 2. 1976, S. 2).

Entsprechend einer der Leitlinien dieses Programms gewährt die Kommission Einrichtungen, die die Wanderarbeitnehmer unterstützen oder zu ihren Gunsten handeln (Aufnahme, Information und Betreuung), finanzielle Hilfe.

b) *Behinderte*

Der Rat hat mit seiner Entschließung vom 27. Juni 1974 ein erstes gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur beruflichen Rehabilitation von Behinderten erlassen (ABl. Nr. C 80 vom 9. 7. 1974, S. 30).

Einer der Punkte dieses Programms (III, 2) lautet wie folgt : „Aufklärung der Öffentlichkeit über die Eingliederung der Behinderten in die Gesellschaft." Hierzu bemüht sich die Kommission insbesondere um die Mitwirkung der Behindertenverbände.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.0 — AUSGABEN IM BEREICH DES SOZIALWESENS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.0.4		*(Fortsetzung)*			
3.0.5		*Tätigkeiten der Gemeinschaft im Rahmen der Beschäftigungspolitik*			
	3.0.5.0	Forschungen und Maßnahmen betreffend die Entwicklung des Arbeitsmarktes	600 000	500 000	482 693,—
	3.0.5.1	Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beschäftigungsfragen	600 000	500 000	331 836,—
		Artikel 3.0.5 insgesamt	1 200 000	1 000 000	814 529,—
3.0.6		*Modell-Untersuchungen im Bereich der Bekämpfung der Armut*	5 200 000	4 000 000	2 904 000,—

KAPITEL 3.0 — AUSGABEN IM BEREICH DES SOZIALWESENS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.0.4		*(Fortsetzung)* c) *Frauen* Am 10. Februar 1975 hat der Rat eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen erlassen (ABl. Nr. L 45 vom 19. 2. 1975, S. 19). Am 9. Februar 1976 erließ er eine Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen (ABl. Nr. L 39 vom 14. 2. 1976, S. 40). Unter diesem zweifachen Aspekt nimmt die Kommission an Untersuchungs- bzw. Informationsaktionen teil, die unabhängige Bewegungen in diesem Bereich durchführen.
3.0.5		
	3.0.5.0	Diese Aktion stützt sich auf Artikel 118 (Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beschäftigung) bzw. auf die Artikel 48 und 49 (Freizügigkeit der Arbeitnehmer) des EWG-Vertrags und umfaßt : — Synthesen zur Erstellung homogener Daten auf Gemeinschaftsebene anhand einer großen Anzahl von Analysen, die in den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beschäftigung durchgeführt worden sind (vom Rat am 17. Juni 1975 genehmigtes Programm); — Untersuchungen über die Freizügigkeit und die Gleichbehandlung der Arbeitnehmer (Untersuchungen über die Ursachen des Ungleichgewichts zwischen Arbeitsplatzangebot und -nachfrage) im Hinblick auf die Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68; — statistische Untersuchungen über die Ausbildung und die Beschäftigung der Jugendlichen (Entwicklung eines Informationsnetzes über die schulische und berufliche Ausbildung und die Beschäftigung der Jugendlichen).
	3.0.5.1	Artikel 49 des EWG-Vertrags, insbesondere Buchstaben a) und b). Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft (ABl. Nr. L 257 vom 19. 10. 1968, S. 2), insbesondere Artikel 23. Entschließung des Rates vom 9. Februar 1976 über ein Aktionsprogramm zugunsten der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (ABl. Nr. C 34 vom 14. 2. 1976, S. 2), insbesondere Ziffer 1 Buchstabe a). Veranschlagt sind Mittel für : — Praktika und den Austausch von Beamten der Mitgliedstaaten, die mit den Fragen der Beschäftigung besonders vertraut sind sowie für die Bereitstellung von Informationen, insbesondere über die geltenden Tarifverträge, für diese Beamten; — den Austausch und für Treffen von Nichtregierungssachverständigen aus den verschiedenen Wirtschaftsbereichen im Hinblick auf die Förderung einer Angleichung der Bestimmungen über Beschäftigungsfragen und -bedingungen, sowie für den Austausch von Betriebsratsvertretern im Hinblick auf eine Verbesserung der Arbeitnehmerbeteiligung am Unternehmensgeschehen.
3.0.6		Mit diesen Mitteln soll die Beteiligung der Gemeinschaft an Modellvorhaben im Bereich der Bekämpfung der Armut in Durchführung der Beschlüsse des Rates — 75/458/EWG vom 22. Juli 1975 (ABl. Nr. L 199 vom 30. 7. 1975, S. 34); — 77/779/EWG vom 12. Dezember 1977 (ABl. Nr. L 322 vom 17. 12. 1977, S. 28) ermöglicht werden.

KOMMISSION

KAPITEL 3.0 — AUSGABEN IM BEREICH DES SOZIALWESENS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.0.6		*(Fortsetzung)*			
3.0.7		*Aktionen der Gemeinschaft zur Beteiligung der Sozialpartner an den wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen der Gemeinschaft*			
	3.0.7.0	Europäisches Gewerkschaftsinstitut	650 000	550 000	350 000,—
	3.0.7.1	Unterstützung der Organisationen der Sozialpartner bei der Ausbildung und Information ihrer Vertreter über europäische Angelegenheiten	p.m.	p.m.	
		Artikel 3.0.7 insgesamt	650 000	550 000	350 000,—
3.0.8		*Unterstützung der Opfer von Katastrophen im Kohlenbergbau und in der Stahlindustrie sowie Waisenhilfe*	330 000	300 000	300 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.0 — AUSGABEN IM BEREICH DES SOZIALWESENS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.0.6		*(Fortsetzung)* Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen : p.m. (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	322 000	322 000	—	—	—	—
Restmittel 1978	4 863 000	3 228 000	1 635 000	—	—	—
Mittel 1979	5 750 000	450 000	3 565 000	1 735 000	—	—
Mittel 1980	p.m.	—	—	—	—	—
Insgesamt	10 935 000	4 000 000	5 200 000	1 735 000	—	—

3.0.7		
	3.0.7.0	Eines der im sozialpolitischen Aktionsprogramm vom 21. Januar 1974 festgelegten Ziele besteht darin, „die an der Arbeit der Gemeinschaft beteiligten Gewerkschaftsorganisationen bei der Errichtung eines Europäischen Gewerkschaftsinstituts zu unterstützen". Am 3. April 1978 hat der Rat die Mitteilung der Kommission über den Entwurf einer Übereinkunft zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Europäischen Gewerkschaftsinstitut zur Kenntnis genommen. Dieses Institut soll den Gewerkschaftsorganisationen bei der Ausbildung und Information ihrer Mitglieder über das Gemeinschaftsgeschehen helfen.
	3.0.7.1	Als Priorität Nr. 9 legt der Rat in seiner Entschließung vom 21. Januar 1974 über ein sozialpolitisches Aktionsprogramm folgendes fest : „Stärkere Beteiligung der Sozialpartner an den wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen der Gemeinschaft." Dieser Posten ist das Gegenstück zu Posten 3.0.7.0, damit dazu beigetragen werden kann, daß auch die Arbeitgeberorganisationen ihren Vertretern eine geeignete Ausbildung im Bereich der europäischen Angelegenheiten vermitteln.
3.0.8		*Unterstützung der Opfer* Einmalige Beihilfe für die Witwen, Waisen und Hinterbliebenen der Opfer von Massenunfällen in Unternehmen des Kohlenbergbaus und der Stahlindustrie (Beschluß der Hohen Behörde der EGKS nach der Katastrophe von Marcinelle 1953).

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.0 — AUSGABEN IM BEREICH DES SOZIALWESENS *(Fortsetzung)*

KAPITEL 3.1 — AUSGABEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.0.8		*(Fortsetzung)*			
3.0.9		*Beihilfen der Gemeinschaft zugunsten der im italienischen Schwefelbergbau entlassenen Arbeitnehmer*	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 3.0 INSGESAMT	14 520 000	10 935 000	8 029 922,—
		KAPITEL 3.1			
3.1.0		*Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Seuchen, die den Viehbestand der Mitgliedstaaten bedrohen*			
	3.1.0.1	Beteiligung der EWG an der Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest; Bekämpfung an Ort und Stelle	3 500 000	(1)	—
	3.1.0.2	Maßnahmen der Gemeinschaft im Falle von Viehseuchen	2 500 000	2 500 000	779 781,—

(1) In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 1 000 000 ERE eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 3.0 — AUSGABEN IM BEREICH DES SOZIALWESENS *(Fortsetzung)*

KAPITEL 3.1 — AUSGABEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT

Art.	Posten	Erläuterungen
3.0.8		*(Fortsetzung)* *Hilfe zur Schulausbildung der Waisen* Die von der Hohen Behörde im Jahr 1965 gegründete Paul-Finet-Stiftung gewährt den Waisen von Bergleuten und Stahlarbeitern, die infolge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit gestorben sind, Ausbildungsstipendien.
3.0.9		Artikel 1 der Entscheidung des Rates 66/740/EWG vom 22. Dezember 1966 (ABl. Nr. 246 vom 31. 12. 1966, S. 4168/66) sieht folgendes vor : „(1) Der Italienischen Republik wird eine Gemeinschaftshilfe in Höhe von 50 v.H. der tatsächlichen Aufwendungen für die sachgerechte Unterstützung von Arbeitnehmern, die infolge der Reorganisation des italienischen Schwefelbergbaus entlassen worden sind, sowie für Ausbildungshilfen für die Kinder dieser Arbeitnehmer gewährt. (2) Die Gemeinschaftshilfe darf 4 200 000 ERE nicht überschreiten. (3) Die Hilfe darf nur denjenigen Arbeitnehmern zugute kommen, die am 30. Juni 1963 in der Lohnliste einer italienischen Schwefelgrube geführt wurden und nach diesem Zeitpunkt entlassen worden sind." **Zusammenfassung** *(in ERE)* Artikel oder Posten | Verpflichtungsermächtigungen | Zahlungsermächtigungen 3.0.3.0 | 700 000 | 575 000 3.0.3.1 | 635 000 | 510 000 3.0.6 | p.m. | 5 200 000 Insgesamt | 1 335 000 | 6 285 000
3.1.0		
	3.1.0.1	Diese Mittel sollen es der Gemeinschaft ermöglichen, sich finanziell an den Maßnahmen zur Beseitigung der afrikanischen Schweinepest auf der gesamten iberischen Halbinsel und auf der Insel Malta zu beteiligen.
	3.1.0.2	Nach Artikel 6 der Entscheidung des Rates 77/97/EWG vom 21. Dezember 1976 (ABl. Nr. L 26 vom 31. 1. 1977, S. 78) soll ein Betrag von 2 500 000 RE es der Gemeinschaft bei Seuchenausbrüchen in einem Mitgliedstaat ermöglichen, sich unverzüglich finanziell an den vorbeugenden Maßnahmen gegen Viehseuchen und zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten, die den Viehbestand der Mitgliedstaaten unmittelbar bedrohen, zu beteiligen.

KOMMISSION

KAPITEL 3.1 — AUSGABEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.1.0		*(Fortsetzung)*			
	3.1.0.3	Beitrag der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche außerhalb der Gemeinschaft	510 000	p.m.	448 000,—
		Artikel 3.1.0 insgesamt	6 510 000	2 500 000	1 227 781,—
3.1.1		*Anwendung der Richtlinien des Rates auf dem Gebiet des Veterinärwesens*			
	3.1.1.0	Gesundheitliche Maßnahmen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch	p.m.	p.m.	—
	3.1.1.1	Tierärztliche Kontrolle aufgrund der Anwendung der Gemeinschaftsregelungen	25 000	5 000	—
	3.1.1.2	Tierärztliche Kontrolle in dritten Ländern	80 000	10 000	26 543,—
		Artikel 3.1.1 insgesamt	105 000	15 000	26 543,—
3.1.2		*Beteiligung der EWG an Maßnahmen betreffend den Verkehr mit Pflanz- und Saatgut*			
	3.1.2.1	Anlage von Vergleichsfeldern für Pflanz- und Saatgut	150 000	150 000	121 502,—
	3.1.2.2	Maßnahmen, durch die festgestellt werden soll, ob die Systeme der Ausstellung von Zertifikaten für Saatgut der Drittländer mit den Systemen der EWG gleichwertig sind	9 000	9 000	7 150,—
		Artikel 3.1.2 insgesamt	159 000	159 000	128 652,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.1 — AUSGABEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.1.0		*(Fortsetzung)*
	3.1.0.3	Veranschlagt sind Mittel für folgende Ausgaben : — Finanzbeitrag zugunsten des Maul- und Klauenseucheninstituts Ankara (Beschluß des Rates 75/776/EWG vom 16. Dezember 1975 (ABl. Nr. L 326 vom 18. 12. 1975, S. 16)); — Finanzbeitrag zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in Südosteuropa (Vorschlag der Kommission an den Rat vom 1. Februar 1979 (KOM(79) 27)).
3.1.1		
	3.1.1.0	Gemäß den Richtlinien vom 13. Mai 1965 (frisches Fleisch) und vom 15. Februar 1971 (Geflügelfleisch) sind Honorare sowie Reise- und Aufenthaltskosten der mit den Inspektionen beauftragten Veterinärsachverständigen zu zahlen, wenn von einem Mitgliedstaat ein entsprechender Antrag eingereicht wurde.
	3.1.1.1	Gemäß den Richtlinien des Rates 72/462/EWG vom 12. Dezember 1972 (ABl. Nr. L 302 vom 31. 12. 1972, S. 28), 75/431/EWG vom 10. Juli 1975 (ABl. Nr. L 192 vom 24. 7. 1975, S. 6) und 77/99/EWG vom 21. Dezember 1976 (ABl. Nr. L 26 vom 31. 1. 1977, S. 85) führt die Kommission Gemeinschaftskontrollen der für Geflügelfleisch zugelassenen Schlachthöfe und Zerlegungsbetriebe sowie Gemeinschaftskontrollen der für Fleischerzeugnisse zugelassenen Einrichtungen durch. Veranschlagt sind die Honorare sowie die Reise- und Aufenthaltskosten der beauftragten Veterinärsachverständigen.
	3.1.1.2	Gemäß den Richtlinien des Rates 72/461/EWG vom 12. Dezember 1972 (ABl. Nr. L 302 vom 31. 12. 1972, S. 24), 72/462/EWG vom 12. Dezember 1972 (ABl. Nr. L 302 vom 31. 12. 1972, S. 28), 75/379/EWG vom 24. Juni 1975 (ABl. Nr. L 172 vom 3. 7. 1975, S. 17) und 77/98/EWG vom 21. Dezember 1976 (ABl. Nr. L 26 vom 31. 1. 1977, S. 81) führt die Kommission Veterinärkontrollen in den zugelassenen Drittländern durch. Veranschlagt sind die Honorare sowie die Reise- und Aufenthaltskosten der beauftragten Veterinärsachverständigen.
3.1.2		
	3.1.2.1	Die bisher aufgrund der Richtlinien des Rates 66/401/EWG, 66/402/EWG, 66/403/EWG, 66/404/EWG, 69/208/EWG und 70/458/EWG auf dem Gebiet der Anlage von Vergleichsfeldern für Pflanz- und Saatgut in Angriff genommenen Tätigkeiten sollen im Jahr 1980 fortgesetzt werden. Es soll ein Gemeinschaftskontrollsystem eingeführt werden, das unter anderen wichtigen Maßnahmen Versuche an Proben vorsieht, die unter der Aufsicht nationaler Sachverständigenausschüsse unter dem Vorsitz von Beamten der Kommission vorgenommen werden.
	3.1.2.2	Gemäß den Richtlinien des Rates 66/401/EWG, 66/402/EWG, 66/403/EWG, 66/404/EWG, 69/208/EWG, 70/458/EWG und 74/649/EWG werden Reise- und Aufenthaltskosten der Sachverständigen der Gemeinschaft veranschlagt, die unter der Leitung von Beamten der Kommission in dritte Länder gesandt werden, um zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit der dortigen Erzeugnisse mit denen der EWG an Ort und Stelle zu prüfen, unter welchen Bedingungen das Pflanz- und Saatgut erzeugt wird, das in die Gemeinschaft ausgeführt werden soll.

KOMMISSION

KAPITEL 3.1 — AUSGABEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.1.3		*Informationsnetz für die landwirtschaftliche Buchführung in der Gemeinschaft*	1 060 000	1 540 000	1 540 000,—
3.1.4		*Agrarforschung*			
	3.1.4.0	Konsultationen und laufende Führung des Inventarverzeichnisses	160 000	130 000	100 000,—
	3.1.4.1	Forschungsprogramme	3 300 000	2 705 000	2 890 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.1 — AUSGABEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.1.3		Das Informationsnetz für die landwirtschaftliche Buchführung (Verordnung Nr. 79/65/EWG, geändert durch die Verordnungen (EWG) Nr. 2835/72 und (EWG) Nr. 2910/73) sammelt Buchführungsdaten aus Muster-Agrarbetrieben, die für die einzelnen landwirtschaftlichen Regionen der Gemeinschaft typisch sind, und analysiert diese Angaben, um den Informationsbedarf der gemeinsamen Agrarpolitik zu decken und die auf diesem Gebiet zu treffenden Entscheidungen zu verdeutlichen. Für 1980 wurden 1 787 000 ERE als Verpflichtungsermächtigungen bewilligt (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen		
		1980	1981	1982
I. Verpflichtungen vor 1980				
a) Mittelbedarf 1978 Verpflichtungen des Haushaltsjahres 1978, denen zum 31. Dezember 1979 (Verfalltag der Mittelübertragungen von 1978 nach 1979) keine Zahlungen gegenüberstanden	1 060 000 (1)	1 060 000	—	—
b) Mittelbedarf 1979 Verpflichtungen des Haushaltsjahres 1979, denen am Verfalltag der Mittelübertragungen von 1979 nach 1980 (31. Dezember 1980) keine Zahlungen gegenüberstanden	1 378 000	—	1 378 000	—
II. Bedarf für das Haushaltsjahr 1980	1 787 000	—	174 000	1 613 000
Insgesamt	4 225 000	1 060 000	1 552 000	1 613 000

(1) Dieser Betrag entspricht den eingegangenen Ausgabeverpflichtungen. Beim Übergang vom System der nichtgetrennten Mittel zum System der getrennten Mittel muß lediglich die Deckung in Form von Zahlungsermächtigungen gewährleistet sein (die jeweilige Mittelbindung war im Zeitpunkt des Übergangs bereits gedeckt).

3.1.4		
	3.1.4.0	Gemäß Artikel 2 und 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1728/74 des Rates vom 27. Juni 1974 über die Koordinierung der Agrarforschung (ABl. Nr. L 182 vom 5. 7. 1974, S. 1) führt die Kommission durch Konsultationen und ein laufendes Verzeichnis eine ständige Untersuchung der Leitlinien und Tendenzen der Agrarforschung in den Mitgliedstaaten durch. Es handelt sich um eine automatisierte Maßnahme, für die Mittel in Höhe von 160 000 ERE einzusetzen sind.
	3.1.4.1	Der Rat hat am 30. Oktober 1978 eine Reihe von gemeinsamen Forschungsprogrammen beschlossen, mit denen die in den Mitgliedstaaten auf diesen für die Gemeinschaft besonders interessanten Gebieten gemachten Anstrengungen ergänzt werden sollen. Diese Programme, die sich auf sozio-strukturelle Bereiche, die Produktionsleistung, die Beseitigung von Hemmnissen für die innergemeinschaftlichen Agrarmärkte und die Valorisierung der alternativen Erzeugnisse erstrecken, setzen die von der Gemeinschaft bereits von 1975 bis 1978 durchgeführten Maßnahmen fort.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.1 — AUSGABEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT *(Fortsetzung)*

KAPITEL 3.2 — AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.1.4		*(Fortsetzung)*			
	3.1.4.1	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 3.1.4 insgesamt	3 460 000	2 835 000	2 990 000,—
3.1.5		*Ausbildung von EAGFL-Kontrolleuren*	110 000	110 000	20 062,—
3.1.6		*Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der Berufsausbildung der Landwirte*	135 000	50 000	131 100,—
3.1.7		*Gemeinschaftskontrolle der Anwendung der Agrarbestimmungen*	p.m.	p.m.	
3.1.9		*Agrarerhebungen in Italien*	p.m.	—	
		KAPITEL 3.1 INSGESAMT	11 539 000	7 209 000	6 064 138,—
		KAPITEL 3.2			
3.2.0		*Aktionen im Bereich der Kohlenwasserstoffe*			
	3.2.0.0	Gemeinschaftliche Vorhaben zur technologischen Entwicklung	24 000 000	31 000 000	30 000 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.1 — AUSGABEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT *(Fortsetzung)*

KAPITEL 3.2 — AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK

Art.	Posten	Erläuterungen
3.1.4		*(Fortsetzung)*
	3.1.4.1	*(Fortsetzung)* Der Gesamtbetrag für die neuen Programme beläuft sich auf 18 602 000 ERE, die in 5 Jahren, von 1979 bis 1983, ausgegeben werden. Die für 1980 einzusetzenden Mittel, die zweite Tranche zur Durchführung der Programme, beträgt 3 300 00 ERE.
3.1.5		Die veranschlagten Mittel decken die Kosten für die Organisation von Ausbildungsseminaren für Beamte einzelstaatlicher Verwaltungen, die nach Maßgabe der Empfehlung der besonderen Untersuchungsgruppe die aus dem EAGFL finanzierten Maßnahmen kontrollieren.
3.1.6		Diese Mittel sind für einen Zuschuß an das Europäische Zentrum zur Förderung der Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (CEPFAR) bestimmt.
3.1.7		Gemäß den Agrar-Rechtsakten muß die Gemeinschaft Kontrollen bezüglich der Rechtmäßigkeit und Regelmäßigkeit der EAGFL-Maßnahmen durchführen. Dieser Posten enthält die Ausgaben für Analysekosten, Honorare sowie Reise- und Aufenthaltskosten der beauftragten Sachverständigen usw.
3.1.9		*Neuer Artikel* Diese Ausnahme dient der Verbesserung des Systems landwirtschaftlicher Erhebungen in Italien entsprechend dem Vorschlag, den die Kommission dem Rat am ... vorgelegt hat.

Zusammenfassung

(in ERE)

Artikel	Verpflichtungsermächtigungen	Zahlungsermächtigungen
3.1.3	1 787 000	1 060 000

3.2.0		
	3.2.0.0	Verordnung (EWG) Nr. 3056/73 des Rates vom 9. November 1973 über die Unterstützung gemeinschaftlicher Vorhaben im Bereich der Kohlenwasserstoffe (ABl. Nr. L 312 vom 13. 11. 1973, S. 1). Beschluß des Rates vom 19. Dezember 1974. Beschluß des Rates vom 4. Mai 1976. Beschluß des Rates vom 25. Oktober 1977. Beschluß des Rates vom 30. Oktober 1978. Aus diesen Mitteln sollen diejenigen technologischen Entwicklungstätigkeiten gefördert werden, die unmittelbar mit der Aufsuchung, der Gewinnung, der Lagerung und dem Transport von Kohlenwasserstoffen zusammenhängen.

KOMMISSION

KAPITEL 3.2 — AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.2.0		*(Fortsetzung)*			
	3.2.0.0	*(Fortsetzung)*			
	3.2.0.1	Gemeinsame Vorhaben zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen	2 100 000	p.m.	5 000 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.2 — AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.2.0		*(Fortsetzung)*
	3.2.0.0	*(Fortsetzung)*

Es handelt sich um ein Programm, mit dem Erdölunternehmen durch die Gewährung von Darlehen oder Darlehensbürgschaften oder durch unter bestimmten Bedingungen rückzahlbare Subventionen unterstützt werden sollen, damit sie neue Techniken für das Aufsuchen, die Gewinnung, die Lagerung und den Transport von Kohlenwasserstoffen entwickeln können. Die Beteiligung der Gemeinschaft an den gebilligten Vorhaben im Rahmen des Programms ist auf 49,9 % beschränkt.

Zu Lasten dieses Postens gehen auch die zusätzlichen Kosten der im Zusammenhang mit diesen Vorhaben anfallenden technischen und finanztechnischen Gutachtertätigkeit sowie die Kosten für die Organisation von Symposien zur Förderung einer besseren Nutzung der erzielten Ergebnisse.

Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 15 000 000 ERE (1).

Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	27 000 000	15 000 000	10 000 000	2 000 000	—	—
Restmittel aus 1978	26 000 000	10 000 000	10 000 000	6 000 000	—	—
Mittel 1979	20 000 000	6 000 000	3 000 000	6 000 000	5 000 000	—
Mittel 1980	15 000 000	—	1 000 000	4 000 000	6 000 000	4 000 000
Insgesamt	88 000 000	31 000 000	24 000 000	18 000 000	11 000 000	4 000 000

3.2.0.1 Vorschlag für eine Verordnung zur Unterstützung gemeinsamer Vorhaben zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen, von der Kommission dem Rat am 29. November 1974 vorgelegt (ABl. Nr. C 18 vom 25. 1. 1975, S. 3).

Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 10. November 1975 und 8. Mai 1978.

Änderung des Vorschlags für eine Verordnung zur Unterstützung gemeinsamer Vorhaben zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen, von der Kommission dem Rat am 7. August 1978 vorgelegt (KOM(78) 383 endg.).

Verordnung (EWG) Nr. 1038/79 des Rates vom 24. Mai 1979 über die Unterstützung eines gemeinsamen Vorhabens zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen in Grönland (ABl. Nr. L 132 vom 30. 5. 1979, S. 1).

Veranschlagt sind Mittel zur finanziellen Unterstützung von Unternehmen, deren Zweck die Aufsuchung von Erdöl ist; die Unterstützung ist im Rahmen der Energieversorgungspolitik der Gemeinschaft vorgesehen.

Beitrag zur Finanzierung von Tiefseebohrungen.

Dieser Posten umfaßt ferner die Nebenkosten für technische und finanzielle Gutachten für diese Vorhaben, insbesondere die Ausgaben für die Tätigkeit der Sachverständigengruppe, die mit den Arbeiten auf dem Gebiet der stratigraphischen Erkundung beauftragt ist, sowie die Ausgaben für die Veranstaltung von Symposien im Interesse einer besseren Nutzung der Ergebnisse.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.2 — AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.2.0		*(Fortsetzung)*			
	3.2.0.1	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 3.2.0 insgesamt	26 100 000	31 000 000	35 000 000,—
3.2.1		*Maßnahmen auf dem Gebiet des Urans*			
	3.2.1.0	Suche nach Uranvorkommen in der Gemeinschaft	10 000 000	3 000 000	5 300 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.2 — AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.2.0		*(Fortsetzung)*
	3.2.0.1	*(Fortsetzung)* Für 1980 wurden bewilligt : p.m. (1). Ein Betrag von 3 Mio ERE wird in Kapitel 10.0 eingesetzt. Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Restmittel aus 1978	3 450 000 (1)	1 035 000 (2)	2 100 000	315 000	—	—
Mittel 1979	p.m.	p.m.	—	—	—	—
Mittel 1980	3 000 000 (3)	—	p.m.	p.m.	1 500 000	1 500 000
Insgesamt	6 450 000	1 035 000 (2)	2 100 000	315 000	1 500 000	1 500 000

(1) Von den im Haushaltsplan 1978 eingesetzten 15 Millionen ERE konnten 3 450 000 gebunden werden; der Rest von 11 500 000 ist gemäß Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a) der Haushaltsordnung verfallen.
(2) In den Haushaltsplan 1978 eingesetzter Betrag.
(3) Dieser Betrag wird in Kapitel 10.0 eingesetzt.

3.2.1		
	3.2.1.0	*Vormals Artikel 3.2.1* Euratom-Vertrag (Artikel 70 Absätze 1 und 2). Entschließung des Rates vom 17. Dezember 1974 betreffend Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik für 1985 (ABl. Nr. C 153 vom 9. 7. 1975, S. 2). Entschließung des Rates vom 13. Februar 1975 betreffend Maßnahmen zur Erreichung der vom Rat am 17. Dezember 1974 festgelegten Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik (ABl. Nr. C 153 vom 9. 7. 1975, S. 6). Es handelt sich um die Förderung des Abbaus der Uranvorkommen in der Gemeinschaft und damit um die Sicherung der Uranversorgung für die Gemeinschaftsverbraucher. Wenn die für 1985 festgelegten energiepolitischen Ziele erreicht werden sollen, muß schon jetzt damit begonnen werden, die Uranschürfungsvorhaben, mit denen die Abhängigkeit der Gemeinschaft von den Erzeugerländern vermindert werden soll, aus Gemeinschaftsmitteln zu unterstützen (siehe insbesondere KOM(76) 20 vom 16. Januar 1976 „Verwirklichung der energiepolitischen Zielvorstellungen des Europäischen Rates auf dem Treffen von Rom am 1. und 2. Dezember 1975"). Zu Lasten dieses Postens gehen auch die Nebenkosten für technische und finanzielle Gutachten für diese Vorhaben sowie die Kosten für die Veranstaltung von Symposien zur Förderung einer besseren Nutzung der Ergebnisse.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.2 — AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.2.1		*(Fortsetzung)*			
	3.2.1.0	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 3.2.1 insgesamt	10 000 000	3 000 000	5 300 000,—
3.2.2		*Beförderung radioaktiver Stoffe*	350 000		
3.2.3		*Aktionen im Bereich der Kohle*			
	3.2.3.0	Verwendung von Kohle in Kraftwerken	p.m.	p.m.	—

KOMMISSION

KAPITEL 3.2 — AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK *(Fortsetzung)*

<table>
<tr><th>Art.</th><th>Posten</th><th>Erläuterungen</th></tr>
<tr><td>3.2.1</td><td></td><td>(Fortsetzung)</td></tr>
<tr><td></td><td>3.2.1.0</td><td>(Fortsetzung)
Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 9 Millionen ERE (1).
Fälligkeitsplan :
(in ERE)
<table>
<tr><th colspan="2" rowspan="2">Verpflichtungen</th><th colspan="4">Zahlungen</th></tr>
<tr><th>1979</th><th>1980</th><th>1981</th><th>1982</th></tr>
<tr><td>Restmittel aus 1978</td><td>695 000</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind</td><td>3 200 000</td><td>1 305 000</td><td>1 200 000</td><td>695 000</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Mittel 1979</td><td>5 000 000</td><td>1 000 000</td><td>3 430 000</td><td>105 000</td><td>465 000</td></tr>
<tr><td>Mittel 1980</td><td>9 000 000</td><td>—</td><td>5 370 000</td><td>2 200 000</td><td>1 430 000</td></tr>
<tr><td>Insgesamt</td><td>17 200 000</td><td>2 305 000</td><td>10 000 000</td><td>3 000 000</td><td>1 895 000</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>3.2.2</td><td></td><td>Neuer Artikel
EWGV — Artikel 75
Entschließung des Rates vom 22. Juli 1975 (ABl. Nr. C 185 vom 14. 8. 1975, S. 1).
Veranschlagt sind Mittel für Ausgaben im Zusammenhang mit folgenden Maßnahmen, die im Rahmen von Studienverträgen oder Untersuchungen durchgeführt werden :
— kritische Analyse der einzelstaatlichen Verwaltungsverfahren mit dem Ziel, Bestimmungen zu erarbeiten, die untereinander und auch mit den verschiedenen internationalen Abkommen und Regelungen vereinbar sind;
— Untersuchung des Transports unter dem Aspekt der Sicherheit (Berechnungen, Versuche, Maketten, Normung, Instandhaltung, Qualitätsversicherung, Stauen und Verkeilen der Behälter);
— probalistische Bewertung der Transportunfallrisiken verschiedener Art und zahlenmäßige Einschätzung der möglichen Folgen;
— Untersuchung des Transports unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes (Qualifikation des Transportpersonals, Parkplatzregelungen, Interventionsdienste)...
Zu Lasten dieses Postens gehen ferner die Ausgaben für Sitzungen, technische Hilfe, Sachverständigenhonorare und verschiedene damit verbundene Kosten.</td></tr>
<tr><td>3.2.3</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>3.2.3.0</td><td>Dem Rat am 31. Dezember 1976 vorgelegter Vorschlag (KOM(76) 648 endg. 2).
Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 10. Mai 1977.</td></tr>
</table>

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.2 — AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.2.3		*(Fortsetzung)*			
	3.2.3.0	*(Fortsetzung)*			
	3.2.3.1	Beihilfe für die Bevorratung mit Kohle	p.m.	p.m.	—
	3.2.3.2	Beihilfen für den innergemeinschaftlichen Austausch von Kraftwerkskohle	p.m.	p.m.	

KOMMISSION

KAPITEL 3.2 — AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.2.3		*(Fortsetzung)*
	3.2.3.0	*(Fortsetzung)* Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterstützung für die Betreiber von Kraftwerken, um den Bau, den Umbau oder die Modernisierung der Anlagen im Hinblick auf den Einsatz von Kohle anstelle von flüssigen Brennstoffen zu fördern. Diese Unterstützungen sind auf die durch diese Maßnahmen entstehenden zusätzlichen Kosten beschränkt. Für 1980 bewilligte Verpflichtungsermächtigungen : p.m. (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981	1982 und spätere Haushaltsjahre
Restmittel aus 1978	10 000 000	p.m.	p.m.	10 000 000	—
Mittel 1979	p.m.	p.m.	—	—	—
Mittel 1980	p.m.	—	p.m.	—	—
Insgesamt	10 000 000	p.m.	p.m.	10 000 000	—

3.2.3.1	Entschließung des Rates vom 17. Dezember 1974 für ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der rationellen Energienutzung (ABl. Nr. C 153 vom 9. 7. 1975, S. 5). Entschließung des Rates vom 13. Februar 1975 betreffend Maßnahmen zur Erreichung der vom Rat am 17. Dezember 1974 festgelegten Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik (ABl. Nr. C 153 vom 9. 7. 1975, S. 6). Auf eine schonende Nutzung der Energievorräte der Gemeinschaft abzielende Mitteilung der Kommission an den Rat vom 16. Januar 1976 (KOM(76) 20 „Verwirklichung der energiepolitischen Zielvorstellungen des Europäischen Rates auf dem Treffen von Rom am 1. und 2. Dezember 1975"). Vorschlag für eine Verordnung des Rates über finanzielle Maßnahmen der Gemeinschaft zur Finanzierung konjunktureller Haldenbestände an Steinkohle, Koks und Briketts (KOM(77) 77). Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 12. September 1977. Veranschlagt sind die Ausgaben für eine finanzielle Maßnahme der Gemeinschaft im Bereich der Bevorratung mit Kohle, durch die die übermäßige Belastung der Förderunternehmen abgeschwächt werden soll. Diese Unterstützung wird in Form einer nichtrückzahlbaren Subvention gewährt.
3.2.3.2	Entschließung des Rates vom 17. Dezember 1974 betreffend Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik für 1985 (ABl. Nr. C 153 vom 9.7.1975, S. 2). Entschließung des Rates vom 13. Februar 1975 betreffend Maßnahmen zur Erreichung der vom Rat am 17. Dezember 1974 festgelegten Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik (ABl. Nr. C 153 vom 9. 7. 1975, S. 6). Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Einführung eines Beihilfesystems zugunsten des innergemeinschaftlichen Austauschs von Kraftwerkskohle aufgrund von Artikel 235 des EWG-Vertrags (dem Rat am 23. Februar 1978 vorgelegte Mitteilung (KOM(78) 70 endg.).

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.2 — AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.2.3		*(Fortsetzung)*			
	3.2.3.2	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 3.2.3 insgesamt	p.m.	p.m.	—
3.2.4		*Beihilfen für Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Energieprogramms der Gemeinschaft*			
	3.2.4.0	Energieeinsparungsprogramm der Gemeinschaft	16 000 000	7 000 000	2 000 000,—
	3.2.4.1	Programme zur Entwicklung neuer Energiequellen	24 000 000	9 500 000	4 000 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.2 — AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.2.3		*(Fortsetzung)*
	3.2.3.2	*(Fortsetzung)* Veranschlagt sind die Ausgaben für die nichtrückzahlbare Subvention der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Beihilfen zum innergemeinschaftlichen Austausch von Kraftwerkskohle.
3.2.4		
	3.2.4.0	Verordnung (EWG) Nr. 1303/78 des Rates vom 12. Juni 1978 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung (ABl. Nr. L 158 vom 16. 6. 1978, S. 6). Verordnung (EWG) Nr. 725/79 des Rates vom 9. April 1979 zur Festsetzung des Höchstbetrags der Beihilfe gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1303/78 (ABl. Nr. L 93 vom 12. 4. 1979, S. 1). Diese Mittel sind zur Finanzierung folgender Maßnahmen bestimmt : — zur finanziellen Unterstützung bei der Verwirklichung von Demonstrationsvorhaben im Rahmen des gemeinschaftlichen Energieeinsparungsprogramms (KOM(77) 39 endg.). Diese Vorhaben betreffen insbesondere folgende Bereiche : Wärmepumpen, Rückgewinnung von Abwärme, Energiespeicherung, Verringerung der Energieverschwendung in der Industrie und Wohngebäude mit geringem Energieverbrauch, — für die für diese Vorhaben erforderlichen technischen und finanztechnischen Gutachten, — für die Veranstaltung von Symposien zur Förderung einer besseren Nutzung der erzielten Ergebnisse. Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 25 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981	1982
Restmittel aus 1978	4 000 000	3 000 000 (1)	1 000 000	—	—
Mittel 1979	16 000 000	6 000 000	5 000 000	5 000 000	—
Mittel 1980	25 000 000	—	10 000 000	7 500 000	7 500 000
Insgesamt	45 000 000	9 000 000	16 000 000	12 500 000	7 500 000

(1) Davon wurden 2 000 000 ERE von 1978 auf das Haushaltsjahr 1979 übertragen.

	3.2.4.1	Verordnung (EWG) Nr. 1302/78 des Rates vom 12. Juni 1978 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Vorhaben zur Nutzung alternativer Energiequellen (ABl. Nr. L 158 vom 16. 6. 1978, S. 3). Verordnung (EWG) Nr. 726/79 des Rates vom 9. April 1979 zur Festsetzung des Höchstbetrags der Beihilfe gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1302/78 (ABl. Nr. L 93 vom 12. 4. 1979, S. 2). Verordnung (EWG) Nr. 727/79 des Rates vom 9. April 1979 zur Durchführung — auf dem Gebiet der Sonnenenergie — der Verordnung (EWG) Nr. 1302/78 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Vorhaben zur Nutzung alternativer Energiequellen (ABl. Nr. L 93 vom 12. 4. 1979, S. 3).

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.2 — AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.2.4		*(Fortsetzung)*			
	3.2.4.1	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 3.2.4 insgesamt	40 000 000	16 500 000	6 000 000,—
3.2.7		*Energiebilanzen*	350 000		
3.2.8		*Untersuchungen im Energiebereich*	300 000	p.m.	

KOMMISSION

KAPITEL 3.2 — AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.2.4		*(Fortsetzung)*
	3.2.4.1	*(Fortsetzung)* Verordnung (EWG) Nr. 728/79 des Rates vom 9. April 1979 zur Durchführung — auf dem Gebiet der Verflüssigung und Vergasung fester Brennstoffe — der Verordnung (EWG) Nr. 1302/78 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Vorhaben zur Nutzung alternativer Energiequellen (ABl. Nr. L 93 vom 12. 4. 1979, S. 5). Verordnung (EWG) Nr. 729/79 des Rates vom 9. April 1979 zur Durchführung — auf dem Gebiet der Erdwärme — der Verordnung (EWG) Nr. 1302/78 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Vorhaben zur Nutzung alternativer Energiequellen (ABl. Nr. L 93 vom 12. 4. 1979, S. 7). Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 47 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Restmittel 1978	11 000 000	7 500 000 (1)	3 500 000	—	—	—
Mittel 1979	16 000 000	6 000 000	5 380 000	4 620 000	—	—
Mittel 1980	47 000 000	—	15 120 000	12 000 000	11 180 000	8 700 000
Insgesamt	74 000 000	13 500 000 (1)	24 000 000	16 620 000	11 180 000	8 700 000

(1) Davon wurden 4 000 000 ERE aus dem Haushaltsjahr 1978 übertragen.

3.2.7		*Neuer Artikel* Beratungsergebnisse der Ratstagungen „Energie" vom 30. Oktober 1978 und 17. Mai 1979. Erarbeitung von Energiebilanzen, Bedarfs- und Ressourcenanalysen als Beitrag der Gemeinschaft zu einer Aussprache auf weltweiter Ebene. Veranschlagt sind die Mittel für : — Arbeiten und Erhebungen zur Erstellung von Energiebilanzen, — Informationsseminare, — Fortbildungsseminare einschließlich der Teilnahmegebühr der Praktikanten, — Sachverständigenhonorare und verschiedene einschlägige Leistungen.
3.2.8		Entschließung des Rates vom 17. Dezember 1974 betreffend die Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik (ABl. Nr. C 153 vom 9. 7. 1975, S. 2). Entschließung des Rates vom 13. Februar 1975 betreffend Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik (ABl. Nr. C 153 vom 9. 7. 1975, S. 6). Dieser Artikel dient der Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit Studien über allgemeine wirtschaftliche Themen : — Analyse des Energiebedarfs, — Energiepreis,

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.2 — AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.2.8		*(Fortsetzung)*			
3.2.9		*Ausgaben für Anleihen und Darlehen im Energiebereich*			
	3.2.9.0	Garantien für Eximbank-Anleihen und -Darlehen	p.m.	p.m.	p.m.
	3.2.9.1	Garantien für Euratom-Anleihen	p.m.	p.m.	p.m.

KOMMISSION

KAPITEL 3.2 — AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.2.8		*(Fortsetzung)* und über mehr spezifische Themen : — Energieeinsparung, — Kohlesektor, — Kohlenwasserstoffsektor, — Entwicklung der Sonnenenergie, — Nutzung der Energie aus Wellen, Gezeiten und Wind, — Uransektor, — Entwicklung regenerierbarer Energien.
3.2.9		
	3.2.9.0	Kooperationsabkommen Euratom/USA vom 8. November 1958. Kreditabkommen vom 10. August 1959 zwischen Euratom und der Export/Import-Bank Washington (Entscheidung des Rates vom 28. Mai 1959). Die Eröffnung eines Kredites durch die Eximbank hat es der Euratom ermöglicht, Darlehen für die Finanzierung von „erprobten" Leistungskraftwerken gemäß dem gemeinsamen Programm Euratom/USA zu gewähren. *Garantie der Gemeinschaft* Falls der Darlehensteilnehmer im Verzug ist und die Garantien in Anbetracht der festgelegten Fälligkeiten nicht rechtzeitig in Anspruch genommen werden können, übernimmt die Kommission aufgrund ihrer unmittelbaren rechtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Kreditgeber vorläufig den Schuldendienst der von der Gemeinschaft übernommenen Schuld mit ihren eigenen Kassenmitteln. Ausgaben, die der Gemeinschaft endgültig aus diesen Garantien entstehen könnten, werden bei diesem Artikel verbucht, wobei die Gemeinschaft ihre Rechte gegenüber den rückständigen Schuldnern geltend machen müßte. In Anlage III dieses Einzelplans des Haushaltsplans sind sämtliche Kapitaloperationen sowie die Verwaltung der damit zusammenhängenden Verschuldung zusammengestellt.
	3.2.9.1	Beschluß des Rates 77/270/Euratom vom 29. März 1977 zur Ermächtigung der Kommission, im Hinblick auf einen Beitrag für die Finanzierung von Kernkraftanlagen Euratom-Anleihen aufzunehmen (ABl. Nr. L 88 vom 6. 4. 1977, S. 9). Beschluß 80/29/Euratom des Rates vom 20. Dezember 1979 (ABl. Nr. L 12 vom 17. 1. 1980, S. 28). Der Höchstbetrag der für das betreffende Haushaltsjahr genehmigten Darlehen ist auf 1 Milliarde ERE festgesetzt. *Garantie der Gemeinschaft* Falls der Darlehensnehmer in Verzug ist und die Garantien in Anbetracht der festgelegten Fälligkeiten nicht rechtzeitig in Anspruch genommen werden können, übernimmt die Kommission aufgrund ihrer unmittelbaren rechtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Kreditgeber vorläufig den Schuldendienst der von der Gemeinschaft übernommenen Schuld mit ihren eigenen Mitteln. Ausgaben, die der Gemeinschaft entstehen könnten, werden bei diesem Artikel verbucht, wobei die Gemeinschaft ihre Rechte gegenüber den rückständigen Schuldnern geltend machen müßte.

KOMMISSION

KAPITEL 3.2 — AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK *(Fortsetzung)*

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.2.9		*(Fortsetzung)*			
	3.2.9.1	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 3.2.9 insgesamt	p.m.	p.m.	p.m.
		KAPITEL 3.2 INSGESAMT	77 100 000	50 500 000	46 300 000,—
		KAPITEL 3.3			
3.3.0		*Gemeinsame Forschungsstelle — Gemeinsames Programm*			
	3.3.0.0	Nukleare Sicherheit	47 633 000	39 382 333	28 903 993,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.2 — AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK *(Fortsetzung)*

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN

Art.	Posten	Erläuterungen
3.2.9		*(Fortsetzung)*
	3.2.9.1	*(Fortsetzung)* In Anlage III dieses Einzelplans des Haushaltsplans sind sämtliche Kapitaloperationen sowie die Verwaltung der damit zusammenhängenden Verschuldung zusammengestellt.

Zusammenfassung

(in ERE)

Artikel oder Posten	Verpflichtungsermächtigungen	Zahlungsermächtigungen
3.2.0.0	15 000 000	24 000 000
3.2.0.1	p.m. (1)	2 100 000
3.2.1.0	9 000 000	10 000 000
3.2.3.0	p.m.	p.m.
3.2.4.0	25 000 000	16 000 000
3.2.4.1	47 000 000	24 000 000
Insgesamt	96 000 000	76 100 000

(1) Ein Betrag von 3 000 000 ERE ist in Kapitel 10.0 eingesetzt.

3.3.0		
	3.3.0.0	Beschluß vom 13. März 1980 (ABl. Nr. L 72 vom 18. 3. 1980) über ein Vierjahresprogramm (1980-1983). Es umfaßt folgende vier Vorhaben : — Reaktorsicherheit, bestehend aus elf Projekten : — reaktorexterne Untersuchungen von Kühlmittelverlustunfällen (LOBI), — reaktorinterne Untersuchungen von Kühlmittelverlustunfällen (SUPER-SARA), — Früherkennung von Fehlern an Druckgefäßen von Wasserreaktoren, — thermohydraulisches Verhalten von Brennelementanordnungen natriumgekühlter schneller Reaktoren, — Verhalten von Strukturwerkstoffen natriumgekühlter schneller Reaktoren, — Entwurf eines Modells zur Unfallsimulierung in natriumgekühlten Reaktoren (EAC), — reaktorexterne Untersuchungen zur Wärmeabführung aus dem Kern nach einem Unfall (PAHR), — reaktorinterne Partikelbett-Tests (In-pile-Versuch PAHR), — theoretische und experimentelle Forschungen über die Wechselwirkung zwischen Brennstoff und Kühlmittel, — Untersuchung über das Verhalten von Containment-Strukturen unter Belastung, — probabilistische Untersuchung der Zuverlässigkeit und Abschätzung des Risikos in Wasserreaktoren und in Reaktoren mit Natriumkühlung sowie Errichtung von Datenbanken; — Plutoniumbrennstoffe und Aktinidenforschung, bestehend aus drei Projekten : — Grenzen der Beanspruchung von Plutoniumbrennstoffen, — Sicherheit des Plutoniumbrennstoffkreislaufs, — grundlegende und angewandte Forschungen über Aktiniden;

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.0		*(Fortsetzung)*			
	3.3.0.0	*(Fortsetzung)*			
	3.3.0.1	Neue Energiequellen	18 080 000	14 334 628	10 165 689,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.0		*(Fortsetzung)*
	3.3.0.0	*(Fortsetzung)*

— Sicherheit von Kernmaterialien, bestehend aus vier Projekten :
  — Bewertung des Risikos im Zusammenhang mit der Lagerung von Abfällen,
  — Untersuchung von Schutzbarrieren gegen die Wanderung von Radionukliden in die Biosphäre,
  — Abtrennung der in den Abfällen enthaltenen Aktiniden,
  — Nachweis und Überwachung von Aktiniden;
— Sicherheitsüberwachung und Bewirtschaftung von Spaltstoffen, bestehend aus vier Vorhaben :
  — Erfassung von Daten für die Prüfung der Materialbilanz,
  — Verfahren zur Messung und zur Beurteilung von Daten betreffend die Isotopenzusammensetzung der bestrahlten Brennstoffe,
  — Einschließungs- und Überwachungstechniken,
  — Sicherheitsüberwachungssysteme im Kernbrennstoffkreislauf.

Die Mittel decken die Personalausgaben (532 Bedienstete im Forschungsbereich), einen Anteil an den Ausgaben für allgemeine Dienste für die wissenschaftliche und technische Unterstützung der GFS sowie die Sonderausgaben des betreffenden Forschungsvorhabens.
Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans.
Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 52 204 000 ERE (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	
Mittel 1979	—	—	—	—	
Mittel 1980	52 204 000	—	47 633 000	4 571 000	
Insgesamt	52 204 000	—	47 633 000	4 571 000	

3.3.0.1 Beschluß vom 13. März 1980 (ABl. Nr. L 72 vom 18. 3. 1980) über ein Vierjahresprogramm (1980-1983).
Es umfaßt folgende vier Vorhaben :
— Sonnenenergie, bestehend aus vier Projekten :
  — Europäische Anlage für Sonnenenergie-Versuche (ESTI),
  — Nutzung der Sonnenenergie im Wohnungsbereich und Niedrigtemperaturanwendungen,
  — Beurteilung von Werkstoffen und fortgeschrittenen Konzepten für Sonnenenergie-Kraftwerke,
  — fotoelektrochemische und fotochemische Energieumwandlung;
— Wasserstofferzeugung, Energiespeicherung und -transport, bestehend aus drei Projekten :
  — thermochemische Produktion von Wasserstoff,
  — fortgeschrittene Untersuchungen über Energieträger,
  — Planung von Systemen zur Produktion, zur Umwandlung und zur Speicherung von Energie;
— Technologie der thermonuklearen Fusion, bestehend aus fünf Projekten :
  — Konzeptstudien für Fusionsreaktoren,
  — Studien über die Manteltechnologie,
  — Untersuchung über Strukturwerkstoffe,
  — Studien über fortgeschrittene Werkstoffe,
  — Nutzung von Zyklotron

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.0		*(Fortsetzung)*			
	3.3.0.1	*(Fortsetzung)*			
	3.3.0.2	Umweltforschung und Umweltschutz	12 440 000	8 733 202	7 010 581,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.0		*(Fortsetzung)*
	3.3.0.1	*(Fortsetzung)*

— Hochtemperaturwerkstoffe, bestehend aus drei Projekten :
  — Inbetriebnahme des Informationszentrums für Hochtemperaturwerkstoffe,
  — Werkstoffuntersuchungen und ingenieurtechnische Studien,
  — Schaffung einer europäischen Datenbank für Hochtemperaturwerkstoffe.

Die Mittel decken die Personalausgaben (198 Bedienstete im Forschungsbereich), einen Anteil an den Ausgaben für allgemeine Dienste für die wissenschaftliche und technische Unterstützung der GFS sowie die Sonderausgaben des betreffenden Forschungsvorhabens.

Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans.

Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 19 834 000 ERE (1).

Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	
Mittel 1979	—	—	—	—	
Mittel 1980	19 834 000	—	18 080 000	1 754 000	
Insgesamt	19 834 000	—	18 080 000	1 754 000	

3.3.0.2 Beschluß vom 13. März 1980 (ABl. Nr. L 72 vom 18. 3. 1980) über ein Vierjahresprogramm (1980-1983).

Es umfaßt folgende zwei Vorhaben :

— Umweltschutz, bestehend aus sechs Projekten :
  — Sammlung umweltrelevanter Daten über industrielle Chemikalien und Speicherung im Computer (ECDIN),
  — Exposition gegenüber Chemikalien : besonders Indoor-Verschmutzung und organische Stoffe,
  — Luftqualität,
  — Wasserqualität,
  — Verschmutzung durch Schwermetalle,
  — Umweltauswirkungen von Kraftwerken;
— Fernerkundung, bestehend aus zwei Projekten :
  — Landwirtschaft,
  — Untersuchungen über den Schutz des Meeres.

Die Mittel decken die Personalausgaben (140 Bedienstete im Forschungsbereich), einen Anteil an den Ausgaben für allgemeine Dienste für die wissenschaftliche und technische Unterstützung der GFS sowie die Sonderausgaben des betreffenden Forschungsvorhabens.

Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.0		*(Fortsetzung)*			
	3.3.0.2	*(Fortsetzung)*			
	3.3.0.3	Kernmessungen	10 682 000	15 918 888	12 337 991,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.0		*(Fortsetzung)*
	3.3.0.2	*(Fortsetzung)* Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 12 919 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	
Mittel 1979	—	—	—	—	
Mittel 1980	12 919 000	—	12 440 000	475 000	
Insgesamt	12 919 000	—	12 440 000	475 000	

3.3.0.3	Beschluß vom 13. März 1980 (ABl. Nr. L 72 vom 18. 3. 1980) über ein Vierjahresprogramm (1980-1983). Es umfaßt folgende zwei Vorhaben : — auf Aktiniden, Strukturwerkstoffe für Spaltreaktoren, Spaltprodukte, Standards usw. ausgerichtete Messungen von Kerndaten, — nukleare Referenzmaterialien und -techniken. Die Mittel decken die Personalausgaben (108 Bedienstete im Forschungsbereich), einen Anteil an den Ausgaben für allgemeine Dienste für die wissenschaftliche und technische Unterstützung der GFS sowie die Sonderausgaben des betreffenden Forschungsvorhabens. Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans. Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 10 828 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	
Mittel 1979	—	—	—	—	
Mittel 1980	10 828 000	—	10 682 000	146 000	
Insgesamt	10 828 000	—	10 682 000	146 000	

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.0		*(Fortsetzung)*			
	3.3.0.4	Spezifische Unterstützung der sektoralen Tätigkeiten der Kommission	8 171 000	8 494 894	5 925 378,—
		Artikel 3.3.0 insgesamt	97 006 000	86 863 945	64 343 632,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.0		*(Fortsetzung)*
	3.3.0.4	Beschluß vom 13. März 1980 (ÃBl. Nr. L 72 vom 18. 3. 1980) über ein Vierjahresprogramm (1980-1983).

Es umfaßt folgende sechs Vorhaben :

— Informatik, bestehend aus drei Projekten :
  — Datenfernverarbeitung,
  — Bewertung und Verbreitung von Software (Eurocopi),
  — Europäischer Informationsdienst für Abschirmungsprobleme (ESIS);
— Unterstützung der Sicherheitsüberwachung, um der Direktion Sicherheitsüberwachung Euratom technische Hilfe bei den Verifikationsmessungen von Proben, bei der Kontrolle den Analysen und der Verwendung von Instrumenten zu leisten;
— Unterstützung des Referenzbüros der Gemeinschaft zu dem Zweck, dem RBG wissenschaftliche und technische Hilfe bei der Koordinierung von Spezialistengruppen und der Bewertung von Meßergebnissen in den Zuständigkeitsbereichen der GFS zu leisten;
— Ausbildung : Veranstaltung der „Ispra Courses" und gegebenenfalls Ausdehnung dieser Kurse auf die mit der Gemeinschaft assoziierten Länder;
— Verwertung der Forschungsergebnisse zur Erleichterung des Technologietransfers bei aussichtsreichen Erfindungen in Verbindung mit der GD XIII Wissenschaftliche und Technische Information und Informationsmanagement;
— wissenschaftliche und technische Dienstleistungen : Es handelt sich um zwei Kategorien von Tätigkeiten, die von der GFS für einige Dienststellen der Kommission auf deren Antrag ausgeführt werden:
  — technische Beurteilungen oder Systemanalysen,
  — technische Unterstützung oder technische Abwicklung von Projekten.

Die Mittel decken die Personalausgaben (91 Bedienstete im Forschungsbereich), einen Anteil an den Ausgaben für allgemeine Dienste für die wissenschaftliche und technische Unterstützung der GFS sowie die Sonderausgaben des betreffenden Forschungsvorhabens.

Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans.

Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 8 796 000 ERE (1).

Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	
Mittel 1979	—	—	—	—	
Mittel 1980	8 796 000	—	8 171 000	625 000	
Insgesamt	8 796 000	—	8 171 000	625 000	

Die Einnahmen, die gemäß Artikel 3.3.0 (Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe g) der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977) wiederverwendet werden können, werden auf etwa 1 Mio ERE geschätzt. Einzelheiten über die Wiederverwendungsvorgänge sind in dem in Artikel 90 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 in der durch die Haushaltsordnung vom 25. Juni 1979 geänderten Fassung genannten Finanzplan enthalten.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.1		*Gemeinsame Forschungsstelle — Ergänzungsprogramm*			
	3.3.1.0	Betrieb des Reaktors HFR	12 843 000	10 850 732	8 971 143,—
		Artikel 3.3.1 insgesamt	12 843 000	10 850 732	8 971 143,—
3.3.3		*Gemeinsame Forschungsstelle — Sonstige Tätigkeiten*			
	3.3.3.0	Bereitstellung der Anlagen des Reaktors ESSOR sowie des dort eingesetzten Personals für die italienische Regierung	12 611 000	10 685 620	8 776 624,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.1	3.3.1.0	Beschluß vom 13. März 1980 (ABl. Nr. L 72 vom 18. 3. 1980) über ein Vierjahresprogramm (1980-1983). Es handelt sich um den Betrieb des in der Anlage Petten der GFS errichteten Reaktors HFR für Forschungsvorhaben Deutschlands und der Niederlande, die dieses Programm je zur Hälfte finanzieren (vgl. Artikel 5.1.0 des Einnahmeansatzes). Die Mittel decken die Personalausgaben (41 Bedienstete im Forschungsbereich), einen Anteil an den Ausgaben für allgemeine Dienste für die wissenschaftliche und technische Unterstützung der GFS sowie die Sonderausgaben des betreffenden Forschungsvorhabens. Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans. Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 12 048 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	
Mittel 1979	12 005 648	10 850 732	795 000	359 916	
Mittel 1980	12 048 000	—	12 048 000	—	
Insgesamt	24 053 648	10 850 732	12 843 000	359 916	

3.3.3	3.3.3.0	Vertrag 1/78/ESSOR und Zusatzvertrag, am 29. November 1978 bzw. am 27. April 1979 gemäß Artikel 6c des Euratom-Vertrags zwischen Euratom und der italienischen Regierung geschlossen. Beschluß vom 13. März 1980 (ABl. Nr. L 72 vom 18. 3. 1980) über ein Mehrjahresprogramm der GFS (1980-1983). Gemäß obengenanntem Vertrag 1/78/ESSOR wurde der Anlagenkomplex ESSOR und das dort eingesetzte Personal (für 1980 222 Bedienstete) für den Zeitraum von 1978 bis 1980 für die italienische Regierung bereitgestellt. Der Beitrag der italienischen Regierung für diese Bereitstellung wurde auf der Basis eines Gesamtbetrags von 30 300 000 ERE errechnet. Diese Mittel dienen zur Deckung der gesamten Personalausgaben sowie der Ausgaben für den Verwaltungs- und technischen Betrieb (mit Ausnahme der Investitionen). Der Zusatzvertrag Nr. 1 mit einem in die Gruppe 40 (Investitionen) fallenden Beitrag der italienischen Regierung von 5 500 000 ERE zielt auf den Bau und den Einbau des Kreislaufs SARA in den Reaktor ESSOR ab.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.3		*(Fortsetzung)*			
	3.3.3.0	*(Fortsetzung)*			
	3.3.3.1	Dienste und Leistungen der GFS für Dritte auf Antrag und gegen Vergütung	2 571 000	1 729 233	3 884 807,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.3		*(Fortsetzung)*
	3.3.3.0	*(Fortsetzung)*

Der Zusatzvertrag Nr. 2 sieht eine Finanzierung in Höhe von 7 Mio ERE für den Weiterbau des Kreislaufs vor, wovon 1980 2 661 000 ERE durch den Gemeinschaftshaushalt getragen und 1981 von der italienischen Regierung im Falle der Fortsetzung des SUPER-SARA-Vorhabens zurückerstattet werden. Ein Zusatzabkommen bezieht sich auf die zusätzliche Finanzierung von 7 Mio ERE (davon 1,5 Mio ERE im Jahre 1980), zu der sich die italienische Regierung im Rahmen des Mehrjahresprogramms 1980-1983 verpflichtet hat.

Die Einnahmen aus den Zahlungen der italienischen Regierung gemäß Vertrag 1/78 und Zusatzvertrag sind wie in den Haushaltsjahren 1978 und 1979 im Posten 9.2.2.0 des Einnahmenansatzes erfaßt; sie sind ausschließlich zur Deckung der hier unter Posten 3.3.3.0 erfaßten Ausgaben bestimmt.

Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 13 200 000 ERE (1).

Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen		
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre
1. *Vertrag 1/78/ESSOR*				
Restmittel aus 1978	1 271 000	1 271 000 (2)	—	—
Mittel 1979 (1)	12 000 000	12 000 000	—	—
Mittel 1980	6 700 000	—	6 700 000	—
2. *Zusatzvertrag Nr. 1*				
Restmittel aus 1978	1 539 000	1 539 000 (2)	—	—
Mittel 1979 (1)	3 961 000	2 211 000	1 750 000	—
Mittel 1980	p.m.	—	p.m.	—
3. *Zusatzvertrag Nr. 2*				
Mittel 1980	5 000 000	—	2 661 000 (3)	2 339 000
4. *Zusatzabkommen*				
Mittel 1980	1 500 000	—	1 500 000	—
Insgesamt	31 971 000	17 021 000	12 611 000	2 339 000

(1) Die im Haushaltsplan 1979 bereitgestellten Mittel betragen 10 685 620 ERE als Verpflichtungsermächtigungen und 10 685 620 ERE als Zahlungsermächtigungen. Die Differenz gegenüber den im ESSOR-Vertrag 1-78 und seinem Zusatzvertrag für das Jahr 1979 vorgesehenen Beträgen, nämlich 5 275 380 ERE und 3 525 380 ERE, ist durch zusätzliche Einnahmen aus Beitragszahlungen gedeckt, die die italienische Regierung nach dem Vertrag und seinem Zusatzvertrag zu leisten hat. Sie ist unter dem Posten 9.2.2.0 des Einnahmenansatzes erfaßt (vgl. Artikel 91 Absatz 2 der Haushaltsordnung vom 21. 12. 1977).

(2) Automatische Mittelübertragungen entsprechend den Restmitteln.

(3) 1981 rückzahlbarer Vorschuß auf eigene Einnahmen im Jahre 1980.

	3.3.3.1	Artikel 3 Absatz 1, 87 letzter Absatz und 91 Absatz 2 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977, geändert am 25. Juni 1979. Die bei diesem Posten veranschlagten Mittel entsprechen den geschätzten Ausgaben für Arbeiten die von der GFS 1980 für Dritte auf Antrag durchgeführt werden sollen. Diese Ausgaben sind durch die Vergütungen von dritten Antragstellern gedeckt. Diese Einnahmen sind unter Artikel 9.2.3 der Einnahmenansätze des Einzelplans III „Kommission" des Haushaltsplans veranschlagt.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.3		*(Fortsetzung)*			
	3.3.3.1	*(Fortsetzung)*			
	3.3.3.2	Dienste und Leistungen der GFS für andere Dienststellen der Kommission	—	1 540 600	1 632 897,— (1)
	3.3.3.3	Sicherung der Anlagen der GFS	1 965 000	2 000 000 (2)	1 298 533,—

(1) 1978 unter Artikel 3.4.3 und 3.9.4 getätigte Ausgaben.
(2) 2 212 000 ERE sind in Kapitel 10.0 eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.3		*(Fortsetzung)*
	3.3.3.1	*(Fortsetzung)* Es sind folgende Leistungen vorgesehen : — Untersuchungen über die Sicherheit von Leichtwasserreaktoren für Rechnung des Forschungsministeriums der Bundesrepublik Deutschland (Vorhaben LOBI), — Leistungen für Eurocopi (Untersuchungen über Programmiertechniken und -sprachen), — Einnahmen aus den „Ispra Courses", — Leistungen für fremde Kunden des Rechenzentrums Ispra, — Einnahmen aus der Vermietung der Sozialwohnungen von Ispra, — Analysen oder Untersuchungen der wissenschaftlichen Abteilungen der Austalten von Geel und Karlsruhe für Rechnung Dritter, — Bestrahlungen im HFR-Reaktor Petten für Rechnung Dritter. Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans. Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 2 571 000 ERE (1). Fälligkeitsplan : *(in ERE)*

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	
Mittel 1979	—	—	—	—	
Mittel 1980	2 571 000	—	2 571 000	—	
Insgesamt	2 571 000	—	2 571 000	—	

3.3.3.2	Die Mittel für diese Tätigkeiten sind ab 1980 im Posten 3.3.0.4 (Spezifische Unterstützung der sektoralen Tätigkeiten der Kommission) enthalten.
3.3.3.3	Im Rahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation ausgearbeitete Empfehlung über den Schutz von Kernstoffen (INFCIRC/225). Es handelt sich um eine Reihe von Vorschriften und Arbeiten zum verstärkten Schutz und zur Überwachung der Anstalten der GFS und einiger ihrer Anlagen. 1978/79 fielen diese Maßnahmen nicht in den finanziellen Rahmen des Mehrjahres-Forschungsprogramms der GFS. Da die Kosten für den physischen Schutz ab 1980 in die Ausgaben der allgemeinen Dienste der Anstalten einbezogen sind, enthält dieser Posten nur die Zahlungsermächtigungen, die den vor dem 31. Dezember 1979 eingegangenen Verpflichtungen entsprechen. Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.3		*(Fortsetzung)*			
	3.3.3.3	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 3.3.3 insgesamt (1)	17 147 000	15 955 453	15 592 861,— (2)
3.3.5		*Indirekte Aktion — Gemeinsame Programme*			
	3.3.5.0	Ausbildung	1 000 000	1 386 000	726 597,—

(1) Artikel 3.3.0 bis 3.3.3 insgesamt (GFS insgesamt) : Mittel 1980 : 127 000 000 ERE; Mittel 1979 : 113 670 130 ERE; Ausgaben 1978 : 88 907 636 ERE.
(2) Einschließlich der 1978 unter Artikel 3.4.3 (492 897 ERE) und 3.9.4 (1 140 000 ERE) ausgegebenen 1 632 897 ERE.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.3		*(Fortsetzung)*
	3.3.3.3	*(Fortsetzung)* Fälligkeitsplan : *(in ERE)*

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1978 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	
Restmittel aus 1978	1 073 737	28 737	1 964 800	—	
Mittel 1979	4 212 000 (1)	3 292 200 (2)	(3)	—	
Mittel 1980	—	—		—	
Insgesamt	5 285 737	3 320 937	1 964 800	—	

(1) Davon 2 212 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt.
(2) Davon 1 292 200 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt.
(3) Vgl. Restmittel aus 1978.

3.3.5		
	3.3.5.0	Beschluß vom 21. Dezember 1976 über das Vierjahresprogramm (1977-1980) (ABl. Nr. L 10 vom 13. 1. 1977, S. 32). Das Programm umfaßt : — Gewährung von Stipendien im Hinblick auf die Weiterführung wissenschaftlicher Arbeiten auf sämtlichen Ausbildungsebenen (Studienabschlußarbeiten, Doktorarbeiten, Forschungsarbeiten nach Erwerb des Doktorgrades). Diese Stipendien werden für wissenschaftliche Arbeiten gewährt, die außerhalb des Herkunftslandes der Bewerber oder des Landes ausgeführt werden, in dem sie normalerweise ihre Tätigkeit durchführen; sie sind bestimmt für Studenten, für Hochschulabsolventen, für Inhaber eines Doktorgrades der verschiedenen wissenschaftlichen Fachrichtungen und Ingenieure — einschließlich der Wissenschaftler und der in der Industrie Beschäftigten —, die im Prinzip aus den Mitgliedsländern der Gemeinschaft stammen; — Finanzierung von Fortbildungskursen auf Sektoren, denen im Rahmen der gemeinschaftlichen Forschungs- und Entwicklungspolitik eine besondere Bedeutung zukommt. Die Mittel decken die Personalausgaben für 6 Bedienstete der Laufbahngruppen A (2), B (2) und C (2), bestimmte laufende Verwaltungsarbeiten (insbesondere Dienstreisen und Sitzungen) sowie die Ausgaben für die Gewährung von Stipendien und die Finanzierung der Fortbildungskurse. Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus dem ersten Teil der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans III „Kommission" des Haushaltsplans. Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.5		*(Fortsetzung)*			
	3.3.5.0	*(Fortsetzung)*			
	3.3.5.1	Fusion und Plasmaphysik (einschließlich JET)	78 953 000	43 812 000 (1)	18 105 720,—

(1) 10 000 000 ERE für das Programm „Fusion" ohne JET sind in Kapitel 10.0 eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.5		*(Fortsetzung)*
	3.3.5.0	*(Fortsetzung)*

Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 780 000 ERE (1)
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	503 900	503 900	—	—	
Restmittel aus 1978	212 453	882 100	647 353	—	
Mittel 1979	1 317 000	(1)	(1)	—	
Mittel 1980	780 000	—	352 647	427 353	
Insgesamt	2 813 353	1 386 000	1 000 000	427 353	

(1) Dieser Betrag ist in den obengenannten Mitteln enthalten.

3.3.5.1 a) *Fusion und Plasmaphysik (ohne JET)*

Beschluß vom 13. März 1980 (ABl. Nr. L 72 vom 18. 3. 1980, S. 18) über ein Fünfjahresprogramm (1979-1983).

Gemäß den Ratsbeschlüssen stellt das Programm ein Element einer langfristigen Zusammenarbeit dar, die sich auf die gesamten Forschungstätigkeiten im Bereich der kontrollierten thermonuklearen Fusion in den Mitgliedstaaten erstreckt; es zielt auf die gemeinsame Erstellung von Prototyp-Fusionsreaktoren im Hinblick auf ihre Industrialisierung und Vermarktung ab.

In diesem Programm, das die Fortführung und Weiterentwicklung des Programms 1976-1980 darstellt, werden die Forschungsbemühungen vor allem auf die Baureihe „TOKAMAK" konzentriert. Hierzu kommen noch eine Erweiterung der Tätigkeiten im Bereich der Plasmaaufheizungstechniken und bedeutender Tätigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten technologischen Problemen sowie bestimmte Tätigkeiten im Bereich des Trägheitseinschlusses.

Veranschlagt sind :

— die Personalausgaben für 112 Bedienstete mit Dauerplanstellen für das Programm „Fusion" ohne JET (75 A, 34 B, 3 C),
— die Ausgaben für den laufenden Verwaltungs- und technischen Betrieb (insbesondere für Dienstreisen, Sitzungen und das nach Leistung bezahlte Personal);
— die Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Gemeinschaft an den mit nationalen Organisationen in den Mitgliedstaaten und in assoziierten Drittländern abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Assoziationsverträgen.

Die Verpflichtungsermächtigungen und die Zahlungsermächtigungen belaufen sich auf 2,8 Mio ERE und sind durch die unter den Posten 9.2.1.0 und 9.2.1.1 eingesetzten Einnahmen aus den Beiträgen Schwedens und der Schweiz zum Programm „Fusion" gedeckt, wovon 1,3 Mio ERE auf die Schweiz und 1,5 Mio ERE auf Schweden entfallen.

Diese Beträge sind zur Finanzierung der Ausgaben bestimmt, die für die Gemeinschaft aus den Kooperationsabkommen mit diesen beiden Ländern entstehen; der Saldo und gegebenenfalls alle zusätzlichen Einnahmen werden den Mitteln des Programms ohne JET hinzugeschlagen und können zur Deckung der Ausgaben der gemeinschaftlichen Assoziationsverträge verwendet werden.

Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus dem ersten Teil der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.5		*(Fortsetzung)*			
	3.3.5.1	*(Fortsetzung)*			

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.5		*(Fortsetzung)*
	3.3.5.1	*(Fortsetzung)*

Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 63 166 000 ERE für „Fusion" ohne JET (1).

Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	37 493 949	17 090 993	20 402 956	—	
Restmittel aus 1978	3 309 007	19 721 007	9 007 044	992 956	
Mittel 1979	26 412 000 (2)	(1)	(1)	(1)	
Mittel 1980	63 166 000	—	5 739 000	57 427 000	
Insgesamt	130 380 956	36 812 000 (3)	35 149 000	58 419 956	

(1) Vgl. Restmittel aus 1978.
(2) Davon sind 20 000 000 ERE 1979 in Kapitel 10.0 eingesetzt.
(3) Davon sind 10 000 000 ERE 1979 in Kapitel 10.0 eingesetzt.

b) *Projekt JET*

Beschlüsse des Rates vom 30. Mai 1978 :
— 78/470/Euratom zur Änderung des Beschlusses vom 25. März 1976 zur Festlegung eines Fünfjahresprogramms (1976-1980) auf dem Gebiet der Fusion und Plasmaphysik (ABl. Nr. L 151 vom 7. 6. 1978, S. 8),
— 78/471/Euratom über die Gründung des Gemeinsamen Unternehmens Joint European Torus (JET) (ABl. Nr. L 151 vom 7. 6. 1978, S. 10),
— 78/472/Euratom über die Gewährung von Vergünstigungen an das Gemeinsame Unternehmen JET (ABl. Nr. L 151 vom 7. 6. 1978, S. 11).

Beschluß vom 13. März 1980 (ABl. Nr. L 72 vom 18. 3. 1980, S. 18) über ein Fünfjahresprogramm (1979-1983).

Das Projekt zielt als Teil des Fusionsprogramms der Gemeinschaft zum Nutzen der an diesem Programm Beteiligten auf den Bau, die Inbetriebnahme und den Betrieb einer großen Torus-Maschine des Typs „Tokamak" und ihrer Nebenanlagen ab; im Rahmen dieses Vorhabens sollen die auf Experimente der kontrollierten thermonuklearen Fusion anwendbaren Parameter so weiter entwickelt werden, daß sie sich den in einem thermonuklearen Reaktor erforderlichen Bedingungen annähern. Die Verwirklichung des Vorhabens wurde dem Gemeinsamen Unternehmen Joint European Torus (JET) übertragen, das gemäß Kapitel V des Euratom-Vertrags gegründet wurde.

Veranschlagt ist der Beitrag der Gemeinschaft zur Finanzierung des Vorhabens JET. Dieser Beitrag beläuft sich gemäß Artikel 9.1 der Satzung des Gemeinsamen Unternehmens auf 80 % der Ausgaben; er umfaßt die Personalaufwendungen für 140 Bedienstete auf Zeit (79 A, 55 B, 6 C).

Die Verpflichtungsermächtigungen und die Zahlungsermächtigungen belaufen sich auf 3,2 Mio ERE und sind durch die unter den Posten 9.2.1.0 und 9.2.1.1 eingesetzten Einnahmen aus den Beiträgen Schwedens und der Schweiz gedeckt, wovon 1,5 Mio ERE auf die Schweiz und 1,7 Mio ERE auf Schweden entfallen; dieser Betrag ist in den Mitteln des JET-Programms enthalten und wird vom Anteil der Gemeinschaft an der Finanzierung des JET-Vorhabens abgezogen.

In der Übersicht in Anhang II des Einzelplans des Haushaltsplanes ist die gesamte finanzielle Belastung der Gemeinschaft als Vertragsausgaben eingetragen.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.5		*(Fortsetzung)*			
	3.3.5.1	*(Fortsetzung)*			
	3.3.5.2	Biologie und Gesundheitsschutz (Strahlenschutz)	8 473 000	8 190 000	3 846 567,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.5		*(Fortsetzung)*
	3.3.5.1	*(Fortsetzung)*

Der Mittelbedarf für 1980 ist wie folgt berechnet worden :

(in ERE)

	Verpflichtungsermächtigungen	Zahlungsermächtigungen
— Bedarf des Gemeinsamen Unternehmens JET für 1980	62 100 000	56 000 000
— davon 80 % zu Lasten des Haushaltsplans der Gemeinschaft nach folgender Aufteilung :		
— am 1. 1. 1980 vorhandene restliche Verpflichtungsermächtigungen	30 034 000	—
— am 1. 1. 1980 voraussichtlich verfügbare restliche Zahlungsermächtigungen	—	996 000
— im Haushaltsplan 1980 bewilligte neue Mittel	19 646 000 (1)	43 804 000
Insgesamt	49 680 000	44 800 000

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsmitteln abzurechnen sind	—	—	—	—	
Restmittel aus 1978	84 434 855	15 996 000 (1)	43 804 000 (2)	7 634 855 (2)	
Mittel 1979	p.m. (3)	17 000 000			
Mittel 1980	19 646 000 (4)	—	—	19 646 000	
Insgesamt	104 080 855	32 996 000	43 804 000	27 280 855	

(1) Von 1978 übertragene überschüssige Zahlungsermächtigungen nach Abzug der zum 1. Januar 1979 noch nicht abgewickelten Verpflichtungsermächtigungen.

(2) Durch Restmittel aus 1978 gedeckter Bedarf.

(3) Der auf 54 400 000 ERE veranschlagte Bedarf für 1979 wird durch restliche Verpflichtungsermächtigungen aus 1978 gedeckt.

(4) Der auf 49 680 000 ERE veranschlagte Bedarf für 1980 wird zu 30 034 000 ERE durch restliche Verpflichtungsermächtigungen aus 1978 gedeckt.

3.3.5.2 Beschluß vom 18. März 1980 (ABl. Nr. L 78 vom 23. 3. 1980, S. 19) über ein Fünfjahresprogramm (1980-1984).

Die Programme sind auf die Untersuchung und Beurteilung der Gefährdung durch ionisierende Strahlen ausgerichtet; sie gliedern sich in die beiden folgenden Hauptziele :

— Verbesserung der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse zur Festlegung der Grundnormen zum Schutz der Gesundheit der Öffentlichkeit und der Arbeitnehmer gegen die Gefahren der ionisierenden Strahlen;

— Beurteilung der biologischen und ökologischen Folgen der Kerntätigkeiten und der Nutzung der Kernenergie sowie der ionisierenden Strahlen, um einen ausreichenden Schutz des Menschen und der Umwelt im Falle von unannehmbaren Strahlungsgefahren zu gewährleisten.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.5		*(Fortsetzung)*			
	3.3.5.2	*(Fortsetzung)*			
	3.3.5.3	Referenzmaterialien und -methoden (Referenzbüro der Gemeinschaft — RBG) und angewandte Metrologie	2 324 000	123 000 (1)	583 172,—

(1) Ein Betrag von 2 017 000 ERE ist in Kapitel 10.0 eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.5		*(Fortsetzung)*
	3.3.5.2	*(Fortsetzung)* Veranschlagt sind : a) die Personalausgaben für 54 Bedienstete der Laufbahngruppen A (41), B (12), C (10) und D (1); b) die Ausgaben für den laufenden Verwaltungsbetrieb (insbesondere für Sitzungen, Dienstreisen) und die finanzielle Beteiligung an den Ausgaben der allgemeinen Dienste der Forschungsanstalt Ispra der GFS durch die dort tätige Gruppe „Biologie“, c) die Ausgaben für die Benutzung der wissenschaftlichen und technischen Hilfsdienste der Forschungsanstalt Ispra der GFS durch die Gruppe „Biologie“, d) die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Assoziationsverträgen, die im Rahmen der Abwicklung des Programms mit nationalen Organisationen in den Mitgliedstaaten abgeschlossen wurden. Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus dem ersten Teil der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans. Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 16 044 000 ERE (1). Fälligkeitsplan : *(in ERE)*

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1978 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	8 419 910	4 300 000	4 119 910	—	
Restmittel aus 1978	2 211 079	3 890 000	309 090	1 901 989	
Mittel 1979	3 890 000	(1)	(1)	(1)	
Mittel 1980	16 044 000	—	4 044 000	12 000 000	
Insgesamt	30 564 989	8 190 000	8 473 000	13 901 989	

(1) Dieser Betrag ist in den obengenannten Mitteln enthalten.

	3.3.5.3	Beschlüsse vom 15. März 1976 (ABl. Nr. L 74 vom 20. 3. 1976, S. 34) über ein Dreijahresprogramm (1976-1978) und vom 9. Oktober 1979 (ABl. Nr. L 258 vom 13. 10. 1979, S. 32) über ein Vierjahresprogramm (1979-1982). Die Aktion erstreckt sich im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auf die Entwicklung von Referenzmaterialien von gemeinschaftlichem Interesse, auf die gemeinsame Definition von Referenzmethoden, die Beschreibung der Materialien, die Verbreitung der aus dem Programm hervorgegangenen zertifizierten Referenzproben und die Durchführung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der angewandten Metrologie. Die Mittel decken : a) die Personalausgaben für 14 Bedienstete der Laufbahngruppen A (9), B (2) und C (3); b) die Ausgaben für den laufenden Verwaltungs- und technischen Betrieb (insbesondere für Sitzungen, Dienstreisen), das nach Leistung bezahlte Personal und die Zubereitung von Proben von Referenzmaterial; c) die Ausgaben, die den finanziellen Verpflichtungen aus einer Reihe von im Rahmen der Durchführung dieser Aktion geschlossenen (altes Programm) oder noch anschließenden (neues Programm) Forschungs- und Studienverträgen entsprechen. Die als Hinweis dienende Aufteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus dem ersten Teil der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.5		*(Fortsetzung)*			
	3.3.5.3	*(Fortsetzung)*			

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.5		*(Fortsetzung)*
	3.3.5.3	*(Fortsetzung)*

Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 2 741 000 ERE (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	51 435	51 435	—	—	
Restmittel aus 1978	270 129	2 088 565	218 000	780 564	
Mittel 1979	2 817 000 (1)	(2)	(2)	(2)	
Mittel 1980	2 741 000	—	2 106 000	635 000	
Insgesamt	5 879 564	2 140 000 (3)	2 324 000	1 415 564	

(1) 1979 in Kapitel 10.0 eingesetzt.
(2) Dieser Betrag ist in den obengenannten Mitteln enthalten.
(3) Wovon 2 017 000 ERE 1979 in Kapitel 10.0 eingesetzt sind.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.5		*(Fortsetzung)*			
	3.3.5.4	Umweltschutz	5 400 000	2 977 000 (1)	988 662,—
	3.3.5.5	Plutoniumkreislauf und seine Sicherheit	6 000 (2)	1 084 000 (3)	513 267,—

(1) Ein Betrag von 2 400 000 ERE ist in Kapitel 10.0 eingesetzt.
(2) Ein Betrag von 100 000 ERE ist in Kapitel 10.0 eingesetzt.
(3) Ein Betrag von 260 000 ERE ist in Kapitel 10.0 eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.5		*(Fortsetzung)*
	3.3.5.4	Beschluß über ein Fünfjahresprogramm (1976-1980) vom 15. März 1976 (ABl. Nr. L 74 vom 20. 3. 1976, S. 36) und Beschluß vom 9. Oktober 1979 (ABl. Nr. L 258 vom 13. 10. 1979, S. 29) über die Revision dieses Programms. Das Programm sieht koordinierte Forschungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes vor, die im Rahmen von Kostenteilungsverträgen mit Einrichtungen in den Mitgliedstaaten abgewickelt werden und sich auf folgende Gebiete erstrecken sollen : a) Forschungsarbeiten zur Festlegung von Kriterien (Beziehungen zwischen Einwirkung und Folgen) für Schadstoffe und Umweltchemikalien, b) Ausbau des Informationsmanagements auf dem Gebiet des Umweltschutzes für Chemikalien, die eine Umweltgefährdung darstellen, c) Forschungsarbeiten über die Verringerung und Verhütung der Umweltverschmutzung und Umweltbelastung, d) Forschungsarbeiten und Durchführung von Studien über den Schutz und die Verbesserung der natürlichen Umwelt. Veranschlagt sind : a) die Personalausgaben für 10 Bedienstete der Laufbahngruppen A (6), B (1) und C (3), b) die Ausgaben für den laufenden Verwaltungs- und technischen Betrieb, insbesondere für Sitzungen, Dienstreisen und das nach Leistung bezahlte Personal, c) die Ausgaben, die den finanziellen Verpflichtungen der Kommission aus den im Rahmen der Abwicklung dieses Programms abgeschlossenen Studienverträgen entsprechen. Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus dem ersten Teil der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans. Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 618 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	
Restmittel aus 1978	5 824 167	593 198 (1)	4 782 000	548 969	
Mittel 1979	5 477 000 (2)	5 377 000 (3)	(4)	(4)	
Mittel 1980	618 000	—	618 000	—	
Insgesamt	11 919 167	5 970 198	5 400 000 (3)	548 969	

(1) Von 1978 übertragene Zahlungsermächtigungen nach Abzug der zum 1. Januar 1979 noch nicht abgewickelten Verpflichtungen.
(2) Davon sind 4 800 000 ERE 1979 in Kapitel 10.0 eingesetzt.
(3) Davon sind 2 400 000 ERE 1979 in Kapitel 10.0 eingesetzt.
(4) Dieser Betrag ist in den obenstehenden Mitteln enthalten.

	3.3.5.5	Beschluß über ein Vierjahresprogramm (1975-1978) vom 17. Dezember 1974 (ABl. Nr. L 349 vom 28. 12. 1974, S. 61) und Beschluß vom 10. Oktober 1978 über die Verlängerung des Vierjahresprogramms für 1979 um ein Jahr (ABl. Nr. L 291 vom 17. 10. 1978, S. 17).

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.5		*(Fortsetzung)*			
	3.3.5.5	*(Fortsetzung)*			

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.5		*(Fortsetzung)*
	3.3.5.5	*(Fortsetzung)*

Vorschlag für ein neues Fünfjahresprogramm (1980-1984), dem Rat vorgelegt am 1. März 1979 (KOM(79) 87 endg.).

Das Programm umfaßt Gebiete von gemeinsamen Interesse hinsichtlich der Verwendung von Plutonium als Kernbrennstoff; es enthält Untersuchungen sowie Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf folgenden Gebieten :

— Gutachten über die Umweltauswirkungen und andere Aspekte des Plutoniumkreislaufs von allgemeinem Interesse;
— Sicherheit der Herstellung von Plutoniumbrennstoffen;
— Beförderung von Plutonium und Plutoniumbrennstoffen;
— Recycling der aus Plutoniumbrennstoff gewonnenen Spaltstoffe, die vorher in Leichtwasserkraftwerken bestrahlt worden sind, in schnellen Brütern und thermischen (Leichtwasser-) Kraftwerken;
— Verhalten der mit Plutoniumbrennstoff beheizten Leichtwasserkraftwerke.

Diese auf der Grundlage von Verträgen abgewickelte Aktion vervollständigt die in den einzelnen Mitgliedstaaten durchgeführten Programme.

Das Ziel des Programms besteht darin, die Verwendung von Plutonium als Kernbrennstoff möglichst sicher zu gestalten, um den interessierten Kreisen von Parlamentariern, Regierungsmitgliedern und der Industrie eine Meinungsbildung hinsichtlich der Verwendung von Plutonium in den Reaktoren in voller Kenntnis der Sache zu ermöglichen.

Die Mittel decken die Ausgaben entsprechend den finanziellen Verpflichtungen der Gemeinschaft, die sich aus Forschungsverträgen im Rahmen der Durchführung des Programms 1975-1978 ergeben.

Außerdem wurden für 1980 in Kapitel 10.0 100 000 ERE als Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen eingesetzt (1).

Die als Hinweis dienende Aufteilung der Mittel ergibt sich aus dem ersten Teil (in der Zeile eingesetzte Mittel) und dem zweiten Teil (in Kapitel 10.0 eingesetzte Mittel) der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans.

Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	954 619	954 619	—	—	
Restmittel aus 1978	148 439	389 381	6 000	13 058	
Mittel 1979	260 000 (1)	(2)	(2)	(2)	
Mittel 1980	100 000 (3)	—	100 000 (3)	—	
Insgesamt	1 463 058	1 344 000 (1)	106 000	13 058	

(1) 260 000 ERE wurden 1979 in Kapitel 10.0 eingesetzt.
(2) Vgl. Restmittel aus 1978.
(3) 1980 in Kapitel 10.0 eingesetzte Mittel.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.5		*(Fortsetzung)*			
	3.3.5.6	Bewirtschaftung und Lagerung radioaktiver Abfälle	10 141 000	5 133 000	1 029 842,—
	3.3.5.7	Forschung und Entwicklung im Energiebereich	28 273 000	9 744 000 (1)	6 657 230,—

(1) Mittel in Höhe von 2 000 000 ERE sind in Kapitel 10.0 eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.5		*(Fortsetzung)*
	3.3.5.6	Beschlüsse vom 26. Juni 1975 (ABl. Nr. L 178 vom 9. 7. 1975, S. 28) über ein Fünfjahresprogramm (1975-1979) und vom 18. März 1980 (ABl. Nr. L 78 vom 25. 3. 1980, S. 22) über ein neues Fünfjahresprogramm (1980-1984). Ziel der Programme ist die Durchführung von Arbeiten im Hinblick auf die Lösung bestimmter technologischer Probleme der Wiederaufarbeitung, Lagerung und Beseitigung radioaktiver Abfälle sowie die Festlegung eines allgemeinen rechtlichen, verwaltungstechnischen und finanziellen Rahmens, innerhalb dessen die Aktionen im Bereich der Lagerung und Beseitigung radioaktiver Abfälle durchgeführt werden sollen. Sein Ziel ist die Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der Bevölkerung und der Umwelt gegen die mit der Bewirtschaftung radioaktiver Abfälle eventuell zusammenhängenden Gefahren und die Entwicklung geeigneter Technologien. Die Mittel decken : a) Die Personalausgaben für 10 Bedienstete der Laufbahngruppen A (4), B (4) und C (2); b) die Ausgaben für den laufenden Verwaltungsbetrieb, insbesondere für Sitzungen, Dienstreisen und das nach Leistung bezahlte Personal; c) die Ausgaben, die den finanziellen Verpflichtungen der Kommission aus den mit Fachorganisationen oder Fachfirmen in den Mitgliedstaaten geschlossenen oder noch abzuschließenden Kostenteilungsverträgen entsprechen. Die als Hinweis dienende Aufteilung der Mittel ergibt sich aus dem ersten Teil (in der Zeile eingesetzte Mittel) der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans. Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 12 141 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	5 719 617	4 506 000	1 213 617	—	
Restmittel aus 1978	6 118 935	—	3 286 383	2 832 552	
Mittel 1979	627 000	627 000	—	—	
Mittel 1980	12 141 000	—	5 641 000	6 500 000	
Insgesamt	24 606 552	5 133 000	10 141 000	9 332 552	

	3.3.5.7	Beschluß über ein Vierjahresprogramm (1. Juli 1975—30. Juni 1979) vom 22. August 1975 (ABl. Nr. L 231 vom 2. 9. 1975, S. 1) und Beschluß über eine Überprüfung dieses Programms vom 21. Dezember 1976 (ABl. Nr. L 10 vom 13. 1. 1977, S. 28). Beschluß über ein zweites Vierjahresprogramm für die Zeit vom 1. Juli 1979 bis 30. Juni 1983 vom 11. September 1979 (ABl. Nr. L 231 vom 13. 9. 1979, S. 30). Ziel dieser Programme ist die Verminderung der Abhängigkeit der Gemeinschaft von eingeführten Energieträgern durch Energieeinsparung und Nutzung neuer Energiequellen. Sie umfassen folgende Teilprogramme: Energieeinsparung, Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff, Sonnenenergie, Erdwärme, Systemanalyse und strategische Untersuchungen im Energiebereich. Veranschlagt sind : a) die Personalausgaben für 34 Bedienstete der Laufbahngruppen A (17), B (7) und C (10); b) Ausgaben für den Verwaltungs- und technischen Betrieb, insbesondere für Sitzungen, Dienstreisen und das nach Leistung bezahlte Personal; c) die Ausgaben, die den finanziellen Verpflichtungen der Kommission aus den mit Stellen in den Mitgliedstaaten abgeschlossenen Verträgen entsprechen.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.5		*(Fortsetzung)*			
	3.3.5.7	*(Fortsetzung)*			
	3.3.5.8	Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennstoffe	—	—	p.m.
	3.3.5.9	Stillegung von Kernkraftwerken	1 041 000	p.m.	—

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.5		*(Fortsetzung)*
	3.3.5.7	*(Fortsetzung)* Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus dem ersten Teil der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans. Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 44 464 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	9 067 461	9 067 461	—	—	
Restmittel aus 1978	10 895 731	2 676 539	5 222 000	8 238 192	
Mittel 1979	5 241 000 (1)	(2)	(2)	(2)	
Mittel 1980	44 464 000	—	23 051 000	21 413 000	
Insgesamt	69 668 192	11 744 000 (3)	28 273 000	29 651 192	

(1) Davon 4 000 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt.
(2) Dieser Betrag ist in den obengenannten Mitteln enthalten.
(3) Davon 2 000 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt.

	3.3.5.9	Entschließung des Rates vom 17. Mai 1977 zur Fortschreibung und Durchführung der Umweltpolitik und des Aktionsprogramms für den Umweltschutz (ABl. Nr. C 139 vom 13. 6. 1977, S. 1). Beschluß über ein Fünfjahresprogramm (1979-1983) vom 27. März 1979 (ABl. Nr. L 83 vom 3. 4. 1979, S. 19). Das Programm erstreckt sich auf folgende Themen : Entwicklung von Spezialtechniken, Vorausschätzung der anfallenden radioaktiven Abfälle, Untersuchung bestimmter Merkmale der Kraftwerke im Hinblick auf die Stillegung, Festlegung von Leitgrundsätzen. Das Programm betrifft in erster Linie die Elektrizitätserzeugungsunternehmen und die auf dem Gebiet der Kernforschung tätigen öffentlichen und privaten Organisationen. Ziel der Aktion ist die Förderung der Entwicklung von Methoden und von Techniken für die Stillegung von Kernkraftwerken, mit denen der Schutz von Mensch und Umwelt sichergestellt werden kann. Veranschlagt sind : a) die Personalausgaben für 3 Bedienstete der Laufbahngruppen A (2) und B (1); diese Mittel schließen vorläufig die Ausgaben für einen Bediensteten der Laufbahngruppe B ein, bis der zuständige Beratende Programmausschuß seine Stellungnahme abgegeben hat. b) die Ausgaben für den laufenden Verwaltungsbetrieb, insbesondere für Sitzungen, Dienstreisen und das nach Leistung bezahlte Personal; c) finanzielle Verpflichtungen der Kommission aus den mit Stellen in den Mitgliedstaaten abzuschließenden Verträgen. Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus dem ersten Teil der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.5		*(Fortsetzung)*			
	3.3.5.9	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 3.3.5 insgesamt	135 611 000	72 449 000	32 451 057,—
3.3.6		*Indirekte Aktion — Gemeinsame Programme (Fortsetzung)*			
	3.3.6.0	Sekundäre Rohstoffe (Rückführung von Industrie- und Hausmüll)	2 276 000	p.m.	—

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.5		*(Fortsetzung)*
	3.3.5.9	*(Fortsetzung)* Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 1 841 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	
Mittel 1979	500 000 (1)	500 000 (1)	—	—	
Mittel 1980	1 841 000	—	1 041 000	800 000	
Insgesamt	2 341 000	500 000 (1)	1 041 000	800 000	

(1) 1979 in Kapitel 10.0 eingesetzt.

3.3.6		
	3.3.6.0	Beschluß vom 12. November 1979 (ABl. Nr. L 293 vom 20. 11. 1979, S. 19) über ein Vierjahresprogramm (1979-1982). Diese Aktion wird im Rahmen des vom Rat am 14. Januar 1974 gebilligten Aktionsprogramms für eine gemeinsame Politik auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie durchgeführt. Er sieht die Durchführung von Forschungsvorhaben im Rahmen von Kostenteilungsverträgen mit Stellen in den Mitgliedstaaten über folgende Themen vor : — Material- und Energierückgewinnung aus Siedlungsabfällen; — Wärmebehandlung des Mülls; — Fermentation und Hydrolyse von organischen Abfällen aus der Landwirtschaft, der Industrie und den Haushalten; — Wertstoffrückgewinnung aus Kautschukabfällen. Veranschlagt sind : a) die Personalausgaben für 5 Bedienstete der Laufbahngruppen A (2), B (2) und C (1); b) die Ausgaben für den laufenden Verwaltungsbetrieb, insbesondere für Sitzungen, Dienstreisen und das nach Leistung bezahlte Personal; c) finanzielle Verpflichtungen der Kommission aus den mit Forschungsstellen in den Mitgliedstaaten abzuschließenden Kostenteilungsverträgen. Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus dem ersten Teil der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.6		*(Fortsetzung)*			
	3.3.6.0	*(Fortsetzung)*			
	3.3.6.1	Primäre Rohstoffe	3 000 000	4 049 000	33 483,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

<table>
<tr><th>Art.</th><th>Posten</th><th>Erläuterungen</th></tr>
<tr><td>3.3.6</td><td></td><td>(Fortsetzung)</td></tr>
<tr><td></td><td>3.3.6.0</td><td>(Fortsetzung)
Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 3 776 000 ERE (1).
Fälligkeitsplan :
(in ERE)
<table>
<tr><th colspan="2" rowspan="2">Verpflichtungen</th><th colspan="4">Zahlungen</th></tr>
<tr><th>1979</th><th>1980</th><th>1981 und spätere Haushaltsjahre</th><th></th></tr>
<tr><td>Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>Restmittel aus 1978</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>Mittel 1979</td><td>p.m.</td><td>p.m.</td><td>—</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>Mittel 1980</td><td>3 776 000</td><td>—</td><td>2 276 000</td><td>1 500 000</td><td></td></tr>
<tr><td>Insgesamt</td><td>3 776 000</td><td>p.m.</td><td>2 276 000</td><td>1 500 000</td><td></td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td></td><td>3.3.6.1</td><td>Beschluß über ein Vierjahresprogramm (1978-1981) vom 6. März 1978 (ABl. Nr. L 72 vom 14. 3. 1978, S. 12).
Die Aktion zielt darauf ab, die Möglichkeiten der Eigenversorgung zu erweitern und neue Technologien zur Exploration und Gewinnung von Bodenschätzen zu entwickeln. Die Arbeiten erstrecken sich auf folgende Gebiete : Prospektion auf verborgene und auf tiefliegende Vorkommen und Verbesserung der Schürftechniken, Aufbereitung armer und komplexer Erze, bergbauliche Verfahrenstechnik.
Veranschlagt sind :
a) die Personalausgaben für 8 Bedienstete der Laufbahngruppen A (5), B (1) und C (2);
b) die Ausgaben für den laufenden Verwaltungsbetrieb, insbesondere für Sitzungen, Dienstreisen und das nach Leistung bezahlte Personal;
c) finanzielle Verpflichtungen der Kommission aus den mit Forschungsstellen in den Mitgliedstaaten abgeschlossenen oder abzuschließenden Kostenteilungsverträgen.
Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus dem ersten Teil der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Haushaltsplans.</td></tr>
</table>

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.6		*(Fortsetzung)*			
	3.3.6.1	*(Fortsetzung)*			
	3.3.6.2	Langfristige Prognosen und Folgebewertungen	700 000	857 000	38 898,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.6		*(Fortsetzung)*
	3.3.6.1	*(Fortsetzung)* Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 5 849 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	
Restmittel aus 1978	5 365 843	1 961 643 (1)	2 430 000	3 474 200	
Mittel 1979	6 549 000	4 049 000	(2)	(2)	
Mittel 1980	5 849 000	—	570 000	5 279 000	
Insgesamt	17 763 843	6 010 643	3 000 000	8 753 200	

(1) Von 1978 übertragene Zahlungsermächtigungen nach Abzug der zum 1. Januar 1979 noch nicht abgewickelten Verpflichtungen.
(2) Dieser Betrag ist in den obengenannten Mitteln enthalten.

	3.3.6.2	Beschluß über ein Fünfjahresprogramm (1978-1982) vom 25. Juli 1978 (ABl. Nr. L 225 vom 16. 8. 1978, S. 38). Das Programm „Langfristige Prognosen und Folgebewertungen" im Bereich von Wissenschaft und Technologie sieht folgende Aktivitäten vor : — Durchführung von Forschungsarbeiten auf den als vorrangig erachteten Gebieten. Die Arbeiten werden direkt von den Mitgliedern der Gruppe FAST durchgeführt. Ein großer Teil der Forschungsarbeiten wird jedoch im Vertragswege an Fachinstitute und -zentren der Mitgliedstaaten vergeben; — Förderung des Informationsflusses über die Zukunftforschung in Europa; — Veranstaltung von Konferenzen und Seminaren über eng mit dem vorstehend erwähnten Forschungsbedarf zusammenhängende Themen. Das Programm soll einen Beitrag zur Festlegung der langfristigen Ziele und Prioritäten der Forschungs- und Entwicklungspolitik der Gemeinschaft leisten. Veranschlagt sind : a) die Personalausgaben für 10 Bedienstete auf Zeit der Laufbahngruppen A (6), B (1) und C (3); b) die Ausgaben für den laufenden Verwaltungsbetrieb (insbesondere für Sitzungen, Dienstreisen und das nach Leistung bezahlte Personal); c) finanzielle Verpflichtungen, die sich aus den Verträgen ergeben, die die Kommission mit Stellen in den Mitgliedstaaten abzuschließen beabsichtigt. Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus dem ersten Teil der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.6		*(Fortsetzung)*			
	3.3.6.2	*(Fortsetzung)*			
	3.3.6.3	Sicherheit von thermischen Leichtwasserreaktoren	1 257 000	p.m. (1)	—

(1) Mittel in Höhe von 1 219 000 ERE sind in Kapitel 10.0 eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.6		*(Fortsetzung)*
	3.3.6.2	*(Fortsetzung)* Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 700 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	
Restmittel aus 1978	559 487	459 487 (1)	116 000	84 000	
Mittel 1979	957 000	857 000	(2)	(2)	
Mittel 1980	700 000	—	584 000	116 000	
Insgesamt	2 216 487	1 316 487	700 000	200 000	

(1) Von 1978 übertragene Zahlungsermächtigungen nach Abzug der zum 1. Januar 1979 noch nicht abgewickelten Verpflichtungen.
(2) Dieser Betrag ist in den obengenannten Mitteln enthalten.

3.3.6.3 Beschluß über ein Fünfjahresprogramm (1979-1983) vom 27. März 1979 (ABl. Nr. L 83 vom 3. 4. 1979, S. 21).

Die für Sicherheitsfragen thermischer Reaktoren zuständige Arbeitsgruppe Nr. 2 der Kommission hat im Hinblick auf die Verbesserung und die Konsolidierung der derzeitigen technischen Kenntnisse drei vorrangig zu bearbeitende Themen ausgewählt :

a) den Kühlmittelverlustunfall (LOCA) und, für den Fall, daß ein derartiger Unfall eintreten sollte, das reibungslose Funktionieren und die Leistungskennwerte des Kernnotkühlsystems (ECCS);

b) den Schutz der Kernanlagen gegen explosive Gaswolken;

c) die Emission radioaktiver Spaltprodukte und ihre Freisetzung in die Atmosphäre nach einem Unfall.

Die Kommission beabsichtigt, jedes dieser Themen von einer Reihe von Stellen der Gemeinschaft im Rahmen parallel abgewickelter und aufeinander abgestimmter Forschungsvorhaben untersuchen zu lassen.

Veranschlagt sind :

a) die Personalausgaben für 3 Bedienstete der Laufbahngruppen A (2) und B (1).
Diese Mittel schließen vorläufig die Ausgaben für einen Bediensteten der Laufbahngruppe B ein, bis der zuständige Beratende Programmausschuß seine Stellungnahme abgegeben hat;

b) die Ausgaben für den laufenden Verwaltungsbetrieb, insbesondere für Sitzungen, Dienstreisen und nach Leistung bezahltes Personal;

c) finanzielle Verpflichtungen aus den Verträgen, die die Kommission zur Durchführung dieses Programms mit Stellen in den Mitgliedstaaten abzuschließen gedenkt.

Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus dem zweiten Teil der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.6		*(Fortsetzung)*			
	3.3.6.3	*(Fortsetzung)*			
	3.3.6.4	Uranschürfung und Erzaufbereitung	800 000	954 000	6 243,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.6		*(Fortsetzung)*
	3.3.6.3	*(Fortsetzung)* Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 957 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	
Mittel 1979	3 319 000 (1)	1 219 000 (1)	1 000 000	1 100 000	
Mittel 1980	957 000	—	257 000	700 000	
Insgesamt	4 276 000	1 219 000	1 257 000	1 800 000	

(1) 1979 in Kapitel 10.0 eingesetzt.

3.3.6.4	Beschluß über ein Dreijahresprogramm (1978-1980) vom 6. März 1978 (ABl. Nr. L 72 vom 14. 3. 1978, S. 12). Diese Aktion, die die Gebiete „Schürfverfahren" und „Abbauverfahren und Erzaufbereitung" umfaßt, soll zur Verbesserung der Selbstversorgung der Gemeinschaft mit Kernbrennstoffen und zur Entwicklung der Schürfung nach Uranvorkommen und deren Abbau beitragen. Veranschlagt sind : a) Personalausgaben für 3 Bedienstete der Laufbahngruppen A (2) und C (1); b) Ausgaben für den laufenden Verwaltungsbetrieb, insbesondere für Sitzungen, Dienstreisen und nach Leistung bezahltes Personal; c) finanzielle Verpflichtungen aus den mit Forschungsstellen in den Mitgliedstaaten abgeschlossenen Kostenteilungsverträgen. Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus dem ersten Teil der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans. Für 1980 werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen bewilligt.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.6		*(Fortsetzung)*			
	3.3.6.4	*(Fortsetzung)*			
	3.3.6.5	Wiederverwertung von Papier und Pappe	979 000	621 000	—

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.6		*(Fortsetzung)*
	3.3.6.4	*(Fortsetzung)* Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	
Restmittel aus 1978	2 821 000	775 000 (1)	800 000	446 000	
Mittel 1979	154 000	954 000	(2)	(2)	
Mittel 1980	p.m.	—	—	—	
Insgesamt	2 975 000	1 729 000	800 000	446 000	

(1) Von 1978 übertragene Zahlungsermächtigungen nach Abzug der zum 1. Januar 1979 nicht abgewickelten Verpflichtungen.
(2) Dieser Betrag ist in den obengenannten Mitteln enthalten.

3.3.6.5 Beschluß über ein Dreijahresprogramm (1978-1980) vom 17. April 1978 (ABl. Nr. L 107 vom 21. 4. 1978, S. 12).

Mit dieser Aktion wird eine Lösung des Problems der Rohstoffversorgung der Papierindustrie durch Erhöhung des Wiederverwertungspotentials von Papier und Pappe angestrebt, um eine bessere Nutzung mehrerer Altpapiersorten durch eine vernünftigere Verteilung der Papierrohstoffe in Abhängigkeit von den Fertigprodukten zu ermöglichen.

Die Forschungsarbeiten erstrecken sich auf folgende Themen : Charakterisierung der aufbereiteten Fasern, ihre Aufbereitung zur Wiederverwertung durch verschiedene Verfahren und die Wirkungen wiederholter Aufbereitung des Fasermaterials; Beseitigung der schädlichen Auswirkungen von Kontaminationsfaktoren in Altpapieren; Entschwärzung und Behandlung der Abwässer aus Altpapieraufbereitungsbetrieben; Verwertung von Fasermaterial aus Hausmüll und sanitäre Probleme im Zusammenhang mit der Verwertung dieses Fasermaterials.

Veranschlagt sind :

a) Personalausgaben für 2 Bedienstete der Laufbahngruppen A (1) und C (1);

b) die Ausgaben für den laufenden Verwaltungsbetrieb, insbesondere für Sitzungen, Dienstreisen und nach Leistung bezahltes Personal;

c) finanzielle Verpflichtungen aus den mit Forschungsstellen in den Mitgliedstaaten abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Kostenteilungsverträgen.

Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus dem ersten Teil der Übersicht in Anhang II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.6		*(Fortsetzung)*			
	3.3.6.5	*(Fortsetzung)*			
	3.3.6.6	Klimatologie	1 100 000	p.m.	—

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.6		*(Fortsetzung)*
	3.3.6.5	*(Fortsetzung)* Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 779 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	
Restmittel aus 1978	498 000	498 000 (1)	200 000	800 000	
Mittel 1979	1 621 000	621 000	(2)	(2)	
Mittel 1980	779 000	—	779 000	—	
Insgesamt	2 898 000	1 119 000	979 000	800 000	

(1) Von 1978 übertragene Zahlungsermächtigungen nach Abzug der zum 1. Januar 1979 noch nicht abgewickelten Verpflichtungen.
(2) Dieser Betrag ist in den obengenannten Mitteln enthalten.

	3.3.6.6	Beschluß vom 18. Dezember 1979 (ABl. Nr. L 12 vom 17. 1. 1980, S. 24) über ein Fünfjahresprogramm (1980-1984). Forschungsprogramm über Klimamechanismen und -schwankungen, das sich auf folgende Themen erstreckt : — Untersuchungen über Klimamechanismen und die Rekonstruktion vergangener Klimazustände; — Untersuchungen über die Auswirkungen von Klimaschwankungen auf bestimmte Ressourcen, vor allem auf Wasser und den Energiebedarf; — Untersuchungen über die Auswirkungen bestimmter menschlicher Tätigkeiten, insbesondere der Umweltverschmutzung, auf das Klima; — Einsetzung einer interdisziplinären Gruppe europäischer Sachverständiger zur Untersuchung klimatischer Einflüsse. Mit Hilfe dieser Aktion sollen das Verständnis des Klimamechanismus und die Auswirkungen der Lösung der durch die Klimaschwankungen aufgeworfenen Probleme auf wichtige Ressourcen untersucht werden. Geplant ist ein Beitrag zur Beseitigung der durch die menschliche Nutzung der Umwelt und deren Verschmutzung entstandenen Risiken. Veranschlagt sind : a) Personalausgaben für 3 Bedienstete der Laufbahngruppen A (1), B (1) und C (1); b) die Ausgaben für den laufenden Verwaltungsbetrieb, insbesondere für Sitzungen und Dienstreisen; c) finanzielle Verpflichtungen, die sich aus den Verträgen ergeben, die die Kommission zur Durchführung dieses Programms mit Stellen in den Mitgliedstaaten abzuschließen beabsichtigt. Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus dem ersten Teil der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.6		*(Fortsetzung)*			
	3.3.6.6	*(Fortsetzung)*			
	3.3.6.8	Biomolekulartechnik	p.m.	—	—
		Artikel 3.3.6 insgesamt	10 112 000	6 481 000	78 624,—
3.3.7		*Indirekte Aktion — Verschiedene Tätigkeiten und konzertierte Aktionen*			
	3.3.7.0	Durchführung der Entschließung des Rates vom 22. Juli 1975 über die Sicherheit der Kernanlagen	657 000	426 000	324 686,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.6		*(Fortsetzung)*
	3.3.6.6	*(Fortsetzung)* Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 3 035 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	
Mittel 1979	p.m.	p.m.	—	—	
Mittel 1980	3 035 000	—	1 100 000	1 935 000	
Insgesamt	3 035 000	p.m.	1 100 000	1 935 000	

	3.3.6.8	*Neuer Posten* Dem Rat am 11. Januar 1980 (KOM(79) 793/endg.) vorgelegtes Fünfjahresprogramm (1981-1985). Das Programm sieht die Entwicklung von Enzymreaktoren der 2. Generation für die Synthese neuer für die europäische Industrie wichtiger Produkte sowie die Entwicklung von Methoden der Genetik zur Verbesserung der Produktion von Mikroorganismen und Kulturpflanzen für den Bedarf der europäischen Industrie vor. Falls das Programm vor dem Ende des Haushaltsjahrs 1980 anläuft, könnte dieser Posten durch Mittelübertragungen dotiert werden.
3.3.7		
	3.3.7.0	Entschließung des Rates vom 22. Juli 1975 (ABl. Nr. C 185 vom 14. 8. 1975, S. 1). Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung der wissenschaftlich-technischen Unterstützung verschiedener Sachverständigengruppen der Mitgliedstaaten, die sich mit Problemen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen befassen, durch Beamte der Kommission bestimmt. Die Kommission beabsichtigt, die Funktionsweise dieser Arbeitsgruppen zu verbessern und die Verwirklichung der im Einvernehmen mit den Sachverständigen der Mitgliedstaaten festgelegten Ziele der Gemeinschaft zu beschleunigen. Veranschlagt sind : a) die Personalausgaben für 8 Bedienstete der Laufbahngruppen A (4), B (2) und C (2); b) die laufenden Verwaltungsausgaben, insbesondere für Sitzungen, Dienstreisen und nach Leistung bezahltes Personal; c) die Studien auf dem Gebiet der Kodizes und Normen für Brutreaktoren mit schnellen Neutronen. Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus dem ersten Teil der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.7		*(Fortsetzung)*			
	3.3.7.0	*(Fortsetzung)*			
	3.3.7.1	Durchführung von konzertierten Aktionen	1 404 000	780 000 (1)	154 080,—

(1) Ein Betrag von 648 000 ERE ist in Kapitel 10.0 eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.7		*(Fortsetzung)*
	3.3.7.0	*(Fortsetzung)*

Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 757 000 ERE (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	
Mittel 1979	426 000	426 000	—	—	
Mittel 1980	757 000	—	657 000	100 000	
Insgesamt	1 183 000	426 000	657 000	100 000	

3.3.7.1 Programmbeschlüsse für acht Aktionen :

— Behandlung und Verwendung von Klärschlamm vom 27. September 1977 (ABl. Nr. L 267 vom 19. 10. 1977, S. 35),
— Entwicklung des Wachstums in großen städtischen Ballungsgebieten vom 7. Februar 1978 (ABl. Nr. L 45 vom 16. 2. 1978, S. 24),
— Forschung in Medizin und Gesundheitswesen I vom 13. Februar 1978 (ABl. Nr. L 52 vom 23. 2. 1978, S. 20),
— Lebensmitteltechnologie I vom 20. Februar 1978 (ABl. Nr. L 54 vom 25. 2. 1978, S. 25),
— Analyse organischer Mikroschadstoffe im Wasser vom 9. Oktober 1978 (ABl. Nr. L 311 vom 4. 11. 1978, S. 6),
— Physikalisch-chemisches Verhalten von atmosphärischen Schadstoffen vom 9. Oktober 1978 (ABl. Nr. L 311 vom 4. 11. 1978, S. 10),
— Auswirkungen der thermischen Behandlung und des Vertriebs auf Qualität und Nährwert von Lebensmitteln (Nahrungsmitteltechnologie II) vom 22. Oktober 1979 (ABl. Nr. L 270 vom 27. 10. 1979, S. 53),
— Forschung in Medizin und Gesundheitswesen II vom 18. März 1980 (ABl. Nr. L 78 vom 25. 3. 1980, S. 24).

In der Entschließung des Rates vom 14. Januar 1974 über ein erstes Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie (ABl. Nr. C 7 vom 29. 1. 1974, S. 6) wird präzisiert, daß die verfügbaren Mittel und Wege zur Durchführung gemeinschaftlicher Aktionen auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet außer der direkten und indirekten Aktion auch konzertierte Aktionen umfassen.

Ziel der konzertierten Aktion ist die Einbeziehung eines zunehmenden Teils der einzelstaatlichen Forschungstätigkeiten auf Gebieten, auf denen die Gemeinschaft politisch tätig ist, in die gemeinschaftliche F&E-Politik im gegenseitigen Interesse der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten.

Die konzertierte Aktion dient der Koordinierung der einzelstaatlichen Forschungsaktionen auf der Ebene der Gemeinschaft aufgrund eines im Rat gemeinsam gefaßten Beschlusses, in dem die Ziele dieser Aktion sowie die zu koordinierenden nationalen Aktionen festgelegt werden und die Kommission mit der Durchführung dieser Koordination sowie eines Informationsaustauschs über die im Rahmen der koordinierten Aktion durchgeführten Forschungen beauftragt wird.

Veranschlagt sind :

a) Personalausgaben für 8 Bedienstete der Laufbahngruppen A (3), B (2) und C (3);

b) Ausgaben für die laufende Verwaltung, insbesondere : Sitzungen, Dienstreisen und Studien;

c) Ausgaben aufgrund der Verträge, die zur Übernahme bestimmter Koordinierungsarbeiten mit Personen oder Stellen der Mitgliedstaaten abzuschließen sind.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.7		*(Fortsetzung)*			
	3.3.7.1	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 3.3.7 insgesamt	2 061 000	1 206 000	478 766,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.7		*(Fortsetzung)*
	3.3.7.1	*(Fortsetzung)*

Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus dem ersten Teil (in die Haushaltszeile eingesetzte Mittel) und dem zweiten Teil (in Kapitel 10.0 eingesetzte Mittel) der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans.

Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 1 299 000 ERE (1).

Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981 und spätere Haushaltsjahre	
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	
Restmittel aus 1978	187 207	33 707 (1)	625 500	—	
Mittel 1979	1 900 000 (2)	1 428 000	(3)	—	
Mittel 1980	1 299 000	—	778 500	520 500	
Insgesamt	3 386 207	1 461 707 (4)	1 404 000	520 500	

(1) Von 1978 übertragene Zahlungsermächtigungen nach Abzug der zum 1. Januar 1979 noch nicht abgewickelten Verpflichtungen.
(2) Wovon 1979 1 150 000 ERE bei Kapitel 10.0 eingesetzt sind.
(3) Dieser Betrag ist in den obengenannten Mitteln enthalten.
(4) Wovon 1979 648 000 ERE bei Kapitel 10.0 eingesetzt sind.

Ein Teil der bei Posten 3.3.7.1 verbuchten Ausgaben wird durch Beiträge der Drittländer gedeckt, die im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) an bestimmten konzertierten Aktionen teilnehmen. Diese Beiträge, die bei Posten 9.2.1.2 der Einnahmenansätze verbucht werden, führen in Anwendung von Artikel 91 Absatz 2 der Haushaltsordnung vom 25. Juni 1979 bei Posten 3.3.7.1 zur Schaffung von zusätzlichen Mitteln, die zur Deckung der im Interesse der betreffenden COST-Arbeiten getätigten zusätzlichen Ausgaben dienen.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.8		*Indirekte Aktion — Sonstige Tätigkeiten*			
	3.3.8.0	Bereitstellung des am Reaktor BR 2, Mol, eingesetzten Personals für die belgische Regierung	942 000	1 276 000	1 074 838,—
	3.3.8.1	Sonstige Bereitstellung von Forschungspersonal	640 000	1 231 000	1 196 067,—
	3.3.8.2	Zur dienstlichen Verwendung bereitstehendes Personal	176 000	48 000	187 416,—
	3.3.8.8	Dienstleistungen der indirekten Aktion für Dritte auf Antrag und gegen Vergütung	p.m.	p.m.	—

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.8		
	3.3.8.0	Aufgrund von Artikel 6 Buchstabe c) des Euratom-Vertrags zwischen der belgischen Regierung und Euratom für ein Jahr mit Wirkung vom 1. Januar 1980 abgeschlossene Vereinbarung vom 11. Dezember 1979. Die Kommission hat vorgeschlagen, daß sie dem belgischen Centre d'études nucléaires (CEN) 18 Bedienstete als Sachverständige für den Betrieb des Reaktors BR 2 und seiner Nebenanlagen zur Verfügung stellt. Als Gegenleistung hätte der belgische Staat der Kommission bei Verlängerung der Vereinbarung die Ausgaben für dieses Personal zu erstatten. Die Erstattungsbeträge sind unter dem Posten 9.2.2.1 der Einnahmenansätze verbucht. Die über die Voranschläge hinaus gehenden zusätzlichen Ausgaben müssen nach Artikel 91 Absatz 2 der Haushaltsordnung durch zusätzliche Einnahmen bei Posten 9.2.2.1 gedeckt werden. Veranschlagt sind die Ausgaben für 18 Bedienstete der Laufbahngruppen A (7) und B (11) sowie die Ausgaben für Dienstreisen und Beförderung dieser Bediensteten. Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus dem ersten Teil der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans. Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 942 000 ERE (1).
	3.3.8.1	Aufgrund von Artikel 6 Buchstabe c) Euratom-Vertrag zwischen der Euratom und nachstehenden Stellen abgeschlossene Vereinbarung :

Stelle	Laufzeit
Gesellschaft für Kernforschung (GfK)	1. Januar 1977—31. Dezember 1980
Syndicat luxembourgeois pour l'industrie nucléaire (Luxatom)	1. Januar 1977—31. Dezember 1980
Commissariat à l'énergie atomique (CEA)	1. Januar 1980—31. Dezember 1980 1 B-Bediensteter 1. Januar 1980—31. Dezember 1982 2 A-Bedienstete

Die Kommission hat diesen 3 Instituten 10 Bedienstete der Laufbahngruppen A (9) und B (1) zur Verfügung gestellt.

In den zwischen diesen Instituten und Euratom abgeschlossenen Vereinbarungen ist die Erstattung der von der Kommission an dieses Personal zu zahlenden Lohn- und Gehaltskosten und Entschädigungen vorgesehen. Diese Erstattungen sind bei Posten 9.2.2.2 der Einnahmenansätze verbucht.

Die über die Voranschläge hinausgehenden zusätzlichen Ausgaben müssen nach Artikel 91 Absatz 2 der Haushaltsordnung durch zusätzliche Einnahmen 9.2.2.2 gedeckt sein.

Veranschlagt sind die Personalausgaben für die betreffenden 10 Bediensteten.

Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 640 000 ERE (1).

Die als Hinweis dienende Verteilung der Mittel auf diese Ausgabengruppen ergibt sich aus dem ersten Teil der Übersicht in Anlage II des vorliegenden Einzelplans des Haushaltsplans.

	3.3.8.2	Veranschlagt sind die Personalausgaben für 3 Bedienstete der Laufbahngruppen A (2) und B (1). Diese drei Bediensteten waren beim Programm „Recycling von Plutonium in Leichtwasserreaktoren" beschäftigt gewesen und sind bis zu einer neuen dienstlichen Verwendung in diesen Posten eingesetzt. Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 176 000 ERE (1).
	3.3.8.8	Artikel 3 Absatz 1, 87 letzter Absatz und 90 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977. Unter diesem Posten, bei dem bisher nur ein „p.m. " eingesetzt war, werden die Ausgaben im Zusammenhang mit Arbeiten für bestimmte Aktionen, insbesondere für „Referenzmaterialien und -methoden (Referenzbüro der Gemeinschaft)" und „angewandte Metrologie" (Posten 3.3.5.3) veranschlagt, die für Dritte auf deren Antrag und gegen Erstattung der entsprechenden Kosten durchzuführen sind. Die Erstattungen, die in Artikel 9.2.4 der Einnahmenansätze verbucht sind, müssen durch zusätzliche Mittel zur Deckung der für die Antragsteller verauslagten Kosten ausgeglichen werden.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 3.4 — AUSGABEN FÜR DIE ÜBERWACHUNG DER SICHERHEIT

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.3.8		*(Fortsetzung)*			
	3.3.8.9	Abschluß der aufgrund früherer Programme bewilligten Aktionen	—	—	674 823,—
		Artikel 3.3.8 insgesamt (1)	1 758 000	2 555 000	3 133 144,—
		KAPITEL 3.3 INSGESAMT	276 538 000	196 361 130	125 049 227,— (2)
		KAPITEL 3.4			
3.4.0		*Überwachung an Ort und Stelle und Dienstreisen*	650 000	650 000	400 750,—
3.4.1		*Kosten für Fortbildungsaufenthalte*	30 000	30 000	4 989,—
3.4.2		*Entnahme von Proben und Analysen*	300 000	300 000	243 737,—
3.4.3		*Material und Arbeiten für Kernanlagen*			
	3.4.3.0	Kauf von Material und technische und wissenschaftliche Arbeiten	500 000	490 000	492 897,—

(1) Mittelansatz indirekte Aktion insgesamt (Artikel 3.3.5 bis 3.3.8) : Mittel 1980 : 149 542 000 ERE; Mittel 1979 : 82 691 000 ERE; Ausgaben 1978 : 36 141 591 ERE.
(2) Einschließlich 1 632 897 ERE, die 1978 als Ausgabe bei Artikel 3.4.3 (492 897 ERE) und 3.9.4 (1 140 000 ERE) verbucht wurden.

KOMMISSION

KAPITEL 3.3 — FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSAUSGABEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 3.4 — AUSGABEN FÜR DIE ÜBERWACHUNG DER SICHERHEIT

Art.	Posten	Erläuterungen
3.3.8		*(Fortsetzung)*
	3.3.8.9	*Vormals Posten 3.3.6.9* Die Kommission beabsichtigt, die früheren indirekten Aktionen mit den zu diesem Zweck im Haushaltsplan 1979 oder — im Fall der Weiterführung früherer Aktionen — in den entsprechenden Haushaltslinien eingesetzten Mitteln abzuschließen. Für 1980 wurden deshalb keine Mittel beantragt.
3.4.0		Veranschlagt sind die Ausgaben, die aus den Verpflichtungen der Gemeinschaft aufgrund des Euratom-Vertrags und internationaler Vereinbarungen erwachsen.
3.4.1		Veranschlagt sind die Ausgaben für Fortbildungskurse und -aufenthalte für Inspektoren auf dem Gebiet der Überwachung der Sicherheit sowie für Fachkurse im Bereich des Gesundheitsschutzes.
3.4.2		Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entnahme von Proben und Analysen zur Erhaltung des Wirkungsgrads der physikalischen und chemischen Überwachung.
3.4.3		
	3.4.3.0	Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb, die Wartung und die Erneuerung des technischen Materials (einschließlich Ersatzteile und Zubehör), das zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß Kapitel VII des Euratom-Vertrags sowie der Verpflichtungen aus internationalen Vereinbarungen erforderlich ist. Veranschlagt sind ferner technische und wissenschaftliche Arbeiten für die Planung, Erforschung, Entwicklung und Anwendung einer großen Zahl von Meß- und Kontrollverfahren für Spaltstoffe gemäß Artikel 77 des Euratom-Vertrags.

KOMMISSION

KAPITEL 3.4 — AUSGABEN FÜR DIE ÜBERWACHUNG DER SICHERHEIT *(Fortsetzung)*

KAPITEL 3.5 — AUSGABEN FÜR DEN SCHUTZ DES MENSCHEN UND SEINER UMWELT

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.4.3		*(Fortsetzung)*			
	3.4.3.1	Beförderung von Einrichtungen	10 000	15 000	(1)
		Artikel 3.4.3 insgesamt	510 000	505 000	492 897,—
3.4.4		*Kosten für Sitzungen, Einberufungen im allgemeinen*	10 000	15 000	—
		KAPITEL 3.4 INSGESAMT	1 500 000	1 500 000	1 142 373,—
		KAPITEL 3.5			
3.5.0		*Strahlenschutz*	440 000	400 000	337 232,—
3.5.1		*Beihilfen für den Umweltschutz*			
	3.5.1.0	Ausgaben für die Überwachung der Pollution	p.m.		

(1) Siehe Posten 3.4.3.0.

KOMMISSION

KAPITEL 3.4 — AUSGABEN FÜR DIE ÜBERWACHUNG DER SICHERHEIT *(Fortsetzung)*

KAPITEL 3.5 — AUSGABEN FÜR DEN SCHUTZ DES MENSCHEN UND SEINER UMWELT

Art.	Posten	Erläuterungen
3.4.3		*(Fortsetzung)*
	3.4.3.1	In diesem Posten werden die Ausgaben für die Transporte umfangreicher und empfindlicher Meßinstrumente sowie von ionisierenden Materialien in den Kernanlagen der Gemeinschaft erfaßt (Sicherstellung der gemäß Kapitel VII des Euratom-Vertrags erforderlichen Überwachung).
3.4.4		Veranschlagt sind Mittel für die Veranstaltung folgender Sitzungen : — Durchführung des Verifikationsabkommens mit der IAEO, — Modalitäten der Aufnahme des realen Bestandes; Verwendung von Geräten, Siegeln usw., — Beratender Ausschuß für die Überwachung der Sicherheit.
3.5.0		Aus diesem Artikel werden die besonderen Tätigkeiten finanziert, die der Kommission gemäß Artikel 2 Buchstabe b) und 30 bis 39 des Euratom-Vertrags auf dem Gebiet des Strahlenschutzes obliegen. Neben der Ausarbeitung und der Revision der Grundnormen (Artikel 31 und 32) unter Mitarbeit nationaler Sachverständiger — höchstzulässige Dosiswerte, Bestrahlung und Kontamination, ärztliche Überwachung — (die Richtlinien zur Festlegung dieser Normen sind vom Rat am 2. Februar 1959 erlassen und am 5. März 1962, 27. Oktober 1966 und 1. Juni 1976 revidiert worden) gehören hierzu folgende Aufgaben : — Inspektion der Einrichtungen zur Überwachung des Gehalts der Luft, des Wassers und des Bodens an Radioaktivität sowie Überwachung der Einhaltung der Grundnormen (Artikel 35); — Stellungnahme unter Mitwirkung der vorerwähnten Sachverständigen zu jedem Plan zur Ableitung radioaktiver Stoffe in den Mitgliedstaaten (Artikel 37); — Empfehlungen und in dringenden Fällen Richtlinien für den Gehalt der Luft, des Wassers und des Bodens an Radioaktivität bzw. für die Einhaltung der Grundnormen (Artikel 38).
3.5.1		*Neuer Artikel* Die für die Durchführung des ersten und zweiten Umweltschutzprogramms bereitgestellten Mittel sollten durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung ergänzt werden.
	3.5.1.0	Mit diesen Mitteln sollen folgende Maßnahmen finanziert werden : — Errichtung und Betrieb von Kläranlagen; — Qualität von Trink- und Badewasser, insbesondere in weniger begünstigten Fremdenverkehrsgebieten; — Haus- und Industrieabwässer.

KOMMISSION

KAPITEL 3.5 — AUSGABEN FÜR DEN SCHUTZ DES MENSCHEN UND SEINER UMWELT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.5.1		*(Fortsetzung)*			
	3.5.1.1	Beihilfen für die Entwicklung von Technologien, die weniger polluieren und weniger natürliche Quellen in Anspruch nehmen	p.m.		
	3.5.1.2	Aktionen zum Schutz der Umwelt und der Natur	p.m.		
	3.5.1.3	Aktionen zum Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Veränderung der Wirtschaftstätigkeit	p.m.		
		Artikel 3.5.1 insgesamt	p.m.		
3.5.2		*Gesundheitsschutz, Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz*			
	3.5.2.0	Gesundheitsschutz, Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz	1 200 000	1 100 000	674 312,—
	3.5.2.1	Zuschuß an das Internationale Arbeitsamt (IAA)	30 000	27 000	25 000,—
		Artikel 3.5.2 insgesamt	1 230 000	1 127 000	699 312,—
3.5.3		*Untersuchungen und Aktionen auf dem Gebiet der Volksgesundheit*	200 000	200 000	153 648,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.5 — AUSGABEN FÜR DEN SCHUTZ DES MENSCHEN UND SEINER UMWELT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.5.1		*(Fortsetzung)*
	3.5.1.1	Diese Mittel sind bestimmt für : — die Entwicklung und Vervollkommnung umweltfreundlicher Technologien; — die Vervollkommnung von Rückgewinnungstechniken; — die Durchführung von Versuchsvorhaben.
	3.5.1.2	Diese Mittel sind für den Naturschutz und die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts bestimmt, z.B. : — Einrichtung eines zusammenhängenden Systems von Vogelschutzgebieten auf Gemeinschaftsebene; — eine Bestandsaufnahme der Gebiete, die in bezug auf wandernde Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sind.
	3.5.1.3	Angesichts der Bedeutung der Wirtschaftstätigkeit für die Umwelt müssen Maßnahmen vorgesehen werden wie : — Beurteilung der Auswirkungen von Naturkatastrophen und deren Verhinderung; — Vorstudien über die Auswirkung größerer Agrarentwicklungsvorhaben.
3.5.2		
	3.5.2.0	Das vom Rat am 22. November 1973 genehmigte Aktionsprogramm für den Umweltschutz sieht Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsumwelt vor. Die Entschließung des Rates vom 17. Mai 1977 („Zweites Umweltprogramm") greift dieses Ziel (Kapitel 7) wieder auf. Ferner hat der Rat im Anschluß an das sozialpolitische Aktionsprogramm vom 21. Januar 1974 am 29. Juni 1978 ein Aktionsprogramm für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ABl. Nr. C 165 vom 11. 7. 1978, S. 1) verabschiedet. Veranschlagt sind auch die Ausgaben, die die Kommission für die Ausführung der Arbeiten, die sich insbesondere aus der Anwendung der Richtlinie des Rates vom 29. März 1977 über die biologische Überwachung der Bevölkerung auf Gefährdung durch Blei (ABl. Nr. L 105 vom 28. 4. 1977, S. 10) ergeben, vorzunehmen hat.
	3.5.2.1	Entsprechend dem 1959 zwischen der Hohen Behörde der EGKS und dem Internationalen Informationszentrum für Arbeitssicherheit und -hygiene (CIS) des Internationalen Arbeitsamtes (IAA) geschlossenen Abkommen wird der veranschlagte Zuschuß als Gegenleistung für die vom CIS gebotenen Dokumentationsleistungen gewährt.
3.5.3		Diese Aktion stützt sich auf die Artikel 117, 118 und 155 des EWG-Vertrags und besteht in einer Reihe von Maßnahmen auf dem Gebiet der Volksgesundheit, mit deren Durchführung die Kommission vom Rat der Gesundheitsminister auf seinen Tagungen vom 13. Dezember 1977 und 16. November 1978 beauftragt wurde. Es handelt sich im einzelnen um : — die Gesundheitserziehung (Tabaksucht, Ernährung, Herz- und Gefäßerkrankungen); — die gegenseitige Hilfe bei Katastrophen und Krankheiten; — die Untersuchung der Probleme des Arzneimittelmißbrauchs. Es sollen insbesondere wissenschaftliche und epidemiologische Untersuchungen vorgenommen, Sachverständigensitzungen und wissenschaftliche Seminare veranstaltet, Handbücher, Empfehlungen und Veröffentlichungen vorbereitet werden.

KOMMISSION

KAPITEL 3.5 — AUSGABEN FÜR DEN SCHUTZ DES MENSCHEN UND SEINER UMWELT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.5.4		*Tätigkeiten der Gemeinschaft auf dem Gebiet des Umweltschutzes*			
	3.5.4.0	Untersuchungen über den Umweltschutz	1 820 000	1 800 000	1 983 130,—
	3.5.4.1	Aktionen „Umweltschutz“	300 000	220 000	199 274,—
	3.5.4.2	Messung der Verschmutzung und Bewertung der Gefahren der chemischen Stoffe für die Umwelt	320 000	300 000	267 789,—
	3.5.4.3	Aktionen für die Anwendung der Richtlinien und Beschlüsse über den Umweltschutz	400 000	100 000	
	3.5.4.4	Laufende Bestandsaufnahme der Informationsquellen auf dem Gebiet des Umweltschutzes in der Gemeinschaft	160 000	100 000	
	3.5.4.7	Schutz der Meeresumwelt	p.m.		
		Artikel 3.5.4 insgesamt	3 000 000	2 520 000	2 450 193,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.5 — AUSGABEN FÜR DEN SCHUTZ DES MENSCHEN UND SEINER UMWELT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.5.4		
	3.5.4.0	Diese Untersuchungen stützen sich vor allem auf das vom Rat am 22. November 1973 (Erklärung des Rates vom 22. November 1973 (ABl. Nr. C 112 vom 20. 12. 1973, S. 1)) verabschiedete Aktionsprogramm für den Umweltschutz sowie auf die Entschließung des Rates über die Fortschreibung und Durchführung der gemeinschaftlichen Umweltpolitik und des Aktionsprogramms für den Umweltschutz vom 17. Mai 1977. Alle diese Untersuchungen betreffen die in diesen Programmen vorgesehenen Aktionen, insbesondere : — Wasserwirtschaft, — Umweltschutzmaßnahmen in bezug auf Luftverschmutzung, Abfälle, Lärmbelästigung, gegen Schadwirkungen durch neue chemische Substanzen oder aus bestimmten Industriezweigen, — Schutz der natürlichen Umwelt (Flora, Fauna, Küstenzonen, Berggebiete und Siedlungsräume), — Verbesserung der Umweltbedingungen : Wirtschafts- und Rechtsinstrumente (Kartographie, EIA, Beiträge, Kosten, Indikationen) und — Verbreitung der Kenntnisse auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Im zweiten Programm ist insbesondere ein besonderer neuer Tätigkeitsbereich „Bekämpfung der Verschwendung" vorgesehen.
	3.5.4.1	Rechtsgrundlage wie bei Posten 3.5.4.0. Es handelt sich um Aktionen zur Aufklärung und Unterrichtung der Öffentlichkeit wie z.B. : — Unterstützung nichtstaatlicher Organisationen, — Maßnahmen in Schulen, — Sitzungen, — Sommerkurse und andere Bildungsmaßnahmen, — Förderung des Naturschutzes (Beteiligungskampagnen, Wettbewerbe), — Spezifische Aufklärungsmaßnahmen (Landwirte, Ausstellungselemente usw.).
	3.5.4.2	Rechtsgrundlage : Erstes Aktionsprogramm „Umweltschutz" (22. November 1973); Zweites Aktionsprogramm „Umweltschutz" (17. Mai 1977) und Beschlüsse des Rates vom 24. Juni 1975 und 28. Juni 1978. Dieser Posten soll hauptsächlich die Kosten für Überwachungszwecke decken und zwar insbesondere für — Informationsaustausch und Vergleichsprogramme über die Luftverschmutzung, — Interkalibrierung von Messungen über die Konzentration bestimmter Schadstoffe im Wasser, sowie für die Fortführung von Untersuchungen über die Gefahren der Umweltbelastung (Luft, Wasser, Boden) durch bestimmte chemische Stoffe und somit die Gefährdung für Flora, Fauna und den Menschen. Es handelt sich vor allem um Ökotoxizitätstests. Er soll vor allem die Deckung der Ausgaben für Sachverständigensitzungen, Kolloquien, Seminare, Studien, Informations- und Koordinierungsbesuche, Veröffentlichung von Berichten ermöglichen.
	3.5.4.7	*Neuer Posten*

KOMMISSION

KAPITEL 3.5 — AUSGABEN FÜR DEN SCHUTZ DES MENSCHEN UND SEINER UMWELT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.5.5		*Schutz und Unterrichtung der Verbraucher*			
	3.5.5.0	Untersuchungen über den Verbraucherschutz	360 000	350 000	266 836,—
	3.5.5.1	Finanzbeihilfe an die europäischen Verbrauchervereinigungen	345 000	315 000	300 000,—
	3.5.5.2	Aktionen zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher	210 000	210 000	100 000,—
	3.5.5.3	Maßnahmen zur Anwendung der Verbraucherschutz-Richtlinien	75 000		
		Artikel 3.5.5 insgesamt	990 000	875 000	666 836,—
3.5.6		*Organisation und menschengerechte Gestaltung der Arbeit*	80 000	80 000	73 459,—
3.5.9		*Zuschuß zu den Verwaltungsausgaben der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen*	2 650 000	2 590 000	1 571 245,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.5 — AUSGABEN FÜR DEN SCHUTZ DES MENSCHEN UND SEINER UMWELT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.5.5		
	3.5.5.0	Entschließung des Rates vom 14. April 1975 betreffend ein Erstes Programm der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für eine Politik zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher (ABl. Nr. C 92 vom 25. 4. 1975, S. 1). Diese Mittel sind zur Finanzierung der folgenden Maßnahmen bestimmt : Untersuchungen in den Bereichen, die im ersten Programm für eine Politik zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher als vorrangig bezeichnet werden : 1. Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Verbraucher; 2. Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher; 3. Beratung, Beistand und Schadenersatz; 4. Unterrichtung und Bildung der Verbraucher; 5. Anhörung und Vertretung der Verbraucher.
	3.5.5.1	Erstes Programm für eine Politik zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher (Entschließung des Rates vom 14. 4. 1975), vor allem die Ziffern 46, 47 und 48 Absatz 1. Der Beitrag der Gemeinschaft soll die Verbrauchervereinigungen bei ihren Bemühungen um eine bessere Strukturierung auf europäischer Ebene unterstützen und die von ihnen durchgeführten Maßnahmen finanzieren. Er soll insbesondere ermöglichen, die Verbrauchervereinigungen zu konsultieren und gegebenenfalls deren Gutachten im Bereich des Schutzes, der Unterrichtung und der Bildung der Verbraucher bei komplexen Problemen einzuholen sowie detaillierte Stellungnahmen zu erlangen. Die Vereinigungen sind auf dem Weg über den Beratenden Verbraucherausschuß an die Ausarbeitung von Richtlinien beteiligt.
	3.5.5.2	Diese Mittel sind zur Finanzierung der folgenden Maßnahmen bestimmt : — Modellvorhaben zur Verbrauchererziehung, zur Förderung der Herstellung und Verbreitung pädagogischen Verbrauchermaterials in den Mitgliedsländern, zur Unterstützung der nichtstaatlichen Stellen und Organisationen, zur Förderung des Schutzes und der Unterrichtung des Verbrauchers, zu Sensibilisierungsaktionen bei bestimmten Zielgruppen (Lehrer, in der Öffentlichkeitsarbeit Tätige, Personal- und Verbraucherorganisationen). Siehe : Entschließung des Rates vom 24. April 1975 betreffend ein erstes Programm für eine Politik zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher (insbesondere die Ziffern 42, 43, 44 und 45); — Verbreitung einer Broschüre zur Information der europäischen Verbraucher über die besonderen Merkmale und Verfahren des innergemeinschaftlichen Marktes.
	3.5.5.3	*Neuer Posten* Diese Mittel sind zur Finanzierung folgender Maßnahmen bestimmt : Durchführung der verschiedenen Richtlinien auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes (insbesondere Richtlinien 71/307/EWG über die Bezeichnung von Textilien, 72/276/EWG über Textilfasern, 76/768/EWG über kosmetische Erzeugnisse, 79/112/EWG über Etikettierung und Werbung bei Nahrungsmittelerzeugnissen, 79/000/EWG über die Sicherheit von Spielzeug). Die Kommission kann hierbei auf die Mitarbeit externer öffentlicher und privater Stellen sowie qualifizierter Sachverständiger zurückgreifen, die sie bei der Durchführung und der Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung dieser Richtlinien unterstützen.
3.5.6		Zu den vorrangigen Zielen des sozialpolitischen Aktionsprogramms vom 21. Januar 1974 zählt eine Aktion zur menschengerechteren Gestaltung besonders beschwerlicher Arbeiten. Am 9. Dezember 1976 hat der Rat von der Mitteilung der Kommission über die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen Kenntnis genommen und hierbei insbesondere die Vorrangigkeit des Problems der Schichtarbeit — auf Gemeinschaftsebene — betont.
3.5.9		Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 (ABl. Nr. L 139 vom 30. 5. 1975, S. 1) errichtet. Sie fügt sich ein in den Rahmen des Aktionsprogramms für den Umweltschutz — in dem diese Stiftung ausdrücklich vorgesehen ist — und des sozialpolitischen Aktionsprogramms.

KOMMISSION

KAPITEL 3.5 — AUSGABEN FÜR DEN SCHUTZ DES MENSCHEN UND SEINER UMWELT *(Fortsetzung)*

KAPITEL 3.6 — AUSGABEN FÜR DIE WISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE INFORMATION UND DAS INFORMATIONSMANAGEMENT

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.5.9		*(Fortsetzung)*			
		KAPITEL 3.5 INSGESAMT	8 590 000	7 792 000	5 951 925,—
		KAPITEL 3.6			
3.6.0		*Bücherbeschaffung und Abonnements*	225 000	200 000	185 000,—
3.6.1		*Verbreitung, Transfer und Verwertung der wissenschaftlich-technischen Kenntnisse*			
	3.6.1.0	Verbreitung und Transfer wissenschaftlich-technischer Kenntnisse	600 000	550 000	442 567,—
	3.6.1.1	Verwertung der Forschungsergebnisse	p.m.	p.m. (1)	250 000,—

(1) 150 000 ERE sind in Kapitel 10.0 eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 3.5 — AUSGABEN FÜR DEN SCHUTZ DES MENSCHEN UND SEINER UMWELT *(Fortsetzung)*

KAPITEL 3.6 — AUSGABEN FÜR DIE WISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE INFORMATION UND DAS INFORMATIONSMANAGEMENT

Art.	Posten	Erläuterungen
3.5.9		*(Fortsetzung)* Gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 (Artikel 14 Absatz 2) wird in den Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften jedes Jahr unter einer besonderen Zweckbestimmung ein für die Stiftung bestimmter Zuschuß eingesetzt.
3.6.0		Euratom-Vertrag (Artikel 12 bis 29). Veranschlagt sind die Mittel für den Kauf von Nachschlagewerken, für laufende Abonnements, für die Erhaltung und Instandsetzung der Nachschlagewerke und periodischen Veröffentlichungen, für die Erstellung von Karteien und Katalogen sowie für photographische und entsprechende EDV-Arbeiten.
3.6.1		Euratom-Vertrag (Artikel 12 bis 15). EGKS-Vertrag (Artikel 55). EWG-Vertrag (Artikel 41 und 235).
	3.6.1.0	Veranschlagt sind Mittel zur : — Gewährleistung eines effektiven und raschen Zugriffs zu den Ergebnissen der Gemeinschaftsforschung und zur Deckung der Kosten für Ausarbeitung, Abfassung, Übersetzung, Korrektur, Veröffentlichung und Verteilung wissenschaftlicher Texte; — Förderung einer besseren Zirkulation der Forschungsergebnisse in den von den Verträgen erfaßten Bereichen durch Studien, Erhebungen und Aktionen wie Ausstellungen und Fachtagungen. Die wiederzuverwendenden Einnahmen werden auf 90 000 ERE veranschlagt.
	3.6.1.1	In diesem Posten sollen die Ausgaben für folgendes erfaßt werden : 1. Verwertung der Forschungsergebnisse : — Bewertung der Forschungsergebnisse auf der Grundlage von Durchführbarkeits- und/oder Marktuntersuchungen oder sonstiger Forschungen; — Demonstrationen, Versuche und Förderung von Erfindungen sowie Bau von Prototypen; — Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung eines technisch-kommerziellen Informationsmechanismus über Angebot und Nachfrage auf dem Gebiet neuer Techniken.

KOMMISSION

KAPITEL 3.6 — AUSGABEN FÜR DIE WISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE INFORMATION UND DAS INFORMATIONSMANAGEMENT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.6.1		*(Fortsetzung)*			
	3.6.1.1	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 3.6.1 insgesamt	600 000	550 000	692 567,—
3.6.2		*Dokumentationsrecherche, wissenschaftliche und technische Information und Dokumentation*			
	3.6.2.0	Dreijahrespläne	2 400 000	2 350 000 (1)	2 850 000,—

(1) In Kapitel 10.0 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 1 000 000 ERE eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 3.6 — AUSGABEN FÜR DIE WISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE INFORMATION UND DAS INFORMATIONSMANAGEMENT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.6.1		*(Fortsetzung)*
	3.6.1.1	*(Fortsetzung)* 2. Festlegung und Verwirklichung einer gemeinschaftlichen Politik der industriellen Innovation, gestützt auf Untersuchungen, Dienstleistungen und Vorhaben über den industriellen Innovationsprozeß. In Kapitel 10.0 sind 200 000 ERE eingesetzt.
3.6.2		
	3.6.2.0	Beschluß des Rates 75/260/EWG vom 18. März 1975 zur Festlegung eines ersten dreijährigen Aktionsplans auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Information und Dokumentation (WTID) (ABl. Nr. L 100 vom 21. 4. 1975, S. 18). Veranschlagt sind ferner die Ausgaben aus der Durchführung des vom Rat am 9. Oktober 1978 beschlossenen zweiten Aktionsplans auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Information und Dokumentation (WTID), der sich auf folgende Punkte erstreckt : — Errichtung des Informationsnetzes Euronet, — Gemeinsamer Markt der Information, — Methodologie und Technologie der Information. Die für die Errichtung des physikalischen Netzes vorgesehenen Mittel sind vor allem zur Finanzierung von Verträgen mit den Post- und Fernmeldeverwaltungen, für den Anschluß der die Informationen liefernden Dienste an das Netz und den Anschluß ihrer Kunden sowie entsprechende vorbereitende Arbeiten bestimmt. Die bei diesem Posten veranschlagten Mittel sollen es ferner ermöglichen, während eines begrenzten Zeitraums hochqualifizierte Sachverständige heranzuziehen, um spezifische Buchhaltungs- oder Entwicklungsprobleme an Ort und Stelle zu lösen. Im Rahmen der genannten Aktionen werden in den kommenden Jahren Einnahmen anfallen, mit denen schrittweise die Betriebskosten des Netzes gedeckt werden können. Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 1 900 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981	1982
Restmittel aus 1978	3 846 000	2 846 000 (1)	1 000 000	—	—
Mittel 1979	2 800 000 (2)	1 000 000 (2)	1 000 000	800 000	—
Mittel 1980	1 900 000	—	400 000	900 000	600 000
Insgesamt	8 546 000	3 846 000	2 400 000	1 700 000	600 000

(1) 2 350 000 ERE + 496 000 ERE (von 1978 übertragene Mittel).
(2) Diese Mittel sind in Kapitel 10.0 eingesetzt.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.6 — AUSGABEN FÜR DIE WISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE INFORMATION UND DAS INFORMATIONSMANAGEMENT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.6.2		*(Fortsetzung)*			
	3.6.2.1	Ergänzende Tätigkeiten zu den Dreijahresplänen	1 475 000	1 475 000	700 000,—
	3.6.2.2	Sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der Dokumentenrecherche	600 000	600 000	498 191,—
	3.6.2.3	Europäisches Bausteinsystem für automatische Übersetzung	p.m.		

KOMMISSION

KAPITEL 3.6 — AUSGABEN FÜR DIE WISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE INFORMATION UND DAS INFORMATIONSMANAGEMENT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.6.2		*(Fortsetzung)*
	3.6.2.1	Beschluß des Rates 75/200/EWG vom 18. März 1975 über Dreijahres-Aktionspläne auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Information und Dokumentation (WTID) (ABl. Nr. L 100 vom 21. 4. 1975, S. 26). Beschluß der Kommission vom 23. Dezember 1976 zur Schaffung eines Aktionsplans zur Verbesserung der Informationsübertragung zwischen den europäischen Sprachen (KOM(76) 705 endg.). Veranschlagt wurden die Mittel für Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen, die zusätzlich zu den Dreijahres-Aktionsplänen durchgeführt werden, insbesondere — Entwicklung und Anwendung von Verfahren zur maschinellen oder computergestützten Übersetzung sowie anderer Hilfsmittel für die Verarbeitung mehrsprachiger Texte, insbesondere im Hinblick auf einen echten Abbau der Sprachbarrieren; — Anpassung der verschiedenen, bei den europäischen Institutionen vorhandenen oder in der Entwicklung begriffenen Datenbanken an die Normen und Merkmale des Datennetzes Euronet; — Miete, Wartung und Betrieb der Anlagen zur Verarbeitung und zum Anschluß der gemeinschaftlichen Informationssysteme an Euronet. Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 1 700 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981	1982
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	245 000	245 000	—	—	—
Restmittel aus 1978	230 000	230 000	—	—	—
Mittel 1979	1 700 000	1 000 000	700 000	—	—
Mittel 1980	1 700 000	—	775 000	725 000	200 000
Insgesamt	3 875 000	1 475 000	1 475 000	725 000	200 000

	3.6.2.2	Entschließung des Rates vom 24. Juni 1971. Zweites provisorisches technisches Übereinkommen, das 1975 von sämtlichen am DISM beteiligten Ländern unterzeichnet wurde. Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb bereits operationeller oder im Aufbau befindlicher Dokumentationssysteme, für Studien, Dienstleistungen, Erhebungen und Dokumentationsrecherchen für die Kommission im Rahmen der Gemeinschaftspolitik auf dem Gebiet der Information und Dokumentation. Die Mittel sind vor allem zur Deckung der Kosten für die Beschaffung von Dokumenten und die in Fremdvergabe durchgeführten mit diesen Aktivitäten zusammenhängenden Schreibarbeiten bestimmt. Außerdem gehören hierzu die Ausgaben für Beschaffung, Mieten und Unterhaltung der Ausrüstungen und Informatikverfahren, Datenverkehr, Reproduktion, Dokumentation und Bibliothek.
	3.6.2.3	*Neuer Posten* EWG-Vertrag (Artikel 235).

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.6 — AUSGABEN FÜR DIE WISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE INFORMATION UND DAS INFORMATIONSMANAGEMENT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.6.2		*(Fortsetzung)*			
	3.6.2.3	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 3.6.2 insgesamt	4 475 000	4 425 000	4 048 191,—
3.6.3		*Patente*	192 000	180 000	170 000,—
		KAPITEL 3.6 INSGESAMT	5 492 000	5 355 000	5 095 758,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.6 — AUSGABEN FÜR DIE WISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE INFORMATION UND DAS INFORMATIONSMANAGEMENT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.6.2		*(Fortsetzung)*
	3.6.2.3	*(Fortsetzung)* Veranschlagt sind die Mittel zur Entwicklung eines europäischen Bausteinsystems für automatische Übersetzung, insbesondere für folgende Maßnahmen : 1. Untersuchungen, Erhebungen und Leistungen im Zusammenhang mit : — der Ausarbeitung von Generator-und Syntheseprogrammen für jede Gemeinschaftssprache, — dem Aufbau einer Datenverarbeitungs- und Verwaltungsinfrastruktur im Hinblick auf die Zusammensetzung der Systembausteine, — der periodischen Beurteilung der Arbeitsergebnisse und der Verbesserung des Endprodukts. Diese Ausgaben übernimmt die Kommission in voller Höhe; 2. Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Rahmen eines multilateralen Übereinkommens zwischen der Kommission und den einzelstaatlichen Stellen und der mit den Universitätsinstituten geschlossenen ergänzenden Assoziierungsverträge auf folgenden Gebieten : — gründliche syntaktische und semantische Analyse jeder Amtssprache der Europäischen Gemeinschaften; Ausarbeitung von Analyse-Programmen für jede Sprache, — Ausarbeitung von Generator- und Syntheseprogrammen für jede Gemeinschaftssprache, — Zusammenstellung zweisprachiger Wörterbücher für jedes aus den Amtssprachen der Gemeinschaft gebildetes Sprachpaar auf einem bestimmten, für alle Sprachpaare gleichen Gebiet. Die Ausgaben werden von den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft finanziert.
3.6.3		Euratom-Vertrag (Artikel 12). EGKS-Vertrag (Artikel 55). EWG-Vertrag (Artikel 41 und 235). Veranschlagt sind die Ausgaben für : — Verfahren auf dem Gebiet der Patente (Anmeldung, Erteilung, Inkrafthalten und Verteidigung von Patenten zum Schutz von Erfindungen, die Ergebnisse von Forschungsaktionen von gemeinschaftlichem Interesse sind); — Informationen über Patente (Analysen und Synthesen patentgeschützter Informationen).

Zusammenfassung

(in ERE)

Posten	Verpflichtungsermächtigungen	Zahlungsermächtigungen
3.6.2.0	1 900 000	2 400 000
3.6.2.1	1 700 000	1 475 000
Insgesamt	3 600 000	3 875 000

KOMMISSION

KAPITEL 3.7 — AUSGABEN IM BEREICH DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND DES VERKEHRS

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 3.7			
3.7.0		*Aktionen auf dem Gebiet der Informatik*			
	3.7.0.0	Erstes Programm Informatik	—	132 000	—
	3.7.0.1	Zweites Programm Informatik	450 000	700 000	1 700 000,—
	3.7.0.2	Gemeinschaftliche Aktionen zur Entwicklung der Informatik	4 000 000	p.m. (1)	—

(1) Mittel in Höhe von 1 000 000 ERE sind in Kapitel 10.0 eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 3.7 — AUSGABEN IM BEREICH DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND DES VERKEHRS

Art.	Posten	Erläuterungen
3.7.0		Entschließung des Rates vom 15. Juli 1974 betreffend die Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen für den Sektor Informatik (ABl. Nr. C 86 vom 20. 7. 1974, S. 1).
	3.7.0.1	Beschluß des Rates 77/615/EWG vom 27. September 1977 zur Festlegung verschiedener Informatikvorhaben auf dem Gebiet der Software-Portabilität (ABl. Nr. L 255 vom 6. 10. 1977, S. 22). Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung der Ausgaben für die zweite Reihe vorrangiger Aktionen auf dem Sektor Informatik : — eine Reihe von Informatikaktionen auf dem Gebiet der Übertragbarkeit der Software, — eine Reihe von Studien auf dem Gebiet der Unterstützung der EDV-Anwendungen, — ein Vorhaben auf dem Gebiet der experimentellen Anwendung von Techniken für die Hochgeschwindigkeits-Datenübertragung, — mehrere Vorstudien auf dem Gebiet der Informatik, — eine Studie auf dem Gebiet von maschinellen Systemen, für die Ein- und Ausfuhrstatistiken der Verwaltung des Agrarmarktes und der entsprechenden Finanzkontrolle, — veranschlagt sind auch die Vergütung von Sachverständigen und die Bezahlung verschiedener damit zusammenhängender Leistungen und Sekretariatsarbeiten sowie die Ausgaben für Symposien über die bei den Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse. Für 1980 wurden 57 000 ERE als Verpflichtungsermächtigungen bewilligt (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen		
		1979	1980	1981
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	194 000	—	194 000	—
Restmittel aus 1978	1 026 000	700 000	256 000	70 000
Mittel 1979	p.m.	p.m.	—	—
Mittel 1980	57 000	—	p.m.	57 000
Insgesamt	1 277 000	700 000	450 000	127 000

	3.7.0.2	Beschluß des Rates vom 11. September 1979 zur Festlegung eines Mehrjahresplans auf dem Gebiet der Datenverarbeitung (8173/79 ECO 61). Veranschlagt sind die Ausgaben für das Programm zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen und zur Förderung der Entwicklung des Datenverarbeitungssektors, insbesondere : — Aktion zur Standardisierung und Normung, — Konzertierung im Bereich der öffentlichen Aufträge, — Zusammenarbeit der Forschungszentren, — Studien über den Stand des Sektors, Arbeitsprobleme, Schutz der Software, — Gewährung von Prämien der Gemeinschaft an Industrie- oder Benutzerkreise im Hinblick auf die Entwicklung dieser Erzeugnisse in spezifischen Bereichen, — veranschlagt sind auch die Vergütung von Sachverständigen und die Bezahlung verschiedener damit zusammenhängender Leistungen und Sekretariatsarbeiten sowie die Ausgaben für Symposien über die bei den vorgesehenen Maßnahmen gewonnenen Erkenntnisse.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.7 — AUSGABEN IM BEREICH DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND DES VERKEHRS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.7.0		*(Fortsetzung)*			
	3.7.0.2	*(Fortsetzung)*			
	3.7.0.3	Gemeinschaftliche Aktionen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Telematik	p.m.		
		Artikel 3.7.0 insgesamt	4 450 000	832 000	1 700 000,—
3.7.1		*Aktionen auf dem Gebiet der Luftfahrt*			
	3.7.1.0	Technologische Forschung	p.m.	p.m.	1 000 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.7 — AUSGABEN IM BEREICH DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND DES VERKEHRS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.7.0		*(Fortsetzung)*
	3.7.0.2	*(Fortsetzung)* Die Verpflichtungsermächtigungen für 1980 belaufen sich auf 8 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen		
		1979	1980	1981
Mittel 1979	2 000 000 (1)	1 000 000 (1)	1 000 000	—
Mittel 1980	8 000 000	—	3 000 000	5 000 000
Insgesamt	10 000 000	1 000 000 (1)	4 000 000	5 000 000

(1) Diese Mittel sind in Kapitel 10.0 eingesetzt.

	3.7.0.3	*Neuer Posten* Vorschlag (in Vorbereitung) auf der Grundlage des Artikels 235 des EWG-Vertrags sowie des Vorschlags für ein Vierjahresprogramm, der dem Rat von der Kommission am 9. November 1976 unterbreitet wurde (KOM(76) 524). Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung eines gemeinsamen Programms für angewandte Forschung auf dem Gebiet der Technologie und der fortgeschrittenen Mikroelektronik, insbesondere für — die Normung und Rationalisierung der Erzeugnisse, — die konzertierte Rationalisierung der technischen Spezifikationen für die Beschaffung von Material und Anlagen, — die Polung der Ergebnisse der fortgeschrittenen Grundlagenforschung, — die Optimierung des Einsatzes der verfügbaren Ressourcen, — die Vergütungen der Berater und der damit verbundenen verschiedenen Sekretariatsarbeiten.
3.7.1		
	3.7.1.0	Aktionsprogramm für die europäische Luftfahrt (KOM(75) 475 vom 3. Oktober 1975). Vorschlag für eine erste Reihe von Forschungsaktionen im Bereich der Luftfahrt, von der Kommission dem Rat am 2. August 1977 vorgelegt (KOM(77) 362 endg.). Dieser Posten ist vorgesehen zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit der ersten Reihe von technologischen Forschungsaktionen auf dem Gebiet des Hubschrauberbaus und insbesondere zur Energieeinsparung durch aerodynamische Verbesserung von Rotor und Rumpf, Verminderung der Umweltbelastung durch Verringerung des Lärmpegels außerhalb der Kabine, Verbesserung der Sicherheit durch Maßnahmen betreffend die Strukturen des Luftschiffes, Erweiterung der Betriebsmöglichkeiten durch Verringerung des Lärmpegels und der Schwingungen innerhalb der Kabine durch Ausdehnung des Instrumentenflugs und Untersuchung des sehr schnellen VTOI-Flugzeugs :

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.7 — AUSGABEN IM BEREICH DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND DES VERKEHRS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.7.1		*(Fortsetzung)*			
	3.7.1.0	*(Fortsetzung)*			
	3.7.1.1	Beihilfen für die Luftfahrtindustrie	—	p.m.	—
		Artikel 3.7.1 insgesamt	p.m.	p.m.	1 000 000,—
3.7.2		*Andere sektorale Aktionen*			
	3.7.2.0	Aktionen im Keramiksektor	p.m.		

KOMMISSION

KAPITEL 3.7 — AUSGABEN IM BEREICH DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND DES VERKEHRS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.7.1		*(Fortsetzung)*
	3.7.1.0	*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981	1982
Restmittel aus 1978	15 000 000	1 000 000 (1)	p.m.	5 000 000	9 000 000
Mittel 1979	p.m.	p.m.	—	—	—
Mittel 1980	p.m.	—	p.m.	—	—
Insgesamt	15 000 000	1 000 000 (1)	p.m.	5 000 000	9 000 000

(1) In den Haushaltsplan 1978 eingesetzt.

	3.7.1.1	Im Rahmen der Luftfahrtpolitik hat die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament in dem Dokument KOM(75) 475 endg. ihre ersten Vorschläge für diesen Bereich mitgeteilt. Der darin festgelegten Linie entsprechend erarbeitet die Kommission einen Vorschlag für die gemeinsame Finanzierung eines Programms zur Optimierung der Flugzeuge nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit und im Hinblick auf die Verringerung der Umweltbelastungen. Die gemeinsame Finanzierung soll schrittweise an die Stelle der nationalen Finanzierungsregelung für Forschung und Entwicklung (einschließlich Produktionsanlagen) im Zusammenhang mit dem großer Zivilverkehrsflugzeuge treten.
3.7.2		
	3.7.2.0	*Neuer Posten* Vorschlag für einen Beschluß des Rates (gemäß Artikel 235 EWGV) über ein technisches Mehrjahresforschungsprogramm auf dem Gebiet der Tonminerale und der technischen Keramik (KOM(79) 273). Veranschlagt sind die Mittel für eine gemeinsame Forschungsaktion auf dem Gebiet der industriellen Keramik. Ziele der Aktion : — Verbesserung der Technologie für die Verwendung von Tonmineralen minderer Qualität im Hinblick auf die Verbesserung der Bedingungen für die Rohstoffversorgung; — Schaffung der für die Produktion erforderlichen Ausgangsstoffe; Substitution seltener Metalle durch Keramikerzeugnisse; Entwicklung der technischen Keramik durch Förderung von Innovationen im Rahmen der Umwelt- und Energieeinsparungspolitik. Zu Lasten dieses Postens gehen ferner Kosten für Gutachten, verschiedene einschlägige Leistungen und Sekretariatsarbeiten.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.7 — AUSGABEN IM BEREICH DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND DES VERKEHRS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.7.2		*(Fortsetzung)*			
	3.7.2.0	*(Fortsetzung)*			
	3.7.2.1	Aktionen im Sektor Schuhindustrie	120 000	9 000	35 000,—
	3.7.2.2	Technologie der Textilindustrie	p.m.		
	3.7.2.3	Informationssystem im Textilsektor	500 000		

KOMMISSION

KAPITEL 3.7 — AUSGABEN IM BEREICH DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND DES VERKEHRS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.7.2		*(Fortsetzung)*
	3.7.2.0	*(Fortsetzung)*

Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 500 000 ERE (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Mittel 1980	500 000	p.m.	500 000	—	—

3.7.2.1 Beschluß des Rates 77/188/EWG vom 14. Februar 1977 zur Festlegung eines technologischen Forschungsprogramms für die Schuhindustrie (ABl. Nr. L 61 vom 5. 3. 1977, S. 29).

Veranschlagt sind Mittel für eine Kollektivforschung, die dazu beitragen soll, die Produktionstechnik dieses Sektors den gegenwärtigen technischen Perspektiven, den strengeren Anforderungen der Verbraucher und den Erfordernissen des internationalen Wettbewerbs anzupassen, insbesondere

— rationelle Verwendung des Schaftwerkstoffes,
— Rationalisierung der Schaftherstellung.

3.7.2.2 *Neuer Posten*

Vorschlag eines Beschlusses des Rates (gemäß Artikel 235 EWGV) zur Festlegung des zweiten Forschungs- und Entwicklungsprogramms für den Textil- und Bekleidungssektor (KOM(79) 166 endg.). Der Vorschlag wurde dem Rat am 4. April 1979 übermittelt (ABl. Nr. C 111 vom 4. 5. 1979, S. 2).

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung der Ausgaben für das zweite Forschungsprogramm. Das Programm umfaßt folgende fünf Vorhaben, die je einen Teilbereich der Textil- und Bekleidungsindustrie betreffen :

1. Textil- und Bekleidungsindustrie : Physiologie und Konfektionierung von Bekleidung.
2. Strickwarenindustrie : Qualität von gewirkten Stoffen und Wirkwaren.
3. Wollindustrie : Anwendung neuer Spinnerei-Technologien in der Wollindustrie.
4. Leinenindustrie : Aufwertung von Leinen.
5. Veredelungsindustrie : Aufbereitung der Abwässer und Wasserrückgewinnung in den Textilveredelungsbetrieben.

Zu Lasten dieses Postens gehen ferner die Kosten für die im Rahmen des Forschungsprogramms benötigten Gutachten sowie für verschiedene einschlägige Leistungen oder Sekretariatsarbeiten.

Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 1 000 000 ERE (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Mittel 1980	1 000 000	p.m.	400 000	400 000	200 000

3.7.2.3 *Neuer Posten*

Mitteilung an den Rat über „Allgemeine Leitlinien für eine Politik im Textil- und Bekleidungssektor" (KOM(78) 362 endg.).

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.7 — AUSGABEN IM BEREICH DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND DES VERKEHRS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.7.2		*(Fortsetzung)*			
	3.7.2.3	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 3.7.2 insgesamt	620 000	9 000	35 000,—
3.7.4		*Technische Regelung betreffend die Industrieerzeugnisse*			
	3.7.4.0	Sicherheit von Personen im Kraftfahrzeugverkehr	p.m.	p.m. (1)	748 012,—
	3.7.4.1	Harmonisierung der Rechtsvorschriften auf industriellem Gebiet	500 000	500 000	
		Artikel 3.7.4 insgesamt	500 000	500 000	748 012,—
3.7.5		*Gemeinschaftliche Beteiligung an der Umstrukturierung oder Umstellung in bestimmten Industriesektoren*			
	3.7.5.0	Interventionen zugunsten bestimmter von der Krise betroffener Industriesektoren	p.m.	p.m. (2)	17 000 000,—

(1) In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 750 000 ERE eingesetzt.

(2) In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 10 000 000 ERE für Artikel 5.1.2 und Posten 3.7.5.0 eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 3.7 — AUSGABEN IM BEREICH DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND DES VERKEHRS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.7.2		*(Fortsetzung)*
	3.7.2.3	*(Fortsetzung)* Veranschlagt sind Mittel für die Schaffung eines Systems, das sämtlichen Textil- und Bekleidungsunternehmen den Zugang zu den Informationen ermöglicht, die sie in die Lage versetzen, ihre Betriebe in voller Kenntnis des Marktgeschehens und des wirtschaftlichen Umfeldes zu führen.
3.7.4		
	3.7.4.0	Entschließung des Rates vom 28. Mai 1969 über die Anpassung der Richtlinien zur Beseitigung der technischen Hemmnisse im Warenverkehr, die sich aus Unterschieden in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten ergeben, an den technischen Fortschritt (ABl. Nr. C 76 vom 17. 6. 1969, S. 8). Richtlinie des Rates 70/156/EWG vom 6. Februar 1970 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (ABl. Nr. L 42 vom 23. 2. 1970, S. 1). Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligung der Gemeinschaft an den Kosten für Erhebungen, Versuche und Studien im Bereich der Biomechanik. In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 1 000 000 ERE eingesetzt.
	3.7.4.1	Entschließung des Rates vom 17. Dezember 1973 zur Industriepolitik. Genehmigte Richtlinien zur Beseitigung der technischen Handelshemmnisse (etwa 150 Richtlinien). Aus diesen Mitteln sollen die Ausgaben für die grundlegenden technischen Untersuchungen zur Ausarbeitung der Richtlinien für die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse sowie die Ausgaben für Symposien über die Ergebnisse der technischen Untersuchungen bestritten werden. Diese Untersuchungen sind auf gemeinsame Normen abgestellt und umfassen : — die Ausarbeitung neuer Richtlinien, — die Anpassung bereits bestehender Richtlinien; — die Kontrolle der Durchführung der Richtlinien.
3.7.5		Vorschlag für eine Verordnung des Rates über eine Beteiligung der Gemeinschaft an Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Industrie (KOM(78) 532 endg. vom 26. Oktober 1978).
	3.7.5.0	Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine Beteiligung der Gemeinschaft an Umstrukturierungs- oder Umstellungsinvestitionen der Schiffbauindustrie (KOM(78) 769 endg. vom 11. Januar 1979). Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine Beteiligung der Gemeinschaft an Umstrukturierungs- oder Umstellungsinvestitionen der Textilindustrie, insbesondere der Kunstfaserindustrie (KOM(78) 7649 endg. vom 11. Januar 1979). Im Rahmen der auf Gemeinschaftsebene definierten sektoralen Orientierungen sollen diese Mittel dazu dienen, Umstrukturierungs- und Umstellungsmaßnahmen in bestimmten krisenbedrohten Industriesektoren zu fördern und außerdem die Investitionen in Unternehmen zu unterstützen, die für die Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten geeignet sind.

KOMMISSION

KAPITEL 3.7 — AUSGABEN IM BEREICH DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND DES VERKEHRS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.7.5		*(Fortsetzung)*			
	3.7.5.0	*(Fortsetzung)*			
	3.7.5.1	Interventionen im Sektor Kohlenwasserstoffraffination	p.m.	p.m.	
		Artikel 3.7.5 insgesamt	p.m.	p.m.	17 000 000,—
3.7.6		*Studien zu industriellen Orientierungen*	400 000	500 000	
3.7.8		*Finanzielle Interventionen auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur*			
	3.7.8.0	Vorstudien im Hinblick auf finanzielle Interventionen	800 000	p.m.	890 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.7 — AUSGABEN IM BEREICH DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND DES VERKEHRS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.7.5		*(Fortsetzung)*
	3.7.5.0	*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Restmittel aus 1978	20 000 000	17 000 000 (1)	p.m.	2 000 000	1 000 000	—
Mittel 1979	20 000 000 (2)	10 000 000 (2)	p.m.	4 000 000	4 000 000	2 000 000
Mittel 1980	p.m.	—	p.m.	—	—	—
Insgesamt	40 000 000	27 000 000	p.m.	6 000 000	5 000 000	2 000 000

(1) Von 1978 auf das Haushaltsjahr 1979 übertragen.
(2) In Kapitel 10.0 eingesetzte Mittel : sie gelten gemeinsam für Artikel 5.1.2. und Posten 3.7.5.0.

	3.7.5.1	Dieser Posten soll Stützungsaktionen erlauben : — zur Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Destillationskapazität (z.Z. Kapazitätsüberhang), — zur Förderung der Schaffung alternativer Beschäftigungsplätze zugunsten der durch die Einschränkung der Destillationskapazitäten freigesetzten Arbeitskräfte.
3.7.6		Diese Mittel sollen der Kommission eine Teilnahme (mit einem Ansatz von 20 bis 50 % der Gesamtkosten) an Studien und Erhebungen in bestimmten Industriesektoren ermöglichen, die am meisten von der Krise betroffen sind oder die in absehbarer Zeit mit der Notwendigkeit einer gründlichen strukturellen Veränderung konfrontiert sein dürften.
3.7.8		
	3.7.8.0	Mitteilung der Kommission an den Rat vom 30. Juni 1976 über das Vorgehen auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur (KOM(76) 336 endg.).

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 3.7 — AUSGABEN IM BEREICH DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND DES VERKEHRS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.7.8		*(Fortsetzung)*			
	3.7.8.0	*(Fortsetzung)*			
	3.7.8.1	Finanzausschüsse für Projekte	p.m.	p.m.	—
		Artikel 3.7.8 insgesamt	800 000	p.m.	890 000,—
3.7.9		*Beobachtung der Güterverkehrsmärkte*	300 000	300 000	
		KAPITEL 3.7 INSGESAMT	7 070 000	2 141 000	21 373 012,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.7 — AUSGABEN IM BEREICH DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND DES VERKEHRS *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.7.8		*(Fortsetzung)*
	3.7.8.0	*(Fortsetzung)* Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung spezifischer Untersuchungen in Verbindung mit der Durchführung der von der Kommission im Rahmen der finanziellen Unterstützung von Projekten auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur vorgeschlagenen Verordnung (ABl. Nr. C 207 vom 2. 9. 1976, S. 7) erfaßt werden. Diese Untersuchungen betreffen insbesondere : — Entwicklung und Einsatz eines für die Dauer konzipierten Instruments zur Vorausschätzung des Verkehrsaufkommens (Strategieversuche, Datenbank, Korridoruntersuchung), — Vergleich zwischen der Kapazität der Infrastrukturen und dem Verkehrsbedarf, — durch den Beitritt neuer Mitgliedstaaten erforderliche Infrastruktur-Bedürfnisse, — spezifische Infrastrukturprobleme auf den Transit-Korridoren und Beurteilung verschiedener Regelungslösungen, — Prüfung verschiedener methodologischer Probleme auf dem Gebiet der Planung und Finanzierung auf Gemeinschaftsniveau.
	3.7.8.1	Vorschlag einer Verordnung betreffend die Unterstützung von Projekten von gemeinschaftlichem Interesse auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur (ABl. Nr. C 207 vom 2. 9. 1976, S. 7). Dieser Posten dient der Deckung der Ausgaben der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft an einem oder mehreren Infrastrukturprojekten von gemeinschaftlichem Interesse in Form von Subventionen oder Zinsvergütungen.
3.7.9		Mitteilung der Kommission an den Rat vom 25. Oktober 1973 über die Entwicklung der gemeinsamen Verkehrspolitik (Bulletin EG, Beilage 16/73, insbesondere Ziffern 49 und 87). Mitteilung der Kommission an den Rat betreffend die Marktordnung für den Binnengüterverkehr der Gemeinschaft (KOM(75) 490 endg., Teil 8). Erklärung des Verkehrsministerrats vom 12. Juni 1978. Diese Mittel sind für die Einführung eines Beobachtungsmechanismus und von Marktvorausschätzungen auf dem Gebiet des Straßen-, Eisenbahn- und Binnenschiffs-Güterverkehrs bestimmt und sollen zur Verbesserung der Marktordnung sowie zur besseren Anpassung an die aktuellen wirtschaftlichen Erfordernisse beitragen. Zu Lasten dieses Artikels gehen auch die Kosten für damit zusammenhängende Erhebungen, verschiedene Leistungen und Sekretariatsarbeiten.

Zusammenfassung

(in ERE)

Posten	Verpflichtungsermächtigungen	Zahlungsermächtigungen
3.7.0.1	57 000	450 000
3.7.0.2	8 000 000	4 000 000
3.7.1.0	p.m.	p.m.
3.7.2.0	500 000	p.m.
3.7.2.2	1 000 000	p.m.
3.7.5.0	p.m.	p.m.
Insgesamt	9 557 000	4 450 000

KOMMISSION

KAPITEL 3.9 — SONSTIGE AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DIE KOMMISSION

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 3.9			
3.9.0		*Forschungstätigkeiten auf dem Gebiet der Technologie und der Industrie*	p.m.	p.m.	2 000 000,—
3.9.1		*Vorbereitung neuer Forschungsprogramme*	1 150 000	1 150 000	1 057 268,—
3.9.2		*Aktionen im Bildungsbereich*			
	3.9.2.0	Durchführung des Programms „Bildung“	2 100 000	1 500 000	1 495 003,—
	3.9.2.1	Vorbereitung der Jugendlichen auf das Arbeitsleben	4 600 000	3 990 000	3 509 641,—

KOMMISSION

KAPITEL 3.9 — SONSTIGE AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DIE KOMMISSION

Art.	Posten	Erläuterungen
3.9.0		Die Kommission bereitet zur Zeit neue Leitlinien für die gemeinsame Politik auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie für den Zeitraum von 1981-1985 vor. Eine vorrangige Aufgabe dieser Politik ist die Stimulierung der industriellen Forschung und Entwicklung, um die Innovationskapazität der Unternehmen, vor allem der Klein- und Mittelbetriebe zu vergrößern. Die Kommission vertieft die Arbeit auf diesem Gebiet, indem sie anhand der im Rahmen der indirekten Aktion, der EGKS-Tätigkeit und der im Bereich der Kohlenwasserstoffe gewonnenen Erfahrungen Untersuchungen vornimmt.
3.9.1		Entschließung des Rates vom 14. Januar 1974 zur Koordinierung der Politik der Mitgliedstaaten und zur Festlegung der Aktionen von gemeinschaftlichem Interesse auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie (ABl. Nr. C 7 vom 29. 1. 1974, S. 2). Veranschlagt sind die Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung. Für 1980 sind Maßnahmen auf folgenden Gebieten vorgesehen : — Ausarbeitung von Vorschlägen für Gemeinschaftsaktionen, — Koordinierung der Politik der Mitgliedstaaten, — Sonstige Aktionen (insbesondere Beurteilung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit). Ebenfalls zu Lasten dieses Artikels gehen die im Rahmen der Durchführung der obengenannten Vorhaben erforderlichen Beraterkosten, einschließlich der Kosten für die damit zusammenhängenden Leistungen und Sekretariatsarbeiten.
3.9.2		
	3.9.2.0	Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 9. Februar 1976 über ein Aktionsprogramm im Bildungsbereich (ABl. Nr. C 38 vom 19. 2. 1976, S. 1) sowie : — die Verpflichtungen auf der Grundlage (von Artikel 49) des Vertrages und, besonders auf dem Gebiet der Bildung der Wanderarbeitnehmer und deren Kinder, die in der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates in Artikel 12 festgelegten Maßnahmen (ABl. Nr. L 257 vom 19. 10. 1968, S. 2), — die Entschließung des Rates vom 21. Januar 1974 über ein soziales Aktionsprogramm für den Zeitraum 1974-1976, insbesondere betreffend die Probleme der Ausbildung und Unterrichtung der Kinder von Wanderarbeitnehmern (ABl. Nr. C 13 vom 12. 2. 1974, S. 1), — die Entschließung des Rates vom 9. Februar 1976 über ein Aktionsprogramm zugunsten der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (ABl. Nr. C 34 vom 14. 2. 1976, S. 2), — Richtlinie des Rates 77/486/EWG vom 25. Juli 1977 über die Einschulung der Kinder von Wanderarbeitnehmern (ABl. Nr. L 199 vom 6. 8. 1977, S. 32). Zu Lasten dieses Postens gehen ferner die Ausgaben für die zur Ausführung der Vorhaben im Rahmen des Aktionsprogramms im Bildungsbereich benötigten Sachverständigen sowie für verschiedene einschlägige Leistungen und Sekretariatsarbeiten.
	3.9.2.1	EWG-Vertrag (Artikel 117, 118 und 128). Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 9. Februar 1976 über ein Aktionsprogramm im Bildungsbereich, das in Artikel 22 folgenden Maßnahmen Vorrang einräumt : a) Maßnahmen im Bildungsbereich : Vorbereitung der Jugendlichen auf den Beruf, Erleichterung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben, Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Verminderung der Gefahr der Arbeitslosigkeit; b) zusätzliche Schulung im Rahmen der ständigen Weiterbildung für jugendliche Arbeitnehmer sowie für jugendliche Arbeitslose, um deren Beschäftigungsaussichten zu verbessern.

KOMMISSION

KAPITEL 3.9 — SONSTIGE AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DIE KOMMISSION *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.9.2		*(Fortsetzung)*			
	3.9.2.1	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 3.9.2 insgesamt	6 700 000	5 490 000	5 004 644,—
3.9.3		*Aktionen und Veranstaltungen auf kulturellem Sektor*			
	3.9.3.0	Ausgaben für die kulturelle Aktion	330 000	240 000	179 279,—
	3.9.3.1	Finanzielle Beiträge zu kulturellen Veranstaltungen von europäischem Interesse	140 000	75 000	
	3.9.3.2	Beitrag zur Finanzierung der Erhaltung von Baudenkmälern	100 000		
		Artikel 3.9.3 insgesamt	570 000	315 000	179 279,—
3.9.5		*Punktuelle Maßnahmen für eine bessere Kenntnis des japanischen Marktes*	1 500 000	1 500 000	

KOMMISSION

KAPITEL 3.9 — SONSTIGE AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DIE KOMMISSION *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.9.2		*(Fortsetzung)*
	3.9.2.1	*(Fortsetzung)* Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungsfragen vom 13. Dezember 1976 über flankierende Maßnahmen der Gemeinschaft zu den Maßnahmen der Mitgliedstaaten für die Zeit bis zum 31. Dezember 1980 zur besseren Vorbereitung der Jugendlichen auf den Beruf und zur Erleichterung ihres Übergangs von der Schule in das Berufsleben, und zwar : 1. Durchführung von Modellvorhaben und Untersuchungen, die die Beurteilung und den Ausbau der Politik der Mitgliedstaaten unterstützen sollen, 2. Berichterstattung über die im Bereich der Erziehungspolitik erzielten Fortschritte im Hinblick auf eine bessere Vorbereitung der Jugendlichen auf das Berufsleben, 3. Veranstaltung von Studienaufenthalten und Seminaren über Berufsberatung und -ausbildung, 4. Verbesserung der statistischen Informationen über den Übergang der Jugendlichen von der Schule in das Berufsleben, 5. Informationsaustausch über die Tendenzen der Berufsberatung und der Berufsvorbereitung im Rahmen der allgemeinen Bildung und der Berufsbildung. Zu Lasten dieses Postens gehen ferner die Ausgaben für die zur Ausführung dieser Vorhaben erforderlichen Sachverständigen sowie für verschiedene einschlägige Leistungen und Sekretariatsarbeiten.
3.9.3		
	3.9.3.0	Veranschlagt sind die Mittel für Stipendien und Verträge mit Lastenheften im Hinblick auf die Fortführung der Maßnahmen, die das Europäische Parlament in den Bereichen — Erhaltung des architektonischen Kulturguts — Förderung des kulturellen Austauschs — Beitrag zum Ausbildungszentrum für die Wahrung des architektonischen Erbes Venedigs in San Servolo unterstützt hatte.
	3.9.3.1	Veranschlagt sind Mittel für Beiträge zur Finanzierung kultureller Veranstaltungen von europäischem Interesse, wie die Konferenz über das architektonische Erbe, die Konzerte des Chors der Europäischen Gemeinschaften und die Konzerte des Europäischen Jugendorchesters.
	3.9.3.2	*Neuer Posten* Die Mittel sind zur Sicherstellung eines Beitrags der Gemeinschaft zur Finanzierung der Erhaltung des architektonischen Erbes durch die direkte Gewährung der Beiträge und durch Zinsvergünstigungen für die von der Europäischen Investitionsbank gewährten Darlehen bestimmt.
3.9.5		Diese Mittel sind zur Deckung folgender Ausgaben bestimmt : — Ausgaben für die Gemeinschaftsbeteiligung an spezifischen Aktionen der Europäischen Handelskammern in Tokio wie z.B. die Organisation direkter Kontakte zwischen den beteiligten Industriellen und die an die japanischen Käufer gerichteten Aktionen; — Ausgaben für die Durchführung eines Programms, das eine Verbesserung des Zugangs zum japanischen Markt durch die Gewährung von Stipendien für junge leitende Angestellte von Industrie und Handelsunternehmen der Gemeinschaft in Japan ermöglichen soll.

KOMMISSION

KAPITEL 3.9 — SONSTIGE AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DIE KOMMISSION *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
3.9.6		*Europäische Stiftung*	500 000	500 000	—
		KAPITEL 3.9 INSGESAMT	10 420 000	8 955 000	8 241 191,—
		Titel 3 insgesamt	**412 769 000**	**290 748 130**	**227 247 546,—**

KOMMISSION

KAPITEL 3.9 — SONSTIGE AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DIE KOMMISSION *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
3.9.6		Finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Verwaltungsausgaben der Europäischen Stiftung.

KOMMISSION

TITEL 4

RÜCKZAHLUNGEN UND BEIHILFEN AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND VERSCHIEDENES

KAPITEL 4.0 — PAUSCHALERSTATTUNG DER BEI DER ERHEBUNG DER EIGENEN MITTEL ENTSTANDENEN KOSTEN AN DIE MITGLIEDSTAATEN

KAPITEL 4.1 — ANWENDUNG DES „FINANZMECHANISMUS" GEMÄSS BESCHLUSS DES RATES VOM 17. MAI 1976

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 4.0			
4.0.0		*Belgien*	59 730 000	55 760 000	50 224 825,—
4.0.1		*Dänemark*	16 970 000	16 540 000	13 709 415,—
4.0.2		*Deutschland*	214 340 000	201 410 000	181 162 276,—
4.0.3		*Frankreich*	111 290 000	98 720 000	91 066 317,—
4.0.4		*Irland*	7 290 000	6 970 000	5 497 154,—
4.0.5		*Italien*	101 970 000	89 120 000	95 404 253,—
4.0.6		*Luxemburg*	410 000	400 000	371 098,—
4.0.7		*Niederlande*	86 230 000	83 500 000	87 326 368,—
4.0.8		*Vereinigtes Königreich*	190 920 000	168 710 000	143 570 861,—
		KAPITEL 4.0 INSGESAMT	789 150 000	721 130 000	668 332 567,—
		KAPITEL 4.1	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 4.1 INSGESAMT	p.m.	p.m.	—

KOMMISSION

TITEL 4

RÜCKZAHLUNGEN UND BEIHILFEN AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND VERSCHIEDENES

KAPITEL 4.0 — PAUSCHALERSTATTUNG DER BEI DER ERHEBUNG DER EIGENEN MITTEL ENTSTANDENEN KOSTEN AN DIE MITGLIEDSTAATEN

KAPITEL 4.1 — ANWENDUNG DES „FINANZMECHANISMUS" GEMÄSS BESCHLUSS DES RATES VOM 17. MAI 1976

Art.	Posten	Erläuterungen
		Erstattung von 10 % der gemäß Artikel 3 des Beschlusses 70/243/EGKS, EWG, Euratom vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften abgeführten Beträge an die einzelnen Mitgliedstaaten.

KOMMISSION

KAPITEL 4.2 — GARANTIE FÜR GEMEINSCHAFTSANLEIHEN ZUR STÜTZUNG DER ZAHLUNGSBILANZEN

KAPITEL 4.3 — GARANTIE FÜR ANLEIHEN ZUR INVESTITIONSFÖRDERUNG IN DER GEMEINSCHAFT

KAPITEL 4.8 — WECHSELKURSDIFFERENZEN UND AUS DEM VORHERGEHENDEN HAUSHALTSJAHR ÜBERTRAGENES DEFIZIT

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 4.2	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 4.2 INSGESAMT	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 4.3	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 4.3 INSGESAMT	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 4.8			
4.8.0		*Wechselkursdifferenzen*	p.m.	p.m.	—

KOMMISSION

KAPITEL 4.2 — GARANTIE FÜR GEMEINSCHAFTSANLEIHEN ZUR STÜTZUNG DER ZAHLUNGSBILANZEN

KAPITEL 4.3 — GARANTIE FÜR ANLEIHEN ZUR INVESTITIONSFÖRDERUNG IN DER GEMEINSCHAFT

KAPITEL 4.8 — WECHSELKURSDIFFERENZEN UND AUS DEM VORHERGEHENDEN HAUSHALTSJAHR ÜBERTRAGENES DEFIZIT

Art.	Posten	Erläuterungen
		Verordnung (EWG) Nr. 397/75 des Rates vom 17. Februar 1975 über Gemeinschaftsanleihen (ABl. Nr. L 46 vom 20. 2. 1975, S. 1) und Verordnung (EWG) Nr. 398/75 des Rates vom 17. Februar 1975 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 397/75 über Gemeinschaftsanleihen (ABl. Nr. L 46 vom 20. 2. 1975, S. 3). Entscheidung des Rates 76/322/EWG vom 15. März 1976 über eine Gemeinschaftsanleihe zugunsten der Italienischen Republik und Irlands (ABl. Nr. L 77 vom 24. 3. 1976, S. 12). Entscheidung des Rates 77/414/EWG vom 14. Juni 1977 über die Umwandlung einer Tranche einer Gemeinschaftsanleihe zu variablem Zinssatz in eine Anleihe zu festem Zinssatz (ABl. Nr. L 149 vom 17. 6. 1977, S. 24). Der Höchstbetrag der genehmigten Darlehen für das betreffende Haushaltsjahr wird einschließlich Zinsen auf drei Milliarden US-Dollar festgesetzt. *Garantie der Gemeinschaft für eine positive Abwicklung* Für den Fall, daß die übrigen vom Finanzmechanismus dieser Anleihen vorgesehenen Beteiligungen unter Berücksichtigung der festgesetzten Fälligkeitstermine nicht rechtzeitig eingesetzt werden könnten, wird die Kommission aus Kassenmitteln vorläufig den von der Gemeinschaft aufgrund ihrer unmittelbaren rechtlichen Verpflichtung gegenüber den Darlehensgebern vertraglich eingegangenen Schuldendienst leisten. Die etwaigen Ausgaben, die die Gemeinschaft endgültig zu tragen hätte, werden auf dieses Kapitel angerechnet, wobei die Gemeinschaft ihren Regreßanspruch gegen die säumigen Schuldner geltend machen müßte. Anhang III zu diesem Einzelplan des Haushaltsplans stellt die gesamten Kapitaloperationen und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Verschuldung dar.
		Beschluß des Rates 78/870/EWG vom 16. Oktober 1978 zur Ermächtigung der Kommission, Anleihen zur Investitionsförderung in der Gemeinschaft aufzunehmen (ABl. Nr. L 298 vom 25. 10. 1978, S. 9). *Garantie der Gemeinschaft für eine positive Abwicklung* Für den Fall, daß die übrigen vom Finanzmechanismus dieser Anleihen vorgesehenen Beteiligungen unter Berücksichtigung der festgesetzten Fälligkeitstermine nicht rechtzeitig eingesetzt werden könnten, wird die Kommission aus ihren Kassenmitteln vorläufig den von der Gemeinschaft aufgrund ihrer unmittelbaren rechtlichen Verpflichtung gegenüber den Darlehensgebern vertraglich eingegangenen Schuldendienst leisten. Die etwaigen Ausgaben, die die Gemeinschaft endgültig zu tragen hätte, werden auf dieses Kapitel angerechnet, wobei die Gemeinschaft ihren Regreßanspruch gegen die säumigen Schuldner geltend machen müßte.
4.8.0		Kein Mittelansatz, da Artikel 22 der Haushaltsordnung grundsätzlich einen Ausgleich zwischen Wechselkursgewinnen und -verlusten vorsieht. Sollten die Verluste die Gewinne übersteigen, dann müßte dieser Artikel durch Übertragung dotiert werden.

KOMMISSION

KAPITEL 4.8 — WECHSELKURSDIFFERENZEN UND AUS DEM VORHERGEHENDEN HAUSHALTSJAHR ÜBERTRAGENES DEFIZIT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
4.8.1		*Aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr übertragenes Defizit*	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 4.8 INSGESAMT	p.m.	p.m.	—
		Titel 4 insgesamt	**789 150 000**	**721 130 000**	**668 332 567,—**

KOMMISSION

KAPITEL 4.8 — WECHSELKURSDIFFERENZEN UND AUS DEM VORHERGEHENDEN HAUSHALTSJAHR ÜBERTRAGENES DEFIZIT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
4.8.1		In Artikel 27 der Haushaltsordnung ist die Möglichkeit vorgesehen, den Saldo jedes Haushaltsjahres — je nachdem, ob es sich um einen Überschuß oder ein Defizit handelt — auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite im Haushaltsplan des darauffolgenden Haushaltsjahres zu verbuchen. Der Überschuß wird in den Einnahmenansätzen ausgewiesen (Kapitel 2.0).

KOMMISSION

TITEL 5

SOZIALFONDS UND REGIONALFONDS

KAPITEL 5.0 — SOZIALFONDS — AUSGABEN GEMÄSS ARTIKEL 4 DES BESCHLUSSES DES RATES VOM 1. FEBRUAR 1971

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 5.0			
5.0.0		*Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft und der Textilindustrie*	15 000 000	38 000 000	61 000 000,—

KOMMISSION

TITEL 5

SOZIALFONDS UND REGIONALFONDS

KAPITEL 5.0 — SOZIALFONDS — AUSGABEN GEMÄSS ARTIKEL 4 DES BESCHLUSSES DES RATES VOM 1. FEBRUAR 1971

Art.	Posten	Erläuterungen
5.0.0		Die folgenden allgemeinen Bestimmungen bilden die Rechtsgrundlage für sämtliche Maßnahmen des Sozialfonds : — Beschluß des Rates 71/66/EWG vom 1. Februar 1971 über die Schaffung des neuen Sozialfonds (ABl. Nr. L 28 vom 4. 2. 1971, S. 15), geändert durch Beschluß 77/801/EWG (ABl. Nr. L 337 vom 27. 12. 1977, S. 8), — Verordnung (EWG) Nr. 2396/71 des Rates vom 8. November 1971 über die Durchführung des Beschlusses des Rates vom 1. Februar 1971 über die Schaffung des neuen Sozialfonds (ABl. Nr. L 249 vom 10. 11. 1971, S. 54), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2893/77 (ABl. Nr. L 337 vom 27. 12. 1977, S. 1). — Verordnung (EWG) Nr. 858/72 des Rates vom 24. April 1972 über bestimmte verwaltungs- und finanztechnische Modalitäten des Europäischen Sozialfonds (ABl. Nr. L 101 vom 28. 4. 1972, S. 3), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2894/77 (ABl. Nr. L 337 vom 27. 12. 1977, S. 5). Beschluß des Rates 72/428/EWG vom 19. Dezember 1972 über die Beteiligung des Europäischen Sozialfonds an Maßnahmen zugunsten von Personen, die aus der Landwirtschaft ausscheiden, um eine außerlandwirtschaftliche Tätigkeit auszuüben (ABl. Nr. L 291 vom 28. 12. 1972, S. 158). Beschluß des Rates 76/206/EWG vom 9. Februar 1976 über die Beteiligung des Europäischen Sozialfonds an Maßnahmen zugunsten von Personen, die in der Textil- und Bekleidungsindustrie beschäftigt sind (ABl. Nr. L 39 vom 14. 2. 1976, S. 39). Beschluß des Rates 77/802/EWG vom 20. Dezember 1977 zur Änderung bestimmter aufgrund von Artikel 4 des Beschlusses 71/66/EWG über die Reform des Europäischen Sozialfonds erlassener Beschlüsse (ABl. Nr. L 337 vom 27. 12. 1977, S. 10). Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 29 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan : *(in ERE)*

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	89 000 000	28 040 000	4 850 000	20 000 000	20 000 000	16 110 000
Restmittel aus 1978	570 000	160 000	150 000	140 000	120 000	—
Mittel 1979	35 000 000	9 800 000	8 000 000	8 000 000	7 000 000	2 200 000
Mittel 1980	29 000 000	—	2 000 000	13 000 000	7 500 000	6 500 000
Insgesamt	153 570 000	38 000 000	15 000 000	41 140 000	34 620 000	24 810 000

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 5.0 — SOZIALFONDS — AUSGABEN GEMÄSS ARTIKEL 4 DES BESCHLUSSES DES RATES VOM 1. FEBRUAR 1971 *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
5.0.1		*Maßnahmen zugunsten der Jugendlichen*			
	5.0.1.0	Beihilfen auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und der räumlichen Mobilität	100 000 000	150 000 000	118 000 000,—
	5.0.1.1	Beihilfen zur Förderung der Beschäftigung (1)	35 700 000	p.m. (2)	

(1) Entspricht Kapitel 5.3 des Haushaltsplans 1979.
(2) In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 25 000 000 ERE eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 5.0 — SOZIALFONDS — AUSGABEN GEMÄSS ARTIKEL 4 DES BESCHLUSSES DES RATES VOM 1. FEBRUAR 1971 *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
5.0.1		
	5.0.1.0	Beschluß des Rates 75/459/EWG vom 22. Juli 1975 über die Beteiligung des Europäischen Sozialfonds an Maßnahmen zugunsten von Personen, die von der schwierigen Arbeitsmarktlage betroffen sind (ABl. Nr. L 199 vom 30. 7. 1975, S. 36). Beschluß des Rates 77/802/EWG vom 20. Dezember 1977 zur Änderung bestimmter aufgrund von Artikel 4 des Beschlusses 71/66/EWG über die Reform des Europäischen Sozialfonds erlassener Beschlüsse (ABl. Nr. L 337 vom 27. 12. 1977, S. 10). Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 250 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	258 000 000	84 960 000	19 970 000	60 070 000	60 000 000	33 000 000
Restmittel aus 1978	130 000	40 000	30 000	30 000	30 000	—
Mittel 1979	230 000 000	65 000 000	50 000 000	50 000 000	50 000 000	15 000 000
Mittel 1980	250 000 000	—	30 000 000	105 000 000	58 000 000	57 000 000
Insgesamt	738 130 000	150 000 000	100 000 000	215 100 000	168 030 000	105 000 000

	5.0.1.1	*Vormals Kapitel 5.3* Verordnung (EWG) Nr. 3039/78 des Rates vom 18. Dezember 1978 über die Schaffung zweier neuer Beihilfen des Europäischen Sozialfonds zugunsten der Jugendlichen (ABl. Nr. L 361 vom 23. 12. 1978, S. 3). Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses 75/459/EWG vom 22. Juli 1975 über die Beteiligung des Europäischen Sozialfonds an Maßnahmen zugunsten von Personen, die von der schwierigen Arbeitsmarktlage betroffen sind.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 5.0 — SOZIALFONDS — AUSGABEN GEMÄSS ARTIKEL 4 DES BESCHLUSSES DES RATES VOM 1. FEBRUAR 1971 *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
5.0.1		*(Fortsetzung)*			
	5.0.1.1	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 5.0.1 insgesamt	135 700 000	150 000 000	118 000 000,—
5.0.2		*Maßnahmen zugunsten der Behinderten*	3 000 000	1 600 000	19 000 000,—
5.0.3		*Maßnahmen zugunsten der Wanderarbeitnehmer*	22 100 000	15 400 000	25 000 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 5.0 — SOZIALFONDS — AUSGABEN GEMÄSS ARTIKEL 4 DES BESCHLUSSES DES RATES VOM 1. FEBRUAR 1971 *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
5.0.1		*(Fortsetzung)*
	5.0.1.1	*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen 1980 : 108 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Mittel 1979	72 000 000 (1)	25 000 000 (1)	15 000 000	15 000 000	12 000 000	5 000 000
Mittel 1980	108 000 000	—	20 700 000	34 800 000	32 500 000	20 000 000
Insgesamt	180 000 000	25 000 000	35 700 000	49 800 000	44 500 000	25 000 000

(1) In Kapitel 10.0 eingesetzt.

5.0.2		Beschluß des Rates 74/328/EWG vom 27. Juni 1974 über die Beteiligung des Europäischen Sozialfonds an Maßnahmen zugunsten der Behinderten (ABl. Nr. L 185 vom 9. 7. 1974, S. 22), verlängert durch Beschluß des Rates 77/476/EWG vom 25. Juli 1977 (ABl. Nr. L 196 vom 3. 8. 1977, S. 14). Es muß sich um integrierte Maßnahmen handeln (d.h. um solche, die gleichzeitig die funktionelle und berufliche Rehabilitation sowie jene Maßnahmen umfassen, die der Arbeitsvermittlung vorausgehen), die zeitlich begrenzt sind und Modellcharakter haben. Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	8 300 000	1 600 000	3 000 000	2 000 000	1 700 000	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	—	—	—	—	—	—
Mittel 1980	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	8 300 000	1 600 000	3 000 000	2 000 000	1 700 000	—

5.0.3		Beschluß des Rates 77/803/EWG vom 20. Dezember 1977 über die Beteiligung des Europäischen Sozialfonds an Maßnahmen zugunsten von Erwerbstätigen aus anderen Staaten (ABl. Nr. L 337 vom 27. 12. 1977, S. 12). Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 30 000 000 ERE (1).

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 5.0 — SOZIALFONDS — AUSGABEN GEMÄSS ARTIKEL 4 DES BESCHLUSSES DES RATES VOM 1. FEBRUAR 1971 *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
5.0.3		*(Fortsetzung)*			
5.0.5		*Maßnahmen zugunsten der Frauen*	5 000 000	10 000 000	
5.0.6		*Folgen der Umstellung in der Industrie*	p.m.	p.m.	

KOMMISSION

KAPITEL 5.0 — SOZIALFONDS — AUSGABEN GEMÄSS ARTIKEL 4 DES BESCHLUSSES DES RATES VOM 1. FEBRUAR 1971 *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen

5.0.3

(Fortsetzung)

Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	62 700 000	8 900 000	14 000 000	15 000 000	15 000 000	9 800 000
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	23 000 000	6 500 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000	1 500 000
Mittel 1980	30 000 000	—	3 100 000	14 900 000	6 000 000	6 000 000
Insgesamt	115 700 000	15 400 000	22 100 000	34 900 000	26 000 000	17 300 000

5.0.5

Beschluß des Rates 77/804/EWG vom 20. Dezember 1977 über die Beteiligung des Europäischen Sozialfonds an Maßnahmen zugunsten von Frauen (ABl. Nr. L 337 vom 27. 12. 1977, S. 14).

Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 20 000 000 ERE (1).

Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	5 200 000	4 900 000	130 000	170 000	—	—
Restmittel aus 1978	310 000	100 000	70 000	70 000	70 000	—
Mittel 1979	18 000 000	5 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	1 000 000
Mittel 1980	20 000 000	—	800 000	9 000 000	6 000 000	4 200 000
Insgesamt	43 510 000	10 000 000	5 000 000	13 240 000	10 070 000	5 200 000

5.0.6

Beschluß des Rates 71/66/EWG vom 1. Februar 1971 über die Reform des Europäischen Sozialfonds (ABl. Nr. L 28 vom 4. 2. 1971, S. 15), geändert durch Beschluß 77/801/EWG (ABl. Nr. L 337 vom 27. 12. 1977, S. 8), insbesondere Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben a), b) und c).

Verordnung (EWG) Nr. 2396/71 des Rates vom 8. November 1971 zur Durchführung des Beschlusses des Rates vom 1. Februar 1971 über die Reform des Europäischen Sozialfonds (ABl. Nr. L 249 vom 10. 11. 1971, S. 54), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2893/77 (ABl. Nr. L 337 vom 27. 12. 1977, S. 1), insbesondere Artikel 3 Absätze 1 und 3.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 5.0 — SOZIALFONDS — AUSGABEN GEMÄSS ARTIKEL 4 DES BESCHLUSSES DES RATES VOM 1. FEBRUAR 1971 *(Fortsetzung)*

KAPITEL 5.1 — SOZIALFONDS — AUSGABEN GEMÄSS ARTIKEL 5 DES BESCHLUSSES DES RATES VOM 1. FEBRUAR 1971

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
5.0.6		*(Fortsetzung)*			
		KAPITEL 5.0. INSGESAMT	180 800 000	215 000 000	223 000 000,—
		KAPITEL 5.1			
5.1.0		*Maßnahmen zur Besserung der Beschäftigungslage bestimmter Gebiete, bestimmter Wirtschaftszweige, die an den technischen Fortschritt anzupassen sind, oder bestimmter Gruppen von Unternehmen*			
	5.1.0.0	Maßnahmen zur Besserung der Beschäftigungslage	167 500 000	245 000 000	275 000 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 5.0 — SOZIALFONDS — AUSGABEN GEMÄSS ARTIKEL 4 DES BESCHLUSSES DES RATES VOM 1. FEBRUAR 1971 *(Fortsetzung)*

KAPITEL 5.1 — SOZIALFONDS — AUSGABEN GEMÄSS ARTIKEL 5 DES BESCHLUSSES DES RATES VOM 1. FEBRUAR 1971

Art.	Posten	Erläuterungen

5.0.6

(Fortsetzung)

Für 1980 bewilligte Verpflichtungsermächtigungen : p.m. (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Mittel 1979	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Mittel 1980	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Insgesamt	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Zusammenfassung

(in ERE)

Artikel	Verpflichtungsermächtigungen	Zahlungsermächtigungen
5.0.0	29 000 000	15 000 000
5.0.1.0	250 000 000	100 000 000
5.0.1.1	108 000 000	35 700 000
5.0.2	—	3 000 000
5.0.3	30 000 000	22 100 000
5.0.5	20 000 000	5 000 000
5.0.6	p.m.	p.m.
Insgesamt	437 000 000	180 800 000

5.1.0

5.1.0.0 *Neuer Posten*

Beschluß des Rates 71/66/EWG vom 1. Februar 1971 über die Reform des Europäischen Sozialfonds (ABl. Nr. L 28 vom 4. 2. 1971, S. 15), geändert durch Beschluß 77/801/EWG (ABl. Nr. L 337 vom 27. 12. 1977, S. 8), insbesondere Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben a), b) und c).

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 5.1 — SOZIALFONDS — AUSGABEN GEMÄSS ARTIKEL 5 DES BESCHLUSSES DES RATES VOM 1. FEBRUAR 1971 *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
5.1.0		*(Fortsetzung)*			
	5.1.0.0	*(Fortsetzung)*			
	5.1.0.1	Umstellung in der Industrie	p.m.		
		Artikel 5.1.0 insgesamt	167 500 000	245 000 000	275 000 000,—
5.1.1		*Maßnahmen zugunsten der Behinderten*	25 000 000	40 000 000	37 000 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 5.1 — SOZIALFONDS — AUSGABEN GEMÄSS ARTIKEL 5 DES BESCHLUSSES DES RATES VOM 1. FEBRUAR 1971 *(Fortsetzung)*

<table>
<tr><th>Art.</th><th>Posten</th><th>Erläuterungen</th></tr>
<tr><td>5.1.0</td><td></td><td>(Fortsetzung)</td></tr>
<tr><td></td><td>5.1.0.0</td><td>(Fortsetzung)
Verordnung (EWG) Nr. 2396/71 des Rates vom 8. November 1971 zur Durchführung des Beschlusses des Rates vom 1. Februar 1971 über die Reform des Europäischen Sozialfonds (ABl. Nr. L 249 vom 10. 11. 1971, S. 54), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2893/77 (ABl. Nr. L 337 vom 27. 12. 1977, S. 1), insbesondere Artikel 1 Absätze 1 und 3 und Artikel 3 Absatz 1.
Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 395 500 000 ERE (1).
Fälligkeitsplan :
(in ERE)
<table>
<tr><th colspan="2" rowspan="2">Verpflichtungen</th><th colspan="5">Zahlungen</th></tr>
<tr><th>1979</th><th>1980</th><th>1981</th><th>1982</th><th>1983 und spätere Haushaltsjahre</th></tr>
<tr><td>Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind</td><td>443 000 000</td><td>155 000 000</td><td>34 000 000</td><td>100 000 000</td><td>100 000 000</td><td>54 000 000</td></tr>
<tr><td>Restmittel aus 1978</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Mittel 1979</td><td>326 000 000</td><td>90 000 000</td><td>75 000 000</td><td>75 000 000</td><td>65 000 000</td><td>21 000 000</td></tr>
<tr><td>Mittel 1980</td><td>395 500 000</td><td>—</td><td>58 500 000</td><td>146 000 000</td><td>104 000 000</td><td>87 000 000</td></tr>
<tr><td>Insgesamt</td><td>1 164 500 000</td><td>245 000 000</td><td>167 500 000</td><td>321 000 000</td><td>269 000 000</td><td>162 000 000</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td></td><td>5.1.0.1</td><td>Neuer Posten</td></tr>
<tr><td>5.1.1</td><td></td><td>Beschluß des Rates 71/66/EWG vom 1. Februar 1971 über die Reform des Europäischen Sozialfonds (ABl. Nr. L 28 vom 4. 2. 1971, S. 15), geändert durch Beschluß 77/801/EWG (ABl. Nr. L 337 vom 27. 12. 1977, S. 8), insbesondere Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe d).
Verordnung (EWG) Nr. 2396/71 des Rates vom 8. November 1971 zur Durchführung des Beschlusses des Rates vom 1. Februar 1971 über die Reform des Europäischen Sozialfonds (ABl. Nr. L 249 vom 10. 11. 1971, S. 54), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2893/77 (ABl. Nr. L 337 vom 27. 12. 1977, S. 1), insbesondere Artikel 1 Absätze 2 und 3 und Artikel 3 Absatz 1.</td></tr>
</table>

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 5.1 — SOZIALFONDS — AUSGABEN GEMÄSS ARTIKEL 5 DES BESCHLUSSES DES RATES VOM 1. FEBRUAR 1971 *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
5.1.1		*(Fortsetzung)*			
5.1.2		*Folgen der Umstellung in der Industrie*	p.m.	p.m. (1)	

(1) In Kapitel 10.0 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20 000 000 ERE und Zahlungsermächtigungen in Höhe von 10 000 000 ERE für Posten 3.7.5.0 und Artikel 5.1.2 eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 5.1 — SOZIALFONDS — AUSGABEN GEMÄSS ARTIKEL 5 DES BESCHLUSSES DES RATES VOM 1. FEBRUAR 1971 *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
5.1.1		*(Fortsetzung)* Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 74 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	55 100 000	23 000 000	1 000 000	12 000 000	12 000 000	7 100 000
Restmittel aus 1978	500 000	150 000	100 000	100 000	100 000	50 000
Mittel 1979	61 000 000	16 850 000	14 900 000	14 000 000	12 000 000	3 250 000
Mittel 1980	74 000 000	—	9 000 000	30 000 000	18 000 000	17 000 000
Insgesamt	190 600 000	40 000 000	25 000 000	56 100 000	42 100 000	27 400 000

5.1.2		Beschluß des Rates 71/66/EWG vom 1. Februar 1971 über die Reform des Europäischen Sozialfonds (ABl. Nr. L 28 vom 4. 2. 1971, S. 15), geändert durch Beschluß 77/801/EWG (ABl. Nr. L 337 vom 27. 12. 1977, S. 8), insbesondere Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben a), b) und c). Verordnung (EWG) Nr. 2396/71 des Rates vom 8. November 1971 zur Durchführung des Beschlusses des Rates vom 1. Februar 1971 über die Reform des Europäischen Sozialfonds (ABl. Nr. L 249 vom 10. 11. 1971, S. 54), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2893/77 (ABl. Nr. L 337 vom 27. 12. 1977, S. 1), insbesondere Artikel 3 Absätze 1 und 3.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 5.1 — SOZIALFONDS — AUSGABEN GEMÄSS ARTIKEL 5 DES BESCHLUSSES DES RATES VOM 1. FEBRUAR 1971 *(Fortsetzung)*

KAPITEL 5.2 — SOZIALFONDS — MODELLVORHABEN UND VORUNTERSUCHUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
5.1.2		*(Fortsetzung)*			
		KAPITEL 5.1 INSGESAMT	192 500 000	285 000 000	312 000 000,—
		KAPITEL 5.2			
5.2.0		*Sozialfonds — Modellvorhaben und Voruntersuchungen*	1 000 000	2 500 000	1 300 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 5.1 — SOZIALFONDS — AUSGABEN GEMÄSS ARTIKEL 5 DES BESCHLUSSES DES RATES VOM 1. FEBRUAR 1971 *(Fortsetzung)*

KAPITEL 5.2 — SOZIALFONDS — MODELLVORHABEN UND VORUNTERSUCHUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen

5.1.2

(Fortsetzung)

Für 1980 bewilligte Verpflichtungsermächtigungen : p.m. (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Mittel 1979	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Mittel 1980	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Insgesamt	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Zusammenfassung

(in ERE)

Artikel	Verpflichtungsermächtigungen	Zahlungsermächtigungen
5.1.0	395 500 000	167 500 000
5.1.1	74 000 000	25 000 000
5.1.2	p.m.	p.m.
Insgesamt	469 500 000	192 500 000

5.2.0

Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2396/71 des Rates vom 8. November 1971 zur Durchführung des Beschlusses des Rates vom 1. Februar 1971 über die Reform des Europäischen Sozialfonds (ABl. Nr. L 249 vom 10. 11. 1971, S. 54) :

„Die Kommission kann im Haushalt der Gemeinschaften zu diesem Zweck eingesetzte Mittel zur Förderung, Verwirklichung oder finanziellen Unterstützung von Vorstudien und Modellvorhaben verwenden, um dem Rat und der Kommission die Auswahl der Beteiligungsbereiche für den Fonds zu erleichtern und den Mitgliedstaaten und den für die Maßnahmen Verantwortlichen zu ermöglichen, die wirksamsten Beihilfen auszuwählen und ihre Verwendung am zweckmäßigsten zu regeln."

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 5.2 — SOZIALFONDS — MODELLVORHABEN UND VORUNTERSUCHUNGEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 5.3 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN VON ARBEITNEHMERN IN GRENZGEBIETEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
5.2.0		*(Fortsetzung)*			
		KAPITEL 5.2 INSGESAMT (1)	1 000 000	2 500 000	1 300 000,—
		KAPITEL 5.3			
5.3.0		*Maßnahmen zugunsten von Arbeitnehmern in Grenzgebieten*	p.m.		
		KAPITEL 5.3 INSGESAMT	p.m.		

(1) Sozialfonds insgesamt : Mittel 1980 : 374 300 000 ERE; Mittel 1979 : 502 500 000 ERE; Ausgaben 1978 : 536 300 000 ERE.

KOMMISSION

KAPITEL 5.2 — SOZIALFONDS — MODELLVORHABEN UND VORUNTERSUCHUNGEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 5.3 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN VON ARBEITNEHMERN IN GRENZGEBIETEN

Art.	Posten	Erläuterungen
5.2.0		*(Fortsetzung)* Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 3 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	870 000	500 000	300 000	70 000	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	2 500 000	2 000 000	500 000	—	—	—
Mittel 1980	3 000 000	—	200 000	2 000 000	800 000	—
Insgesamt	6 370 000	2 500 000	1 000 000	2 070 000	800 000	—

Zusammenfassung

(in ERE)

Kapitel	Verpflichtungsermächtigungen	Zahlungsermächtigungen
5.0	437 000 000	180 800 000
5.1	469 500 000	192 500 000
5.2	3 000 000	1 000 000
Insgesamt	909 500 000	374 300 000

5.3.0		*Neuer Artikel* Der Artikel ist vorgesehen für : — Vorhaben zur Erleichterung der Beschäftigung und räumlichen Mobilität in Grenzgebieten innerhalb der Gemeinschaft; — flankierende Maßnahmen zur Verminderung der materiellen und sozialen Nachteile im Zusammenhang mit einem jenseits der Grenze gelegenen Arbeitsplatz.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 5.4 — EGKS-BEITRAG

KAPITEL 5.5 — EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG — AKTIONEN DER GEMEINSCHAFT ZUR UNTERSTÜTZUNG DER REGIONALPOLITIK DER MITGLIEDSTAATEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 5.4			
5.4.0		*EGKS-Beitrag*	p.m.		
		KAPITEL 5.4 INSGESAMT	p.m.		
		KAPITEL 5.5			
5.5.0		*Aktionen der Gemeinschaft zur Unterstützung der Regionalpolitik der Mitgliedstaaten*	392 375 000	483 000 000	525 000 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 5.4 — EGKS-BEITRAG

KAPITEL 5.5 — EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG — AKTIONEN DER GEMEINSCHAFT ZUR UNTERSTÜTZUNG DER REGIONALPOLITIK DER MITGLIEDSTAATEN

Art.	Posten	Erläuterungen
5.4.0		*Neuer Artikel* Der Artikel ist vorgesehen für zeitweilige Sozialmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie gemäß dem Vorschlag der Kommission (KOM(79) 199 endg.) und in Verbindung mit der Durchführung der in Artikel 56 des EGKS-Vertrags vorgesehenen Maßnahmen.
5.5.0		Verordnung (EWG) Nr. 724/75 des Rates vom 18. März 1975 über die Errichtung eines Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ABl. Nr. L 73 vom 21. 3. 1975, S. 1), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 214/79 (ABl. Nr. L 35 vom 9. 2. 1979, S. 1). Beschluß des Rates 75/186/EWG vom 18. März 1975 über die Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 724/75 über die Errichtung eines Europäischen Fonds für regionale Entwicklung auf die französischen überseeischen Departements (ABl. Nr. L 73 vom 21. 3. 1975, S. 49). Allgemeines Ziel ist die Korrektur der größten regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft durch Beteiligung an der Finanzierung von jeweils 50 000 ERE überschreitenden Investitionen im Bereich der Infrastruktur und in Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben, die wirtschaftlich gesund sind und denen staatliche Beihilfen mit regionaler Zweckbestimmung gewährt werden, sofern wenigstens 10 Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden.

KOMMISSION

KAPITEL 5.5 — EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG — AKTIONEN DER GEMEINSCHAFT ZUR UNTERSTÜTZUNG DER REGIONALPOLITIK DER MITGLIEDSTAATEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 5.6 — EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG — SPEZIFISCHE AKTIONEN DER GEMEINSCHAFT

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
5.5.0		*(Fortsetzung)*			
		KAPITEL 5.5 INSGESAMT	392 375 000	483 000 000	525 000 000,—
		KAPITEL 5.6			
5.6.0		*Spezifische Aktionen der Gemeinschaft*			
	5.6.0.0	Spezifische Aktionen der Gemeinschaft	10 625 000	16 000 000	

KOMMISSION

KAPITEL 5.5 — EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG — AKTIONEN DER GEMEINSCHAFT ZUR UNTERSTÜTZUNG DER REGIONALPOLITIK DER MITGLIEDSTAATEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 5.6 — EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG — SPEZIFISCHE AKTIONEN DER GEMEINSCHAFT

Art.	Posten	Erläuterungen
5.5.0		*(Fortsetzung)* Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 1 106 750 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	353 000 000	89 000 000	—	90 000 000	90 000 000	84 000 000
Restmittel aus 1978	43 000 000	9 000 000	17 000 000	9 000 000	4 000 000	4 000 000
Mittel 1979	900 000 000	385 000 000	155 000 000	180 000 000	90 000 000	90 000 000
Mittel 1980	1 106 750 000	—	220 375 000	332 525 000	332 500 000	221 350 000
Insgesamt	2 402 750 000	483 000 000	392 375 000	611 525 000	516 500 000	399 350 000

5.6.0		
	5.6.0.0	*Neuer Posten* Verordnung (EWG) Nr. 724/75 des Rates vom 18. März 1975 über die Errichtung eines Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ABl. Nr. L 73 vom 21. 3. 1975, S. 1), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 214/79 (ABl. Nr. L 35 vom 9. 2. 1979, S. 1). Es handelt sich um die Beteiligung der Europäischen Regionalpolitik an der Finanzierung spezifischer Aktionen der Gemeinschaft für regionale Entwicklung, die sich völlig oder teilweise von den in Kapitel 5.5 genannten Aktionen unterscheiden und die — entweder mit den Politiken und den Maßnahmen der Gemeinschaft zusammenhängen, welche die Möglichkeit geben sollen, ihre regionale Dimension besser zu berücksichtigen oder ihre regionalen Folgen zu mildern, oder — ausnahmsweise dazu dienen, die strukturellen Folgen besonders schwerwiegender Ereignisse in bestimmten Gebieten zu bewältigen, um verlorengegangene Arbeitsplätze zu ersetzen und die zu diesem Zweck notwendigen Infrastrukturen zu schaffen.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 5.6 — EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG — SPEZIFISCHE AKTIONEN DER GEMEINSCHAFT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
5.6.0		*(Fortsetzung)*			
	5.6.0.0	*(Fortsetzung)*			
	5.6.0.1	Vorbereitende Studien zu integrierten Aktionen	p.m.		
	5.6.0.2	Spezifische Gemeinschaftsaktionen im Rahmen der integrierten Maßnahmen	p.m.		
		KAPITEL 5.6 INSGESAMT (1)	10 625 000	16 000 000	

(1) Regionalfonds insgesamt : Mittel 1980 : 403 000 000 ERE; Mittel 1979 : 499 000 000 ERE; Ausgaben 1978 : 525 000 000 ERE.

KOMMISSION

KAPITEL 5.6 — EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG — SPEZIFISCHE AKTIONEN DER GEMEINSCHAFT *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
5.6.0		*(Fortsetzung)*
	5.6.0.0	*(Fortsetzung)*

Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 58 250 000 ERE (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	45 000 000	16 000 000	—	14 000 000	5 000 000	10 000 000
Mittel 1980	58 250 000	—	10 625 000	17 625 000	15 000 000	15 000 000
Insgesamt	103 250 000	16 000 000	10 625 000	31 625 000	20 000 000	25 000 000

	5.6.0.1	*Neuer Posten*
	5.6.0.2	*Neuer Posten*

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 5.7 — MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN UNTERSCHIEDE IN DER GEMEINSCHAFT IM RAHMEN DES EUROPÄISCHEN WÄHRUNGSSYSTEMS

KAPITEL 5.8 — ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 5.7			
5.7.0		*Zinsvergütungen in Verbindung mit Gemeinschaftsdarlehen, die wirtschaftlich schwächeren, dem Europäischen Währungssystem angeschlossenen Mitgliedstaaten gewährt wurden*	200 000 000	p.m. (1)	
5.7.1		*Finanzausgleich Vereinigtes Königreich*	45 373 000	p.m. (2)	
		KAPITEL 5.7 INSGESAMT	245 373 000	p.m.	
		KAPITEL 5.8			
5.8.0		*Zusätzliche Maßnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs*	p.m.		
		KAPITEL 5.8 INSGESAMT	p.m.		

(1) In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 200 000 000 ERE eingesetzt..
(2) In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 45 373 000 ERE eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 5.7 — MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN UNTERSCHIEDE IN DER GEMEINSCHAFT IM RAHMEN DES EUROPÄISCHEN WÄHRUNGSSYSTEMS

KAPITEL 5.8 — ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS

Art.	Posten	Erläuterungen
5.7.0		Verordnung (EWG) Nr. 3181/78 des Rates vom 18. Dezember 1978 über das Europäische Währungssystem (ABl. Nr. L 379 vom 30. 12. 1978, S. 2). Verordnung (EWG) Nr. 1736/79 des Rates vom 3. August 1979 über Zinszuschüsse für bestimmte im Rahmen des Europäischen Währungssystems gewährte Darlehen (ABl. Nr. L 200 vom 8. 8. 1979, S. 1). Veranschlagt sind die Mittel zur Gewährung einer 30%igen Zinsvergütung für Darlehen zugunsten von Infrastruktur-Investitionsvorhaben und -programmen in wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten, die tatsächlich und ohne Einschränkung am Europäischen Währungssystem teilnehmen. Die Darlehen mit Zinsvergütung werden im Rahmen des Beschlusses des Rates 78/870/EWG vom 16. Oktober 1978 (ABl. Nr. L 298 vom 25. 10. 1978, S. 9) und von der Europäischen Investitionsbank gewährt. Genehmigte Höchstbeträge : — 5 000 000 000 ERE für die Darlehen mit Zinsvergütung; — 1 000 000 000 ERE für die Zinsvergütungen. Beide verteilen sich in gleichbleibenden Teilbeträgen über einen Zeitraum von 5 Jahren.
5.7.1		Verordnung (EWG) Nr. 3181/78 des Rates vom 18. Dezember 1978 über das Europäische Währungssystem (ABl. Nr. L 379 vom 30. 12. 1978, S. 2). Verordnung (EWG) Nr. 1736/79 des Rates vom 3. August 1979 über Zinszuschüsse für bestimmte im Rahmen des Europäischen Währungssystems gewährte Darlehen (ABl. Nr. L 200 vom 8. 8. 1979, S. 1). Veranschlagt sind die Mittel, die einem Mitgliedstaat im Interesse des Finanzausgleichs zugewiesen werden, der nicht tatsächlich und ohne Einschränkung am Europäischen Währungssystem teilnimmt und daher auch nicht die mit der Durchführung des Systems verbundenen Kosten zu übernehmen hat.
5.8.0		*Neuer Artikel* Dieser Artikel dient entsprechend den Schlußfolgerungen des Rates vom 30. Mai 1980 der Deckung der Ausgaben für zusätzliche Maßnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs gemäß dem von der Kommission am 12. Juni 1980 vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung des Rates. Diese zusätzlichen Maßnahmen bestehen aus Aktionen, die im Rahmen der Mehrjahres-Sonderprogramme durchgeführt werden und sollen zur Lösung der wichtigsten Strukturprobleme des Vereinigten Königreichs und damit zur Konvergenz der Volkswirtschaften der Gemeinschaft beitragen.

KOMMISSION

KAPITEL 5.9 — HILFE FÜR DIE VON KATASTROPHEN HEIMGESUCHTE BEVÖLKERUNG DER GEMEINSCHAFT

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 5.9			
5.9.0		*Hilfe für die von Katastrophen heimgesuchte Bevölkerung der Gemeinschaft*	5 000 000	5 000 000	3 729 028,—
		KAPITEL 5.9 INSGESAMT	5 000 000	5 000 000	3 729 028,—
		Titel 5 insgesamt	**1 027 673 000**	**1 006 500 000**	**1 065 029 028,—**

KOMMISSION

KAPITEL 5.9 — HILFE FÜR DIE VON KATASTROPHEN HEIMGESUCHTE BEVÖLKERUNG DER GEMEINSCHAFT

Art.	Posten	Erläuterungen
5.9.0		Mit den Mitteln dieses Postens kann die Gemeinschaft der von Katastrophen heimgesuchten Bevölkerung der Gemeinschaft unverzüglich Soforthilfe leisten.

KOMMISSION

TITEL 6

EUROPÄISCHER AUSRICHTUNGS- UND GARANTIEFONDS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT ABTEILUNG GARANTIE (in Titel 7 fortgesetzt)

KAPITEL 6.0 — GETREIDE

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 6.0			
6.0.0		*Erstattungen bei Getreide*			
	6.0.0.0	Erstattungen	1 099 000 000	1 159 700 000	779 953 735,—
	6.0.0.1	Erstattungen für die Nahrungsmittelhilfeaktionen der Gemeinschaft — Haushaltsjahr	22 043 000	46 600 000	23 435 046,—
	6.0.0.2	Erstattungen für die Nahrungsmittelhilfeaktionen der Gemeinschaft — frühere Programme	1 355 000	3 100 000	28 485 883,—
		Artikel 6.0.0 insgesamt	1 122 398 000	1 209 400 000	831 874 664,—
6.0.1		*Verschiedene Interventionen bei Getreide*			
	6.0.1.0	Prämien für die Beimischung von Weichweizen in Futtermitteln	p.m.	p.m.	76 030,—
	6.0.1.1	Erstattungen bei der Erzeugung für Kartoffelstärke	45 000 000	39 500 000	29 384 649,—
	6.0.1.2	Andere Erstattungen bei der Erzeugung	110 000 000	95 700 000	87 642 204,—
	6.0.1.3	Erzeugerbeihilfe für Hartweizen	128 000 000	126 400 000	89 025 346,—
	6.0.1.9	Sonstige Interventionen	4 000 000	1 600 000	2 175 455,—
		Artikel 6.0.1 insgesamt	287 000 000	263 200 000	208 303 684,—

KOMMISSION

TITEL 6

EUROPÄISCHER AUSRICHTUNGS- UND GARANTIEFONDS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT ABTEILUNG GARANTIE
(in Titel 7 fortgesetzt)

KAPITEL 6.0 — GETREIDE

Art.	Posten	Erläuterungen
6.0.0		Bei den unter die Abteilung Garantie des EAGFL fallenden Ausgaben für die gemeinsame Agrarpolitik handelt es sich zum einen um Erstattungen, die nach Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 finanziert werden, und zum anderen um Interventionsausgaben, die nach Artikel 3 der gleichen Verordnung finanziert werden; die Bedingungen der Finanzierung sind in der Verordnung (EWG) Nr. 2824/72 festgelegt. Diese Verordnungen sind nur als Anhaltspunkte unter den Erläuterungen angeführt worden. Sie spiegeln den derzeitigen Stand der Rechtsvorschriften wider, die sich unbeschadet der Finanzierung ändern können. Es kann sich auch um Ausgaben aufgrund nichtgenannter Verordnungen, insbesondere früherer Verordnungen, handeln.
	6.0.0.1	Diese Mittel stellen den Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittelspenden dar, der Erstattungen gemäß Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 2681/74 entspricht. Die Ausgaben für das Programm des Haushaltsjahres 1980 belaufen sich auf 40 Mio ERE.
	6.0.0.2	Vgl. Erläuterungen zu Posten 6.0.0.1.
6.0.1		
	6.0.1.0	Dieser Posten war für die Weichweizendenaturierungsprämien gemäß Artikel 7 Absatz 3 zweiter Unterabsatz der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 vorgesehen.
	6.0.1.1	Diese Mittel sind für die Erstattungen bei der Erzeugung von Kartoffelstärke gemäß Artikel 11 der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 vorgesehen.
	6.0.1.2	Diese Mittel sind für die übrigen Erstattungen bei der Erzeugung gemäß Artikel 11 der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 vorgesehen.
	6.0.1.3	Diese Mittel dienen dazu, die Beihilfen für die Hartweizenerzeugung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 zu decken.
	6.0.1.9	Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse bei Futtergetreide, das aus anderen Mitgliedstaaten auf dem Seeweg nach Italien eingeführt wird; die Zuschüsse werden im Zusammenhang mit den für die gleichen Einfuhren aus Drittländern geringeren Abschöpfungen gewährt (Artikel 23 der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 und Verordnung (EWG) Nr. 2749/75).

KOMMISSION

KAPITEL 6.0 — GETREIDE *(Fortsetzung)*

KAPITEL 6.1 — REIS

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
6.0.2		*Interventionsaufkäufe*			
	6.0.2.0	Vergütungen am Ende des Wirtschaftsjahres	30 000 000	35 800 000	12 973 099,—
	6.0.2.1	Finanzkosten der öffentlichen Lagerhaltung	48 000 000	65 800 000	59 364 137,—
	6.0.2.2	Technische Kosten der öffentlichen Lagerhaltung	57 000 000	(1)	(1)
	6.0.2.3	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung	54 000 000	(1)	(1)
	6.0.2.4	Sondermaßnahmen oder spezielle Maßnahmen mit Ausnahme der Aufkäufe und Folgemaßnahmen	18 000 000	—	— 56 382,—
	6.0.2.9	Sonstige Interventionsaufkäufe	p.m.	—	—
		Artikel 6.0.2 insgesamt	207 000 000	101 600 000	72 280 854,—
		KAPITEL 6.0 INSGESAMT	1 616 398 000	1 574 200 000	1 112 459 202,—
		KAPITEL 6.1			
6.1.0		*Erstattungen bei Reis*			
	6.1.0.0	Erstattungen	26 000 000	30 800 000	7 626 747,—
	6.1.0.1	Erstattungen für die Nahrungsmittelhilfeaktionen der Gemeinschaft — Haushaltsjahr	18 900 000	7 200 000	6 217 894,—
	6.1.0.2	Erstattungen für die Nahrungsmittelhilfeaktionen der Gemeinschaft — frühere Programme	95 000	500 000	2 972 893,—
		Artikel 6.1.0 insgesamt	44 995 000	38 500 000	16 817 534,—

(1) Siehe Posten 6.0.2.1.

KOMMISSION

KAPITEL 6.0 — GETREIDE *(Fortsetzung)*

KAPITEL 6.1 — REIS

Art.	Posten	Erläuterungen
6.0.2		*Neuer Artikel*
	6.0.2.0	*Vormals Posten 6.0.1.4* Veranschlagt sind die Mittel für Vergütungen am Ende des Wirtschaftsjahres gemäß Artikel 9 der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75.
	6.0.2.1	*Vormals Teil des Postens 6.0.1.5* Veranschlagt sind die Mittel für die finanziellen Folgekosten der Interventionskäufe gemäß Artikel 7 und 8 der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75.
	6.0.2.2	*Vormals Teil des Postens 6.0.1.5* Veranschlagt sind die Mittel für die technischen Folgekosten der Interventionskäufe gemäß Artikel 7 und 8 der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75.
	6.0.2.3	*Vormals Teil des Postens 6.0.1.5* Veranschlagt sind die Mittel für sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung gemäß Artikel 7 und 8 der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75; hier : Unterschied zwischen Ankaufs- und Verkaufswert bei der Neubewertung der Lagerbestände gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1883/78.
	6.0.2.9	*Vormals Posten 6.0.1.6* Dieser Posten ist für die speziellen und die besonderen Interventionsmaßnahmen gemäß Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 vorgesehen, soweit es sich nicht um Aufkäufe und Folgemaßnahmen handelt.
6.1.0		
	6.1.0.1	Diese Mittel stellen den Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittelspenden dar, der den Erstattungen gemäß Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 2681/74 entspricht. Die Ausgaben für das Programm des Haushaltsjahres 1980 belaufen sich auf 18 Mio ERE.
	6.1.0.2	Vgl. Erläuterungen zu Posten 6.1.0.1.

KOMMISSION

KAPITEL 6.1 — REIS *(Fortsetzung)*

KAPITEL 6.2 — MILCH UND MILCHERZEUGNISSE

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
6.1.1		*Interventionen bei Reis*	5 000 000	2 900 000	1 058 052,—
		KAPITEL 6.1 INSGESAMT	49 995 000	41 400 000	17 875 586,—
		KAPITEL 6.2			
6.2.0		*Erstattungen bei Milch und Milcherzeugnissen*			
	6.2.0.0	Erstattungen	2 418 000 000	1 790 200 000	1 335 128 336,—
	6.2.0.1	Erstattungen für die Nahrungsmittelhilfeaktionen der Gemeinschaft bei Magermilchpulver — Haushaltsjahr	97 508 000	125 000 000	21 682 767,—
	6.2.0.2	Erstattungen für die Nahrungsmittelhilfeaktionen der Gemeinschaft bei Butteroil — Haushaltsjahr	114 804 000	114 100 000	(1)
	6.2.0.3	Erstattungen für die Nahrungsmittelhilfeaktionen der Gemeinschaft bei Magermilchpulver — frühere Programme	21 917 000	31 600 000	208 231 092,—
	6.2.0.4	Erstattungen für die Nahrungsmittelhilfeaktionen der Gemeinschaft bei Butteroil — frühere Programme	16 417 000	22 000 000	(2)
		Artikel 6.2.0 insgesamt	2 668 646 000	2 082 900 000	1 565 042 195,—
6.2.1		*Interventionen bei Magermilch*			
	6.2.1.0	Beihilfe für Magermilchpulver zur Kälberfütterung	758 000 000	675 900 000	707 942 407,—
	6.2.1.1	Beihilfe für Magermilchpulver zu Futterzwecken außer Kälberfütterung	6 000 000	111 200 000	(3)

(1) Siehe Posten 6.2.0.1.
(2) Siehe Posten 6.2.0.3.
(3) Siehe Posten 6.2.1.0.

KOMMISSION

KAPITEL 6.1 — REIS *(Fortsetzung)*

KAPITEL 6.2 — MILCH UND MILCHERZEUGNISSE

Art.	Posten	Erläuterungen
6.1.1		Diese Mittel sind beim derzeitigen Stand der Regelung für folgende Interventionen vorgesehen : — Erstattungen bei der Erzeugung gemäß Artikel 9 der Verordnung (EWG) Nr. 1418/76, — Interventionen zur Lagerung gemäß Artikel 5, 6 und 8 der Verordnung (EWG) Nr. 1418/76, — Subventionen für die Lieferung von Gemeinschaftsreis nach dem französischen Überseedepartement La Réunion gemäß Artikel 11a der Verordnung (EWG) Nr. 1418/76.
6.2.0		
	6.2.0.1	Diese Mittel stellen den Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittelspenden dar, der den Erstattungen gemäß Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 2681/74 entspricht. Die Ausgaben für das Programm des Haushaltsjahres 1980 belaufen sich auf — 120 Mio ERE für Magermilch, — 177 Mio ERE für Butteroil.
	6.2.0.2	Vgl. Erläuterungen zu Posten 6.2.0.1.
	6.2.0.3	Vgl. Erläuterungen zu Posten 6.2.0.1.
	6.2.0.4	Vgl. Erläuterungen zu Posten 6.2.0.1.
6.2.1		
	6.2.1.0	Die Mittel dieses Postens sollen die Ausgaben für die Beihilfen zur Kälberfütterung decken, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 gewährt werden.
	6.2.1.1	Die Mittel dieses Postens sollen die Ausgaben für die Beihilfen für Futterzwecke ausgenommen Kälberfütterung decken, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 gewährt werden.

KOMMISSION

KAPITEL 6.2 — MILCH UND MILCHERZEUGNISSE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
6.2.1		*(Fortsetzung)*			
	6.2.1.2	Beihilfe für flüssige Magermilch zur Kälberfütterung	123 000 000	113 200 000	257 176 949,—
	6.2.1.3	Beihilfe für flüssige Magermilch zu Futterzwecken außer Kälberfütterung	250 000 000	206 700 000	(1)
	6.2.1.4	Beihilfe für zu Kasein verarbeitete Magermilch	218 000 000	202 100 000	166 620 941,—
	6.2.1.5	Private Lagerhaltung	p.m.	p.m.	—
	6.2.1.6	Finanzkosten der öffentlichen Lagerhaltung	22 000 000	306 900 000	682 332 904,—
	6.2.1.7	Technische Kosten der öffentlichen Lagerhaltung	6 000 000	(2)	(2)
	6.2.1.8	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung	— 16 000 000	(2)	(2)
	6.2.1.9	Sonstige Interventionen	p.m.	p.m.	—
		Artikel 6.2.1 insgesamt	1 367 000 000	1 616 000 000	1 814 073 201,—
6.2.2		*Interventionen bei Butter und Rahm*			
	6.2.2.0	Private Lagerhaltung	86 000 000	72 200 000	61 868 042,—
	6.2.2.1	Finanzkosten der öffentlichen Lagerhaltung	64 000 000	308 600 000	444 175 969,—
	6.2.2.2	Technische Kosten der öffentlichen Lagerhaltung	38 000 000	(3)	(3)

(1) Siehe Posten 6.2.1.2.
(2) Siehe Posten 6.2.1.6.
(3) Siehe Posten 6.2.2.1.

KOMMISSION

KAPITEL 6.2 — MILCH UND MILCHERZEUGNISSE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
6.2.1		*(Fortsetzung)*
	6.2.1.2	Die Mittel dieses Postens sollen die Ausgaben für die Beihilfen zur Kälberfütterung decken, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 gewährt werden.
	6.2.1.3	Die Mittel dieses Postens sollen die Ausgaben für die Beihilfen für Futterzwecke ausgenommen Kälberfütterung decken, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 gewährt werden.
	6.2.1.4	*Vormals Posten 6.2.1.5* Die Mittel dieses Postens sollen die Ausgaben für Beihilfen decken, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 gewährt werden.
	6.2.1.5	*Vormals Posten 6.2.1.6* Veranschlagt sind die Mittel für Beihilfen für die private Lagerhaltung gemäß Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68.
	6.2.1.6	*Vormals Teil des Postens 6.2.1.7* Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung der Finanzkosten der öffentlichen Lagerhaltung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68.
	6.2.1.7	*Vormals Teil des Postens 6.2.1.7* Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung der technischen Kosten der öffentlichen Lagerhaltung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68.
	6.2.1.8	*Vormals Teil des Postens 6.2.1.7* Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung der sonstigen im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung anfallenden Kosten gemäß Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68, insbesondere : — Zuschüsse für Sondermaßnahmen, — Neubewertung der Lagerbestände gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1883/78, — Ausgaben für Transporte gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 563/76.
6.2.2		
	6.2.2.0	Veranschlagt sind die Mittel für die Beihilfen gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68.
	6.2.2.1	Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung der Finanzkosten der Interventionskäufe gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68.
	6.2.2.2	*Vormals Teil des Postens 6.2.2.1* Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung der technischen Kosten der Interventionskäufe gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68.

KOMMISSION

KAPITEL 6.2 — MILCH UND MILCHERZEUGNISSE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
6.2.2		*(Fortsetzung)*			
	6.2.2.3	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung	241 000 000	(1)	(1)
	6.2.2.4	Besondere Maßnahmen zum Abbau von Überschüssen an Butterfett	278 000 000	208 000 000	112 790 063,—
	6.2.2.9	Sonstige Interventionen	p.m.	p.m.	—
		Artikel 6.2.2 insgesamt	707 000 000	588 800 000	618 834 074,—
6.2.3		*Interventionen bei sonstigen Milcherzeugnissen*			
	6.2.3.0	Lagerung von Käse	26 000 000	24 800 000	14 060 901,—
	6.2.3.1	Beteiligung an der Milchverteilung in Schulen	31 000 000	14 300 000	8 378 247,—
	6.2.3.9	Sonstige Interventionen	p.m.	p.m.	—
		Artikel 6.2.3 insgesamt	57 000 000	39 100 000	22 439 148,—
6.2.4		*Sonstige Maßnahmen im Bereich Milch und Milcherzeugnisse*			
	6.2.4.0	Beteiligung des EAGFL, Abteilung Garantie, an den Prämien für die Nichtvermarktung von Milch und an den Umstellungsprämien	167 000 000	81 800 000	97 038 666,—
	6.2.4.9	Sonstige Maßnahmen	p.m.	p.m.	—
		Artikel 6.2.4 insgesamt (2)	167 000 000	81 800 000	97 038 666,—

(1) Siehe Posten 6.2.2.1.

(2) Artikel 6.2.0 bis 6.2.4 (Ausgaben insgesamt) : Mittel 1980 : 4 966 646 000 ERE; Mittel 1979 : 4 408 600 000 ERE; Ausgaben 1978 : 4 117 427 284 ERE.

KOMMISSION

KAPITEL 6.2 — MILCH UND MILCHERZEUGNISSE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
6.2.2		*(Fortsetzung)*
	6.2.2.3	*Vormals Teil des Postens 6.2.2.1* Veranschlagt sind die Mittel für die sonstigen, im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung anfallenden Kosten gemäß Artikel 6 Absätze 1 und 3 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68, insbesondere : — Zuschüsse für Sondermaßnahmen, — Neubewertung der Lagerbestände gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1883/78.
	6.2.2.4	*Vormals Posten 6.2.2.3* Die Mittel dieses Postens sollen die Ausgaben für die Sondermaßnahmen zum Abbau von Butterfettüberschüssen gemäß Artikel 12 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 decken.
6.2.3		
	6.2.3.0	Die Mittel dieses Postens sollen die Ausgaben decken, die durch die Interventionen zur Lagerung von Käse verursacht werden: öffentliche oder private Lagerhaltung von Grana Padano, Parmigiano Reggiano und Provolone gemäß Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 sowie private Lagerhaltung von Dauerkäse gemäß Artikel 9 der gleichen Verordnung.
	6.2.3.1	Die Mittel dieses Postens sollen den Anteil des EAGFL an der Schulmilchaktion gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1080/77 decken. Diese Mittel umfassen nicht den Anteil der mittels der finanziellen Beteiligung der Milcherzeuger getätigten Ausgaben.
6.2.4		
	6.2.4.0	Von der Abteilung Garantie zu tragender Anteil an den Ausgaben für Prämien für die Nichtvermarktung von Milch und für die Umstellung von Milchviehbeständen (Verordnung (EWG) Nr. 1078/77). 60 % der Ausgaben werden von der Abteilung Garantie und 40 % von der Abteilung Ausrichtung übernommen.

KOMMISSION

KAPITEL 6.2 — MILCH UND MILCHERZEUGNISSE *(Fortsetzung)*

KAPITEL 6.3 — FETTE

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
6.2.8		*Finanzielle Beteiligung der Milcherzeuger*	— 223 000 000	— 96 000 000	— 156 105 714,—
6.2.9		*Ausgaben zur Förderung der Erweiterung der Märkte für Milcherzeugnisse*			
	6.2.9.1	Maßnahmen zur Marktentwicklung	28 000 000	147 000 000	10 154 641,—
	6.2.9.2	Milchverteilung in Schulen	55 000 000	(1)	10 271 199,—
	6.2.9.3	Besondere Maßnahmen zum Absatz von Butterfett	36 000 000	(1)	32 950 872,—
	6.2.9.4	Verbesserung der Milchqualität	19 000 000	(1)	—
	6.2.9.9	Sonstige Maßnahmen	48 000 000	(1)	—
		Artikel 6.2.9 insgesamt	186 000 000	147 000 000	53 376 712,—
		KAPITEL 6.2 INSGESAMT	4 929 646 000	4 459 600 000	4 014 698 282,—
		KAPITEL 6.3			
6.3.0		*Erstattungen bei Olivenöl*	2 000 000	1 100 000	21 242,—
6.3.1		*Interventionen bei Olivenöl*			
	6.3.1.0	Erzeugerbeihilfen	323 000 000	369 700 000	143 559 744,—
	6.3.1.2	Beihilfen zur Verbrauchsförderung	118 000 000	(2)	(2)

(1) Siehe Posten 6.2.9.1.
(2) Siehe Posten 6.3.1.0.

KOMMISSION

KAPITEL 6.2 — MILCH UND MILCHERZEUGNISSE *(Fortsetzung)*

KAPITEL 6.3 — FETTE

Art.	Posten	Erläuterungen
6.2.8		Dieser Artikel bezieht sich auf die finanzielle Beteiligung der Milcherzeuger (Mitverantwortung). Die Höhe der Abgabe ist auf 2 % des Milchrichtpreises für das Wirtschaftsjahr 1980/81 und in den benachteiligten Gebieten auf 1,5 % für die ersten 60 000 kg der Anlieferung festgesetzt.
6.2.9		Dieser Artikel ist zur Finanzierung der Maßnahmen im Sinne von Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1079/77 zur Förderung der Erweiterung der Märkte für Milcherzeugnisse vorgesehen.
	6.2.9.1	Mit diesen Mitteln sollen Förderungsmaßnahmen, Werbeaktionen und Maßnahmen zur Markterweiterung und zur Marktforschung finanziert werden.
	6.2.9.2	Mit diesen Mitteln sollen die Ausgaben für die Milchverteilung in Schulen ergänzend zu den bei Posten 6.2.3.1 vorgesehenen Ausgaben gedeckt werden.
	6.2.9.3	Mit diesen Mitteln sollen die Ausgaben für den Absatz von Butterfett für die Herstellung von Speiseeis und Butterkonzentrat gedeckt werden.
	6.2.9.4	Mit diesen Mitteln sollen die Maßnahmen zur Verbesserung der Milchqualität finanziert werden.
	6.2.9.9	Mit diesen Mitteln sollen die spezifischen Ausgaben im Zusammenhang mit der Mitverantwortungsabgabe finanziert werden.
6.3.1		
	6.3.1.0	Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Produktionsbeihilfen gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung Nr. 136/66/EWG einschließlich der gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 154/75 getätigten Ausgaben zu decken. Ein Betrag von 5 600 000 ERE ist zur Deckung der Ausgaben für die Anwendung der Ölkartei bestimmt.
	6.3.1.2	*Neuer Posten* Veranschlagt sind die Mittel für die Nettobeihilfen zum Verbrauch von Olivenöl in der Gemeinschaft gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung Nr. 136/66/EWG.

KOMMISSION

KAPITEL 6.3 — FETTE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
6.3.1		*(Fortsetzung)*			
	6.3.1.3	Für spezifische verbrauchsfördernde Maßnahmen einbehaltene Beträge	— 5 000 000	(1)	(1)
	6.3.1.4	Ausgaben für spezifische verbrauchsfördernde Maßnahmen	5 000 000	(1)	(1)
	6.3.1.5	Lagerung	15 000 000	16 100 000	30 890 657,—
	6.3.1.9	Sonstige Interventionen	9 000 000	4 800 000	7 651 621,—
		Artikel 6.3.1 insgesamt	465 000 000	390 600 000	182 102 022,—
6.3.2		*Erstattungen bei Raps- und Rübsensamen und Sonnenblumenkernen*	6 000 000	6 000 000	129 123,—
6.3.3		*Interventionen bei Raps- und Rübsensamen und Sonnenblumenkernen*			
	6.3.3.0	Produktionsbeihilfe	287 000 000	173 500 000	131 036 405,—
	6.3.3.1	Lagerung	1 000 000	1 100 000	70 240,—
	6.3.3.9	Sonstige Interventionen	p.m.	p.m.	—
		Artikel 6.3.3 insgesamt	288 000 000	174 600 000	131 106 645,—
6.3.4		*Interventionen bei den übrigen Saaten, die unter die Tarifnummer 12.01 des Gemeinsamen Zolltarifs fallen*			
	6.3.4.0	Beihilfen für Baumwollsamen	1 000 000	800 000	173 489,—

(1) Siehe Posten 6.3.1.0.

KOMMISSION

KAPITEL 6.3 — FETTE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
6.3.1		*(Fortsetzung)*
	6.3.1.3	*Neuer Posten* Bei diesem Posten werden die für Sondermaßnahmen zur Förderung des Olivenölverbrauchs in der Gemeinschaft einbehaltenen Beträge verbucht (Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung Nr. 136/66/EWG).
	6.3.1.4	*Neuer Posten* Veranschlagt sind die Mittel für die Ausgaben zur Förderung des Olivenölverbrauchs in der Gemeinschaft gemäß Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung Nr. 136/66/EWG.
	6.3.1.5	*Vormals Posten 6.3.1.1* Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung aller Ausgaben für die Lagerung von Olivenöl gemäß Artikel 11 und 12 der Verordnung Nr. 136/66/EWG.
	6.3.1.9	Veranschlagt sind die Mittel für eine Erstattung bei der Erzeugung von Olivenöl zur Fisch- und Gemüsekonservenherstellung gemäß Artikel 20a der Verordnung Nr. 136/66/EWG.
6.3.3		
	6.3.3.0	Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Produktionsbeihilfen gemäß Artikel 27 der Verordnung Nr. 136/66/EWG zu decken.
	6.3.3.1	Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Ausgaben für Ankauf und Lagerung sowie für Folgemaßnahmen gemäß Artikel 26 der Verordnung Nr. 136/66/EWG zu decken.
	6.3.3.9	Diese Mittel sind beim gegenwärtigen Stand der Regelung dazu bestimmt, folgende etwaige Ausgaben für Ölsaaten zu decken : — Vergütung für prompte Vermarktung gemäß Artikel 27 Absatz 2 der Verordnung Nr. 136/66/EWG. — Gewährung einer zusätzlichen Beihilfe für in Italien verarbeitete Raps- und Rübsensamen gemäß Artikel 36 der Verordnung Nr. 136/66/EWG und Artikel 1 der Verordnung Nr. 876/67/EWG.
6.3.4		
	6.3.4.0	Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Beihilfen für Baumwollsamen gemäß Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1516/71 zu decken.

KOMMISSION

KAPITEL 6.3 — FETTE *(Fortsetzung)*

KAPITEL 6.4 — ZUCKER

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
6.3.4		*(Fortsetzung)*			
	6.3.4.1	Beihilfen für Sojabohnen	7 000 000	800 000	360 724,—
	6.3.4.2	Beihilfen für Leinsamen	17 000 000	18 900 000	10 894 248,—
	6.3.4.9	Beihilfen für sonstige Ölsaaten	1 000 000	100 000	—
		Artikel 6.3.4 insgesamt	26 000 000	20 600 000	11 428 461,—
6.3.5		*Sonstige Interventionen*	p.m.		
		KAPITEL 6.3 INSGESAMT	787 000 000	592 900 000	324 787 493,—
		KAPITEL 6.4			
6.4.0		*Erstattungen bei Zucker und Isoglukose*			
	6.4.0.0	Erstattungen bei Zucker und Isoglukose	394 000 000	750 100 000	639 210 427,—
	6.4.0.1	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfeaktionen der Gemeinschaft — Haushaltsjahr	1 471 000	1 700 000	1 167 990,—
	6.4.0.2	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfeaktionen der Gemeinschaft — frühere Programme	p.m.	p.m.	—
		Artikel 6.4.0 insgesamt	395 471 000	751 800 000	640 378 417,—
6.4.1		*Interventionen bei Zucker*			
	6.4.1.0	Denaturierungsprämien	3 000 000	3 200 000	801 412,—

KOMMISSION

KAPITEL 6.3 — FETTE *(Fortsetzung)*

KAPITEL 6.4 — ZUCKER

Art.	Posten	Erläuterungen
6.3.4		*(Fortsetzung)*
	6.3.4.1	Diese Mittel sollen die Ausgaben im Zusammenhang mit der Beihilfe für Sojabohnen gemäß Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1900/74 decken.
	6.3.4.2	Diese Mittel sollen die Ausgaben im Zusammenhang mit der Beihilfe für Leinsamen gemäß Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 569/76 decken.
	6.3.4.9	Diese Mittel sollen die Belastungen aus einer Ausdehnung des Beihilfesystems auf andere Ölsaaten auffangen. Für 1980 handelt es sich um die in der Verordnung (EWG) Nr. 2874/77 vorgesehene Beihilfe für Rizinussaaten.
6.3.5		Dieser Artikel ist für Beihilfen zur Entkeimung von Mais gemäß Verordnung (EWG) 000/80 vorgesehen.
		Den Ausgaben des Kapitels 6.4 stehen Beitragszahlungen der Zuckerwirtschaft gegenüber; es sind dies einmal Lagerkostenbeiträge — normalerweise in gleicher Höhe wie die Mittel des Postens 6.4.1.2 „Vergütung der Lagerkostenbeiträge“ — und Produktionsbeiträge, die einen großen Teil der Erstattungsausgaben decken. Für das Haushaltsjahr 1980 werden die Produktionsbeiträge mit 232 Mio ERE, die Lagerkostenbeiträge mit 271,2 Mio ERE und die Isoglukosebeiträge mit 1,3 Mio ERE veranschlagt.
6.4.0		
	6.4.0.0	Dieser Posten ist für Erstattungen gemäß Artikel 19 der Verordnung (EWG) Nr. 3330/74 und Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1111/77 bestimmt. Die bei diesem Posten eingesetzten Mittel schließen den Betrag der Erstattungen bei der Ausfuhr für die Mengen ein, die den sich aus der Anwendung des Zuckerprotokolls im Anhang zum Lome-Abkommen und der Sondervereinbarung mit Indien ergebenden Mengen entsprechen. Für 1980 wurde ein Betrag von 210 Mio ERE vorgesehen. Im Haushaltsplan 1979 waren 400 Mio ERE und im Haushaltsplan 1978 350 Mio ERE angesetzt.
	6.4.0.1	Diese Mittel stellen den Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittelspenden dar, der Erstattungen gemäß Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 2681/74 entspricht.
	6.4.0.2	Vgl. Erläuterungen zu Posten 6.4.0.1.
6.4.1		
	6.4.1.0	Dieser Posten ist zur Deckung etwaiger Ausgaben für die Gewährung von Denaturierungsprämien nach Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3330/74 bestimmt.

KOMMISSION

KAPITEL 6.4 — ZUCKER *(Fortsetzung)*

KAPITEL 6.5 — RINDFLEISCH

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
6.4.1		*(Fortsetzung)*			
	6.4.1.1	Erstattungen für die Verwendung in der chemischen Industrie	4 000 000	3 900 000	367 113,—
	6.4.1.2	Vergütung der Lagerkosten	282 000 000	233 700 000	227 925 515,—
	6.4.1.3	Öffentliche Lagerhaltung	2 000 000	2 400 000	61 667,—
	6.4.1.4	Maßnahmen für Zucker aus den französischen Überseedepartements	10 000 000	9 600 000	8 466 315,—
	6.4.1.5	Subventionen bei der Einfuhr von Zucker	p.m.	p.m.	—
	6.4.1.9	Sonstige Interventionen	p.m.	p.m.	—
		Artikel 6.4.1 insgesamt	301 000 000	252 800 000	237 622 022,—
		KAPITEL 6.4 INSGESAMT	696 471 000	1 004 600 000	878 000 439,—
		KAPITEL 6.5			
6.5.0		*Erstattungen bei Rindfleisch*			
	6.5.0.0	Erstattungen	460 000 000	254 700 000	145 376 157,—
	6.5.0.1	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfeaktionen der Gemeinschaft — Haushaltsjahr	p.m.	p.m.	—
		Artikel 6.5.0 insgesamt	460 000 000	254 700 000	145 376 157,—
6.5.1		*Interventionen für die Lagerung von Rindfleisch*			
	6.5.1.0	Private Lagerhaltung	37 000 000	37 800 000	35 990 281,—
	6.5.1.1	Finanzkosten der öffentlichen Lagerhaltung	56 000 000	335 700 000	377 039 706,—

KOMMISSION

KAPITEL 6.4 — ZUCKER *(Fortsetzung)*

KAPITEL 6.5 — RINDFLEISCH

Art.	Posten	Erläuterungen
6.4.1		*(Fortsetzung)*
	6.4.1.1	Dieser Posten soll die Ausgaben der Erstattungen für die Verwendung in der chemischen Industrie gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EWG) Nr. 3330/74 decken.
	6.4.1.2	Diese Mittel sollen die Rückvergütungen der Lagerhaltungskosten gemäß Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 3330/74 decken.
	6.4.1.3	Diese Mittel sollen die Ausgaben für öffentliche Lagerhaltung gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3330/74 decken.
	6.4.1.4	Dieser Posten ist beim gegenwärtigen Stand der Regelung dazu bestimmt, die Ausgaben für Maßnahmen bei dem in Überseedepartements erzeugten Zucker gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 3330/74 decken.
	6.4.1.5	Dieser Posten ist dazu bestimmt, die Ausgaben für Subventionen bei der Einfuhr von Zucker gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3330/74 zu decken.
	6.4.1.9	Dieser Posten ist beim gegenwärtigen Stand der Regelung dazu bestimmt, die Ausgaben aufgrund der Anwendung von Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2932/74 (Zahlung einer Subvention für über die Höchstquote hinaus erzeugten Zucker) sowie Ausgaben aufgrund von Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 3330/74 und Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1488/76 zu decken.
6.5.1		
	6.5.1.0	Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Beihilfen für die private Lagerhaltung aufgrund von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 zu finanzieren.
	6.5.1.1	*Vormals Teil des Postens 6.5.1.1* Diese Mittel sind zur Deckung der finanziellen Folgekosten von Interventionskäufen gemäß Artikel 5, 6 und 7 der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 vorgesehen.

KOMMISSION

KAPITEL 6.5 — RINDFLEISCH *(Fortsetzung)*

KAPITEL 6.6 — SCHWEINEFLEISCH

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
6.5.1		*(Fortsetzung)*			
	6.5.1.2	Technische Kosten der öffentlichen Lagerhaltung	100 000 000	(1)	(1)
	6.5.1.3	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung	321 000 000	(1)	(1)
		Artikel 6.5.1 insgesamt	514 000 000	373 500 000	413 029 987,—
6.5.2		*Sonstige Interventionen bei Rindfleisch*			
	6.5.2.0	Beihilfen an Sozialhilfeempfänger	p.m.	p.m.	727,—
	6.5.2.1	Prämien für geordnete Vermarktung und Schlachtung anderer ausgewachsener Rinder als Kühe	8 000 000	8 500 000	3 387 328,—
	6.5.2.2	Prämien für die Kalbung	88 000 000	71 600 000	76 921 686,—
	6.5.2.3	Prämien für die Mutterkuhhaltung	108 000 000		
	6.5.2.9	Sonstige Interventionen	p.m.	p.m.	—
		Artikel 6.5.2 insgesamt	204 000 000	80 100 000	80 309 741,—
		KAPITEL 6.5 INSGESAMT	1 178 000 000	708 300 000	638 715 885,—
		KAPITEL 6.6			
6.6.0		*Erstattungen bei Schweinefleisch*	84 000 000	68 600 000	32 237 335,—

(1) Siehe Posten 6.5.1.1.

KOMMISSION

KAPITEL 6.5 — RINDFLEISCH *(Fortsetzung)*

KAPITEL 6.6 — SCHWEINEFLEISCH

Art.	Posten	Erläuterungen
6.5.1		*(Fortsetzung)*
	6.5.1.2	*Vormals Teil des Postens 6.5.1.1* Diese Mittel sind zur Deckung der technischen Folgekosten von Interventionskäufen gemäß Artikel 5, 6 und 7 der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 vorgesehen.
	6.5.1.3	*Vormals Teil des Postens 6.5.1.1* Diese Mittel sind zur Deckung der sonstigen im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung anfallenden Kosten vorgesehen, insbesondere zur Deckung des Unterschiedsbetrages zwischen dem Ankaufs- und Verkaufswert gemäß Artikel 5, 6 und 7 der Verordnung (EWG) Nr. 805/68.
6.5.2		
	6.5.2.0	Dieser Posten ist für die Finanzierung der Beihilfe für den Kauf von Rindfleisch durch Sozialhilfeempfänger (Verordnung (EWG) Nr. 1856/74) bestimmt; diese Maßnahme stützt sich auf Artikel 22a der Verordnung (EWG) Nr. 805/68.
	6.5.2.1	Diese Mittel sind dazu bestimmt, beim gegenwärtigen Stand der Regelung folgendes zu finanzieren : — die Prämie für geordnete Vermarktung von ausgewachsenen Rindern, ausgenommen Kühe, gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1967/74 und Verordnung (EWG) Nr. 2504/74, — die Prämien für die Schlachtung von ausgewachsenen Rindern, ausgenommen Kühe, gemäß Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 464/75, Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 797/76, Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 870/77, gemäß Verordnung (EWG) Nr. 996/78 und Verordnung (EWG) Nr. 1275/79.
	6.5.2.2	Diese Mittel sind dazu bestimmt, beim gegenwärtigen Stand der Regelung folgendes zu finanzieren : — die Prämien für die Kalbung gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 464/75, Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 620/76, Artikel 1 Verordnung (EWG) Nr. 871/77, gemäß Verordnung (EWG) Nr. 997/78 und Verordnung (EWG) Nr. 1276/79.
	6.5.2.3	*Neuer Posten* Diese Mittel sind zur Finanzierung der Prämien für die Mutterkuhhaltung gemäß Verordnung (EWG) Nr. .../80 bestimmt.
	6.5.2.9	Diese Mittel sind dazu bestimmt, etwaige andere Interventionen zu decken.

KOMMISSION

KAPITEL 6.6 — SCHWEINEFLEISCH *(Fortsetzung)*

KAPITEL 6.7 — EIER UND GEFLÜGEL

KAPITEL 6.8 — OBST UND GEMÜSE

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
6.6.1		*Interventionen bei Schweinefleisch*	16 000 000	26 300 000	12 808 876,—
		KAPITEL 6.6 INSGESAMT	100 000 000	94 900 000	45 046 211,—
		KAPITEL 6.7			
6.7.0		*Erstattungen bei Eiern*	22 000 000	14 600 000	7 529 470,—
6.7.1		*Erstattungen bei Geflügel*	72 000 000	51 600 000	30 546 498,—
		KAPITEL 6.7 INSGESAMT	94 000 000	66 200 000	38 075 968,—
		KAPITEL 6.8			
6.8.0		*Erstattungen bei Obst und Gemüse*			
	6.8.0.0	Erstattungen bei frischem Obst und Gemüse	45 000 000	26 000 000	20 939 408,—
	6.8.0.1	Erstattungen bei Verarbeitungserzeugnissen aus Obst und Gemüse	10 000 000	9 600 000	26 938 676,—
		Artikel 6.8.0 insgesamt	55 000 000	35 600 000	47 878 084,—
6.8.1		*Interventionen bei frischem Obst und Gemüse*			
	6.8.1.0	Finanzausgleich für Rücknahmemaßnahmen und Aufkäufe	106 000 000	71 700 000	23 998 867,—
	6.8.1.1	Maßnahmen zur Verarbeitung und Verteilung	4 000 000	4 400 000	1 802,—
	6.8.1.2	Finanzausgleich für die Förderung des Absatzes von Zitrusfrüchten der Gemeinschaft	13 000 000	20 000 000	10 067 588,—

KOMMISSION

KAPITEL 6.6 — SCHWEINEFLEISCH *(Fortsetzung)*

KAPITEL 6.7 — EIER UND GEFLÜGEL

KAPITEL 6.8 — OBST UND GEMÜSE

Art.	Posten	Erläuterungen
6.6.1		Diese Mittel sind beim gegenwärtigen Stand der Regelung dazu bestimmt, die Ausgaben für die öffentliche und private Lagerhaltung und sonstige Maßnahmen im Sinne der Verordnung (EWG) Nr. 2759/75 zu finanzieren.
6.7.0		Diese Posten sind für die Finanzierung der Ausgaben aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 2777/75 vorgesehen.
6.7.1		Siehe Erläuterungen zu Artikel 6.7.0.
6.8.0		
	6.8.0.0	Veranschlagt sind die Mittel für Erstattungen bei frischem Obst und Gemüse gemäß Artikel 30 der Verordnung (EWG) Nr. 1037/72.
	6.8.0.1	Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Ausgaben für Erstattungen bei Verarbeitungserzeugnissen aus Obst und Gemüse gemäß Artikel 5 und 6 der Verordnung (EWG) Nr. 516/77 zu finanzieren.
6.8.1		
	6.8.1.0	Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Ausgaben für den den Erzeugerorganisationen gemäß Artikel 18 der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 gewährten Finanzausgleich und für die Aufkäufe im Falle einer ernsten Krise gemäß Artikel 19 der gleichen Verordnung zu finanzieren.
	6.8.1.1	Die Mittel sind beim gegenwärtigen Stand der Regelung dazu bestimmt, die Ausgaben für die Verarbeitung und Verteilung von aus dem Markt genommenen oder aufgekauften Erzeugnissen gemäß Artikel 21 der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 zu finanzieren.
	6.8.1.2	Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Ausgaben für den nach Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 2511/69 gewährten Finanzausgleich für die Förderung des Absatzes von Orangen und Mandarinen aus der Gemeinschaftserzeugung zu finanzieren.

KOMMISSION

KAPITEL 6.8 — OBST UND GEMÜSE *(Fortsetzung)*

KAPITEL 6.9 — WEIN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
6.8.1		*(Fortsetzung)*			
	6.8.1.3	Finanzausgleich für die Verarbeitung von Zitrusfrüchten	31 500 000	18 100 000	15 005 297,—
	6.8.1.9	Sonstige Interventionen	500 000	p.m.	—
		Artikel 6.8.1 insgesamt	155 000 000	114 200 000	49 073 554,—
6.8.2		*Interventionen bei Verarbeitungserzeugnissen aus Obst und Gemüse*			
	6.8.2.1	Beihilfen für Ananaskonserven	6 000 000	6 600 000	3 773 060,—
	6.8.2.2	Prämien für die Verarbeitung von Obst und Gemüse	443 000 000	260 100 000	—
	6.8.2.9	Sonstige Interventionen	p.m.	p.m.	—
		Artikel 6.8.2 insgesamt	449 000 000	266 700 000	3 773 060,—
		KAPITEL 6.8 INSGESAMT	659 000 000	416 500 000	100 724 698,—
		KAPITEL 6.9			
6.9.0		*Erstattungen bei Wein*	14 000 000	2 100 000	1 588 489,—
6.9.1		*Interventionen bei Wein*			
	6.9.1.0	Beihilfen für die private Lagerhaltung	89 000 000	26 000 000	35 285 031,—
	6.9.1.1	Beihilfen für die Umlagerung von Tafelwein	2 000 000	2 200 000	2 209 836,—
	6.9.1.2	Destillation von Wein	223 000 000	43 700 000	10 910 211,—

KOMMISSION

KAPITEL 6.8 — OBST UND GEMÜSE *(Fortsetzung)*

KAPITEL 6.9 — WEIN

Art.	Posten	Erläuterungen
6.8.1		*(Fortsetzung)*
	6.8.1.3	Diese Mittel sind bestimmt zur Deckung der Ausgaben für die Verarbeitung bestimmter Orangensorten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 2601/69 und der Ausgaben aufgrund besonderer absatzfördernder Maßnahmen für Verarbeitungserzeugnisse von Zitronen (Verordnung (EWG) Nr. 1035/72).
	6.8.1.9	Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Ausgaben für etwaige Vergütungen gemäß Artikel 21 der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 zu decken.
6.8.2		
	6.8.2.1	Diese Mittel sind beim gegenwärtigen Stand der Regelung dazu bestimmt, die Ausgaben für Beihilfen für Ananaskonserven gemäß Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 525/77 zu decken.
	6.8.2.2	Diese Mittel sollen die Ausgaben für Prämien für die Verarbeitung von Obst und Gemüse gemäß Artikel 3 Buchstabe a) der Verordnung (EWG) Nr. 516/77 decken.
	6.8.2.9	*Neuer Posten*
6.9.1		
	6.9.1.0	Die Mittel dieses Postens sind dazu bestimmt, die Beihilfen für die private Lagerhaltung von Wein und Traubenmost gemäß Artikel 7 und 8a der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 sowie die Beihilfe für die ergänzende Lagerung (Artikel 12) zu finanzieren.
	6.9.1.1	Diese Mittel sind beim gegenwärtigen Stand der Regelung dazu bestimmt, die Beihilfen für die Umlagerung von Tafelwein gemäß Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 zu finanzieren.
	6.9.1.2	Beim gegenwärtigen Stand der Regelung : Ausgaben für die Destillation von Wein : Freiwillige Destillation von Tafelwein gemäß Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 und besondere Destillation gemäß Artikel 58 der gleichen Verordnung, vorbeugende Destillation (Artikel 11), ergänzende Destillation (Artikel 13), Destillation von Weinen aus Tafeltrauben (Artikel 12), zusätzliche Destillation gemäß Artikel 40 und Destillation gemäß Artikel 13 der Verordnung (EWG) Nr. 337/79.

KOMMISSION

KAPITEL 6.9 — WEIN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
6.9.1		*(Fortsetzung)*			
	6.9.1.3	Beihilfen für Most	16 000 000	9 200 000	
	6.9.1.9	Sonstige Interventionen	1 000 000	100 000	3 877 115,—
		Artikel 6.9.1 insgesamt	331 000 000	81 200 000	52 282 193,—
6.9.2		*Sonstige Ausgaben*			
	6.9.2.0	Obligatorische Destillation der Nebenprodukte der Weinbereitung	5 000 000	11 100 000	9 793 559,—
		Artikel 6.9.2 insgesamt	5 000 000	11 100 000	9 793 559,—
		KAPITEL 6.9 INSGESAMT	350 000 000	94 400 000	63 664 241,—
		Titel 6 insgesamt	**10 460 510 000**	**9 053 000 000**	**7 234 048 005,—**

KOMMISSION

KAPITEL 6.9 — WEIN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
6.9.1		*(Fortsetzung)*
	6.9.1.3	Der Posten ist veranschlagt für die Ausgaben für die Anreicherung von Weinen durch konzentrierten Most bei der Weinbereitung (Artikel 14 der Verordnung (EWG) Nr. 337/79).
	6.9.1.9	Beim gegenwärtigen Stand der Regelung sind diese Mittel dazu bestimmt, folgendes zu finanzieren : — die Interventionsmaßnahmen gemäß Artikel 57 der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 für Erzeugnisse des Weinsektors, ausgenommen Tafelwein, — die gemäß Artikel 62 der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 getroffenen abweichenden Maßnahmen im Falle von Naturkatastrophen.
6.9.2		
	6.9.2.0	Diese Mittel sind beim gegenwärtigen Stand der Regelung dazu bestimmt, die Beteiligung des EAGFL an den Ausgaben für die Destillation der Nebenprodukte der Weinbereitung gemäß Artikel 39 der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 zu finanzieren.

KOMMISSION

TITEL 7

EUROPÄISCHER AUSRICHTUNGS- UND GARANTIEFONDS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT ABTEILUNG GARANTIE (Fortsetzung von Titel 6)

KAPITEL 7.0 — TABAK

(KAPITEL 7.1) — FISCHEREI

KAPITEL 7.2 — ÄTHYLALKOHOL LANDWIRTSCHAFTLICHEN URSPRUNGS

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 7.0			
7.0.0		*Erstattungen bei Tabak*	5 000 000	5 400 000	2 699 430,—
7.0.1		*Interventionen bei Tabak*			
	7.0.1.0	Prämien	246 000 000	196 700 000	186 001 714,—
	7.0.1.1	Lagerhaltung	30 700 000	9 600 000	26 823 598,—
	7.0.1.9	Sonstige Interventionen	300 000	300 000	591 673,—
		Artikel 7.0.1 insgesamt	277 000 000	206 600 000	213 416 985,—
		KAPITEL 7.0 INSGESAMT	282 000 000	212 000 000	216 116 415,—
		(KAPITEL 7.1)			
		(KAPITEL 7.1 INSGESAMT)			
		KAPITEL 7.2			
7.2.0		*Erstattungen bei Alkohol*	p.m.	p.m.	—

KOMMISSION

TITEL 7

EUROPÄISCHER AUSRICHTUNGS- UND GARANTIEFONDS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT ABTEILUNG GARANTIE (Fortsetzung von Titel 6)

KAPITEL 7.0 — TABAK

(KAPITEL 7.1) — FISCHEREI

KAPITEL 7.2 — ÄTHYLALKOHOL LANDWIRTSCHAFTLICHEN URSPRUNGS

Art.	Posten	Erläuterungen
7.0.1		
	7.0.1.0	Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Ausgaben für Prämien gemäß Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 727/70 zu finanzieren.
	7.0.1.1	Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Ausgaben für Lagerhaltung gemäß Artikel 5, 6 und 7 der Verordnung (EWG) Nr. 727/70 zu finanzieren.
	7.0.1.9	Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Ausgaben für Prämien zu finanzieren, die nach der Verordnung (EWG) Nr. 339/77 für die Nichtanpflanzung von Tabak der Sorte Beneventano gewährt werden.
		Um die Mittel für die Fischereipolitik zusammenzufassen, sind die Beträge für diese gemeinsame Marktorganisation in Kapitel 8.8 eingesetzt worden.
7.2.0		Das Kapitel 7.2 wurde geschaffen, weil die Kommission am 7. Dezember 1976 dem Rat eine gemeinsame Marktorganisation für Äthylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs vorgeschlagen und einen Verordnungsentwurf hierzu vorgelegt hat.

KOMMISSION

KAPITEL 7.2 — ÄTHYLALKOHOL LANDWIRTSCHAFTLICHEN URSPRUNGS *(Fortsetzung)*

KAPITEL 7.3 — SONSTIGE SEKTOREN ODER ERZEUGNISSE MIT GEMEINSAMER MARKTORGANISATION

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
7.2.1		*Interventionen bei Alkohol*	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 7.2 INSGESAMT	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 7.3			
7.3.0		*Interventionen bei Flachs und Hanf*			
	7.3.0.0	Beihilfen für die Flachserzeugung	15 500 000	17 500 000	15 383 407,—
	7.3.0.1	Abzüge von den Beihilfen	— 500 000	(1)	(1)
	7.3.0.2	Ausgaben für Informationsmaßnahmen	1 000 000	(1)	(1)
	7.3.0.3	Beihilfen für die Hanferzeugung	2 400 000	(1)	(1)
	7.3.0.9	Lagerung von Flachs und Hanf	600 000	(1)	(1)
		Artikel 7.3.0 insgesamt	19 000 000	17 500 000	15 383 407,—
7.3.1		*Saatgut*	33 000 000	27 200 000	20 257 229,—
7.3.2		*Hopfen*	6 000 000	11 000 000	11 153 135,—
7.3.3		*Seidenraupen*	1 000 000	1 200 000	534 048,—

(1) Siehe Posten 7.3.0.0.

KOMMISSION

KAPITEL 7.2 — ÄTHYLALKOHOL LANDWIRTSCHAFTLICHEN URSPRUNGS *(Fortsetzung)*

KAPITEL 7.3 — SONSTIGE SEKTOREN ODER ERZEUGNISSE MIT GEMEINSAMER MARKTORGANISATION

Art.	Posten	Erläuterungen
7.3.0		
	7.3.0.0	Diese Mittel sollen die Bruttoausgaben für die gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1308/70 gewährten Erzeugungsbeihilfen für Flachs decken.
	7.3.0.1	*Neuer Posten* Zur Verbuchung der Abzüge bei den Erzeugungsbeihilfen für Flachs gemäß Artikel 00 der Verordnung (EWG) Nr. 0000/79.
	7.3.0.2	*Neuer Posten* Diese Mittel sollen die Ausgaben für die Informationsaktionen zur Förderung einer stärkeren Verwendung von Flachs gemäß Artikel 00 der Verordnung (EWG) Nr. 0000/79 decken.
	7.3.0.3	*Vormals Posten 7.3.0.1* Veranschlagt sind die Mittel für die Erzeugungsbeihilfen für Hanf gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1308/70.
	7.3.0.9	*Neuer Posten* Mit diesen Mitteln sollen die sonstigen Interventionen bei Flachs und Hanf finanziert werden; das sind beim gegenwärtigen Stand der Regelung Beihilfen für die private Lagerhaltung gemäß Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 1308/70. Diese Mittel sind beim gegenwärtigen Stand der Regelung dazu bestimmt, die Ausgaben für Produktionsbeihilfen gemäß Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 2358/71 zu finanzieren.
7.3.1		Diese Mittel sind beim gegenwärtigen Stand der Regelung dazu bestimmt, die Ausgaben für Produktionsbeihilfen gemäß Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 2358/71 zu finanzieren.
7.3.2		Diese Mittel sind beim gegenwärtigen Stand der Regelung dazu bestimmt, die Ausgaben für Hektarbeihilfen, die den Erzeugern aufgrund von Artikel 12 der Verordnung (EWG) Nr. 1696/71 gewährt werden, zu finanzieren; dabei handelt es sich nur um mögliche Ausgaben, da sie von einem vorherigen Beschluß des Rates über die tatsächliche Gewährung der Beihilfe und deren Höhe abhängen.
7.3.3		Mit der Verordnung (EWG) Nr. 827/68 des Rates wurde für verschiedene Erzeugnisse des Anhangs II des Vertrages, u.a. Seidenraupen und Seidenraupeneier, eine gemeinsame Marktorganisation geschaffen. Die Mittel des Artikels 7.3.3 sind zur Finanzierung der aufgrund von Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 845/72 gewährten Beihilfen vorgesehen.

KOMMISSION

KAPITEL 7.3 — SONSTIGE SEKTOREN ODER ERZEUGNISSE MIT GEMEINSAMER MARKTORGANISATION *(Fortsetzung)*

KAPITEL 7.4 — ERSTATTUNGEN BEI WAREN AUS DER VERARBEITUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE

KAPITEL 7.5 — BEITRITTSAUSGLEICHSBETRÄGE IM INNERGEMEINSCHAFTLICHEN HANDEL

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
7.3.4		*Getrocknetes Futter*	56 000 000	49 300 000	42 580 594,—
7.3.5		*Kartoffeln*	p.m.	p.m.	—
7.3.6		*Schaffleisch*	50 000 000	p.m.	—
7.3.7		*Futterbohnen und sonstige eiweißhaltige Futterstoffe*	26 000 000	6 300 000	—
7.3.9		*Sonstige*	p.m.	p.m.	1 345 425,—
		KAPITEL 7.3 INSGESAMT	191 000 000	112 500 000	91 253 838,—
		KAPITEL 7.4			
7.4.0		*Erstattungen bei Waren aus der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse*	275 000 000	236 200 000	208 484 897,—
		KAPITEL 7.4 INSGESAMT	275 000 000	236 200 000	208 484 897,—
		KAPITEL 7.5			
7.5.0		*Beitrittsausgleichsbeträge im innergemeinschaftlichen Handel*	1 000 000	1 200 000	27 183 354,—
		KAPITEL 7.5 INSGESAMT (1)	1 000 000	1 200 000	27 183 354,—

(1) Kapitel 6.0 bis 7.5 insgesamt : Mittel 1980 : 11 209 510 000 ERE; Mittel 1979 : 9 614 900 000 ERE; Ausgaben 1978 : 7 777 086 509 ERE.

KOMMISSION

KAPITEL 7.3 — SONSTIGE SEKTOREN ODER ERZEUGNISSE MIT GEMEINSAMER MARKTORGANISATION *(Fortsetzung)*

KAPITEL 7.4 — ERSTATTUNGEN BEI WAREN AUS DER VERARBEITUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE

KAPITEL 7.5 — BEITRITTSAUSGLEICHSBETRÄGE IM INNERGEMEINSCHAFTLICHEN HANDEL

Art.	Posten	Erläuterungen
7.3.4		Diese Mittel sind für die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1117/78 gewährten Beihilfen für getrocknetes Futter vorgesehen.
7.3.5		Dieser Artikel beruht auf einem Kommissionsvorschlag für eine neue Marktorganisation, die dem Rat am 23. Januar 1976 für Kartoffeln unterbreitet wurde.
7.3.6		Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben vorgesehen, die aus der neuen Marktorganisation für Schaffleisch gemäß Verordnung (EWG) Nr. .../80 entstehen.
7.3.7		Dieser Artikel soll die Ausgaben aufgrund der Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 1119/78 für Futterbohnen decken.
7.4.0		Diese Mittel sind zur Finanzierung der Erstattungen für Waren aus der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Sinne der Verordnung (EWG) Nr. 1059/69 des Rates bestimmt.
7.5.0		Diese Mittel sollen die Ausgaben für die in Artikel 55 der Beitrittsakte vorgesehenen Beitrittsausgleichsbeträge decken.

KOMMISSION

KAPITEL 7.8 — IM HANDEL MIT LANDWIRTSCHAFTLICHEN ERZEUGNISSEN ERHOBENE ODER GEWÄHRTE WÄHRUNGSAUSGLEICHSBETRÄGE

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 7.8			
7.8.0		*Währungsausgleichsbeträge im innergemeinschaftlichen Handel*			
	7.8.0.0	Von den einführenden Mitgliedstaaten bei der Einfuhr entrichtete oder erhobene Währungsausgleichsbeträge	— 244 000 000	— 231 100 000	— 23 182 563,—
	7.8.0.1	Von den ausführenden Mitgliedstaaten bei der Einfuhr für Rechnung der einführenden Mitgliedstaaten entrichtete oder erhobene Währungsausgleichsbeträge	164 000 000	726 100 000	1 132 732 348,—
	7.8.0.2	Von den ausführenden Mitgliedstaaten bei der Ausfuhr entrichtete oder erhobene Währungsausgleichsbeträge	152 000 000	— 21 600 000	— 440 233 298,—
		Artikel 7.8.0 insgesamt	72 000 000	473 400 000	669 316 487,—
7.8.1		*Währungsausgleichsbeträge im Handel mit Drittländern*			
	7.8.1.0	Die Abschöpfung überschreitender Teil der bei der Einfuhr gewährten Währungsausgleichsbeträge	11 000 000	66 200 000	112 577 366,—
	7.8.1.1	Währungsausgleichsbeträge, die bei der Ausfuhr gezahlt werden	193 000 000	229 600 000	98 391 489,—
		Artikel 7.8.1 insgesamt	204 000 000	295 800 000	210 968 855,—
		KAPITEL 7.8 INSGESAMT	276 000 000	769 200 000	880 285 342,—

KOMMISSION

KAPITEL 7.8 — IM HANDEL MIT LANDWIRTSCHAFTLICHEN ERZEUGNISSEN ERHOBENE ODER GEWÄHRTE WÄHRUNGSAUSGLEICHSBETRÄGE

Art.	Posten	Erläuterungen
7.8.0		Die Mittel dieses Artikels sollen die im innergemeinschaftlichen Handel erhobenen oder gewährten Währungsausgleichsbeträge gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 974/71 des Rates vom 12. Mai 1971 über verschiedene konjunkturpolitische Maßnahmen, die in der Landwirtschaft im Anschluß an die vorübergehende Erweiterung der Bandbreiten der Währungen einiger Mitgliedstaaten zu treffen sind (ABl. Nr. L 106 vom 12. 5. 1971, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 652/79 (ABl. Nr. L 84 vom 4. 4. 1979, S. 1), decken.
	7.8.0.0	Die Währungsausgleichsbeträge bei der Einfuhr werden bei der Einfuhr in die Mitgliedstaaten mit niedriger bewerteter Währung gewährt und bei der Einfuhr in die Mitgliedstaaten mit höher bewerteter Währung erhoben.
	7.8.0.1	Die Währungsausgleichsbeträge bei der Einfuhr in Mitgliedstaaten mit niedriger bewerteter Währung können von den ausführenden Mitgliedstaaten gewährt werden. Es handelt sich in diesem Fall um Einfuhren nach Italien und dem Vereinigten Königreich aus den übrigen Mitgliedstaaten und um die Einfuhren Irlands aus dem Vereinigten Königreich (Artikel 2a der Verordnung (EWG) Nr. 974/71). Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1980 wurde davon ausgegangen, daß Artikel 2a weiterhin angewendet wird.
	7.8.0.2	Die Währungsausgleichsbeträge bei der Ausfuhr werden bei der Ausfuhr aus den Mitgliedstaaten mit höher bewerteter Währung gewährt und bei der Ausfuhr aus den Mitgliedstaaten mit niedriger bewerteter Währung erhoben.
7.8.1		
	7.8.1.0	Der die Einfuhrabschöpfung überschreitende Teil der Ausgleichsbeträge ist gegenwärtig infolge der Aussetzung von Artikel 4a Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 974/71 eine Ausgabe zu Lasten des EAGFL. Die Mittel dieses Postens sollen diese Ausgabengruppe decken.
	7.8.1.1	Diese Mittel sollen die Ausgaben für Währungsausgleichsbeträge decken, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 974/71 für Ausfuhren nach dritten Ländern gezahlt werden. Die Währungsausgleichsbeträge, die die Mitgliedstaaten mit geringer bewerteter Währung gemäß Verordnung (EWG) Nr. 974/71 von den Erstattungen nach dritten Ländern abziehen, werden weiterhin in Abzug von den Erstattungen in den betreffenden Sektoren verbucht, da die gesonderte Verbuchung auf große praktische Schwierigkeiten stößt.

KOMMISSION

KAPITEL 7.9 — AUSGABEN INFOLGE DER ANWENDUNG VERSCHIEDENER UMRECHNUNGSKURSE

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 7.9			
7.9.0		*Ausgaben infolge der Anwendung verschiedener Umrechnungskurse*	—	—	(1)
7.9.1		*Abrechnung früherer Haushaltsjahre*	p.m.		
		KAPITEL 7.9 INSGESAMT	p.m.	—	(1)
		Titel 7 insgesamt (2)	**1 025 000 000**	**1 331 100 000**	**1 423 323 846,—**

(1) Ausgaben 1978 : (1 154 000 000 ERE).
(2) Kapitel 6 und 7 insgesamt : Mittel 1980 : 11 485 510 000 ERE; Mittel 1979 : 10 384 100 000 ERE; Ausgaben 1978 : 8 657 371 851 ERE.

KOMMISSION

KAPITEL 7.9 — AUSGABEN INFOLGE DER ANWENDUNG VERSCHIEDENER UMRECHNUNGSKURSE

Art.	Posten	Erläuterungen
7.9.0		In den Haushaltsplänen von 1977 und 1978 waren die Mittel der einzelnen Kapitel der Titel 6 und 7 in „Agrar"-RE ausgedrückt, und „die Auswirkungen des doppelten Umrechnungssatzes" waren in einer gesonderten Haushaltszeile verbucht (Artikel 7.9.0 im Haushaltsplan für 1977 und Artikel 4.6.0 im Haushaltsplan für 1978). Da in der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 vorgesehen ist, daß „der Haushaltsplan in Europäischen Rechnungseinheiten (ERE) aufgestellt wird" (Artikel 10 Absatz 1), konnte dieses Vorgehen ab 1979 nicht mehr beibehalten werden.
7.9.1		*Neuer Artikel* Dieser Artikel dient zur Verbuchung der Differenz zwischen den am Ende eines jeden Haushaltsjahres verbuchten Zahlungen und dem endgültigen Betrag, der sich aus den von der Kommission gemäß Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 gefaßten Beschlüssen über den Rechnungsabschluß ergibt.

Informatorischer Hinweis

a) *Mittel der Abteilung Garantie insgesamt, einschließlich der Mittel des Kapitels 8.8 (Fischerei)*

Es sei daran erinnert, daß die Ausgaben der Abteilung Garantie für die Fischerei (22 000 000 ERE) (früheres Kapitel 7.1) künftig in Kapitel 8.8 ausgewiesen werden und zur Ermittlung der Gesamtausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, hinzugerechnet werden müssen; diese Gesamtausgaben sind wie folgt gegliedert :

(in ERE)

Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
11 507 510 000	10 404 100 000	8 672 796 580

b) *Einnahmen aus der Agrarpolitik*

Auf die gemeinsame Marktpolitik sind auch Einnahmen zurückführen, die bei den eigenen Mitteln der Gemeinschaft verbucht sind, und zwar :

	ERE
— Abschöpfungen	1 719 200 000
— Abgaben Zucker	503 200 000
— Abgaben Isoglukose	1 300 000
Insgesamt	2 223 700 000

KOMMISSION

TITEL 8

EUROPÄISCHER AUSRICHTUNGS- UND GARANTIEFONDS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT ABTEILUNG AUSRICHTUNG (KAPITEL 8.0 BIS 8.6) UND FISCHEREI- UND MEERESPOLITIK (KAPITEL 8.6 BIS 8.9)

KAPITEL 8.0 — VORHABEN ZUR VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUREN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 8.0			
8.0.0		*Vorhaben zur Verbesserung der Agrarstrukturen (Artikel 13 der Verordnung Nr. 17/64/EWG)*	45 000 000	20 000 000	26 000 000,—

KOMMISSION

TITEL 8

EUROPÄISCHER AUSRICHTUNGS- UND GARANTIEFONDS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT ABTEILUNG AUSRICHTUNG (KAPITEL 8.0 BIS 8.6) UND FISCHEREI- UND MEERESPOLITIK (KAPITEL 8.6 BIS 8.9)

KAPITEL 8.0 — VORHABEN ZUR VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUREN

Art.	Posten	Erläuterungen
8.0.0		Die Ausgaben für 1980 ergeben sich aus der Verordnung Nr. 17/64/EWG des Rates vom 5. Februar 1964 über die Bedingungen für die Zuschußgewährung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (ABl. Nr. 34 vom 27. 2. 1964, S. 586/64), der Verordnung (EWG) Nr. 2992/78 des Rates vom 19. Dezember 1978 über die Gewährung von Zuschüssen aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, im Rahmen dieser Verordnung für 1978 und 1979 (ABl. Nr. L 357 vom 21. 12. 1978, S. 3) und Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates vom 21. April 1970 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. Nr. L 94 vom 28. 4. 1970, S. 13). Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1). Fälligkeitsplan : *(in ERE)*

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	177 755 447 (1)	20 000 000	40 000 000 (2)	30 000 000	30 000 000	57 755 447
Restmittel aus 1978	70 000 000	p.m.	5 000 000	10 500 000	12 500 000	42 000 000
Mittel 1979	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Mittel 1980	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Insgesamt	247 755 447	20 000 000	45 000 000 (2)	40 500 000	42 500 000	99 755 447

(1) Dieser Betrag wurde wie folgt errechnet : Eingegangene, zum 31. Dezember 1978 noch offene Verpflichtungen (203 755 478 ERE) abzüglich der Übertragungen (26 000 000 ERE).

(2) Für 1980 wurde der Bedarf an Zahlungsermächtigungen in Wirklichkeit um 15 000 000 ERE höher veranschlagt. Dieser Betrag soll aus den von 1979 auf das Haushaltsjahr 1980 zu übertragenden Mitteln finanziert werden.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.0 — VORHABEN ZUR VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUREN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.0.1		*Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse*			
	8.0.1.0	Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (allgemeine Maßnahmen)	18 000 000	12 000 000	32 000 000,—
	8.0.1.1	Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Süditalien, im Languedoc-Roussillon und in einigen anderen französischen Gebieten	6 200 000	2 000 000	

KOMMISSION

KAPITEL 8.0 — VORHABEN ZUR VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUREN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.0.1		
	8.0.1.0	*Vormals Posten 8.2.1.0* Die 1980 unter diesem Posten zu tätigenden Ausgaben ergeben sich aus der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 des Rates vom 15. Februar 1977 über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. Nr. L 51 vom 23. 2. 1977, S. 1). Darin sind für einen Zeitraum von 5 Jahren Zuschüsse für öffentliche, halböffentliche oder private Investitionsvorhaben vorgesehen. Diese Maßnahme soll die Beihilfen ablösen, die im Rahmen der Verordnung Nr. 17/64/EWG (Einzelvorhaben) gewährt worden sind. Durch die Aktion sollen die Verarbeitungs- und Absatzbedingungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen so verbessert werden, daß die Verarbeitungsindustrie und der Handel den Erzeugern der landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse angemessene Preise bieten können; ferner soll sie eine kräftigere und regelmäßigere Nachfrage nach Agrarerzeugnissen schaffen, eine stärkere Ausrichtung auf den Export fördern und den Absatz von Agrarerzeugnissen aus den abgelegenen Gebieten der Gemeinschaft erleichtern. Für 1980 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 80 000 000 ERE bewilligt (1). Fälligkeitsplan : *(in ERE)*

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	70 468 815 (1)	8 000 000	6 000 000 (2)	20 000 000	20 000 000	16 468 815
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	80 000 000	4 000 000	8 000 000	12 000 000	20 000 000	36 000 000
Mittel 1980	80 000 000	—	4 000 000	8 000 000	12 000 000	56 000 000
Insgesamt	230 468 815	12 000 000	18 000 000 (2)	40 000 000	52 000 000	108 468 815

(1) Dieser Betrag umfaßt die Verpflichtungen zugunsten der benachteiligten Gebiete in Süditalien und bestimmter französischer Gebiete. Er wurde wie folgt errechnet : Verpflichtungen (80 000 000 ERE + 22 468 815 ERE) minus Zahlungen (6 028 ERE) minus Übertragungen (31 993 972 ERE).

(2) Für 1980 wurde der Bedarf an Zahlungsermächtigungen in Wirklichkeit um 12 000 000 ERE höher veranschlagt. Dieser Betrag soll aus den von 1979 auf das Haushaltsjahr 1980 zu übertragenden Mitteln finanziert werden.

	8.0.1.1	*Vormals Posten 8.2.1.1* Die 1980 unter diesem Posten zu tätigenden Ausgaben ergeben sich aus der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1361/78 des Rates vom 19. Juni 1978 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. Nr. L 166 vom 23. 6. 1978, S. 9), mit der der Lage bestimmter Mittelmeergebiete besser entsprochen werden soll. In diesen Gebieten sind die Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse generell unzureichend entwickelt und wenig rationell. Mit dieser Aktion sollen die in der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 vorgesehenen Förderungsmaßnahmen für diese Gebiete wie folgt verstärkt werden : — die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft kann höher sein, — die finanzielle Mindestbeteiligung des Begünstigten kann gesenkt werden, — die obligatorische Anwendung der Programme wird um ein Jahr verschoben.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.0 — VORHABEN ZUR VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUREN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.0.1		*(Fortsetzung)*			
	8.0.1.1	*(Fortsetzung)*			
	8.0.1.2	Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Westirland	p.m.		

KOMMISSION

KAPITEL 8.0 — VORHABEN ZUR VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUREN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.0.1		*(Fortsetzung)*
	8.0.1.1	*(Fortsetzung)* Für 1980 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 42 000 000 ERE bewilligt (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	(1)	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	19 531 184 (2)	p.m.	2 000 000	3 000 000	5 000 000	9 531 184
Mittel 1979	42 000 000	2 000 000	4 200 000	6 300 000	10 500 000	19 000 000
Mittel 1980	42 000 000	—	p.m. (3)	4 200 000	6 300 000	31 500 000
Insgesamt	103 531 184	2 000 000	6 200 000 (3)	13 500 000	21 800 000	60 031 184

(1) Zu Lasten des Postens 8.0.1.0.
(2) Für diese Aktion wurden 1978 bei Posten 8.0.1.0 Restmittel in Höhe von 42 000 000 ERE reserviert.
(3) Für 1980 wurde der Bedarf an Zahlungsermächtigungen in Wirklichkeit um 2 100 000 ERE höher veranschlagt. Dieser Betrag soll aus den von 1979 nach 1980 zu übertragenden Mitteln finanziert werden.

	8.0.1.2	*Neuer Posten* Die Ausgaben für 1980 ergeben sich aus dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, im Hinblick auf eine beschleunigte Entwicklung der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten Westirlands (KOM(79) 122 endg. vom 19. März 1979). Mit dieser Maßnahme sollen die in der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 und der Verordnung (EWG) Nr. 1361/78 des Rates vom 19. Juni 1978 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. Nr. L 166 vom 23. 6. 1978, S. 9) für diese Gebiete vorgesehenen Fördermaßnahmen in folgender Weise verstärkt werden : — die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft kann höher sein (50 % anstatt 25 %), — die finanzielle Mindestbeteiligung des Begünstigten kann gesenkt werden (25 % anstatt 50 %), — die obligatorische Anwendung der Programme wird bis 1981 verschoben.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.0 — VORHABEN ZUR VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUREN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.0.1		*(Fortsetzung)*			
	8.0.1.2	*(Fortsetzung)*			
	8.0.1.3	Vermarktung und Verarbeitung von Schweinen und Schweinefleisch in Frankreich und im Vereinigten Königreich	p.m.		
		Artikel 8.0.1 insgesamt	24 200 000	14 000 000	32 000 000,—
8.0.2		*Verbesserung der Infrastruktur in bestimmten benachteiligten Gebieten*	2 000 000	15 000 000	

KOMMISSION

KAPITEL 8.0 — VORHABEN ZUR VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUREN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.0.1		*(Fortsetzung)*
	8.0.1.2	*(Fortsetzung)*

Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 2 700 000 ERE (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
1980	2 700 000 (1)	100 000 (1)	200 000	300 000	2 100 000

(1) In Kapitel 10.0 eingesetzt.

8.0.1.3 *Neuer Posten*

Die Ausgaben für 1980 ergeben sich aus dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, im Hinblick auf eine Sondermaßnahme zugunsten der Schweineschlachtung und der Schweinefleischverarbeitung in Frankreich und im Vereinigten Königreich (KOM(79) 122 endg. vom 19. März 1979).

Durch diese Maßnahme sollen zusätzlich 40 000 000 ERE für den Zeitraum vom 1. Januar 1980—31. Dezember 1982 für eine Beteiligung des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, an Vorhaben zur Verbesserung der Schweineschlachtung und Schweinefleischverarbeitung in diesen Ländern bereitgestellt werden, um die Fleischqualität und die hygienischen Bedingungen bei der Verarbeitung zu verbessern und das Angebot an die Nachfrage anzupassen.

Verpflichtungsermächtigung für 1980 : 6 000 000 ERE (1).

Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
1980	6 000 000 (1)	200 000 (1)	600 000	900 000	4 300 000

(1) In Kapitel 10.0 eingesetzt.

Verpflichtungsermächtigung bei Artikel 8.0.1 : 130 700 000 ERE, davon 8 700 000 ERE eingesetzt in Kapitel 10.0.

8.0.2 *Vormals Artikel 8.4.1*

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 1760/78 des Rates vom 25. Juli 1978 über die Verbesserung der Infrastruktur in bestimmten ländlichen Gebieten (ABl. Nr. L 204 vom 28. 7. 1978, S. 1).

Ziel dieser Verordnung ist die Förderung der Maßnahmen für die Elektrizitäts- und Trinkwasserversorgung sowie die Anlage eines brauchbaren Wirtschaftswegenetzes im Rahmen einer gemeinschaftlichen Beihilfe.

Diese Beihilfe kann den Gebieten im Sinne der Richtlinie über die Berglandwirtschaft sowie bestimmten nachteiligen Gebieten in Italien, vor allem im Mezzogiorno und im Süden Frankreichs gewährt werden.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.0 — VORHABEN ZUR VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUREN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.0.2		*(Fortsetzung)*			
8.0.3		*Umstrukturierung der Rebflächen im Rahmen kollektiver Maßnahmen*	3 400 000	p.m.	

KOMMISSION

KAPITEL 8.0 — VORHABEN ZUR VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUREN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.0.2		*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 25 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	25 000 000	15 000 000	p.m. (1)	7 000 000	3 000 000	—
Mittel 1980	25 000 000	—	2 000 000	7 000 000	7 000 000	9 000 000
Insgesamt	50 000 000	15 000 000	2 000 000 (1)	14 000 000	10 000 000	9 000 000

(1) Für 1980 wurde der Bedarf an Zahlungsermächtigungen in Wirklichkeit um 15 000 000 ERE höher veranschlagt. Dieser Betrag soll aus den von 1979 nach 1980 zu übertragenden Mitteln finanziert werden.

8.0.3		*Vormals Artikel 8.3.5.4* Die Mittel dieses Postens sollen die Ausgaben decken, die sich aus der Annahme des im Rahmen des Weinbauaktionsprogramms 1978 von der Kommission dem Rat vorgelegten Vorschlags für eine Verordnung über die Umstrukturierung der Rebflächen im Rahmen kollektiver Maßnahmen (KOM(78) 260, Band IV, vom 6. September 1978) durch den Rat ergeben. Ziel dieser gemeinsamen Aktion ist es, durch die Verbesserung der grundlegenden Strukturen der Rebflächen für Tafelwein Qualitätswein b.A. dank der Finanzierung von Vorhaben für kollektive Maßnahmen zur Umstrukturierung das Gleichgewicht auf dem Weinmarkt schrittweise wieder herzustellen. Diese Vorhaben betreffen die Pflanzung von Rebflächen (Wiederbepflanzung und Neupflanzung) unter bestimmten Voraussetzungen, wenn sie von landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen verbindlicher kollektiver Maßnahmen erfolgt, die insbesondere eine Rationalisierung der Arbeit und des Maschineneinsatzes gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine Prämie in Höhe von 1 500 bis 2 500 RE/ha gewährt, jedoch mit einem Höchstbetrag von 1 500 RE/ha für die Neupflanzungen. Der EAGFL, Abteilung Ausrichtung, beteiligt sich an der Finanzierung dieser Prämie, die auf der Grundlage eines von der Kommission genehmigten Vorhabens gezahlt wird.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.0 — VORHABEN ZUR VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUREN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 8.1 — ALLGEMEINE SOZIO-STRUKTURELLE MASSNAHMEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.0.3		*(Fortsetzung)*			
		KAPITEL 8.0 INSGESAMT	74 600 000	49 000 000	58 000 000,—
		KAPITEL 8.1			
8.1.0		*Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe*	48 000 000	64 000 000 (1)	31 500 000,—

(1) In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 5 700 000 ERE eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 8.0 — VORHABEN ZUR VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUREN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 8.1 — ALLGEMEINE SOZIO-STRUKTURELLE MASSNAHMEN

<table>
<tr><th>Art.</th><th>Posten</th><th>Erläuterungen</th></tr>
<tr><td>8.0.3</td><td></td><td>

(Fortsetzung)

Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 4 500 000 ERE (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

<table>
<tr><th colspan="2" rowspan="2">Verpflichtungen</th><th colspan="5">Zahlungen</th></tr>
<tr><th>1979</th><th>1980</th><th>1981</th><th>1982</th><th>1983 und spätere Haushaltsjahre</th></tr>
<tr><td>Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Restmittel aus 1978</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Mittel 1979</td><td>p.m.</td><td>p.m.</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Mittel 1980</td><td>4 500 000</td><td>—</td><td>3 400 000</td><td>1 100 000</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Insgesamt</td><td>4 500 000</td><td>p.m.</td><td>3 400 000</td><td>1 100 000</td><td>—</td><td>—</td></tr>
</table>

Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 8.0 insgesamt : 160 200 000 ERE, davon 8 700 000 ERE eingesetzt in Kapitel 10.0.

</td></tr>
<tr><td>8.1.0</td><td></td><td>

Die Ausgaben für 1980 ergeben sich aus der Richtlinie des Rates 72/159/EWG vom 17. April 1972 über die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe (ABl. Nr. L 96 vom 23. 4. 1972, S. 1), ergänzt durch die Richtlinie 73/131/EWG (Prämie für die Ausrichtung auf die Rindfleischerzeugung), Richtlinie 73/440/EWG (Regionale Differenzierung der Maßnahmen), Richtlinie 74/493/EWG (Höhe der Zinsvergütung) und Richtlinie 75/268/EWG (Landwirtschaft in Berggebieten), zuletzt geändert durch die Richtlinie 76/837/EWG.

Mit der Richtlinie wird für 10 Jahre eine selektive Regelung zur Förderung entwicklungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe eingeführt, um mit Hilfe eines geeigneten Entwicklungsplans ein Einkommen je Erwerbsperson zu erreichen, das dem durchschnittlichen Bruttolohn der außerlandwirtschaftlichen Arbeitnehmer des betreffenden Gebietes entspricht.

</td></tr>
</table>

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.1 — ALLGEMEINE SOZIO-STRUKTURELLE MASSNAHMEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.1.0		*(Fortsetzung)*			
8.1.1		*Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit und Bereitstellung von Land zur Strukturverbesserung*	p.m.	750 000 (1)	700 000,—

(1) In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 5 100 000 ERE eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 8.1 — ALLGEMEINE SOZIO-STRUKTURELLE MASSNAHMEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.1.0		*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 42 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	6 917 977	6 917 977 (1)	—	—	—	—
Mittel 1979	88 700 000 (2)	69 700 000 (2)	19 000 000	—	—	—
Mittel 1980	42 000 000 (3)	—	29 000 000 (4)	13 000 000	—	—
Insgesamt	137 617 977	76 617 977	48 000 000	13 000 000	—	—

(1) Automatische Übertragung in Höhe der Restmittel.

(2) Einschließlich der in Kapitel 10.0 eingesetzten Mittel.

(3) Voraussichtlicher tatsächlicher Bedarf für 1980 : 61 600 000 ERE. Finanzierung des Unterschiedsbetrags von 19 600 000 ERE aus Restmitteln.

(4) Voraussichtlicher tatsächlicher Bedarf für 1980 : 65 600 000 ERE. Finanzierung des Unterschiedsbetrags von 17 600 000 ERE aus übertragenen Mitteln.

8.1.1

Dieser Artikel ist dazu bestimmt, die Ausgaben zu finanzieren, die sich aus der Richtlinie des Rates 72/160/EWG vom 17. April 1972 zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und der Verwendung der landwirtschaftlich genutzten Fläche für Zwecke der Strukturverbesserung (ABl. Nr. L 96 vom 23. 4. 1972, S. 9), ergänzt durch die Ratsbeschlüsse vom 21. Oktober 1972 über die Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Tätigkeit und die Verwendung der landwirtschaftlich genutzten Flächen (LN) für Zwecke der Strukturverbesserung ergeben.

Diese Richtlinie ist eine Ergänzung der Richtlinie 72/159/EWG (Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe). Mit dieser Maßnahme soll das Ausscheiden hauptsächlich älterer Landwirte und allgemein derjenigen erleichtert werden, die ihre landwirtschaftliche Tätigkeit aufgeben. Zur Erreichung dieses Ziels wird ein Förderungssystem eingeführt, das vorbehaltlich strenger Bedingungen für die Verwendung der landwirtschaftlich genutzten Fläche folgende Maßnahmen umfaßt :

a) Gewährung einer jährlichen Rente an landwirtschaftliche Betriebsinhaber im Alter von 55 bis 65 Jahren. Die Ausgaben der Mitgliedstaaten sind bis zu einem Betrag von 900 RE/Jahr für Verheiratete und von 600 RE/Jahr für Alleinstehende durch den EAGFL erstattungsfähig;

b) Gewährung einer nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche berechneten pauschalen Prämie für die Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit an alle Betriebsinhaber. Diese Prämie kommt nicht für eine Erstattung durch den EAGFL in Betracht;

c) unter bestimmten Voraussetzungen Gewährung der unter Buchstabe a) vorgesehenen jährlichen Rente an ständig in der Landwirtschaft mitarbeitende Familienangehörige und landwirtschaftliche Lohnarbeitskräfte, die die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgeben.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.1 — ALLGEMEINE SOZIO-STRUKTURELLE MASSNAHMEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.1.1		*(Fortsetzung)*			
8.1.2		*Beratungswesen und Berufsausbildung*	3 100 000	1 100 000 (1)	5 500 000,—

(1) In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 200 000 ERE eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 8.1 — ALLGEMEINE SOZIO-STRUKTURELLE MASSNAHMEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen

8.1.1

(Fortsetzung)

Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	451 841	451 841 (1)	—	—	—	—
Mittel 1979	2 850 000 (2)	750 000	p.m.	—	—	—
Mittel 1980	p.m. (3)	—	p.m. (3)	p.m.	—	—
Insgesamt	3 301 841	1 201 841	p.m.	p.m.	—	—

(1) Automatische Übertragung in Höhe der Restmittel.
(2) Einschließlich der Mittel von 1 700 000 ERE, in Kapitel 10.0 eingesetzt.
(3) Anhand der jüngsten Schätzungen wurde für 1980 ein tatsächlicher Bedarf von 700 000 ERE an Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen ermittelt. Finanzierung in voller Höhe zu Lasten der für 1979 nicht in Anspruch genommenen Mittel.

8.1.2

Die Ausgaben für 1980 ergeben sich aus der Richtlinie des Rates 72/161/EWG vom 17. April 1972 über die sozio-ökonomische Information und die berufliche Qualifikation der in der Landwirtschaft tätigen Personen (ABl. Nr. L 96 vom 23. 4. 1972, S. 15).

Ziele der Aktion sind :

a) Verbesserung der sozio-ökonomischen Information der Betriebsinhaber, der landwirtschaftlichen Lohnarbeitskräfte und der mitarbeitenden Familienangehörigen (Titel 1);

b) diesen Personen soll die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb ihres landwirtschaftlichen Berufs neue berufliche Kenntnisse zu erwerben (Titel 2).

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.1 — ALLGEMEINE SOZIO-STRUKTURELLE MASSNAHMEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.1.2		*(Fortsetzung)*			
8.1.3		*Forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur*	p.m.	p.m.	—

KOMMISSION

KAPITEL 8.1 — ALLGEMEINE SOZIO-STRUKTURELLE MASSNAHMEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.1.2		*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 3 100 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	2 883 559	2 883 559 (1)	—	—	—	—
Mittel 1979	2 000 000	1 300 000 (2)	700 000 (2)	—	—	—
Mittel 1980	3 100 000	—	2 400 000	700 000	—	—
Insgesamt	7 983 559	4 183 559	3 100 000	700 000	—	—

(1) Automatische Übertragung in Höhe der Restmittel.
(2) Einschließlich der Mittel in Kapitel 10.0.

8.1.3		*Vormals Artikel 8.1.4* Die Ausgaben für 1980 ergeben sich aus dem geänderten Richtlinienvorschlag über forstwirtschaftliche Maßnahmen (KOM(75) 88) auf der Grundlage von Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates vom 21. April 1970 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. Nr. L 94 vom 28. 4. 1970, S. 13). Durch die Aktion soll eine Regelung zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen eingeführt werden, mit dem unmittelbaren Ziel, die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstrukturen und insbesondere die Richtlinien 72/159/EWG und 72/160/EWG zu ergänzen und — in einem größeren Zusammenhang — den Wald in eine effektive Raumplanung einzubeziehen. Die Kommission schlägt dazu Beihilfen und Prämien für die Dauer von 10 Jahren (Überprüfung nach 5 Jahren) vor : — Beihilfe zu den Aufforstungskosten (zwischen 40 und 90 % der Kosten, durchschnittlich 60 %), — Kapitalzuschuß, — Beihilfe zur Umgestaltung von Waldflächen, — Beihilfe zur Anlage von Waldwegen, — Beihilfe zur Schaffung von Erholungsanlagen.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.1 — ALLGEMEINE SOZIO-STRUKTURELLE MASSNAHMEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.1.3		*(Fortsetzung)*			
8.1.4		*Sonderbeihilfen für junge Landwirte*	p.m.	p.m.	—

KOMMISSION

KAPITEL 8.1 — ALLGEMEINE SOZIO-STRUKTURELLE MASSNAHMEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.1.3		*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 2 300 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	p.m.	p.m.	—	—	—	—
Mittel 1980	2 300 000 (1)	—	2 300 000 (1)	—	—	—
Insgesamt	2 300 000 (1)	p.m.	2 300 000 (1)	—	—	—

(1) In Kapitel 10.0 eingesetzt.

8.1.4		*Vormals Artikel 8.1.5* Die Ausgaben für 1980 ergeben sich aus einem dem Rat am 3. Dezember 1974 zugeleiteten Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie betreffend eine Beihilfe für junge Landwirte (KOM(74) 2067). Die Kommission schlägt eine degressive Pauschalbeihilfe für Junglandwirte (höchstens 40 Jahre) während der Durchführung des Entwicklungsplans, längstens jedoch für 5 Jahre vor. Dauer der Aktion : 7 Jahre. Durch die Beihilfe sollen die verstärkten Belastungen der Junglandwirte verringert werden, die den Betrieb erst seit kurzer Zeit übernommen haben und einen Entwicklungsplan aufstellen.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.1 — ALLGEMEINE SOZIO-STRUKTURELLE MASSNAHMEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.1.4		*(Fortsetzung)*			
8.1.8		*Statistische Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe*	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 8.1 INSGESAMT	51 100 000	65 850 000	37 700 000,—
		KAPITEL 8.2			
8.2.0		*Berglandwirtschaft und Landwirtschaft in bestimmten benachteiligten Gebieten*	15 000 000	69 000 000 (1)	88 300 000,—

(1) In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 6 100 000 ERE eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 8.1 — ALLGEMEINE SOZIO-STRUKTURELLE MASSNAHMEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE

Art.	Posten	Erläuterungen
8.1.4		*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 1 800 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	p.m.	p.m.	—	—	—	—
Mittel 1980	1 800 000 (1)	—	1 800 000 (1)	—	—	—
Insgesamt	1 800 000 (1)	p.m.	1 800 000 (1)	—	—	—

(1) In Kapitel 10.0 eingesetzt.

8.1.8		*Vormals Posten 8.3.4.0* Am 19. Dezember 1974 erließ der Rat die Richtlinie über die Durchführung einer Strukturerhebung 1975 im Rahmen eines Erhebungsprogramms zur Untersuchung der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe. Die Ausgaben für die Durchführung dieser Richtlinie für 1976—1978 beliefen sich auf 8 539 042 ERE. Für 1980 sind keine Ausgaben vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 8.1 insgesamt : 49 200 000 ERE, davon 4 100 000 ERE eingesetzt in Kapitel 10.0.
8.2.0		*Vormals Artikel 8.1.3* Veranschlagt sind die finanziellen Auswirkungen der Richtlinien des Rates 75/268/EWG vom 28. April 1975 über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten (ABl. Nr. L 128 vom 19. 5. 1975, S. 1), und 76/400/EWG des Rates vom 6. April 1976 zur Änderung des Artikels 15 der Richtlinie 75/268/EWG (ABl. Nr. L 108 vom 26. 4. 1976, S. 21). Diese Aktion fällt in den Rahmen der gemeinsamen Maßnahmen mit allgemeiner Bedeutung im Bereich der Strukturpolitik. Sie führt besondere Vorschriften über Beihilfen zur Förderung der landwirtschaftlichen Tätigkeit und zur Verbesserung des Einkommens der Landwirte in den benachteiligten Gebieten ein, damit die landwirtschaftliche Tätigkeit dort fortgesetzt und eine Mindestbevölkerungsdichte sowie die Pflege des ländlichen Raums gewährleistet wird.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.2.0		*(Fortsetzung)*			
8.2.1		*Forstwirtschaftliche Maßnahmen in bestimmten trockenen Mittelmeergebieten*	9 600 000	p.m. (1)	

(1) In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 12 800 000 ERE eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen

8.2.0

(Fortsetzung)

Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 43 300 000 ERE (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	26 708 221	54 908 221 (1)	—	—	—	—
Mittel 1979	89 500 000 (2)	69 000 000	—	—	—	—
Mittel 1980	43 300 000 (3)	—	18 900 000 (4)	16 700 000		
Insgesamt	159 508 221	123 908 221	18 900 000 (4)	16 700 000	—	—

(1) Automatische Übertragungen.
(2) Davon 2 000 000 ERE in Kapitel 10.0.
(3) Davon 5 500 000 ERE in Kapitel 10.0.
(4) Davon 3 900 000 ERE in Kapitel 10.0.

8.2.1

Vormals Artikel 8.4.3

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 269/79 des Rates vom 6. Februar 1979 über eine gemeinsame forstwirtschaftliche Maßnahme in bestimmten trockenen Mittelmeergebieten der Gemeinschaft (ABl. Nr. L 38 vom 14. 2. 1979, S. 1).

Mit dieser Maßnahme sollen die geophysischen und kulturtechnischen Bedingungen der Landwirtschaft in den Mittelmeerregionen durch die Finanzierung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen spezifischer Programme verbessert werden, die im einzelnen betreffen :

— Aufforstung,
— vorbereitende Arbeiten wie Terrassierungsarbeiten und Verhütung von Waldbränden,
— Verbesserung abgewirtschafteter Wälder,
— Anlage von Forstwirtschaftswegen.

Außerdem sollen die vorbereitenden Arbeiten und Forschungen für das Rahmenprogramm finanziell unterstützt werden.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.2.1		*(Fortsetzung)*			
8.2.2		*Besondere Gebiete — Italien*			
	8.2.2.0	Landwirtschaftstechnischer Beratungsdienst in Italien	150 000	p.m. (1)	

(1) In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 20 000 ERE eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen

8.2.1

(Fortsetzung)

Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 8 000 000 ERE (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	16 000 000 (1)	12 800 000 (1)	3 200 000	—	—	—
Mittel 1980	8 000 000 (2)	—	6 400 000 (3)	1 600 000	—	—
Insgesamt	24 000 000	12 800 000	9 600 000 (3)	1 600 000	—	—

(1) In Kapitel 10.0 eingesetzt.

(2) Der tatsächliche Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen wurde für 1980 auf 16 000 000 ERE veranschlagt. Der Unterschiedsbetrag von 8 000 000 ERE soll aus den 1979 nicht in Anspruch genommenen Mitteln gedeckt werden.

(3) Der tatsächliche Bedarf der Zahlungsermächtigungen für 1980 muß um 6 400 000 ERE höher veranschlagt werden; er soll aus den übertragenen Mitteln gedeckt werden.

8.2.2

8.2.2.0 *Vormals Artikel 8.1.6*

Die Ausgaben für 1980 ergeben sich aus der Verordnung (EWG) Nr. 270/79 des Rates vom 6. Februar 1979 zur Förderung der landwirtschaftlichen Beratung in Italien (ABl. Nr. L 38 vom 14. 2. 1979, S. 6).

Zweck dieser Maßnahme ist die Schaffung eines landwirtschaftlichen Beratungssystems, durch das die Landwirte informiert und beraten werden und ihnen geholfen wird, sich die Informationen und Ratschläge zunutze zu machen. Es sind mehrere Beihilfen vorgesehen :

— eine degressive Beihilfe der Gemeinschaft zu den Löhnen der Berater und der technischen Hilfskräfte;
— ein Zuschuß zu den Kosten der Grundausbildung;
— eine Prämie für die Teilnahme an Lehrgängen zugunsten der Teilnehmer;
— eine einmalige Prämie für die Schulung der regionalen Beauftragten, die für den Unterricht und für die Verwaltung der Fortbildungszentren verantwortlich sind;
— ein Zuschuß zu den Betriebsaufwendungen der Fortbildungszentren.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.2.2		*(Fortsetzung)*			
	8.2.2.0	*(Fortsetzung)*			
	8.2.2.1	Kollektive Bewässerungsmaßnahmen in Süditalien	30 700 000	15 450 000	

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.2.2		*(Fortsetzung)*
	8.2.2.0	*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 180 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	30 000 (1)	20 000 (1)	10 000	—	—	—
Mittel 1980	180 000	—	140 000	40 000	—	—
Insgesamt	210 000	20 000	150 000	40 000	—	—

(1) In Kapitel 10.0 eingesetzt.

8.2.2.1	*Vormals Posten 8.4.0.0* Die in diesem Posten vorgesehenen Mittel sind für die Ausgaben im Zusammenhang mit der Verordnung (EWG) Nr. 1362/78 des Rates vom 19. Juni 1978 über das Programm zur Beschleunigung und qualitativen Ausrichtung der kollektiven Bewässerungsmaßnahmen in Süditalien bestimmt (ABl. Nr. L 166 vom 23. 6. 1978, S. 11). Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der landwirtschaftlichen Einkommen in Süditalien durch eine Verbesserung der grundlegenden Agrarstrukturen und eine Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Hilfe eines Rahmenprogramms und besonderer Programme für die kollektiven Bewässerungsmaßnahmen an den Einzugsbecken und Hauptkanälen. Ferner ist die Erstellung von Entwicklungsplänen in dem bewässerten Gebiet und eine bessere Produktionsausrichtung entsprechend den Markterfordernissen vorgesehen. Die Beteiligung des EAGFL besteht in einem Kapitalzuschuß in Höhe von 50 % der Kosten für die hydraulischen Arbeiten bei höchstens 200 000 bewässerbaren Hektarflächen sowie der Kosten je bewässertem Hektar von höchstens 3 000 RE. Außerdem beteiligt sich der EAGFL zu 50 % an den Kosten für die Vergütung der landwirtschaftlichen Berater, die mit der Beratung der Landwirte bei der Umstellung der unbewässerten in bewässerte Kulturen beauftragt sind, und zwar mit bis zu 12 000 RE je Berater.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.2.2		*(Fortsetzung)*			
	8.2.2.1	*(Fortsetzung)*			
	8.2.2.2	Sonderprogramm zur Entwicklung der Rindfleischerzeugung in den Gebirgs- und Hügelgebieten Italiens	p.m.		
		Artikel 8.2.2 insgesamt	30 850 000	15 450 000	
8.2.3		*Besondere Gebiete — Frankreich*			
	8.2.3.0	Umstrukturierung und Umstellung des Weinbaus in der Region Languedoc-Roussillon und in einigen anderen französischen Gebieten	p.m.	7 000 000	

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.2.2		*(Fortsetzung)*
	8.2.2.1	*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 30 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	18 050 000	15 450 000	2 600 000	—	—	—
Mittel 1980	30 000 000 (1)	—	28 100 000 (2)	1 900 000	—	—
Insgesamt	48 050 000	15 450 000	30 700 000 (2)	1 900 000	—	—

(1) Der tatsächliche Bedarf für 1980 wird auf 46 700 000 ERE veranschlagt. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 16 700 000 ERE soll jedoch aus Restmitteln gedeckt werden.

(2) Der tatsächliche Bedarf an Zahlungsermächtigungen ist für 1980 um 13 400 000 ERE höher zu veranschlagen. Dieser Betrag soll aus übertragenen Mitteln gedeckt werden.

	8.2.2.2	*Neuer Posten* Veranschlagt sind die Mittel für Ausgaben, die nach der Genehmigung des Vorschlags für eine Verordnung über eine gemeinsame Maßnahme zur Entwicklung der Rind- und Schaffleischerzeugung in Italien (KOM(79) 122 endg. vom 19. März 1979) durch den Rat anfallen werden. Zweck der Maßnahme ist die Verbesserung der strukturellen und wirtschaftlichen Lage der landwirtschaftlichen Betriebe in den Berggebieten, den Hügelgebieten Norditaliens, Mittel- und Süditaliens. Im Rahmen der Programme werden finanzielle Beihilfen für folgende Maßnahmen gewährt : — Modernisierung der Ställe, — Steigerung der Futtermittelerzeugung, — Haltung von Kälbern der Fleischrasse in den Betrieben. Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1). Verpflichtungsermächtigungen bei Artikel 8.2.2 insgesamt : 30 180 000 ERE.
8.2.3		
	8.2.3.0	*Vormals Artikel 8.4.2* Veranschlagt sind die finanziellen Auswirkungen der Richtlinie des Rates 78/627/EWG vom 19. Juni 1978 bezüglich des Programms zur Beschleunigung der Umstrukturierung und Umstellung des Weinbaus in bestimmten Mittelmeergebieten Frankreichs (ABl. Nr. L 206 vom 29. 7. 1978, S. 1).

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.2.3		*(Fortsetzung)*			
	8.2.3.0	*(Fortsetzung)*			
	8.2.3.1	Kollektive Bewässerungsmaßnahmen in Korsika	p.m.	p.m.	
	8.2.3.2	Überschwemmungsschutz im Flußlaufgebiet der Hérault	p.m.	p.m.	

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.2.3		*(Fortsetzung)*
	8.2.3.0	*(Fortsetzung)* Ziel der Richtlinie ist eine kollektive Verbesserung der Grundstrukturen, d.h. der Rebflächen einerseits und der umzustellenden Weinbaugebiete andererseits, um auf diese Weise eine Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe und damit eine Erhöhung des landwirtschaftlichen Einkommens in diesen Gebieten zu ermöglichen. Mit dieser Maßnahme sollen eine bessere qualitative Ausrichtung der verbleibenden Rebflächen und die Umstellung der nicht unbedingt für den Weinbau geeigneten Flächen auf andere Kulturen gefördert werden. Zu diesem Zweck sind finanzielle Beihilfen mit Beteiligung des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, vorgesehen. Die Umstrukturierungsmaßnahme betrifft eine Beihilfe in Höhe von 2 600 RE je ha, von denen 35 % vom EAGFL übernommen werden, und erstreckt sich auf 66 000 ha, wovon 44 000 ha auf Languedoc-Roussillon entfallen. Von der Umstellung sind 33 000 ha, davon 22 000 ha im Languedoc-Roussillon, betroffen. Der EAGFL erstattet 35 % der Kosten der erforderlichen kollektiven Bewässerungsarbeiten. Darüber hinaus ist die Zahlung einer degressiven Umstellungsprämie vorgesehen, bei der die Beteiligung des EAGFL bis zu 50 % betragen kann. Der Betrag der erstattungsfähigen Ausgaben darf für die beiden Maßnahmen zusammen 2 000 RE je ha bewässerte Fläche nicht überschreiten. Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1). Fälligkeitsplan : *(in ERE)*

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	21 700 000	17 000 000	p.m.	—	—	—
Mittel 1980	p.m. (1)	—	p.m. (1)	—	—	—
Insgesamt	21 700 000	17 000 000	p.m. (1)	—	—	—

(1) Für 1980 veranschlagter tatsächlicher Bedarf : 2 400 000 ERE als Verpflichtungsermächtigungen und 1 920 000 ERE als Zahlungsermächtigungen. Zur Finanzierung sollen die 1979 nicht verwendeten Mittel in Anspruch genommen werden.

	8.2.3.1	*Vormals Posten 8.4.0.1* Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung der Ausgaben, die sich aus der Richtlinie des Rates 79/173/EWG vom 6. Februar 1979 über das Programm zur Beschleunigung und Ausrichtung der kollektiven Bewässerungsmaßnahmen in Korsika ergeben (ABl. Nr. L 38 vom 14. 2. 1979, S. 15). Die Maßnahme dient dem Zweck, einem besonderen wasserwirtschaftlichen Ungleichgewicht in Korsika durch die beschleunigte Schaffung eines Netzes landwirtschaftlicher Bewässerungsanlagen in den betreffenden Gebieten abzuhelfen. Die Gemeinschaft gewährt im Rahmen des vorgeschlagenen Programms Beihilfen bis zu 1 500 ERE/ha für kollektive Bewässerungsmaßnahmen in einem Gebiet, das 12 000 ha nicht überschreitet. Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1).
	8.2.3.2	*Vormals Artikel 8.4.5* Veranschlagt sind die Mittel für Ausgaben, die sich aus der Richtlinie des Rates 79/174/EWG vom 6. Februar 1979 über ein Programm zum Schutz des Tals der Hérault gegen Überschwemmungen ergeben (ABl. Nr. L 38 vom 14. 2. 1979, S. 18).

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.2.3		*(Fortsetzung)*			
	8.2.3.2	*(Fortsetzung)*			
	8.2.3.3	Programm zur Beschleunigung der Umstellung bestimmter Rebflächen im Gebiet der Charentes	p.m.	p.m.	
	8.2.3.4	Integriertes Entwicklungsprogramm für das Departement Lozère	p.m.		
	8.2.3.9	Aktionen zugunsten der überseeischen Departements	p.m.	9 600 000	

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.2.3		*(Fortsetzung)*
	8.2.3.2	*(Fortsetzung)* Zweck der Maßnahme ist die Steigerung der landwirtschaftlichen Einkommen in diesem Gebiet durch Schutzmaßnahmen gegen Überschwemmungen durch den Bau von Staubecken und Deichen. Gleichzeitig sollen die Umstellung von Rebflächen und die Durchführung von Entwicklungsplänen erleichtert werden. Die Gemeinschaftsbeihilfe wird aufgrund eines Programms gewährt und ist auf die Erstattung von 35 % der von Frankreich getätigten Ausgaben bis zu insgesamt 9 000 000 ERE beschränkt. Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1).
	8.2.3.3	*Vormals Posten 8.3.5.5* Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der Ausgaben, die sich aus der Richtlinie des Rates 79/359/EWG vom 26. März 1979 über das Programm zur Beschleunigung der Umstellung bestimmter Rebflächen im Gebiet der Charentes ergeben (ABl. Nr. L 85 vom 5. 4. 1979, S. 34). Mit dieser gemeinsamen Maßnahme soll ermöglicht werden, das Gleichgewicht zwischen der überschüssigen Weinbauerzeugung von Weißwein, der sich zur Herstellung von Weinbrand mit Ursprungsbezeichnung eignet, und den normalen Absatzmärkten von Cognac wiederherzustellen, um zu vermeiden, daß die betreffenden Überschüsse den regulären Weißweinmarkt stören. Zu diesem Zweck wird der Mitgliedstaat aufgefordert, ein Programm zur Rodung und Umstellung der überschüssigen Reben aufzustellen; 5 000 Hektar werden für eine Finanzierung durch den EAGFL berücksichtigt. Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1).
	8.2.3.4	*Neuer Posten* Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der Ausgaben, die nach Genehmigung des Vorschlags für eine Verordnung über ein integriertes Entwicklungsprogramm für das Departement Lozère (KOM(122) endg. vom 19. März 1979) durch den Rat anfallen. Zweck des integrierten Programms ist die Entwicklung der Industrie (vorwiegend Holzindustrie) und der Landwirtschaft. Hier wird sich der EAGFL, Abteilung Ausrichtung, an der Finanzierung der Erschließung und Verbesserung kollektiver Weideflächen zur Rinder- und Schafzucht sowie der Winterausrüstung dieser Weiden und an der Erneuerung des Bestandes an Edelkastanienbäumen beteiligen. Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1).
	8.2.3.9	*Vormals Artikel 8.1.9* Die Ausgaben dieses Postens ergeben sich für 1980 insbesondere aus der Verordnung (EWG) Nr. 2395/79 vom 30. Oktober 1979 betreffend den Zuschuß des EAGFL, Abteilung Ausrichtung für eine Dringlichkeitsmaßnahme zur Wiederherstellung der durch die Wirbelstürme „David" und „Frederick" geschädigten landwirtschaftlichen Gebiete der französischen Übersee-Departements.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.2.3		*(Fortsetzung)*			
	8.2.3.9	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 8.2.3 insgesamt	p.m.	16 600 000	
8.2.4		*Besondere Gebiete — Irland*			
	8.2.4.0	Entwässerungsarbeiten in Irland	7 100 000	2 800 000	

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.2.3		*(Fortsetzung)*
	8.2.3.9	*(Fortsetzung)* Die für 1980 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf : p.m. (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	12 000 000	9 600 000	p.m. (1)	2 400 000	—	—
Mittel 1980	p.m.		p.m.	p.m.	—	—
Insgesamt	12 000 000	9 600 000	p.m. (1)	2 400 000	—	—

(1) Die für die Abrechnung der vor 1979 eingegangenen Verpflichtungen benötigten Mittel werden erforderlichenfalls durch Mittelübertragungen verfügbar gemacht.

		Verpflichtungsermächtigungen des Artikels 8.2.3 : p.m.
8.2.4		
	8.2.4.0	*Vormals Posten 8.4.4.0* Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der Richtlinie des Rates 78/628/EWG vom 19. Juni 1978 bezüglich des Programms zur Beschleunigung der Entwässerungsarbeiten in den benachteiligten Gebieten Westirlands (ABl. Nr. L 206 vom 29. 7. 1978, S. 5). Mit dieser Maßnahme sollen die Grundstrukturen der benachteiligten Gebiete Westirlands verbessert werden, die besonders unausgewogene wasserwirtschaftliche Gegebenheiten aufweisen. Damit soll auch die Durchführung anderer gemeinsamer Maßnahmen ermöglicht werden. Dieses Ziel soll durch die Verwirklichung eines besonderen Programms zur Beschleunigung der öffentlichen Hauptentwässerungsarbeiten und der Parzellenentwässerungsarbeiten einschließlich der Anschaffung der erforderlichen Maschinen durch landwirtschaftliche Genossenschaften im Laufe der ersten beiden Jahre des Programms erreicht werden.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.2.4		*(Fortsetzung)*			
	8.2.4.0	*(Fortsetzung)*			
	8.2.4.1	Programm zur Förderung von Entwässerungsarbeiten in grenzübergreifenden Wassereinzugsgebieten zwischen Irland und Nordirland	p.m.	p.m.	
	8.2.4.2	Spezifisches Programm zur Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung in Gebieten Westirlands	p.m.		
		Artikel 8.2.4 insgesamt	7 100 000	2 800 000	

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.2.4		*(Fortsetzung)*
	8.2.4.0	*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 8 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	3 500 000	2 800 000	700 000	—	—	—
Mittel 1980	8 000 000	—	6 400 000	1 600 000	—	—
Insgesamt	11 500 000	2 800 000	7 100 000	1 600 000	—	—

	8.2.4.1	*Vormals Posten 8.4.4.1* Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der Richtlinie des Rates 79/197/EWG vom 6. Februar 1979 über das Programm zur Förderung der Entwässerungsarbeiten in grenzübergreifenden Wassereinzugsgebieten zwischen Irland und Nordirland (ABl. Nr. L 43 vom 20. 2 1979, S. 23). Zweck dieser Gemeinschaftsaktion ist die Verbesserung der besonders unausgeglichenen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Gebiet durch die Verwirklichung eines gemeinsamen Programms für Hauptentwässerungsarbeiten der öffentlichen Hand und dadurch die Erleichterung anderer gemeinsamer Maßnahmen. Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1).
	8.2.4.2	*Neuer Posten* Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der Ausgaben, die nach der Genehmigung des Vorschlags für eine Verordnung zur Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung in den benachteiligten Gebieten von Westirland (KOM(79) 122 endg. vom 19. März 1979) durch den Rat anfallen werden. Zweck dieser gemeinsamen Maßnahme ist die Förderung und Beschleunigung der landwirtschaftlichen Entwicklung in diesen Gebieten durch die Gewährung finanzieller Beihilfen innerhalb eines Rahmenprogramms, das folgende Maßnahmen vorsieht : — Verbesserung der materiellen Infrastruktur; — Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Ausbildung; — Einleitung besonderer Entwicklungsprogramme, die die Ausrichtung der landwirtschaftlichen Erzeugung betreffen; — Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten; — forstwirtschaftliche Entwicklung; — Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten und von besonderen Einrichtungen zur Unterstützung von Beratern sowie zur Koordinierung der Entwicklungsprogramme, die die Ausrichtung der landwirtschaftlichen Erzeugung betreffen. Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1). Verpflichtungsermächtigungen bei Artikel 8.2.4 insgesamt : 8 000 000 ERE.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.2.5		*Spezifisches Programm zur Entwicklung der Schafzucht in Grönland*	p.m.		
8.2.6		*Integriertes Entwicklungsprogramm für die schottischen Westinseln*	p.m.		
8.2.7		*Integriertes Entwicklungsprogramm für den Südosten Belgiens*	p.m.		

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.2.5		*Neuer Artikel* Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der Ausgaben, die nach der Genehmigung des Vorschlags für eine Verordnung über die Entwicklung der Schafzucht in Grönland (KOM(79) 122 endg. vom 19. März 1979) durch den Rat anfallen werden. Zweck der Maßnahme ist es, die Entwicklung der Schafzucht und die Schaffleischerzeugung auf der Grundlage eines Rahmenprogramms für die Dauer von 10 Jahren und unter bestimmten Bedingungen zu fördern. Das Programm beinhaltet : — die Erschließung und die Entwicklung zusätzlicher Futterflächen; — die Schaffung einer landwirtschaftlichen Infrastruktur, um die neuerschlossenen Futterflächen durch den Bau von Landstraßen und Feldwegen zugänglich zu machen; — die Schaffung von Hafenanlagen in den Gebieten, in denen der Zugang zu den neuerschlossenen Grünlandflächen vom Land aus nicht möglich ist; — die Errichtung von Winterunterständen auf den Futterflächen; — die Verbesserung von Betriebsgebäuden und, bei neuen Betrieben, die Errichtung von Wohn- und Betriebsgebäuden; — die Anschaffung von Anlagen für die Scheunentrocknung von Heu; — den Ankauf von zusätzlichen Zuchttieren; — die Schaffung eines beratenden und tierärztlichen Dienstes; — den Anbau des bereits bestehenden Schlachthofs. Der EAGFL, Abteilung Ausrichtung, beteiligt sich im Rahmen eines festgelegten Höchstbetrags an der Finanzierung des Programms, das vom Königreich Dänemark ausgearbeitet wurde. Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1).
8.2.6		*Neuer Artikel* Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der Ausgaben, die nach der Genehmigung des Vorschlags für eine Verordnung über ein integriertes Entwicklungsprogramm für die schottischen Westinseln (KOM(79) 122 endg. vom 19. März 1979) durch den Rat anfallen werden. Zweck der gemeinsamen Maßnahme ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesem Gebiet durch die Beteiligung an der Durchführung des integrierten Entwicklungsprogramms. Das integrierte Entwicklungsprogramm umfaßt außer den Maßnahmen zur Verbesserung der Landwirtschaft einschließlich der Aufforstung von Grenzertragsböden auch Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, zur Entwicklung der Fischerei sowie Maßnahmen zugunsten der Infrastruktur des Fremdenverkehrs, des Handwerks, der Industrie und anderer Gewerbezweige, die zur Verbesserung der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Lage dieses Gebiets unerläßlich sind. Der EAGFL, Abteilung Ausrichtung, beteiligt sich für die Dauer von 10 Jahren an der Finanzierung der Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms. Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1).
8.2.7		*Neuer Artikel* Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der Ausgaben, die nach der Genehmigung des Vorschlags für eine Verordnung über ein integriertes Entwicklungsprogramm für die belgische Provinz Luxemburg (KOM(79) 122 endg. vom 19. März 1979) durch den Rat anfallen. Zweck dieser gemeinsamen Maßnahme ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der durch eine besonders geringe wirtschaftliche Tätigkeit gekennzeichneten Provinz Luxemburg mit Hilfe eines integrierten Entwicklungsprogramms für die Landwirtschaft und andere Gewerbezweige. Der EAGFL, Abteilung Ausrichtung, erstattet dem Mitgliedstaat auf dem Gebiet der Landwirtschaft einen Teil seiner Aufwendungen zugunsten der zum Entwicklungsprogramm gehörenden Vorhaben; diese Vorhaben erstrecken sich auf — die Flurbereinigung einschließlich der Nebenarbeiten, — die Anlage des Wegenetzes, — die Schaffung von Versuchszentren für neue Agrarerzeugnisse, Produktionstechniken und Betriebsführungsverfahren in der Landwirtschaft. Das Programm hat eine Laufzeit von 5 Jahren; von den Ausgaben in Höhe von 15 000 000 ERE erstattet der EAGFL, Abteilung Ausrichtung, 35 %.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.2.7		*(Fortsetzung)*			
		KAPITEL 8.2 INSGESAMT	62 550 000	103 850 000	88 300 000,—
		KAPITEL 8.3			
8.3.0		*Erzeugergemeinschaften*			
	8.3.0.0	Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen	4 000 000	1 200 000	—

KOMMISSION

KAPITEL 8.2 — MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE *(Fortsetzung)*

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN

<table>
<tr><th>Art.</th><th>Posten</th><th>Erläuterungen</th></tr>
<tr><td>8.2.7</td><td></td><td>

(Fortsetzung)

Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 500 000 ERE (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

<table>
<tr><th colspan="2" rowspan="2">Verpflichtungen</th><th colspan="4">Zahlungen</th></tr>
<tr><th>1980</th><th>1981</th><th>1982</th><th>1983 und spätere Haushaltsjahre</th></tr>
<tr><td>1980</td><td>500 000 (1)</td><td>100 000 (1)</td><td>100 000</td><td>200 000</td><td>100 000</td></tr>
</table>

(1) In Kapitel 10.0 eingesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 8.2 insgesamt : 89 980 000 ERE, davon 6 000 000 ERE eingesetzt in Kapitel 10.0.
</td></tr>
<tr><td>8.3.0</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>8.3.0.0</td><td>

Vormals Posten 8.2.0.0

Die Ausgaben für 1980 ergeben sich aus der Verordnung (EWG) Nr. 1360/78 des Rates vom 19. Juni 1978 über Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen (ABl. Nr. L 166 vom 23. 6. 1978, S. 1).

Die Kommission gewährt anerkannten Erzeugergemeinschaften und ihren Vereinigungen proportional zum Wert der vermarkteten Erzeugnisse Beihilfen, um die Gründung und Tätigkeit solcher Gemeinschaften in den Gebieten der Gemeinschaft mit schwachen Agrarstrukturen im Interesse einer Stabilisierung der Agrarmärkte durch Zusammenfassung des Angebots und gemeinsame Anpassung an die Markterfordernisse zu fördern.
</td></tr>
</table>

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.3.0		*(Fortsetzung)*			
	8.3.0.0	*(Fortsetzung)*			
	8.3.0.1	Hopfenerzeugergemeinschaften	1 600 000	400 000	1 000 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.3.0		*(Fortsetzung)*
	8.3.0.0	*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 4 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	1 200 000	1 200 000	—	—	—	—
Mittel 1980	4 000 000	—	4 000 000	—	—	—
Insgesamt	5 200 000	1 200 000	4 000 000	—	—	—

	8.3.0.1	*Vormals Posten 8.2.0.1* Veranschlagt sind die finanziellen Auswirkungen der Verordnung (EWG) Nr. 1696/71 des Rates vom 26. Juli 1971 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Hopfen (ABl. Nr. L 175 vom 4. 8. 1971, S. 1). Durch die gemeinsame Aktion soll die Bildung und Tätigkeit von Hopfenerzeugergemeinschaften (und ihrer Vereinigungen) gefördert werden, damit ihre Produktion gemeinsam den Markterfordernissen angepaßt, die Produktion durch Sortenumstellung und Neugliederung der Pflanzungen verbessert und ferner die Rationalisierung und Mechanisierung der Anbau- und Erntearbeiten zwecks Erzielung einer höheren Produktivität gefördert wird. Die Beihilferegelung umfaßt : — Beihilfen für die Bildung und Tätigkeit der anerkannten Erzeugergemeinschaften, — Beihilfen für die Sortenumstellung und Neugliederung der Pflanzungen. Die erstgenannten Beihilfen belaufen sich im ersten Jahr auf 3 % des Wertes der vermarkteten Erzeugung, 2 % im zweiten Jahr und 1 % im dritten Jahr. Beihilfen der zweiten Kategorie können bis zu einem Höchstbetrag von 1 500 RE/ha gewährt werden.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.3.0		*(Fortsetzung)*			
	8.3.0.1	*(Fortsetzung)*			
	8.3.0.2	Obst- und Gemüseerzeugergemeinschaften	p.m.	3 500 000	2 600 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.3.0		*(Fortsetzung)*
	8.3.0.1	*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 1 600 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	584 039	584 038 (1)	—	—	—	—
Mittel 1979	400 000	400 000	—	—	—	—
Mittel 1980	1 600 000	—	1 600 000	—	—	—
Insgesamt	2 584 039	984 038	1 600 000	—	—	—

(1) Automatische Übertragung in Höhe der Restmittel.

	8.3.0.2	*Vormals Posten 8.5.0* Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen des Artikels 36 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 des Rates vom 18. Mai 1972 über eine gemeinsame Marktordnung für Obst und Gemüse (ABl. Nr. L 118 vom 20. 5. 1972, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1122/78 vom 22. Mai 1978 (ABl. Nr. L 142 vom 30. 5. 1978, S. 13). Einführung einer Beihilferegelung mit dem Ziel, die Gründung und die Tätigkeit von Obst- und Gemüseerzeugergemeinschaften zu fördern.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.3.0		*(Fortsetzung)*			
	8.3.0.2	*(Fortsetzung)*			
	8.3.0.3	Kartoffelerzeugergemeinschaften	p.m.	p.m.	
		Artikel 8.3.0 insgesamt	5 600 000	5 100 000	3 600 000,—
8.3.1		*Sektor Milch und Fleisch*			
	8.3.1.0	Prämien für die Abschlachtung von Milchkühen	p.m.	p.m.	—

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.3.0		*(Fortsetzung)*
	8.3.0.2	*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	2 277 307	2 277 307 (1)	—	—	—	—
Mittel 1979	3 500 000	3 500 000	—	—	—	—
Mittel 1980	p.m. (2)	—	p.m. (2)	—	—	—
Insgesamt	5 777 307	5 777 307	p.m. (2)	—	—	—

(1) Automatische Übertragung in Höhe der Restmittel.

(2) Für 1980 wird der Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen auf 150 000 ERE veranschlagt. Der Betrag soll aus den 1979 nicht in Anspruch genommenen Mitteln finanziert werden.

	8.3.0.3	*Vormals Posten 8.2.0.4* Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen des Vorschlags für eine Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für Kartoffeln, der dem Rat am 23. Januar 1976 übersandt wurde (KOM(79) 690 endg.). Mit dieser Maßnahme soll die Bildung und Tätigkeit anerkannter Erzeugergemeinschaften gefördert werden, indem während der ersten drei Jahre nach der Anerkennung degressive Beihilfen gewährt werden. Die Förderung anerkannter Erzeugergemeinschaften dürfte insbesondere die Konzentration des Angebots, die Stabilisierung der Marktes, eine bessere Anpassung an die Markterfordernisse sowie die Rationalisierung und Mechanisierung der Anbauarbeiten zur Folge haben. Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1). Verpflichtungsermächtigungen bei Artikel 8.3.0 insgesamt : 5 600 000 ERE.
8.3.1		
	8.3.1.0	*Vormals Artikel 8.5.1* Veranschlagt sind die Mittel für etwaige Ausgaben, die noch im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 1975/69 des Rates vom 6. Oktober 1969 über die Einführung einer Prämienregelung für die Abschlachtung von Milchkühen und die Nichtvermarktung von Milch und Milcherzeugnissen (ABl. Nr. L 252 vom 8. 10. 1969, S. 1) anfallen könnten; diese Verordnung ist 1976 abgelaufen. Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1).

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN
(Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.3.1		*(Fortsetzung)*			
	8.3.1.1	Prämien zur Steigerung der Rindfleischerzeugung	p.m.	4 500 000	13 200 000,—
	8.3.1.2	Prämien für die Nichtvermarktung von Milch und Milcherzeugnissen	98 200 000	53 400 000	123 900 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.3.1		*(Fortsetzung)*
	8.3.1.1	*Vormals Posten 8.3.1.0* Veranschlagt sind die finanziellen Auswirkungen der Verordnung (EWG) Nr. 1353/73 des Rates vom 15. Mai 1973 zur Einführung einer Prämienregelung für die Umstellung von Milchkuhbeständen auf Bestände zur Fleischerzeugung und zur Förderung der speziell auf die Fleischerzeugung ausgerichteten Rinderaufzucht (ABl. Nr. L 141 vom 28. 5. 1973, S. 18). Ziel der Aktion ist die Verringerung des Rindfleischdefizits und des Überschusses in der Milcherzeugung. Zu diesem Zweck werden Betriebsinhabern, die mindestens 11 Milchkühe halten, Prämien gezahlt. Die Gewährung der Prämie ist an die Bedingung geknüpft, daß die Milcherzeugung mindestens 4 Jahre lang eingestellt wird und sich der Erzeuger verpflichtet, im vierten Jahr mindestens die gleiche Anzahl Großvieheinheiten zur Fleischerzeugung zu halten wie Milchkühe. Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	8 967 103	8 967 103 (1)	—	—	—	—
Mittel 1979	4 500 000	4 500 000	—	—	—	—
Mittel 1980	p.m. (2)	—	p.m. (2)	—	—	—
Insgesamt	13 467 103	13 467 103	p.m. (2)	—	—	—

(1) Automatische Übertragung in Höhe der Restmittel.

(2) Für 1980 wird der Bedarf der Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen auf 140 000 ERE veranschlagt. Der Betrag soll aus den 1979 nicht in Anspruch genommenen Mitteln finanziert werden.

	8.3.1.2	*Vormals Posten 8.3.6.0* Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1078/77 des Rates vom 17. Mai 1977 zur Einführung einer Prämienregelung für die Nichtvermarktung von Milch und Milcherzeugnissen sowie für die Umstellung von Milchkuhbeständen (ABl. Nr. L 131 vom 26. 5. 1977, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1041/78 des Rates vom 22. 5. 1978 (ABl. Nr. L 134 vom 22. 5. 1978, S. 9). 40 % der Ausgaben werden vom EAGFL, Abteilung Ausrichtung, getragen (60 % werden vom EAGFL, Abteilung Garantie, finanziert : Posten 6.2.4.0).

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.3.1		*(Fortsetzung)*			
	8.3.1.2	*(Fortsetzung)*			
	8.3.1.3	Tilgung der Brucellose, Tuberkulose und Leukose bei Rindern	p.m.	17 300 000	39 000 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN
(Fortsetzung)

Art.	Posten	Erläuterungen
8.3.1		*(Fortsetzung)*
	8.3.1.2	*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 98 200 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	65 902 925	65 902 925 (1)	—	—	—	—
Mittel 1979	53 400 000	53 400 000	—	—	—	—
Mittel 1980	98 200 000	—	98 200 000	—	—	—
Insgesamt	217 502 925	119 302 925	98 200 000	—	—	—

(1) Automatische Übertragung in Höhe der Restmittel.

	8.3.1.3	*Vormals Posten 8.3.7.0* Veranschlagt sind die finanziellen Auswirkungen der Richtlinie des Rates 77/391/EWG vom 17. Mai 1977 zur Einführung einer Gemeinschaftsmaßnahme zur Tilgung der Brucellose, Tuberkulose und Leukose bei Rindern (ABl. Nr. L 145 vom 13. 6. 1977, S. 44), mit dem Ziel der Verbesserung der Gesundheit des Rinderbestands in der Gemeinschaft. Diese Richtlinie beinhaltet ein Dreijahresprogramm zur beschleunigten Tilgung der Brucellose, Tuberkulose und Leukose bei Rindern.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.3.1		*(Fortsetzung)*			
	8.3.1.3	*(Fortsetzung)*			
	8.3.1.4	Prämien für die Aufgabe von Milchwirtschaftsbetrieben	p.m.	p.m.	—

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN
(Fortsetzung)

Art.	Posten	Erläuterungen
8.3.1		*(Fortsetzung)*
	8.3.1.3	*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 17 200 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	—	39 000 000 (1)	—	—	—	—
Mittel 1979	7 100 000	17 300 000	—	—	—	—
Mittel 1980	17 200 000	—	p.m. (2)	—	—	—
Insgesamt	24 300 000	56 300 000	p.m. (2)	—	—	—

(1) Automatisch übertragene Mittel.
(2) Für 1980 wird der tatsächliche Bedarf an Zahlungsermächtigungen auf 17 200 000 ERE veranschlagt; der Betrag soll aus den von 1979 übertragenen Mitteln finanziert werden.

	8.3.1.4	*Vormals Posten 8.3.6.1* Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung eines Verordnungsvorschlags der Kommission, der dem Rat als flankierende Maßnahme zu den Agrarpreisvorschlägen für 1977/78 vorgelegt wurde (KOM(77) 100 endg. vom 22. Februar 1977, S. 151). Mit dieser Maßnahme soll die Wirksamkeit der Nichtvermarktung von Milch und Milcherzeugnissen auf lange Sicht verstärkt werden; älteren Milchproduzenten werden jährliche Prämien in einer Höhe gewährt, daß sie die Möglichkeit erhalten, unter annehmbaren Bedingungen den Betrieb einzustellen.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.3.1		*(Fortsetzung)*			
	8.3.1.4	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 8.3.1 insgesamt	98 200 000	75 200 000	176 100 000,—
8.3.2		*Sektor Wein*			
	8.3.2.0	Umstellungsprämien	p.m.	16 500 000	33 000 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN
(Fortsetzung)

Art.	Posten	Erläuterungen
8.3.1		*(Fortsetzung)*
	8.3.1.4	*(Fortsetzung)*

Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 200 000 ERE (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	p.m.	p.m.	—	—	—	—
Mittel 1980	200 000 (1)	—	200 000 (1)	—	—	—
Insgesamt	200 000 (1)	p.m.	200 000 (1)	—	—	—

(1) In Kapitel 10.0. eingesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen bei Artikel 8.3.1 insgesamt : 115 600 000 ERE, davon 200 000 ERE eingesetzt in Kapitel 10.0.

8.3.2		
	8.3.2.0	*Vormals Posten 8.3.5.0* Für 1980 veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1163/76 des Rates vom 17. Mai 1976 über die Gewährung einer Umstellungsprämie im Weinbau (ABl. Nr. L 135 vom 24. 5. 1976, S. 34), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 361/79 (ABl. Nr. L 46 vom 23. 2. 1979, S. 2). Ziel der Aktion ist die Verringerung der strukturbedingten Weinüberschüsse und der Kosten der Marktregulierung durch den EAGFL. Hierzu soll für den Zeitraum von 3 Jahren ein differenziertes System von Prämien für die Rodung von Rebflächen eingeführt werden.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.3.2		*(Fortsetzung)*			
	8.3.2.0	*(Fortsetzung)*			
	8.3.2.1	Prämien zur Aufgabe des Weinbaus und zum Verzicht auf die Ansprüche	6 100 000	p.m.	

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.3.2		*(Fortsetzung)*
	8.3.2.0	*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 10 600 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	6 240 390	23 040 390 (1)	—	—	—	—
Mittel 1979	31 500 000	31 500 000	—	—	—	—
Mittel 1980	10 600 000	—	p.m. (2)	—	—	—
Insgesamt	48 340 390	54 540 390	p.m. (2)	—	—	—

(1) Automatisch übertragene Mittel.
(2) Für 1980 wird der tatsächliche Bedarf auf 10 600 000 ERE veranschlagt; der Betrag soll aus den von 1979 übertragenen Mitteln finanziert werden.

	8.3.2.1	*Vormals Posten 8.3.5.2* Die Ausgaben für diesen Posten ergeben sich aus einem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Gewährung von Prämien zur Umstellung und endgültigen Aufgabe bestimmter Rebflächen (KOM(78) 260, Teil III, vom 4. August 1978). Ziel der Umstellung ist es, dank eines abgestuften Prämienschemas während eines Zeitraums von acht Jahren vom Beginn des Weinwirtschaftsjahres an, das der Rodung der Rebstöcke folgt, einen Anreiz zur Einstellung des Weinbaus auf 77 000 Hektar zu bieten. Ziel der endgültigen Aufgabe ist es, dank einer Prämie von 2 000 RE/ha, die vom vierten Jahr nach der Gewährung der Umstellungsprämie jährlich um 200 RE/ha gesenkt wird, auf 56 000 bereits umgestellten Hektaren die endgültige Einstellung des Weinbaus zu erreichen.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.3.2		*(Fortsetzung)*			
	8.3.2.1	*(Fortsetzung)*			
	8.3.2.2	Prämien zur Aufgabe von Weinbaubetrieben	400 000	p.m.	

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.3.2		*(Fortsetzung)*
	8.3.2.1	*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 6 100 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	p.m.	p.m.	—	—	—	—
Mittel 1980	6 100 000	—	6 100 000	—	—	—
Insgesamt	6 100 000	p.m.	6 100 000	—	—	—

	8.3.2.2	*Vormals Posten 8.3.5.3* Die Mittel dieses Postens sind dazu bestimmt, die Ausgaben zu decken, die sich aus der Annahme des im Rahmen des Weinbauaktionsprogramms 1978 von der Kommission dem Rat vorgelegten Vorschlags für eine Verordnung zur Einführung einer Prämienregelung für die Aufgabe von Weinbaubetrieben (KOM(78) 260 endg., Teil III, vom 4. August 1978) durch den Rat ergeben. Es wird vorgeschlagen, eine Regelung für eine jährliche Prämie einzuführen, die aufgrund der für die Weinerzeugung bestimmten Fläche errechnet und landwirtschaftlichen Betriebsinhabern im Alter von 55 bis 65 Jahren gewährt würde, die einen Antrag stellen und deren Rebfläche mindestens 20 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche beträgt. Voraussetzung für die Gewährung der Prämie ist : — die Rodung und endgültige Aufgabe der Rebflächen, — die Einstellung der landwirtschaftlichen Tätigkeit vor dem 31. Dezember 1985, — die Aufhebung des Betriebs als unabhängiger Wirtschaftseinheit unter Erfüllung der Bedingungen für die Abtretung der freigesetzten Böden. Der Betrag der jährlichen Prämie beträgt mindestens 500 RE je ha aufgegebene Rebfläche, und die Prämie wird bis zum Ende des 65. Jahres des Empfängers gezahlt werden. Diese Prämie wird zusätzlich zu der Prämie gezahlt, die der Empfänger aufgrund der Richtlinie 72/160/EWG erhält.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.3.2		*(Fortsetzung)*			
	8.3.2.2	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 8.3.2 insgesamt	6 500 000	16 500 000	33 000 000,—
8.3.3		*Sektor Obst*			
	8.3.3.0	Verbesserung auf dem Sektor Zitrusfrüchte	10 000 000	p.m.	22 300 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN
(Fortsetzung)

<table>
<tr><th>Art.</th><th>Posten</th><th>Erläuterungen</th></tr>
<tr><td>8.3.2</td><td></td><td>(Fortsetzung)</td></tr>
<tr><td></td><td>8.3.2.2</td><td>(Fortsetzung)
Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 400 000 ERE (1).
Fälligkeitsplan :
(in ERE)
<table>
<tr><th colspan="2" rowspan="2">Verpflichtungen</th><th colspan="5">Zahlungen</th></tr>
<tr><th>1979</th><th>1980</th><th>1981</th><th>1982</th><th>1983 und spätere Haushaltsjahre</th></tr>
<tr><td>Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Restmittel aus 1978</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Mittel 1979</td><td>p.m.</td><td>p.m.</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Mittel 1980</td><td>400 000</td><td>—</td><td>400 000</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Insgesamt</td><td>400 000</td><td>p.m.</td><td>400 000</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
</table>
Verpflichtungsermächtigungen des Artikels 8.3.2 : 17 100 000 ERE.</td></tr>
<tr><td>8.3.3</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>8.3.3.0</td><td>Vormals Artikel 8.5.3
Veranschlagt sind die Mittel für Ausgaben im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 2511/69 des Rates vom 9. Dezember 1969 über die Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Zitrusfrüchten in der Gemeinschaft (ABl. Nr. L 318 vom 18. 12. 1969, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1122/78 (ABl. Nr. L 142 vom 30. 5 .1978, S. 13).
Vorgesehen sind zwei Arten von Maßnahmen: kurzfristige Maßnahmen zur Förderung des Absatzes der Zitrusfrüchteerzeugung auf den Einfuhrmärkten der Gemeinschaft sowie mittelfristige Maßnahmen mit folgenden wesentlichen Zielen :
— Umstellungsmaßnahmen im Interesse einer besseren Sortenanpassung der Erzeugung,
— Anpassung der Aufmachung der Erzeugnisse an die Vermarktungsbedingungen auf den Einfuhrmärkten der Gemeinschaft,
— Verbesserung der technischen Verarbeitungseinrichtungen.</td></tr>
</table>

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.3.3		*(Fortsetzung)*			
	8.3.3.0	*(Fortsetzung)*			
	8.3.3.1	Prämien für die Rodung von Obstbäumen	p.m.	p.m.	—
	8.3.3.2	Sanierung der Obsterzeugung	p.m.	4 000 000	4 200 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.3.3		*(Fortsetzung)*
	8.3.3.0	*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 10 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	17 735 574	17 735 574 (1)	—	—	—	—
Mittel 1979	p.m.	p.m.	—	—	—	—
Mittel 1980	10 000 000	—	10 000 000	—	—	—
Insgesamt	27 735 574	17 735 574	10 000 000	—	—	—

(1) Automatische Übertragung in Höhe der Restmittel.

8.3.3.1	*Vormals Artikel 8.5.2* Veranschlagt sind die Mittel, die gegebenenfalls im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 2517/69 des Rates vom 9. Dezember 1969 zur Festlegung einiger Maßnahmen zur Sanierung der Obsterzeugung in der Gemeinschaft zu verausgaben sind (ABl. Nr. L 318 vom 18. 12. 1969, S. 15). Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1).
8.3.3.2	*Vormals Posten 8.3.2.2* Veranschlagt sind die finanziellen Auswirkungen der Verordnung (EWG) Nr. 794/76 des Rates vom 6. April 1976 zur Festlegung neuer Maßnahmen zur Sanierung der Obsterzeugung in der Gemeinschaft (ABl. Nr. L 93 vom 8. 4. 1976, S. 3). Den Obsterzeugern kann für die Rodung von Apfelbäumen der Sorten „Golden Delicious", „Starking Delicious", „Imperatore" und Birnbaümen der Sorte „Passe Crassane" sowie von Bäumen anderer Sorten, die zur Befruchtung der zu rodenden Sorten erforderlich sind, eine Prämie von höchstens 1 000 RE/ha gewährt werden, sofern die Rodung bis zum 31. März 1977 stattfindet.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.3.3		*(Fortsetzung)*			
	8.3.3.2	*(Fortsetzung)*			
		Artikel 8.3.3 insgesamt	10 000 000	4 000 000	26 500 000,—
		KAPITEL 8.3 INSGESAMT (1)	120 300 000	100 800 000	239 200 000,—

(1) Kapitel 8.0 bis 8.3 insgesamt : Mittel 1980 : 308 550 000 ERE; Mittel 1979 : 319 500 000 ERE; Ausgaben 1978 : 423 200 000 ERE.

KOMMISSION

KAPITEL 8.3 — STRUKTURMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN GEMEINSAMEN MARKTORDNUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.3.3		*(Fortsetzung)*
	8.3.3.2	*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	864 170	864 170 (1)	—	—	—	—
Mittel 1979	4 000 000	4 000 000	—	—	—	—
Mittel 1980	p.m.	—	p.m.	—	—	—
Insgesamt	4 864 170	4 864 170	p.m.	—	—	—

(1) Automatische Übertragung in Höhe der Restmittel.

Verpflichtungsermächtigungen bei Artikel 8.3.3 insgesamt : 10 000 000 ERE.

Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 8.3 insgesamt : 148 300 000 ERE, wovon 6 700 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt sind.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.6 — GEMEINSAME MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER FISCHEREISTRUKTUREN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 8.6			
8.6.0		*Gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur der handwerklichen Küstenfischerei*	p.m.	p.m. (1)	5 000 000,—

(1) In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 5 000 000 ERE eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 8.6 — GEMEINSAME MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER FISCHEREISTRUKTUREN

Art.	Posten	Erläuterungen

Zusammenfassung

(in ERE)

Kapitel	Verpflichtungsermächtigungen	Zahlungsermächtigungen
8.0	160 200 000 (1)	74 900 000 (2)
8.1	49 200 000 (3)	55 200 000 (3)
8.2	89 980 000 (4)	66 550 000 (5)
8.3	148 300 000 (6)	120 500 000 (6)
Insgesamt	447 680 000 (7)	317 150 000 (8)

(1) Wovon 8 700 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt sind.
(2) Wovon ,300 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt sind.
(3) Wovon 4 100 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt sind.
(4) Wovon 6 000 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt sind.
(5) Wovon 4 000 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt sind.
(6) Wovon 200 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt sind.
(7) Wovon 19 000 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt sind.
(8) Wovon 8 600 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt sind.

8.6.0

Veranschlagt sind die finanziellen Auswirkungen für 1980 des von der Kommission an den Rat gerichteten und noch nicht genehmigten Verordnungsvorschlags vom 28. November 1975 zur Umstrukturierung des Sektors der Küstenfischerei.

Ziel dieser Verordnung ist die Entwicklung der Küstenfischerei in den Gebieten, wo die Fangmöglichkeiten eine derartige Entwicklung zulassen, sowie die Steigerung der Produktionskapazitäten der Aquakultur in für diese Tätigkeit besonders geeigneten Gebieten.

Demgemäß schlägt die Kommission vor, daß sich der EAGFL, Abteilung Ausrichtung, an der Finanzierung von Investitionsvorhaben auf dem Gebiet der Erneuerung und Umstellung der Flotten sowie der Fisch-, Krebs- und Weichtieraufzucht und an Vorhaben auf dem Gebiet der beruflichen Fortbildung der Fischer beteiligt.

KOMMISSION

KAPITEL 8.6 — GEMEINSAME MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER FISCHEREISTRUKTUREN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.6.0		*(Fortsetzung)*			
8.6.1		*Gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur der Hochseefischerei*	p.m.	p.m.	—
8.6.2		*Erzeugergemeinschaften auf dem Fischereisektor*	150 000	100 000	300 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 8.6 — GEMEINSAME MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER FISCHEREISTRUKTUREN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.6.0		*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 15 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	5 000 000 (1)	5 000 000 (1)	—	—	—	—
Mittel 1980	15 000 000 (1)	—	5 000 000 (1)	5 000 000	5 000 000	—
Insgesamt	20 000 000	5 000 000	5 000 000 (1)	5 000 000	5 000 000	—

(1) In Kapitel 10.0 eingesetzt.

8.6.1		Veranschlagt sind die finanziellen Auswirkungen eines Vorschlags betreffend eine gemeinsame Maßnahme zur Modernisierung und Umstrukturierung der Hochseefischereiflotte, den die Kommission dem Rat vorlegen wird. Dieser Vorschlag stützt sich auf : — die in das Protokoll der Ratstagung vom 5./6. Dezember 1972 aufgenommene Erklärung, — den Entwurf einer Entschließung zu der gemeinsamen Politik der Fischereistrukturen, den die Kommission dem Rat am 16. Januar 1978 vorgelegt hat (KOM(78) 10 endg.). Da die Kommission dem Rat diesen Vorschlag noch nicht vorgelegt hat, braucht keine Ausgabe für 1980 vorgesehen zu werden.
8.6.2		Verordnung (EWG) Nr. 100/76 vom 19. Januar 1976 zur Einführung einer gemeinsamen Marktorganisation auf dem Fischereisektor (ABl. Nr. L 20 vom 28. 1. 1976, S. 1). Einführung einer Beihilferegelung, durch die die Gründung und die Tätigkeit von Erzeugergemeinschaften im Fischereisektor gefördert werden sollen.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.6 — GEMEINSAME MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER FISCHEREISTRUKTUREN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 8.7 — BESONDERE MASSNAHMEN IM SEKTOR FISCHEREI UND MEERESRESSOURCEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.6.2		*(Fortsetzung)*			
		KAPITEL 8.6 INSGESAMT (1)	150 000	100 000	5 300 000,—
		KAPITEL 8.7			
8.7.0		*Sofortmaßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten*	p.m.	p.m. (2)	

(1) Abteilung Ausrichtung insgesamt (Kapitel 8.0 bis 8.6) : Mittel 1980 : 308 700 000 ERE; Mittel 1979 : 319 600 000 ERE; Ausgaben 1978 : 428 500 000 ERE.
(2) In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 5 000 000 ERE eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 8.6 — GEMEINSAME MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER FISCHEREISTRUKTUREN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 8.7 — BESONDERE MASSNAHMEN IM SEKTOR FISCHEREI UND MEERESRESSOURCEN

Art.	Posten	Erläuterungen
8.6.2		*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 150 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	100 000	100 000	—	—	—	—
Mittel 1980	150 000	—	150 000	—	—	—
Insgesamt	250 000	100 000	150 000	—	—	—

8.7.0		Veranschlagt sind die finanziellen Auswirkungen des Richtlinienvorschlags für bestimmte Sofortmaßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten im Fischereisektor, der dem Rat am 21. Oktober 1977 von der Kommission vorgelegt und bisher noch nicht genehmigt worden ist. Ziel dieser Richtlinie ist die Anpassung der Produktions- und Verarbeitungskapazitäten an die neuen Fangmöglichkeiten, die sich aus der Erweiterung der Fischereizonen auf 200 Meilen ergeben, und die Förderung des Absatzes von auf dem Markt wenig bekannten Arten sowie die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der Fischer, deren Tätigkeit von der Durchführung dieser Kapazitätsanpassungsmaßnahmen berührt wird. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, daß die Mitgliedstaaten ein System finanzieller Beihilfen einrichten, die im Rahmen spezifischer Programme gewährt werden sollen, und daß die Gemeinschaft sich an den Ausgaben für die Durchführung der von der Kommission vorher genehmigten Programme beteiligt.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.7 — BESONDERE MASSNAHMEN IM SEKTOR FISCHEREI UND MEERESRESSOURCEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.7.0		*(Fortsetzung)*			
8.7.1		*Finanzielle Beteiligung an Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den Meeresgewässern Dänemarks und Irlands*	24 000 000	16 000 000	16 000 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 8.7 — BESONDERE MASSNAHMEN IM SEKTOR FISCHEREI UND MEERESRESSOURCEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.7.0		*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : p.m. (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	5 000 000 (1)	5 000 000 (1)	—	—	—	—
Mittel 1980	p.m.	—	p.m.	—	—	—
Insgesamt	5 000 000	5 000 000 (1)	p.m.	—	—	—

(1) In Kapitel 10.0 eingesetzt.

8.7.1

Veranschlagt sind die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses des Rates 78/640/EWG vom 25. Juli 1978 über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den Meeresgewässern Dänemarks und Irlands (ABl. Nr. L 211 vom 1. 8. 1978, S. 34).

Ziel ist die Schaffung geeigneter spezifischer Strukturen für die Kontrolle und Überwachung der betreffenden Fischereizonen mit Hilfe von Küstenwachbooten, Luftfahrzeugen und einer entsprechenden Infrastruktur zu Lande. Die in dem Vorschlag enthaltenen Maßnahmen sehen eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft vor für :

— Investitionen, die bis zum 31. Dezember 1982 durchgeführt sein sollen,
— das „Leasing" der Kontrollmittel, die unverzüglich für einen Zeitraum von höchstens 2 Jahren, d.h. bis zum 31. Dezember 1979, eingesetzt werden sollen.

Die Gesamtausgaben für diese Maßnahme wurden im Haushaltsplan 1978 (16 000 000 ERE) und im Haushaltsplan 1979 (40 000 000 ERE) veranschlagt. Daher ist bei den Verpflichtungsermächtigungen für 1980 nur der Vermerk „p.m." einzusetzen.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 8.7 — BESONDERE MASSNAHMEN IM SEKTOR FISCHEREI UND MEERESRESSOURCEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.7.1		*(Fortsetzung)*			
8.7.2		*Forschungsprogramme im Sektor Fischerei und Meeresressourcen*			
	8.7.2.0	Forschungsprogramme über die Aquakultur	p.m.		
	8.7.2.1	Sonstige Forschungsprogramme	p.m.		
		Artikel 8.7.2 insgesamt	p.m.		
8.7.3		*Biologische Untersuchungen im Sektor Fischerei*	20 000		
8.7.4		*Koordinierung der Überwachungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten*	p.m.		
8.7.5		*Schutz der Meeresumwelt*	p.m.		

KOMMISSION

KAPITEL 8.7 — BESONDERE MASSNAHMEN IM SEKTOR FISCHEREI UND MEERESRESSOURCEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
8.7.1		*(Fortsetzung)* Fälligkeitsplan : *(in ERE)*

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1979	1980	1981	1982	1983 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	—	—	—	—	—	—
Restmittel aus 1978	—	—	—	—	—	—
Mittel 1979	40 000 000	16 000 000	24 000 000	—	—	—
Mittel 1980	p.m.	—	—	—	—	—
Insgesamt	40 000 000	16 000 000	24 000 000	—	—	—

8.7.2		
	8.7.2.0	*Neuer Posten* Mit diesem Posten sollen Maßnahmen zur Förderung der Fischzucht in der Gemeinschaft auf der Grundlage einer Verordnung, die dem Rat von der Kommission im Laufe des Jahres 1980 vorzulegen ist, finanziert werden.
	8.7.2.1	*Neuer Posten*
8.7.3		*Neuer Artikel* Zur Einführung einer Politik, die auf die Bewahrung und Bewirtschaftung der Fischbestände gerichtet ist, muß die Kommission für besondere Untersuchungen externe fischereiwissenschaftliche Sachverständige heranziehen, um die erforderlichen Informationen zu erhalten.
8.7.4		*Neuer Artikel* Durch diese Maßnahme soll der schrittweise Aufbau eines Schnellinformations- und Kommunikationssystems zwischen den Mitgliedstaaten und die baldige Schaffung einer Koordinierungsstelle für die Überwachungsmaßnahmen im Hinblick auf eine Rationalisierung der Kontrollen gefördert werden.
8.7.5		*Neuer Artikel* Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen, die die Kommission im Rahmen der Entschließung des Rates vom 26. Juni 1978 (ABl. Nr. C 162 vom 8. 7. 1978, S. 1) zur Erstellung eines Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Überwachung und Verringerung der Ölverschmutzung des Meeres vorschlagen wird.

KOMMISSION

KAPITEL 8.7 — BESONDERE MASSNAHMEN IM SEKTOR FISCHEREI UND MEERESRESSOURCEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 8.8 — GEMEINSAME MARKTORGANISATION IM FISCHEREISEKTOR

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
8.7.6		*Sicherheitsmaßnahmen auf hoher See*	p.m.		
8.7.7		*Berufliche Ausbildung im Sektor Fischerei*	p.m.		
		KAPITEL 8.7 INSGESAMT	24 020 000	16 000 000	16 000 000,—
		KAPITEL 8.8			
8.8.0		*Erstattungen bei Fischereierzeugnissen*	9 000 000	6 500 000	8 039 687,—
8.8.1		*Interventionen bei Fischereierzeugnissen*			
	8.8.1.0	Rücknahmen aus dem Markt und Aufkäufe	10 000 000	9 000 000	7 385 042,—
	8.8.1.1	Beihilfen für die private Lagerhaltung	2 000 000	1 500 000	—
	8.8.1.9	Sonstige Interventionen	1 000 000	3 000 000	—
		Artikel 8.8.1 insgesamt	13 000 000	13 500 000	7 385 042,—
		KAPITEL 8.8 INSGESAMT	22 000 000	20 000 000	15 424 729,—

KOMMISSION

KAPITEL 8.7 — BESONDERE MASSNAHMEN IM SEKTOR FISCHEREI UND MEERESRESSOURCEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 8.8 — GEMEINSAME MARKTORGANISATION IM FISCHEREISEKTOR

Art.	Posten	Erläuterungen
8.7.6		*Neuer Artikel* Mit diesem Artikel sollen die Ausgaben für ein Programm zur ständigen Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen Fischereischutzbooten, die zur Hilfeleistung in den Fischereizonen der Gemeinschaft im Einsatz sind, gedeckt werden.
8.7.7		*Neuer Artikel* Dieser Artikel ist dazu bestimmt, Maßnahmen zur Koordinierung und Erweiterung der Tätigkeit fischwirtschaftlicher Ausbildungs- und Schulungszentren in der Gemeinschaft zu finanzieren, die auf der Grundlage einer Verordnung, die dem Rat von der Kommission im Laufe des Jahres 1980 vorgelegt werden soll, durchgeführt werden.
8.8.1		
	8.8.1.0	Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Ausgaben für den gemäß Artikel 11 der Verordnung (EWG) Nr. 100/76 des Rates über die Einführung einer gemeinsamen Marktorganisation auf dem Fischereisektor (ABl. Nr. L 20 vom 28. 1. 1976, S. 1) gewährten Finanzausgleich für die Erzeugerorganisationen und für die gemäß Artikel 12 der gleichen Verordnung im Fall einer ernsten Krise getätigten Ankäufe von Sardinen und Sardellen zu finanzieren.
	8.8.1.1	Diese Mittel sind beim gegenwärtigen Stand der Regelung dazu bestimmt, die Beihilfen für die private Lagerhaltung gemäß Artikel 15 der Verordnung (EWG) Nr. 100/76 zu decken.
	8.8.1.9	Die Mittel dieses Postens sind beim gegenwärtigen Stand der Regelung dazu bestimmt, die Ausgaben für nach Artikel 16 der Verordnung (EWG) Nr. 100/76 gewährte Ausgleichszahlungen für Thunfisch für die Konservenindustrie zu decken.
		Das Kapitel 8.8, das hier die Mittel für die Fischerei- und Meerespolitik zusammenfassen soll, ist Teil der Abteilung Garantie des EAGFL.

KOMMISSION

KAPITEL 8.9 — ÜBERNAHME BESTIMMTER FINANZIELLER VERPFLICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT ABKOMMEN ÜBER FANGRECHTE IN NICHT-GEMEINSCHAFTSGEWÄSSERN DURCH DIE GEMEINSCHAFT

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 8.9			
8.9.0		*Erstattungen gemäß Konventionen über die Fischerei im Adriatischen Meer*	p.m.	p.m. (1)	430 000,—
8.9.1		*Zahlung eines bestimmten Ausgleichs für den Lachsfang in der Ostsee*	p.m.	p.m.	
8.9.2		*Zahlung eines bestimmten Ausgleichs und von Abgaben für den Fischfang in Meeresgewässern bestimmter afrikanischer Staaten*	4 500 000	p.m.	
		KAPITEL 8.9 INSGESAMT	4 500 000	p.m.	430 000,—

(1) In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 600 000 ERE eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 8.9 — ÜBERNAHME BESTIMMTER FINANZIELLER VERPFLICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT ABKOMMEN ÜBER FANGRECHTE IN NICHT-GEMEINSCHAFTSGEWÄSSERN DURCH DIE GEMEINSCHAFT

Art.	Posten	Erläuterungen
8.9.0		Veranschlagt sind die finanziellen Auswirkungen des Fischereiabkommens, das die Gemeinschaft mit Jugoslawien auszuhandeln beabsichtigt, oder, sofern diese Verhandlungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden, die finanziellen Auswirkungen der Verlängerung des derzeitigen Fischereiabkommens zwischen Jugoslawien und Italien über den 31. Dezember 1979 hinaus. Aufgrund dieses Abkommens sind die italienischen Fischer berechtigt, Fangtätigkeiten in der jugoslawischen Zone des Adriatischen Meeres auszuüben gegen Zahlung einer finanziellen Gegenleistung zugunsten Jugoslawiens, die die Gemeinschaft Italien zu 80 % erstattet. Mittel in Höhe von 700 000 ERE sind in Kapitel 10.0 eingesetzt.
8.9.1		Veranschlagt ist der finanzielle Beitrag der Gemeinschaft zu dem Programm für die Aufzucht junger Lachse, das von Schweden durchgeführt wird, um größere Fänge dieser Art in der Ostsee zu ermöglichen. Dieser Beitrag erfolgt im Rahmen des zwischen der Gemeinschaft und Schweden geschlossenen Fischereiabkommens, das jedoch noch nicht ratifiziert worden ist. Mittel in Höhe von 700 000 ERE sind in Kapitel 10.0 eingesetzt.
8.9.2		Veranschlagt sind die finanziellen Auswirkungen der Fischereiabkommen, die die Gemeinschaft mit einigen afrikanischen Ländern (insbesondere Guinea-Bissau, Senegal, Mauretanien, Kap Verde, Tunesien) ausgehandelt hat oder auszuhandeln beabsichtigt. Es ist vorgesehen, daß der Ausgleich, den die Gemeinschaft als Gegenleistung für die ihren Fischern in den Gewässern dieser Länder eingeräumten Fangrechte zu zahlen hat, vor allem aus Ausgaben zinsvergünstigter Darlehen, Maßnahmen zur Ausbildung von Fischern und Beiträgen zu Vorhaben im Zusammenhang mit der Entwicklung der Fischereiindustrie in den betroffenen afrikanischen Ländern besteht. Der in der Zeile eingesetzte Betrag von 4 500 000 ERE ist für Senegal bestimmt, mit dem bereits ein Abkommen ausgehandelt wurde. Außerdem ist in Kapitel 10.0 ein Betrag von 7 000 000 ERE zur Deckung der Ausgaben für noch nicht ausgehandelte Abkommen eingesetzt.

Informatorischer Hinweis

Mittel für die Fischerei- und Meerespolitik insgesamt

(in ERE)

Kapitel	Verpflichtungsermächtigungen	Zahlungsermächtigungen
8.6	150 000	150 000
8.7	p.m.	24 020 000
8.8	22 000 000	22 000 000
8.9	5 200 000	5 200 000
Zwischensumme	27 350 000	51 370 000
10.0	22 700 000	12 700 000
Insgesamt	50 050 000	64 070 000

KOMMISSION

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		Titel 8 insgesamt	**359 220 000**	**355 600 000**	**460 354 729,—**

KOMMISSION

Art.	Posten	Erläuterungen

Zusammenfassung

(in ERE)

Kapitel	Verpflichtungsermächtigungen	Zahlungsermächtigungen
8.0	160 200 000 (1)	74 900 000 (2)
8.1	49 200 000 (3)	55 200 000 (3)
8.2	89 980 000 (4)	66 550 000 (5)
8.3	148 300 000 (6)	120 500 000 (6)
8.6	15 150 000 (7)	5 150 000 (8)
Abteilung Ausrichtung	462 830 000	322 300 000
8.7	p.m.	24 020 000
8.8	22 000 000	22 000 000
8.9	12 900 000	12 900 000 (9)
Zwischensumme	34 900 000	58 920 000
Insgesamt	497 730 000	381 220 000

(1) Wovon 8 700 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt sind.
(2) Wovon 300 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt sind.
(3) Wovon 4 100 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt sind.
(4) Wovon 6 000 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt sind.
(5) Wovon 4 000 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt sind.
(6) Wovon 200 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt sind.
(7) Wovon 15 000 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt sind.
(8) Wovon 5 000 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt sind.
(9) Wovon 8 400 000 ERE in Kapitel 10.0 eingesetzt sind.

KOMMISSION

TITEL 9

ZUSAMMENARBEIT MIT ENTWICKLUNGSLÄNDERN UND DRITTLÄNDERN

KAPITEL 9.2 — NAHRUNGSMITTELHILFE

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 9.2			
9.2.0		*Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide*			
	9.2.0.0	Getreide außer Reis — bisherige Programme	4 997 000	4 818 000	9 021 857,—
	9.2.0.1	Getreide außer Reis — Programm 1980	81 282 000	96 117 000	79 778 143,—
	9.2.0.2	Reis — bisherige Programme	149 000		
	9.2.0.3	Reis — Programm 1980	29 780 000		
		Artikel 9.2.0 insgesamt	116 208 000	100 935 000	88 800 000,—
9.2.1		*Nahrungsmittelhilfe in Form von Milcherzeugnissen*			
	9.2.1.0	Bisherige Magermilchpulverprogramme	24 718 000	22 269 000	33 834 000,—
	9.2.1.1	Magermilchpulverprogramm 1980	109 955 000	87 940 000	53 860 000,—
	9.2.1.2	Bisherige Butteroilprogramme	9 700 000	11 994 000	(1)
	9.2.1.3	Butteroilprogramme 1980	67 835 000	62 250 000	44 696 000,—
		Artikel 9.2.1 insgesamt	212 208 000	184 453 000	132 390 000,—
9.2.2		*Nahrungsmittelhilfe in Form von Zucker*			
	9.2.2.0	Bisherige Programme	p.m.	p.m.	—

(1) In Posten 9.2.1.0 einbegriffen.

KOMMISSION

TITEL 9

ZUSAMMENARBEIT MIT ENTWICKLUNGSLÄNDERN UND DRITTLÄNDERN

KAPITEL 9.2 — NAHRUNGSMITTELHILFE

Art.	Posten	Erläuterungen
9.2.0		
	9.2.0.0	Dieser Posten ist zur Finanzierung der Lieferung der Getreidemengen außer Reis bestimmt, die 1980 für Programme bis 1980 im Rahmen des Nahrungsmittelübereinkommens 1971, das bis 30. Juni 1981 verlängert wurde, noch zu liefern sind. Dieses Übereinkommen wird zur Zeit neu ausgehandelt.
	9.2.0.1	Der Posten ist zur Finanzierung der Lieferung von 520 500 Tonnen Getreide außer Reis im Jahre 1980 bestimmt; die Lieferung erfolgt im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens 1971.
	9.2.0.2	*Neuer Posten* Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der Reismengen, die im Rahmen des Nahrungsmittelübereinkommens 1971 im Jahre 1980 aufgrund der Programme vor 1980 noch zu liefern sind. Im Haushaltsplan 1979 waren diese Mittel bei Posten 9.2.0.0 eingesetzt.
	9.2.0.3	*Neuer Posten* Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der Lieferung von 100 000 t Reis im Jahre 1980 im Rahmen des Nahrungsmittelübereinkommens 1971. Im Haushaltsplan 1979 waren diese Mittel bei Posten 9.2.0.1 eingesetzt.
9.2.1		
	9.2.1.0	Dieser Posten ist zur Finanzierung der Lieferung der Mengen Magermilchpulver bestimmt, die im Rahmen der Programme bis 1980 noch ausstehen.
	9.2.1.1	Dieser Posten ist zur Finanzierung der Lieferung im Jahre 1980 von 150 000 Tonnen Magermilchpulver an Entwicklungsländer, insbesondere an die bedürftigsten Länder, zur Deckung ihres Ernährungsdefizits bestimmt.
	9.2.1.2	Dieser Posten ist zur Finanzierung der Mengen Butteroil bestimmt, die im Rahmen der Programme bis 1980 noch ausstehen.
	9.2.1.3	Dieser Posten ist für die Finanzierung der Lieferung von 45 000 Tonnen Butteroil an Entwicklungsländer, insbesondere an die bedürftigsten antragstellenden Länder, im Jahre 1980 bestimmt.
9.2.2		
	9.2.2.0	Dieser Posten ist zur Finanzierung der Lieferung der Zuckermengen bestimmt, die 1980 aufgrund der Programme bis 1980 noch zu liefern sind.

KOMMISSION

KAPITEL 9.2 — NAHRUNGSMITTELHILFE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
9.2.2		*(Fortsetzung)*			
	9.2.2.1	Programm 1980	1 779 000	1 448 000	1 520 000,—
		Artikel 9.2.2 insgesamt	1 779 000	1 448 000	1 520 000,—
9.2.3		*Nahrungsmittelhilfe in Form anderer Nahrungsmittel*	p.m.	p.m.	—
9.2.4		*Transportkosten im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe*			
	9.2.4.0	Bisherige Programme und Maßnahmen	7 485 000		
	9.2.4.1	Programme und Maßnahmen des Haushaltsjahres	52 164 000		
		Artikel 9.2.4 insgesamt	59 649 000		
9.2.5		*Ausgaben im Rahmen des Abkommens zwischen der EWG und dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästina-Flüchtlinge (UNRWA)*	5 000 000	p.m. (1)	2 602 978,—
9.2.6		*Sonstige Ausgaben*			
	9.2.6.0	Außerordentliche Maßnahmen im Zuge der Durchführung	500 000	500 000	230 952,—

(1) In Kapitel 10.0 ist ein Betrag von 2 600 000 ERE eingesetzt.

KOMMISSION

KAPITEL 9.2 — NAHRUNGSMITTELHILFE *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
9.2.2		*(Fortsetzung)*
	9.2.2.1	Diese Mittel sind zur Finanzierung der Lieferung von 6 200 Tonnen Zucker im Jahre 1980 an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) aufgrund des Abkommens, über das zwischen der EWG und diesem Werk noch verhandelt wird, sowie der Lieferung von 1 000 t zusätzlichen Zuckers zugunsten der afghanischen Flüchtlinge in Pakistan bestimmt.
9.2.3		Dieser Artikel ist zur Finanzierung der eventuellen Lieferung anderer Nahrungsmittel als Getreide, Milcherzeugnisse und Zucker an Entwicklungsländer bestimmt, um in den begünstigten Ländern eine besser ausgewogene Ernährung sicherzustellen.
9.2.4		
	9.2.4.0	*Neuer Posten* Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung der Transportkosten, die im Rahmen der Nahrungsmittelhilfsprogramme und -aktionen für Haushaltsjahre vor 1980 für den weiteren Transport der fob gelieferten Erzeugnisse anfallen. (Im Haushaltsplan 1979 waren diese Mittel bei den einzelnen Erzeugnissen vorgesehen.)
	9.2.4.1	*Neuer Posten* Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung der Transportkosten, die im Rahmen der Nahrungsmittelhilfsprogramme und -aktionen im Haushaltsjahr 1980 für den weiteren Transport der fob gelieferten Erzeugnisse anfallen. (Im Haushaltsplan 1979 waren diese Mittel bei den einzelnen Erzeugnissen vorgesehen.) Die Mittel dürfen nicht mehr als 20 % der Ausgaben für die Nahrungsmittelhilfe abzüglich Erstattungen betragen.
9.2.5		*Vormals Artikel 9.4.0* Aktion aufgrund des dritten Abkommens zwischen der EWG und der UNRWA, das zur Zeit ausgehandelt wird. Es handelt sich um eine Geldspende der Gemeinschaft für die Durchführung des Unterstützungsprogramms des Hilfswerks (aus Mitteln der Nahrungsmittelhilfe werden außerdem Sachlieferungen finanziert).
9.2.6		
	9.2.6.0	*Vormals Artikel 9.2.4* Dieser Artikel ist zur Finanzierung bestimmter Maßnahmen bestimmt, die für die Durchführung von Dringlichkeitsmaßnahmen der Nahrungsmittelhilfe (z.B. bei Katastrophen) unbedingt erforderlich sind und für die in den einzelnen Programmen keine Mittel vorgesehen sind (Lufttransport, Lagerung usw.).

KOMMISSION

KAPITEL 9.2 — NAHRUNGSMITTELHILFE *(Fortsetzung)*

KAPITEL 9.3 — ZUSAMMENARBEIT MIT NICHTASSOZIIERTEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
9.2.6		*(Fortsetzung)*			
	9.2.6.1	Qualitätskontrollen der gelieferten Erzeugnisse	p.m.		
		Artikel 9.2.6 insgesamt	500 000	500 000	230 952,—
		KAPITEL 9.2 INSGESAMT	395 344 000	287 336 000	225 543 930,—
		KAPITEL 9.3			
9.3.0		*Finanzielle und technische Zusammenarbeit mit nichtassoziierten Entwicklungsländern*	22 000 000	55 620 000	40 796 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 9.2 — NAHRUNGSMITTELHILFE *(Fortsetzung)*

KAPITEL 9.3 — ZUSAMMENARBEIT MIT NICHTASSOZIIERTEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN

Art.	Posten	Erläuterungen
9.2.6		*(Fortsetzung)*
	9.2.6.1	*Neuer Posten* Die Mittel dieses Postens sind zur Deckung der Ausgaben für Kontrollen und Analysen der im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe gelieferten Erzeugnisse durch einschlägige fachliche Einrichtungen bestimmt. Ein Betrag von 200 000 ERE ist in Kapitel 10.0 eingesetzt. **Hinweise zur Erinnerung** Die Ausfuhrerstattungen für Lieferungen im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe sind in Titel 6 aufgeführt, und zwar in Artikel 6.0.0 für Getreide (Posten 6.0.0.1 und 6.0.0.2), Artikel 6.1.0 für Reis (Posten 6.1.0.1 und 6.1.0.2), Artikel 6.2.0 für Milcherzeugnisse (Posten 6.2.0.1, 6.2.0.2, 6.2.0.3 und 6.2.0.4), Artikel 6.4.0 für Zucker (Posten 6.4.0.1 und 6.4.0.2) sowie Artikel 6.5.0 für Rindfleisch (Posten 6.5.0.1). Die entsprechenden Ausgaben betragen für : ERE — Getreide 23 398 000 — Reis 18 995 000 — Milcherzeugnisse 250 647 000 — Zucker 1 471 000 Insgesamt 294 511 000 Die Maßnahmen im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe belasten den Haushalt der Gemeinschaft damit insgesamt mit 689 855 000 ERE.
9.3.0		Entschließung des Rates vom 16. Juli 1974 über finanzielle und technische Hilfe zugunsten nichtassoziierter Entwicklungsländer. Mitteilung der Kommission an den Rat über die finanzielle und technische Hilfe der Gemeinschaft für nichtassoziierte Entwicklungsländer (1976-1980) (KOM(75) 95 endg. vom 5. März 1975). Diese Mittel sind für die Finanzierung der folgenden Maßnahmen bestimmt : — Maßnahmen zur Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft nichtassoziierter Entwicklungsländer, namentlich der ärmsten Länder in Lateinamerika und Asien; — fernen können sie in bestimmten Fällen für gegebenenfalls in Betracht kommende Maßnahmen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit verwendet werden.

KOMMISSION

KAPITEL 9.3 — ZUSAMMENARBEIT MIT NICHTASSOZIIERTEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
9.3.0		*(Fortsetzung)*			
9.3.1		*Förderung der Handelsbeziehungen zwischen der Gemeinschaft und nichtassoziierten Entwicklungsländern*	4 250 000	4 500 000	4 000 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 9.3 — ZUSAMMENARBEIT MIT NICHTASSOZIIERTEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
9.3.0		*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen für 1980 : 138 500 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981	1982 und spätere Haushaltsjahre
1976 und 1977 eingegangene Verpflichtungen, die zum 1. Januar 1979 abzurechnen sind (Wiedereinsetzung) :					
Mittel 1976	10 304 831	10 304 831 (1)	—	—	—
Mittel 1977	34 293 326	19 440 000	—	10 000 000	4 853 326
Mittel 1978	70 000 000	7 000 000	18 000 000	18 000 000	27 000 000
Mittel 1979	110 000 000	25 000 000	4 000 000	28 000 000	53 000 000
Mittel 1980	138 500 000	—	0	28 000 000	110 500 000
Insgesamt	363 098 157	61 744 831 (1)	22 000 000	84 000 000	195 353 326

(1) Davon wurden 6 124 831 ERE aus dem Haushaltsjahr 1978 und 4 180 000 ERE aus dem Haushaltsjahr 1979 wieder eingesetzt.

9.3.1		Entschließung des Rates vom 30. April 1974 betreffend die Förderung der Ausfuhr der Entwicklungsländer. Mitteilung der Kommission an den Rat über die finanzielle und technische Hilfe der Gemeinschaft für nichtassoziierte Entwicklungsländer (1976-1980) (KOM(75) 95 endg. vom 5. März 1975). Diese Mittel sind für die Finanzierung verschiedener Maßnahmen bestimmt, die auf folgendes abzielen : — Förderung des Absatzes der Erzeugnisse der Entwicklungsländer auf dem Gemeinschaftsmarkt; — Schaffung von Anreizen für die Entwicklungsländer zur Entwicklung ihrer exportfähigen Produktion. Verpflichtungsermächtigungen 1980 : 6 250 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981	1982 und spätere Haushaltsjahre
Restmittel aus 1978	1 492 750	1 492 750 (1)	—	—	—
Mittel 1979	5 500 000	3 500 000	1 000 000	1 000 000	—
Mittel 1980	6 250 000	—	3 250 000	2 000 000	1 000 000
Insgesamt	13 242 750	4 992 750 (1)	4 250 000	3 000 000	1 000 000

(1) Davon wurden 492 750 ERE von 1978 übertragen.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 9.3 — ZUSAMMENARBEIT MIT NICHTASSOZIIERTEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 9.4 — BESONDERE MASSNAHMEN DER ZUSAMMENARBEIT MIT ENTWICKLUNGSLÄNDERN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
9.3.2		*Maßnahmen zur Unterstützung der Bemühungen um regionale oder subregionale Zusammenschlüsse zwischen den nichtassoziierten Entwicklungsländern*	525 000	500 000	204 779,—
		KAPITEL 9.3 INSGESAMT	26 775 000	60 620 000	45 000 779,—
		KAPITEL 9.4			
9.4.1		*Ausbildungsmaßnahmen zugunsten von Staatsangehörigen nichtassoziierter Entwicklungsländer*			
	9.4.1.0	Stipendien	500 000	380 000	249 271,—
	9.4.1.1	Informationsaufenthalte in den Dienststellen der Kommission	100 000	95 000	21 190,—
		Artikel 9.4.1 insgesamt	600 000	475 000	270 461,—
9.4.2		*Zuschüsse zu den Verwaltungsausgaben von Instituten für die Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer*	300 000	140 000	117 677,—
9.4.4		*Ausgaben für Seminare über das System der allgemeinen Zollpräferenzen der Europäischen Gemeinschaften*	152 000	152 000	115 903,—
9.4.5		*Beteiligung der Gemeinschaft an Maßnahmen von Nichtregierungsorganisationen (NRO) zugunsten der Entwicklungsländer*	10 750 000	7 500 000	6 000 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 9.3 — ZUSAMMENARBEIT MIT NICHTASSOZIIERTEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 9.4 — BESONDERE MASSNAHMEN DER ZUSAMMENARBEIT MIT ENTWICKLUNGSLÄNDERN

Art.	Posten	Erläuterungen
9.3.2		Entschließung des Rates vom 30. April 1974 betreffend die regionale Integration von Entwicklungsländern. Mit diesen Maßnahmen soll eine Gemeinschaftshilfe für die Regionalzusammenschlüsse zwischen nichtassoziierten Entwicklungsländern gewährt werden, indem ihnen insbesondere die im Rahmen der Gemeinschaft erzielten Erfahrungen und Ergebnisse zugänglich gemacht werden.
9.4.1		
	9.4.1.0	Entschließung des Rates vom 16. Juli 1974 über finanzielle und technische Hilfe zugunsten nichtassoziierter Entwicklungsländer. Stipendien für Staatsangehörige der nichtassoziierten Entwicklungsländer für die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen an Fachinstituten der Mitgliedstaaten, insbesondere auf dem Gebiet des Management von (kleinen und mittleren) Industriebetrieben und (genossenschaftlichen) landwirtschaftlichen Betrieben.
	9.4.1.1	Veranschlagt sind die Ausgaben für Kurz-Fortbildungsaufenthalte (zwei bis drei Monate) für Beamte aus Drittländern.
9.4.2		Veranschlagt sind die Ausgaben für eine Beteiligung an der Finanzierung der Verwaltung und des Lehrbetriebs von Instituten, die auf Maßnahmen zugunsten von Staatsangehörigen der Entwicklungsländer spezialisiert sind.
9.4.4		Entschließung des Rates vom 30. April 1974 über die Förderung der Ausfuhren der Entwicklungsländer. Entschließung des Rates vom 3. März 1975 über die künftige Entwicklung der allgemeinen Zollpräferenzen der Gemeinschaft. Durch diese Seminare soll das Verständnis der Erzeuger und Exporteure der Entwicklungsländer für die mit der Ausfuhr bestimmter Erzeugnisse in die Gemeinschaft verbundenen Probleme und geeignete Lösungen geweckt werden.
9.4.5		Mitteilung der Kommission an den Rat vom 6. Oktober 1975 (KOM(75) 504 endg.). Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung folgender Maßnahmen : — Gemeinsame Finanzierung (Gemeinschaft/NRO) kleinerer Vorhaben zugunsten der ärmsten Bevölkerungsteile der assoziierten oder nichtassoziierten Entwicklungsländer und Durchführung der gemeinsamen Finanzierungen; — Zuschuß von 50 000 ERE an den Verbindungsausschuß der Nichtregierungsorganisationen und der Kommission und der Nichtregierungsorganisationen allein; — finanzielle Beteiligung in Höhe von ungefähr 200 000 ERE zur Finanzierung von Aktionen, die in den Mitgliedstaaten von Nichtregierungsorganisationen zur Aufklärung und Entwicklung der öffentlichen Meinung durchgeführt werden.

KOMMISSION

KAPITEL 9.4 — BESONDERE MASSNAHMEN DER ZUSAMMENARBEIT MIT ENTWICKLUNGSLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
9.4.5		*(Fortsetzung)*			
9.4.6		*Zuschuß der EWG zu den Verwaltungsausgaben der Independent Commission on International Development Issues (ICIDI)*	p.m.	100 000	
9.4.7		*Beteiligung der Gemeinschaft an dem Internationalen Fonds für Agrarentwicklung (FIDA)*	p.m.	p.m.	—
9.4.8		*Beurteilung der Ergebnisse der Gemeinschaftshilfe*	400 000	500 000	
9.4.9		*Ausgaben für die Neuaushandlung des Abkommens von Lome*	p.m.	1 100 000	
		KAPITEL 9.4 INSGESAMT	12 202 000	9 967 000	6 504 041,—

KOMMISSION

KAPITEL 9.4 — BESONDERE MASSNAHMEN DER ZUSAMMENARBEIT MIT ENTWICKLUNGSLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
9.4.5		*(Fortsetzung)* Verpflichtungsermächtigungen 1980 : 14 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981	1982 und spätere Haushaltsjahre
Vor 1979 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	5 972 183	4 472 183	1 500 000	—	—
Restmittel aus 1978	27 817	27 817	—	—	—
Mittel 1979	12 000 000	3 000 000	6 000 000	3 000 000	—
Mittel 1980	14 000 000	—	3 250 000	8 250 000	2 500 000
Insgesamt	32 000 000	7 500 000	10 750 000	11 250 000	2 500 000

9.4.6		Es handelt sich um einen Beitrag zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben und Betriebskosten der ICIDI, besser bekannt als „Brandt-Kommission“.
9.4.7		Diese Zeile stellt den notwendigen Ansatzpunkt für den Fall dar, daß die Beteiligung der Gemeinschaft am FIDA zu einem späteren Zeitpunkt über den Haushalt läuft.
9.4.8		Diese Mittel sind zur Finanzierung der Arbeiten zur Beurteilung der Ergebnisse der Gemeinschaftshilfe : Honorar, Reise- und Aufenthaltskosten der Sachverständigen, Durchführung von Untersuchungen, Erstellung von Berichten sowie Kosten von gemeinsamen Seminaren für Vertreter der Entwicklungsländer und der Gemeinschaft bestimmt.
9.4.9		Diese Mittel sind zur Finanzierung der infolge der Neuverhandlungen anfallenden zusätzlichen Verwaltungsausgaben bestimmt (insbesondere Personal, Sitzungssäle, Büros, verschiedene Verwaltungsausgaben).

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 9.5 — SONDERMASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER ENTWICKLUNGSLÄNDER UND ANDERER DRITTLÄNDER

KAPITEL 9.6 — ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 9.5			
9.5.0		*Gemeinschaftshilfe für die Bevölkerung der Entwicklungsländer und Drittländer, die von Katastrophen betroffen sind*	43 000 000	3 000 000	2 188 500,—
		KAPITEL 9.5 INSGESAMT	43 000 000	3 000 000	2 188 500,—
		KAPITEL 9.6			
9.6.0		*Mittel für die finanzielle Zusammenarbeit mit Portugal*	9 000 000	6 000 000	6 000 000,—
9.6.1		*Mittel für die finanzielle Zusammenarbeit mit Malta*	4 000 000	3 000 000	3 000 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 9.5 — SONDERMASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER ENTWICKLUNGSLÄNDER UND ANDERER DRITTLÄNDER

KAPITEL 9.6 — ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN

Art.	Posten	Erläuterungen
9.5.0		Diese Mittel sind zur Finanzierung von Soforthilfemaßnahmen zugunsten der Bevölkerung in Katastrophenfällen bestimmt. In der Regel kann damit dringend benötigtes Material wie Zelte, Lastkraftwagen, Decken, Arzneimittel, Kleidungsstücke, besondere Nahrungsmittel usw. gekauft und an Ort und Stelle angeliefert werden.
9.6.0		Aktion aufgrund des am 20. September 1976 von der EWG und Portugal unterzeichneten Finanzprotokolls. Das Finanzprotokoll sieht für einen Zeitraum bis zum 31. Oktober 1983 die Gewährung vor von : — 200 000 000 ERE in Form eines Darlehens der EIB aus eigenen Mitteln, — 30 000 000 ERE, die dem Gemeinschaftshaushalt im Rahmen der Zinsverbilligungen für Darlehen der EIB anzulasten sind. Die Mittel bei diesem Posten könnten gegebenenfalls durch eine Mittelübertragung aufgestockt werden, um Maßnahmen zur Vorbereitung des Beitritts dieses Landes zur Gemeinschaft zu ermöglichen.
9.6.1		Aktion aufgrund des am 4. März 1976 mit Malta unterzeichneten Finanzprotokolls und der Verordnung (EWG) Nr. 939/76 des Rates vom 23. April 1976 über den Abschluß des Finanzprotokolls und des Protokolls zur Festlegung einiger Bestimmungen betreffend das Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Malta (ABl. Nr. L 111 vom 28. 4. 1976, S. 1). Das Finanzprotokoll sieht für einen Zeitraum bis zum 31. Oktober 1983 die Gewährung vor von : — 16 000 000 ERE in Form von Darlehen der EIB aus deren eigenen Mitteln, — 10 000 000 ERE, die dem Gemeinschaftshaushalt in Form von Sonderdarlehen und nichtrückzahlbaren Beihilfen anzulasten sind.

KOMMISSION

KAPITEL 9.6 — ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
9.6.1		*(Fortsetzung)*			
9.6.2		*Mittel für die finanzielle Zusammenarbeit mit Griechenland*	17 500 000	13 500 000	14 500 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 9.6 — ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen

9.6.1

(Fortsetzung)

Für 1980 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen bewilligt (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981	1982 und spätere Haushaltsjahre
Restmittel aus 1978	7 500 000	4 500 000 (1)	3 000 000	—	—
Mittel 1979	2 500 000	1 500 000	1 000 000	—	—
Mittel 1980	—	—	—	—	—
Insgesamt	10 000 000	6 000 000 (1)	4 000 000	—	—

(1) Davon wurden 3 000 000 ERE von 1978 übertragen.

9.6.2

Aktion aufgrund des am 28. Februar 1977 mit Griechenland unterzeichneten Finanzprotokolls.
Das Finanzprotokoll sieht für einen Zeitraum bis zum 31. Oktober 1981 die Gewährung vor von :
— 225 000 000 ERE in Form von Darlehen aus den eigenen Mitteln der EIB,
— 55 000 000 ERE, die dem Gemeinschaftshaushalt in Form von Zinsvergütungen für Darlehen der EIB (30 000 000 ERE), verlorenen Zuschüssen (15 000 000 ERE) und Sonderdarlehen (10 000 000 ERE) anzulasten sind.
Verpflichtungsermächtigungen 1980 : 16 500 000 ERE (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981	1982 und spätere Haushaltsjahre
Restmittel aus 1978	22 000 000	17 000 000 (1)	2 500 000	2 500 000	—
Mittel 1979	16 500 000	11 000 000	4 000 000	1 500 000	—
Mittel 1980	16 500 000	—	11 000 000	4 000 000	1 500 000
Insgesamt	55 000 000	28 000 000 (1)	17 500 000	8 000 000	1 500 000

(1) Davon wurden 14 500 000 ERE von 1978 übertragen.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 9.6 — ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
9.6.3		*Mittel für die finanzielle Zusammenarbeit mit der Türkei*			
	9.6.3.0	Finanzprotokoll	49 500 000	33 000 000	16 500 000,—
	9.6.3.1	Sonderhilfe für die Türkei	8 000 000		
		Artikel 9.6.3 insgesamt	57 500 000	33 000 000	16 500 000,—
9.6.4		*Mittel für die finanzielle Zusammenarbeit mit Zypern*	1 800 000	2 200 000	1 200 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 9.6 — ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
9.6.3		
	9.6.3.0	Aktion aufgrund des am 12. Mai 1977 mit der Türkei unterzeichneten Finanzprotokolls. Das Finanzprotokoll sieht für einen Zeitraum bis zum 31. Oktober 1981 die Gewährung vor von : — 90 000 000 ERE in Form von Darlehen aus den eigenen Mitteln der EIB, — 220 000 000 ERE, die dem Gemeinschaftshaushalt in Form von Sonderdarlehen anzulasten sind. Verpflichtungsermächtigungen 1980 : 66 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981	1982 und spätere Haushaltsjahre
Restmittel aus 1978	66 000 000	33 000 000 (1)	16 500 000	16 500 000	—
Mittel 1979	88 000 000	16 500 000	16 500 000	16 500 000	16 500 000
Mittel 1980	66 000 000	—	16 500 000	16 500 000	33 000 000
Insgesamt	198 000 000	49 500 000 (1)	49 500 000	49 500 000	49 500 000

(1) Davon wurden 16 500 000 ERE von 1978 übertragen.

	9.6.3.1	Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung verschiedener Kooperationsmaßnahmen wie : Investitionsvorhaben und technische Hilfe in der Landwirtschaft, im Sozialbereich, zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe und Förderung des Handels. Verpflichtungsermächtigungen 1980 : 40 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen				
		1980	1981	1982	1983	1984 und spätere Haushaltsjahre
Mittel 1980	40 000 000	8 000 000	12 000 000	12 000 000	8 000 000	—
Mittel 1981	35 000 000	—	7 000 000	8 000 000	10 000 000	10 000 000
Insgesamt	75 000 000	8 000 000	19 000 000	20 000 000	18 000 000	10 000 000

9.6.4		Aktion aufgrund des mit Zypern ausgehandelten Finanzprotokolls. Das Finanzprotokoll sieht für die Zeit bis zum 31. Dezember 1983 die Gewährung vor von — 20 000 000 ERE in Form von Darlehen aus den eigenen Mitteln der EIB, — 10 000 000 ERE, die dem Gemeinschaftshaushalt in Form von Zinsvergütungen für Darlehen der EIB, verlorenen Zuschüssen und Sonderdarlehen anzulasten sind.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 9.6 — ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
9.6.4		*(Fortsetzung)*			
9.6.5		*Mittel für die finanzielle Zusammenarbeit mit den Maghreb-Ländern*			
	9.6.5.0	Mittel für die finanzielle Zusammenarbeit mit Algerien	10 000 000	7 500 000	8 800 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 9.6 — ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen

9.6.4

(Fortsetzung)

Verpflichtungsermächtigungen 1980 : 1 000 000 ERE (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981	1982 und spätere Haushaltsjahre
Restmittel aus 1978	3 000 000	1 800 000 (1)	600 000	600 000	—
Mittel 1979	4 000 000	1 600 000	800 000	800 000	800 000
Mittel 1980	1 000 000	—	400 000	200 000	400 000
Insgesamt	8 000 000	3 400 000 (1)	1 800 000	1 600 000	1 200 000

(1) Davon wurden 1 200 000 ERE von 1978 übertragen.

9.6.5

9.6.5.0 Aktion aufgrund des am 26. April 1976 mit Algerien unterzeichneten Kooperationsabkommens.
Das Protokoll Nr. 1 sieht für einen Zeitraum bis zum 31. Oktober 1981 die Gewährung vor von
— 70 000 000 ERE in Form von Darlehen aus den eigenen Mitteln der EIB,
— 44 000 000 ERE, die dem Gemeinschaftshaushalt in Form von Zinsvergütungen der Darlehen der EIB, verlorenen Zuschüssen und Sonderdarlehen anzulasten sind.
Verpflichtungsermächtigungen 1980 : 7 000 000 ERE (1).
Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981	1982 und spätere Haushaltsjahre
Restmittel aus 1978	17 600 000	9 800 000 (1)	2 900 000	3 900 000	1 000 000
Mittel 1979	14 100 000	6 500 000	4 000 000	2 600 000	1 000 000
Mittel 1980	7 000 000	—	3 100 000	2 500 000	1 400 000
Insgesamt	38 700 000	16 300 000 (1)	10 000 000	9 000 000	3 400 000

(1) Davon wurden 8 800 000 ERE von 1978 übertragen.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 9.6 — ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
9.6.5		*(Fortsetzung)*			
	9.6.5.1	Mittel für die finanzielle Zusammenarbeit mit Marokko	14 000 000	19 400 000	12 400 000,—
	9.6.5.2	Mittel für die finanzielle Zusammenarbeit mit Tunesien	5 000 000	14 200 000	9 000 000,—
		Artikel 9.6.5 insgesamt	29 000 000	41 100 000	30 200 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 9.6 — ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen

9.6.5 *(Fortsetzung)*

9.6.5.1 Aktion aufgrund des am 27. April 1976 mit Marokko unterzeichneten Kooperationsabkommens.

Das Protokoll Nr. 1 sieht für einen Zeitraum bis zum 31. Oktober 1981 die Gewährung vor von

— 56 000 000 ERE in Form von Darlehen aus den eigenen Mitteln der EIB,

— 74 000 000 ERE, die dem Gemeinschaftshaushalt in Form von Zinsvergütungen der Darlehen der EIB, verlorenen Zuschüssen und Sonderdarlehen anzulasten sind.

Verpflichtungsermächtigungen 1980 : 10 000 000 ERE (1).

Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981	1982 und spätere Haushaltsjahre
Restmittel aus 1978	29 600 000	19 800 000 (1)	4 900 000	4 900 000	—
Mittel 1979	23 700 000	12 000 000	2 700 000	4 500 000	4 500 000
Mittel 1980	10 000 000	—	6 400 000	1 800 000	1 800 000
Insgesamt	63 300 000	31 800 000 (1)	14 000 000	11 200 000	6 300 000

(1) Davon wurden 12 400 000 ERE von 1978 übertragen.

9.6.5.2 Aktion aufgrund des am 25. April 1976 mit Tunesien unterzeichneten Kooperationsabkommens.

Das Protokoll Nr. 1 sieht für einen Zeitraum bis zum 31. Oktober 1981 die Gewährung vor von

— 41 000 000 ERE in Form von Darlehen aus den eigenen Mitteln der EIB,

— 54 000 000 ERE, die dem Gemeinschaftshaushalt in Form von Zinsvergütungen der Darlehen der EIB, verlorenen Zuschüssen und Sonderdarlehen anzulasten sind.

Verpflichtungsermächtigungen 1980 : 8 000 000 ERE (1).

Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981	1982 und spätere Haushaltsjahre
Restmittel aus 1978	21 600 000	14 500 000 (1)	1 600 000	4 500 000	1 000 000
Mittel 1979	17 300 000	8 700 000	1 900 000	3 500 000	3 200 000
Mittel 1980	8 000 000	—	1 500 000	3 500 000	3 000 000
Insgesamt	46 900 000	23 200 000 (1)	5 000 000	11 500 000	7 200 000

(1) Davon wurden 9 000 000 ERE von 1978 übertragen.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 9.6 — ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
9.6.6		*Mittel für die finanzielle Zusammenarbeit mit den Maschrik-Ländern*			
	9.6.6.0	Mittel für die finanzielle Zusammenarbeit mit Ägypten	7 000 000	15 000 000	15 200 000,—
	9.6.6.1	Mittel für die finanzielle Zusammenarbeit mit Jordanien	4 000 000	5 800 000	3 200 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 9.6 — ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
9.6.6		
	9.6.6.0	Aktion aufgrund des am 18. Januar 1977 mit Ägypten unterzeichneten Kooperationsabkommens. Das Protokoll Nr. 1 sieht für einen Zeitraum bis zum 31. Oktober 1981 die Gewährung vor von — 93 000 000 ERE in Form von Darlehen aus den eigenen Mitteln der EIB, — 77 000 000 ERE, die dem Gemeinschaftshaushalt in Form von Zinsvergütungen der Darlehen der EIB, verlorenen Zuschüssen und Sonderdarlehen anzulasten sind. Verpflichtungsermächtigungen 1980 : 11 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981	1982 und spätere Haushaltsjahre
Restmittel 1978	30 800 000	18 200 000 (1)	3 100 000	5 000 000	4 500 000
Mittel 1979	24 600 000	12 000 000	2 100 000	3 500 000	7 000 000
Mittel 1980	11 000 000	—	1 800 000	5 600 000	3 600 000
Insgesamt	66 400 000	30 200 000 (1)	7 000 000	14 100 000	15 100 000

(1) Davon wurden 15 200 000 ERE von 1978 übertragen.

9.6.6.1		Aktion aufgrund des am 18. Januar 1977 mit Jordanien unterzeichneten Kooperationsabkommens. Das Protokoll Nr. 1 sieht für einen Zeitraum bis zum 31. Oktober 1981 die Gewährung vor von — 18 000 000 ERE in Form von Darlehen aus den eigenen Mitteln der EIB, — 22 000 000 ERE, die dem Gemeinschaftshaushalt in Form von Zinsvergütungen der Darlehen der EIB, verlorenen Zuschüssen und Sonderdarlehen anzulasten sind. Verpflichtungsermächtigungen 1980 : 3 500 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981	1982 und spätere Haulhaltsjahre
Restmittel 1978	8 800 000	5 500 000 (1)	1 500 000	1 800 000	—
Mittel 1979	7 000 000	3 500 000	1 000 000	1 500 000	1 000 000
Mittel 1980	3 500 000	—	1 500 000	1 000 000	1 000 000
Insgesamt	19 300 000	9 000 000 (1)	4 000 000	4 300 000	2 000 000

(1) Davon wurden 3 200 000 ERE von 1978 übertragen.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 9.6 — ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
9.6.6		*(Fortsetzung)*			
	9.6.6.2	Mittel für die finanzielle Zusammenarbeit mit Libanon	1 000 000	2 000 000	2 500 000,—
	9.6.6.3	Mittel für die finanzielle Zusammenarbeit mit Syrien	6 100 000	5 000 000	5 200 000,—
		Artikel 9.6.6 insgesamt	18 100 000	27 800 000	26 100 000,—

KOMMISSION

KAPITEL 9.6 — ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
9.6.6		*(Fortsetzung)*
	9.6.6.2	Aktion aufgrund des am 3. Mai 1977 mit Libanon unterzeichneten Kooperationsabkommens. Das Protokoll Nr. 1 sieht für einen Zeitraum bis zum 31. Oktober 1981 die Gewährung vor von — 20 000 000 ERE in Form von Darlehen aus den eigenen Mitteln der EIB, — 10 000 000 ERE, die dem Gemeinschaftshaushalt in Form von Zinsvergütungen der Darlehen der EIB, verlorenen Zuschüssen und Sonderdarlehen anzulasten sind. Verpflichtungsermächtigungen 1980 : 1 500 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981	1982 und spätere Haushaltsjahre
Restmittel 1978	5 000 000	3 500 000 (1)	500 000	500 000	500 000
Mittel 1979	3 000 000	1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Mittel 1980	1 500 000	—	—	500 000	1 000 000
Insgesamt	9 500 000	4 500 000 (1)	1 000 000	2 000 000	2 000 000

(1) Davon wurden 2 500 000 ERE von 1978 übertragen.

	9.6.6.3	Aktion aufgrund des am 18. Januar 1977 mit Syrien unterzeichneten Kooperationsabkommens. Das Protokoll Nr. 1 sieht für einen Zeitraum bis zum 31. Oktober 1981 die Gewährung vor von — 34 000 000 ERE in Form von Darlehen aus den eigenen Mitteln der EIB, — 26 000 000 ERE, die aus dem Gemeinschaftshaushalt in Form von Zinsvergütungen der Darlehen der EIB, verlorenen Zuschüssen und Sonderdarlehen anzulasten sind. Verpflichtungsermächtigungen 1980 : 4 000 000 ERE (1). Fälligkeitsplan :

(in ERE)

Verpflichtungen		Zahlungen			
		1979	1980	1981	1982 und spätere Haushaltsjahre
Restmittel 1978	10 400 000	6 200 000 (1)	1 200 000	2 300 000	700 000
Mittel 1979	8 300 000	4 000 000	1 900 000	1 200 000	1 200 000
Mittel 1980	4 000 000	—	3 000 000	500 000	500 000
Insgesamt	22 700 000	10 200 000 (1)	6 100 000	4 000 000	2 400 000

(1) Davon wurden 5 200 000 ERE von 1978 übertragen.

(1) Vgl. Artikel 1 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977.

KOMMISSION

KAPITEL 9.6 — ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 9.9 — VERWALTUNGSAUSGABEN DER DELEGATIONEN DER KOMMISSION IN DEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
9.6.7		*Zusammenarbeit mit den arabischen Ländern auf regionaler Ebene*	745 000	2 100 000	—
9.6.8		*Garantie der EWG für die von der Europäischen Investitionsbank (EIB) an Drittländer gewährten Darlehen*	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 9.6 INSGESAMT	137 645 000	128 700 000	97 500 000,—
		KAPITEL 9.9			
9.9.0		*Zuschuß der EWG zu den Verwaltungsausgaben der Europäischen Gesellschaft für Zusammenarbeit (EGZ)*			
	9.9.0.0	Verwaltungsausgaben des Sitzes der EGZ	2 800 500	2 617 500	2 414 932,—

KOMMISSION

KAPITEL 9.6 — ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 9.9 — VERWALTUNGSAUSGABEN DER DELEGATIONEN DER KOMMISSION IN DEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN

Art.	Posten	Erläuterungen
9.6.7		Entschließung des Rates vom 8. Februar 1977 über den europäisch-arabischen Dialog. Diese Haushaltszeile ist dazu bestimmt, die Finanzierung der im Rahmen des europäisch-arabischen Dialogs definierten Aktivitäten durch die Gemeinschaft (mit Ausnahme der Finanzierung von Vorhaben) zu gewährleisten. Der Beitrag der Gemeinschaften stellt die Ergänzung der größeren Beteiligung der arabischen Partner an diesen Aktivitäten dar.
9.6.8		Aktion aufgrund der Beschlüsse des Rates vom 7. Oktober 1975 (Soforthilfe für Portugal), 8. März 1977 (Mittelmeerprotokolle) und vom 20. Dezember 1977 (außerordentliche Hilfe für Libanon) über die Einsetzung der Gemeinschaftsgarantie für die aus eigenen Mitteln der EIB Drittländern gewährten Darlehen in den Haushaltsplan der Gemeinschaften. Da die Garantie für diese Darlehen nur in Anspruch genommen wird, falls diese nicht zurückgezahlt werden, sind keine Mittel vorzusehen : der Vermerk „p.m." genügt, um die Garantie wirksam werden zu lassen.

Zusammenfassung

(in ERE)

Artikel oder Posten	Verpflichtungsermächtigungen	Zahlungsermächtigungen
9.6.1	—	4 000 000
9.6.2	16 500 000	17 500 000
9.6.3.0	66 000 000	49 500 000
9.6.3.1	40 000 000	8 000 000
9.6.4	1 000 000	1 800 000
9.6.5.0	7 000 000	10 000 000
9.6.5.1	10 000 000	14 000 000
9.6.5.2	8 000 000	5 000 000
9.6.6.0	11 000 000	7 000 000
9.6.6.1	3 500 000	4 000 000
9.6.6.2	1 500 000	1 000 000
9.6.6.3	4 000 000	6 100 000
Insgesamt	168 500 000	127 900 000

9.9.0		
	9.9.0.0	*Vormals Posten 9.4.3.0* Aktion aufgrund der anläßlich der Verlängerung des Assoziierungsabkommens mit den AASM im Jahr 1969 von der Gemeinschaft eingegangenen Verpflichtung, die Verwaltungsausgaben des Sitzes der EGZ in den Verwaltungshaushalt einzustellen. Seit 1970 werden die Ausgaben des Sitzes des EGZ im Gesamthaushaltsplan, Einzelplan Kommission, aufgeführt.

KOMMISSION

KAPITEL 9.9 — VERWALTUNGSAUSGABEN DER DELEGATIONEN DER KOMMISSION IN DEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
9.9.0		*(Fortsetzung)*			
	9.9.0.0	*(Fortsetzung)*			
	9.9.0.1	Vorläufig eingesetzte Mittel für eventuelle Anpassungen der Bezüge	76 200	104 500	—
		Artikel 9.9.0 insgesamt	2 876 700	2 722 000	2 414 932,—
9.9.1		*Delegationen der Kommission in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums*	2 590 900	2 590 900	186 695,—
9.9.2		*Delegationen der Kommission in den AKP-Staaten und den ÜLG*	p.m.		

KOMMISSION

KAPITEL 9.9 — VERWALTUNGSAUSGABEN DER DELEGATIONEN DER KOMMISSION IN DEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
9.9.0		*(Fortsetzung)*
	9.9.0.0	*(Fortsetzung)* Veranschlagt sind : — die Bezüge des am Sitz der EGZ tätigen Personals sowie die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, — die eigentlichen Verwaltungsausgaben.
	9.9.0.1	*Vormals Posten 9.4.3.9* Es handelt sich um vorläufig eingesetzte Mittel, die nur in Anspruch genommen werden können, wenn sie vorher nach Maßgabe der Haushaltsordnung nach anderen Artikeln/Posten übertragen worden sind. Der Posten ist zur Finanzierung der vom Rat 1980 zu beschließenden eventuellen Anpassungen der Bezüge des Personals des Sitzes der EGZ bestimmt.
9.9.1		*Vormals Artikel 9.6.9* Diese Mittel sind zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben der Delegationen der Kommission in den Maghreb- und den Maschrik-Ländern und in Israel bestimmt. Die Verwendung dieser Mittel wird von der Kommission über die EGZ oder die sie ersetzende Verwaltungsstruktur vorgenommen.
9.9.2		*Neuer Artikel* Dieser Artikel ist zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben der Delegationen der Kommission in den AKP-Staaten und den ÜLG bestimmt. Die Verwendung der Mittel wird von der Kommission über die EGZ oder die sie ersetzende Verwaltungsstruktur vorgenommen.

KOMMISSION

KAPITEL 9.9 — VERWALTUNGSAUSGABEN DER DELEGATIONEN DER KOMMISSION IN DEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
9.9.2		*(Fortsetzung)*			
		KAPITEL 9.9 INSGESAMT	5 467 600	5 312 900	2 601 627,—
		Titel 9 insgesamt	**620 433 600**	**494 935 900**	**379 338 877,—**

KOMMISSION

KAPITEL 9.9 — VERWALTUNGSAUSGABEN DER DELEGATIONEN DER KOMMISSION IN DEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
9.9.2		*(Fortsetzung)* Mittel in Höhe von 21 000 000 ERE sind in Kapitel 10.0 eingesetzt.

Zusammenfassung

(in ERE)

Kapitel und Artikel	Verpflichtungsermächtigungen	Zahlungsermächtigungen
9.2	—	289 098 000
9.3.0	130 000 000	22 000 000
9.3.1	6 250 000	4 250 000
9.3.2	—	525 000
9.4.1	—	600 000
9.4.2	—	200 000
9.4.4	—	152 000
9.4.5	14 000 000	10 750 000
9.4.8	—	250 000
9.5.0	—	3 000 000
9.6	168 500 000	157 645 000
9.9.0	—	2 876 700
9.9.1	—	2 590 900
		493 937 600 +33 309 000 (in Kapitel 10.0 eingesetzt)
Insgesamt	318 750 000	527 246 600

KOMMISSION

TITEL 10

SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10.0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 10.0	51 693 900	328 474 200	

KOMMISSION

TITEL 10

SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10.0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

Art.	Posten	Erläuterungen

Bei den Mitteln dieses Kapitels handelt es sich ausschließlich um vorläufig eingesetzte Mittel, die erst dann verwendet werden dürfen, wenn sie nach dem üblichen, in der Haushaltsordnung hierfür vorgesehenen Verfahren nach anderen Kapiteln des Haushaltsplans übertragen wurden.

Der Gesamtbetrag dieser Mittel teilt sich wie folgt auf :

Nummer	Kapitel, Artikel oder Posten	Bezeichnung	ERE
1	Posten 2.0.0.0	Mieten	2 484 900
2	Artikel 2.0.4	Herrichtung der Diensträume	657 000
3	Artikel 2.1.0	Datenverarbeitung im Rechenzentrum	1 500 000
4	Artikel 2.6.4	Statistische Untersuchungen und Erhebungen :	
		6. Erhebung über die Höhe und die Verteilung der Löhne in der Landwirtschaft (erste Phase) (Verordnung (EWG) Nr. 847/77 des Rates)	750 000
		9. Erhebung über den Bestand an Schafen	500 000
		14. Statistik des Eisenbahnverkehrs	300 000
		15. Statistik des Binnenschiffgüterverkehrs	(1)
5	Artikel 2.8.9	Europäische Schulen (Posten 2.8.9.0 bis 2.8.9.9)	800 000
6	Posten 2.9.8.7	Internationale Fischereiübereinkommen	135 000
7	Posten 3.2.0.1	Gemeinsame Vorhaben zur Aufsuchung von Kohlewasserstoffen :	
		— Zahlungsermächtigungen	—
		— Verpflichtungsermächtigungen	(3 000 000)
8	Kapitel 3.3	Forschungs- und Investitionsausgaben	
	Posten 3.3.5.5	Plutoniumkreislauf und seine Sicherheit :	
		— Zahlungsermächtigungen	100 000
		— Verpflichtungsermächtigungen	(100 000)
	Artikel 3.3.5 bis 3.3.8	Personalausgaben für 2 Bedienstete der Laufbahngruppen B (1) und C (1) für Maßnahmen auf dem Gebiet der Forschung und Investition	
		— Zahlungsermächtigungen	67 000
		— Verpflichtungsermächtigungen	(67 000)
		Dieses Personal und die für diese Aktionen bestimmten Mittel dürfen nur aufgrund entsprechender Programmbeschlüsse des Rates aufgegliedert werden.	
		Kapitel 3.3 insgesamt :	
		— Zahlungsermächtigungen 167 000	
		— Verpflichtungsermächtigungen (167 000)	

(1) Diese Mittel betreffen die Punkte 14 und 15.

KOMMISSION

KAPITEL 10.0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978

KOMMISSION

KAPITEL 10.0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen

Nummer	Kapitel, Artikel oder Posten		Bezeichnung	ERE
9	Posten	3.6.1.1	Verwertung der Forschungsergebnisse	200 000
10	Posten	3.7.4.0	Sicherheit von Personen im Kraftfahrzeugverkehr	1 000 000
11	Posten	8.0.1.2	Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Westirland :	
			— Zahlungsermächtigungen	100 000
			— Verpflichtungsermächtigungen	(2 700 000)
12	Posten	8.0.1.3	Vermarktung und Verarbeitung von Schweinen und Schweinefleisch in Frankreich und im Vereinigten Königreich :	
			— Zahlungsermächtigungen	200 000
			— Verpflichtungsermächtigungen	(6 000 000)
13	Artikel	8.1.3	Forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur :	
			— Zahlungsermächtigungen	2 300 000
			— Verpflichtungsermächtigungen	(2 300 000)
14	Artikel	8.1.4	Sonderbeihilfen für junge Landwirte :	
			— Zahlungsermächtigungen	1 800 000
			— Verpflichtungsermächtigungen	(1 800 000)
15	Artikel	8.2.0	Berglandwirtschaft und Landwirtschaft in bestimmten benachteiligten Gebieten :	
			— Zahlungsermächtigungen	3 900 000
			— Verpflichtungsermächtigungen	(5 500 000)
16	Artikel	8.2.7	Integriertes Entwicklungsprogramm für den Südosten Belgiens :	
			— Zahlungsermächtigungen	100 000
			— Verpflichtungsermächtigungen	(500 000)
17	Posten	8.3.1.4	Prämien für die Aufgabe von Milchwirtschaftsbetrieben :	
			— Zahlungsermächtigungen	200 000
			— Verpflichtungsermächtigungen	(200 000)
18	Artikel	8.6.0	Gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur der handwerklichen Küstenfischerei :	
			— Zahlungsermächtigungen	5 000 000
			— Verpflichtungsermächtigungen	(15 000 000)
19	Artikel	8.9.0	Rückerstattungen gemäß Konventionen über die Fischerei im adriatischen Meer	700 000
20	Artikel	8.9.1	Zahlung eines bestimmten Ausgleichs für den Lachsfang in der Ostsee	700 000

KOMMISSION

KAPITEL 10.0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL *(Fortsetzung)*

KAPITEL 10.1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

KAPITEL 10.2 — RÜCKLAGEN ZUR DECKUNG EVENTUELLER FEHLBETRÄGE IN LANDESWÄHRUNG AUFGRUND EINER DIFFERENZ ZWISCHEN DEM BEI DER AUFSTELLUNG DES HAUSHALTSPLANS BENUTZTEN UMRECHNUNGSSATZ DER ERE UND DEN BEI DER AUSFÜHRUNG VERWENDETEN UMRECHNUNGSSÄTZEN FÜR DIE LANDESWÄHRUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 10.0 INSGESAMT	51 693 900	328 474 200	
		KAPITEL 10.1	5 000 000	5 000 000	
		KAPITEL 10.1 INSGESAMT	5 000 000	5 000 000	
		KAPITEL 10.2	p.m.	p.m.	
		KAPITEL 10.2 INSGESAMT	p.m.	p.m.	
		Titel 10 insgesamt	**56 693 900**	**333 474 200**	
		GESAMTBETRAG	**15 362 401 400**	**14 167 700 670**	**11 954 993 068**

KOMMISSION

KAPITEL 10.0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL *(Fortsetzung)*

KAPITEL 10.1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

KAPITEL 10.2 — RÜCKLAGEN ZUR DECKUNG EVENTUELLER FEHLBETRÄGE IN LANDESWÄHRUNG AUFGRUND EINER DIFFERENZ ZWISCHEN DEM BEI DER AUFSTELLUNG DES HAUSHALTSPLANS BENUTZTEN UMRECHNUNGSSATZ DER ERE UND DEN BEI DER AUSFÜHRUNG VERWENDETEN UMRECHNUNGSSÄTZEN FÜR DIE LANDESWÄHRUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen

Nummer	Kapitel, Artikel oder Posten		Bezeichnung	ERE
21	Artikel	8.9.2	Zahlung eines bestimmten Ausgleichs und von Abgaben für den Fischfang und Meeresgewässern bestimmter afrikanischer Staaten	7 000 000
22	Posten	9.2.6.1	Qualitätskontrollen der im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe gelieferten Erzeugnisse	200 000
23	Artikel	9.9.2	Delegation der Kommission in den AKP- Staaten und den ÜLG	21 000 000
			Zahlungsermächtigungen insgesamt	51 693 900
			Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	(75 093 900)

Nach Artikel 15 Absatz 4 der Haushaltsordnung kann jeder Einzelplan ein Kapitel für „unvorhergesehene Ausgaben“ enthalten. Die Mittel dieses Kapitels dürfen nur im Wege von Mittelübertragungen nach dem Verfahren des Artikels 21 der Haushaltsordnung verwendet werden.

KOMMISSION

LISTE DER AUSSCHÜSSE IM RAHMEN VON ARTIKEL 2.5.1

Gruppe 1

Regierungs- und andere Sachverständige, denen die Reise- und Aufenthaltskosten erstattet werden

1/2 Währungsausschuß,
1/3 Wissenschaftlicher Lebensmittelausschuß,
1/5 Ausschuß des Europäischen Sozialfonds,
Beratender Ausschuß für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer,
Fachausschuß für Freizügigkeit,
1/6 Wissenschaftlicher Futtermittelausschuß,
Wissenschaftlicher Ausschuß für Schädlingsbekämpfungsmittel,
1/7 Beratender Verkehrsausschuß,
1/12 Ausschuß für Wissenschaft und Technik der EGKS,
1/14 Wissenschaftlicher und technischer Fischereiausschuß (1),
1/16 Ausschuß für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,
Ausschuß für Regionalpolitik.

Gruppe 2

Nichtregierungssachverständige, denen die Reise- und Aufenthaltskosten erstattet werden

2/3 Beratender Lebensmittelausschuß,
Beratender Ausschuß für Handel und Verteilung,
2/5 Paritätischer Beratender Ausschuß für die sozialen Probleme :
— im Straßenverkehr,
— in der Binnenschiffahrt,
— im Eisenbahnverkehr,
Paritätischer Ausschuß für die sozialen Probleme :
— in der Seefischerei,
— der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer,
Paritätischer Ausschuß für die Schuhindustrie,
Paritätischer Ausschuß für den Seeverkehr (1),
Paritätischer Ausschuß für den Schiffbau (1),
2/6 Beratende Ausschüsse für die gemeinsamen Agrarmarktorganisationen :
— Getreide,
— Reis (Fachgruppe des Beratenden Ausschusses für Getreide),
— Schweinefleisch,
— Geflügel,
— Eier,
— Milch und Milcherzeugnisse,
— Rindfleisch,
— Frisches und verarbeitetes Obst und Gemüse,
— Wein,
— Fette (zwei Fachausschüsse),
— Zucker,
— Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels,
— Rohtabak,
— Flachs und Hanf,
— Hopfen,
— Seidenraupen (Fachgruppe des Beratenden Ausschusses für Flachs und Hanf),
— Saatgut,
— Futtermittel,
— Kartoffeln (1) (2),
— Alkohol (1) (2),
— Schaffleisch (1) (2),

---

(1) Geplant.
(2) Die Schaffung dieser Ausschüsse ist bereits im Haushaltsplan 1979 geplant.

Gruppe 2 *(Fortsetzung)*

— Honig (1) (2),
— Essig (1) (2),
— Harmonisierung der Rechtsvorschriften (Fachgruppe des Beratenden Ausschusses für Saatgut),
Beratender Ausschuß für die sozialen Probleme der landwirtschaftlichen Betriebsleiter,
Beratender Ausschuß für Fragen der landwirtschaftlichen Strukturpolitik,
Beratender Veterinärausschuß,
Ständiger Tierzuchtausschuß,
Verwaltungsausschuß für Isoglukose,

2/7 Verwaltungsausschuß für die Märkte im Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehr (1) (2),

2/12 Beratender Ausschuß für industrielle Forschung und Entwicklung,
Europäischer Ausschuß für Forschung und Entwicklung,

2/14 Beratender Ausschuß für Fischereiwirtschaft,

2/42 Wissenschaftlicher Ausschuß für Kosmetologie,
Beratender Wissenschaftlicher Ausschuß für die Prüfung der Toxizität und Ökotoxizität chemischer Verbindungen,

2/94 Beratender Ausschuß für Zollfragen.

Gruppe 3

Regierungssachverständige, denen nur die Reisekosten erstattet werden

3/2 Ausschuß für Wirtschaftspolitik,

3/3 Pharmazeutischer Ausschuß,
Ausschuß für Arzneispezialitäten,
Ausschuß für Arzneimittelpreise (1) (2),
Ausschuß für die Anpassung an den technischen Fortschritt : Farbstoffe für Arzneimittel,
Ständiger Lebensmittelausschuß,
Ausschuß Hoher Beamter für das Öffentliche Gesundheitswesen,
Beratender Ausschuß für öffentliche Aufträge,

3/4 Beratender Ausschuß für Kartell- und Monopolfragen,
Beratender Ausschuß für Kartell- und Monopolfragen :
— auf dem Gebiet des Verkehrs,
— auf dem Gebiet der Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen,

3/6 Verwaltungsausschüsse für die gemeinsamen Agrarmarktorganisationen :
— Getreide/Reis,
— Schweinefleisch,
— Eier und Geflügel,
— Milch und Milcherzeugnisse,
— Obst und Gemüse,
— Wein,
— Zucker,
— Fette,
— Rindfleisch,
— Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse,
— Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels,
— Tabak,
— Hopfen,
— Saatgut,
— Flachs und Hanf,
— Trockenfutter,
— Bananen (1) (2),
— Äthylalkohol (landwirtschaftlichen Ursprungs) (1) (2),
— Schaffleisch (1) (2),
— Kartoffeln (1) (2),
— Essig (1) (2),
Gemeinsame Verwaltungsausschüsse in der Landwirtschaft,
Gemeinsame Verwaltungsausschüsse :
— für Währungsfragen in der Landwirtschaft,
— Handelsregelungen,

---

(1) Geplant.
(2) Die Schaffung dieser Ausschüsse ist bereits im Haushaltsplan 1979 geplant.

KOMMISSION

Gruppe 3 *(Fortsetzung)*

Ständiger Agrarstrukturausschuß,
Ständiger Ausschuß für die Agrarforschung,
Ständiger Ausschuß für das landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstliche Saat- und Pflanzgutwesen,
Ständiger Futtermittelausschuß,
Ständiger Ausschuß für Pflanzenschutz,
Ständiger Ausschuß für die Forstwirtschaft (1) (2),
Ständiger Veterinärausschuß,
Gemeinschaftsausschuß des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen,
Ausschuß des EAGFL,

3/7 Ausschuß für Beförderungskosten,
Ausschuß für die Abgeltung der Benutzung der Verkehrswege,
Ausschuß für die Anpassung der nationalen Steuersysteme für Nutzfahrzeuge,
Tarifausschuß Straßen,
Beratender Ausschuß für die Rechnungsführung der Eisenbahnen,
Ausschuß für die Verkehrsinfrastruktur,
Ausschuß „Einheitliche Grundsätze für die Kostenrechnung der Eisenbahnen" (1) (2),

3/8 Ausschuß für den Europäischen Entwicklungsfonds,
Ausschuß für Nahrungsmittelhilfe (1) (2),
Ausschuß für die nichtassoziierten Entwicklungsländer (1) (2),
Ausschuß Artikel 6 (Maghreb, Maschrik, Malta, Zypern) (1) (2),

3/12 Koordinierungsausschuß schnelle Reaktoren,

3/13 Ausschuß für wissenschaftliche und technische Dokumentation,

3/14 Verwaltungsausschuß für Fischereierzeugnisse,
Verwaltungsausschuß für Fischereibestände,

3/15 Ausschuß für die Mehrwertsteuer,
Ausschuß Verbrauchsteuern (1) (2),
Beratender Ausschuß für die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute,

3/19 Ausschuß für eigene Mittel,

3/34 Ausschuß für Außenhandelsstatistik,

3/42 Ständiger Ausschuß für Agrarstatistik,

3/94 Ausschuß für das Schema des Gemeinsamen Zolltarifs,
Ausschuß für das gemeinschaftliche Versandverfahren,
Ausschuß für Zollveredelungsverkehre,
Ausschuß für den Zollwert,
Ausschuß für Zollbefreiungen,
Ausschuß für Ursprungsfragen,
Ausschuß „Beitreibung",
Ausschuß für allgemeine Zollregelungen (1) (2),
Ausschuß für Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens : Türkei, Griechenland, Spanien, Israel, Marokko, Tunesien, Malta, Zypern, Ägypten, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Island, Finnland, Norwegen, Libanon, Algerien, Syrien, Jordanien, AKP-Staaten.

Gruppe 4

Regierungssachverständige, denen nur die Reisekosten, und andere Sachverständige, denen sowohl die Reise- als auch die Aufenthaltskosten erstattet werden

4/0 Ausschuß für wissenschaftliche und technische Forschung : Unterausschüsse und Arbeitsgruppen : AWTID, Ausbildung auf dem Gebiet der Informatik, Statistiken, medizinische Forschung, Energie, Rohstoffe, Entwicklungsländer,

4/3 Ausschuß für die Anpassung an den technischen Fortschritt :
— Kraftfahrzeuge,
— Meß- und Prüfgeräte,
— land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen auf Rädern,
— gefährliche Stoffe und Zubereitungen,
— Hebezeug und Fördergeräte,
— Aerosolpackungen,
— Druckbehälter und Verfahren zu deren Prüfung,

---

(1) Geplant.
(2) Die Schaffung dieser Ausschüsse ist bereits im Haushaltsplan 1979 geplant.

KOMMISSION

Gruppe 4 *(Fortsetzung)*

— Düngemittel,
— Baugeräte und Baumaschinen (1) (2),
— Werkzeugmaschinen (1),
— Gasgeräte zur Heizung, zum Kochen und zur Warmwasserbereitung (1),
— elektrische Betriebsmittel zur Verwendung in explosibler Atmosphäre,
— Funkentstörung (1),
Beratende Ausschüsse :
— für die ärztliche Ausbildung,
— für die zahnärztliche Ausbildung,
— für die Ausbildung von Tierärzten,
— für die Ausbildung auf dem Gebiet der Krankenpflege,
— für die Ausbildung von Hebammen (1) (2),
— für die Ausbildung von Architekten (1) (2),
Kontaktausschuß im Rahmen der 4. Richtlinie „Gesellschaftsrecht" über den Jahresabschluß von Kapitalgesellschaften,

4/5 Beratender Ausschuß für die Berufsausbildung,
Beratender Ausschuß für den Austausch junger Arbeitnehmer (1),

4/7 Ausschuß für die Anpassung an den technischen Fortschritt bei Tachographen,
Beratender Ausschuß für Beihilfen im Straßen-, Eisenbahn- und Binnenschiffsverkehr,
Beratender Ausschuß für die Marktordnung des Güterverkehrs (1) (2),
Fachausschuß für die Fahrtüchtigkeitsbescheinigungen für Binnenschiffe (1) (2),
Fachausschuß für die regelmäßige Überwachung von Kraftfahrzeugen (1) (2),

4/13 Ausschuß für wissenschaftliche und technische Information und Dokumentation : Arbeitsgruppen,

4/15 Beratender Bankausschuß (1) (2),

4/42 Ausschüsse für die Anpassung an den technischen Fortschritt :
— Textilien,
— kosmetische Produkte,
— giftige und gefährliche Abfälle (1) (2),
— Qualität von für die Erhaltung des Lebens von Fischen geeignetem Süßwasser,
— Qualität der Badegewässer,
— chemische oder mikrobiologische Analysemethoden,
— Unfallrisiken in bestimmten Industriezweigen (1),
Beratender Verbraucherausschuß,
Ausschuß für Abfallwirtschaft.

---

(1) Geplant.
(2) Die Schaffung dieser Ausschüsse ist bereits im Haushaltsplan 1979 geplant.

KOMMISSION

ANLAGE I

AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

AUSGABEN- UND EINNAHMENANSÄTZE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1980

(Überblick) ([1])

([1]) Siehe Beschluß 69/13/Euratom, EGKS, EWG vom 16. Januar 1969 über die Einrichtung des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Artikel 7 Absatz 1 (ABl. Nr. L 13 vom 18. 1. 1969, S. 19).

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

EINNAHMEN

TITEL 4

GEHALTSABZÜGE

KAPITEL 4.0 — ERTRAG DER STEUER AUF DIE GEHÄLTER, LÖHNE UND ANDEREN BEZÜGE DER BEAMTEN UND SONSTIGEN BEDIENSTETEN

KAPITEL 4.1 — BEITRÄGE DES PERSONALS ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
		KAPITEL 4.0			
4.0.0		*Ertrag der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten*	674 000	541 000	
		KAPITEL 4.0 INSGESAMT	674 000	541 000	
		KAPITEL 4.1			
4.1.0		*Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung*	332 000	318 000	
		KAPITEL 4.1 INSGESAMT	332 000	318 000	
		Titel 4 insgesamt	**1 006 000**	**859 000**	

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

EINNAHMEN

TITEL 4

GEHALTSABZÜGE

KAPITEL 4.0 — ERTRAG DER STEUER AUF DIE GEHÄLTER, LÖHNE UND ANDEREN BEZÜGE DER BEAMTEN UND SONSTIGEN BEDIENSTETEN

KAPITEL 4.1 — BEITRÄGE DES PERSONALS ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

Art.	Posten	Erläuterungen
4.0.0		Bei diesen Einnahmen handelt es sich um die Steuer auf die Gehälter, Löhne und Bezüge aller Art, die die Kommission gemäß Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften (ABl. Nr. L 56 vom 4. 3. 1968, S. 8), zuletzt geändert durch die Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 1544/73 des Rates vom 4. Juni 1973 (ABl. Nr. L 155 vom 11. 6. 1973, S. 6), den Beamten und sonstigen Bediensteten des Amtes für amtliche Veröffentlichungen zahlt.
4.1.0		Bei diesen Einnahmen handelt es sich um die — monatlich gemäß Artikel 8.3 Absatz 2 des Beamtenstatuts einbehaltenen — Beiträge des Personals des Amtes für amtliche Veröffentlichungen zur Versorgungsordnung.

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

TITEL 9

VERSCHIEDENE EINNAHMEN

KAPITEL 9.0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN UND UNBEWEGLICHEN SACHEN

KAPITEL 9.2 — VERGÜTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
		KAPITEL 9.0			
9.0.2		*Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen*	p.m.	p.m.	
		KAPITEL 9.0 INSGESAMT	p.m.	p.m.	
		KAPITEL 9.2			
9.2.5		*Einnahmen aus Arbeiten des Amtes für amtliche Veröffentlichungen*	(1)	(2)	
		KAPITEL 9.2 INSGESAMT	(1)	(2)	

(1) Haushaltsjahr 1980 : (13 300 400 ERE).
(2) Haushaltsjahr 1979 : (12 118 000 ERE).

KOMMISSION
Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

TITEL 9

VERSCHIEDENE EINNAHMEN

KAPITEL 9.0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN UND UNBEWEGLICHEN SACHEN

KAPITEL 9.2 — VERGÜTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen
9.2.5		Es handelt sich bei diesen Beträgen um die Leistungen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen für die Organe der Europäischen Gemeinschaften. Die Beträge sind als „Pro-forma"-Einnahmen eingesetzt. Der Gegenwert dieser Einnahmen ist von den Organen in Posten 2.3.9.0 ihres jeweiligen Haushaltsplans als „Pro-forma"-Mittel eingesetzt worden. Aufschlüsselung der Einnahmen : ERE — Europäisches Parlament 1 527 800 — Rat 1 487 900 — Wirtschafts- und Sozialausschuß 119 600 — Kommission 8 863 100 — Gerichtshof 1 102 700 — Rechnungshof 199 300 Insgesamt 13 300 400 Die tatsächlichen Einnahmen aus dem Verkauf sind in diesem Betrag nicht berücksichtigt, da das Amt für amtliche Veröffentlichungen die Gesamterlöse an die Verfasser-Organe überweist.

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 9.5 — VERSCHIEDENE EINNAHMEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
		KAPITEL 9.5			
9.5.0		*Erträge aus Anlage- und Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstige Zinsen*	p.m.	p.m.	
9.5.1		*Kursgewinne*	p.m.	p.m.	
		KAPITEL 9.5 INSGESAMT	p.m.	p.m.	
		Titel 9 insgesamt	(1)	(2)	
		GESAMTBETRAG	(1)	(2)	

(1) Haushaltsjahr 1980 : (13 300 400 ERE).
(2) Haushaltsjahr 1979 : (12 118 000 ERE).

KOMMISSION

Anlage I

(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 9.5 — VERSCHIEDENE EINNAHMEN

Art.	Posten	Erläuterungen

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

AUSGABEN

Zusammenfassung der Haushaltsmittel (1980 und 1979) und der Ausgaben (1978)

Titel Kapitel	Bezeichnung	ERE		
		Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
TITEL 1	AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS			
Kap. 1.1	Personal	8 060 300	7 737 950	6 269 080,88
Kap. 1.2	Kosten und Vergütungen bei Dienstantritt, Ausscheiden aus dem Dienst und Versetzungen	133 500	147 350	45 002,21
Kap. 1.3	Dienstreise- und Fahrkosten	150 000	108 000	135 943,27
Kap. 1.4	Sozialausgaben	35 000	2 900	3 802,—
Kap. 1.5	Praktika und berufliche Fortbildung des Personals	6 400	3 200	920,06
	TITEL 1 INSGESAMT	8 385 200	7 999 400	6 454 748,42
TITEL 2	GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN			
Kap. 2.0	Grundstücksinvestitionen, Miete von Gebäuden und Nebenkosten	1 417 000	1 236 500	1 129 488,46
Kap. 2.1	Ausgaben für das Rechenzentrum der Kommission	300 000	p.m.	11 635,73
Kap. 2.2	Bewegliche Sachen und Nebenkosten	600 000	399 100	214 876,30
Kap. 2.3	Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	2 546 700	2 435 500	1 904 892,63
Kap. 2.4	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke	2 000	2 000	236,10
Kap. 2.5	Ausgaben für Sitzungen und Einberufungen	12 000	11 000	5 624,09
Kap. 2.6	Kosten für Untersuchungen, Erhebungen und Konsultationen	7 500	7 500	—
Kap. 2.7	Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	30 000	27 000	22 685,94
	TITEL 2 INSGESAMT	4 915 200	4 118 600	3 289 439,25

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

Zusammenfassung der Haushaltsmittel (1980 und 1979) und der Ausgaben (1978) *(Fortsetzung)*

Titel Kapitel	Bezeichnung	ERE		
		Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
TITEL 10	SONSTIGE AUSGABEN			
Kap. 10.0	Vorläufig eingesetzte Mittel	p.m.	p.m.	—
Kap. 10.1	Rückstellungen für unvorhergesehene Ausgaben	p.m.	p.m.	—
Kap. 10.2	Rücklagen zur Deckung eventueller Fehlbeträge in Landeswährung aufgrund einer Differenz zwischen dem bei der Aufstellung des Haushaltsplans benutzten Umrechnungssatz der ERE und den bei der Ausführung verwendeten Umrechnungssätzen für die Landeswährungen	p.m.	p.m.	—
	TITEL 10 INSGESAMT	p.m.	p.m.	—
	GESAMTBETRAG	**13 300 400**	**12 118 000**	**9 744 187,67**

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

TITEL 1

AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1.1 — PERSONAL

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 1.1			
1.1.0		*Beamte und Bedienstete auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Stelle innehaben*			
	1.1.0.0	Grundgehälter	4 929 300	4 703 500	3 879 661,49
	1.1.0.1	Familienzulagen	521 900	502 400	411 273,81
	1.1.0.2	Auslands- und Expatriierungszulagen	625 000	597 500	479 815,82
	1.1.0.3	Sekretariatszulage	42 200	36 700	34 575,44
		Artikel 1.1.0 insgesamt	6 118 400	5 840 100	4 805 326,56
1.1.1		*Sonstige Bedienstete*			
	1.1.1.0	Hilfskräfte	73 000	75 800	72 421,76
	1.1.1.2	Örtliche Bedienstete	789 200	768 000	578 479,75
		Artikel 1.1.1 insgesamt	862 200	843 800	650 901,51

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

TITEL 1

AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1.1 — PERSONAL

Art.	Posten	Erläuterungen			
1.1.0					
	1.1.0.0	Berechnungsgrundlage :		*Planstellen*	*Mittel*
					ERE
		a) Stellenplan 1979		237	4 715 000
		b) neue Stellen		28	214 300
			Insgesamt	265	4 929 300
	1.1.0.1	Berechnungsgrundlage :			ERE
		a) Stellenplan 1979			499 000
		b) neue Stellen			22 900
			Insgesamt		521 900
	1.1.0.2	Berechnungsgrundlage :			ERE
		a) Stellenplan 1979			597 700
		b) neue Stellen			27 300
			Insgesamt		625 000
	1.1.0.3	Diese Mittel sind für die Pauschalzulage gemäß Artikel 4a des Anhangs VII zum Statut bestimmt.			
1.1.1					
	1.1.1.0	Veranschlagt sind die Vergütungen für die Hilfskräfte der verschiedenen Kategorien, die das Amt für amtliche Veröffentlichungen aus folgenden Gründen eingestellt hat: zu großer Arbeitsanfall, Abwesenheiten wegen Krankheit, vorübergehend unbesetzte Dienstposten. Aus diesen Mitteln sollen 1980 die Vergütungen für durchschnittlich etwa 5 Hilfskräfte bezahlt werden.			
	1.1.1.2	Veranschlagt sind die Mittel für die Löhne sowie für die Arbeitgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der örtlichen Bediensteten. Aus diesen Mitteln sollen 1980 die Vergütungen für durchschnittlich etwa 51 Bedienstete bezahlt werden.			

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.1.3		*Kranken- und Unfallversicherung und Versicherung gegen Berufskrankheiten*			
	1.1.3.0	Krankenversicherung	148 200	141 100	117 478,68
	1.1.3.1	Versicherung gegen Unfall und Berufskrankheiten	33 500	31 700	25 341,24
		Artikel 1.1.3 insgesamt	181 700	172 800	142 819,92
1.1.4		*Sonstige Zulagen und Vergütungen*			
	1.1.4.0	Geburtenzulagen und Sterbegelder	2 100	2 200	1 176,33
	1.1.4.1	Reisekosten anläßlich des Jahresurlaubs	52 500	49 300	38 674,79
	1.1.4.2	Mietzulagen und Fahrkostenzulagen	p.m.	p.m.	—
	1.1.4.3	Pauschale Amtszulagen	p.m.	p.m.	—
	1.1.4.4	Fahrkostenpauschale	900	900	897,46
	1.1.4.5	Sondervergütung gemäß Artikel 70 der Haushaltsordnung	2 700	2 750	1 805,58
	1.1.4.6	Zahlungen gemäß Artikel 42 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Gemeinschaften	p.m.	p.m.	—
	1.1.4.7	Vergütungen für Schichtdienst und für Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz und zu Hause	p.m.	p.m.	—

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
1.1.3		
	1.1.3.0	Berechnungsgrundlage : ERE a) Stellenplan 1979 142 000 b) neue Stellen 6 200 Insgesamt 148 200
	1.1.3.1	Berechnungsgrundlage : ERE a) Stellenplan 1979 32 000 b) neue Stellen 1 500 Insgesamt 33 500
1.1.4		
	1.1.4.0	Beim Tode eines Beamten erhalten der hinterbliebene Ehegatte oder die unterhaltsberechtigten Kinder bis zum Ende des dritten auf den Sterbemonat folgenden Monats die vollen Dienstbezüge des Verstorbenen (Artikel 70 des Statuts). Unter den in Artikel 74 und 75 des Statuts genannten Bedingungen a) wird eine Geburtenzulage gewährt; b) übernimmt das Organ beim Tode eines Beamten die Kosten für die Überführung bis zum Herkunftsort des Verstorbenen.
	1.1.4.1	Unter den im Statut vorgesehenen Bedingungen (Artikel 8 des Anhangs VII und Artikel 26 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten) haben Beamte und Bedienstete auf Zeit für sich selbst und für ihre Ehegatten und die unterhaltsberechtigten Personen Anspruch auf die Pauschalerstattung der Fahrkosten vom Dienstort zum Herkunftsort, und zwar : — einmal je Kalenderjahr, wenn die Bahnstrecke mehr als 50 km und weniger als 725 km beträgt, — zweimal je Kalenderjahr, wenn die Bahnstrecke mindestens 725 km beträgt. Berechnungsgrundlage : ERE a) Stellenplan 1979 47 000 b) neue Stellen 5 500 Insgesamt 52 500
	1.1.4.4	Veranschlagt ist die Vergütung nach Artikel 15 des Anhangs VII zum Statut.
	1.1.4.5	Veranschlagt ist die Sondervergütung für zwei unterstellte Rechnungsführer gemäß Artikel 70 Absatz 3 dritter Unterabsatz der Haushaltsordnung.

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.1.4		*(Fortsetzung)*			
	1.1.4.9	Sonstige Zulagen und Erstattungen	p.m.	100	—
		Artikel 1.1.4 insgesamt	58 200	55 250	42 554,16
1.1.5		*Überstunden*	67 000	69 600	59 737,56
1.1.6		*Berichtigungskoeffizienten*	p.m.	p.m.	100 613,48
1.1.7		*Aushilfsleistungen*			
	1.1.7.1	Freiberufliche Korrektoren	542 200	456 000	459 634,58
	1.1.7.2	Sonstige Leistungen sowie Übersetzungs- und Schreibarbeiten außerhalb des Hauses	14 300	14 900	7 493,11
		Artikel 1.1.7 insgesamt	556 500	470 900	467 127,69
1.1.9		*Vorläufig eingesetzte Mittel für etwaige Anpassungen der Bezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten*	216 300	285 500	—
		KAPITEL 1.1 INSGESAMT	8 060 300	7 737 950	6 269 080,88

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
1.1.5		Veranschlagt ist die Vergütung von Überstunden des Personals der Laufbahngruppen C und D sowie der örtlichen Bediensteten zum Stundensatz, sofern diese Überstunden nicht nach der in Anhang VI zum Beamtenstatut vorgesehenen Regelung abgegolten werden konnten.
1.1.7		
	1.1.7.1	Veranschlagt sind Honorate, Versicherungen, Fahrkosten, Tagegelder und Dienstreisekosten der freiberuflichen Korrektoren. Der Einsatz freiberuflicher Korrektoren beschränkt sich auf das Notwendigste; der höhere Mittelbedarf ist ausschließlich auf den voraussichtlichen Anstieg der Honorare und Fahrkosten zurückzuführen.
	1.1.7.2	Veranschlagt sind die Kosten für Aushilfspersonal, das zur Vertretung längerfristig abwesenden Personals eingestellt werden muß (insbesondere Fahrer und Telefonisten).
1.1.9		Diese Mittel sind vorläufig eingesetzt und können gegebenenfalls auf andere Artikel innerhalb des Kapitels 1.1 übertragen werden. Veranschlagt sind die Mittel für etwaige Anpassungen der Bezüge aufgrund von Ratsbeschlüssen im Haushaltsjahr 1980. Aufgliederung : ERE — Stellen 1979 206 700 — neue Stellen 9 600 Insgesamt 216 300

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 1.2			
1.2.1		*Reisekosten (einschließlich derjenigen der Familienmitglieder)*			
	1.2.1.1	Personal	7 700	13 400	804,61
		Artikel 1.2.1 insgesamt	7 700	13 400	804,61
1.2.2		*Einrichtungs-, Wiedereinrichtungs- und Versetzungsbeihilfen*			
	1.2.2.1	Personal	36 000	69 500	21 320,62
		Artikel 1.2.2. insgesamt	36 000	69 500	21 320,62
1.2.3		*Umzugskosten*			
	1.2.3.1	Personal	34 200	36 000	8 904,32
		Artikel 1.2.3 insgesamt	34 200	36 000	8 904,32
1.2.4		*Zeitweilige Tagegelder*	53 800	25 200	13 972,66
1.2.5		*Vergütungen bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, bei Stellenenthebung und bei Entlassung*	p.m.	p.m.	—

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen
1.2.1		
	1.2.1.1	Artikel 20 und 71 des Statuts und Artikel 7 des Anhangs VII zum Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind die Mittel für die Erstattung der Reisekosten der Bediensteten (und ihrer Familienangehörigen) bei Dienstantritt, bei Ausscheiden aus dem Dienst und bei Versetzungen, die eine Änderung des Dienstorts mit sich bringen.
1.2.2		
	1.2.2.1	Artikel 5 und 6 des Anhangs VII zum Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind die Mittel für die Einrichtungsbeihilfe und die Wiedereinrichtungsbeihilfe für Bedienstete, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst mit anschließender Wiedereinrichtung an einem anderen Ort ihren Wohnsitz wechseln müssen.
1.2.3		
	1.2.3.1	Artikel 20 und 71 des Statuts und Artikel 9 des Anhangs VII zum Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind die Mittel für die Erstattung der Umzugskosten der Bediensteten, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst mit anschließender Wiedereinrichtung an einem anderen Ort ihren Wohnsitz wechseln müssen.
1.2.4		Artikel 10 des Anhangs VII zum Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Veranschlagt sind die Mittel für die zeitweiligen Tagegelder für Bedienstete, die nachweisen, daß sie nach ihrem Dienstantritt oder bei Verwendung an einem neuen Dienstort ihren Wohnsitz ändern müssen.

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.3 — DIENSTREISE- UND FAHRKOSTEN

KAPITEL 1.4 — SOZIALAUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.2.9		*Vorläufig eingesetzte Mittel für etwaige Anpassungen der Bezüge und der verschiedenen Vergütungen der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften*	1 800	3 250	—
		KAPITEL 1.2 INSGESAMT	133 500	147 350	45 002,21
		KAPITEL 1.3			
1.3.0		*Dienstreise- und Fahrkosten sowie Nebenkosten*			
	1.3.0.1	Personal	150 000	108 000	135 943,27
		Artikel 1.3.0 insgesamt	150 000	108 000	135 943,27
		KAPITEL 1.3 INSGESAMT	150 000	108 000	135 943,27
		KAPITEL 1.4			
1.4.1		*Gesellschaftliche Beziehung zwischen den Beschäftigten*	4 500	—	—
1.4.2		*Restaurants und Kantinen*	3 500	2 900	3 802,—
1.4.9		*Sonstige Sozialaufwendungen*	27 000	—	—
		KAPITEL 1.4 INSGESAMT	35 000	2 900	3 802,—

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.3 — DIENSTREISE- UND FAHRKOSTEN

KAPITEL 1.4 — SOZIALAUSGABEN

Art.	Posten	Erläuterungen
1.2.9		Die Mittel sind vorläufig eingesetzt. Sie werden gegebenenfalls auf andere Artikel innerhalb von Kapitel 1.2 übertragen. Veranschlagt sind die etwaigen Anpassungen der Bezüge aufgrund von Ratsbeschlüssen im Haushaltsjahr 1980.
1.3.0		
	1.3.0.1	Veranschlagt sind Mittel für die Dienstreise- und Fahrkosten der Beamten des Amtes für amtliche Veröffentlichungen.
1.4.1		Veranschlagt ist die Beteiligung des Amtes an den Ausgaben für das Foyer sowie für andere Aktionen im kulturellen Bereich und auf dem Gebiet des Sports.
1.4.2		Veranschlagt sind Mittel für die Betriebskosten der Kantine des Amtes für amtliche Veröffentlichungen sowie für die Unterhaltung und Instandsetzung der bestehenden Einrichtungen.
1.4.9		Veranschlagt ist die Beteiligung des Amtes an den Zuschüssen an Kinderkrippen, Ferienkolonien, religiösen Vereinigungen, Jugendorganisationen (Pfadfinder) und, falls erforderlich, an der Kleinkindertagesstätte.

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 1.5 — PRAKTIKA UND BERUFLICHE FORTBILDUNG DES PERSONALS

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 1.5			
1.5.1		*Sprachkurse, Umschulung, berufliche Fortbildung, Information des Personals*	6 400	3 200	920,06
		KAPITEL 1.5 INSGESAMT	6 400	3 200	920,06
		Titel 1 insgesamt	**8 385 200**	**7 999 400**	**6 454 748,42**

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 1.5 — PRAKTIKA UND BERUFLICHE FORTBILDUNG DES PERSONALS

Art.	Posten	Erläuterungen
1.5.1		Veranschlagt sind Mittel für die Veranstaltung von Fortbildungs- und Umschulungskursen für das Personal des Amtes, insbesondere für das Personal der Werkstätten (Artikel 24 dritter Absatz des Statuts).

KOMMISSION
Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

TITEL 2

GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.0			
2.0.0		*Mieten*			
	2.0.0.0	Mieten	1 015 000	858 500	844 509,37
	2.0.0.1	Garantien	p.m.	—	—
		Artikel 2.0.0 insgesamt	1 015 000	858 500	844 509,37
2.0.1		*Versicherungskosten*	12 000	11 000	4 998,53
2.0.2		*Wasser, Gas, Strom und Heizung*	150 000	144 000	102 556,62
2.0.3		*Reinigung und Unterhaltung*	155 000	144 500	115 967,05
2.0.4		*Herrichtung der Diensträume*	14 000	12 500	9 458,32
2.0.5		*Sicherheit und Überwachung der Gebäude*	62 000	57 500	44 630,79
2.0.6		*Erwerb von Immobilien*	p.m.	—	—
2.0.7		*Bau von Gebäuden*	—	—	—
2.0.8		*Sonstige Ausgaben, die vor dem Erwerb von Immobilien oder dem Bau von Gebäuden anfallen*	p.m.	p.m.	—

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

TITEL 2

GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.0.0	2.0.0.0	Veranschlagt ist die Miete für die vom Amt belegten Gebäude. Bei dem eingesetzten Betrag wird der 1980 fälligen, obligatorischen Mietrevision Rechnung getragen.
2.0.1		Veranschlagt sind die Mittel für die Gebäudeversicherungsverträge, die die Kommission für das Gebäude des Amtes mit den Versicherungsgesellschaften geschlossen hat.
2.0.2		Veranschlagt sind die Ausgaben für Wasser, Strom und Heizung. Die Mittel sind auf der Grundlage der Ausgaben im Jahre 1978 berechnet worden. Die Mittelaufstockung trägt etwaigen Gebührenerhöhungen Rechnung.
2.0.3		Veranschlagt sind die Mittel für die Unterhaltung und Reinigung der Gebäude (einschließlich Klimaanlagen und Aufzüge); der Ansatz ist nach den laufenden Verträgen berechnet. Veranschlagt sind ferner die Mittel für Putz- und Pflegemittel, chemische Reinigung und Wäscherei, Instandsetzungs- und Malerarbeiten.
2.0.4		Veranschlagt sind Mittel für Herrichtungsarbeiten und für das Versetzen von Zwischenwänden in den Gebäuden.
2.0.5		Veranschlagt sind verschiedene Ausgaben für die Sicherheit der Gebäude, insbesondere die Gebäudeüberwachungsverträge, die Anschaffung, Miete und Unterhaltung der Brandbekämpfungsgeräte sowie die Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen.

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.1 — AUSGABEN FÜR DAS RECHENZENTRUM DER KOMMISSION

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.0.9		*Sonstige Ausgaben*	9 000	8 500	7 367,78
		KAPITEL 2.0 INSGESAMT	1 417 000	1 236 500	1 129 488,46
		KAPITEL 2.1			
2.1.0		*Datenverarbeitung im Rechenzentrum*	131 500	p.m.	—
2.1.1		*Datenverarbeitung außerhalb des Rechenzentrums*	17 200	p.m.	—
2.1.2		*Realisierung von EDV-Anwendungen*	151 300	p.m.	11 635,73
2.1.3		*Informations- und Dokumentationszentrale der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (CIRCE) — Analyse der Dokumente und Abfrage*	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 2.1 INSGESAMT	300 000	p.m.	11 635,73
		KAPITEL 2.2			
2.2.0		*Büromaschinen*			
	2.2.0.0	Erstausstattung	12 000	20 000	11 854,06
	2.2.0.1	Ersatzbeschaffung	6 500	6 500	2 395,65
	2.2.0.2	Miete	p.m.	p.m.	—

KOMMISSION

Anlage I

(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.1 — AUSGABEN FÜR DAS RECHENZENTRUM DER KOMMISSION

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.0.9		Veranschlagt sind Mittel für die übrigen laufenden Gebäudekosten, insbesondere Straßenreinigungsgebühren sowie Gebühren für die Müll- und Altpapierabfuhr.
2.1.0		Veranschlagt sind die Mietkosten für die zur Einführung eines neuen Vertriebssystems notwendige Ausrüstung.
2.1.1		Veranschlagt sind die Kosten der Datenverarbeitung in Zusammenhang mit dem kommerziellen Betrieb.
2.1.2		Veranschlagt sind Mittel für die Anschaffung von Software für ein neues Vertriebssystem sowie für den Ausbau der Software für den Photosatz.
2.2.0		
	2.2.0.0	Veranschlagt sind Mittel für die Anschaffung zusätzlicher Büromaschinen.
	2.2.0.1	Veranschlagt sind Mittel für die Ersatzbeschaffung für die ausgesonderten oder beschädigten Büromaschinen, deren Instandsetzung zu kostspielig wäre. Wiederzuverwendende Einnahmen : schätzungsweise 500 ERE.

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.2.0		*(Fortsetzung)*			
	2.2.0.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	16 000	14 500	9 412,42
		Artikel 2.2.0 insgesamt	34 500	41 000	23 662,13
2.2.1		*Mobiliar*			
	2.2.1.0	Erstausstattung	52 000	10 000	11 768,40
	2.2.1.1	Ersatzbeschaffung	5 000	4 000	396,06
	2.2.1.2	Miete	p.m.	p.m.	—
	2.2.1.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	3 500	2 000	163,23
		Artikel 2.2.1 insgesamt	60 500	16 000	12 327,69
2.2.2		*Material und technische Anlagen*			
	2.2.2.0	Erstausstattung	323 500	226 500	95 854,35
	2.2.2.1	Ersatzbeschaffung	78 000	3 500	28 300,—
	2.2.2.2	Miete	10 000	9 500	5 732,43
	2.2.2.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	73 500	59 700	35 247,85
		Artikel 2.2.2 insgesamt	485 000	299 200	165 134,63
2.2.3		*Fahrzeuge*			
	2.2.3.0	Erstausstattung	p.m.	p.m.	—
	2.2.3.1	Ersatzbeschaffung	p.m.	25 000	4 862,71
	2.2.3.2	Miete	p.m.	p.m.	—
	2.2.3.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	9 000	8 600	4 027,15
		Artikel 2.2.3 insgesamt	9 000	33 600	8 889,86

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
2.2.0		*(Fortsetzung)*
	2.2.0.3	Veranschlagt sind Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung der Büromaschinen.
2.2.1		
	2.2.1.0	Veranschlagt sind Mittel für die Anschaffung von Ablage- oder Aufbewahrungsmaterial sowie Mittel für die Anschaffung zusätzlichen Mobiliars unter Berücksichtigung der Personalaufstockung.
	2.2.1.1	Veranschlagt sind Mittel für die Ersatzbeschaffung für abgenutztes oder zufällig beschädigtes Material. Wiederzuverwendende Einnahmen : schätzungsweise 400 ERE.
	2.2.1.3	Veranschlagt sind Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung des Mobiliars.
2.2.2		
	2.2.2.0	Veranschlagt sind Mittel für sämtliche Anschaffungen, die getätigt werden müssen, um die Versandabteilung und die Betriebsräume des Amtes vollständig auszustatten.
	2.2.2.1	Veranschlagt sind Mittel für die Ersatzbeschaffung von zwei Falzmaschinen und einem Entwicklungsautomaten. Wiederzuverwendende Einnahmen : schätzungsweise 5 000 ERE.
	2.2.2.2	Veranschlagt sind die Mietkosten für Fernschreiber, Photokopiermaschinen und Stechuhren.
	2.2.2.3	Veranschlagt sind die Mittel für Unterhaltung und Instandsetzung der Ausstattung der Betriebsräume und der Versandabteilung sowie Mittel für die Ersatzteilbeschaffung.
2.2.3		
	2.2.3.3	Veranschlagt sind die Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Versicherungskosten der Dienstfahrzeuge des Amtes.

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.2.5		*Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek*			
	2.2.5.0	Bibliothek, Beschaffung von Büchern	1 800	1 800	288,46
	2.2.5.1	Spezifisches Bibliotheks-, Dokumentations- und Vervielfältigungsmaterial	p.m.	p.m.	—
	2.2.5.2	Abonnements auf Zeitungen und Zeitschriften	700	700	245,82
	2.2.5.3	Abonnements bei Presseagenturen	500	500	161,72
	2.2.5.4	Kosten für Buchbinderarbeiten und für die Erhaltung der Werke der Bibliothek	8 000	6 300	4 165,99
		Artikel 2.2.5 insgesamt	11 000	9 300	4 861,99
		KAPITEL 2.2 INSGESAMT	600 000	399 100	214 876,30
		KAPITEL 2.3			
2.3.0		*Papier- und Bürobedarf*	775 000	684 000	441 770,83
2.3.1		*Post- und Fernmeldegebühren*			
	2.3.1.0	Postgebühren und Zustellungskosten	1 680 000	1 667 000	1 403 420,26
	2.3.1.1	Ferngespräche, Telegramme, Fernschreiben, Fernsehen	67 000	64 500	48 920,36
		Artikel 2.3.1 insgesamt	1 747 000	1 731 500	1 452 340,62
2.3.2		*Finanzkosten*			
	2.3.2.0	Bankkosten	p.m.	p.m.	—
		Artikel 2.3.2 insgesamt	p.m.	p.m.	—

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

Art.	Posten	Erläuterungen
2.2.5		
	2.2.5.0	Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Anschaffung von Nachschlagewerken für die Korrektoren (Lexika, Wörterbücher u.a.).
	2.2.5.2	Veranschlagt sind Mittel für Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften.
	2.2.5.3	Veranschlagt sind Mittel für Abonnements bei Presseagenturen.
	2.2.5.4	Veranschlagt sind Mittel für das für die Erhaltung der Referenzsammlungen unerläßliche Binden des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften*.
2.3.0		Veranschlagt sind die Mittel für die Anschaffung von Material und Papier für Druckarbeiten sowie von Umschlägen, Verpackungsmaterial und Adressenplatten für den Versand. In dem höheren Mittelansatz schlägt sich die Produktionssteigerung nieder.
2.3.1		
	2.3.1.0	Veranschlagt sind die Mittel für die Freimachungsgebühren für den Versand des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften* und der übrigen Veröffentlichungen als Post-, Bahn- oder Luftsendung.
	2.3.1.1	Veranschlagt sind die Grundgebühren (Fernsprecher, Telegraph, Fernschreiber), Benutzungsgebühren (Fernsprecher, Telegraph, Fernschreiber), Wartungsgebühren sowie die Kosten für Instandsetzung und Wartung von Anlagen und Geräten.

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.3.3		*Streitsachen*	p.m.	p.m.	—
2.3.4		*Schadenersatz*	p.m.	p.m.	—
2.3.5		*Andere Sachausgaben*			
	2.3.5.0	Verschiedene Versicherungskosten	1 300	1 300	—
	2.3.5.1	Dienst- und Arbeitskleidung	8 000	7 000	3 229,26
	2.3.5.2	Verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen	2 000	2 000	335,29
	2.3.5.3	Umzug von Dienststellen	12 000	8 300	7 216,63
	2.3.5.4	Kleinausgaben	700	700	—
	2.3.5.9	Andere Sachausgaben	700	700	—
		Artikel 2.3.5 insgesamt	24 700	20 000	10 781,18
2.3.9		*Dienstleistungen zwischen den Organen*			
	2.3.9.2	Dienstleistungen des Übersetzungsdienstes für mittel- und langfristige Aufgaben	p.m.	p.m.	—
		Artikel 2.3.9 insgesamt	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 2.3 INSGESAMT	2 546 700	2 435 500	1 904 892,63

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
2.3.5		
	2.3.5.0	Verschiedene Versicherungen (Haftpflichtversicherung, Diebstahlversicherung u.a.).
	2.3.5.1	Veranschlagt sind die Kosten für die Anschaffung von Dienstkleidung für Fahrer und Amtsgehilfen sowie von Arbeitskleidung für das technische Personal der Werkstätten und des Versands.
	2.3.5.2	Veranschlagt sind Mittel für Erfrischungen und gelegentliche Imbisse, die bei internen Sitzungen gereicht werden.
	2.3.5.3	Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung der Umzugs- und Lagerkosten.
2.3.9		
	2.3.9.2	Nach der am 8. Dezember 1972 mit Wirkung vom 1. Januar 1973 zwischen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften geschlossenen Übereinkunft über die Angliederung der Übersetzungsdienste für mittel- und langfristige Aufgaben (ÜMLA) hat sich die Kommission verpflichtet, alle vom Amt für seinen eigenen oder für den Bedarf der Institutionen der Gemeinschaften angeforderten Übersetzungsarbeiten auszuführen. Diese Arbeiten werden von den Übersetzern in Luxemburg ausgeführt, die im Stellenplan der Kommission aufgeführt sind.

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 2.4 — AUSGABEN FÜR EMPFÄNGE UND REPRÄSENTATIONSZWECKE

KAPITEL 2.5 — AUSGABEN FÜR SITZUNGEN UND EINBERUFUNGEN

KAPITEL 2.6 — AUSGABEN FÜR UNTERSUCHUNGEN, ERHEBUNGEN UND KONSULTATIONEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.4			
2.4.0		*Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke*			
	2.4.0.1	Personal	2 000	2 000	236,10
		Artikel 2.4.0 insgesamt	2 000	2 000	236,10
		KAPITEL 2.4 INSGESAMT	2 000	2 000	236,10
		KAPITEL 2.5			
2.5.0		*Sitzungen und Einberufungen im allgemeinen*	12 000	11 000	5 624,09
2.5.5		*Verschiedene Kosten für Sitzungen außerhalb der Arbeitsorte des Amtes, für die Veranstaltung von Konferenzen und Kongressen und für die Teilnahme an diesen*	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 2.5 INSGESAMT	12 000	11 000	5 624,09
		KAPITEL 2.6			
2.6.0		*Konsultationen, Untersuchungen und Erhebungen über Einzelprobleme*	7 500	7 500	—
		KAPITEL 2.6 INSGESAMT	7 500	7 500	—

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 2.4 — AUSGABEN FÜR EMPFÄNGE UND REPRÄSENTATIONSZWECKE

KAPITEL 2.5 — AUSGABEN FÜR SITZUNGEN UND EINBERUFUNGEN

KAPITEL 2.6 — AUSGABEN FÜR UNTERSUCHUNGEN, ERHEBUNGEN UND KONSULTATIONEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.4.0	2.4.0.1	Veranschlagt sind die Mittel für Empfänge und Repräsentationszwecke.
2.5.0		Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten insbesondere für die jährliche Zusammenkunft zwischen dem Amt für amtliche Veröffentlichungen, den Informationsbüros in den Hauptstädten und den Vertretern der Verkaufsbüros der Einzelstaaten bestimmt.
2.6.0		Veranschlagt sind die Ausgaben für eine Untersuchung über die Neuorganisation der Verwaltung der Bestände an Veröffentlichungen.

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 2.7 — AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.7			
2.7.2		*Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und für die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen*			
	2.7.2.0	Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit, die Verbreitung von Informationen und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen	30 000	27 000	22 685,94
		Artikel 2.7.2 insgesamt	30 000	27 000	22 685,94
		KAPITEL 2.7 INSGESAMT	30 000	27 000	22 685,94
		Titel 2 insgesamt	**4 915 200**	**4 118 600**	**3 289 439,25**

KOMMISSION

Anlage I

(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

KAPITEL 2.7 — AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Art.	Posten	Erläuterungen
2.7.2		
	2.7.2.0	Veranschlagt sind die Ausgaben für die Maßnahmen des Amtes im Rahmen einer verstärkten Absatzförderung.

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

TITEL 10

SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10.0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

KAPITEL 10.1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

KAPITEL 10.2 — RÜCKLAGEN ZUR DECKUNG EVENTUELLER FEHLBETRÄGE IN LANDESWÄHRUNG AUFGRUND EINER DIFFERENZ ZWISCHEN DEM BEI DER AUFSTELLUNG DES HAUSHALTSPLANS BENUTZTEN UMRECHNUNGSSATZ DER ERE UND DEN BEI DER AUSFÜHRUNG VERWENDETEN UMRECHNUNGSSÄTZEN FÜR DIE LANDESWÄHRUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 10.0	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 10.0 INSGESAMT	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 10.1	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 10.1 INSGESAMT	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 10.2	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 10.2 INSGESAMT	p.m.	p.m.	—
		Titel 10 insgesamt	**p.m.**	**p.m.**	—
		GESAMTBETRAG	**13 300 400**	**12 118 000**	**9 744 187,67**

KOMMISSION

Anlage I
(Amt für amtliche Veröffentlichungen)

TITEL 10

SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10.0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

KAPITEL 10.1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

KAPITEL 10.2 — RÜCKLAGEN ZUR DECKUNG EVENTUELLER FEHLBETRÄGE IN LANDESWÄHRUNG AUFGRUND EINER DIFFERENZ ZWISCHEN DEM BEI DER AUFSTELLUNG DES HAUSHALTSPLANS BENUTZTEN UMRECHNUNGSSATZ DER ERE UND DEN BEI DER AUSFÜHRUNG VERWENDETEN UMRECHNUNGSSÄTZEN FÜR DIE LANDESWÄHRUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen

KOMMISSION

ANLAGE II

FORSCHUNGS- UND INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

KOMMISSION

Anlage II
(Forschungs- und Investitionstätigkeiten)

Beschluß zur Ermächtigung der Kommission zur Vornahme bestimmter Mittelübertragungen

Gemäß Artikel 94 Absatz 2 der Haushaltsordnung für den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften ermächtigt die Haushaltsbehörde die Kommission, im Bedarfsfall folgende Mittelübertragungen vorzunehmen :

Die Kommission beschließt innerhalb der Gesamtmittelansätze der Artikel 3.3.0, 3.3.1 und 3.3.2 (Gemeinsame Forschungsstelle) Mittelübertragungen von Artikel zu Artikel und von Posten zu Posten, sofern diese Mittelansätze Aktionen betreffen, die nach demselben Schlüssel finanziert werden.

Diese Mittelübertragungen dürfen nicht bewirken, daß sich die ursprünglichen Mittelansätze der einzelnen Posten der Artikel 3.3.0, 3.3.1 und 3.3.2 bei den Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen um mehr als 7 v.H. erhöhen oder verringern.

Diese Mittelübertragungen dürfen jedoch keine Überschreitung des Finanzrahmens der Programme der Gemeinsamen Forschungsstelle zur Folge haben.

KOMMISSION

Anlage II
(Forschungs- und Investitionstätigkeiten)

ÜBERSICHT ÜBER DIE

betreffend die in Kapitel 3.3 „Forschungs- und Investitionsausgaben" eingesetzten Mittel (Artikel 89 Absatz 3

1. TEIL : IN DER HAUSHALTSLINIE EINGESETZTE

Art.	Posten	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen				
			1	2	3	4	5
			Personal	Verwaltungs-betrieb	Technischer Betrieb	Investitionen	Verträge
		Direkte Aktion : Gemeinsame Forschungsstelle (GFS)					
3.3.0	3.3.0.0	Nukleare Sicherheit	27 965 910	5 543 134	8 981 190	5 079 900	2 604 409
	3.3.0.1	Neue Energiequellen	11 606 669	1 769 496	2 190 409	2 813 863	611 278
	3.3.0.2	Umweltforschung und Umweltschutz	8 252 235	1 265 038	1 396 558	1 219 274	187 038
	3.3.0.3	Kernmessungen	5 895 559	1 094 541	2 705 654	635 997	68 414
	3.3.0.4	Spezifische Unterstützung der sektoralen Tätigkeiten der Kommission	5 557 239	862 848	1 129 389	668 537	174 704
		Artikel 3.3.0 insgesamt (Gemeinsames Programm)	59 277 612	10 535 057	16 403 200	10 417 571	3 645 843
3.3.1	3.3.1.0	Betrieb des Reaktors HFR	2 810 455	407 711	8 428 090	23 772	174 019
		Artikel 3.3.1 insgesamt (Ergänzungsprogramme)	2 810 455	407 711	8 428 090	23 772	174 019
3.3.3	3.3.3.0	Bereitstellung der Anlage des Reaktors ESSOR sowie des dort eingesetzten Personals für die italienische Regierung	6 700 000	—	1 150 000	5 070 000	280 000
	3.3.3.1	Dienste und Leistungen der GFS für Dritte auf Antrag und gegen Vergütung	—	110 000	702 863	1 500 000	258 137
	3.3.3.3	Sicherung der Anlagen der GFS	—	—	—	—	—
		Artikel 3.3.3 insgesamt (sonstige Tätigkeiten)	6 700 000	110 000	1 852 863	6 570 000	538 137
		Direkte Aktion insgesamt (Artikel 3.3.0 bis 3.3.3)	68 788 067	11 052 768	26 684 153	17 011 343	4 357 999

KOMMISSION

Anlage II

(Forschungs- und Investitionstätigkeiten)

ENTSPRECHUNGEN

der am 25. Juni 1979 geänderten Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977)

MITTEL (POSTEN DES KAPITELS 3.3)

(in ERE)

		Zahlungsermächtigungen						
9		1	2	3	4	5	9	
Rücklage Personalausgaben	Insgesamt	Personal	Verwaltungsbetrieb	Technischer Betrieb	Investitionen	Verträge	Rücklage Personalausgaben	Insgesamt
2 029 457	52 204 000	27 951 547	3 929 843	8 456 193	3 397 747	1 869 254	2 028 416	47 633 000
842 285	19 834 000	11 609 905	1 283 376	2 308 611	1 732 282	303 308	842 518	18 080 000
598 857	12 919 000	8 264 652	903 541	1 719 720	808 848	147 482	599 757	12 444 000
427 835	10 828 000	5 895 680	774 520	2 923 467	612 442	48 047	427 844	10 682 000
403 283	8 796 000	5 557 102	613 079	968 648	468 740	160 158	403 273	8 171 000
4 301 717	104 581 000	59 278 886	7 504 359	16 376 639	7 020 059	2 528 249	4 301 808	97 010 000
203 953	12 048 000	2 809 181	323 960	9 382 301	14 281	109 415	203 862	12 843 000
203 953	12 048 000	2 809 181	323 960	9 382 301	14 281	109 415	203 862	12 843 000
—	13 200 000	6 700 000	—	1 150 000	4 481 000	280 000	—	12 611 000
—	2 571 000	—	110 000	702 952	1 500 000	258 048	—	2 571 000
—	—	—	—	1 965 000	—	—	—	1 965 000
—	15 771 000	6 700 000	110 000	3 817 952	5 981 000	538 048	—	17 147 000
4 505 670	132 400 000	68 788 067	7 938 319	29 576 892	13 015 340	3 175 712	4 505 670	127 000 000

KOMMISSION

Anlage II
(Forschungs- und Investitionstätigkeiten)

1. TEIL : IN DER HAUSHALTSLINIE EINGESETZTE

Art.	Posten	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen				
			1	2	3	4	5
			Personal	Verwaltungsbetrieb	Technischer Betrieb	Investitionen	Verträge
		Indirekte Aktion und konzertierte Aktionen					
3.3.5	3.3.5.0	Ausbildung	257 800	40 000	p.m.	p.m.	472 000
	3.3.5.1	Fusion und Plasmaphysik					
		a) ohne JET (AP)	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	2 125 000
		(NP)	6 263 700	205 000	15 000	p.m.	54 312 400
		b) Projekt JET (AP)	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	8 467 000
		(NP)	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	11 179 000
	3.3.5.2	Biologie und Gesundheitsschutz — Strahlenschutz (AP)	3 369 600	485 000	107 000	p.m.	– 50 300
		(NP)	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	12 000 000
	3.3.5.3	Referenzmaterialien und -methoden (Referenzbüro der Gemeinschaft (RBG)) und angewandte Metrologie (AP)	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
		(NP)	728 100	220 000	58 000	p.m.	1 706 200
	3.3.5.4	Umweltschutz (AP)	495 300	205 000	5 000	p.m.	– 106 900
		(NP)	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
	3.3.5.5	Plutoniumkreislauf und seine Sicherheit (AP)	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
		(NP)	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
	3.3.5.6	Bewirtschaftung und Lagerung radioaktiver Abfälle (AP)	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
		(NP)	468 200	180 000	20 000	p.m.	11 454 400
	3.3.5.7	Forschung und Entwicklung im Energiebereich (AP)	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
		(NP)	1 611 400	640 000	29 000	p.m.	42 119 900
	3.3.5.9	Stillegung von Kernanlagen	169 000	60 000	1 000	p.m.	1 604 400
		Artikel 3.3.5 insgesamt	13 363 100	2 035 000	235 000	p.m.	145 283 100
3.3.6	3.3.6.0	Sekundäre Rohstoffe	234 100	140 000	5 000	p.m.	3 387 700
	3.3.6.1	Primäre Rohstoffe	407 800	146 100	6 000	p.m.	5 273 000
	3.3.6.2	Langfristige Prognosen und Bewertungen	495 300	65 100	5 000	p.m.	115 000
	3.3.6.3	Sicherheit der thermischen Wasserreaktoren	169 000	47 000	4 000	p.m.	730 400
	3.3.6.4	Uranschürfung und Uranerzaufbereitung	151 300	41 700	3 000	p.m.	– 202 000
	3.3.6.5	Wiederverwertung von Papier und Pappe	87 500	33 000	3 000	p.m.	652 000
	3.3.6.6	Klimatologie	128 900	33 700	p.m.	p.m.	2 867 300
	3.3.6.8	Biomolekulartechnik	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
		Artikel 3.3.6 insgesamt	1 673 900	506 600	26 000	p.m.	12 823 400
		Artikel 3.3.5 und 3.3.6 insgesamt (Gemeinsame Programme)	15 037 000	2 541 600	261 000	p.m.	158 106 500

AP = Altes Programm.
NP = Neues Programm.

KOMMISSION

Anlage II
(Forschungs- und Investitionstätigkeiten)

MITTEL (POSTEN DES KAPITELS 3.3) *(Fortsetzung)*

(in ERE)

		Zahlungsermächtigungen						
9	Insgesamt	1	2	3	4	5	9	Insgesamt
Rücklage Personal-ausgaben		Personal	Verwaltungs-betrieb	Technischer Betrieb	Investitionen	Verträge	Rücklage Personalaus-gaben	
10 200	780 000	257 800	40 000	p.m.	p.m.	692 000	10 200	1 000 000
p.m.	2 125 000	989 600	p.m.	p.m.	p.m.	28 420 400	p.m.	29 410 000
244 900	61 041 000	5 274 100	205 000	15 000	p.m.	p.m.	244 900	5 739 000
p.m.	8 467 000	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	43 804 000	p.m.	43 804 000
p.m.	11 179 000	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
132 700	4 044 000	3 369 600	485 000	107 000	p.m.	4 378 700	132 700	8 473 000
p.m.	12 000 000	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	218 000	p.m.	218 000
28 700	2 741 000	728 100	220 000	58 000	p.m.	1 071 200	28 700	2 106 000
19 600	618 000	495 300	205 000	5 000	p.m.	2 275 100	19 600	3 000 000
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	2 400 000	p.m.	2 400 000
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	6 000	p.m.	6 000
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	4 500 000	p.m.	4 500 000
18 400	12 141 000	468 200	180 000	20 000	p.m.	4 954 400	18 400	5 641 000
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	5 222 000	p.m.	5 222 000
63 700	44 464 000	1 611 400	640 000	29 000	p.m.	20 706 900	63 700	23 051 000
6 600	1 841 000	169 000	60 000	1 000	p.m.	804 400	6 600	1 041 000
524 800	161 441 000	13 363 100	2 035 000	235 000	p.m.	119 453 100	524 800	135 611 000
9 200	3 776 000	234 100	140 000	5 000	p.m.	1 887 700	9 200	2 276 000
16 100	5 849 000	407 800	146 100	6 000	p.m.	2 424 000	16 100	3 000 000
19 600	700 000	495 300	65 100	5 000	p.m.	115 000	19 600	700 000
6 600	957 000	169 000	47 000	4 000	p.m.	1 030 400	6 600	1 257 000
6 000	p.m.	151 300	41 700	3 000	p.m.	598 000	6 000	800 000
3 500	779 000	87 500	33 000	3 000	p.m.	852 000	3 500	979 000
5 100	3 035 000	128 900	33 700	p.m.	p.m.	932 300	5 100	1 100 000
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
66 100	15 096 000	1 673 900	506 600	26 000	p.m.	7 839 400	66 100	10 112 000
590 900	176 537 000	15 037 000	2 541 600	261 000	p.m.	127 292 500	590 900	145 723 000

KOMMISSION

Anlage II
(Forschungs- und Investitionstätigkeiten)

1. TEIL : IN DER HAUSHALTSLINIE EINGESETZTE

Art.	Posten	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen				
			1	2	3	4	5
			Personal	Verwaltungs-betrieb	Technischer Betrieb	Investitionen	Verträge
3.3.7	3.3.7.0	Durchführung der Entschließung des Rates vom 22. Juli 1975 über die technologischen Probleme der Sicherheit bei der Kernenergie	385 400	56 400	p.m.	p.m.	300 000
	3.3.7.1	Durchführung von konzertierten Aktionen :					
		— Aufbereitung und Verwendung von Klärschlamm (3.3.7.1/0)	p.m.	40 000	p.m.	p.m.	p.m.
		— Entwicklung der großen städtischen Ballungsgebiete (3.3.7.1/1)	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
		— Medizinische Forschung I (3.3.7.1/2)	p.m.	30 300	p.m.	p.m.	269 700
		— Nahrungsmitteltechnologie (3.3.7.1/3)	p.m.	35 500	p.m.	p.m.	53 500
		— Analyse der organischen Mikroverunreinigungen im Wasser (3.3.7.1/4)	63 800	25 000	p.m.	p.m.	29 700
		— Physikalisch-chemisches Verhalten der atmosphärischen Verunreinigungen (3.3.7.1/5)	87 500	34 000	p.m.	p.m.	p.m.
		— Medizinische Forschung II NP (3.3.7.1/6)	170 300	35 000	p.m.	p.m.	292 000
		— Nahrungsmitteltechnologie II (3.3.7.1/7)	23 700	20 000	p.m.	p.m.	75 300
		Posten 3.3.7.1 insgesamt	345 300	219 800	p.m.	p.m.	720 200
		Artikel 3.3.7 insgesamt	730 700	276 200	p.m.	p.m.	1 020 200
3.3.8	3.3.8.0	Bereitstellung des am Reaktor BR 2 eingesetzten Personals für die belgische Regierung	902 000	4 900	p.m.	p.m.	p.m.
	3.3.8.1	Forschungspersonal	615 900	p.m.	—	—	—
	3.3.8.2	Zur dienstlichen Verwendung bereitstehendes Personal (vormals Posten 3.3.7.2)	169 000	—	—	—	—
	3.3.8.8	Dienstleistungen der indirekten Aktion für Dritte auf Antrag und gegen Vergütung	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
	3.3.8.9	Abschließende Durchführung der in früheren Programmen genehmigten Aktionen (vormals Posten 3.3.6.9)	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
		Artikel 3.3.8 insgesamt	1 686 900	4 900	p.m.	p.m.	p.m.
		Indirekte Aktion insgesamt (Artikel 3.3.5 bis 3.3.8)	17 454 600	2 822 700	261 000	p.m.	159 126 700

NP = Neues Programm.

KOMMISSION

Anlage II

(Forschungs- und Investitionstätigkeiten)

MITTEL (POSTEN DES KAPITELS 3.3) *(Fortsetzung)*

(in ERE)

		Zahlungsermächtigungen						
9		1	2	3	4	5	9	
Rücklage Personalausgaben	Insgesamt	Personal	Verwaltungsbetrieb	Technischer Betrieb	Investitionen	Verträge	Rücklage Personalausgaben	Insgesamt
15 200	757 000	385 400	56 400	p.m.	p.m.	200 000	15 200	657 000
p.m.	40 000	p.m.	40 000	p.m.	p.m.	20 000	p.m.	60 000
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
p.m.	300 000	p.m.	30 300	p.m.	p.m.	269 700	p.m.	300 000
p.m.	89 000	p.m.	35 500	p.m.	p.m.	56 500	p.m.	92 000
2 500	121 000	63 800	25 000	p.m.	p.m.	29 700	2 500	121 000
3 500	125 000	87 500	34 000	p.m.	p.m.	p.m.	3 500	125 000
6 700	504 000	170 300	35 000	p.m.	p.m.	374 000	6 700	586 000
1 000	120 000	23 700	20 000	p.m.	p.m.	75 300	1 000	120 000
13 700	1 299 000	345 300	219 800	p.m.	p.m.	825 200	13 700	1 404 000
28 900	2 056 000	730 700	276 200	p.m.	p.m.	1 025 200	28 900	2 061 000
35 100	942 000	902 000	4 900	p.m.	p.m.	p.m.	35 100	942 000
24 100	640 000	615 900	p.m.	—	—	—	24 100	640 000
7 000	176 000	169 000	—	—	—	—	7 000	176 000
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
66 200	1 758 000	1 686 900	4 900	p.m.	p.m.	p.m.	66 200	1 758 000
686 000	180 351 000	17 454 600	2 822 700	261 000	p.m.	128 317 700	686 000	149 542 000

KOMMISSION

Anlage II
(Forschungs- und Investitionstätigkeiten)

2. TEIL : IN KAPITEL 10.0 EINGESETZTE

Art.	Posten	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen				
			1	2	3	4	5
			Personal	Verwaltungs-betrieb	Technischer Betrieb	Investitionen	Verträge
		Für indirekte Aktion und konzertierte Aktionen vorgesehene Mittel					
	3.3.5.5	Plutoniumkreislauf und seine Sicherheit (NP)	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	100 000
3.3.5 bis 3.3.8		Personalausgaben für 2 Bedienstete B (1) und C (1) für Maßnahmen im Bereich der Forschung und Investition	65 000	p.m.	—	—	—
		Indirekte Aktion und konzertierte Aktionen insgesamt (Kapitel 10.0)	65 000	p.m.	p.m.	p.m.	100 000
		INSGESAMT Kapitel 3.3 und Kapitel 10.0 Indirekte Aktion und konzertierte Aktionen	**17 519 600**	**2 822 700**	**261 000**	**p.m.**	**159 226 700**

NP = Neues Programm.

KOMMISSION

Anlage II

(Forschungs- und Investitionstätigkeiten)

MITTEL (BETREFFEND KAPITEL 3.3)

(in ERE)

	Zahlungsermächtigungen						
9		1	2	3	4	5	9	
Rücklage Personalausgaben	Insgesamt	Personal	Verwaltungsbetrieb	Technischer Betrieb	Investitionen	Verträge	Rücklage Personalausgaben	Insgesamt
p.m.	100 000		p.m.	p.m.	p.m.	100 000	p.m.	100 000
2 000	67 000	65 000	p.m.	—	—	—	2 000	67 000
2 000	167 000	65 000	p.m.	p.m.	p.m.	100 000	2 000	167 000
688 000	**180 518 000**	**17 519 600**	**2 822 700**	**261 000**	**p.m.**	**128 417 700**	**688 000**	**149 709 000**

KOMMISSION

Anlage II
(Forschungs- und Investitionstätigkeiten)

MEHRJAHRES-FÄLLIGKEITSPLAN DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN UND DER ZAHLUNGSERMÄCHTIGUNGEN NACH FORSCHUNGSZIELEN

(in ERE)

Art.	Posten	Forschungsziele Bezeichnung	Gesamte Mittelausstattung des Programms (1)	Verpflichtungsermächtigungen				Zahlungsermächtigungen				
				1980	1981	1982	1983	1980	1981	1982	1983	1984
3.3.0		*Gemeinsame Forschungsstelle*										
	3.3.0.0	Forschungsziel : nukleare Sicherheit :										
		— Reaktorsicherheit	154 887 (2)	28 378	44 761	42 185	39 563	25 516	44 761	42 185	39 563	5 193
		— Plutoniumbrennstoffe und Aktinidenforschung	58 270	13 527	14 821	15 029	14 893	12 139	14 821	15 029	14 893	3 065
		— Sicherheit von Kernmaterialien	22 022	5 235	5 632	5 625	5 530	5 155	5 632	5 625	5 530	513
		— Sicherheitsüberwachung und Bewirtschaftung von Spaltstoffen	21 652	5 064	5 451	5 581	5 556	4 823	5 451	5 581	5 556	241
		Posten 3.3.0.0 insgesamt	256 831	52 204	70 665	68 420	65 542	47 633	70 665	68 420	65 542	9 012
	3.3.0.1	Forschungsziel : neue Energiequellen :										
		— Sonnenenergie	24 148	5 735	6 327	6 211	5 875	5 337	6 327	6 211	5 875	972
		— Wasserstofferzeugung, Energiespeicherung und -transport	14 936	3 826	3 677	3 781	3 652	3 484	3 677	3 781	3 652	445
		— Technologie der thermonuklearen Fusion	27 348	6 559	7 214	7 154	6 421	5 746	4 214	7 154	6 421	1 834
		— Hochtemperaturwerkstoffe	15 608	3 714	4 105	4 047	3 742	3 513	4 105	4 047	3 742	369
		Posten 3.3.0.1 insgesamt	82 040	19 834	21 323	21 193	19 690	18 080	21 323	21 193	19 690	3 620
	3.3.0.2	Forschungsziel : Umweltforschung und Umweltschutz :								—		
		— Umweltschutz	35 556	8 375	9 112	9 124	8 945	8 099	9 112	9 124	8 945	1 440
		— Fernerkundung	19 306	4 544	4 935	4 941	4 886	4 345	4 935	4 941	4 886	199
		Posten 3.3.0.2 insgesamt	54 862	12 919	14 047	14 065	13 831	12 444	14 047	14 065	13 831	1 639
	3.3.0.3	Forschungsziel : Kernmessungen	44 932	10 828	10 849	11 795	11 460	10 682	10 849	11 795	11 460	1 447
	3.3.0.4	Forschungsziel : Spezifische Unterstützung der sektoralen Tätigkeiten der Kommission :										
		— Informatik	14 355	3 202	3 679	3 678	3 796	3 173	3 679	3 678	3 796	363
		— Unterstützung der Sicherheitsüberwachung	6 116	1 481	1 572	1 523	1 540	1 231	1 572	1 523	1 540	459
		— Unterstützung des RBG	2 740	683	687	692	678	596	687	692	678	87
		— Ausbildung	3 494	784	899	909	902	763	899	909	902	68
		— Verwertung der Forschungsergebnisse	1 800	328	495	506	471	289	495	506	471	39
		— Wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	9 332	2 318	2 350	2 349	2 315	2 119	2 350	2 349	2 315	199
		Posten 3.3.0.4 insgesamt	37 837	8 796	9 682	9 657	9 702	8 171	9 682	9 657	9 702	1 215
3.3.1	3.3.1.0	Forschungsziel : Betrieb von Großanlagen										
		— Betrieb des Reaktors HFR	52 668	12 048	13 854	13 293	13 473	12 843	13 854	13 293	13 473	2 210
		Gemeinsame Forschungsstelle insgesamt	529 170	116 629	140 420	138 423	133 698	109 853	140 420	138 423	133 698	19 143

(1) Beschluß vom 13. März 1980 (ABl. Nr. L 72 vom 18. 3. 1980) über ein Vierjahresprogramm (1980-1983). Die Beträge entsprechen der 1980 eröffneten Tranche.
(2) Einschließlich eines der zweiten Phase des Vorhabens SUPER-SARA vorbehaltenen Betrags in Höhe von 40,61 Mio ERE.

MEHRJAHRES-FÄLLIGKEITSPLAN DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN UND DER ZAHLUNGSERMÄCHTIGUNGEN NACH FORSCHUNGSZIELEN *(Fortsetzung)*

(in ERE)

Art.	Posten	Forschungsziele Bezeichnung	Gesamtzuweisung für das Programm	Datum des Beschlusses, veröffentlicht im Amtsblatt vom Der Haushaltsbehörde übermittelter Vorschlag In Ausarbeitung befindlicher Vorschlag	Früher bereitgestellte Tranchen	Neue im Haushaltsplan 1980 bereitgestellte Tranchen	Insgesamt bereitgestellte Tranchen
3.3.5 und 3.3.6		*Indirekte Aktion*					
	3.3.5.0	Ausbildung	4 600 000	21. Dezember 1976 (ABl. Nr. L 10 vom 13. 1. 1977)	4 600 000	—	4 600 000
	3.3.5.1	Fusion und Plasmaphysik (ohne JET) (AP)	124 000 000	25. März 1976 (ABl. Nr. L 90 vom 3. 4. 1976)	124 000 000	—	124 000 000
		(NP)	146 500 000	13. März 1980 (ABl. Nr. L 72 vom 18. 3. 1980)	20 000 000 (1)	126 500 000	146 500 000
		Projekt JET (AP)	(102 400 000)	25. März 1976 (ABl. Nr. L 90 vom 3. 4. 1976) und 30. Mai 1978 (ABl. Nr. L 151 vom 7. 6. 1978)	102 400 000	—	102 400 000
		(NP)	58 600 000	13. März 1980 (ABl. Nr. L 72 vom 18. 3. 1980)	—	58 600 000	58 600 000
	3.3.5.2	Biologie und Gesundheitsschutz (Strahlenschutz) (AP)	39 000 000	15. März 1976 (ABl. Nr. L 74 vom 20. 3. 1976)	39 000 000	—	39 000 000
		(NP)	49 000 000	18. März 1980 (ABl. Nr. L 78 vom 25. 3. 1980)	—	49 000 000	49 000 000
	3.3.5.3	Referenzmaterialien und -methoden (Referenzbüro der Gemeinschaft (RBG)) und angewandte Metrologie (AP)	2 700 000	15. März 1976 (ABl. Nr. L 74 vom 20. 3. 1976)	2 700 000	—	2 700 000
		(NP)	10 300 000	9. Oktober 1979 (ABl. Nr. L 258 vom 13. 10. 1979)	2 817 000 (1)	7 483 000	10 300 000
	3.3.5.4	Umweltschutz (AP)	20 800 000	15. März 1976 (ABl. Nr. L 74 vom 20. 3. 1976)	16 000 000	—	20 800 000
				9. Oktober 1979 (ABl. Nr. L 258 vom 13. 10. 1979)	4 800 000 (1)	—	—
	3.3.5.5	Plutoniumrückführung in Leichtwasserreaktoren (AP)	4 750 000	17. Dezember 1974 (ABl. Nr. 349 vom 28. 12. 1974) und 10. Oktober 1978 (ABl. Nr. L 291 vom 17. 10. 1978)	4 750 000	—	4 750 000
		Plutoniumkreislauf und seine Sicherheit (NP)	20 000 000	Vorschlag der Kommission für ein neues Programm (KOM(79) 87 endg. vom 1. 3. 1979)	—	100 000 (2)	100 000

AP = Altes Programm.
NP = Neues Programm.
(1) Den 1979 in Kapitel 10.0 eingesetzten Mitteln entsprechende Tranchen.
(2) Den 1980 in Kapitel 10.0 eingesetzten Mitteln entsprechende Tranchen.

KOMMISSION

Anlage II

(Forschungs- und Investitionstätigkeiten)

MEHRJAHRES-FÄLLIGKEITSPLAN DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN UND DER ZAHLUNGSERMÄCHTIGUNGEN NACH FORSCHUNGSZIELEN *(Fortsetzung)*

(in ERE)

Art.	Posten	Forschungsziele Bezeichnung	Gesamtzuweisung für das Programm	Datum des Beschlusses, veröffentlicht im Amtsblatt vom Der Haushaltsbehörde übermittelter Vorschlag In Ausarbeitung befindlicher Vorschlag	Früher bereitgestellte Tranchen	Neue, im Haushaltsplan 1979 bereitgestellte Tranchen	Insgesamt bereitgestellte Tranchen
	3.3.5.6	Bewirtschaftung und Lagerung radioaktiver Abfälle (AP)	19 160 000	26. Juni 1975 (ABl. Nr. L 178 vom 9. 7. 1975)	19 160 000	—	19 160 000
		(NP)	43 000 000	18. März 1980 (ABl. Nr. L 78 vom 25. 3. 1980)	—	43 000 000	43 000 000
	3.3.5.7	Forschung und Entwicklung im Energiebereich (AP)	59 000 000	22. August 1975 (ABl. Nr. L 231 vom 2. 9. 1975)	59 000 000	—	59 000 000
		(NP)	105 000 000	11. September 1979 (ABl. Nr. L 231 vom 13. 9. 1979)	4 000 000 (1)	101 000 000	105 000 000
	3.3.5.9	Stillegung von Kernanlagen	4 700 000	27. März 1979 (ABl. Nr. L 83 vom 3. 4. 1979)	500 000 (1)	4 200 000	4 700 000
	3.3.6.0	Sekundäre Rohstoffe (Wiederverwertung von Siedlungs- und Industrieabfällen)	9 000 000	12. November 1979 (ABl. Nr. L 293 vom 20. 11. 1979)	—	9 000 000	9 000 000
	3.3.6.1	Primäre Rohstoffe	18 000 000	6. März 1978 (ABl. Nr. L 72 vom 14. 3. 1978)	11 549 000	6 451 000	18 000 000
	3.3.6.2	Langfristige Prognosen und Bewertungen	4 400 000	25. Juli 1978 (ABl. Nr. L 225 vom 16. 8. 1978)	1 489 600	2 910 400	4 400 000
	3.3.6.3	Sicherheit von thermischen Wasserreaktoren	6 300 000	27. März 1979 (ABl. Nr. L 83 vom 3. 4. 1979)	3 319 000 (1)	2 981 000	6 300 000
	3.3.6.4	Uranschürfung und Uranerzaufbereitung	3 000 000	6. März 1978 (ABl. Nr. L 72 vom 14. 3. 1978)	3 000 000	—	3 000 000
	3.3.6.5	Wiederverwertung von Papier und Pappe	2 900 000	17. April 1978 (ABl. Nr. L 107 vom 21. 4. 1978)	1 621 000	1 279 000	2 900 000
	3.3.6.6	Klimatologie	8 000 000	18. Dezember 1979 (ABl. Nr. L 12 vom 17. 1. 1980)	—	8 000 000	8 000 000
	3.3.6.8	Biomolekulartechnik	26 000 000	Vorschlag (KOM(79) 793 endg.) vom 11. 1. 1980	—	p.m.	p.m.

AP = Altes Programm.
NP = Neues Programm.
(1) Den 1979 in Kapitel 10.0 eingesetzten Mitteln entsprechende Tranchen.

KOMMISSION

Anlage II

(Forschungs- und Investitionstätigkeiten)

MEHRJAHRES-FÄLLIGKEITSPLAN DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN UND DER ZAHLUNGSERMÄCHTIGUNGEN NACH FORSCHUNGSZIELEN *(Fortsetzung)*

(in ERE)

Art.	Posten	Forschungsziele Bezeichnung	Gesamtzuweisung für das Programm	Datum des Beschlusses, veröffentlicht im Amtsblatt vom Der Haushaltsbehörde übermittelter Vorschlag In Ausarbeitung befindlicher Vorschlag	Früher bereitgestellte Tranchen	Neue im Haushaltsplan 1980 bereitgestellte Tranchen	Insgesamt bereitgestellte Tranchen
3.3.7	3.3.7.1	Durchführung konzertierter Aktionen :					
		— Aufbereitung und Verwendung von Klärschlamm (3.7.1.0)	140 000	27. September 1977 (ABl. Nr. L 267 vom 19. 10. 1977)	100 000	40 000	140 000
		— Entwicklung der großen städtischen Ballungsgebiete (3.7.1.1)	200 000	7. Februar 1978 (ABl. Nr. L 45 vom 16. 2. 1978)	200 000	—	200 000
		— medizinische Forschung I (3.7.1.2)	1 090 000	13. Februar 1978 (ABl. Nr. L 52 vom 23. 2. 1978)	700 000	390 000	1 090 000
		— Nahrungsmitteltechnologie (3.7.1.3)	250 000	20. Februar 1978 (ABl. Nr. L 54 vom 25. 2. 1978)	199 000	51 000	250 000
		— Analyse der organischen Mikroverunreinigungen im Wasser (3.7.1.4)	480 000	9. Oktober 1978 (ABl. Nr. L 311 vom 4. 11. 1978)	126 000	354 000	480 000
		— physikalisch-chemisches Verhalten der atmosphärischen Verunreinigungen (3.7.1.5)	500 000	9. Oktober 1978 (ABl. Nr. L 311 vom 4. 11. 1978)	100 000	400 000	500 000
		— medizinische Forschung II (3.7.1.6)	2 320 000	18. März 1980 (ABl. Nr. L 78 vom 25. 3. 1980)	1 150 000 (1)	1 170 000	2 320 000
		— Nahrungsmitteltechnologie II (3.7.1.7)	287 000	22. Oktober 1979 (ABl. Nr. L 270 vom 27. 10. 1979)	—	287 000	287 000

AP = Altes Programm.
NP = Neues Programm.
(1) Den im Haushaltsplan 1979 in Kapitel 10.0 eingesetzten Mitteln entsprechende Tranchen.

KOMMISSION

Anlage II
(Forschungs- und Investitionstätigkeiten)

MEHRJAHRES-FÄLLIGKEITSPLAN DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN UND

Posten		Verpflichtungsermächtigungen						
		RE	ERE					
		1975/1976/1977 (1)	1978 (2)	1979 (3)	1980	1981	1982	1983/1984
3.3.5.0		771 766	1 518 664	1 529 453	780 000	—	—	—
3.3.5.1	AP	100 733 766	11 420 363	9 721 007	2 125 000	—	—	—
	NP	—	—	20 000 000 (4)	61 041 000	20 000 000	45 459 000	—
JET	AP	4 000 000	5 498 118	84 434 855	8 467 000	—	—	—
	NP	—	—	—	11 179 000	22 199 000	20 222 000	5 000 000
3.3.5.2	AP	24 477 780	6 637 919	3 890 000	4 044 000	—	—	—
	NP	—	—	—	12 000 000	20 412 000	9 675 000	
3.3.5.3	AP	1 239 299	1 169 171	270 129	—	—	—	—
	NP	—	—	2 817 000 (4)	2 741 000	3 394 000	1 348 000	—
3.3.5.4	AP	7 312 438	1 580 199	6 501 167	618 000	—	—	—
	NP	—	—	4 800 000 (4)	p.m.	—	—	—
3.3.5.5	AP	3 090 882	1 299 426	408 439	p.m.	—	—	—
	NP	—	—	—	100 000 (4)	2 168 000	5 500 000	12 232 000
3.3.5.6	AP	6 659 702	7 255 108	6 745 935	—	—	—	
	NP	—	—	—	12 141 000	15 840 000	8 892 000	6 127 000
3.3.5.7	AP	20 529 576	28 897 818	12 136 731	—	—	—	—
	NP	—	—	4 000 000 (4)	44 464 000	35 000 000	18 000 000	3 536 000
3.3.5.9		—	—	500 000 (4)	1 841 000	1 254 000	823 000	282 000
3.3.6.0		—	—	p.m.	3 776 000	4 500 000	724 000	—
3.3.6.1		—	38 357	11 914 843	5 849 000	197 000	—	—
3.3.6.2		—	73 113	1 516 487	700 000	700 000	700 000	710 000
3.3.6.3		—	—	3 319 000 (4)	957 000	970 000	754 000	300 000
3.3.6.4		—	25 000	2 975 000	p.m.	—	—	—
3.3.6.5		—	2 000	2 119 000	779 000	—	—	—
3.3.6.6		—	—	p.m.	3 035 000	3 200 000	1 332 000	443 000
3.3.6.8		—	—	—	p.m.	15 000 000	9 410 000	1 590 000

AP = Altes Programm.
NP = Neues Programm.
(1) Endgültige Verpflichtungen.
(2) Zu Lasten der Mittel 1978 und der Restmittel 1977 im Jahr 1978 eigegangene Verpflichtungen.
(3) Einschließlich noch vorhandener Verpflichtungsermächtigungen (in ERE) aus dem Haushaltsjahr 1978.
(4) In Kapitel 10.0 eingesetzte Mittel.
(5) Endgültige Ausführung.
(6) Einschließlich der auf das nächste Haushaltsjahr übertragenen Zahlungsermächtigungen.

KOMMISSION

Anlage II

(Forschungs- und Investitionstätigkeiten)

DER ZAHLUNGSERMÄCHTIGUNGEN NACH FORSCHUNGSZIELEN *(Fortsetzung)*

Zahlungsermächtigungen						
RE	ERE					
1975/1976/ 1977 (5)	1978 (6)	1979	1980	1981	1982	1983/1984/ 1985
237 229	1 534 700	1 386 000	1 000 000	442 000	—	—
45 924 924	21 852 900	26 812 000	29 410 000	—	—	—
—	—	10 000 000 (4)	5 739 000	36 800 000	45 200 000	48 761 000
6 373 674	19 000 000	17 000 000	40 604 000	19 422 000	—	—
—	—	—	3 200 000	30 178 000	20 222 000	5 000 000
12 169 226	8 461 100	8 190 000	8 473 000	1 756 000	—	—
—	—	—	p.m.	11 311 000	13 825 000	33 064 000
1 067 692	1 291 000	123 000	218 000	—	—	—
—	—	2 017 000 (4)	2 106 000	2 428 000	2 500 000	1 249 000
4 101 953	5 356 800	2 977 000	3 000 000	576 000	—	—
—	—	2 400 000 (4)	2 400 000	—	—	—
1 546 952	1 901 800	1 344 000	6 000	—	—	—
			100 000 (4)	700 000	5 000 000	14 200 000
4 032 034	4 198 800	5 133 000	4 500 000	2 797 000	—	—
—	—	—	5 641 000	15 840 000	12 892 000	8 627 000
15 245 724	23 907 200	9 744 000	5 222 000	6 509 000	—	—
—	—	2 000 000 (4)	23 051 000	43 620 000	25 556 000	10 773 000
—	—	500 000 (4)	1 041 000	1 554 000	1 068 000	537 000
—	—	p.m.	2 276 000	4 993 000	1 000 000	731 000
—	2 000 000	4 049 000	3 000 000	5 000 000	3 951 000	—
—	532 600	857 000	700 000	800 000	800 000	710 000
—	—	1 219 000 (4)	1 257 000	1 770 000	986 000	1 068 000
—	800 000	954 000	800 000	446 000	—	—
—	500 000	621 000	979 000	800 000	—	—
—	—	p.m.	1 100 000	2 500 000	3 000 000	1 400 000
—	—	—	p.m.	2 090 000	4 470 000	19 440 000

KOMMISSION

Anlage II
(Forschungs- und Investitionstätigkeiten)

MEHRJAHRES-FÄLLIGKEITSPLAN DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN UND

Posten	Verpflichtungsermächtigungen						
	RE	ERE					
	1975/1976/1977 (1)	1978 (2)	1979 (3)	1980	1981	1982	1983/1984
3.3.7.1							
(3.3.7.1.0)	—	25 735	74 265	40 000	—	—	—
(3.3.7.1.1)	—	79 204	120 796	p.m.	—	—	—
(3.3.7.1.2)	—	273 511	426 489	300 000	90 000	—	—
(3.3.7.1.3)	—	71 343	89 657	89 000	—	—	—
(3.3.7.1.4)	—	—	126 000	121 000	126 000	107 000	—
(3.3.7.1.5)	—	—	100 000	125 000	135 000	140 000	—
(3.3.7.1.6)	—	—	1 150 000 (4)	504 000	666 000	p.m.	—
(3.3.7.1.7)	—	—	—	120 000	103 000	64 000	—

(1) Endgültige Verpflichtungen.
(2) Zu Lasten der Mittel 1978 und der Restmittel 1977 im Jahr 1978 eingegangene Verpflichtungen.
(3) Einschließlich noch vorhandener Verpflichtungsermächtigungen (in ERE) aus dem Haushaltsjahr 1978.
(4) In Kapitel 10.0 eingesetzte Mittel.
(5) Endgültige Ausführung.
(6) Einschließlich der auf das nächste Haushaltsjahr übertragenen Zahlungsermächtigungen.

KOMMISSION

Anlage II
(Forschungs- und Investitionstätigkeiten)

DER ZAHLUNGSERMÄCHTIGUNGEN NACH FORSCHUNGSZIELEN *(Fortsetzung)*

Zahlungsermächtigungen						
RE	ERE					
1975/1976/ 1977 (5)	1978 (6)	1979	1980	1981	1982	1983/1984/ 1985
—	40 000	40 000	60 000	—	—	—
—	70 000	130 000	p.m.	—	—	—
—	300 000	300 000	300 000	190 000	—	—
—	73 500	84 000	92 000	—	—	—
—	—	126 000	121 000	126 000	107 000	—
—	—	100 000	125 000	135 000	140 000	—
—	—	648 000 (4)	586 000	400 000	686 000	—
—	—	—	120 000	103 000	64 000	—

KOMMISSION

ANLAGE III

ANLEIHE- UND DARLEHENSOPERATIONEN

KOMMISSION

Anlage III
(Anleihe- und Darlehensoperationen)

EXIMBANK-ANLEIHEN

Die Export-Import-Bank hat Euratom im Rahmen des gemeinsamen Programms Euratom/Vereinigte Staaten eine Kreditlinie in Höhe von bis zu 135 000 000 US-Dollar eingeräumt (Ratsbeschluß vom 28. Mai 1959 und Kreditabkommen vom 10. August 1959 zwischen Euratom und der Eximbank).

Zwei Gemeinschaftsunternehmen — die Société d'énergie nucléaire franco-belge des Ardennes (SENA) und das Kernkraftwerk RWE Bayerwerk GmbH (KRB) — haben auf diesem Wege Darlehen erhalten, da Euratom diese Kreditlinie in Höhe von 40 400 000 US-Dollar in Anspruch genommen hat (Einnahmenansätze : Artikel 9.4.0, Ausgabenansätze : Posten 3.2.9.0).

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über den Verschuldungsstand bei diesen Anleihen.

KOMMISSION

Anlage III

(Anleihe- und Darlehensoperationen)

AUFGENOMMENE ANLEIHEN

Vermögenswirksame Transaktionen

Posten 3.2.9.0 — Eximbank-Anleihen (Ausgaben)

Artikel 9.4.0 — Eximbank-Anleihen (Einnahmen)

(in ERE)

Haushaltsjahr	Anleihewährung	Laufzeit (Jahre)	Zinssatz (%)	Betrag
bis 1980	Anleihen in US-$ bei der Eximbank	15	4 ½ 6	29 740 839 419 239

Geleistete Tilgung		Vorgesehene Tilgung		Geschuldeter Restbetrag am 31. Dezember 1980
Vorjahre	1978	1979	1980	
20 280 418	2 342 769	2 429 524	2 515 921	2 591 446

Schuldenverwaltung

(in ERE)

Haushaltsjahr	Anleihewährung	Zinsen (1)		
		1978	1979	1980
Bis 1980	US-$-Anleihen	418 469	311 796	201 821

(1) Die Nebenkosten (zu Lasten der Darlehensempfänger) sind seit 1968 abgerechnet.

KOMMISSION

Anlage III
(Anleihe- und Darlehensoperationen)

GEWÄHRTE DARLEHEN

Vermögenswirksame Transaktionen

Posten 3.2.9.0 — Eximbank-Anleihen (Ausgaben)

Artikel 9.4.0 — Eximbank-Anleihen (Einnahmen)

(in ERE)

Haushaltsjahr	Darlehenswährung	Empfänger	Betrag
Bis 1980	Darlehen in US-$	KRB	20 776 901
	Darlehen in US-$	SENA	9 383 177
	Insgesamt		30 160 078

Tilgung		Vorgesehene Tilgung		Geschuldeter Restbetrag am 31. Dezember 1980
Vorjahre	1978	1979	1980	
13 899 805	1 634 975	1 694 481	1 753 985	1 793 655
6 380 614	707 794	735 043	761 935	797 791
20 280 419	2 342 769	2 429 524	2 515 920	2 591 446

Schuldenverwaltung

(in ERE)

Haushaltsjahr	Darlehenswährung	Empfänger	Zinsen (1)		
			1978	1979	1980
Bis 1980	Darlehen in US-$	KRB	291 249	95 016	140 081
	Darlehen in US-$	SENA	127 220	216 781	61 740
	Insgesamt		418 469	311 797	201 821

(1) Die Nebenkosten (zu Lasten der Darlehensempfänger) sind seit 1968 abgerechnet.

KOMMISSION

Anlage III

(Anleihe- und Darlehensoperationen)

GEMEINSCHAFTSANLEIHEN

Die Gemeinschaftsanleihen, die den Mitgliedstaaten bei der Überwindung der durch die Erdölverteuerung hervorgerufenen Zahlungsbilanzschwierigkeiten helfen sollen (Einnahmenansätze : Artikel 9.4.2, Ausgabenansätze : Kapitel 4.2), beruhen auf der Verordnung (EWG) Nr. 397/75 des Rates vom 17. Februar 1975, in der die allgemeinen Bedingungen des Mechanismus festgelegt sind.

Durch die am gleichen Tag erlassene Verordnung (EWG) Nr. 398/75 des Rates ist ein Garantiesystem eingeführt worden, mit dem sich die übrigen Mitgliedstaaten für den Fall, daß der Schuldnerstaat nicht in der Lage ist, eine fällige Rückzahlungsrate zu leisten, verpflichten, der Gemeinschaft die für den Schuldendienst benötigten Mittel nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel zur Verfügung zu stellen.

Im Anschluß an den Durchführungsbeschluß des Rates vom 15. März 1976 hat die Gemeinschaft eine Reihe von Anleihen im Gegenwert von insgesamt 1 300 000 000 US-Dollar aufgelegt, deren Erlös sie an die antragstellenden Mitgliedstaaten weitergeliehen hat, und zwar zehn Dreizehntel an die Italienische Republik und drei Dreizehntel an Irland.

Durch die beiden im Oktober 1976 und April 1977 aufgenommenen Konsolidierungsanleihen hat sich weder der Gesamtbetrag der Anleihen noch das Gleichgewicht der Schuldverschreibungen zwischen Darlehensnehmern und Darlehensgebern verändert.

Dagegen hat sich durch die am 26. Mai 1977 gezeichnete Anleihe in Höhe von 500 000 000 US-Dollar an Italien der Gesamtbetrag der Gemeinschaftsanleihen auf 1 800 000 000 US-Dollar erhöht.

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über den Verschuldungsstand bei diesen Anleihen am 30. Juni 1979.

KOMMISSION

Anlage III
(Anleihe- und Darlehensoperationen)

AUFGENOMMENE ANLEIHEN

Vermögenswirksame Transaktionen

Kapitel 4.2 — Gemeinschaftsdarlehen (Ausgaben)

Artikel 9.4.2 — Gemeinschaftsanleihen (Einnahmen)

(in ERE)

Haushaltsjahr	Nummer und Währung der Anleihe	Laufzeit (Jahre)	Zinssatz (%)	Betrag	Geleistete Tilgung (Vorjahre)	Vorgesehene Tilgung		Geschuldeter Restbetrag (31. Dezember 1979)
						1979	1980	
1976	1. Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$	6	8 ¼	223 980 887				223 980 887
	2. Emission von Teilschuldverschreibungen in DM	7	7 ¼	198 578 180				198 578 180
	3. Bankanleihe mit variablem Zinssatz in US-$	5	1 Prozentpunkt über dem Londoner Interbankenzinssatz, variabel je Zinsintervall von 3 oder 6 Monaten	223 980 887	223 980 887			
	4. Schuldscheindarlehen in US-$	3 ½	7 ½	373 301 478		373 301 478		
	5. Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$ (Konsolidierung von Nr. 3)	5	7 ¾	74 660 296				74 660 296
	Insgesamt 1976			1 094 501 728	223 980 887	373 301 478		497 219 363
1977	1. Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$ (Konsolidierung von Nr. 3)	4 ½	7 ⅝	74 660 296			18 665 074	74 660 296
	2. a) Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$	5	7 ½	149 320 591				149 320 591
	b) Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$	7	7 ¾	223 980 887				223 980 887
	3. Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$ (Konsolidierung von Nr. 3)	5	7 ⅝	74 660 296				74 660 296
	Insgesamt 1977			522 622 070				522 622 070
	GESAMTBETRAG			**1 617 123 798**	**223 980 887**	**373 301 478**	**18 665 074**	**1 019 841 433**

KOMMISSION

Anlage III

(Anleihe- und Darlehensoperationen)

Schuldenverwaltung

Kapitel 4.2 — Gemeinschaftsdarlehen (Ausgaben)

Artikel 9.4.2 — Gemeinschaftsanleihen (Einnahmen)

(in ERE)

Haushaltsjahr	Nummer und Währung der Anleihe	Zinsen			Nebenkosten (1)		
		Vorjahre	1979 (vorläufig)	1980 (vorgesehen)	Vorjahre	1979 (vorläufig)	1980 (vorgesehen)
1976	1. Teilschuldverschreibungen in US-$	36 956 846	18 478 423	18 478 423			
	2. Teilschuldverschreibungen in DM	28 840 914	14 420 457	14 420 457			
	3. Anleihe mit variablem Zinssatz in US-$	14 811 643	—	—			
	4. Schuldscheindarlehen in US-$	69 994 027	27 997 610	—			
	5. Teilschuldverschreibungen in US-$ (Konsolidierung)	11 572 346	5 786 173	5 786 173	25 676 077	1 800 000	850 000
1977	1. Teilschuldverschreibungen in US-$ (Konsolidierung)	5 803 542	5 771 915	6 511 195			
	2. a) Teilschuldverschreibungen in US-$	11 199 044	11 199 044	11 199 044			
	b) Teilschuldverschreibungen in US-$	17 358 519	17 358 519	17 358 519			
	3. Teilschuldverschreibungen in US-$ (Konsolidierung)	5 692 848	5 692 848	5 692 848			

(1) Diese Kosten enthalten sämtliche Nebenausgaben für die Emission der Anleihen, der Schuldendienst und die Schuldentilgung, einschließlich Zeichnungsprovision und sonstige Bankprovisionen, Druck- und Werbekosten, Kosten für Sachverständigen- und Anwaltshonorare, Verwaltungs- und Geschäftskosten.

KOMMISSION

Anlage III
(Anleihe- und Darlehensoperationen)

GEWÄHRTE DARLEHEN

Vermögenswirksame Transaktionen

Kapitel 4.2 — Gemeinschaftsdarlehen (Ausgaben)

Artikel 9.4.2 — Gemeinschaftsanleihen (Einnahmen)

(in ERE)

Haushaltsjahr	Nummer und Währung des Darlehens	Laufzeit (Jahre)	Zinssatz (%)	Empfänger	Betrag	Geleistete Tilgung (Vorjahre)	Vorgesehene Tilgung 1979	Vorgesehene Tilgung 1980	Geschuldeter Restbetrag (31. Dezember 1979)
1976	1. Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$	6	8 ¼	Italien Irland	172 091 982 51 888 905				172 091 982 51 888 905
	2. Emission von Teilschuldverschreibungen in DM	7	7 ¼	Italien Irland	152 706 620 45 871 560				152 706 620 45 871 560
	3. Bankanleihe mit variablem Zinssatz in US-$	5	1 Prozentpunkt über dem Londoner Interbankenzins, variabel je Intervall von 3 oder 6 Monaten	Italien Irland	172 091 982 51 888 905	172 091 982 51 888 905			
	4. Schuldscheindarlehen in US-$	3 ½	7 ½	Italien Irland	287 591 459 85 710 019		287 591 459 85 710 019		
	5. Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$ (Konsolidierung von Nr. 3)	5	7 ¾	Italien Irland	57 413 768 17 246 528				57 413 768 17 246 528
1977	1. Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$ (Konsolidierung von Nr. 3)	4 ½	7 ⅝	Italien Irland	57 339 107 17 321 189			14 334 777 4 330 297	57 339 107 17 321 189
	2. a) Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$	5	7 ½	Italien	149 320 591				149 320 591
	b) Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$	7	7 ¾	Italien	223 980 887				223 980 887
	3. Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$ (Konsolidierung von Nr. 3)	5	7 ⅝	Italien Irland	57 339 107 17 321 189				57 339 107 17 321 189
	Insgesamt 1976			Italien Irland	841 895 811 252 605 917	172 091 982 51 888 905	287 591 459 85 710 019		382 212 370 115 006 993
	Insgesamt 1977			Italien Irland	487 979 692 34 642 378			14 334 777 4 330 297	487 979 692 34 642 378
	GESAMTBETRAG				**1 617 123 798**	**223 980 887**	**373 301 478**	**18 665 074**	**1 019 841 433**

KOMMISSION

Anlage III

(Anleihe- und Darlehensoperationen)

Schuldenverwaltung

Kapitel 4.2 — Gemeinschaftsdarlehen (Ausgaben)

Artikel 9.4.2 — Gemeinschaftsanleihen (Einnahmen)

(in ERE)

Haushaltsjahr	Nummer und Währung der Anleihe	Empfänger	Zinsen			Nebenkosten (1)		
			Vorjahre	1979 (vorläufig)	1980 (vorgesehen)	Vorjahre	1979 (vorläufig)	1980 (vorgesehen)
1976	1. Teilschuldverschreibungen in US-$	Italien Irland	28 395 177 8 561 669	14 197 588 4 280 835	14 197 588 4 280 835			
	2. Teilschuldverschreibungen in DM	Italien Irland	22 178 662 6 662 252	11 089 331 3 331 126	11 089 331 3 331 126			
	3. Anleihe mit variablem Zinssatz in US-$	Italien Irland	11 378 046 3 433 597	— —	— —			
	4. Schuldscheindarlehen in US-$	Italien Irland	53 923 398 16 070 629	21 569 359 6 428 251	— —			
	5. Teilschuldverschreibungen in US-$ (Konsolidierung)	Italien Irland	8 899 134 2 673 212	4 449 567 1 336 606	4 449 567 1 336 606	25 676 077	1 800 000	850 000
1977	1. Teilschuldverschreibungen in US-$ (Konsolidierung)	Italien Irland	4 457 120 1 346 422	4 432 830 1 339 085	5 000 598 1 510 597			
	2. a) Teilschuldverschreibungen in US-$	Italien	11 199 044	11 199 044	11 199 044			
	b) Teilschuldverschreibungen in US-$	Italien	17 358 519	17 358 519	17 358 519			
	3. Teilschuldverschreibungen in US-$ (Konsolidierung)	Italien Irland	4 372 107 1 320 741	4 372 107 1 320 741	4 372 107 1 320 741			

(1) Diese Kosten enthalten sämtliche Nebenausgaben für die Emission der Anleihen, den Schuldendienst und die Schuldentilgung, einschließlich Zeichnungsprovision und sonstige Bankprovisionen, Druck- und Werbekosten, Kosten für Sachverständigen- und Anwaltshonorare, Verwaltungs- und Geschäftskosten.

KOMMISSION

Anlage III
(Anleihe- und Darlehensoperationen)

EURATOM-ANLEIHEN

Bei den Euratom-Anleihen zur Finanzierung von Kernkraftwerken (Einnahmenansätze: Artikel 9.4.1, Ausgabenansätze : Posten 3.2.9.1) hat der Rat am 29. März 1977 (ABl. Nr. L 88 vom 6. 4. 1977) zwei Beschlüsse gefaßt.

In dem einen Beschluß wird der Grundsatz aufgestellt, daß die Anleihen und Darlehen für die Finanzierung von Kernkraftwerken in Anspruch genommen werden; außerdem wird die Kommission ermächtigt, die diesbezüglichen Geschäfte abzuwickeln. In dem anderen Beschluß wird der Höchstbetrag der Anleihen auf 500 000 000 ERE festgesetzt. Erreicht der Betrag der abgewickelten Geschäfte 300 000 000 ERE, so hat die Kommission den Rat hiervon in Kenntnis zu setzen, damit er zu einem neuen Betrag Stellung nehmen kann.

Nachdem dieser letztgenannte Höchstbetrag im Laufe des Haushaltsjahres 1979 erreicht wurde, hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für die Festlegung eines neuen globalen Höchstbetrags von 1 500 000 000 ERE unterbreitet.

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über den Verschuldungsstand bei diesen Anleihen am 30. Juni 1979.

AUFGENOMMENE ANLEIHEN

Vermögenswirksame Transaktionen

Posten 3.2.9.1 — Euratom-Anleihen (Ausgaben)
Artikel 9.4.1 — Euratom-Anleihen (Einnahmen)

(in ERE)

Haushaltsjahr	Nummer und Währung der Anleihe	Laufzeit (Jahre)	Zinssatz (%)	Betrag	Geleistete Tilgung (Vorjahre)	Vorgesehene Tilgung 1979	Vorgesehene Tilgung 1980	Geschuldeter Restbetrag (31. Dezember 1979)
1977	1. Emission von Teilschuldverschreibungen in DM	10	5,75	79 561 141	—	—	—	79 561 141
	2. Emission von Teilschuldverschreibungen in DM	15	6,50	7 160 503	—	—	—	7 160 503
	3. Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$	15	8,75	13 438 853	—	—	—	13 438 853
1978	1. Emission von Teilschuldverschreibungen in sfrs	15	4,25	35 111 897	—	—	—	35 111 897
	2. Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$	12	9,125	37 330 148	—	—	—	37 330 148
1979	1. Emission von Teilschuldverschreibungen in DM	12	6,25	35 006 902		—	—	35 006 902
	2. Emission von Teilschuldverschreibungen in sfrs	6	3,00	8 777 974		—	—	8 777 974
	3. Emission von Teilschuldverschreibungen in lfrs	8	8,00	12 639 285		—	—	12 639 285
	4. Emission von Teilschuldverschreibungen in ffrs	10	9,75	3 466 523		—	—	3 466 523
	5. Emission von Teilschuldverschreibungen in sfrs	6	3,625	6 583 481		—	—	6 583 481
	6. Emission von Teilschuldverschreibungen in bfrs	8	8,75	37 917 855		—	—	37 917 855
	7. Emission von Teilschuldverschreibungen in sfrs	6	3,875	13 166 961		—	—	13 166 961
	8. Emission von Teilschuldverschreibungen in ffrs	6	10,10	10 399 569		—	—	10 399 569
	9. Emission von Teilschuldverschreibungen in ffrs	8	9,75	25 998 922		—	—	25 998 922
	Gesamtbetrag			326 560 014	—	—	—	326 560 014

KOMMISSION
Anlage III
(Anleihe- und Darlehensoperationen)

Schuldenverwaltung

Posten 3.2.9.1 — Euratom-Anleihen (Ausgaben)

Artikel 9.4.1 — Euratom-Anleihen (Einnahmen)

(in ERE)

Haushaltsjahr	Nummer und Währung der Anleihe	Zinsen			Nebenkosten		
		Vorjahre	1979 (vorläufig)	1980 (vorgesehen)	Vorjahre	1979 (vorläufig)	1980 (vorgesehen)
1977	1. Emission von Teilschuldverschreibungen in DM	4 574 766	4 574 766	4 574 766			
	2. Emission von Teilschuldverschreibungen in DM	440 868	465 433	465 433			
	3. Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$	1 175 900	1 175 900	1 175 900			
1978	1. Emission von Teilschuldverschreibungen in sfrs	—	1 492 256	1 492 256			
	2. Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$	—	3 406 376	3 406 376			
1979	1. Emission von Teilschuldverschreibungen in DM		—	2 187 931	133 660	250 366	468 075
	2. Emission von Teilschuldverschreibungen in sfrs		—	263 339			
	3. Emission von Teilschuldverschreibungen in lfrs		—	1 011 143			
	4. Emission von Teilschuldverschreibungen in ffrs		—	337 986			
	5. Emission von Teilschuldverschreibungen in sfrs		—	238 651			
	6. Emission von Teilschuldverschreibungen in bfrs		—	3 317 812			
	7. Emission von Teilschuldverschreibungen in sfrs		255 110	510 220			
	8. Emission von Teilschuldverschreibungen in ffrs		—	1 050 356			
	9. Emission von Teilschuldverschreibungen in ffrs		—	2 534 895			

GEWÄHRTE DARLEHEN

Vermögenswirksame Transaktionen

Posten 3.2.9.1 — Euratom-Anleihen (Ausgaben)

Artikel 9.4.1 — Euratom-Anleihen (Einnahmen)

(in ERE)

Haushaltsjahr	Nummer und Währung der Anleihe	Laufzeit (Jahre)	Zinssatz (%)	Betrag	Geleistete Tilgung (Vorjahre)	Vorgesehene Tilgung		Geschuldeter Restbetrag (31. Dezember 1979)
						1979	1980	
1977	1. Emission von Teilschuldverschreibungen in DM	10	6,45	76 895 843	—	—	—	76 895 843
	2. Emission von Teilschuldverschreibungen in DM	15	6,75	7 120 722	—	—	—	7 120 722
	3. Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$	15	9,45	13 065 552	—	—	—	13 065 552
1978	1. Emission von Teilschuldverschreibungen in sfrs	15	5,05	33 619 642	—	—	—	33 619 642
	2. Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$	12	9,75	36 882 186	—	—	—	36 882 186
1979	1. Emission von Teilschuldverschreibungen in DM	12	7,15	33 733 924		—	—	33 733 924
	2. Emission von Teilschuldverschreibungen in sfrs	6	3,15	8 777 974		—	—	8 777 974
	3. Emission von Teilschuldverschreibungen in lfrs	8	8,20	12 639 285		—	—	12 639 285
	4. Emission von Teilschuldverschreibungen in ffrs	10	9,90	3 466 523		—	—	3 466 523
	5. Emission von Teilschuldverschreibungen in sfrs	6	3,75	6 583 481		—	—	6 583 481
	6. Emission von Teilschuldverschreibungen in bfrs	8	8,98	37 917 855		—	—	37 917 855
	7. Emission von Teilschuldverschreibungen in sfrs	6	4,05	13 166 961		—	—	13 166 961
	8. Emission von Teilschuldverschreibungen in ffrs	6	10,25	10 399 569		—	—	10 399 569
	9. Emission von Teilschuldverschreibungen in ffrs	8	9,97	25 998 922		—	—	25 998 922
	Gesamtbetrag			320 268 439	—	—	—	320 268 439

KOMMISSION

Anlage III

(Anleihe- und Darlehensoperationen)

Schuldenverwaltung

Posten 3.2.9.1 — Euratom-Anleihen (Ausgaben)

Artikel 9.4.1 — Euratom-Anleihen (Einnahmen)

(in ERE)

Haushaltsjahr	Nummer und Währung der Anleihe	Zinsen			Nebenkosten (1)		
		Vorjahre	1979 (vorläufig)	1980 (vorgesehen)	Vorjahre	1979 (vorläufig)	1980 (vorgesehen)
1977	1. Emission von Teilschuldverschreibungen in DM	4 890 895	4 959 782	4 959 782			
	2. Emission von Teilschuldverschreibungen in DM	445 935	480 649	480 649			
	3. Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$	1 227 835	1 234 695	1 234 695			
1978	1. Emission von Teilschuldverschreibungen in sfrs	—	1 697 792	1 697 792			
	2. Emission von Teilschuldverschreibungen in US-$	—	3 596 013	3 596 013			
1979	1. Emission von Teilschuldverschreibungen in DM		—	2 405 276			
	2. Emission von Teilschuldverschreibungen in sfrs		—	274 970			
	3. Emission von Teilschuldverschreibungen in lfrs		—	1 027 785			
	4. Emission von Teilschuldverschreibungen in ffrs		—	344 139			
	5. Emission von Teilschuldverschreibungen in sfrs		—	244 137			
	6. Emission von Teilschuldverschreibungen in bfrs		—	3 357 731			
	7. Emission von Teilschuldverschreibungen in sfrs		265 150	533 262			
	8. Emission von Teilschuldverschreibungen in ffrs		—	1 062 995			
	9. Emission von Teilschuldverschreibungen in ffrs		—	2 557 601			

(1) Die der Kommission entstandenen Kosten der Anleihe- und Darlehensoperationen werden von den Begünstigten in Form eines Zinssatzes zurückgezahlt, der über dem Zinssatz für die Anleihen der Kommission liegt.

EINZELPLAN IV

GERICHTSHOF

GERICHTSHOF

EINNAHMEN

Beitrag der Europäischen Gemeinschaften zur Finanzierung der Ausgaben des Gerichtshofes für das Haushaltsjahr 1980

Bezeichnung	ERE
Ausgaben	21 707 280
Eigene Einnahmen	– 3 031 210
Zu vereinnahmender Beitrag	**18 676 070**

GERICHTSHOF

Eigene Einnahmen

Titel Kapitel	Artikel	Art der Einnahmen	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Einnahmen 1978
TITEL 4		GEHALTSABZÜGE			
Kap. 4.0		*Ertrag der Steuer auf die Gehälter, Löhne und Vergütungen der Mitglieder des Organs, der Beamten und sonstigen Bediensteten*	2 311 790	2 198 170	1 635 360,12
Kap. 4.1		*Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung*	629 420	567 440	414 651,71
		TITEL 4 INSGESAMT	2 941 210	2 765 610	2 050 011,83
TITEL 9		VERSCHIEDENE EINNAHMEN			
Kap. 9.0		*Erlös aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Sachen*			
	9.0.0	Erlös aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	p.m.	p.m.	7 821,93
	9.0.2	Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen	5 000	2 000	5 165,87
Kap. 9.5		*Verschiedene Einnahmen*			
	9.5.0	Ertrag aus Anlagemitteln, Darlehen, Bank- und sonstigen Zinsen	80 000	62 700	109 405,25
Kap. 9.9		*Sonstige Einnahmen*	5 000	2 420	41 925,37
		TITEL 9 INSGESAMT	90 000	67 120	164 318,42
		GESAMTBETRAG	**3 031 210**	**2 832 730**	**2 214 330,25**

GERICHTSHOF

AUSGABEN

Gesamtübersicht über die Mittel (1980 und 1979) und Ausgaben (1978)

Titel Kapitel	Bezeichnung	ERE		
		Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
TITEL 1	AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS			
Kap. 1.0	Mitglieder des Organs	2 615 820	2 475 610	2 100 572,78
Kap. 1.1	Personal	13 200 830	11 406 340	8 469 252,30
Kap. 1.2	Kosten und Vergütungen bei Dienstantritt, Ausscheiden aus dem Dienst und Versetzungen	468 700	447 790	238 037,08
Kap. 1.3	Dienstreise- und Fahrkosten	103 000	102 980	59 198,36
Kap. 1.4	Sozialausgaben	83 370	83 320	53 398,35
Kap. 1.5	Praktika und berufliche Fortbildung des Personals	80 600	77 900	57 731,17
	TITEL 1 INSGESAMT	16 552 320	14 593 940	10 978 190,04
TITEL 2	GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN			
Kap. 2.0	Grundstücksinvestitionen, Gebäudemieten und Nebenkosten	2 625 730	2 319 120	1 853 866,70
Kap. 2.2	Bewegliche Sachen und Nebenkosten	654 970	719 670	538 142,68
Kap. 2.3	Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	738 860	846 940	755 462,78
Kap. 2.4	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke	26 390	26 390	19 759,67
Kap. 2.5	Ausgaben für Sitzungen und Ladungen	116 210	95 760	71 000,13
Kap. 2.6	Kosten für Untersuchungen, Erhebungen und Konsultationen	600	600	—
Kap. 2.7	Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	957 320	724 780	609 656,17
Kap. 2.9	Zuschüsse und Zuwendungen	24 880	24 880	—
	TITEL 2 INSGESAMT	5 144 960	4 758 140	3 847 888,13
TITEL 3	AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN			
Kap. 3.7	Besondere Ausgaben einiger Institutionen und Organe	10 000	14 530	—
	TITEL 3 INSGESAMT	10 000	14 530	—

GERICHTSHOF

Gesamtübersicht über die Mittel (1980 und 1979) und Ausgaben (1978) *(Fortsetzung)*

Titel Kapitel	Bezeichnung	ERE		
		Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
TITEL 10	ANDERE AUSGABEN			
Kap. 10.0	Vorläufig eingesetzte Mittel	p.m.	185 400	—
Kap. 10.1	Rücklage für unvorhergesehene Ausgaben	p.m.	24 210	—
Kap. 10.2	Rücklage zur Deckung eventueller Fehlbeträge in Landeswährung aufgrund einer Differenz zwischen dem bei der Aufstellung des Haushaltsplans benutzten Umrechnungssatz der ERE und den bei der Ausführung verwendeten Umrechnungssätzen für die Landeswährungen	p.m.	p.m.	—
	TITEL 10 INSGESAMT	p.m.	209 610	—
	GESAMTBETRAG	**21 707 280**	**19 576 220**	**14 826 078,17**

GERICHTSHOF

TITEL 1

AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1.0 — MITGLIEDER DES ORGANS

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 1.0			
1.0.0		*Gehälter, Zulagen und Entschädigungen*			
	1.0.0.0	Grundgehälter	1 307 080	1 276 870	1 191 952;96
	1.0.0.1	Residenzzulagen	196 060	191 530	177 483,16
	1.0.0.2	Familienzulagen	114 900	111 090	101 406,07
	1.0.0.3	Aufwandsentschädigungen	90 470	89 050	84 314,38
		Artikel 1.0.0 insgesamt	1 708 510	1 668 540	1 555 156,57
1.0.1		*Kranken- und Unfallversicherung sowie sonstige Soziallasten*	70 020	64 500	51 964,14
1.0.2		*Übergangsgelder*	252 950	180 210	173 909,99
1.0.3		*Versorgungsbezüge*			
	1.0.3.0	Ruhegehälter	293 550	237 940	131 314,02
	1.0.3.2	Hinterbliebenenversorgung	188 410	169 580	167 416,25
		Artikel 1.0.3. insgesamt	481 960	407 520	298 730,27
1.0.4		*Berichtigungskoeffizient*	p.m.	p.m.	20 811,81

GERICHTSHOF

TITEL 1

AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1.0 — MITGLIEDER DES ORGANS

Art.	Posten	Erläuterungen
1.0.0		Die Gehälter und Entschädigungen der Mitglieder des Gerichtshofes sind für das Haushaltsjahr 1980 nach der gegenwärtigen Zusammensetzung des Gerichtshofes veranschlagt.
	1.0.0.2	Der Mittelansatz gliedert sich wie folgt : ERE — Haushaltszulage 65 355 — Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder 24 105 — Erziehungszulage 25 440 Insgesamt 114 900
	1.0.0.3	Der Mittelansatz umfaßt einen Betrag von 71 660 ERE für Aufwandsentschädigungen und einen Betrag von 18 810 ERE für Amtszulagen.
1.0.1		Der Mittelansatz teilt sich wie folgt auf : ERE — Krankenversicherung 61 260 — Unfallversicherung 8 760 Insgesamt 70 020
1.0.2		Übergangsgelder für vier ehemalige Mitglieder anstelle von drei im Jahre 1979.
1.0.3		
	1.0.3.0	Mittelansatz zur Deckung der Ruhegehälter von sechs ehemaligen Mitgliedern des Gerichtshofes.
	1.0.3.2	Mittelansatz zur Deckung der Hinterbliebenenversorgung für acht Witwen von ehemaligen Mitgliedern des Gerichtshofes anstelle von sechs im Jahre 1979.

GERICHTSHOF

KAPITEL 1.0 — MITGLIEDER DES ORGANS *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.1 — PERSONAL

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.0.9		*Vorläufig eingesetzte Mittel für etwaige Anpassungen der Dienstbezüge der Mitglieder des Gerichtshofes*	102 380	154 840	—
		KAPITEL 1.0 INSGESAMT	2 615 820	2 475 610	2 100 572,78
		KAPITEL 1.1			
1.1.0		*Beamte und Bedienstete auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Stelle innehaben*			
	1.1.0.0	Grundgehälter	9 055 440	8 091 080	6 174 448,30
	1.1.0.1	Familienzulagen	774 240	682 660	501 620,29
	1.1.0.2	Auslands- und Expatriierungszulagen (einschließlich nach Artikel 97 des EGKS-Statuts)	1 385 480	1 229 840	926 949,69
	1.1.0.3	Sekretariatszulage	75 570	67 050	38 725,28
		Artikel 1.1.0 insgesamt	11 290 730	10 070 630	7 641 743,56

GERICHTSHOF

KAPITEL 1.0 — MITGLIEDER DES ORGANS *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.1 — PERSONAL

Art.	Posten	Erläuterungen
1.0.9		Der Mittelansatz deckt die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge, die der Rat möglicherweise im Jahre 1980 beschließt.
1.1.0		
	1.1.0.0	Der Mittelansatz wurde auf der Grundlage des Stellenplans errechnet. Er setzt sich wie folgt zusammen : ERE a) für 1979 genehmigte Stellen 8 230 580 b) neue Stellen 824 860 Insgesamt 9 055 440
	1.1.0.1	Die Familienzulagen umfassen : — die Haushaltszulage, — die Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder, — die Erziehungsbeihilfe. Der Mittelansatz setzt sich wie folgt zusammen : ERE a) für 1979 genehmigte Stellen 703 720 b) neue Stellen 70 520 Insgesamt 774 240
	1.1.0.2	Diese Zulage wird nach dem Grundgehalt und der Familienzulage berechnet und darf nicht weniger als 166,91 ERE monatlich betragen. Der Mittelansatz setzt sich wie folgt zusammen : ERE a) für 1979 genehmigte Stellen 1 259 280 b) neue Stellen 126 200 Insgesamt 1 385 480
	1.1.0.3	Diese Zulage wird den Beamten der Laufbahngruppe C gewährt, die als Bürosekretäre oder als Büroassistenten beschäftigt sind. Der Mittelansatz gilt für 105 Beamte und setzt sich wie folgt zusammen : ERE a) für 1979 genehmigte Stellen 71 100 b) neue Stellen 4 470 Insgesamt 75 570

GERICHTSHOF

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.1.1		*Sonstige Bedienstete*			
	1.1.1.0	Hilfskräfte	510 000	141 870	265 306,64
	1.1.1.2	Örtliche Bedienstete	139 360	135 640	110 530,53
	1.1.1.3	Sonderberater	18 730	16 810	12 821,19
		Artikel 1.1.1 insgesamt	668 090	294 320	388 658,36
1.1.3		*Kranken- und Unfallversicherung und Versicherung gegen Berufskrankheiten*			
	1.1.3.0	Krankenversicherung	271 670	242 730	185 365,57
	1.1.3.1	Unfallversicherung und Versicherung gegen Berufskrankheiten	60 670	54 220	41 744,30
		Artikel 1.1.3 insgesamt	332 340	296 950	227 109,87
1.1.4		*Sonstige Zulagen und Vergütungen*			
	1.1.4.0	Geburtenzulagen und Sterbegelder	13 000	6 650	12 813,—
	1.1.4.1	Fahrkosten anläßlich des Jahresurlaubs	78 800	66 550	46 380,51
	1.1.4.3	Pauschalvergütung für Dienstaufwandkosten	—	—	—
	1.1.4.4	Pauschalabgeltung von Fahrkosten	910	900	897,84

GERICHTSHOF

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
1.1.1		
	1.1.1.0	Der Mittelansatz deckt : ERE — die Bezüge von Rechts- und Sprachsachverständigen und Sekretärinnen für die Übersetzung von Rechtsakten des Gerichtshofes ins Griechische 310 000 — die Bezüge von zehn Hilfskräften, die den gesteigerten Arbeitsanfall und die Ausfälle durch Krankheit ausgleichen sollen 200 000 Insgesamt 510 000
	1.1.1.2	Der Mittelansatz deckt die Bezüge von neun örtlichen Bediensteten, die für Unterhaltung und Überwachung der Gebäude, der technischen Anlagen und der Umgebung der Gebäude unerläßlich sind.
	1.1.1.3	Die Mittel decken die Vergütung des Vertrauensarztes.
1.1.3		
	1.1.3.0	Der Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung wurde auf 3 % der Grundgehälter mit Berichtigungskoeffizient festgesetzt. Dieser Mittelansatz setzt sich wie folgt zusammen : ERE a) für 1979 genehmigte Stellen 246 920 b) neue Stellen 24 750 Insgesamt 271 670
	1.1.3.1	Der Ansatz deckt den Anteil des Organs an der Finanzierung der Unfallversicherung des Personals. Er setzt sich wie folgt zusammen: ERE a) für 1979 genehmigte Stellen 55 145 b) neue Stellen 5 525 Insgesamt 60 670
1.1.4		
	1.1.4.0	Diese Zulagen werden gemäß Artikel 70, 74 und 75 des Beamtenstatuts gewährt.
	1.1.4.1	Die beantragten Mittel dienen zur Erstattung der Reisekosten der Bediensteten und ihrer Familienmitglieder vom Dienstort zum Herkunftsort aus Anlaß des Jahresurlaubs. Sie setzen sich wie folgt zusammen : ERE a) für 1979 genehmigte Stellen 70 490 b) neue Stellen 8 310 Insgesamt 78 800

GERICHTSHOF

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.1.4		*(Fortsetzung)*			
	1.1.4.5	Sondervergütungen nach Artikel 70 der Haushaltsordnung	4 060	3 970	3 185,43
	1.1.4.9	Sonstige Zulagen und Erstattungen	4 550	4 480	3 618,73
		Artikel 1.1.4 insgesamt	101 320	82 550	66 895,51
1.1.5		*Überstunden*	80 000	80 000	55 001,89
1.1.6		*Berichtigungskoeffizient*	p.m.	p.m.	76 643,78
1.1.7		*Aushilfedienstleistungen*			
	1.1.7.0	Freiberufliche Dolmetscher und Konferenzoperateure	p.m.	p.m.	—
	1.1.7.1	Freiberufliche Korrektoren	p.m.	p.m.	—
	1.1.7.2	Sonstige Leistungen sowie Übersetzungs- und Schreibarbeiten außerhalb des Hauses	354 060	16 000	13 199,33
		Artikel 1.1.7 insgesamt	354 060	16 000	13 199,33
1.1.9		*Vorläufig eingesetzte Mittel für etwaige Anpassungen der Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten*	374 290	565 890	—
		KAPITEL 1.1 INSGESAMT	13 200 830	11 406 340	8 469 252,30

GERICHTSHOF

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
1.1.4		*(Fortsetzung)*
	1.1.4.5	Die Mittel sind zur Zahlung der Sondervergütung für die Beamten bestimmt, die Rechnungsführer, unterstellte Rechnungsführer und Zahlstellenverwalter im Sinne von Artikel 70 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften sind.
	1.1.4.9	Die Mittel sind zur Deckung der Ausgleichszulagen für die Sekretärinnen und Fahrer bestimmt.
1.1.5		In dem Ansatz für Überstunden, die dem Personal der Laufbahngruppen C und D (Sekretärinnen, Bedienstete des Vervielfältigungsdienstes, Amtsboten) gezahlt werden, ist die Pauschalabgeltung für die Fahrer enthalten.
1.1.7		
	1.1.7.2	Der Mittelansatz deckt : — die Übersetzung der Rechtsakte des Gerichtshofes ins Griechische (310 000 ERE), — die Ausgaben für die an korrespondierende Sprachsachverständige vergebenen Übersetzungsarbeiten, — die Ausgaben für Interimspersonal, die früher unter dem Posten 1.1.1.0 angesetzt wurden.
1.1.9		Der Mittelansatz deckt die im Laufe des Jahres möglichen Anpassungen der Dienstbezüge. Aufschlüsselung des Mittelansatzes : ERE a) für 1979 genehmigte Stellen 341 710 b) neue Stellen 32 580 Insgesamt 374 290

GERICHTSHOF

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 1.2			
1.2.0		*Verschiedene Ausgaben für Personaleinstellung*	63 000	59 930	57 945,09
1.2.1		*Reisekosten (einschließlich derjenigen der Familienmitglieder)*			
	1.2.1.0	Mitglieder des Organs	750	2 480	—
	1.2.1.1	Personal	3 980	7 460	2 305,62
		Artikel 1.2.1 insgesamt	4 730	9 940	2 305,62
1.2.2		*Einrichtungs-, Wiedereinrichtungs- und Versetzungsbeihilfen*			
	1.2.2.0	Mitglieder des Organs	42 130	60 000	—
	1.2.2.1	Personal	153 740	118 430	90 242,98
		Artikel 1.2.2 insgesamt	195 870	178 430	90 242,98

GERICHTSHOF

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen
1.2.0		Der Mittelansatz deckt die Kosten für die Durchführung der Einstellungsverfahren, insbesondere die Kosten für : — Anzeigen, — Reise, Aufenthalt und Unfallversicherung der einberufenen Bewerber, — Durchführung der Auswahlverfahren (Anmietung von Räumen, Mobiliar, Maschinen und Korrektur der Arbeiten), — Kosten für ärztliche Untersuchung vor der Einstellung. Die Erhöhung des Ansatzes beruht auf der größeren Zahl von Auswahlverfahren und Bewerbern.
1.2.1		
	1.2.1.0	Der Mittelansatz ist dazu bestimmt, die Reisekosten der Mitglieder des Gerichtshofes bei ihrem Dienstantritt oder Ausscheiden aus dem Dienst zu decken; er deckt auch die Reisekosten der Familienmitglieder.
	1.2.1.1	Der Mittelansatz ist dazu bestimmt, die Reisekosten für die Bediensteten bei ihrem Dienstantritt oder Ausscheiden aus dem Dienst zu decken. Ihm wurde ein Durchschnittspreis von 65 ERE je Fahrt zugrunde gelegt. Aufschlüsselung der Mittel : ERE a) für 1979 genehmigte Stellen 2 045 b) neue Stellen 1 935 Insgesamt 3 980
1.2.2		
	1.2.2.0	Die Einrichtungsbeihilfe beläuft sich auf 2 Monatsgrundgehälter, die Wiedereinrichtungsbeihilfe auf 1 Monatsgrundgehalt.
	1.2.2.1	Diese Beihilfen belaufen sich auf 2 Monatsgrundgehälter für Beamte, die Anspruch auf eine Haushaltszulage haben, und auf 1 Monatsgrundgehalt für die übrigen. Der Ansatz deckt hauptsächlich die Beihilfen für das im Haushaltsjahr 1979 eingestellte und das aus dem Dienst scheidende Personal, wobei ein Ausgabendurchschnitt von 2 470 ERE zugrunde gelegt wurde. Aufschlüsselung der Mittel : ERE a) für 1979 genehmigte Stellen 128 860 b) neue Stellen 24 880 Insgesamt 153 740

GERICHTSHOF

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.2.3		*Umzugskosten*			
	1.2.3.0	Mitglieder des Organs	9 000	12 000	602,69
	1.2.3.1	Personal	68 250	67 180	18 084,69
		Artikel 1.2.3 insgesamt	77 250	79 180	18 687,38
1.2.4		*Zeitweilige Tagegelder*			
	1.2.4.1	Personal	118 460	95 550	67 353,64
		Artikel 1.2.4 insgesamt	118 460	95 550	67 353,64
1.2.5		*Vergütungen bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, bei Stellenenthebung und Entlassung*	p.m.	p.m.	1 502,37
1.2.9		*Vorläufig eingesetzte Mittel für etwaige Anpassungen der Bezüge sowie der verschiedenen Zulagen der Beamten und sonstigen Bediensteten*	9 390	24 760	—
		KAPITEL 1.2 INSGESAMT	468 700	447 790	238 037,08

GERICHTSHOF

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
1.2.3		
	1.2.3.0	Mittel zur Deckung der Umzugskosten der Mitglieder des Gerichtshofes bei Dienstantritt oder Ausscheiden aus dem Dienst.
	1.2.3.1	Dem Mittelansatz liegen durchschnittliche Umzugskosten von 1 265 ERE zugrunde. Aufschlüsselung der Mittel : ERE a) für 1979 genehmigte Stellen 54 600 b) neue Stellen 13 650 Insgesamt 68 250
1.2.4		
	1.2.4.1	Der Ansatz soll die zeitweiligen Tagegelder für die Bediensteten nach Artikel 10 des Anhangs VII zum Statut decken. Aufschlüsselung der Mittel : ERE a) für 1979 genehmigte Stellen 52 850 b) neue Stellen 65 610 Insgesamt 118 460
1.2.9		Der Ansatz ist dazu bestimmt, die im Laufe des Jahres möglicherweise erfolgenden Anpassungen der Bezüge sowie der verschiedenen Zulagen zu decken. Aufschlüsselung der Mittel : ERE a) für 1979 genehmigte Stellen 6 920 b) neue Stellen 2 470 Insgesamt 9 390

GERICHTSHOF

KAPITEL 1.3 — DIENSTREISE- UND FAHRKOSTEN

KAPITEL 1.4 — SOZIALAUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 1.3			
1.3.0		*Dienstreise- und Fahrkosten sowie Nebenkosten*			
	1.3.0.0	Mitglieder des Organs	44 800	44 790	15 040,99
	1.3.0.1	Personal	58 200	58 190	44 157,37
	1.3.0.2	Besondere Ausstattung für Dienstreisen	—	—	—
		Artikel 1.3.0 insgesamt	103 000	102 980	59 198,36
		KAPITEL 1.3 INSGESAMT	103 000	102 980	59 198,36
		KAPITEL 1.4			
1.4.0		*Außerordentliche Beihilfen*	1 730	1 820	—
1.4.1		*Gesellschaftliche Beziehungen des Personals*	10 090	9 660	4 016,85
1.4.2		*Restaurants und Kantinen*	13 210	23 390	11 889,55
1.4.3		*Ärztlicher Dienst*	11 400	11 130	6 561,96
1.4.9		*Sonstige Sozialaufwendungen*	46 940	37 320	30 929,99
		KAPITEL 1.4 INSGESAMT	83 370	83 320	53 398,35

GERICHTSHOF

KAPITEL 1.3 — DIENSTREISE- UND FAHRKOSTEN

KAPITEL 1.4 — SOZIALAUSGABEN

Art.	Posten	Erläuterungen
1.3.0		
	1.3.0.0	Die Mittel sind in dieser Höhe gerechtfertigt, da die Kontakte mit den innerstaatlichen Gerichten, Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten sowie die persönlichen Begegnungen, Zusammenkünfte und sonstigen Veranstaltungen, bei denen die Anwesenheit von Mitgliedern des Gerichtshofes erwünscht ist, zugenommen haben.
1.4.0		Aus diesen Mitteln sollen die Zuwendungen an Beamte und Bedienstete bestritten werden, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden (Artikel 76 des Statuts).
1.4.1		Der Mittelansatz ist dazu bestimmt, Initiativen zur Förderung der gesellschaftlichen Kontakte zwischen den Bediensteten verschiedener Staatsangehörigkeit finanziell zu ermutigen und zu unterstützen (so durch Zuschüsse an Klubs, Sportgruppen und kulturelle Vereinigungen des Personals).
1.4.2		Diese Mittel setzen sich wie folgt zusammen : — Materialerneuerung und gewöhnliche Unterhaltungskosten, — Beschaffung von zusätzlichem Material. Der frühere Mittelansatz sah den Kauf von für die Einrichtung des neuen Gebäudes notwendigen Gegenständen vor.
1.4.3		Der Mittelansatz deckt die Kosten für die jährliche Untersuchung der Beamten sowie die laufenden Kosten des Untersuchungszentrums.
1.4.9		Der Mittelansatz deckt die Kosten für die übrigen Maßnahmen zugunsten der Bediensteten und ihrer Familien, wie Kinderkrippen, Kindergärten, Ferienlager, Familienhelferinnen, Rechtshilfe usw. Der für die neuen Stellen angesetzte Betrag beläuft sich auf 6 250 ERE.

GERICHTSHOF

KAPITEL 1.5 — PRAKTIKA UND BERUFLICHE FORTBILDUNG DES PERSONALS

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 1.5			
1.5.0		*Kosten für Fortbildungsaufenthalte in den Dienststellen des Organs*	50 600	50 600	33 380,92
1.5.1		*Sprachkurse, Umschulung, berufliche Fortbildung und Information des Personals*	30 000	27 300	24 350,25
		KAPITEL 1.5 INSGESAMT	80 600	77 900	57 731,17
		Titel 1 insgesamt	**16 552 320**	**14 593 940**	**10 978 190,04**

GERICHTSHOF

KAPITEL 1.5 — PRAKTIKA UND BERUFLICHE FORTBILDUNG DES PERSONALS

Art.	Posten	Erläuterungen
1.5.0		Der Mittelansatz bietet die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit den Justizministerien während des Haushaltsjahres achttägige Fortbildungsaufenthalte für jeweils etwa 100 Richter und Staatsanwälte am Sitz des Gerichtshofes zu veranstalten. Die Richter und Staatsanwälte, die an den Fortbildungsaufenthalten teilnehmen sollen, werden von den Justizministerien bestimmt. Es werden ihnen ihre Reise- und Aufenthaltskosten nach der für Dienstreisen von Beamten geltenden Regelung erstattet (Anhang VII zum Statut, Artikel 13 Tarif I).
1.5.1		Der Mittelansatz soll die Ausgaben für Sprach- und Fortbildungskurse sowie den Ankauf von Lehrmitteln decken.

GERICHTSHOF

TITEL 2

GEBÄUDE, MATERIAL UND SONSTIGE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.0			
2.0.0		*Mieten*	1 773 330	1 597 600	1 265 024,48
2.0.1		*Versicherungskosten*	16 470	16 470	9 234,44
2.0.2		*Wasser, Gas, Strom und Heizung*	216 890	197 180	172 745,72
2.0.3		*Reinigung und Unterhaltung*	395 000	336 240	266 822,72

GERICHTSHOF

TITEL 2

GEBÄUDE, MATERIAL UND SONSTIGE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.0.0		*Vormals Artikel 2.1.0* Der Mittelansatz gliedert sich wie folgt : ERE a) Miete für das Gebäude des Gerichtshofes 1 462 400 b) Miete für den 5. Stock im Jean-Monnet-Gebäude 310 930 Insgesamt 1 773 330
2.0.1		*Vormals Artikel 2.1.1* Der Ansatz dient zur Zahlung der Prämien für Feuer-, Wasserschaden- und Glasbruchversicherungen : ERE a) für das Gebäude des Gerichtshofes 14 530 b) für den 5. Stock des Jean-Monnet-Gebäudes 1 940 Insgesamt 16 470
2.0.2		*Vormals Artikel 2.1.2* Es ist mit den nachstehenden Verbrauchszahlen zu rechnen : *(in ERE)*

	Gebäude des Gerichtshofes	5. Stock des Jean-Monnet-Gebäudes	Insgesamt
— Wasser	3 790	605	4 395
— Strom	119 315	19 415	138 730
— Heizung	63 195	10 315	73 510
— Heizöl, Notaggregate	255	—	255
Insgesamt	186 555	30 335	216 890

2.0.3		*Vormals Artikel 2.1.3* Die Voranschläge setzen sich wie folgt zusammen : *(in ERE)*

	Gebäude des Gerichtshofes	5. Stock des Jean-Monnet-Gebäudes	Insgesamt
Reinigung der Gebäude und ihrer Umgebung durch Vertragsfirma	178 820	57 120	235 940
Material und Pflegemittel	12 640	3 035	15 675
Instandhaltung der Klima-, Heizungs- und Kühlanlagen	76 870	2 530	79 400
Instandhaltung der Fahrstühle und Lastenaufzüge	17 695	4 300	21 995
Instandhaltung der übrigen technischen Einrichtungen	22 750	9 600	32 350
Außerordentliche in den Instandhaltungsverträgen nicht vorgesehene Leistungen z.B. gründliche Reinigung der Teppichböden	9 640	—	9 640
Insgesamt	318 415	76 585	395 000

GERICHTSHOF

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.0.4		*Herrichtung der Diensträume*	45 220	17 400	26 787,49
2.0.5		*Sicherheit und Überwachung der Gebaüde*	167 320	(1)	(1)
2.0.8		*Mit dem Erwerb von Immobilien und der Errichtung von Gebäuden verbundene vorbereitende Ausgaben*	p.m.	p.m.	—
2.0.9		*Sonstige Sachausgaben*	11 500	154 230	113 251,85
		KAPITEL 2.0 INSGESAMT	2 625 730	2 319 120	1 853 866,70
		KAPITEL 2.2			
2.2.0		*Büromaschinen*			
	2.2.0.0	Erstausstattung	32 260	29 210	12 252,06

(1) Findet sich unter Artikel 2.0.9.

GERICHTSHOF

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Erläuterungen	
2.0.4		*Vormals Artikel 2.1.4*	
		Der Mittelansatz deckt :	ERE
		— verschiedene Arbeiten für die Herrichtung der Diensträume und Einziehung von Trennwänden	25 000
		— Montagekosten für zusätzliche Ausrüstung der Telefonzentrale	20 220
		Insgesamt	45 220
2.0.5		*Neuer Artikel*	
		Gebäudeüberwachung durch Vertragsfirmen :	ERE
		a) Gebäude des Gerichtshofes	131 955
		b) 5. Stock des Jean-Monnet-Gebäudes	35 365
		Insgesamt	167 320
2.0.8		*Vormals Artikel 2.0.2*	
2.0.9		*Vormals Artikel 2.1.9*	
		Sonstige Ausgaben für Wege- und Anschlußgebühren, Beschilderung, Instandhaltung der Feuerlöscher :	ERE
		a) Gebäude des Gerichtshofes	8 845
		b) 5. Stock des Jean-Monnet-Gebäudes	2 655
		Insgesamt	11 500
2.2.0			
	2.2.0.0	Der Mittelansatz deckt den Ankauf von :	ERE
		— 22 Schreibmaschinen	18 355
		— 24 Diktier- und	9 100
		— 12 Abhörgeräten	4 550
		— 1 Rechenmaschine	255
		Insgesamt	32 260

GERICHTSHOF

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.2.0		*(Fortsetzung)*			
	2.2.0.1	Ersatzbeschaffung	16 850	13 940	23 855,67
	2.2.0.2	Miete	p.m.	p.m.	—
	2.2.0.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	25 030	26 120	18 896,86
		Artikel 2.2.0 insgesamt	74 140	69 270	55 004,59
2.2.1		*Mobiliar*			
	2.2.1.0	Erstausstattung	69 880	180 000	48 164,82
	2.2.1.1	Ersatzbeschaffung	730	730	—
	2.2.1.2	Miete	p.m.	p.m.	—
	2.2.1.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	510	7 470	15 896,—
		Artikel 2.2.1 insgesamt	71 120	188 200	64 060,82
2.2.2		*Material und technische Anlagen*			
	2.2.2.0	Erstausstattung	40 000	17 420	73 643,51

GERICHTSHOF

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen	
2.2.0		*(Fortsetzung)*	
	2.2.0.1	Der Mittelansatz deckt den Ersatz von :	ERE
		— 15 Schreibmaschinen, älter als acht Jahre	12 140
		— 14 Diktier- und Abhörgeräten (7+7) (Die sehr empfindlich gebauten Diktier- und Abhörgeräte sind nach 5 Jahren zu ersetzen.)	5 310
		— 1 Rechenmaschine	250
			17 700
		Der wiederverwendungsfähige Erlös wird geschätzt auf	— 850
		Insgesamt	16 850
	2.2.0.3	Mittelansätze für Unterhaltung, den Betrieb und die Instandsetzung von :	ERE
		— Schreibmaschinen	13 905
		— Rechenmaschinen	1 520
		— Diktier- und Abhörgeräten	9 100
		— und anderen Büromaschinen	505
		Insgesamt	25 030
2.2.1			
	2.2.1.0	Vorgesehen ist :	ERE
		— die Ausstattung der im Jean-Monnet-Gebäude einzurichtenden neuen Übersetzer- und Sekretärinnenstellen mit Mobiliar	53 250
		— Kauf von zusätzlichem Mobiliar für die Mitglieder und Dienststellen des Gerichtshofes	16 630
		Insgesamt	69 880
	2.2.1.1	Die Mittel sind für den Ersatz von abgenutztem Mobiliar bestimmt, dessen Instandsetzung zu kostspielig ist.	
	2.2.1.3	Der Mittelansatz beruht auf einer Schätzung.	
2.2.2			
	2.2.2.0	Der Mittelansatz deckt :	ERE
		— Sortiergerät für vor- und rückseitigen Offset-Druck	12 640
		— Adressiermaschine mit Zufuhr	13 900
		— 3 Paternosterschränke	13 460
		Insgesamt	40 000

GERICHTSHOF

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.2.2		*(Fortsetzung)*			
	2.2.2.1	Ersatzbeschaffung	12 880	46 030	40 123,88
	2.2.2.2	Miete	95 000	36 320	23 292,72
	2.2.2.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	59 610	60 210	45 154,89
		Artikel 2.2.2 insgesamt	207 490	159 980	182 215,—
2.2.3		*Fahrzeuge*			
	2.2.3.0	Erstausstattung	p.m.	p.m.	—
	2.2.3.1	Ersatzbeschaffung	55 000	72 660	34 121,80
	2.2.3.2	Miete	1 330	1 330	590,60
	2.2.3.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	80 890	79 900	63 884,04
		Artikel 2.2.3 insgesamt	137 220	153 890	98 596,44
2.2.5		*Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek*			
	2.2.5.0	Bibliothek, Beschaffung von Büchern	102 400	90 550	88 713,19
	2.2.5.1	Spezifisches Bibliotheks-, Dokumentations- und Vervielfältigungsmaterial	27 300	24 840	24 831,77

GERICHTSHOF

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen	
2.2.2		*(Fortsetzung)*	
	2.2.2.1	Voraussichtlich zu ersetzen :	ERE
		— Frankiermaschine	2 530
		— Gerät zum Fotokopieren von Originalen auf Offsetplatten	10 110
		— Verschiedenes	1 000
			13 640
		Voraussichtlicher wiederverwendungsfähiger Erlös	— 760
		Insgesamt	12 880
	2.2.2.2	Der Mittelansatz deckt Mieten für :	ERE
		— Informatikeinrichtungen für die automatische Dokumentation und die Verwaltung	54 300
		— Sortiergerät für Fotokopierapparat	2 530
		— Fernkopierer	2 780
		— Erweiterung der Telefonzentrale und für 150 Fernsprecher im Jean-Monnet-Gebäude	35 390
		Insgesamt	95 000
	2.2.2.3	Der Mittelansatz deckt die Unterhaltung, den Betrieb und die Instandsetzung folgender Einrichtungen :	ERE
		— Vervielfältigungsgeräte	25 990
		— Simultandolmetschanlage	7 580
		— Sonstige Einrichtungen (Paternosterschränke, Bürocomputer, Kartenlocher, Datenerfassungsgeräte, speichergesteuerte Schreibmaschinen)	22 250
		— Geräte für die Unterhaltung des Gebäudes und seiner Umgebung	3 790
		Insgesamt	59 610
2.2.3			
	2.2.3.1	Es ist die Ersatzbeschaffung von sechs Kraftfahrzeugen vorgesehen, die etwa 120 000 km zurückgelegt haben. Der durchschnittliche Anschaffungspreis für ein Kraftfahrzeug liegt bei etwa 12 200 ERE. Hierbei ist auch der Verkauf der gebrauchten Fahrzeuge zu einem durchschnittlichen Verkaufspreis von etwa 3 000 ERE zu berücksichtigen, der von den Ausgaben abgezogen wird.	
	2.2.3.3	Diese Haushaltsmittel sind dazu bestimmt, die Kosten für Wartung, Instandsetzung, Unterbringung und Versicherungen von 17 Kraftfahrzeugen zu decken.	
2.2.5			
	2.2.5.0	Der Mittelansatz rechtfertigt sich durch die Zunahme des für den Gerichtshof interessanten juristischen Schrifttums.	
	2.2.5.1	Die Mittel decken die Kosten für die Erfassung der Rechtsprechung des Gerichtshofes auf Magnetbändern. Die Erhöhung berücksichtigt die ständig steigenden Preise sowie die ständig zunehmende Seitenzahl der Sammlung.	

GERICHTSHOF

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.2.5		*(Fortsetzung)*			
	2.2.5.2	Abonnements für Zeitungen und Zeitschriften	9 300	8 470	6 769,48
	2.2.5.3	Abonnements bei Presseagenturen	7 500	7 630	2 641,39
	2.2.5.4	Kosten für Buchbinderarbeiten und zur Erhaltung der Werke der Bibliothek	18 500	16 840	15 310,—
		Artikel 2.2.5 insgesamt	165 000	148 330	138 265,83
		KAPITEL 2.2 INSGESAMT	654 970	719 670	538 142,68
		KAPITEL 2.3			
2.3.0		*Papier- und Bürobedarf*	185 000	180 000	177 536,75
2.3.1		*Post- und Fernmeldegebühren*			
	2.3.1.0	Postgebühren und Zustellungskosten	80 000	72 000	66 145,63
	2.3.1.1	Ferngespräche, Telegramme, Fernschreiben	133 750	59 490	64 588,29
		Artikel 2.3.1 insgesamt	213 750	131 490	130 733,92

GERICHTSHOF

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

Art.	Posten	Erläuterungen
2.2.5		*(Fortsetzung)*
	2.2.5.2	Die Mittel dienen dazu, die Kosten der Abonnements von Zeitungen, Fachzeitschriften und anderen Mitteilungen zu decken.
	2.2.5.3	Die Mittel sollen die Kosten der Abonnements für Presseagenturberichte decken.
2.3.0		Die Ansätze gliedern sich wie folgt : ERE — Schreibwaren und Büromaterial 91 470 — Lieferungen für die Vervielfältigungsgeräte (ohne Papier) 30 330 — Material für den Vervielfältigungsdienst 37 920 — Tonaufnahmematerial 760 — Buchbinden außer Haus 11 880 — Drucksachen und Formulare 7 580 — anderes und nicht ins Inventar aufgenommenes Material 5 060 Insgesamt 185 000
2.3.1		
	2.3.1.1	Der für 1979 eingetragene Mittelansatz reicht nicht aus. Die Erhöhung deckt ferner : ERE — die Anschluß- und Benutzungsgebühr für die Fernsprecher im Jean-Monnet-Gebäude 41 860 — die bisher unter dem Posten 2.2.2.3 verbuchten Wartungskosten der Fernsprecheinrichtungen 16 890 Die Erstattungen für private Telefongespräche werden bei den Ausgaben abgesetzt. Insgesamt 58 750

GERICHTSHOF

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.3.2		*Finanzkosten*			
	2.3.2.0	Bankkosten	250	1 210	—
	2.3.2.1	Kursdifferenzen	p.m.	p.m.	—
	2.3.2.2	Sonstige Finanzkosten	p.m.	p.m.	—
		Artikel 2.3.2 insgesamt	250	1 210	—
2.3.3		*Streitsachen*	p.m.	p.m.	—
2.3.4		*Schadenersatz*	p.m.	p.m.	—
2.3.5		*Andere Sachausgaben*			
	2.3.5.0	Verschiedene Versicherungen	3 500	4 840	896,39
	2.3.5.1	Dienst- und Arbeitskleidung	20 000	21 150	14 488,93
	2.3.5.2	Verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen	3 500	4 840	1 870,04
	2.3.5.3	Umzug von Dienststellen	10 000	14 930	—
	2.3.5.4	Kleinausgaben	1 500	1 820	874,58
	2.3.5.9	Sonstige Sachausgaben	1 500	2 420	646,50
		Artikel 2.3.5 insgesamt	40 000	50 000	18 776,44
2.3.9		*Dienstleistungen zwischen den Organen*			
	2.3.9.0	Dienstleistungen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen	(1)	(2)	—

(1) Mittel 1980 : (1 102 700).
(2) Mittel 1979 : (1 038 500).

GERICHTSHOF

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
2.3.2		
	2.3.2.0	Die auf 80 000 ERE geschätzten Bankzinsen wurden in die Einnahmen eingesetzt.
2.3.5		
	2.3.5.1	Dieser Mittelansatz deckt : — die Anfertigung der Roben für die Richter und Generalanwälte, — die Beschaffung der Dienstkleidung für Amtsboten und Fahrer, — die Beschaffung von Arbeitskleidung für das Personal des Vervielfältigungsdienstes und des Wartungsdienstes, — die Unterhaltung und Reinigung der Kleidungsstücke.
	2.3.5.2	Verschiedene Materialien für Sitzungen.
	2.3.5.3	ERE — Umzüge innerhalb des Hauses 2 500 — Der Mittelansatz für den Einzug in den 5. Stock des Jean-Monnet-Gebäudes wird geschätzt auf 7 500 Insgesamt 10 000
	2.3.5.4	Die Mittel sind dazu bestimmt, kleinere Ausgaben wie Taxigebühren, Trinkgelder, Lichtbilder, Anzeigen usw. zu decken.
	2.3.5.9	Sonstige in den vorhergehenden Artikeln nicht besonders vorgesehene Sachausgaben.
2.3.9		
	2.3.9.0	Bei diesem Mittelansatz handelt es sich um einen „*Pro-forma*-Betrag". Er wurde nach den voraussichtlichen Dienstleistungen veranschlagt, die das Amt für amtliche Veröffentlichungen aufgrund des Beschlusses 69/13/Euratom, EGKS, EWG vom 16. Januar 1969 über die Einrichtung des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erbringen wird.

GERICHTSHOF

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.4 — AUSGABEN FÜR EMPFÄNGE UND FÜR REPRÄSENTATIONSZWECKE

KAPITEL 2.5 — AUSBAGEN FÜR SITZUNGEN UND EINBERUFUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.3.9		*(Fortsetzung)*			
	2.3.9.1	Gemeinsamer Dolmetscherdienst	299 860	484 240	428 415,67
		Artikel 2.3.9 insgesamt	299 860	484 240	428 415,67
		KAPITEL 2.3 INSGESAMT	738 860	846 940	755 462,78
		KAPITEL 2.4			
2.4.0		*Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke*			
	2.4.0.0	Mitglieder des Organs	23 970	23 970	18 802,91
	2.4.0.1	Personal	2 420	2 420	956,76
		Artikel 2.4.0 insgesamt	26 390	26 390	19 759,67
		KAPITEL 2.4 INSGESAMT	26 390	26 390	19 759,67
		KAPITEL 2.5			
2.5.0		*Sitzungen und Einberufungen im allgemeinen*	1 210	1 210	—
2.5.1		*Ausschüsse*	—	—	—
2.5.5		*Verschiedene Kosten für Sitzungen außerhalb der Arbeitsorte des Organs, für die Veranstaltung von Konferenzen und Kongressen und die Teilnahme an diesen*	115 000	94 550	71 000,13
		KAPITEL 2.5 INSGESAMT	116 210	95 760	71 000,13

GERICHTSHOF

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.4 — AUSGABEN FÜR EMPFÄNGE UND FÜR REPRÄSENTATIONSZWECKE

KAPITEL 2.5 — AUSBAGEN FÜR SITZUNGEN UND EINBERUFUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.3.9		*(Fortsetzung)*
	2.3.9.1	Der Mittelansatz deckt die Zahlung der von den Dolmetscherdiensten des Parlaments und der Kommission in Luxemburg erbrachten Leistungen.
2.4.0		Dieser Mittelansatz ist durch die Verpflichtungen des einzigen Organs begründet, dessen Mitglieder ständig in Luxemburg sind.
2.5.5		Die parallellaufende Entwicklung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und der einzelstaatlichen Gerichte auf dem Gebiet des Gemeinschaftsrechts macht Begegnungen mit Richtern und Staatsanwälten der Mitgliedstaaten erforderlich; einige Begegnungen haben bereits in Zusammenarbeit mit den Justizministerien der Mitgliedstaaten, die eine Erweiterung dieser Kontakte wünschen, stattgefunden. Der Mittelansatz für 1980 gestattet es, die Reise- und Aufenthaltskosten von etwa 320 Personen zu decken.

GERICHTSHOF

KAPITEL 2.6 — KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN, ERHEBUNGEN UND KONSULTATIONEN

KAPITEL 2.7 — AUSBAGEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.6			
2.6.0		*Konsultationen, Untersuchungen und Erhebungen über Einzelprobleme*	600	600	—
		KAPITEL 2.6 INSGESAMT	600	600	—
		KAPITEL 2.7			
2.7.0		*Amtsblatt*	170 000	125 900	125 900,—
2.7.1		*Veröffentlichungen*			
	2.7.1.0	Allgemeine Veröffentlichungen	735 000	534 930	466 828,11
	2.7.1.9	Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und für die Förderung des Verkaufs der Veröffentlichungen	15 000	26 630	2 192,97
		Artikel 2.7.1 insgesamt	750 000	561 560	469 021,08

GERICHTSHOF

KAPITEL 2.6 — KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN, ERHEBUNGEN UND KONSULTATIONEN

KAPITEL 2.7 — AUSBAGEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Art.	Posten	Erläuterungen		
2.7.0		Dieser Mittelansatz deckt die Kosten für Mitteilungen im Amtsblatt. Der wiederverwendungsfähige Einnahmebetrag wird auf 6 800 ERE geschätzt. Der Ansatz hat sich erhöht, weil die Druckkosten und die Anzahl der beim Gerichtshof anhängig gemachten Rechtssachen zugenommen haben.		
2.7.1				
	2.7.1.0	Der Mittelansatz deckt die Kosten für die Veröffentlichung		ERE
		— des 26. Bandes der Rechtsprechungssammlung		703 800
		— des ersten Teils des Verzeichnisses der Rechtsprechung zum Gemeinschaftsrecht		70 000
			Insgesamt	773 800
		Der wiederverwendungsfähige Einnahmebetrag wird auf 38 800 ERE geschätzt.		
	2.7.1.9	Mittelansatz für die Herausgabe — einer leichtverständlichen Broschüre, — einer Broschüre über die „feierlichen Sitzungen 1978-1979“.		

GERICHTSHOF

KAPITEL 2.7 — AUSBAGEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.9 — ZUSCHÜSSE UND BETEILIGUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.7.2		*Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen*			
	2.7.2.0	Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen	37 320	37 320	14 735,09
		Artikel 2.7.2 insgesamt	37 320	37 320	14 735,09
		KAPITEL 2.7 INSGESAMT	957 320	724 780	609 656,17
		KAPITEL 2.9			
2.9.9		*Zuschüsse*	24 880	24 880	—
		KAPITEL 2.9 INSGESAMT	24 880	24 880	—
		Titel 2 insgesamt	**5 144 960**	**4 758 140**	**3 847 888,13**

GERICHTSHOF

KAPITEL 2.7 — AUSBAGEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.9 — ZUSCHÜSSE UND BETEILIGUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.7.2		
	2.7.2.0	Dieser Mittelansatz deckt die Kosten für die alle drei Monate erscheinenden „Mitteilungen über den Gerichtshof" und den jährlich veröffentlichten „Überblick über die Tätigkeit des Gerichtshofes". Die Texte sind für 5 000 Richter, Rechtsanwälte, Lehrer und Pressekorrespondenten aus den Mitgliedstaaten bestimmt. Er deckt ferner die Photographie- und Photothekkosten sowie den Erwerb bestimmter Ausarbeitungen zum Recht und zur Rechtsprechung der Gemeinschaft.
2.9.9		Dieser Mittelansatz soll eine Beteiligung an den Kosten der Besuche beim Gerichtshof ermöglichen.

GERICHTSHOF

TITEL 3

AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DAS ORGAN

KAPITEL 3.7 — BESONDERE AUSGABEN EINIGER INSTITUTIONEN UND ORGANE

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 3.7			
3.7.1		*Besondere Ausgaben des Gerichtshofes*			
	3.7.1.0	Gerichtskosten	10 000	12 110	—
	3.7.1.1	Schiedsausschuß gemäß Artikel 18 des Euratom-Vertrags	p.m.	2 420	—
		Artikel 3.7.1 insgesamt	10 000	14 530	—
		KAPITEL 3.7 INSGESAMT	10 000	14 530	—
		Titel 3 insgesamt	**10 000**	**14 530**	**—**

GERICHTSHOF

TITEL 3

AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DAS ORGAN

KAPITEL 3.7 — BESONDERE AUSGABEN EINIGER INSTITUTIONEN UND ORGANE

Art.	Posten	Erläuterungen
3.7.1		
	3.7.1.0	Es ist nicht möglich, den Betrag für diesen Posten genau zu veranschlagen. Der Ansatz der früheren Haushaltsjahre muß jedoch beibehalten werden, um einen normalen Gang der Rechtspflege in allen Fällen der Bewilligung des Armenrechts, bei Zahlung von Zeugen- und Sachverständigenauslagen, bei Anfall von Kosten für Augenscheineinnahmen und Rechtshilfeersuchen sowie zur Bestreitung der Anwaltshonorare und sonstiger Kosten, die unter Umständen vom Gerichtshof getragen werden müssen, zu gewährleisten.

GERICHTSHOF

TITEL 10

ANDERE AUSGABEN

KAPITEL 10.0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

KAPITEL 10.1 — RÜCKLAGE FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

KAPITEL 10.2 — RÜCKLAGE ZUR DECKUNG EVENTUELLER FEHLBETRÄGE IN LANDESWÄHRUNG AUFGRUND EINER DIFFERENZ ZWISCHEN DEM BEI DER AUFSTELLUNG DES HAUSHALTSPLANS BENUTZTEN UMRECHNUNGSSATZ DER ERE UND DEN BEI DER AUSFÜHRUNG VERWENDETEN UMRECHNUNGSSÄTZEN FÜR DIE LANDESWÄHRUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 10.0	p.m.	185 400	—
		KAPITEL 10.0 INSGESAMT	p.m.	185 400	—
		KAPITEL 10.1	p.m.	24 210	—
		KAPITEL 10.1 INSGESAMT	p.m.	24 210	—
		KAPITEL 10.2	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 10.2 INSGESAMT	p.m.	p.m.	—
		Titel 10 insgesamt	**p.m.**	**209 610**	**—**
		GESAMTBETRAG	**21 707 280**	**19 576 220**	**14 826 078,17**

GERICHTSHOF

TITEL 10

ANDERE AUSGABEN

KAPITEL 10.0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

KAPITEL 10.1 — RÜCKLAGE FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

KAPITEL 10.2 — RÜCKLAGE ZUR DECKUNG EVENTUELLER FEHLBETRÄGE IN LANDESWÄHRUNG AUFGRUND EINER DIFFERENZ ZWISCHEN DEM BEI DER AUFSTELLUNG DES HAUSHALTSPLANS BENUTZTEN UMRECHNUNGSSATZ DER ERE UND DEN BEI DER AUSFÜHRUNG VERWENDETEN UMRECHNUNGSSÄTZEN FÜR DIE LANDESWÄHRUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen

EINZELPLAN V

RECHNUNGSHOF

RECHNUNGSHOF

EINNAHMEN

Beitrag der Europäischen Gemeinschaften zur Finanzierung der Ausgaben des Rechnungshofes im Haushaltsjahr 1980

Bezeichnung	ERE
Ausgaben	13 039 290
Eigene Einnahmen	– 1 917 320
Zu vereinnahmender Beitrag	**11 121 970**

RECHNUNGSHOF

Eigene Einnahmen

Titel Kapitel	Art.	Bezeichnung	ERE		
			Haushaltsjahr 1980	Haushaltsjahr 1979	Haushaltsjahr 1978
TITEL 4		GEHALTSABZÜGE			
Kap. 4.0		*Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Mitglieder des Organs, der Beamten und sonstigen Bediensteten*	1 464 900	1 386 625	764 578,58
Kap. 4.1		*Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung*	412 420	363 575	193 131,21
		TITEL 4 INSGESAMT	1 877 320	1 750 200	957 709,79
TITEL 9		VERSCHIEDENE EINNAHMEN			
Kap. 9.0		*Erlös aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Sachen*			
	9.0.0	Erlös aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	p.m.	p.m.	p.m.
	9.0.2	Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen	p.m.	p.m.	p.m.
		Kapitel 9.0 insgesamt	p.m.	p.m.	p.m.
Kap. 9.5		*Verschiedene Einnahmen*			
	9.5.0	Erträge aus Anlage- und Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstige Zinsen	40 000	1 000	50 066 72
		Kapitel 9.5 insgesamt	40 000	1 000	50 066,72
Kap. 9.9		*Sonstige Einnahmen*	p.m.	p.m.	9,64
		TITEL 9 INSGESAMT	40 000	1 000	50 076,36
		GESAMTBETRAG	**1 917 320**	**1 751 200**	**1 007 786,15**

RECHNUNGSHOF

AUSGABEN

Gesamtübersicht über die Mittel (1980 und 1979) und Ausgaben (1978)

Titel Kapitel	Bezeichnung	ERE		
		Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
TITEL 1	AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS			
Kap. 1.0	Mitglieder des Organs	1 009 790	932 940	899 451,32
Kap. 1.1	Personal	8 749 270	8 100 580	4 047 319,51
Kap. 1.2	Kosten und Vergütungen bei Dienstantritt, Ausscheiden aus dem Dienst und Versetzungen	292 660	482 200	437 883,11
Kap. 1.3	Dienstreise- und Beförderungskosten	412 000	308 000	162 488,57
Kap. 1.4	Sozialausgaben	85 340	36 000	16 269,82
Kap. 1.5	Praktika und berufliche Fortbildung des Personals	70 000	65 000	44 235,03
	TITEL 1 INSGESAMT	10 619 060	9 924 720	5 607 647,36
TITEL 2	GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN			
Kap. 2.0	Grundstücksinvestitionen, Gebäudemieten und Nebenkosten	1 131 730	853 800	625 489,53
Kap. 2.2	Bewegliche Sachen und Nebenkosten	347 000	390 060	481 084,28
Kap. 2.3	Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	440 500	450 000	210 808,17
Kap. 2.4	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke	50 000	80 000	34 475,46
Kap. 2.5	Ausgaben für Sitzungen und Einberufungen	16 000	10 000	1 028,08
Kap. 2.6	Kosten für Untersuchungen, Erhebungen und Konsultationen	50 000	100 000	36 506,15
Kap. 2.7	Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	235 000	110 000	114 312,58
	TITEL 2 INSGESAMT	2 270 230	1 993 860	1 503 704,25
TITEL 10	SONSTIGE AUSGABEN			
Kap. 10.0	Vorläufig eingesetzte Mittel	p.m.	400 000	—
Kap. 10.1	Rückstellungen für unvorhergesehene Ausgaben	150 000	400 000	—
Kap. 10.2	Rücklagen zur Deckung eventueller Fehlbeträge in Landeswährung aufgrund einer Differenz zwischen dem bei der Aufstellung des Haushaltsplans benutzten Umrechnungssatz der ERE und den bei der Ausführung verwendeten Umrechnungssätzen für die Landeswährungen	p.m.	p.m.	—
	TITEL 10 INSGESAMT	150 000	800 000	—
	GESAMTBETRAG	**13 039 290**	**12 718 580**	**7 111 351,61**

RECHNUNGSHOF

TITEL 1

AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1.0 — MITGLIEDER DES ORGANS

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 1.0			
1.0.0		*Gehälter, Zulagen und Entschädigungen*			
	1.0.0.0	Grundgehälter	767 700	680 477	705 479,01
	1.0.0.1	Residenzzulagen	115 160	102 258	101 056,12
	1.0.0.2	Familienzulagen	68 030	49 909	57 718,92
	1.0.0.3	Aufwandsentschädigungen	—	—	—
		Artikel 1.0.0 insgesamt	950 890	832 644	864 254,05
1.0.1		*Kranken- und Unfallversicherung und sonstige Sozialleistungen*	27 970	24 972	25 951,03
1.0.2		*Übergangsgelder*	p.m.	p.m.	—
1.0.3		*Versorgungsbezüge*			
	1.0.3.0	Ruhegehälter	p.m.	p.m.	—
	1.0.3.2	Hinterbliebenenversorgungen	p.m.	p.m.	—
		Artikel 1.0.3 insgesamt	p.m.	p.m.	—
1.0.4		*Berichtigungskoeffizient*	p.m.	p.m.	9 246,24
1.0.9		*Vorläufige Mittel für etwaige Anpassungen der Bezüge der Mitglieder des Rechnungshofes*	30 930	75 324	—
		KAPITEL 1.0 INSGESAMT	1 009 790	932 940	899 451,32

RECHNUNGSHOF

TITEL 1

AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1.0 — MITGLIEDER DES ORGANS

Art.	Posten	Erläuterungen
1.0.0		Die Bezüge der Mitglieder des Hofes wurden gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2290/77 des Rates vom 18. Oktober 1977 berechnet.
	1.0.0.3	*Neuer Posten*

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 1.1 — PERSONAL

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 1.1			
1.1.0		*Beamte und Bedienstete auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Stelle innehaben*			
	1.1.0.0	Grundgehälter	6 109 940	5 382 110	2 878 519,22
	1.1.0.1	Familienzulagen	654 990	510 480	292 007,72
	1.1.0.2	Auslands- und Expatriierungszulagen	1 062 100	926 910	402 468,96
	1.1.0.3	Sekretariatszulage	42 950	41 150	16 674,27
		Artikel 1.1.0 insgesamt	7 869 980	6 860 650	3 589 670,17
1.1.1		*Sonstige Bedienstete*			
	1.1.1.0	Hilfskräfte	62 700	110 000	193 227,60
	1.1.1.1	Übersetzerhilfskräfte	71 250	75 000	—
	1.1.1.2	Örtliche Bedienstete	84 360	88 800	33 938,12
	1.1.1.3	Sonderberater	p.m.	p.m.	—
		Artikel 1.1.1 insgesamt	218 310	273 800	227 165,72
1.1.2		*Versorgungsbezüge und Abgangsgelder*	p.m.	p.m.	—

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 1.1 — PERSONAL

Art.	Posten	Erläuterungen		
1.1.0				
	1.1.0.0	Die Mittel entsprechen :		ERE
		— den Bezügen des für 1978 gewährten Personalbestands		4 558 170
		— den jährlichen Bezügen des für 1979 gewährten Personalbestands		1 377 930
		— den $^{6}/_{12}$ der Bezüge der 1980 einzustellenden Bediensteten (23 Bedienstete)		173 840
			Insgesamt	6 109 940
	1.1.0.1			ERE
		1978 und 1979 gewährter Personalbestand		636 350
		Neueingestelltes Personal		18 640
			Insgesamt	654 990
	1.1.0.2			ERE
		1978 und 1979 gewährter Personalbestand		1 031 880
		Neueingestelltes Personal		30 220
			Insgesamt	1 062 100
	1.1.0.3	Diese Zulage wird Beamten und Hilfskräften der Laufbahngruppe C gewährt, die in eine Planstelle als Bürosekretär und Schreibkraft eingewiesen wurden. Die Anzahl der Empfänger dieser Zulage beläuft sich auf 54.		
1.1.1				
	1.1.1.0	Diese Mittel wurden nach Maßgabe der Beschäftigung von 4 Hilfskräften während eines ganzen Jahres festgelegt.		
	1.1.1.1	Diese Mittel gestatten die Inanspruchnahme der Dienste von Übersetzerhilfskräften.		
	1.1.1.2	Diese Mittel entsprechen der Besoldung von vier örtlichen Bediensteten.		

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.1.3		*Kranken- und Unfallversicherung und Versicherung gegen Berufskrankheiten*			
	1.1.3.0	Krankenversicherung	183 300	161 500	88 199,57
	1.1.3.1	Versicherung gegen Unfall und Berufskrankheiten	40 930	35 720	19 266,39
		Artikel 1.1.3 insgesamt	224 230	197 220	107 465,96
1.1.4		*Sonstige Zulagen und Vergütungen*			
	1.1.4.0	Geburtszulagen und Sterbegelder	4 750	10 000	570,86
	1.1.4.1	Reisekosten anläßlich des Jahresurlaubs	70 760	61 520	24 988,48
	1.1.4.3	Pauschale Amtszulagen	p.m.	p.m.	—
	1.1.4.4	Fahrkostenpauschale	p.m.	2 690	604,26
	1.1.4.5	Sondervergütungen gemäß Artikel 70 der Haushaltsordnung	2 760	900	—
	1.1.4.6	Zahlungen gemäß Artikel 42 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten	11 820	12 440	—
	1.1.4.9	Sonstige Zulagen und Erstattungen	5 910	6 220	—
		Artikel 1.1.4 insgesamt	96 000	93 770	26 163,60
1.1.5		*Überstunden*	58 900	80 000	57 206,27
1.1.6		*Berichtigungskoeffizienten*	p.m.	p.m.	28 931,24

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
1.1.3		
	1.1.3.0	ERE 1978 und 1979 gewährter Personalbestand 178 080 Neueingestelltes Personal 5 220 Insgesamt 183 300 Die Beiträge des Organs sind auf 3 % der Grundgehälter festgelegt, auf die gegebenenfalls der Berichtigungskoeffizient Anwendung findet.
	1.1.3.1	ERE 1978 und 1979 genehmigter Personalbestand 39 770 Neues Personal 1 160 Insgesamt 40 930
1.1.4		
	1.1.4.0	Diese Zulagen werden gemäß den Bestimmungen der Artikel 70, 74 und 75 des Beamtenstatuts zugewiesen.
	1.1.4.5	Die Mittel sind zur Zahlung der Sondervergütung für die Beamten bestimmt, die Rechnungsführer, unterstellte Rechnungsführer und Zahlstellenverwalter im Sinne von Artikel 70 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Gemeinschaften sind.
	1.1.4.6	Bei diesen Mitteln wird davon ausgegangen, daß fünf Bedienstete von der in Artikel 42 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten vorgesehenen Möglichkeit zur Aufrechterhaltung der Versorgungsansprüche in ihrem Herkunftsland Gebrauch machen.
	1.1.4.9	Die Mittel sind zur Deckung der Entschädigungen gemäß : — Artikel 34 Absatz 2 des Statuts (Beendigung des Dienstverhältnisses eines Beamten auf Probe), — Artikel 47 Absatz 1 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften (Vergütung bei Kündigung des Vertrages eines Bediensteten auf Zeit) bestimmt.

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.1.7		*Aushilfsleistungen*			
	1.1.7.0	Freiberufliche Dolmetscher und Konferenzoperateure	p.m.	p.m.	p.m.
	1.1.7.2	Für sonstige Leistungen entlohntes Personal sowie Übersetzungs- und Schreibarbeiten außerhalb des Hauses	14 250	25 000	10 716,55
		Artikel 1.1.7 insgesamt	14 250	25 000	10 716,55
1.1.9		*Vorläufige Mittel für etwaige Anpassungen der Bezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten*	267 600	570 140	—
		KAPITEL 1.1 INSGESAMT	8 749 270	8 100 580	4 047 319,51
		KAPITEL 1.2			
1.2.0		*Verschiedene Ausgaben für Personaleinstellung*	33 500	50 000	11 105,20
1.2.1		*Reisekosten (einschließlich derjenigen der Familienmitglieder)*			
	1.2.1.0	Mitglieder des Organs	p.m.	p.m.	—
	1.2.1.1	Personal	9 000	20 500	6 346,25
		Artikel 1.2.1 insgesamt	9 000	20 500	6 346,25
1.2.2		*Einrichtungs-, Wiedereinrichtungs- und Versetzungsbeihilfen*			
	1.2.2.0	Mitglieder des Organs	p.m.	p.m.	5 454,66

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 1.1 — PERSONAL *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen
1.1.9		Diese Mittel sind dazu bestimmt, nach Übertragung auf andere Artikel die Anpassungen der Dienstbezüge im Laufe des Jahres zu decken.
1.2.0		Der Mittelansatz ist dazu bestimmt, die Kosten der Durchführung von Auswahlverfahren für die zu besetzenden Dienstposten (Anzeigen und Einberufungskosten) zu decken.
1.2.1		
	1.2.1.1	Der Mittelansatz ist dazu bestimmt, die Reisekosten für die Bediensteten bei ihrem Dienstantritt oder bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst zu decken.

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.3 — DIENSTREISE- UND BEFÖRDERUNGSKOSTEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.2.2		*(Fortsetzung)*			
	1.2.2.1	Personal	120 500	167 900	244 495,83
		Artikel 1.2.2 insgesamt	120 500	167 900	249 950,49
1.2.3		*Umzugskosten*			
	1.2.3.0	Mitglieder des Organs	5 000	p.m.	5 684,80
	1.2.3.1	Personal	77 000	95 800	63 474,87
		Artikel 1.2.3 insgesamt	82 000	95 800	69 159,67
1.2.4		*Zeitweilige Tagegelder*			
	1.2.4.0	Mitglieder des Organs	—	—	—
	1.2.4.1	Personal	38 700	88 000	101 321,50
		Artikel 1.2.4 insgesamt	38 700	88 000	101 321,50
1.2.5		*Vergütungen bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, bei Stellenenthebung und bei Entlassung*	p.m.	p.m.	—
1.2.9		*Vorläufige Mittel für etwaige Anpassungen der Bezüge und der verschiedenen Vergütungen der Beamten und sonstigen Bediensteten*	8 960	60 000	—
		KAPITEL 1.2 INSGESAMT	292 660	482 200	437 883,11
		KAPITEL 1.3			
1.3.0		*Dienstreise- und Beförderungskosten sowie Nebenkosten*			
	1.3.0.0	Mitglieder des Organs	60 000	81 000	21 050,89

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 1.2 — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.3 — DIENSTREISE- UND BEFÖRDERUNGSKOSTEN

Art.	Posten	Erläuterungen
1.2.2		*(Fortsetzung)*
	1.2.2.1	Die Einrichtungs- und die Wiedereinrichtungsbeihilfe belaufen sich auf 2 Monatsgrundgehälter für den Familienvorstand und ein Monatsgrundgehalt für die übrigen Bediensteten. Der Ansatz deckt die Beihilfen für das Personal bei Dienstantritt und bei Ausscheiden aus dem Dienst.
1.2.4		
	1.2.4.1	Diese Mittel betreffen die zeitweiligen Tagegelder für Bedienstete, die nachweisen, nach ihrem Dienstantritt ihren Wohnsitz wechseln zu müssen.
1.2.9		Der Ansatz ist dazu bestimmt, die im Laufe des Jahres möglicherweise erfolgenden Anpassungen der Bezüge sowie der verschiedenen Zulagen zu decken.
1.3.0		Diese Mittel dienen der Deckung der Beförderungskosten und Dienstreisetagegelder.

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 1.3 — DIENSTREISE- UND BEFÖRDERUNGSKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.4 — SOZIALAUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
1.3.0		*(Fortsetzung)*			
	1.3.0.1	Personal	350 000	225 000	140 785,67
	1.3.0.2	Besondere Ausstattung für Dienstreisen	2 000	2 000	652,01
		Artikel 1.3.0 insgesamt	412 000	308 000	162 488,57
		KAPITEL 1.3 INSGESAMT	412 000	308 000	162 488,57
		KAPITEL 1.4			
1.4.0		*Außerordentliche Beihilfen*	1 000	1 000	—
1.4.1		*Gesellschaftliche Beziehungen zwischen den Bediensteten*	3 000	3 000	—
1.4.2		*Restaurants und Kantinen*	32 340	6 000	6 173,56
1.4.3		*Ärztlicher Dienst*	9 000	6 000	566,84
1.4.9		*Sonstige Sozialaufwendungen*	40 000	20 000	9 529,42
		KAPITEL 1.4 INSGESAMT	85 340	36 000	16 269,82

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 1.3 — DIENSTREISE- UND BEFÖRDERUNGSKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 1.4 — SOZIALAUSGABEN

Art.	Posten	Erläuterungen
1.4.0		Aus diesen Mitteln sollen die Zuwendungen an Beamte und Bedienstete bestritten werden, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden (Artikel 76 des Statuts).
1.4.1		Der Mittelansatz ist dazu bestimmt, Initiativen zur Förderung der gesellschaftlichen Kontakte zwischen den Bediensteten verschiedener Staatsangehörigkeit finanziell zu ermutigen und zu unterstützen (so durch Zuschüsse an Klubs, Sportgruppen und kulturelle Vereinigungen des Personals).
1.4.2		Veranschlagt sind Ausgaben für den laufenden Betrieb und die Instandsetzung der Cafeteria. Die Mittel umfassen ferner einen Ansatz in Höhe von 30 340 ERE zur Erstattung der Bezüge des Personals des Klubs an die Kommission.
1.4.3		Veranschlagt sind Mittel für die jährliche ärztliche Untersuchung aller Bediensteten.
1.4.9		Veranschlagt sind Zuschüsse zugunsten der Bediensteten und ihrer Familien (z.B. für Kinderkrippe, Kleinkindertagesstätte, Rechtsberatung usw.). Diese Mittel haben sich durch die erforderliche Anpassung des Beitrags des Rechnungshofes für den Ausschuß für Sozialangelegenheiten der Dienststellen in Luxemburg aufgrund seines neuen Personalbestandes erhöht.

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 1.5 — PRAKTIKA UND BERUFLICHE FORTBILDUNG DES PERSONALS

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 1.5			
1.5.1		*Sprachkurse, Umschulung und berufliche Fortbildung, Information des Personals*	70 000	65 000	44 235,03
		KAPITEL 1.5 INSGESAMT	70 000	65 000	44 235,03
		Titel 1 insgesamt	**10 619 060**	**9 924 720**	**5 607 647,36**

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 1.5 — PRAKTIKA UND BERUFLICHE FORTBILDUNG DES PERSONALS

Art.	Posten	Erläuterungen
1.5.1		Diese Mittel ermöglichen die Veranstaltung von Sprach- und beruflichen Fortbildungskursen und Seminaren im Bereich der Rechnungsprüfung und Finanzverwaltung sowie die Teilnahme an ähnlichen Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten.

RECHNUNGSHOF

TITEL 2

GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.0			
2.0.0		*Mieten*			
	2.0.0.0	Mieten	806 420	523 800	541 605,84
	2.0.0.1	Garantien	p.m.	p.m.	p.m.
		Artikel 2.0.0 insgesamt	806 420	523 800	541 605,84
2.0.1		*Versicherungskosten*	7 000	7 000	91,82
2.0.2		*Wasser, Gas, Strom und Heizung*	64 450	33 000	3 576,66
2.0.3		*Reinigung und Unterhaltung*	177 000	165 000	58 995,60
2.0.4		*Herrichtung der Diensträume*	15 000	82 000	4 007,09

RECHNUNGSHOF

TITEL 2

GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.0.0		*Vormals Artikel 2.1.0*
	2.0.0.0	*Neuer Posten* Veranschlagt sind die Mittel für die Mietkosten der Gebäude des Rechnungshofes in Luxemburg und Brüssel. Die Ausgaben lassen sich wie folgt aufgliedern : *Luxemburg :* ERE — Gebäude rue Aldringen 530 436 — Gebäude boulevard Prince Henri 243 986 *Brüssel :* Rue de la Loi 83-85 32 000 Insgesamt 806 422 abgerundet auf 806 420 *NB :* Für die 1979 aufgegebenen Büroräume in der Rue de la Loi 120 belaufen sich die Mittel auf 82 600 ERE.
	2.0.0.1	*Neuer Posten*
2.0.1		*Vormals Artikel 2.1.1* Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung der Prämien für Feuer-, Wasserschäden-, Diebstahl- sowie Haftpflichtversicherung.
2.0.2		*Vormals Artikel 2.1.2* Folgende Ausgaben sind zu veranschlagen : ERE Wasser 2 000 Strom 19 550 Heizung 42 900 Insgesamt 64 450
2.0.3		*Vormals Artikel 2.1.3* Veranschlagt sind folgende Mittelansätze : ERE — Reinigungsvertrag für die Gebäude, einschließlich Material und Putzmittel 101 950 — Instandsetzung und Material für die Gebäude 47 000 — Wartung der technischen Anlagen in den Gebäuden 28 050 Insgesamt 177 000
2.0.4		*Vormals Artikel 2.1.4* Veranschlagt sind die Mittel für die Herrichtung der Diensträume und Einziehung von Trennwänden.

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.0.5		*Sicherheit und Überwachung der Gebäude*	56 860	—	—
2.0.9		*Sonstige Ausgaben*	5 000	43 000	17 212,52
		KAPITEL 2.0 INSGESAMT	1 131 730	853 800	625 489,53
		KAPITEL 2.2			
2.2.0		*Büromaschinen*			
	2.2.0.0	Erstausstattung	27 000	33 000	81 382,—
	2.2.0.1	Ersatzbeschaffung	1 000	1 000	—
	2.2.0.2	Miete	p.m.	p.m.	1 220,48
	2.2.0.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	20 000	9 000	2 449,08
		Artikel 2.2.0 insgesamt	48 000	43 000	85 051,56
2.2.1		*Mobiliar*			
	2.2.1.0	Erstausstattung	40 000	137 000	235 721,31
	2.2.1.1	Ersatzbeschaffung	p.m.	p.m.	—
	2.2.1.2	Miete	p.m.	p.m.	—
	2.2.1.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	3 000	3 000	47,89
		Artikel 2.2.1 insgesamt	43 000	140 000	235 769,20

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 2.0 — GRUNDSTÜCKSINVESTITIONEN, MIETE VON GEBÄUDEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.0.5		*Neuer Artikel* Veranschlagt sind verschiedene Ausgaben für die Sicherheit der Gebäude, insbesondere die Gebäudeüberwachungsverträge, die Instandhaltung der Feuerlöscher und sonstiger Brandbekämpfungsgeräte.
2.0.9		*Vormals Artikel 2.1.9* Veranschlagt sind Mittel für die übrigen laufenden Gebäudekosten wie Wege- und -anschlußgebühren, Beschilderungsmaterial.
2.2.0		
	2.2.0.0	Veranschlagt sind Mittel für die Anschaffung von 40 Rechenmaschinen, 10 Schreibmaschinen und 26 Diktiergeräten.
	2.2.0.3	Die Zunahme dieser Mittel geht auf das Auslaufen der Werksgarantie für einen Großteil dieser Maschinen zurück.
2.2.1		
	2.2.1.0	Veranschlagt sind Mittel für die Anschaffung von Büromobiliar für das zusätzliche Personal.
	2.2.1.3	Veranschlagt sind Mittel für die Instandsetzung des Mobiliars.

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.2.2		*Material und technische Anlagen*			
	2.2.2.0	Erstausstattung	16 850	46 450	56 772,19
	2.2.2.1	Ersatzbeschaffung	p.m.	p.m.	—
	2.2.2.2	Miete	62 850	4 980	—
	2.2.2.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	18 300	10 630	6 108,94
		Artikel 2.2.2 insgesamt	98 000	62 060	62 881,13
2.2.3		*Fahrzeuge*			
	2.2.3.0	Erstausstattung	p.m.	p.m.	259,95
	2.2.3.1	Ersatzbeschaffung	24 000	p.m.	—
	2.2.3.2	Miete	5 000	15 000	2 206,15
	2.2.3.3	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	80 000	80 000	33 169,80
		Artikel 2.2.3 insgesamt	109 000	95 000	35 635,90
2.2.5		*Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek*			
	2.2.5.0	Bibiothek, Beschaffung von Büchern	15 000	28 000	34 000,—
	2.2.5.1	Spezifisches Bibliotheks-, Dokumentations- und Vervielfältigungsmaterial	10 000	2 500	4 451,87
	2.2.5.2	Abonnements auf Zeitungen und Zeitschriften	15 000	13 000	15 809,74
	2.2.5.3	Abonnements bei Presseagenturen	6 000	5 000	4 985,92

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

Art.	Posten	Erläuterungen
2.2.2		
	2.2.2.0	Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Anschaffung von Transportmaterial (Karren und Gabelstapler) sowie eines Reißwolfs. Diese Mittel gliedern sich wie folgt :
		— Transportmaterial 4 570 ERE
		— Reißwolf 9 843
		— zusätzliche Telefonlinien 2 437
		Insgesamt 16 850
	2.2.2.2	Diese Mittel sind zur vollständigen Deckung der Mietkosten für die in den Räumlichkeiten des Rechnungshofes aufgestellten Photokopiergeräte bestimmt. Bislang verteilten sich diese Kosten auf die Artikel 2.2.2 et 2.3.0.
	2.2.2.3	Veranschlagt sind Mittel für folgende Wartungsverträge :
		— Fernsprechanlagen 15 320 ERE
		— Photokopiermaschinen 2 500
		— sonstige technische Einrichtungen 480
		Insgesamt 18 300
2.2.3		
	2.2.3.1	Veranschlagt sind Mittel für den Ersatz von Dienstwagen mit dem höchsten über 100 000 liegenden Kilometerstand. Diese Mittel, die durch Einsparungen bei den anderen Posten dieses Artikels erhöht werden könnten, gestatten die Anschaffung von zwei oder drei Fahrzeugen. Der durchschnittliche Anschaffungspreis pro Fahrzeug beläuft sich auf 13 560 ERE. Der durchschnittliche Verkaufspreis für die alten Fahrzeuge von rund 1 530 ERE wird gegen die genannten Ausgaben aufgerechnet.
	2.2.3.2	Veranschlagt sind Mittel für eventuelle Ausgaben für Mietwagen, insbesondere während Kontrollbesuchen an Ort und Stelle.
	2.2.3.3	Veranschlagt sind Mittel für Wartungs-, Instandsetzungs-, Unterbringungs- und Versicherungskosten für 10 Kraftfahrzeuge, deren Garantie abgelaufen ist.
2.2.5		
	2.2.5.0	Veranschlagt sind Mittel für die Anschaffung von Büchern und nicht periodisch erscheinenden Veröffentlichungen für dienstliche Zwecke und insbesondere für den Sprachendienst.
	2.2.5.1	Veranschlagt sind Mittel für spezifisches Bibliotheksausstattungsmaterial.

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.2.5		*(Fortsetzung)*			
	2.2.5.4	Kosten für Buchbinderarbeiten und zur Erhaltung der Werke der Bibliothek	3 000	1 500	2 498,96
		Artikel 2.2.5 insgesamt	49 000	50 000	61 746,49
		KAPITEL 2.2 INSGESAMT	347 000	390 060	481 084,28
		KAPITEL 2.3			
2.3.0		*Papier- und Bürobedarf*	60 000	80 000	45 464,80
2.3.1		*Post- und Fernmeldegebühren*			
	2.3.1.0	Postgebühren und Zustellungskosten	6 000	5 000	5 797,13
	2.3.1.1	Ferngespräche, Telegramme, Fernschreiben	114 000	105 000	41 102,92
		Artikel 2.3.1 insgesamt	120 000	110 000	46 900,05
2.3.2		*Finanzkosten*			
	2.3.2.0	Bankkosten	500	500	1,25
	2.3.2.1	Kursdifferenzen	p.m.	—	—
	2.3.2.9	Sonstige Finanzkosten	p.m.	p.m.	—
		Artikel 2.3.2 insgesamt	500	500	1,25
2.3.3		*Streitsachen*	p.m.	p.m.	—

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 2.2 — BEWEGLICHE SACHEN UND NEBENKOSTEN *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

Art.	Posten	Erläuterungen
2.2.5		*(Fortsetzung)*
	2.2.5.4	Veranschlagt sind Mittel für Buchbinderarbeiten und sonstige für die Erhaltung der Bücher und Zeitschriften notwendige Ausgaben.
2.3.0		Veranschlagt sind Mittel für : ERE — Papier- und Bürobedarf 50 200 — Material für die Vervielfältigungsapparate 8 250 — Drucksachen und Formulare 1 550 Insgesamt 60 000
2.3.1		
	2.3.1.1	Veranschlagt sind Grundgebühren, Benutzungsgebühren sowie die Grundgebühren für die Verbindungslinien zwischen den einzelnen Gebäuden. Der Betrag der Einnahmen, der wiederverwendet werden kann, wird auf 2 500 ERE geschätzt.
2.3.2		
	2.3.2.1	*Vormals Kapitel 4.8*

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.4 — AUSGABEN FÜR EMPFÄNGE UND FÜR REPRÄSENTATIONSZWECKE

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.3.4		*Schadenersatz*	p.m.	p.m.	—
2.3.5		*Andere Sachausgaben*			
	2.3.5.0	Verschiedene Versicherungskosten	200	200	—
	2.3.5.1	Dienst- und Arbeitskleidung	20 000	18 000	5 655,22
	2.3.5.2	Verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen	11 500	11 500	5 234,54
	2.3.5.3	Umzug von Dienststellen	5 300	9 000	9 552,—
	2.3.5.4	Kleinausgaben	2 000	1 000	1 043,86
	2.3.5.9	Andere Sachausgaben	1 000	300	12 743,25
		Artikel 2.3.5 insgesamt	40 000	40 000	34 228,87
2.3.9		*Dienstleistungen zwischen den Organen*			
	2.3.9.0	Dienstleistungen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen	(1)	(2)	—
	2.3.9.1	Gemeinsamer Dolmetscherdienst	220 000	219 500	84 213,20
		Artikel 2.3.9 insgesamt	220 000	219 500	84 213,20
		KAPITEL 2.3 INSGESAMT	440 500	450 000	210 808,17
		KAPITEL 2.4			
2.4.0		*Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke*			
	2.4.0.0	Mitglieder des Organs	46 500	75 000	34 130,45

(1) Mittel 1980 : (199 300).
(2) Mittel 1979 : (78 800).

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 2.3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.4 — AUSGABEN FÜR EMPFÄNGE UND FÜR REPRÄSENTATIONSZWECKE

Art.	Posten	Erläuterungen
2.3.5		
	2.3.5.1	Veranschlagt sind Kosten für die Anschaffung von Dienstkleidung für Amtsgehilfen und Fahrer, sowie für die Anschaffung, die Pflege und die Reinigung der Arbeitskleidung.
	2.3.5.3	Veranschlagt sind die Umzugskosten und die internen Transportausgaben.
	2.3.5.9	Sonstige Verwaltungsausgaben, die nicht ausdrücklich in den vorhergehenden Linien vorgesehen sind.
2.3.9		
	2.3.9.1	Die Dolmetscher werden dem Rechnungshof von den Dolmetschdiensten des Parlaments und der Kommission in Luxemburg zur Verfügung gestellt. Die Mittel decken die Zahlung der Tagespauschale pro Dolmetscher.
2.4.0		
	2.4.0.0	Die gesamten sowohl vom Hof selbst als von den Mitgliedern veranschlagten Ausgaben für Repräsentationsverpflichtungen werden auf diesem Posten verbucht. Die Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke werden hiermit erhöht, um sie an die Ausgaben der Mitglieder anderer Organe anzupassen.

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 2.4 — AUSGABEN FÜR EMPFÄNGE UND FÜR REPRÄSENTATIONSZWECKE *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.5 — AUSGABEN FÜR SITZUNGEN UND EINBERUFUNGEN

KAPITEL 2.6 — KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN, ERHEBUNGEN UND KONSULTATIONEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
2.4.0		*(Fortsetzung)*			
	2.4.0.1	Personal	3 500	5 000	345,01
		Artikel 2.4.0 insgesamt	50 000	80 000	34 475,46
		KAPITEL 2.4 INSGESAMT	50 000	80 000	34 475,46
		KAPITEL 2.5			
2.5.0		*Sitzungen und Einberufungen im allgemeinen*	15 000	10 000	1 028,08
2.5.5		*Verschiedene Kosten für die Veranstaltung von Konferenzen, Kongressen und Sitzungen und für die Teilnahme an diesen*	1 000	—	—
		KAPITEL 2.5 INSGESAMT	16 000	10 000	1 028,08
		KAPITEL 2.6			
2.6.0		*Konsultationen, Untersuchungen und Erhebungen über Einzelprobleme*	50 000	100 000	36 506,15
		KAPITEL 2.6 INSGESAMT	50 000	100 000	36 506,15

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 2.4 — AUSGABEN FÜR EMPFÄNGE UND FÜR REPRÄSENTATIONSZWECKE *(Fortsetzung)*

KAPITEL 2.5 — AUSGABEN FÜR SITZUNGEN UND EINBERUFUNGEN

KAPITEL 2.6 — KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN, ERHEBUNGEN UND KONSULTATIONEN

Art.	Posten	Erläuterungen
2.5.0		Veranschlagt sind die Ausgaben für die Veranstaltung von Sitzungen und die Einberufung von Vertretern der einzelstaatlichen Kontrollbehörden oder Dienststellen gemäß Artikel 206a des Vertrages.
2.5.5		*Neuer Artikel*
2.6.0		Diese Mittel sollen es dem Hof ermöglichen, gegebenenfalls Sachverständige zu beauftragen und zu verschiedenen Grundsatzproblemen der Kontrolltätigkeit Studien durchzuführen.

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 2.7 — AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 2.7			
2.7.0		*Amtsblatt*	225 000	102 500	109 332,28
2.7.1		*Veröffentlichungen*			
	2.7.1.0	Allgemeine Veröffentlichungen	10 000	7 500	4 980,30
	2.7.1.9	Ausgaben für die Verbreitung von Informationen und für die Förderung des Verkaufs von Veröffentlichungen	p.m.	p.m.	—
		Artikel 2.7.1 insgesamt	10 000	7 500	4 980,30
		KAPITEL 2.7 INSGESAMT	235 000	110 000	114 312,58
		Titel 2 insgesamt	**2 270 230**	**1 993 860**	**1 503 704,25**

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 2.7 — AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Art.	Posten	Erläuterungen
2.7.0		Veranschlagt sind die Mittel für die Veröffentlichung der Berichte des Rechnungshofes im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*.
2.7.1		Veranschlagt sind die Ausgaben für die Verteilung einer für die Methoden und Ergebnisse der Finanzkontrolle innerhalb der Gemeinschaften angemessenen Dokumentation und Information, die es ermöglichen soll, Kontakte zu der Fachpresse in den Mitgliedstaaten aufzunehmen und zu unterhalten.

RECHNUNGSHOF

TITEL 10

SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10.0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

KAPITEL 10.1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

KAPITEL 10.2 — RÜCKLAGEN ZUR DECKUNG EVENTUELLER FEHLBETRÄGE IN LANDESWÄHRUNG AUFGRUND EINER DIFFERENZ ZWISCHEN DEM BEI DER AUFSTELLUNG DES HAUSHALTSPLANS BENUTZTEN UMRECHNUNGSSATZ DER ERE UND DEN BEI DER AUSFÜHRUNG VERWENDETEN UMRECHNUNGSSÄTZEN FÜR DIE LANDESWÄHRUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	ERE		
			Mittel 1980	Mittel 1979	Ausgaben 1978
		KAPITEL 10.0	p.m.	400 000	—
		KAPITEL 10.0 INSGESAMT	p.m.	400 000	—
		KAPITEL 10.1	150 000	400 000	—
		KAPITEL 10.1 INSGESAMT	150 000	400 000	—
		KAPITEL 10.2	p.m.	p.m.	—
		KAPITEL 10.2 INSGESAMT	p.m.	p.m.	—
		Titel 10 insgesamt	**150 000**	**800 000**	**—**
		GESAMTBETRAG	**13 039 290**	**12 718 580**	**7 111 351,61**

RECHNUNGSHOF

TITEL 10

SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10.0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

KAPITEL 10.1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

KAPITEL 10.2 — RÜCKLAGEN ZUR DECKUNG EVENTUELLER FEHLBETRÄGE IN LANDESWÄHRUNG AUFGRUND EINER DIFFERENZ ZWISCHEN DEM BEI DER AUFSTELLUNG DES HAUSHALTSPLANS BENUTZTEN UMRECHNUNGSSATZ DER ERE UND DEN BEI DER AUSFÜHRUNG VERWENDETEN UMRECHNUNGSSÄTZEN FÜR DIE LANDESWÄHRUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen
		Veranschlagt sind Mittel zur Anpassung des Haushaltsplans an Haushaltsbedürfnisse, die nicht einzeln aufgeführt werden konnten.